Germ. sp. 412 12.

Digitized by Google

<36613953820018

<36613953820018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Großherzogthums Baden

unter der Regierung

des

Großherzogs Leopold

von 1830 — 1852.

Nebst

einem Rückblick auf die frühere Geschichte des Landes.

Von

Karl Schöchlin.

Karlsruhe.
Verlag von A. Bielefeld.
1856.

244. 9.

Digitized by Google

Germ. sp. 412 P

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

43 Bc

Digitized by Google

Vorrede.

Mißtrauisch folgt manches Auge der Feder, welche sich unterfängt, eine Geschichte der jüngsten Vergangenheit zu schreiben. Es erhebt sich ein Zweifel an ihrer Parteilosigkeit und das Vorurtheil, es sei ihr nicht möglich, jenen einengenden Schranken sich zu entziehen, welche die Rücksicht auf politische Zustände der Gegenwart und auf einzelne Persönlichkeiten, in zarter oder gebieterischer Weise, aufrichtet. Man betrachtet nicht mit Unrecht das Gesammtbild der jüngsten Ereignisse als ein großes Oelgemälde, welches man nur aus einer gewissen Entfernung in allen seinen Theilen und im Zusammenhang ansehen darf, um es richtig beurtheilen und künstlerisch würdigen zu können. Die Gegenwart aber stellt uns dicht vor das Gemälde, welches kaum vollendet, oder noch in der Vollendung begriffen ist, und erst die späteren Tage rücken das Werk so weit zurück, daß das Auge sich des schönen Gesammteindruckes vollkommen freuen kann. Wer es unternimmt, als Zeitgenosse ein Stück Geschichte zu schreiben, woran die Zeitgenossen selbst betheiligt sind, da sie durch ihre politische Thätigkeit ihre Zeit ge-

Digitized by Google

schaffen und geboren haben, muß immer befangener sein als der spätere Enkel, welcher auf dem bemoosten Grabhügel der Männer steht, deren Geschichte er schildern will. Der Staatskörper scheint Vielen noch zu wund, als daß er eine rücksichtlose, freie Betastung kaum geschlossener Wunden jetzt schon zuließe, weil eine ungeschickte Berührung derselben wieder alte Schmerzen neu hervorrufen kann. Beinahe abschreckend und entmuthigend sollte bei mir die im Geiste von Vielen an mich gestellte Frage wirken: „Welcher Partei gehörst Du an? Willst Du die Wahrheit sagen? Kannst Du die Wahrheit sagen?"

Auf die erste Frage muß ich antworten, daß diese Schrift weder eine Ehrenrettung und ruhmredende Leichenpredigt einer unterlegenen Partei, noch eine absichtlich verschönernde Lobrede zu Gunsten eines herrschenden Systems sein soll: Männer, welche aufrichtig des Vaterlandes Wohl zu erstreben suchen, bilden die Partei, welcher ich dienen will. Nicht nach den Namen der politischen Fractionen, welchen Jene angehörten, nach ihren Thaten soll geurtheilt werden; nicht die äußere politische Parteifarbe, die ungefärbte, lautere vaterländische Gesinnung soll entscheiden. Nur so ist es möglich, ruhigen Schrittes und unbefangenen Auges, durch ein von politischen Leidenschaften, von Ehrgeiz und Ruhmsucht erregtes und zerrissenes, und zugleich auf der andern Seite von starrem Festhalten an künstlicher Ruhe eingeengtes, kaum hinter uns liegendes Zeitalter, zur ungetrübten Höhe unbefangener Anschauung zu gelangen.

Digitized by Google

Auf die zweite und dritte Frage antworte ich: Ich will, kann und darf die Wahrheit sagen; freilich nicht im Sinne Jener, welche meinen, man müsse die Wahrheit hinwerfen wie eine platzende und zündende Bombe; nicht im Sinne Jener, welche die Wahrheit deßhalb lieben, weil man mit ihr oft großen Lärm und viel Aufsehen machen kann; nicht im Sinne Jener, welche die Wahrheit nur als ein scharfes Angriffswerkzeug ansehen, um damit mißliebige Personen aus Privatrache zu verletzen. Ich will die Wahrheit sagen, weil ich sie sagen muß, wenn anders diese Bogen eine Geschichte und nicht einen historischen Tendenzroman bilden sollen. Ich kann und darf sie sagen; denn kein Gesetz verbietet ihr, im Geleite der Bescheidenheit und der Vaterlandsliebe sich da zu zeigen und hören zu lassen, wo sie wohlwollend glaubt Nutzen stiften zu können. Unnütze Wahrheit im Gefolge des Trotzes und der Feindseligkeit wird kein Verständiger hier suchen wollen.

Obwohl die Kritik über ein Werk sich immer frei und selbständig bewegen muß, so ist es doch erlaubt, ihr den Standpunkt anzuweisen, von welchem man wünscht, daß sie ausgehen möchte. Ich will deßhalb gleich voraus sagen, daß ich durch dieses Werk keinerlei Verdienste eines Historikers oder Publicisten mir erwerben will. Ich wünsche nur, die zerstreuten Lichtstrahlen jüngst vergangener Jahrzehnte in den Brennpunkt dieses Buches zusammenzufassen, um da zu wärmen, wo kalte Gleichgiltigkeit herrscht; da freundlich helle zu machen, wo trübes und falsches Licht flackert; vielleicht

Digitized by Google

auch manchesmal da ein wenig zu brennen, wo es mehr nützen als wehe thun und schaden kann. Ich verzichte gerne auf den Ruhm des Geschichtforschers und Geschichtschreibers, wenn man mir nur die Anerkennung des aufklärenden Erzählers zollt.

Möge das Buch dazu dienen, das Volksbewußtsein der Badener zu kräftigen und zu erhöhen, was dem badischen Volke Noth thut, um durch die Stürme der Zeit mit Achtung vor sich und dem Gesetz, und mit Liebe zu seinem Fürstenhause wohlbehalten hinzusegeln. Auf dem edeln Stolz, welchen jedes einzelne teutsche Volk für sich und seine Geschichte nährt, baut sich, wenn mit diesem Stolze Achtung vor den teutschen Brüdervölkern Hand in Hand geht, am sichersten das gemeine teutsche Nationalgefühl auf.

Und so gehe denn hinaus in die Welt, Du junges Buch, welches die große Geschichte eines kleinen Landes bringen will!

Karl Friedrich Schöchlin.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Einleitung. Die badiſche Hiſtoriographie. Die frühere Geſchichte des Landes bis auf Karl Friedrich.

Die Vaterlandsliebe lebt von der vaterländiſchen Geſchichte. Eine ruhmvolle Landesgeſchichte iſt der fruchtbarſte Boden des Patriotismus; ſie iſt ein reiches, unantaſtbares Erbtheil des Volkes, welches als allgemeines Gut von Vater auf Sohn ſich fort-erbt, während des Erbganges wächst, und einen ewigen Grund-ſtock des geiſtigen Nationalreichthums bildet. Wohl dem Volke, welches ſeine Geſchichte kennt und liebt! Es kann von ihr zehren in ſchlimmer Zeit, an ihr ſich ſtärken und muthig aufrichten. Verwaist iſt der Enkel, welcher von den Altvordern nichts Rühm-liches kennt; einſam, ſchwankend und haltlos müßte ein Volk daſtehen, und dem wurzelberaubten, ſchnell welkenden Pflänzchen gleichen, welches ein Kind ſpielend in den Boden ſetzte, wenn es nicht in der Geſchichte die ſtarken Wurzeln ſeiner Kraft und ſeines Stolzes ſuchen kann. Die Geſchichte erſt macht ein Land zum Vaterlande; ohne ſie muß die Vaterlandsliebe herabſinken zu einer gewöhnlichen, von eigennütziger Selbſterhaltung, Klug-heit und Bequemlichkeit gebotenen Anhänglichkeit an einen Strich Landes, auf welchen der Zufall uns hingeworfen hat. Die Ge-ſchichte vergangener Unfälle iſt der Troſtengel für gegenwärtiges

Digitized by Google

Ungemach; die Geschichte der von den Vorfahren begangenen Fehler ein ernster Bote der göttlichen Weisheit an die Enkel; die Geschichte alten Glanzes gießt ein Meer von Licht noch auf trübe Stunden der Gegenwart aus, und kann den düstern Blick in die Zukunft freundlich stärkend erhellen. Die vaterländische Geschichte ist ein reicher Schatz der Vaterlandsliebe und Bildung, an welchem man täglich ausheben kann, ohne ihn je zu erschöpfen, und nie können der fleißigen Hände genug sich rühren, um diese edeln Kleinodien aus dem Schutt der Vergangenheit hervorzuholen, und sie dann, geschickt gereinigt und geordnet, zur bildenden Beschauung und nachhaltigen Erbauung vor des Volkes Auge hinzustellen.

Der Teutsche hat eine doppelte Geschichte: seine allgemeine Nationalgeschichte und seine besondere Volksgeschichte. Leider muß er sich schmerzlich gestehen, daß seine Nationalgeschichte oft nichts anderes ist, als das künstlich unter einen einheitlichen Rahmen gebrachte Gesammtbild der vielfach sich widerstreitenden Einzelbestrebungen der teutschen Völker, und in der engern Volksgeschichte muß er nur zu oft die Erhebung und Erbauung suchen, welche ihm die Nationalgeschichte nicht gewähren kann. Dennoch aber verläugnet sich bei allen Sonderbestrebungen und äußeren politischen Gegensätzen nie das unzerstörbare gemeinsame Element des immer wieder sich verjüngenden germanischen Geistes. Mag auch das körperliche Band, welches die Politik um die einzelnen teutschen Staaten vereinigend schlingt, noch so schwach, so manchfach wechselnd und ungenügend erscheinen: immer bleibt dem Teutschen bei aller Zerrissenheit der Trost, daß eine niemals sich verläugnende Sympathie, ein oft nur dunkel, aber unwiderstehlich wirkender Zug die zeitweilig getrennten germanischen Völkerstämme wieder zusammenführt; daß die oft gesprengte oder auseinandergefallene Kette der Einheit von einem guten Geiste stets wieder hergestellt wird; daß selbst über den Schlachtfeldern, auf welchen teutsche Brudervölker feindlich sich gegenüberstanden, der versöhnende Schutzgeist Teutschlands noch schwebte. Die teutsche Nationalgeschichte baut sich zusammen aus den einzelnen vater-

Digitized by Google

ländischen Geschichten der verschiedenen teutschen Völker; wenn wir diese unter einander austäuschen, wenn ein teutsches Volk die Geschichte seines Brudervolkes kennen lernt, und die unauslöschbaren Züge der gleichen Abkunft, des gemeinsamen Charakters und des niemals gänzlich erschlafften Einheitstriebes darin entdeckt, so wird niemals dem Verfasser der Particulargeschichte eines einzelnen teutschen Volkes der Vorwurf gemacht werden können, daß er durch die lebendige Schilderung der Schicksale seines engeren Vaterlandes, durch die patriotische Vertheidigung der Sonderrechte seines Staates, durch die Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus der verderblichen Kleinstaaterei Vorschub leiste. Nein, was für die Geschichte eines einzelnen teutschen Volkes geschieht, ist auch eine Arbeit an der großen Geschichte der gesammten teutschen Nation; denn die Pflege, welche eine Hand, ein Fuß, ein Auge genießt, heilt und kräftigt zugleich den ganzen Körper. Ohne Eigendünkel und Ruhmredigkeit darf zumal das badische Volk sich mit Selbstbewußtsein sagen, daß seine neueste Geschichte das treueste, lebhafteste und anziehendste verkleinerte Bild der großen teutschen Geschichte sei; daß in seinen Schicksalen die Licht- und Schattenseiten des teutschen Charakters und Staatslebens am schärfsten hervortreten; daß Baden für ganz Teutschland strebte, irrte und litt. Jene äußerste südwestliche Ecke Teutschlands hat eine hohe Centralbedeutung erlangt, und aus der badischen Geschichte kann ganz Teutschland lernen.

Badens natürliche Lage dient zur Erklärung seiner politischen Geschichte. Im Westen an Frankreich, an das Land der wechselnden politischen Systeme grenzend, im Süden an die kleinen schweizerischen Freistaaten stoßend, konnte es sich unmöglich den Einflüssen beider Nachbarn entziehen. Hätte es Stütze gefunden im einheitlichen Streben der übrigen Bundesstaaten und des Bundes nach gemeinsamen Fortschritten, so konnte es, bei gedeihlicher, weder übereilter, noch gehemmter Entwickelung der teutschen politischen Zustände, eine feste Vormauer werden gegen revolutionäre und republikanische Tendenzen; auf sich allein verwiesen, und als Hauptschauplatz des teutschen constitutionellen

Digitized by Google

Lebens in einer erregten Zeit offen da liegend, mußte es der Tummelplatz sich überstürzender Leidenschaften werden. Der Lauf der Donau nach Osten, der Lauf des Rheins nach Norden, scheint das Land, wie in zwei verschiedene Stromgebiete, so auch nach zwei verschiedenen politischen Richtungen zu ziehen, weßhalb jedem Badener, schon um des Heils seines engern Vaterlandes willen, ein inniges Verhältniß zwischen dem preußischen Norden und dem österreichischen Osten am Herzen liegen muß, damit der verderbliche Dualismus nicht auch Baden in zwei feindliche Hälften scheide. Der Schwarzwald im Süden und der Odenwald im Nordosten, sind die beiden festen Knotenpunkte, durch welche das lang hingestreckte Land an seinen beiden äußersten Endpunkten befestigt erscheint. Diese Höhen gleichen festen Säulen, welche im Hintergrunde der an Fruchtbarkeit einem schönen Garten, an lebhaftem Verkehr einem lauten Markte gleichenden Rheinebene, den über dem Lande sich wölbenden milden Himmel stützen.

Obwohl mitleidend an allen den Gebrechen einer kritischen Uebergangs- und Neugestaltungsperiode, welche die materiellen Grundlagen der Staaten so schwer bedroht, erfreut es sich doch noch immer mit Recht des alten Ruhms eines gesegneten Landes, und die natürliche Zeugungskraft des Bodens, der landwirthschaftliche und industrielle Fleiß seiner Bewohner, und ein geordneter Finanzhaushalt heben, trotz aller ungünstigen Einwirkungen äußerer und innerer Stürme, stets seinen Kredit wieder. Wenn gleich das badische Volk in drei verschiedene Stämme sich theilen läßt, nämlich in die südlich-alemannische, in die nördlich-fränkische und die mitten inneliegende gemischte alemannisch-fränkische Bevölkerung, so hat doch ein halbes Jahrhundert ihrer Vereinigung unter einem Scepter ihnen den gemeinsamen Namen des „badischen Volkes“ theuer gemacht, und kaum sollte man glauben, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die nunmehr zu einem arrondirten Ganzen verbundenen badischen Landestheile eine so bunte Masse kleiner, getrennter und verschiedenartig organisirter Gebiete des altersschwachen teutschen Reiches waren, ehe sie zusammen den größern Bundes-

Digitized by Google

staat bilden konnten, welcher jetzt auf einer Fläche von $278_{/1894}$ Quadratmeilen 1,356,943 Seelen nährt*).

Die badische Geschichte ist eine sehr alte, wenn man sie verfolgt auf dem Gebiete der badischen Stammlande, und hinaufgeht an der langen Reihe der Fürstenmänner, welche als die Ahnen unseres Regentenhauses in das graue Dunkel der Vorzeit hineinragen. Freilich dachten die thatenlustigen Altvordern nicht daran, dem wißbegierigen Enkel ein reiches und wohlgeordnetes Material zur Geschichtschreibung zu hinterlassen; denn sie ahnten nicht, daß sich diese ein Hauptgeschäft daraus machen würden, in der Vorzeit sich zu ergehen, mühsam die unsichern Spuren ihrer Vorfahren zu verfolgen, und aus einzelnen herausgefundenen Zügen ein wahres und treues historisches Ganzes zu bilden. Daher ist auch die älteste Geschichte Badens und seiner Fürsten nicht klarer als die Geschichte jedes andern Landes; nur die künstlichen Blitze der wissenschaftlichen Vermuthungen durchzucken den dichten Nebel der frühesten Zeit, und durch sie sucht die Geschichtforschung der Geschichtschreibung den Weg zu erhellen. Die ältere badische Geschichte löst sich in die Particulargeschichte der einzelnen Länderbestandtheile und in die Hausgeschichte der badischen Fürsten auf; wie überhaupt in der ältern Geschichte die Persönlichkeiten der Regenten das von ihnen beherrschte Land in höherem Grade vertreten, als dieses jetzt der Fall ist, wo die modernen Staatszustände die Person des Fürsten weniger mehr in die Waagschale fallen lassen wollen; weil das gesammte Land mit seinem Regierungsorganismus als eng verbundenes Ganzes, als moralische Person hervortritt. Es wird deßhalb auch in der ältern badischen Geschichte das biographische Element der einzelnen Fürsten mehr herausgehoben werden müssen; während die neueste Geschichte, von den persönlichen Verhältnissen der Fürsten absehend, die Schlösser verläßt, im Lande selbst, in den Städten und Dörfern, und vor Allem in den Kammern und Regierungskabineten sich ergeht.

---

*) Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1852.

Digitized by Google

Die badische Historiographie *) läßt sich in vier Perioden der Behandlungsweise abtheilen. Die erste Periode ist die einer genealogisch-gelehrten Behandlung; in die zweite Periode fällt die systematisch-gelehrte, in die dritte die systematisch-populäre, in die vierte die monographische, theils gelehrte, theils populäre Behandlung mit gleichzeitiger Materialsammlung zu künftigen umfassenden Bearbeitungen.

Die Ersten, welche die badische Geschichte, die Hausgeschichte der badischen Fürsten insbesondere zu pflegen anfingen, waren badische Fürsten selbst: es herrschte in dieser Zeit das genealogische Element vor **). Die mühsam erzielten Resultate dieser Bemühungen waren jedoch meistens unbefriedigend, und man verirrte sich so weit, daß das Vaterland der badischen Markgrafen in Italien gesucht wurde, wozu ihr Titel: „Markgrafen von Verona" leicht verführte ***).

Joh. Pistorius, ein gelehrter, aber besonders in religiösen Dingen charakterloser und unbeständiger Mann, welcher lutherisch, reformirt und wieder katholisch geworden war, und in baden-

---

*) Vergl. Schöpflin's „Historia Zaeringo-badensis" I. Liber primus praevius bis Seite 40. Mone's „Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte", I. Band (Karlsruhe bei Macklot 1848), Seite 1—98. Bader's „Wahrer Ursprung Badens" (Karlsruhe bei Macklot 1849), Seite 14—21. Michaelis, „Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland" (Lemgo 1785) III. Band, S. 1—6.

**) Bader, Wahrer Ursprung Badens, Seite 14. Bader, Skizzenblätter über Badens Fürstenhaus (Karlsruhe 1854) Seite 50—55. Sachs, Einleitung I. S. 317; III. 258. Schöpflin III. S. 50.

***) Ich werde diesen Gegenstand in einer am Schlusse des Werkes als Beilage I. angehängten lehnrechtlich-historischen Abhandlung über den Ursprung der herzoglichen Würde von Zäringen und markgräflichen Würde von Baden noch ausführlicher behandeln, und die fabelhaften Erzählungen über den ersten Ursprung des badischen Hauses, wie sie sich im Manuscripte von Gamans und bei Andern finden, zusammenstellen.

Digitized by Google

durlachischen, baden-badischen und österreichischen Diensten gestanden hatte, eröffnet die Reihe der gelehrten badischen Historiographen, indem er den Auftrag bekommen hatte, eine genealogische Geschichte des Hauses Baden zu schreiben, wofür er, nach Schöpflin (I. S. 2), bezahlt wurde (lautam pensionem accepit). Er starb 1608 in Freiburg i. B. und hinterließ Collectanea badensia, Materialien zu einer beabsichtigten Geschichte. Willimann (Guillimann, Guillimannus) Gamans, Jüngler, Förster, Pellicer, Praun, Vignier, Eccard, Herrgott, Krollius, Grandidier betraten als genealogische Forscher die eröffnete Bahn, auf welcher sie freilich weit genug auseinander gingen. Den Uebergang zu einer allgemeinen, systematisch-historischen Behandlung bilden Schurzfleisch, der auch als Dichter bekannte baden-durlachische Hofrath K. F. Drollinger, ferner F. Th. Sahler, J. J. Schmauß, J. K. Herbster und Ch. K. Dill*). In den Schriften dieser Männer, welche meist nur als Manuscript vorhanden sind, finden sich genealogische, historische, statistische und biographische, auch staatsrechtliche Forschungen vereint, und sie führen uns auf die wohlbekannten Historiker Schöpflin und Sachs, den Repräsentanten der zweiten Periode. Schöpflin, ein geborener Badener**), wird mit Recht als der Vater der badischen Geschichte betrachtet. Obwohl sein großes, in sieben Bänden von 1763—1766 in Karlsruhe bei Macklot in eleganter typographischer Ausstattung erschienenes Werk: „Historia Zaeringo-badensis“ jetzt nicht mehr den hohen Werth besitzt, welcher ihm früher beigelegt wurde, manche Irrthümer enthält, und besonders an einer höchst auffallenden Ungleichartigkeit und Lückenhaftigkeit leidet, so bleibt es doch immer noch ein rühmliches Denkmal der tiefen Studien und Belesenheit des Verfassers, und ein stets brauchbares Grundbuch für die künftigen badischen Geschichtschreiber. Wenn gleich

*) S. Mone's Quellensammlung, l. cit.

**) Geboren zu Sulzburg 1694, gest. in Straßburg 1771 als französischer Historiograph.

Digitized by Google

seine genealogischen Ansichten vielfach unrichtig sind, so hat er doch das Verdienst, auf die unmittelbare Abstammung der Markgrafen von Baden von den Herzogen von Zäringen entschieden eingegangen zu sein, und das erste zusammenhängende, von den ältesten Zeiten bis zu seiner Zeit durchgeführte badische Geschichtswerk geliefert zu haben*). Dasselbe war von ihm aus Auftrag der baden-durlachischen Regierung geschrieben worden, und kostete gegen 11,000 fl. an Honorar und Druckkosten**). Es muß um so mehr die Leistung Schöpflin's anerkannt werden, als er mit manchfachen Hindernissen, die besonders von Seiten der Auftraggeberin selbst, der baden-durlachischen Regierung, ihm entgegenstunden, zu kämpfen hatte, da ihm nur mit Mißtrauen die nothwendigen Urkunden überlassen wurden; denn man hielt besondere Geheimeraths-sitzungen über deren Versendung nach Straßburg, und übte strenge Censur. Beinahe gleichzeitig mit Schöpflin begann der baden-durlachische Kirchenrath J. Ch. Sachs seine „Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und der markgräflichen altfürstlichen Häuser Baden", die in den Jahren 1764—1773 erschien, und wovon er auch einen recht brauchbaren und vollständigen „Auszug" für Schulen 1776 erscheinen ließ. Er hat das Verdienst, in teutscher Sprache die erste ausführliche badische Geschichte verfaßt zu haben; obwohl er mehr Compilator und Uebersetzer, als selbständiger und geschmackvoller Historiker ist, und besonders an Breite leidet, so bildet sein Werk doch eine schätzbare

---

*) Ich kann hier nicht umhin, auf ein früheres, jetzt selteneres und vergessenes Werkchen wieder aufmerksam zu machen, welches besonders die baden-badische Geschichte behandelt. Es ist dieses: „Der durchlauchtigsten Fürsten und Markgrafen von Baden Leben, Regierung, Großthaten und Absterben, aus bewährten Geschichtschreibern hervorgesucht u. s. w." Frankfurt und Leipzig in Verlegung Christoph Riegels, 1695. Ein Bändchen, 12.

**) Schöpflin war nicht blöde, wie dieses die noch vorhandenen Correspondenzen und sonstigen Acten in Betreff seines Geschichtwerkes beweisen. Vergl. über ihn auch J. Bader's Badenia III. 54.

Digitized by Google

stoffreiche Grundlage, und hauptsächlich sind seine reichhaltigen Noten wahre Fundgruben und Wegweiser für neue Forschungen.

Die Gerechtigkeit erfordert es, hier eines Mannes zu gedenken, welcher gleichfalls in die Reihe der badischen Historiographen treten wollte, dessen Werk aber, in Folge eines eigenthümlichen Geschickes, nur im Manuscript blieb. J. G. Eisenlohr, ehemals Pfarrer in Spöck und Staffort bei Karlsruhe, schrieb nämlich von 1746—1748 eine baden-durlachische Kirchenhistorie, welche von Sahler, Schöpflin und Sachs benützt wurde, ohne daß der Namen des Verfassers von ihnen genannt worden wäre. Reiches Material war Eisenlohr von seinem Schwiegervater Wechsler, Pfarrer in Knielingen, an die Hand gegeben worden*).

Also war endlich zu einer würdigen Behandlung der badischen Geschichte Bahn gebrochen, und der Grund des vielfachen gerechten Bedauerns, daß dieselbe noch nicht so behandelt worden sei, wie es die Würde des uralten und erlauchten badischen Hauses erfordere, gehoben**).

---

*) Ich verdanke meinem frühern verehrten Lehrer Herrn Hofrath Vierordt dahier die Bekanntschaft mit diesem Manuscript. Eisenlohr beklagt sich in einer kurzen Vorrede über den Geh. Rath Sahler (s. Mone's Quellensammlung I. S. 25), welcher den Druck des Manuscripts verhindert habe, da er selbst eine badische Geschichte schreiben wollte. Sahler's Werk selbst wurde aber auch nicht gedruckt, sondern findet sich nur in der Handschrift in zwei Exemplaren auf der hiesigen Hofbibliothek (s. Mone, l. c.). Besonders zeichnet sich das eine, schön gebundene und mit Goldschnitt versehene Exemplar durch deutliche Handschrift aus. Dasselbe fängt nicht mit den Fürsten und der Genealogie, sondern dem Lande selbst an, und verbreitet sich besonders über die alten Gaue. Eisenlohr erhielt seine Handschrift erst 1776 zurück, nachdem er sich lange vergeblich darum bemüht hatte.

**) Siehe Oefele, Scriptores rerum Boicar. II. 561. „Jam olim historiae germanicae gnarorum vetus querela fuit, res badenses non pro merito antiquissimae et illustrissimae domus illustratas fuisse.“ Vergl. Mone, Quellensammlung I. S. 27. s. v. Schöpflin. Im zweiten Band des Oefele'schen Werkes findet sich auch: Sunthemii Familia Marchionum Veronensium, nunc de

Digitized by Google

Die dritte Periode hat, neben dem Charakter der populären Behandlung des nun gewonnenen Stoffes, auch eine gelehrt-forschende Seite. Das populäre Element wird von W. v. Drais durch seine Werke über Karl Friedrich, von A. Schreiber durch seine badische Geschichte, von Jos. Bader und A. Preuschen, gleichfalls als Verfassern badischer Landesgeschichten vertreten. Fecht mit seiner Geschichte der badischen Landschaften steht zwischen der populären und gelehrten Behandlung mitten inne. Dieser gelehrt-forschenden Seite huldigten nun hauptsächlich Männer wie Dümge, Leichtlen, Mone; auch A. Schreiber und besonders J. Bader ragen rühmlich in dieses Gebiet. Die vierte Periode endlich charakterisirt sich durch vorzugsweise monographische, theils gelehrte, theils populäre Behandlung des badischen Geschichtsstoffes, und durch Ansammlung neuen Materials zu künftiger umfassender und allgemein genügender systematischer Bearbeitung. Es geht somit die badische Historiographie gewissermaßen zurück; aber sie geht zurück mit vorwärts gewandtem Gesichte, dem Springer gleich, welcher einen neuen Anlauf zu einem Meistersprunge nimmt*).

Baden dictorum S. 582, und desselben Collectanea rerum badensium S. 587. Auch E. F. Posselt, der berühmte Annalen-Posselt, soll im Sinne gehabt haben, eine badische Geschichte zu schreiben. Karl Friedrich äußerte hierüber sein Bedenken gegen Kirchenrath Sander, indem er fürchtete, Posselt möchte etwas zu viel neufränkische, freiheitliche Ansichten hinein verweben, worauf aber Sander erwiderte, er glaube nicht, daß Posselt dieses thun werde. Als ihn Karl Friedrich hierauf fragte, wie Posselt es vermeiden wolle, so antwortete Sander: »Er schreibt die Geschichte gar nicht.«

*) Es ist hier nicht möglich, auf die einzelnen Werke und Schriftsteller selbst einzugehen, und ich muß daher auf Dr. A. Bingners »Literatur über das Großherzogthum Baden« (Karlsruhe bei Müller 1854) verweisen. Doch müssen auch in dieser vierten Periode oder Gruppe die gelehrten Arbeiten Mone's und die wohlbekannten Werke und Werkchen J. Bader's hervorgehoben werden. Ueberhaupt haben die Bader'schen Schriften, in denen Historisches, Genealogisches, Geographisches uud Culturgeschichtliches in glücklicher und

Digitized by Google

Die älteste Geschichte Badens fällt zusammen mit der ältesten Geschichte Teutschlands; doch treten erst später als das übrige Germanien die Länderstriche am Oberrhein in der Geschichte hervor. Ein altes Volk, die Kelten oder Celten, waren die ersten Bewohner des Landes; sie stammten aus Asien und mußten später den gleichfalls von dort eingewanderten Germanen weichen*). Die ältesten Teutschen, die am Rheine vorkommen, sind die Istävonen oder Westbewohner**). Cimbrische und teutonische Flüchtlinge scheinen sich um 100 n. Chr., nach der ihnen von dem römischen Feldherrn Marius gelieferten Vernichtungsschlacht, am Oberrhein angesiedelt zu haben. Um welche Zeit der teutsche Völkerstamm der Sueven, deren Name sich noch in dem heutigen Schwaben erhalten hat, an den Rhein aus dem Norden Teutschlands zog, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Aber ihren kriegerischen Unternehmungen danken wir die ersten sichern Nachrichten über unser Vaterland; denn diese waren es, welche den berühmten Markmannen- oder Grenzbund bildeten, und ein suevischer Anführer Heerfest, von Cäsar in „Arioviſt" latinisirt, war es, welcher von einer gallischen Völkerschaft, den Sequanern, über den Rhein gerufen, mit den in Gallien festsitzenden Römern in unglücklichen Conflikt gerieth, und seinen Besieger Cäsar nach dem Rhein und dem rechten Rheinufer begierig machte, so daß derselbe zweimal über den Rhein ging***). Von dieser Zeit an schreibt sich nun die durch blutige Kämpfe errungene, und lange behauptete römische Herrschaft in Germanien. Man kann in der Geschichte, vom Standpunkte der Cultur aus, dreierlei Arten der

unterhaltender Weise gemischt ist, den Vorzug, daß sie drei ehrenwerthe Elemente in sich vereinen: gründliches Quellenstudium, populäre Darstellung und patriotischen Sinn.

*) J. Bader's badische Landesgeschichte, S. 4. Vergl. übrigens über das Verhältniß der Kelten zu den Germanen Holtzmann's neueste Forschungen in seinem Werke: „Kelten und Germanen". Stuttg. 1855.

**) A. Schreiber's Geschichte und Beschreibung Badens (Heidelberg 1811) S. 7.

***) 55 und 53 v. Chr.

Digitized by Google

Eroberungen unterscheiden: 1) Solche, welche von einem rohen Volke in einem Lande der Cultur geschehen; 2) solche, welche von einem gebildeten Volke in dem Lande eines andern gebildeten gemacht werden; endlich 3) jene, welche von einem gebildeten Volke in dem Gebiete eines rohen Volkes geschehen. Diese letzte Art der Eroberung ist ein Segen für das unterjochte Barbarenvolk, eine Wohlthat für den Fortschritt der Bildung und Gesittung im Allgemeinen, und in diese Klasse gehört die Besetzung unseres Landes durch die Römer, und später durch die Franken; denn die Römer brachten den materiellen Fortschritt des Ackerbaues; die Franken den geistigen Fortschritt durch Ausbreitung des Christenthums.

Wir können die vorzäringische Zeit unseres Vaterlandes, vom Standpunkt der Culturgeschichte aus, in folgende vier Abschnitte theilen: 1) In die römisch-heidnisch-cultivirende; 2) in die alemannisch-heidnisch-reagirende; 3) in die fränkisch-christlich-bekehrende; 4) in die fränkisch-christlich-organisirende Periode unter Karl dem Großen.

Die römische Besetzung und Cultivirung des Landes zwischen Rhein, Main und Neckar geschah nach dem Abzuge der kriegerischen Markmannen, unter welchem Namen die suevischen Grenzbundesvölker später erscheinen, nach Böhmen unter Marbod (15 v. Chr.), in friedlicher Weise, besonders durch gallische Colonisten unter römischem Schutze, und so entstanden jene von Tacitus de Germ. c. 29 sogenannten „agri decumates", welche Fecht mit „Steuerfluren" übersetzt, und Creuzer mit „Ländereien, die von Zehntpflichtigen bebaut werden", wiedergibt. Ich glaube, daß beide Uebersetzungen nicht richtig sind; sondern daß Mone*) allein Recht hat, wenn er „decumates" mit „Ansiedler auf einem geregelten, eingetheilten, vermessenen Grundstücke" übersetzt.

Der Friede sollte aber bald gestört werden; denn es bildete sich gegen die römische Herrschaft jetzt ein neuer Bund teutscher Völker unter dem wohlbekannten Namen der „Ale-

*) In seiner Urgeschichte des badischen Landes, Bd. II. S. 2.

Digitized by Google

mannen", die man als unsere Urväter betrachtet. Dieser Name kommt zum ersten Male um 213 n. Chr. unter dem römischen Kaiser Caracalla vor. Von jetzt an entzündete sich ein neuer schwerer Krieg; denn diese kriegerischen Stämme traten offensiv gegen die Römer auf, brachen über den Rhein und die Donau, und blieben endlich nach wechselvollen Kämpfen Herren am Oberrhein, von wo sie oft Raubfahrten nach Gallien unternahmen. Die große Völkerwanderung stürzte nicht, sondern verstärkte eher die Alemannenherrschaft; aber bald fanden die Alemannen einen neuen Gegner an den Franken, dem sie zuletzt unterliegen mußten, nachdem sie lange die gefährliche Lage, zwischen Franken und Römern eingeklemmt zu sein, männlich behauptet hatten. Die Alemannen und Franken hatten ihre beiderseitigen Feinde, die Römer, nur weggeräumt, um Boden zu weitern Kämpfen unter sich selbst zu gewinnen; denn es handelte sich jetzt darum, ob auf den Trümmern des Römerreichs ein Alemannen- oder ein Frankenreich gegründet werden sollte. Der fränkische Fürst Siegbert zu Köln war Grenzangelegenheiten halber mit den Alemannen in Streit gerathen, und rief den gegen die Römer siegreichen Frankenkönig Chlodwig gegen sie zu Hilfe. Bei Zülpich*) kam es 496 zur Schlacht, worin die Alemannen geschlagen wurden, und die Oberherrschaft an die Franken überlassen mußten. Doch waren sie nur besiegt, nicht aber vertilgt; obwohl zur Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft genöthigt, behielten sie doch ihre Gauverfassung bei, und suchten später wieder ihre alte Unabhängigkeit zu gewinnen. Hier sind wir nun an einem wichtigen Punkte angelangt, welcher noch bis auf die Gegenwart von Bedeutung ist; denn die Bevölkerung theilt sich seitdem in drei charakteristische, und unter sich noch bis auf die heutige Stunde verschiedene Elemente. Die oberländische Bevölkerung ist nämlich alemannisch; die unterländische fränkisch; Oos und Murg bildeten die Grenze zwischen beiden verschiedenen Völkern, und in der

*) Südlich von Köln.

Digitized by Google

Mitte, in dem heutigen Mittelrheinkreise bildete sich ein fränkisch-alemannischer Mischstamm. Dieser Unterschied besteht bis jetzt noch, und daher die große Verschiedenheit zwischen dem Pfälzer, dem Oberländer und Hardtbewohner*).

Die spätere Schwäche des Frankenreichs wurde indessen von den Alemannen benützt, und hauptsächlich war es der alemannische Herzog Gottfried, welcher lange seine Selbständigkeit behauptete. Aber dem berühmten Karl Martell konnten die Alemannen nicht widerstehen; Karlmann und Pipin, seine Söhne, vernichteten die herzogliche Würde, und setzten königliche Amtleute, Kammerboten, ein. Das Geschlecht Gottfrieds aber, welcher selbst 709 starb, blühte noch lange, und Karls des Großen Gemahlin, Hildegard, war sogar ein Sprößling dieses ehemals so mächtigen Herzogs, dessen Geschlecht noch so geehrt war, daß aus ihm die Kammerboten genommen wurden. Von diesem Geschlecht des Gottfried und der heil. Hildegard stammen die Zäringer ab.

Indem ich das Genealogische übergehe, will ich nur bemerken, daß das von Graf Guntram dem Reichen, einem Abkömmling Gottfrieds, abgeleitete Geschlecht der Bertolde schon im 10. Jahrhundert erscheint, und daß ein Graf Bertold VI, in Urkunden von 998, 1004 und 1010 vorkommend, auch Bezelin von Villingen genannt, der unmittelbare Stammvater der Zäringer ist; denn sein Sohn ist Bertold VII, der Bärtige, Graf im Breisgau und zu Villingen, welcher außerdem den Albgau, die Ortenau und den Schwarzwald bis an den Neckar besaß. Er heißt als Herzog „Bertold der Erste", und wird jetzt als der erste Herzog von Zäringen angeführt**).

Zur bequemern kurzen Uebersicht theile ich die seit Herzog Bertold I an uns vorüberschreitenden Fürstenmänner des badischen Hauses am besten in sechs Gruppen: Die erste Gruppe bilden die sechs Herzoge von Zäringen; in der zweiten Gruppe stehen die seit dem Markgrafen Hermann (I), dem Heiligen,

*) Vergl. Bader's Badenia, I. S. 103.

**) Urkundlich erst Bertold III. S. S. 17 unten.

Digitized by Google

zweitem Sohne Bertold's I, bis zum Erlöschen der Zäringer (1218), mit und neben diesen blühenden Markgrafen von Baden; die dritte Gruppe wird dargestellt von den seit Hermann V (nach Andern IV) den zäringisch-badischen Stamm allein fortführenden Markgrafen von Baden, aus der mit Theilung und Wiedervereinigung der Markgrafschaft wechselnden Zeit; in der vierten Gruppe erscheinen die seit 1527 durch die Christoph'sche Theilung entstandenen Markgrafen von Baden-Baden; in der fünften Gruppe die durch dieselbe Theilung geschaffenen Markgrafen von Baden-Durlach; den Uebergang bildet Karl Friedrich als Wiedervereiniger sämmtlicher badischer Lande (1771); in der sechsten Gruppe endlich erblicken wir fünf Großherzoge und einen Regenten: Karl Friedrich, Karl, Ludwig I, Leopold, Ludwig II und Prinz-Regent Friedrich.

Es kann wohl kaum ein anderes Land sich rühmen, während mehr als anderthalb Jahrhunderten eine ununterbrochene Reihenfolge von sechs solchen Fürsten aus einem Gusse aufzuweisen, wie die sechs Herzoge von Zäringen sind*). Sie stehen da als stattliche Heldengestalten, welche den Eingang zum Heiligthume der vaterländischen Geschichte bewachen. Sie sind deßhalb eine große Erscheinung in der Geschichte, weil sie stets selbständig auftraten, und nie zauderten, auch gegen den mächtigsten Gegner aufzutreten, wenn es das gute Recht galt. Obwohl oft verwickelt in Fehden, wo der Teutsche das Schwert gegen den Teutschen zog, waren sie doch stets voran, wenn es galt, die Ehre Teutschlands gegen den auswärtigen Feind zu wahren, und aller Groll war vergessen, sobald das Ansehen und die Würde des Kaisers um der Ehre Teutschlands willen vertheidigt werden mußte, auch wenn sie von den Kaisern nicht würdig behandelt worden waren**). Tapferkeit, Charakter-

*) Bertold I 1050—1077. Bertold II 1077—1111. Bertold III 1111—1122. Konrad I 1122—1152. Bertold IV 1152 bis 1186. Bertold V 1186—1218.

**) S. Bader, Der Zäringische Löwe. Freiburg 1837, beſ. die Vorrede.

Digitized by Google

festigkeit, Frömmigkeit*), Rechtsgefühl waren ihre moralischen Eigenschaften, und ihr Reichthum hob das Ansehen, das sie durch persönliche ritterliche Vorzüge verdienten. Sie sind zwar untergegangen; aber sie haben einen stolzen Namen hinterlassen; denn das Geschlecht der Zäringer darf sich keck neben das der Hohenstaufen, ihrer Gegner, der Habsburger und Hohenzollern stellen; denn die Zäringer übertrafen sie zum Theil an Alter, Reichthum und Macht**).

Gleich dem jungen schlanken Bäumlein neben dem mächtigen alten Fruchtbaum, aus dessen Frucht der fortpflanzende Kern gewonnen wurde: also standen die Markgrafen von Baden neben den Herzogen von Zäringen. Sie waren überschattet von dem mächtigen Blätterdache des väterlichen Stammes, und erschienen klein und schmächtig neben ihm; aber als der alte Stamm abgestorben war, blühten sie desto stattlicher und lebenskräftiger fort, und wuchsen zuletzt auch zu einem stolzen blüthe- und fruchtreichen Baume empor. Bertold I hatte seinen jüngern Sohn Hermann (I) zum selbständigen Fürsten emancipirt, und ihm zäringische Stammgüter abgegeben, und während sein erster Sohn als Bertold II ihm in der herzoglichen Würde folgte, erhielt Hermann (I) den markgräflichen Titel. Mit diesem Herzogs- und Markgrafentitel hat es nun aber eine eigene Bewandtniß. Es gab nämlich ursprünglich kein Herzog-

---

*) Die Verdienste der Zäringer um die Kirche, Karlsruhe bei Herder 1843.

**) Vergl. Kortüm, Geschichte des Mittelalters, Bd. I. 350, wo er sie das »alte, reiche, verdiente Geschlecht der Zäringer« nennt, und desselben Werkes Bd. II. S. 55, wo von den »milden und freisinnigen Herzogen von Zäringen, den Pflegern und Schirmern der städtischen Gesinnung« die Rede ist. Auch Luden in seiner Geschichte des teutschen Volkes (Bd. XII. S. 30) erwähnt ihrer rühmend. Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg hebt sie nicht nach Verdienst heraus, doch rühmt er sie (Bd. I. S. 18) als »Stifter von Städten, reich an Geld und Gütern am Rhein und in Burgund«.

Digitized by Google

thum Zäringen, sondern der herzogliche Titel war eigentlich nur ein bloßer, persönlicher Amtstitel; die Herzoge waren königlich kaiserliche Diener und Vasallen, und man darf dabei ja nicht an eine fürstliche Würde im heutigen Sinne des Worts denken. Die Herzogswürde kam aber auf folgende Art auf Bertold und seine Nachkommen. Graf Bertold von Zäringen hatte sich durch treue Dienste den Dank des Kaisers Heinrich III (1039—1056) erworben, und der vielfach bedrängte Kaiser hatte es sehr nöthig, sich einen so reichen und angesehenen Mann, wie Graf Bertold war, zu gewinnen. Er versprach daher ihm das Herzogthum Schwaben als Lehen zu geben, sobald durch den Tod des dermaligen Inhabers, des Grafen Otto von Schweinfurt, dasselbe erledigt sein würde, und gab ihm somit die lehnrechtlich begründete Anwartschaft auf dieses Herzogthum. Aber Otto starb erst 1057, nachdem 1056 der Kaiser gestorben war, und als nun Bertold sein Recht wollte geltend machen, so kam er schon zu spät; denn Agnes, die kaiserliche Wittwe, hatte dafür gesorgt, daß das Herzogthum an ihren Günstling und Tochtermann, den Grafen Rudolph von Rheinfelden, verliehen worden war. Bertold hatte aber, weil lehnrechtlich die Verleihung eines persönlichen Rechts auf ein Lehen schon die Natur eines Lehnscontracts in sich schloß *), schon den Titel „Herzog" angenommen, in Erwartung, daß ihm das Herzogthum Schwaben zufallen werde: er war also ein Herzog ohne Herzogthum, ein Namensherzog **). Als Ersatz erhielt nun der herzogthumlose Herzog endlich 1061 das Herzogthum Kärnthen und die damals zum teutschen Reich gehörige wichtige Mark Verona in Oberitalien. Nun war der Graf Bertold (VII) von Zäringen ein Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, aber nicht Herzog von Zäringen, sondern unter diesem Titel kommt erst Bertold III vor. Also gab

*) S. Pätz, Lehnrecht, §. 132.

**) S. Kortüm, Geschichte des Mittelalters, I. S. 250, wo derselbe Ausdruck von Bertold II gebraucht wird.

Digitized by Google

nicht das Land dem Fürsten den Titel, sondern der Fürst trug einen persönlichen, ihm auf gewisse Zeit gebührenden Titel für ewige Zeit, trotz des spätern Verlustes von Kärnthen und Verona, auf sein Land über; denn es geschah damals oft, daß auch nach Verlust eines Lehens dennoch der Lehenstitel noch fortgeführt wurde*). Obgleich nun Kärnthen und Verona ein Ganzes ausmachten, und zusammen als Lehen gegeben worden waren, so befolgte doch auch Bertold I die Gewohnheit der frühern Herzoge, die gewöhnlich ihre nachgeborenen Söhne mit der Markgrafschaft Verona versorgten**), und übertrug seinem jüngern Sohne Hermann (I) die Markgrafenwürde von Verona. Also war Bertold (I) Graf in Breisgau und Herzog von Kärnthen, sein Sohn Hermann aber Markgraf von Verona. Ein Herzogthum Zäringen, eine Markgrafschaft Baden hat es ursprünglich nicht gegeben***), sondern es wurde erst später der Lehnstitel der Fürsten selbst, nach Verlust des Lehens, auf die Stammländer derselben übertragen. Baden konnte ja zu jener Zeit nicht als schützende Grenzmark des teutschen Reichs angesehen werden, es konnte keine Markgrafschaft sein, weil es kein Grenzland war, da ja Elsaß, Lothringen und Burgund noch mit dem teutschen Reich zusammenhingen. Baden wurde Markgrafschaft, weil seine Hermanne, deren erster durch seine Heurath mit Judith von Kalw die Herrschaft Baden erheurathet hatte†), den Titel Markgrafen führten. Da bei dem Aussterben der Zäringer mit Bertold V die zäringischen

---

*) Siehe Gundling, De feud. vexill. (Jena 1740). §. 43. Leichtlen, Die Zäringer, S. 110.

**) Vergl. Frölich, Archontologia Carinthiae P. II. C. II. S. 22, C. V. S. 78. Michaelis, Einleitung Bd. III. S. 9. Olenschlager bei Sachs Bd. I. S. 654.

***) Vergl. Dümge, Geographiae et historiae ducatus magni badensis primae lineae (Heidelberg 1809) S. 2.

†) Bader, Wahrer Ursprung u. s. w., besonders S. 34, 53 und 57.

Digitized by Google

Besitzungen*) zerrissen wurden, so hörte das Herzogthum Zäringen auf, und die Markgrafschaft Baden erscheint von jetzt an als der Boden, auf dem der zäringische Stamm durch den Hermannischen Markgrafenzweig verjüngt fortblüht.

Wer das Glück hat, auf der Menschheit Höhen geboren zu sein, wessen Wiege auf Thrones Stufen stand, der hat schon dadurch Anwartschaft auf Unsterblichkeit. Hat er auch nichts gethan, das des ewigen Gedächtnisses werth ist, so dient er doch dazu, die Reihe der Fürsten seines Hauses ununterbrochen fortzuführen, und hat so wenigstens einen historisch-genealogischen Werth. Solche Erscheinungen finden sich nun auch in der Geschichte der Markgrafen von Baden, welche nicht eine so durchgängig hohe historische Bedeutung haben, wie ihre Ahnen, die Zäringer; denn sie stehen nicht so frei und unabhängig da, wie jene. Besonders ist es die Hachbergische oder Hochbergische und Sausenbergische Nebenlinie**), die nur hausgeschichtliche Bedeutung hat. Doch haben auch die vier oben bezeichneten Gruppen der Markgrafen Männer aufzuweisen, auf denen der alte Heldengeist der Zäringer ruhte, die durch Reichthum und Ländererwerb verdientes Glück genossen, oder im Unglück fürstliche Würde bewahrten. Die badische Geschichte hat gleichsam zwei Höhenpunkte, zwischen welchen ein etwas niederer liegendes Thal sich befindet. Auf dem ersten Höhenpunkt steht die alte Heldenzeit der Zäringer; im Thale treffen wir die Markgrafen; den zweiten Höhepunkt bildet die Zeit von Karl Friedrich's Regierung bis zur Gegenwart, so daß die älteste Zeit über jenes Thal hinüber der neuesten Zeit die Hand reicht, indem die Zeit der Herzoge von Zäringen und der Großherzoge von Baden auf den beiden Gipfeln der historisch-politischen Bedeutung steht.

In der Gruppe der mit den Herzogen von Zäringen gleichzeitig blühenden Markgrafen ragt besonders Hermann III (II), der

*) Stälin, Würtembergische Geschichte, Bd. II. S. 313.

**) Vergl. die kurze Zusammenstellung in Sachs: Auszug, S. 22—33, und Bader's Skizzenblätter S. 5.

Digitized by Google

Große, hervor, der treue Vasall Kaiser Konrad's III, der würdige Liebling Kaiser Friedrich's I, Barbarossa. Ueberhaupt schlossen sich die Markgrafen von Baden enger an die teutschen Kaiser an; während die Zäringer die gefürchteten Gegner der fränkischen und hohenstaufischen Kaiser waren. In der dritten Gruppe treffen wir Hermann VI (V) (1243—1250), der sich durch Vermählung mit Gertrud, der Wittwe des Mährischen Markgrafen Wladislaw und einzigen Tochter des Herzogs Heinrich III von Oesterreich, die Anwartschaft auf Oesterreich und Steyermark erheurathete*). Aber diese Ansprüche führten seinen Tod durch Aerger oder Gift herbei, und sein Sohn Friedrich, der Freund, Kriegs- und Leidensgenosse des letzten Hohenstaufen Konradin, blutete mit diesem auf dem Schaffot (1268), nachdem diese beiden jungen Prinzen in der Schlacht bei Tagliacozzo gegen Karl von Anjou geschlagen worden, und in seine Gefangenschaft gerathen waren. Von höchster Bedeutung ist sein Bruder Rudolph I (1243—1288), ausgezeichnet durch Muth, Klugheit, glücklichen Ländererwerb und Arrondirung der badischen Lande, und mit ihm faßte der markgräfliche Stamm eigentlich erst recht feste Wurzel auf dem ihm eigenthümlichen Boden**). Würdig steht neben ihm Rudolph VI (1353—1372), als Wiedervereiniger und Ordner der seit Ende des 13. Jahrhunderts wieder getheilt gewesenen Markgrafschaft***). Der als Regent, Landvergrößerer und Administrator, wie als Krieger gleich treffliche, lang regierende Bernhard I (1372—1431), der friedliche Jacob I (1431—1453), der tapfere, angesehene, aber durch seine Fehde mit Friedrich, dem Siegreichen von der Pfalz unglückliche Karl I (1453—1475),

*) Hermann VI hatte sich, neben seinem Titel Markgraf von Baden, schon Herzog von Oesterreich und Steyermark, geschrieben. Vergl. Schöpflin, H. Z. B. S. 323. Michaelis, Bd. III. S. 17.

**) S. Bader, Markgraf Rudolph I. Karlsruhe 1843, bes. S. VI des Vorworts.

***) Der ihm von Kaiser Karl IV ausgestellte merkwürdige Lehnbrief über die Markgrafschaft Baden findet sich im Cod. dipl. Nro. 276 und in Lünig's bekanntem Reichsarchiv IX. 939.

Digitized by Google

der Schwager und Freund des schwachen Kaisers Friedrich III (1440—1493), und der Weisheit mit Kraft verbindende Christoph I (1475—1527), der Vertraute des Kaisers Max I, länderliebend aber nicht ländergierig, sind hervorragende Größen in kleiner Sphäre. Nur konnte sich Christoph nicht frei machen von der durch diese ganze Periode sich hinziehenden kleinlichen Ansicht, daß ein Land nichts sei, als ein zur Versorgung der Söhne geschaffenes Theilungsobject, und daher legte er den Grund zu der 256 Jahre bestandenen Trennung des ohnehin nicht bedeutenden Territoriums in zwei Länder. Er theilte testamentlich schon 1515 sein Land unter seine drei Söhne*), und verletzte so frühere Bestimmungen, wonach das Land in nie mehr als zwei Theile sollte getrennt werden dürfen. Indessen machte auch hier, wie schon früher, das Geschick wieder gut, was menschliche Mißgriffe gefehlt hatten; denn Philipp, der jüngste Sohn, starb schon 1533, die neue Theilung aber, welche nun zwischen den überlebenden Söhnen Bernhard und Ernst nöthig wurde, bildete eine Zeit lang den Zankapfel zwischen diesen beiden Brüdern. Endlich sollte nach alter teutscher Sitte der Streit dadurch entschieden werden, daß der ältere, Bernhard, die beiden Theile machte, und der jüngere, Ernst, den seinen wählte. Bernhard hatte aber in Erwartung, daß sein Bruder Ernst die obern Landestheile wählen werde, den pforzheim-durlacher Theil größer gemacht**), und mußte, da die Wahl des Ernst auf diesen fiel, durch jährliche Abgabe an Frucht und Wein entschädigt werden***).

---

*) Bernhard, Ernst und Philipp. Christoph hatte im Ganzen fünfzehn Kinder, von welchen besonders noch Jacob II, der durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete, 1511 gestorbene Kurfürst und Erzbischof von Trier zu nennen ist.

**) S. Schöpflin, H. Z. B. III. 8: „pleniorem reddiderat.“ — Ueber das hier angewandte sogenannte Kurrecht s. Buderus: Amoenitates juris feudalis Observatio 22. „Major dividit, minor eligit.“

***) Schöpflin III. 10. Michaelis III. 103. Im Westphälischen Frieden ward die Abgabe aufgehoben. I. P. O. Art. IV. 26. Bei Schmauß Bd. I. S. 750.

Digitized by Google

Somit war die Bernhardiniſche oder baden-badiſche und die Erneſtiniſche oder baden-pforzheim-durlacher Linie geſtiftet; von dieſen hat die erſte den größten Mann des Kriegs: Ludwig Wilhelm, die zweite den größten Mann des Friedens: Karl Friedrich, dem Lande geſchenkt.

Die vierte Gruppe, die Markgrafen von Baden-Baden, gewährt keinen ganz erfreulichen Anblick. Die Spaltung in zwei Linien, da von den beiden Söhnen Bernhards III der eine, Philibert, Baden-Baden, der andere, Chriſtoph II, Rodemachern in Luxemburg erhielt; die Schwankungen in den religiöſen Zuſtänden des Landes, die jedoch endlich mit dem Siege des alten angeerbten Katholicismus über den jungen Proteſtantismus endeten*); die Prachtliebe und Verſchwendung einzelner Fürſten: Alles dieſes mußte höchſt nachtheilig auf die finanzielle und moraliſche Lage des kleinen Landes wirken. Der ſchwankende Philibert (1535—1569), welcher erſt für die franzöſiſchen Hugenotten kämpfte, und dann gegen ſie fiel; der verſchwenderiſche Philipp II (1565—1588); Eduard Fortunat (1588 bis 1600) ſind ſchwächere Zweige am ſtolzen zäringiſch-badiſchen Stamme. Des gelehrten, rechtlichen und hochgeachteten Wilhelm Regierung (1622—1677) konnte die Nachwehen der ungeordneten Haushaltung ſeines Vaters Eduard Fortunat nicht heilen, und neue Wunden, die unter ihm der dreißigjährige Krieg dem Lande ſchlug, machten ſeine Zeit zu einer höchſt unglücklichen. Sein Enkel, der große Türkenſieger Ludwig Wilhelm (1677 bis 1707), war ein Retter für das Haus Oeſterreich und ein Heil für ganz Teutſchland; aber in ihm drängte der Feldherr den badiſchen Regenten in den Hintergrund, und während er gegen die Türken focht, und die Oſtgrenze Teutſchlands ſchützte, lag ſein eigenes Land, die Weſtgrenze offen, und wurde von den Franzoſen verheert. Entſchieden glücklich gegen die Türken, mit Auszeichnung kämpfend gegen die Franzoſen, gefürchtet und

*) S. J. J. Moſer's Einleitung in das markgräfliche badiſche Staatsrecht S. 282 u. ff.

Digitized by Google

geachtet von den Feinden, neidisch betrachtet von Denjenigen, die als Kriegsgefährten seine Freunde hätten sein sollen, nicht glücklich als Gatte: also war Ludwig Wilhelm mehr ein berühmter teutscher Held, als ein dem Land angehöriger Fürst*). Weibliche Schwächen und Prunkliebe, später aber bußfertige Frömmelei verdunkelten die übrigen trefflichen Eigenschaften seiner Gemahlin und späteren Vormünderin seiner beiden Söhne, der bekannten Sibylla Augusta. Seine Söhne Ludwig Georg (1707 bis 1761) und August Georg (1761—1771) schließen diese vierte Gruppe als ehrenwerthe Männer, aber als wenig bedeutende Regenten. August Georg's Erbvertrag (1765) ließ das zerrüttete, und besonders durch schlechte Finanzadministration herabgekommene Baden-Baden Karl Friedrich's Vaterhänden empfehlen, und 1771 war durch Wiedervereinigung der badischen Lande Christoph's I Fehler wieder gut gemacht.

Die fünfte Gruppe, in welcher die Markgrafen von Baden-Durlach stehen, wird eröffnet mit Ernst (1527 — 1553), dem Freund und Vorbereiter der in Baden-Durlach durch Karl II (1553—1587) eingeführten Reformation. Dieser Karl II verlegte auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach (1565), so daß, streng genommen, erst von diesem Jahr an die Ernestinische Linie die baden-durlacher genannt werden sollte. Seine drei Söhne, Ernst Friedrich, Jacob III und Georg Friedrich, bieten ein trauriges Bild unglücklicher Gegensätze und neuer Theilung des schon getheilten Landes**): Ernst Friedrich (1584—1604) wurde Anhänger und gewaltsamer Verbreiter des reformirten Bekenntnisses; Jacob III (1584—1590), ein gelehrter Fürst,

---

*) Vergl. Röder, Ph. v. »Des Markgr. Ludw. Wilh. v. B. Feldzüge wider die Türken« (Karlsr. 1839—1842) und desselben Verfassers »Kriegs- und Staatsschriften d. Markgr. L. W.« Karlsruhe 1850.

**) In der letzten Zeit Eduard Fortunat's und nach seinem Tod (1600) wurde zwar Baden-Baden bis 1622 von Baden-Durlach aus administrirt, da Eduard's Sohne, Wilhelm, die Erbfolgefähigkeit

Digitized by Google

wurde durch Pistorius (s. oben S. 6) der katholischen Mutterkirche wieder zugeführt; Georg Friedrich (1584—1622) war entschiedener Protestant. Sie sind in Charakter und Schicksalen ungleiche Brüder. Georg Friedrich, der edelste, längst lebende, mächtigste der drei Brüder, wurde aber der unglücklichste durch den Schlag bei Wimpfen (1622). Auch sein Sohn Friedrich V (1622—1659) mußte für seines Vaters unglückliche Tapferkeit büßen, und erst der westphälische Friede setzte ihn in das väterliche Land wieder ein*). Friedrich VI (1659—1677) suchte seine Pflichten als Reichsfeldherr und teutscher Held mit seinen Obliegenheiten als Landesregent zu verbinden, und kämpfte mit Auszeichnung gegen die Franzosen, vor welchen sein ihm folgender Sohn, Friedrich Magnus (1677—1709), ein friedlicher Mann in kriegerischer Zeit, flüchten mußte; denn der allerchristlichste König Ludwig XIV, der Beherrscher des gebildetsten Volkes der Zeit, führte in Baden seine muthwilligen Kriege durch seine als Soldaten gekleidete und geübte Horden, als Vandalenfürst. Von seinem Sohn Karl Wilhelm (1709—1738), einem tapfern Krieger und thätigen Regenten, rühmt Schöpflin die Natur habe nicht gewußt, ob sie aus ihm einen Herkules oder Amor bilden wollte, und habe ihn deßhalb zu beiden gemacht. Er, der Gründer Karlsruhe's (1715) ist der Großvater Karl Friedrich's, durch welchen der Uebergang zur sechsten Gruppe der Großherzoge vermittelt wird, in welcher wir, nach Karl Friedrich, Karl und Ludwig, den Fürsten finden, dessen Regierung die Hauptaufgabe dieses Buches bildet: Großherzog Leopold.

---

wegen seiner nicht ebenbürtigen Mutter, Marie von Eiken, Tochter des Gouverneurs von Breda, streitig gemacht wurde; indessen läßt sich diese interimistische gemeinschaftliche Verwaltung getrennter Territorien nicht als eine Wiedervereinigung betrachten.

*) I. P. O. IV. 26. Marchionum badensium restitutio plenissima.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Karl Friedrich als Markgraf, Kurfürst und Großherzog. — Großherzog Karl.

Karl Friedrich, der Stolz seines Hauses, der Segen seines Landes, durch seine Regentenhandlungen die schönste Rechtfertigung der Monarchie, wurde den 22. November 1728 in dem selbst noch in der Wiege liegenden Karlsruhe geboren *). Sein Großvater Karl Wilhelm **) hatte von seiner Gemahlin Magdalena Wilhelmina, einer würtembergischen Prinzessin, zwei Söhne, von denen der erste, Karl Magnus, schon als Kind (1712), der zweite, Friedrich, schon 1732, also vor seinem

*) In den Misc. in Fol. XIV. 2 auf der hiesigen Hofbibliothek befindet sich ein Gedicht auf Karl Friedrich's Geburt, welches von sieben damals in Jena Theologie studirenden badischen Landeskindern verfaßt worden war, und den Titel »Unterthäniges Freudenopfer auf den 22. November 1728« führt. Obwohl das ganze poetische Machwerk sich durch nichts weiter auszeichnet, so enthält doch dessen Schluß eine unabsichtlich gemachte, aber wirklich wahr gewordene Prophezeihung, wenn es dort von dem neugeborenen Prinzen heißt:

„Drum lehrt die Hoffnung uns mit freudigen Gebehrden,
Du werdest dermahleinst ein rechtes Wunder werden".

**) Ueber dessen Eigenthümlichkeiten siehe Bader's Badenia Bd. I. S. 5. Lampadius, Beiträge S. 111—144.

Digitized by Google

Vater starb. Dieser Friedrich hinterließ von seiner Gemahlin Anna Charlotte Amalie, einer Prinzessin von Nassau-Oranien, zwei Söhne: unsern Karl Friedrich und Wilhelm Ludwig (geb. 1732, gest. 1788). Noch nicht vier Jahre alt, verlor Karl Friedrich seinen Vater, und im neunten Jahr sah er auch seinen Großvater in die Gruft steigen, so daß nun während seiner Minderjährigkeit das Land unter Vormundschaft kam. In Folge einer Geisteskrankheit seiner Mutter*) sah er sich einzig auf seine Großmutter Magdalene Wilhelmine verwiesen, welche, laut großväterlichen Testaments von 1736, mit den Prinzen Karl August Johann Reinhard, dem ältesten Agnaten des Hauses**) und dem Geheimeraths-collegium die Vormundschaft führte***). Während die treffliche Vormundschaft†) für das materielle Wohl des Landes sorgte, und sich als würdige Vorgängerin der Regierung Karl Friedrich's zeigte, wurde durch wissenschaftlichen Unterricht und Reisen die geistige Ausbildung dieses jungen Prinzen gepflegt. Durch kaiserliches Diplom vom 13. October 1746 wurde er für volljährig erklärt††), und er theilte nun noch lange bis 1776 seine Zeit zwischen Regierungs-

*) Schöpflin, H. Z. B. IV. S. 389. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. I. S. 9.

**) Er war der Sohn Christoph's, des jüngern Bruders Karl Wilhelms, geb. 1712, gest. 1786. Schöpflin IV. S. 400. Sachs, Einleitung V. 188.

***) Schöpflin l. cit. Note a.

†) Nach dem 1742 erfolgten Tod der Markgräfin Magdalena Wilhelmina trat Markgraf Karl Wilhelm Eugen, der jüngere Bruder des Karl August Reinhard, in die Vormundschaft, jedoch nur auf zwei Jahre, da er wieder zu seinem sardinischen Regiment nach Italien ging. Eisenlohr Manuscr. 819 u. 828. Wir werden ihm gleich unten noch einmal begegnen.

††) Gemeinrechtlich bestand kein Volljährigkeitstermin für den hohen, d. h. durch Geburt regierungsfähigen und zur Ausübung der Souveränität berechtigten Adel; denn die goldene Bulle C. VII. §. 4 spricht nur von den Kurfürsten. In den neuesten Verfassungsurkunden ist das 18. Jahr festgesetzt. (Vergl. J. J. Moser's Einleitung in das markgräflich bad. Staatsrecht S. 52 u. ff.)

Digitized by Google

geschäften und Reisen, nachdem er den 7. November 1746 zum ersten Mal, nach der Rückkehr aus Holland, im Staatsrath erschienen war*).

Die Regierung Karl Friedrich's theilt sich von selbst in drei Perioden mit einigen Unterabtheilungen, nämlich in die markgräfliche, in die kurfürstliche und in die großherzogliche Periode. Die markgräfliche Periode zerfällt in die baden-durlachisch-vorbereitende (1746—1771), dann in die groß-badische landvereinigende, organisirende (1771 — 1796), ferner in die landbedrohende Zeit der Revolution und Abtretungen (1796 bis 1801), endlich in eine Uebergangszeit (1801 — 1803), die sich mit Entschädigungen und Erwerbungen und mit Annahme des kurfürstlichen Titels (20. Februar 1803) schließt. Die kurfürstliche (1803—1806) und die großherzogliche Periode (1806 bis 1811) ist die Zeit der weitern Arrondirung, Verschmelzung und einheitlichen Organisirung.

Karl Friedrich's Regierung läßt sich nach den drei Seiten der humanen Administration, der verschmelzenden Organisation und zeitgemäßen Reformation betrachten, und steht in allen drei Beziehungen als segensreiche da. Wenn Schöpflin 1766 schmeichelnd schrieb **), daß Karl Friedrich eine neue Zeit für Baden gründen werde, so hat die Zukunft dieses Mal den feinen Historiographen zum wahren Propheten gemacht; denn Karl Friedrich verdient in doppelter Beziehung den Namen eines

*) Eisenlohr's Manuscript p. 851. Es heißt dort: »Er kam den 5. November in der Nacht zu unbeschreiblicher Freude seiner Unterthanen zu Graben, allwo ihn der Hr. Administrator Markgraf Karl August, nebst denen vornehmsten Ministern empfangen, und in Karlsruhe selbsten an. Folgenden Tags, als einem Sonntag, zeigte er sich zuvörderst in der Kirche, Montags fand er sich schon das erstemal in dem Geheimen Raths Collegio ein, und ohngefähr 14 Tage hernach trat er die völlige Regierung an.«

**) H. Z. B. IV. S. 432: Gratulandum est badensibus populis, tali quod sub principe vivant, novum Marchiae qui conditurus est saeculum, quod a memori et grata posteritate appellabitur aurea Badensium aetas.

Digitized by Google

Vaters des Vaterlandes: einmal, weil er mit väterlichem Sinn sein altes Baden pflegte, dann aber, weil durch ihn ein neues Baden gezeugt und groß gezogen wurde.

Die ersten Regentenhandlungen des jugendlichen Markgrafen hatten schon ein hausväterliches Gepräge, und sind neben dem hohen Nutzen, den sie für Sicherheit, Ordnung und Wohlstand hatten, zugleich ein Denkmal der Einfachheit, des patriarchalischen Wesens der damaligen, in die engste Sphäre der kleinsten Details wohlmeinend eingehenden Regierung, welcher ein wohlhäbiges, bürgerliches Stillleben das höchste Ziel war. Der junge Markgraf hatte auf seinen für die damalige Zeit ungewöhnlichen Reisen *) viel Neues und Großes gesehen, und hatte sich besonders in Paris mit frischem Jugendmuthe umgesehen; aber er kam von keiner seiner Reisen als ein unbesonnener, für Ausländisches und Neues schwärmender überschneller Reformator zurück; sondern als ein Mann, der wohl wußte, daß man auf Reisen seine Augen schärfen, und für unbefangene Betrachtung der vaterländischen Zustände üben müsse, nicht aber durch die verführende Neuheit ausländischen Glanzes sich blenden lassen dürfe. Wohl bewahrte Karl Friedrich sein ganzes Leben lang eine Vorliebe für Ausländisches; aber es geschah dieses in dem guten Willen, dem Lande zu nützen, und war ihm um so weniger übel zu nehmen, als er ja in eine Zeit gefallen war, wo Teutschland von Außen mußte befruchtet werden, ehe seine selbständigen Lebenskeime sich regen konnten.

In die erste Periode Karl Friedrich's als Markgraf (1746 bis 1771) fällt seine Vermählung mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Die Liebe war nicht die Mutter, sondern die Tochter dieser Ehe, und erst später weckte diese vortreffliche Fürstin in ihres um fünf Jahre jüngern Gemahls Herzen jene Neigung, welche sonst die ehelichen Bande zu knüpfen pflegen **). Eine solche Liebe aber, welche nicht die Blüthe jugendlicher Phantasie, sondern die Frucht der Ehe und Achtung ist,

*) Sachs, Auszug S. 140—148.
**) Vergl. Drais II. 470.

Digitized by Google

hält fester aus, und ist um so thatkräftiger und segensreicher, je langsamer sie sich entwickelt. Nur selten führen politische Rücksichten ein so würdiges Paar zusammen, und nur selten ruht solcher Segen auf einem durch sie geschlossenen Ehebund. Wirkte Karl Friedrich für das Nützliche, so war Karoline Luise thätig für das Schöne; Wohlstand und Bürgerglück wurde durch den fürstlichen Gemahl, Wissenschaft und Kunst durch seine Gemahlin gefördert *), und zugleich entsprangen dieser Ehe drei Söhne, von denen der älteste, Karl Ludwig (geb. 14. Februar 1755) durch seine Kinder den Glanz des fürstlichen Hauses Baden auf eine nie geahnte Höhe erhob, und dadurch neues Glück gründete, der jüngste, Ludwig Wilhelm August (geb. 9. Februar 1763) im folgenden Jahrhundert für das rasch erwachsene, aber schwer heimgesuchte Land die innere Ruhe einer friedlichen Zeit segensreich anzuwenden wußte **).

In den damaligen politischen Welthändeln war die Vormundschaft neutral geblieben; nach dem Antritt seiner Regierung erklärte sich Karl Friedrich für Oesterreich, und that, obwohl nur ungern, da er Frieden wünschte, im siebenjährigen Kriege seine Pflicht als Reichsfürst ***).

---

*) Sie hatte nicht eine nur oberflächliche, auf Schein und kokettischen Prunk berechnete Bildung, sondern war eine in Kunst und Wissenschaft tief eindringende, und darin selbst rühmlich thätige Dame, welcher besonders die junge Residenz viel verdankte. Vergl. Brunner's Briefe über Karlsruhe, S. 118.

**) Schöpflin (H. Z. B. IV. S. 430) nennt mit Recht Karolinen Luisen die Rhea und Minerva der Markgrafschaft (Marchica Rhea et Pallas).

***) Als höchst bezeichnend für den damaligen Geist der Zeit und die politische Bildung derselben, theile ich einen Erlaß Karl Friedrich's mit, worin er vor politischer Kannegießerei warnt. Derselbe findet sich im Karlsruher Wochenblatt 1757, Nro. 24, und lautet:

Rescriptum generale an sämmtliche Fürstl. Ober- und Aemter des ganzen Lands u. s. w.

„Wir Carl Fridrich, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg u. s. w.

Digitized by Google

Wichtiger als diese äußere Politik, welche bei der damaligen Stellung und geringen Bedeutung des kleinen Landes von keiner Folge war, wichtiger als alle sich in engster Sphäre der Landesadministration bewegenden Regierungshandlungen*) ist der am 28. Januar 1765 mit August Georg von Baden-Baden abgeschlossene Erbvertrag, welcher schon sechs Jahre darauf (21. October 1771) durch den Tod jenes letzten kinderlosen Sprößlings der baden-badischen Linie in Kraft trat. Eine mehr als dritthalbhundertjährige Trennung und Verschiedenheit der Confession hatte indessen die beiden Landestheile sich so entfremdet, daß von baden-badischer Seite aus vielfach dieser Anfall nicht als eine Rückkehr zur alten gemeinschaftlichen Regierung unter einem Fürsten des zäringisch-badischen Stammes, sondern als eine Art unbequemer, und die katholische Religion gefährdenden Occupation angesehen wurde. Die Wiedervereinigung geschah nicht ohne feindselige Intriguen einer baden-badisch-katholischen Partei, welche ungern unter baden-durlachische Botmäßigkeit und unter einen protestantischen Fürsten sich fügte. Sie stützte sich besonders auf Oesterreich, und an ihrer Spitze

---

Demnach die dermalen vorwaltende KriegsLäuften insbesondere dem gemeinen Manne zu unbesonnenem raisoniren mannigfaltigen Anlaß geben, wodurch nichts anders, als eine höchst schädliche Verbitterung entstehen muß; Als haben wir nöthig befunden, Unsere Landes Eingesessenen und Unterthanen wegen dieses ohnehin Pöbelmäßigen Betragens Landesväterlich zu verwarnen, und wie hiemit geschiehet, auf das ernsthafteste zu verordnen, daß Jeder männiglich eines Urthels über die Handlungen hoher Fürsten ebenso, als alles ohnzeitigen raisonirens und Geschwätzes von Kriegs- und Religions-Sachen sowohl in Wirthshäusern, als sonsten in öffentlichen Gesellschaften, wie auch des Herumtragens derer mehrsten theils auf Ungrund beruhenden Zeitungen ohnfehlbar sich enthalten, und sich, wie ohnedem Christen geziemet mit denen Benachbarten friedfertig betragen sollen, als widrigenfalls dergleichen Unbesonnenheit mit aller Strenge bestraffen zu lassen seynd." Karlsruhe, 11. October 1756.

*) Drais, Bd. I. Beilagen S. 1 — 16.

Digitized by Google

ſtand der baden-badiſche Geh. Rath Arter von Wellenburg, während andere baden-badiſche Beamte, z. B. von Dürrheimb baden-durlachiſch geſinnt waren*). Dürrheimb beſonders that der baden-durlachiſchen Regierung gute Dienſte, indem er für die Umtriebe der vereinigungsfeindlichen Partei ein ſcharfes Auge hatte, und Karl Friedrich in den Rechten, welche er durch den Erbvertrag erworben hatte, durch Mittheilung der gegneriſchen Schritte, ſtützte. Die alt-baden-badiſche Partei ſetzte ihre Hoffnung beſonders auf Oeſterreich und auf eine projectirte Vermählung zwiſchen der Prinzeſſin Eliſabetha Auguſta Franciſca Eleonora**) (geb. 25. März 1725), der Tochter des vorletzten baden-badiſchen Markgrafen Ludwig Georg (1707—1761), und dem baden-durlachiſchen Prinzen Karl Wilhelm Eugen (geb. 13. November 1733***), den wir ſchon oben als Vormund Karl Friedrich's kennen lernten. Man hoffte auf dieſe Art die baden-badiſche Linie künſtlich erhalten zu können, und Karl Wilhelm Eugen war in Ausſicht auf dieſe Ehe katholiſch geworden. Hiezu mag ihn außerdem auch ein Codicill der Sibylla Auguſta beſonders bewogen haben, da in demſelben die ihr von väterlicher Seite angeerbten böhmiſchen Herrſchaften Schlackenwerth u. ſ. w., im Fall des Erlöſchens der baden-badiſchen Linie, demjenigen baden-durlachiſchen Prinzen vermacht worden waren, welcher katholiſch werde, und ſeine Kinder gleichfalls in dieſer Religion erziehen laſſen würde†). Einen großen Einfluß auf die Vereitelung dieſes Plans übte Friedrich der

*) Sowohl Arter von Wellenburg, als Dürrheimb hatten den Erbvertrag contraſignirt. Vergl. Sachs V. 285. Der Erbvertrag ſteht ebendaſelbſt S. 263 u. ff.

**) Sachs, III. S. 673. Die Prinzeſſin wohnte in Riegel bei Kenzingen. Sie ſtarb 1789 blind, und mit ihr erloſch die baden-badiſche Linie. Sie hatte gegen 80,000 fl. Einkünfte, die ſie wohl zu verwenden wußte, ſo daß ſie in Riegel ſehr beliebt war.

***) Sachs, V. S. 196. Sachs, Auszug S. 131.

†) Karl Friedrich äußerte ſich nach dieſer Confeſſionsänderung des Prinzen, der Weg zum Himmel gehe bei ihm über Schlackenwerth in Böhmen.

Digitized by Google

Große, und Baden-Baden, ausgenommen die böhmischen Herrschaften und die Landvogtei Ortenau, fiel also an Baden-Durlach *).

Somit war der Wirkungskreis Karl Friedrich's erweitert, und durch Wiedervereinigung der badischen Lande ein fester einheitlicher Kern geschaffen, an welchen die im nächsten Jahrhunderte erfolgenden Vergrößerungen organisch anwuchsen. Die baden-badischen Landestheile waren die ersten Glücksgüter, welche das Glück aus seinem reichen Füllhorn auf Karl Friedrich's mannkräftiges Haupt ausgoß; den schönsten und reichsten Theil des für ihn bestimmten Schatzes behielt es für den Greisen zurück. Man muß von dieser Zeit an wohl unterscheiden zwischen der badischen Markgrafschaft und der Markgrafschaft Baden; denn unter der badischen Markgrafschaft sind sämmtliche vereinigte badische Landestheile zu verstehen; während die Markgrafschaft Baden nur Baden-Baden bezeichnete **).

Das baden-durlachische Rechnungswesen war zu jener Zeit vortrefflich bestellt, und erfreute sich sogar im Auslande und am kaiserlichen Hof eines verdienten Ansehens. Der höchst mangelhafte Zustand der baden-badischen Finanzadministration bot demselben nun Gelegenheit, seinen Ruf zu rechtfertigen. Eine bedeutende Schuldenlast mußte übernommen werden, eine besondere baden-badische Schuldenliquidationscommission wurde gegründet, und ein Schulden-Tilgungsplan wurde entworfen. Glückliche, ruhige Zeiten, geordneter Finanzhaushalt und die Fortschritte, welche besonders die Landwirthschaft machte, brachten es auch wirklich dahin, daß in etwa neun Jahren fast alle

---

*) Arter trat in österreichische Dienste als Regierungsrath. Ein noch in diesem Jahrhundert thätig gewesener alter badischer Staatsdiener, Jägerschmidt, war damals als junger Mann in dieser Angelegenheit zweimal als Courier nach Berlin an Karl Friedrich gesandt worden. (Mündliche Mittheilung.)

**) S. Schmidt's Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden (Karlsruhe bei Macklot, 1804) S. 3.

Digitized by Google

diese Schulden gedeckt waren; indessen weist noch im Jahre 1808 Karl Friedrich mit schwerem Herzen auf jene Schuldenlast zurück, und zählt deren Tilgung auch unter die Ursachen des unerfreulichen Finanzzustandes, wie er sich damals herausstellte*).

Wie schwer es halte, die Kluft auszufüllen, welche die Zeit zwischen zwei lang getrennte Landestheile gegraben hat, dieses erfuhr Karl Friedrich bei seinen Bemühungen, durch gleichmäßige Administration und väterliche Fürsorge für das materielle und geistige Wohl seiner Markgrafschaft, das Mißtrauen, welches die Verschiedenheit des Glaubens in den baden-badischen Landestheilen stets wach erhielt, zu heben: ein Mißtrauen, welches durch den gekränkten Ehrgeiz baden-badischer Bürger, keine selbständige Markgrafschaft mehr bilden zu können, auch politische Nahrung erhielt, neben dem, daß Maria Victoria selbst, die Wittwe August Georg's, stets das religiöse Element vorzuschieben wußte. Indessen hatten diese Confessionsprocesse, mochten sie auch kränkend auf Karl Friedrich wirken, doch weiter keinen hemmenden oder nachtheiligen Einfluß auf die materiellen Zustände des Landes, und konnten den Markgrafen nicht erbittern, den angefallenen Landestheil ihm weniger theuer machen, oder ihn ermüden, nach dem Ziele zu streben, welches er sich 1771 in seiner Rede an das baden-badische Geheimerathscollegium gesteckt hatte: „Die Uebereinstimmung der Gemüther zum Besten des Ganzen."

Eine Aufzählung der einzelnen Regentenhandlungen**), ein Lob derselben soll hier nicht gegeben werden. Die einzelne Aufzählung derselben würde zu viel Platz einnehmen, und sie wären auch, in Betracht der eigentlichen Tendenz dieses Werkes, nicht wichtig genug; ihr Lob ist schon so vielfältig erklungen, daß hier nichts Neues gesagt werden könnte. Es gibt Thatsachen und Zustände, welche an sich schon das höchste Lob ihres Urhebers sind, und so ist auch der blühende Zustand der badischen

*) Regierungsblatt 1808, XXXVIII.

**) Drais, II. Beilage V. S. 5—22.

Digitized by Google

Lande vor und nach 1783, als dem Normaljahr des höchsten Glanzes der Regierung Karl Friedrich's als Markgraf, die schönste Lobrede auf diesen Fürsten, bei welchem die Schmeichelei selbst ihren widrigen Charakter ablegt, indem sie hier immer auf dem Boden der Wahrheit sich bewegen kann, nichts zu erfinden braucht, und nicht lügnerisch übertreibend, sondern nur gefällig ausschmückend erscheint. Jene denkwürdige, im Geiste eines praktischen und humanen Staatsphilosophen abgefaßte „Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft" *) ist das Programm der frühern und spätern Regierung Karl Friedrich's. Kein Wortprunk, keine schimmernden Redensarten, aufgedunsen von hohlen Versprechungen, keine absolut-monarchische Ueberschätzung, aber auch kein unwürdiges, dem Ansehen der Monarchie etwas vergebendes populäres Geberden, keine abgedrungenen volksthümlichen Zugeständnisse, kein Tadel, kein donnernder Aufruf ist darin zu finden, sondern die einfache, rührende, landesväterliche Sprache eines erfahrunggereiften Fürsten, welcher Altes vorsichtig wegräumt, ohne dem Ansehen überlieferter Zustände zu schaden, Neues achtet und einführt, ohne dem neuerungssüchtigen Tagesgötzen modischer Reformen zu opfern. Freiheit, Wohlhabenheit Sittlichkeit und Frömmigkeit sind die vier Eigenschaften, die Karl Friedrich seinem Volk wünscht; denn ohne Wohlhabenheit gibt es keine Sittlichkeit bei einem Volk, weil Armuth der erste Grund zu moralischer Verderbniß ist; ohne Sittlichkeit und Frömmigkeit artet die Wohlhabenheit zu Wohlleben und Vergnügungssucht aus; ohne Freiheit aber ist Wohlhabenheit ein unbrauchbares, todtes Kapital, Sittlichkeit eine erzwungene Tugend, Frömmigkeit ein von Furcht oder irdischer Trostlosigkeit aufgedrungener letzter Rettungsanker. Darum wollte Karl Friedrich ein „freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk**), weil diese vier Eigenschaften sich durchdringen, ergänzen, veredeln

*) Karlsruhe den 19. September 1783.

**) Wohlbekannte eigne Worte Karl Friedrichs.

Digitized by Google

und stützen müssen, wenn nicht entweder zügellose Freiheit, üppiges Wohlleben, moralisches Verkommen und irreligiöses Vegetiren einerseits, oder geisttödtender Absolutismus, niederdrückender Pauperismus, nothverkuppelte Sittenlosigkeit und dumpfe Bigotterie anderseits ein Volk zu Grunde richten soll.

Einer Zeit, wie die unsrige, in welcher die Industrie der Agricultur den Rang abzulaufen droht, in welcher der Industrielle den Ackersmann in den Hintergrund drängt, und der Bauerstand, die naturwüchsige und dauerhafteste Grundsäule aller staatlichen Einrichtungen, nicht in dem Grade gehoben und berücksichtigt wird, daß seine Zustände in einem entsprechenden Verhältnisse fortschreiten und sich bessern, sondern eher rückwärts schreiten: einer solchen Zeit muß besonders das Bild eines Fürsten vorgehalten werden, welcher bei aller Liebe für Industrie, Kunst und Wissenschaft, bei allem edeln Sinn für zeitgemäße Reform und gewerbliche Fortschritte, doch der Landwirthschaft stets den ersten Rang anwies. Gerade wie der einzelne Mensch ohne Speise, Trank und Kleidung auch geistig verkümmert, so kann auch ein Staat nicht gedeihen, welcher sein industrielles und merkantiles Leben, seine künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen nicht gestützt und gesichert weiß durch den Landbau; denn erst muß die Feldfrucht die ersten Bedürfnisse befriedigen, ehe uns die Blüthe der Kunsterzeugnisse freuen kann. Urbarmachung der Felder, Hebung der Landwirthschaft und des Bauernstandes war bei Karl Friedrich zur Lieblingsidee geworden, und selbst der Irrweg, auf den er hiebei gerieth, ist ein neuer Beweis, wie ernst und consequent er dieses Ziel verfolgte. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das physiokratische System durch Quesnay entwickelt, und später durch Turgot zur praktischen Anwendung gebracht worden*). Die ausschließliche Geltendmachung des Erdbodens,

*) Vergl. Quesnay: Tableau économique (1758) und la physiocratie (1767). Nach dem physiokratischen Systeme wird der Erdboden, und was durch dessen Cultur erzeugt wird, als die einzige

Digitized by Google

welche im System liegt, wurde von dem Markgrafen mit besonderer Vorliebe aufgefaßt, und Hofrath Schlettwein (gest. 1802) und der bekannte physiokratische Schriftsteller Dupont (gest. 1817), blind für die Einseitigkeiten dieses Systems, verleiteten den Markgrafen zu praktischen Versuchen, welche höchst unglücklich ausfielen, und eine Schattenseite in den vielen lichten Punkten der Regierung dieses Fürsten bilden; denn der Ruin einiger blühender Ortschaften, die sich zum Experiment hergeben mußten, waren das abschreckende Ergebniß der praktischen Anwendung dieses gegen die Raffinirtheit des französischen Staatslebens reagirenden Systems.

Es ist indessen einer der größten Vortheile des Staatslebens, daß Nachtheile, welche einzelne Familien und Gemeinden treffen, auch im kleinsten Staate, keine merkbaren Störungen im Ganzen hervorbringen, und so hinderte auch jener physiokratische Dilettantismus die Markgrafschaft nicht, im vorletzten Decennium des vorigen Jahrhunderts sich zu dem blühendsten Lande Teutschlands zu erheben, einen reichen Schatz von Kräften zurückzulegen für die kommenden Kriegsdrangsale, und die lebenskräftigen Keime künftiger Größe und Neugestaltung im tiefsten unzerstörbaren Lebensmarke unangetastet sich zu bewahren.

Das Jahr 1783, in welchem Karl Friedrich die Mittagshöhe seines segensreichen Wirkens, und sein Land den höchsten Punkt seiner Wohlfahrt und Bedeutung, zu der es als kleine Markgrafschaft fähig sein konnte, erreicht hatte, schlug dem Fürsten eine schwere Wunde; denn Karoline Luise erlag zu Anfang Aprils zwei rasch folgenden Schlaganfällen in

---

Quelle des Nationalreichthums angesehen, und der Ackerbau soll der Anfangs- und Ausgangspunkt aller Produktion im Staate sein. Unbeschränkte Handels- und Gewerbsfreiheit, Aufhebung aller Abgaben, mit Ausnahme einer einzigen (impôt unique), die auf dem Grundeigenthum und dessen Reinertrag ruhen soll, ist damit verbunden.

Digitized by Google

Paris*), und so verlor er die fürstliche Gattin, die ihn Liebe gelehrt, und mit dem wissenschaftlichen und gediegen gebildeten Geiste des Mannes, weibliche Zartheit und Klugheit zu verbinden gewußt hatte, und welcher häufigere Erwähnung neben dem gepriesenen Namen ihres Gemahls gebührt, als dieses gewöhnlich der Fall ist**). Karl Friedrich's Schmerz über ihren Verlust war so groß, daß er sich längere Zeit in die Einsamkeit zurückzog, und nur seinen vertrautesten Freunden, unter Andern dem erst von Wien zurückgekehrten hochverdienten J. G. Schlosser, früher Göthe's Schwager, sichtbar war. Vier Jahre lang blieb er Wittwer, bis er 1787 die zweite, für die Zukunft wichtige Ehe mit Luise Karoline von Geyer einging, durch welche Verbindung das Land vor dem seine Existenz bedrohenden Aussterben des zäringisch-badischen Mannesstamms bewahrt, und dem Lande Leopold geschenkt wurde***).

Mißjahre, Brandunglück, Ueberschwemmungen, Hochgewitter und harte Winter trübten das Glück des Landes, und die Natur leitete die Drangsale ein, welche dasselbe nun vom Ende

---

*) Vergl. über diese treffliche Fürstin: Gehres, kleine Chronik von Durlach II. 213 u. ff. Sie starb in den Armen ihres zweiten Sohnes Friedrich (geb. 1756, gest. 1817), den sie besonders liebte, und der ihr einst bei einem blinden Feuerlärm im alten Karlsruher Schauspielhaus das Leben gerettet hatte. Gehres (l. c.): »Im Theater des alten Schauspielhauses in Karlsruhe, das ohne Bogen amphitheatralisch gebaut war, entstand aus Mißverständniß ein allgemeiner Feuerlärm. Die ganze hintere Menschenmasse stürzte sich mit Ungestüm in die Gegend, wo damals der Hof saß. Das Gedränge war zum Ersticken, Prinz Friedrich als Sohn hatte nur Sinn für die Mutter, nur sie wollte er retten. Er umfaßte sie, und trug sie glücklich aus dem stürmenden Haufen, so daß Karl Friedrich nachher sagte: ››Fritz hat seine Mutter gerettet.‹‹«

**) In demselben Jahre starb auch zu Graben der obengenannte Prinz Karl Wilhelm Eugen, wohin er in der letzten Zeit seines Lebens, nach dem oben erzählten verunglückten Heurathsproject mit Prinzessin Elisabeth, gezogen war. Er wurde auf Befehl Karl Friedrich's nicht in Pforzheim, sondern in Baden begraben.

***) S. u. Buch IV.

Digitized by Google

des vorigen bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts durch die Politik zu leiden hatte. Es sind aber die feindlichen Elemente einem Lande nicht so verderblich als die feindlichen Heere; denn bald hatte sich Baden von jenen Schlägen durch seine mit fürstlicher Güte und Weisheit verwendeten und zu Gebot stehenden reichen Kräfte und Mittel wieder erholt, und bot zur Zeit der ersten, dem Ausland sich mittheilenden Zuckungen der französischen Revolution einen erfreulichen Anblick.

Gegen 65 Quadratmeilen betrug die Größe des Landes*), in welchem 201,293 Einwohner **) lebten. Ueber beinahe anderthalb Millionen Einkünfte verfügte der Markgraf, welcher als teutscher Reichsfürst auf dem schwäbischen Kreistag zu Ulm drei fürstliche Stimmen und eine gräfliche hatte***). Die oberste Regierungsbehörde war der Hochfürstliche geheime Rath, welcher aus einer adeligen und gelehrten oder bürgerlichen Bank bestand, und worin der Markgraf und der Erbprinz selbst präsidirten†). Dieser geheime Rath zerfiel in zwei Departements: in das geheime Cabinet und die geheime Conferenz; aber nur die adeligen geheimen Räthe hatten zu dem ersten Zutritt. Obwohl die Staatsmaschine nicht sehr complicirt war, so litt sie doch vielfach an den allgemeinen Mängeln jener Zeit, und besonders war es das Justizcollegium, welches nicht dasselbe Lob verdiente, mit welchem man das Rentkammercollegium auszeichnete. Klagen über zu langsame Gerechtigkeitspflege, über den schlimmen Ausgang der Angelegenheiten mit andern Ländern, besonders mit der Pfalz und Würtemberg, und über mancherlei Uebelstände, welche selbst eines Karl Friedrich Güte und Weis-

---

*) Mit den überrheinischen Besitzungen; ohne dieselben 50,74 Q.Meilen, nach Schwenk bei Drais II. S. 36.

**) Drais, Gemälde S. 108.

***) Als Graf von Sponheim gehört er auch zum oberrheinischen Kreise. Drais II. S. 36.

†) Vergl. die Hochfürstl. bad. Hof- und Staatskalender jener Zeit.

Digitized by Google

heit nicht zu heben vermochte, wurden auch in der glänzendsten Zeit der höchsten Blüthe der Markgrafschaft gehört. Eine freimüthige, offene und patriotische Schilderung der Mißstände jener Zeit geben die denkwürdigen „Briefe über die Markgrafschaft Baden", welche deßhalb historischen Werth haben, weil sie besonders die Schwächen und Schattenseiten jener Regierung in ehrerbietiger und wohlgemeinter, aber doch scharfer, und für die damaligen Zeiten und Verhältnisse kühner Sprache darlegen *).

---

*) Sie erschienen in 2ter Auflage in Karlsruhe 1788, waren dem Markgrafen selbst gewidmet, und machten großes Aufsehen. Wie sehr der Verfasser derselben durch seine Ansichten und seinen Styl sich auszeichnet, beweist folgende Stelle aus der Vorrede dieser Briefe (S. XXXIII.): „Nur durch Publicität läßt sich hierin ein wesentlicher Nutzen stiften. Durch sie erfahren der Fürst und der Staatsbediente, was sonst auf keine Weise zu ihrer Kenntniß gelangt. Durch sie werden die Angelegenheiten, um die es zu thun ist, in Anregung gebracht, und die Unterdrückung derselben erschwert. Wo sie spricht, da wirkt, wenn auch jede andere Stimme zum Stillschweigen gebracht wird, doch wenigstens die Scham vor dem In- und Ausland, die sonst durch nichts aufgeweckt worden wäre. Und auf alle Fälle erweckt sie den Geist des Nachdenkens, der Untersuchung, der Vorsicht, des Patriotismus, der sonst beim großen Haufen, und zum Theil selbst bei den Vornehmen eingeschlafen wäre. Ich meine nach diesem Allem, daß Derjenige, der mit den gehörigen Kräften ausgerüstet, sich dieses Mittels bedient, ein wahres Verdienst sich erwerbe, und auf den wärmsten Dank des Vaterlandes Anspruch zu machen habe." — Ich möchte diese Briefe badische Juniusbriefe nennen; denn wie durch Freimüthigkeit, edeln Patriotismus und gediegene Sprache, sind sie auch jenen berühmten englischen Briefen dadurch ähnlich, daß ihr Verfasser sich nicht genannt hat. Von glaubwürdiger und wohl unterrichteter Seite her hat man mich indessen versichert, ihr Verfasser sei der 1821 gestorbene, durch Witz und Geist ausgezeichnete badische Staatsrath Herzog gewesen. (Vgl. über ihn: Gehres, kleine Chronik von Durlach II. S. 208.) Fünfzehn Jahre vorher hatte sich Sachs noch entschuldigt, daß er es überhaupt nur wage, eine badische Geschichte zu verfassen, und um Verzeihung gebeten, daß er sich unterfangen

Digitized by Google

Die Stürme, welche in der dritten Periode 1796 — 1801 der Regierung Karl Friedrich's über ihn und sein Land durch die französische Revolution einbrachen, waren Prüfungen, für deren rühmliche Bestehung später beide reichlich belohnt wurden. Die revolutionären Zuckungen in der Markgrafschaft, die durch den Separatfrieden mit Frankreich (22. August 1796) geforderten Abtretungen*), die vielfachen Drangsale des Krieges waren zwar für Fürst und Land schmerzhafte Wunden; aber sie schnitten doch nicht zerstörend in das innere Lebensmark beider, und als Karl Friedrich nach viermonatlicher Abwesenheit, da er beim Eindringen der Franzosen in sein Land, nach Triesdorf bei Ansbach sich geflüchtet hatte, den 12. November 1796 wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt war**), feierte den 22. Nov. sein dankbares und treues Volk, mitten in den Revolutionsstürmen, das fünfzigjährige Regierungsjubiläum seines geliebten Markgrafen.

Die politische Passionszeit mußte durchgemacht werden, um zum neuen Leben erstehen zu können. Der neufränkische Kanonendonner erschütterte das schon längst morsche und faule, künstlich zusammengesetzte Gebäude des teutschen Reiches so mächtig, daß schon jetzt dieses nur durch besondere Nachsicht des Schicksals bisher noch zusammengehaltene Wirrsal in sich zusammen fiel. Die erst 1806 erfolgte förmliche Abdankung des Kaisers Franz war nur ein officielles Eingeständniß des schon längst

---

habe, von dem Lande zu schreiben, in dem er geboren sei!! (Vgl. dessen originelle Vorrede zum fünften Band seiner schon oft citirten bad. Geschichte.)

*) Die hier abgetretenen überrheinischen Landestheile, besonders Sponheim, waren schon von Ludwig's XIV Reunionskammern verlangt worden. Vergl. die selten gewordene Broschüre: Marchionum badensium vindiciae adversus praetensiones gallicas, ratione praefecturarum Beinheim et Grevenstein nec non utriusque comitatus Sponheim, 1681. 4.

**) S. Karlsruher Zeitung 14. November 1796.

Digitized by Google

vorhandenen, vollständigen factischen Ruins der alten Verfassung, und eine feierliche Emancipirung der vom altersschwachen Reichskörper abgelösten einzelnen Staatenglieder. Baden war auf sich selbst verwiesen: da es keinen Rückhalt am Reich mehr hatte, mußte es vorwärts schauen, und sich von jetzt an Frankreich anlehnen, weil ihm rückwärts die Stütze auf Teutschland entgangen war. Karl Friedrich war nicht kriegerisch, um als Feldherr, gleich seinen Ahnen, den Feinden die Spitze zu bieten; er war nicht mächtig, um als Fürst entscheidend auf die politischen Zustände seiner Zeit einzuwirken; er war nicht stolz, um mehr sein zu wollen als der geliebte Landesvater; er war aber weise und klug, um sich unvermeidlichen Zeitverhältnissen so zu fügen, daß weder seiner Würde Eintrag geschah, noch sein Sinn sich verläugnen mußte. Karl Friedrich kannte seine Kräfte: deßhalb zog er sich zurück*); Europa kannte seine Tugenden, deßhalb zog es ihn vor aus der bescheidenen Stellung, die er eingenommen hatte, und aus jener kritischen Uebergangsperiode (1801 bis 1803) trat Baden, hauptsächlich in Folge der Achtung, in der sein Fürst stand, als ein neues Land hervor.

„Ei, Du frommer und getreuer Knecht, Du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will Dich über Viel setzen": diesen Bibelspruch (Matth. 25, 23) erfüllte die Vorsehung auch an Karl Friedrich. Der Reichsdeputationsreceß vom 25. Februar 1803 brachte ihm für die verlorenen Besitzungen so reichen Ersatz**), daß die nun angefallenen Landestheile, wodurch das Land

*) Im Moniteur von 1793, S. 352, heißt es von Karl Friedrich: „Der Markgraf von Baden, welcher beständig die Neutralität beobachtet hat, ist ohne die geringste Unruhe, und will, wie sehr man auch in ihn dringt, sein inmitten der kriegführenden Heere gelegenes Schloß in Karlsruhe nicht verlassen."

**) Um den Gang des Textes durch bloße Namenaufzählungen nicht zu unterbrechen, sollen die älteren Landestheile, sowie die nun geschehenden Erwerbungen in einer am Schlusse des Werkes angehängten Beilage II. genauer auseinandergesetzt werden. Vergleiche übrigens: Fr. Fröhlich, die badischen Gemeindegesetze (Heidelberg bei Groos 1854) in der geschichtlichen Einleitung S. 1—9.

Digitized by Google

auf 127 Quadratmeilen mit 423,452 Einwohnern stieg *), nicht als bloße Entschädigung betrachtet werden können, sondern als eine Art politischer Ehrengabe, welche der Persönlichkeit des würdigen Greises gebührten. Die nun folgende kurfürstliche Periode (1803—1806), und die großherzogliche Periode von (1806 bis 1811), welche durch die neuen in Folge des Preßburger Friedens (26. December 1805) erhaltenen Vergrößerungen, und die Auflösung des teutschen Reiches (6. August 1806) geschaffen wurde, fasse ich kurz als eine Zeit der rühmlichsten Thätigkeit für die einheitliche Verschmelzung der neu gewonnenen Ländertheile zusammen. Baden glich einer Haushaltung, in welcher die durch Gewinn reicher Güter und des verschiedensten Hausrathes rasch folgende Erweiterung schnelles Ordnen verlangt, so daß eine genügende feste und nachhaltige Ordnung der Verhältnisse nur vorbereitet, aber noch nicht definitiv geschaffen wurde; man mußte sich begnügen, Alles vorerst ordentlich aufzustellen, und der ruhigern Zukunft es überlassen, diese vorläufig getroffenen Anordnungen zu verbessern, auszuarbeiten oder zu verändern: daher die vielfachen Veränderungen in der Eintheilung des Landes, in der Organisation der Regierung, welche endlich die Collegialform verließ, und nach französischem Vorbild neu sich bildete, indem jedem einzelnen Departement ein Minister und ein Ministerialdirektor vorgesetzt wurde **). Die Verordnungen des 1803 geschaffenen Regierungsblatts, die dreizehn Organisations- und sieben Constitutionsedicte, und die 1809 erfolgte Annahme des zum Landrecht bearbeiteten Code Napoleon legten den Grund zu den modernen staatlichen Zuständen Badens.

Mediatisirung und Säcularisirung, und besonders der Anfall der Pfalz (1803) und des Breisgaus (1805) ***), hatten das Land zu

*) Dümge: Geographiæ et historiæ D. M. B. primæ lineæ Tab. gen. comp. Pfister, geschichtliche Entwicklung des bad. St. R. I. S. 4.

**) Regierungsblatt von 1808, XXI.

***) Der Wiederanfall des Breisgaus, als des alten zäringischen Stammlandes, that dem Herzen Karl Friedrichs wohl, und mit der

Digitized by Google

ſeiner gegenwärtigen Größe und Geſtalt arrondirt. Die Mediatiſirung verſchmolz die weltlichen, nicht mehr lebenskräftigen, kleinen Glieder des abgeſtorbenen teutſchen Reiches zu neuen, ſelbſtändigen größern oder kleinern Körpern; die Säculariſirung entzog der Geiſtlichkeit jenen Theil der weltlichen Macht, der ſie ſeit Karl dem Großen zur fürſtlichen Hierarchie geſtempelt hatte, mußte ihr aber jene weltliche Macht laſſen, welchen ſie als Organ der ſichtbaren Kirche ausübt. Beide waren große Schritte zur Erzielung einer einheitlichen Geſtaltung Teutſchlands; obwohl die dadurch geſchaffenen und groß gemachten ſouveränen Fürſten zunächſt dem franzöſiſchen Intereſſe dienten, und den bekannten rheiniſchen Bund bilden mußten *). Dieſer Bund ſchuf ein neues Lotharingien, ein Zwiſchenland zwiſchen Frankreich, Preußen und Oeſterreich, ein teutſches Vorder-Frankreich gegen den Oſten. Deßhalb werden auch die ehemaligen Rheinbundsſtaaten, welche jetzt Glieder des teutſchen Bundes bilden, ſo oft als „Napoleoniſche Schöpfungen" angegriffen, und beſonders iſt es Baden, gegen welches jener Ausdruck oft in wegwerfender Weiſe gebraucht wird. Es iſt nicht zu läugnen, daß Baden der Politik Napoleons großentheils ſeine Exiſtenz verdankt; aber liegt hierin etwas Entwürdigendes? Iſt doch ganz Europa durch Napoleon umgeſtaltet worden, ſchuf ja doch Napoleon eine ganz neue Zeit: warum ſoll Baden, Würtemberg, Baiern u. ſ. w. ſich ſchämen Napoleoniſche Schöpfung zu ſein? Für Baden kommt aber noch das erhebende Moment hinzu, daß es der Perſönlichkeit ſeines Fürſten eben ſo viel verdankt als der Politik, welche ſonſt gewöhnlich allein über das Schickſal der Staaten entſcheidet; denn die Hochachtung für Karl Friedrich's Regententugenden hatte ein ſchweres Gewicht in die Waagſchale geworfen, als die Mäch-

---

Annahme des Titels »Herzog von Zäringen«, der ſeit 1218 geruht hatte, war er der würdigſte Nachfolger jener alten ehrenfeſten Herzoge, ſeiner Ahnen: Bürgerſinn, Frömmigkeit, Weisheit, Kraft und Reichthum zierten Karl Friedrich wie die Bertolde.

*) Winkopp, der rheiniſche Bund I. S. 10—45.

Digitized by Google

tigen Europa's die Geschicke der Staaten in der Waage abwogen, welche Napoleon's eiserne Hand hielt. Was Baden Napoleon verdankt, hat ihm das Blut der Landessöhne auf den Schlachtfeldern überreich bezahlt, und durch die Menschen- und Geldkräfte, die das junge Land ihm opfern mußte, hat es seine Verbindlichkeit entrichtet gegen den ausländischen Schöpfer, und darf als teutscher Staat einem gemeinsamen teutschen Ziele zustreben; denn die mächtige Kriegerfaust des großen französischen Kaisers war vom Schicksal bestimmt, das Alte zu stürzen, seinen fremden, aber lebenskräftigen Saamen in die zerstampften teutschen Felder einzusäen, um sie wieder empfänglich zu machen für die einheimische teutsche Saat. Karl Friedrich hat seinen teutschen Sinn und Charakter nie verläugnet, das Land sein teutsches Gepräge nie verloren. Karl Friedrich ging am 10. Juni 1811 Morgens zwischen 2 und 3 Uhr ein zum ewigen Leben im Himmel und in der Geschichte, und ihm folgte sein Enkel Karl.

Das durch seine Regentenweisheit dem Lande geschenkte Glück gab Karl Friedrich eigenes Verdienst und wohlverdienten Ruhm. Das durch eine gütige Vorsehung über ihn ausgeschüttete Glück gab ihm den verklärenden Schein eines von der Gottheit geliebten Gerechten. Das Unglück, welches ihn und sein Land traf, konnte seine Würde nur erhöhen, da es ihn unverdient traf, und er es mit Erhabenheit trug. Glück und Verdienst haben sich selten so vereint gefunden, wie bei Karl Friedrich; denn ihm lachte ein heiterer Lebensmorgen und ein noch schönerer Lebensabend. Seine Verkleinerer werden sein Glück, seine Bewunderer sein Verdienst erheben: die unparteiische Geschichte wird beides zu der unstreitbaren Thatsache vereinen, daß seit den Zäringern seine Regierung wieder der wichtigste und der lichteste Punkt in der badischen Geschichte war, weil seine Zeit groß und bewundernswerth, sein Glück selten und wohl verdient erscheint. In ihm haben die Badener ihren politischen Schutzpatron, die Fürsten Teutschlands ihr Musterbild, die Sprößlinge des badischen Fürstenhauses ihren würdigsten Patriarchen. Der Besitz kriegerischer Eigenschaften, welche ihm abgingen, hätte seinen Ruhm

Digitized by Google

kaum vergrößern können; denn ein kriegerisches Leben würde ihn an der ungetheilten Erfüllung seiner Herrscherpflichten gehindert haben, ohne daß er durch die glänzendsten Heldenthaten für das Land schöneren Gewinn hätte erwerben können. Als Markgraf hätte er das Geschick Teutschlands nicht besser wenden können, wäre er auch siegreich gewesen wie jener Ludwig Wilhelm; den kriegerischen Geist des zäringisch-badischen Stammes hatte er vererben lassen auf seinen Sohn erster Ehe, Ludwig und seine beiden jüngern Söhne zweiter Ehe, Wilhelm und Maximilian, von denen der erste im preußischen Heere sich auszeichnete, die beiden letzten dem neu geschaffenen badischen Armeecorps in ihrer Person vaterländische Führer schenkten.

Karl wurde den 8. Juni 1786 als das siebente Kind und der zweite Sohn des Erbprinzen Karl Ludwig und der Amalie Friederike von Hessen geboren*). Seine Erziehung leitete unter den Augen Karl Friedrich's, welcher seinen Enkel besonders liebte, Christ. Eman. Hauber († 1827 als Geheimerath), und die Tagebücher, welche über diese Erziehung geführt wurden, beweisen, welcher Strenge der junge Prinz unterworfen war**). Als Prinz und Großherzog fiel Karl in eine bewegte Zeit, und als die stürmischen Wogen sich endlich gelegt hatten, und das Staatsschiff in den Hafen der politischen Ruhe einlaufen konnte, war es ihm nicht mehr vergönnt, die Friedensruhe zu genießen und für sein Land segensreich anzuwenden. Sein Vater war als Erbprinz ein reifer Mann geworden, und ohne Gelegenheit gehabt zu haben, selbständige Herrschertalente zu zeigen, starb er in Folge eines Sturzes mit dem Wagen zwischen Arboga und

*) Der erste Sohn und das sechste Kind war Karl Friedrich, geb. 1784, † 1785. S. Badischer gemeinnütziger Hof- und Staatskalender 1786, S. 37.

**) Unter den Lehrern des Prinzen war auch der 1827 verstorbene Kirchenrath Walz, und der 1821 verstorbene, bekannte Physiker Böckmann, welcher am meisten mit seinem fürstlichen Zöglinge zufrieden gewesen zu sein scheint; während ein dritter Lehrer, der als Schulrath 1825 verstorbene Ruf, ihn unnachsichtlich streng behandelte.

Digitized by Google

Orebro, 15 Meilen von Stockholm, den 16. December 1801 in Arboga*), und verunglückte also gleichsam an der Schwelle der für Baden neu sich eröffnenden glorreichen Zeit, auf der Reise, die er zum Besuche seiner fürstlichen Töchter in Petersburg und Stockholm angetreten hatte. Er wurde beigesetzt in der Ritterholmskirche zu Stockholm; sein Herz kam nach Pforzheim**). Der fünfzehnjährige Prinz Karl war auf diese Reise mitgenommen worden, und kehrte nun als Erbprinz nach dem Vaterlande zurück. Das durch die Landvergrößerung ansehnlich gewordene badische Armeecorps sah vier Jahre später den jungen Erbprinzen mit nach Preußen ausrücken; er wohnte mit den badischen Truppen der Belagerung von Danzig bei, und lag, dem commandirenden General Lefevre aggregirt, im Hauptquartiere Pitzgendorf.

Vor seiner Thronbesteigung sind noch zwei wichtige Ereignisse aus Karl's Leben hervorzuheben: seine Vermählung mit Stephanie, der Adoptivtochter Napoleon's (7. April 1806), und seine Einführung in die Staatsgeschäfte in der Eigenschaft als Mitregent (26. November 1808). Karl hatte Neigung zu

---

*) Er war den 14. Februar 1755 geboren, und hatte sich den 15. Juli 1774 mit Amalie Friederike, Tochter Ludwig's IX Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt. Seine Töchter waren: Prinzessin Amalie von Baden † 1823; Karoline, Königin von Baiern † 1841; Elisabeth, Kaiserin von Rußland † 1826; Friederike, Königin von Schweden † 1826; Marie, Herzogin von Braunschweig † 1808; Wilhelmine, Großherzogin von Hessen † 1836. Rechnet man hiezu noch die Vermählung Großherzogs Karl mit Napoleon's Adoptivtochter, so läßt sich jener bekannte Denkspruch auf Oesterreich:

Bella gerant alii, tu, felix Austria nube! d. h.
Lasse die anderen Staaten durch blutigen Krieg sich vergrößern:
Glückliches Oesterreich Du, knüpfe das ehliche Band,

auch auf Baden anwenden; denn diese Verbindungen der Familie Karl Friedrich's trugen dem Lande reiche Früchte.

**) Funeralien des Erbprinzen Karl Ludwig, Karlsruhe 1802, S. 64, und Karlsruher Zeitung 1802, Nr. 3. — Karl Ludwig hatte mit seinem Vater Karl Friedrich mehrmal das Land bereist, und im geheimen Rath hatte er zuerst seine Stimme für Aufhebung der Leibeigenschaft gegeben.

Digitized by Google

der baierischen Prinzessin Auguste, der spätern Herzogin von Leuchtenberg gehabt; aber er entsagte ihr, und der Wunsch Napoleon's, die Nichte seiner geliebten Gemahlin *) mit Karl vermählt zu sehen, ging auf die ehrenvollste Weise in Erfüllung; denn Napoleon äußerte sich selbst, daß diese Verbindung das Ergebniß der Freundschaft sei, die ihn schon einige Jahre mit dem Kurfürsten von Baden verbinde, und daß ihm dieselbe auch der Politik und dem Wohl des Landes gemäß erscheine **). Der Eintritt Karl's als Mitregent geschah in Folge der sich nicht verläugnenden Ungemächlichkeiten des Alters seines Großvaters, der einer jugendlichen Stütze bedurfte; die näheren Einzelheiten hierüber haben kein Interesse für die Oeffentlichkeit.

Als wollte der Himmel das Land für den Verlust seines trefflichen Fürsten entschädigen, zeichnete sich das Jahr 1811 durch ungewöhnlichen Ertrag aus, und ist seitdem sprüchwörtlich geworden. Napoleon's Macht stand auf ihrem Gipfelpunkt, und warf einen Theil ihres Schimmers auf das badische Haus, welches eine Napoleonide in seinen Kreis aufgenommen hatte. Die nun beginnende Regierung Karl's läßt sich in zwei Perioden theilen: in die kriegerische Zeit, welche wieder zwei Unterabtheilungen hat, nämlich die Zeit der französischen Heeresfolge, und die der Befreiung; zweitens in die friedliche Zeit. Der erste Zeitraum ist die jugendliche Heldenperiode des Großherzogthums, und hängt als solche unmittelbar mit den letzten Regierungsjahren Karl Friedrich's zusammen. Das junge Großherzogthum sandte seine Söhne hinaus, um für das Vaterland die Bluttaufe zu empfangen, und sie zeigten sich stark, das mit dem Schwerte zu verdienen und zu behaupten, was die Feder ihrem Vaterland zugeschrieben hatte. Die factische Auflösung des rheinschen Bundes,

*) Moniteur 1806, Nr. 64, „nièce de notre épouse bien aimée".

**) Moniteur 1806 l. c. „Cette union, resultat de l'amitié qui nous lie depuis plusieurs années à l'électeur de Bade, nous a aussi paru conforme à notre politique et au bien de nos pays. — Vergl. auch was Thiers zu Ende des 23. Buches seiner Histoire du Consulat et de l'Empire hierüber sagt.

Digitized by Google

welcher sieben Jahre lang ein kriegerisches Dasein auf den Trümmern des teutschen Reiches geführt hatte, und die von fremden Händen gebaute Verbindungsbrücke war, um den Uebergang von der alten Reichsverfassung zum teutschen Bund zu vermitteln, löste auch Baden vom französischen Protectorate: ein Protectorat, welches überall als politische Vormundschaft sich geäußert hatte, und den 20. November 1813 trat Großherzog Karl dem Bunde der vier großen europäischen Mächte gegen Frankreich bei; die badischen Truppen fochten in den Reihen des Befreiungsheeres, und Karl zog mit in Paris ein. Groß waren die Opfer, welche das badische Grenzland bringen mußte; denn die zweimonatliche Unterhaltung der verbündeten Heere, und die Aufstellung der Linientruppen, der Landwehr und des Landsturms *) erforderten die höchsten, und glücklicherweise auch letzten Anstrengungen. Der förmliche Beitritt Karl's zum teutschen Bunde (26. Juli 1815) **) schließt die kriegerische Periode seiner Regierung.

Aber das Hungerjahr 1817, schwankende Gesundheit, Sorgen für den erschütterten Wohlstand und Befürchtungen für die Integrität seines jungen Landes brachten Karl eben so trübe Stunden als der Krieg. War es erst das Schlachtgetöse, so waren es jetzt die traurigen Folgen des Kriegsgewirres, welche die Regierung kaum zu sich selbst kommen ließen, und man mußte sich begnügen, nur für den nächsten Augenblick gesorgt zu haben.

Aber jetzt gerade zeigte sich Karl nach zwei Seiten im vor-

---

*) Regierungsblatt 1814, III. Neben der ruhmbedeckten Linie, die sich unter Anführung des damaligen Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen Wilhelm, und jenen bewährten Führern, die im Munde des Bürgers und Soldaten, wie in der Kriegsgeschichte leben, überall auszeichnete, neben der eine kurze Zeit im Felde verwendeten Landwehr, rief die Regierung noch 92 Bataillone Landsturm auf, die in neun Kreisbrigaden vertheilt, unter den Befehl des Generallieutenants von Harrant gestellt wurden.

**) Protocolle der teutschen Bundesversammlung I. S. 45.

Digitized by Google

theilhaftesten Lichte; denn kräftig widerstand er nach außen, als die Untheilbarkeit seines Landes durch die erhobenen Ansprüche Baierns an einzelne Bestandtheile desselben bedroht war*), und väterlich sorgte er nach innen durch das Hausgesetz und die Verfassungsurkunde. Die edle männliche Sprache, liebenswürdige Offenheit, und das freimüthige Appelliren an die Oeffentlichkeit zeichnen den in jener schwierigen Angelegenheit von Karl an den König Max Joseph von Baiern gerichteten Brief aus**), und sind des Fürsten würdig, durch welchen Baden in das schönste Stadium seiner öffentlichen Zustände geführt wurde. Große Sorge hatte jener Sponheimer Streit in der fürstlichen Familie und im Lande erregt, und die Mutter des Großherzogs hatte selbst an Kaiser Alexander einen von landesmütterlicher Gesinnung eingegebenen Brief geschrieben.

Der Aachener Congreß (8. Oct. bis 21. Nov. 1818) entschied endlich nach Recht und Billigkeit, und die Anerkennung von Badens Integrität und der Successionsfähigkeit des Markgrafen Leopold war beschlossen, noch ehe v. Berstett als badischer Gesandter nach Aachen gekommen war; obwohl vielfach behauptet wird, daß dieses Resultat erst durch seine Bemühungen erzielt worden sei, und daß er für den Nothfall geheime Instructionen in Betreff von Abtretungen erhalten habe.

Das Hausgesetz vom 4. October 1817 und die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 ergänzen sich zu einer tröstlichen Lebensgarantie für Baden; denn das erste dieser Documente versichert das Land seiner rechtmäßigen Fürsten, das zweite gibt ihm seine Freiheiten. Am Rande des Grabes schaute Karl noch einmal um, erkannte seines Volkes dringendstes Bedürfniß, und ehe er in die Gruft stieg, streute er die Keime des neuen Staatslebens aus.

---

*) Vergl. die reiche Literatur hierüber in Bingner's Literatur des Großherzogthums Baden, S. 15.

**) S. Bignon, Ueber die Zwistigkeiten der Höfe Baiern und Baden. (Uebersetzung.) Frankfurt a. M. 1818, S. 30.

Digitized by Google

Die erste Idee zur badischen Verfassungsurkunde findet sich schon im Regierungsblatt 1808, Nr. XXI, wo sich der greise Karl Friedrich zur Höhe constitutioneller Anschauung erhebt, und von einer Landesrepräsentation spricht, wie sie in Westphalen und Baiern eingeführt worden sei, um das Band zwischen dem Fürsten und Staatsbürger noch fester zu knüpfen; aber es dauerte noch zehn Jahre, bis diese Idee sich vollkommen verwirklichte. Karl hatte zwar den Gedanken einer Verfassung mit Lebhaftigkeit und gutem Willen zur Ausführung erfaßt; aber seine ersten Regierungsjahre waren keine Zeit für das Verfassungswesen. Erst seit 1816 dachte man mit Ernst an die Verleihung der durch die Bundesacte verheißenen Constitution. Das Regierungsblatt Nr. VIII von 1816 enthält schon eine Vorausverkündigung der Einberufung der sogenannten „Landstände" auf den 1. August desselben Jahres; aber noch war keine Verfassung und keine Wahlordnung vorhanden; denn es ist in jener Nummer nur die Rede von dem Gedeihen der vorbereitenden Anordnungen. Die vorhandenen Verfassungsprojecte konnten aber weder nach Form noch Inhalt genügen, besonders da das Einkammersystem ihnen zu Grunde gelegt war. Der damalige Finanzrath, jetzt Staatsrath Nebenius, hatte, in Folge mündlicher Unterredungen mit dem Großherzog über das projectirte Verfassungswerk, von diesem Fürsten die Versicherung erhalten, er werde ihn für das demnächst in Thätigkeit tretende Verfassungscomite zum Referenten ernennen, und nun bereitete sich dieser Staatsmann durch das Studium Bentham's, Delolme's, Blackstone's u. s. w. und aller vorhandenen Verfassungen, die polnische nicht ausgenommen, zum Entwurf eines genügenden Projects vor. Nach einer wegen der Verfassungsangelegenheit im Jahr 1818 im Schlosse unter Karl's eigenem Präsidium Vormittags gehaltenen Sitzung, ernannte der Großherzog, ehe er das Sitzungslocal verließ, Nebenius officiell zum Referenten, und der Entwurf desselben wurde sodann in einer spätern Sitzung des Verfassungscomites, worin auch v. Reizenstein, Reinhardt und Winter saßen, auf den Antrag dieses Letzten, unverändert angenommen, und dem Groß-

Digitized by Google

herzog vorgelegt. Dieſer, ſchon ſchwer leidend, ſanctionirte, nach ganz unbedeutenden Aenderungen, den Entwurf, und erhob ihn, von dem Renchbade Griesbach aus, durch ſeine Unterſchrift zur octroirten Verfaſſung. Auch die Wahlordnung floß ſelbſtändig aus Nebenius Feder; die Geſchäftsordnung jedoch iſt franzöſiſchem Muſter treu nachgebildet.

Vom Adel, wie vom Volk war die Verfaſſung mit Ungeduld erwartet worden; denn beide Theile hofften Wahrung ihrer Intereſſen durch ein die unumſchränkte Souveränität beſchränkendes Staatsgrundgeſetz, und beſonders hatte der unterländiſche Adel lebhaft auf daſſelbe gedrängt. Die Verfaſſung wurde gerade noch zu rechter Zeit verkündet, um nach manchen vereitelten Hoffnungen, und in der kritiſchen Lage des Großherzogthums, neuen Lebensmuth und Volksbewußtſein zu verbreiten.

Somit ſind wir an den Centralpunkt gelangt, um welchen die ganze Regierungsgeſchichte Leopold's ſich dreht, und der zugleich den rühmlichen Schlußpunkt in der Regierung Karl's bildet; denn er ſtarb ſchon den 8. November 1818 in Raſtatt *), ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, und ihm folgte ſein Oheim Ludwig. Wie der Drang der Zeit damals ſo manchen lebenskräftigen, raſch emporgewachſenen Jüngling genöthigt hatte, ſeine weitere Ausbildung auf künftige ruhige Zeiten zu verſchieben: alſo konnte auch der ſchnell vergrößerte und jugendlich aufſtrebende badiſche Staat in der erſt kriegsbewegten, dann kriegsmüden Zeit Karl's ſich nicht ſo feſt und bald conſolidiren, wie es wünſchenswerth geweſen wäre. Dieſer ſtille, beſcheidene, friedliche Fortſchritt war der Regierung Ludwig's vorbehalten. Doch hat Baden an Karl's Hand den wichtigen Schritt vom franzöſiſchen Vaſallenſtaat zum teutſchen Bundesſtaat gemacht, und mit ihm eine neue Bahn ſich geöffnet.

*) Vergleiche Hauber, Perſonalien des Großherzogs Karl, Baden 1843.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Großherzog Ludwig.

Ludwig Wilhelm August wurde den 9. Februar 1763 zu Karlsruhe, als der dritte Sohn Karl Friedrich's und Karolinen Luisen's geboren. Er erblickte das Licht der Welt um dieselbe Zeit, da Schöpflin die Feder in die Hand nahm, um die Geschichte des zäringisch-badischen Hauses, welchem der neue fürstliche Sprößling angehörte, zu schreiben*); in demselben Monate, in welchem der Hubertsburger Friede dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte, und dem preußischen Staate die lang entbehrte Friedensruhe schenkte, welche erst durch jene blutigen Kriege wieder unterbrochen wurde, woran später der eben geborene Prinz als ruhmgekrönter Führer Theil nehmen sollte. Die Erziehung Ludwig's war der Leitung des damaligen Prinzenerziehers Fr. Dom. Ring († 1809) anvertraut; aber eine streng wissenschaftliche Ausbildung der unverkennbaren Anlagen des Prinzen wurde nicht erzielt, und es blieb jener angeborene Scharfblick und Tact, welcher später den Fürsten im Civil- und Militärwesen auszeichnete, der weitern Selbstentwickelung überlassen.

Militärische Wissenschaften zogen ihn am meisten an, und sowohl eigene Neigung, als auch die Fügung des Schicksals, daß er als drittgeborener Prinz keine Aussicht auf die Thronbesteigung hatte, bewogen ihn, sich ganz dem Waffendienste zu widmen. Die nichtssagende Würde eines Obersten und Generalmajors des schwäbischen Kreises konnte ihm, zumal bei dem damaligen

*) S. Schöpflin H. Z. B. am Schlusse der Vorrede. Leichtlen, Die Zähringer, pag. 3.

Digitized by Google

elenden Zustande des teutschen Reichskriegswesens, nicht genügen, und er sollte daher, gleich seinem großen kriegerischen Ahnen und Namensbruder baden-badischer Linie, dem Türkensieger Ludwig Wilhelm, in österreichische Dienste treten. Indessen entsprach Kaiser Joseph II bei seiner Durchreise durch Karlsruhe den deßhalb gehegten Erwartungen nicht, und Ludwig trat in das preußische Heer ein. Karl Friedrich reiste zu diesem Zwecke mit seinem nun zwanzigjährigen Prinzen selbst nach Berlin, und stellte ihn dem großen Friedrich vor, welcher damals auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes stand, aber schon tief herabgestiegen war in der Jahre Thal. Rasch strebte Ludwig die kriegerischen Ehrenstufen hinan, und sah sich schon nach wenigen Jahren an der Spitze des Grenadierbataillons Rhodich, einer Art Reserve- und Elitenbataillon, welches keinem besonderen Aushebungscanton angehörte, sondern aus den Unrangirten der übrigen Gardeabtheilungen sich ergänzte, und dessen Inhaber der Kriegsminister Rhodich seit 1779 war*). Im Juli 1792 erließ der damalige preußische Heerführer, Herzog Karl von Braunschweig jenes bekannte Manifest gegen Frankreich; er rückte an der Spitze der vereinigten österreichischen und preußischen Heere in die Champagne ein, und so begannen jene wechselvollen kriegerischen Ereignisse, welche bis zum Separatfrieden von Basel (5. April 1795) den preußischen Waffen keine nachhaltigen Vortheile brachten. Auch die Grenadiere von Rhodich hatten ihre Garnison Potsdam verlassen müssen, um unter Ludwig's Anführung Theil zu nehmen an diesen Feldzügen, und besonders war das Jahr 1793, als der Kriegsschauplatz in die Gegend von Mainz und nach Rheinbaiern verlegt worden war, ein höchst ruhmvolles für das Bataillon und seinen Commandeur. Die preußischen Rang- und

*) S. die Rangliste der preußischen Armee von 1793. Berlin bei Himburg, pag. 13. Dort heißt das Bataillon »die Grenadiergarde Rhodich«, und als Oberst und Commandeur ist Prinz Ludwig von Baden genannt. Es gehörte zur Potsdam'schen Inspection des Obersten von Röder, und hieß später, seit 1796 die Grenadiergarde von Röder, seit 1798 von Ingersleben.

Digitized by Google

Stammlisten erwähnen, daß dasselbe zur Unterstützung des Angriffs bei Bingen gebraucht wurde, den Rhein passirte, den Rochusberg occupirte, später bei Pirmasens, bei Moorlautern, vor Bitsch*) und bei Kaiserslautern sich hervorthat. Obwohl Ludwig nur als Bataillonscommandant in das Feld gerückt war, so befehligte er doch meist eine größere Abtheilung, und stand namentlich als Brigadechef durch Tapferkeit und geschickte Manöver würdig neben den alten Generalen aus der Schule des großen Friedrich. Als die Preußen unter Kalkreuth gegen das von den Franzosen am 14. October 1792 eroberte Mainz operirten, hatte er eine Stellung bei Hochheim eingenommen, wo er sich so auszeichnete, daß er den schwarzen Adlerorden erhielt. Als den 22. Juli 1793 Mainz an die Preußen übergegangen war, bildete das preußische Heer vier Armeecorps, deren zweites der Herzog von Braunschweig befehligte, und unter ihm trug Ludwig den 14. September 1793 entschieden zum Gewinn der Schlacht bei Pirmasens bei**). Er befehligte unmittelbar unter Generallieutenant Courbières die linke Flügeldivision bei Obersimten, und durch rechtzeitiges Eintreffen auf der Höhe der Neuziegelhütte vor Pirmasens hielt er unter Courbières die aus dem Blümelthal andrängenden Feinde auf; ein wirksames Geschützfeuer und ein gelungener Reiterangriff warf die Franzosen zurück, welche eilig durch das Blümelthal und über Dusenbrücken flohen, und Ludwig vollendete den Erfolg des blutigen Schlachttages, indem er den Feind von Winzeln aus gegen Gernsbach und Dusenbrücken unter stetem Geschützfeuer verfolgte***).

---

*) Vor Bitsch war jedoch nur eine Abtheilung von drei Offizieren, fünf Unteroffizieren, und 114 Gemeinen detachirt. S. Stammliste von 1798, S. 16.

**) Vergl. Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte u. s. w. (Halle bei Gebauer) Band 70, S. 426.

***) Vergl. v. Neumann's „Rheinkreis mit seinen Schlachten", Zweibrücken bei Ritter 1836, Seite 26 und 27. Die Karlsruher Zeitung von 1793 sagt in Nr. 113: „Prinz Ludwig von Baden umging einen Flügel der französischen Armee, und trug viel zum Weichen derselben bei." In Frei's „Rheinkreis", Band 4, S. 263,

Digitized by Google

Auch bei Moorlautern und Kaiserslautern (29. und 30. November) zeichnete sich Ludwig aus, so daß er wegen Führung seiner Brigade belobt wurde; sein Bataillon schlug sich gegen eine überlegene Anzahl von Feinden ausnehmend tapfer. In Anerkennung dieser Verdienste erhielt er das Jung-Bornstedt'sche Infanterieregiment Nr. 20 als Chef, und wurde Generalmajor. Dieses Regiment, eines der ausgezeichnetsten der preußischen Armee, hatte die besondere Achtung Friedrich's des Großen genossen, da es fast in allen Schlachten des siebenjährigen Krieges stets mit Auszeichnung in erster Linie gestanden war*). Da es in Magdeburg in Garnison lag, so vertauschte nun Ludwig das Kriegsleben mit dem Garnisonsleben, und nahm an der fernern, höchst unerfreulichen Wendung des Krieges am Rhein keinen Antheil mehr. Aber es sollte Ludwig nicht verstattet sein, länger als zwölf Jahre auf dieser ehrenvollen Bahn fortzuschreiten; denn schon im Anfang des Jahres 1795 nahm er seinen Abschied als Generalmajor. Hiezu gaben die Wünsche seines Vaters, und seine ungünstigen finanziellen Verhältnisse Anlaß, da er um alle Einkünfte aus den in Ueberrhein gelegenen, durch die Revolution verlorenen Herrschaften gekommen war, und mit einer beträchtlichen Schuldenlast, deren Tilgung ihm in späterer Zeit noch manche Entsagung auflegte, kehrte er nach Karlsruhe zurück**). Daß er im preußischen Heere und

---

steht über diese Schlacht Folgendes: „Am 14. September 1793 fiel zwischen Pirmasens, Winzeln, Fehrbach und dem Blümelthal eine denkwürdige Schlacht vor, welche dem französischen General Moreau (ja nicht zu verwechseln mit dem Ausgewanderten und bei Dresden 1813 Gefallenen) über 3000 Mann und 20 Kanonen kostete, weil Prinz Ludwig von Baden mit einem preußischen Husarenregiment, gestützt durch ein furchtbares Kartätschenfeuer aus zwei plötzlich entschleierten, fliegenden Batterien, der französischen Armee unerwartet in die Flanke fiel.“

*) Stammliste von 1796, S. 50. Vergl. auch Mirabeau, „Monarchie prussienne“ T. IV. part. II. S. 45.

**) Ich kann hier nicht umhin, einer kleinen Anekdote aus Ludwig's militärischer Laufbahn zu erwähnen. Im Laufe jener Kriegs-

Digitized by Google

bei dem König in großer Achtung ſtand, ſbeweist vor allen Dingen ſchon die Wahl der trefflichen Truppencorps, welche ihm anvertraut worden waren. Die preußiſche Infanterie galt damals als Muſter für ganz Europa; ſie hatte in Preußen den Vorzug vor allen andern Truppengattungen*), und Ludwig genoß die Ehre, Kerntruppen des Fußvolks, wie die Grenadiere von Rhodich und die Linie von Jung-Bornſtedt waren, zu befehligen. Das letztgenannte Regiment erhielt nach ihm ein Prinz des Hauſes ſelbſt, der bekannte, kriegeriſche Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen**). Ein weiterer Beweis, wie ſehr die militäriſchen Verdienſte Ludwig's am preußiſchen Hofe gewürdigt wurden, liegt auch darin, daß er fortwährend als in activen Dienſten ſtehender General betrachtet wurde, und ſpäter ſogar noch zweimal avancirte, was den erſten Grund zu ſeinem ſpätern Zerwürfniſſe mit Napoleon gab.

Kaum war Ludwig zu Hauſe wieder heimiſch, ſo wurde durch Moreau's Rheinübergang (23/24. Juni 1796) das Land ſeines Vaters mit feindlichen franzöſiſchen Heeren überſchwemmt, und er ſelbſt, welcher ſo oft ſiegreich den Neufranken an der Spitze tapferer Truppen gegenübergeſtanden hatte, mußte vor ihnen mit ſeinem Vater nach Triesdorf bei Ansbach fliehen. Durch den mit Frankreich abgeſchloſſenen Separatfrieden trat indeſſen Baden in ein freundlicheres Verhältniß mit Frankreich,

---

ereigniſſe, deren Schauplatz der jetzige baieriſche Rheinkreis war, kam er auch in das damals noch zu Baden gehörige, nördlich von Landau gelegene Dorf Rodt oder Rhodt, und rückte mit dem Rufe: „Kinder, wir ſind in meines Vaters Dorf!“ ein. Er wäre aber, bei unvorſichtigem Vorgehen, beinahe den Franzoſen in die Hände gefallen, wenn der Bürgermeiſter und einige andere Gemeindebehörden ihn nicht ſchnell nach der nahen alten Rietburg oder Rieburg (ſ. Frei's Rheinkreis I. S. 278 und v. Neumann's Rheinkreis, S. 92) gerettet hätten. Noch als Großherzog gedachte Ludwig dieſes Ereigniſſes, und ſchickte bei guten Herbſten dem betagten Bürgermeiſter jährlich Trauben zum Gruße.

*) Mirabeau, Monarchie prussienne, T. IV. part. II. p. 231.

**) S. die Stammliſte des preuß. Heeres von 1795, S. 50.

Digitized by Google

und nachdem Ludwig seine active militärische Laufbahn zu Ende des 18. Jahrhunderts geschlossen hatte, begann er das 19. Jahrhundert mit seiner diplomatischen Carriere. Im Genusse des vollen Vertrauens und der Liebe seines Vaters trat er den 9. Juli 1802 eine Reise nach St. Petersburg an, um bei dem für Baden hochwichtigen, von Frankreich und Rußland geleiteten Entschädigungsgeschäfte*), durch welches ihm die in dem Lüneviller Frieden geschehenen Abtretungen vergütet werden sollten, die besondere Verwendung des Kaisers Paul in Anspruch zu nehmen. Auf der Hinreise hielt er sich in Berlin auf, und wurde vom König Friedrich Wilhelm III, seinem persönlichen Freunde, zum Generallieutenant ernannt**). Der reiche Ersatz, welchen Baden für seine Verluste erhielt, beweist, daß diese Reise nicht erfolglos geblieben ist. Durch die nunmehr erfolgte Vergrößerung des Landes wurde dem Markgrafen Ludwig ein angemessener Wirkungskreis eröffnet, indem sein Vater dessen Fähigkeiten in Civil- und Militärsachen zu verwenden wußte, und ihm das Obercommando über das neu zu formirende, und eigentlich jetzt erst zur Bedeutung zu erhebende badische Militär***), die Direction des Finanzministeriums und der Oberforstcommission übertrug. 1804 sandte ihn sein Vater nach Paris†), wo er von Napoleon mit Auszeichnung behandelt wurde: ein Verhältniß, welches jedoch bald sich trübte. Ludwig fühlte sich mit besonderer Vorliebe, und aus leicht zu

*) Vergl. Karlsr. Zeitung 1802, S. 811.

**) Ueber diese Reise führte Herr Kammerrath Vierordt ein Tagebuch, aus welchem hauptsächlich der Empfang des Prinzen Ludwig in St. Petersburg und die ihm dort erwiesenen Aufmerksamkeiten zu ersehen sind. Ludwig erhielt bei dieser Gelegenheit den Alexander-Newsky und St. Andreas-Orden und schöne Geschenke. Ein weiteres Avancement zum General und Inhaber des 4. preuß. Infanterieregimentes erfolgte 1819. S. Karlsr. Ztg. 1819, Nr. 40.

***) S. achtes Organisationsedikt 1803. Auch wurde Ludwig Chef eines neu gebildeten Infanterieregiments (des spätern 3. Regiments), und 1805 des Husarenregiments.

†) S. Karlsr. Ztg. 1804, Nr. 197.

Digitized by Google

erklärenden Gründen zu Preußen und deſſen ihm ſelbſt befreundeten König hingezogen; er konnte unmöglich als preußiſcher Generallieutenant der Erwartung Napoleon's entſprechen, und den perſönlichen Oberbefehl über das gegen Preußen 1806 ausrückende badiſche Contingent übernehmen. Das Unglück des preußiſchen Staates, die ſchweren Schläge, welche deſſen König trafen, die Unbill, welche die hochherzige teutſche Frau und Königin Luiſe zu erdulden hatte, mußten ſeine urſprüngliche Abneigung gegen das franzöſiſche Uebergewicht vermehren, und Ludwig war der Mann nicht, welcher ſich von äußern Verhältniſſen und dem Drange der Nothwendigkeit beugen ließ. Die ehrenvolle und für das Land vortheilhafte Vermählung ſeines Neffen Karl mit Napoleon's Adoptivtochter trug zur Befeſtigung des überwiegenden franzöſiſchen Einfluſſes mächtig bei, und Verhältniſſe verſchiedener Art ſtimmten den Kaiſer immer feindlicher gegen Ludwig *). Schon 1807 mußte er in Folge einer franzöſiſchen Aufforderung die Direction des Finanzminiſteriums und der Oberforſtcommiſſion niederlegen, und ſpäter trat er auch von der Leitung des Militärweſens zurück, wozu der eigens zu dieſem Zweck nach Karlsruhe geſandte Kammerherr von Talleyrand die Veranlaſſung gab **). Da jeder Widerſtand unnütz geweſen wäre, und Ludwig ſich nicht fügen konnte, ſo zog er ſich gänzlich zurück, und brachte die übrige Zeit der franzöſiſchen Uebermacht in gezwungener Selbſtverbannung auf ſeiner privativen Standesherrſchaft, der 1803 durch Säculariſation an Baden gefallenen, ehemaligen Abtei Salmansweiler zu ***).

---

*) S. Nebenius, die katholiſchen Zuſtände in Baden, Karlsruhe 1842, S. 44.

**) Vergl. Moniteur 1808, S. 508 u. 515.

***) So hieß urſprünglich die Abtei. Durch ein frommes Wortſpiel verwandelten ſpäter Ciſtercienſer-Mönche das Wort Salmansweiler in Salem. S. Mone, Quellenſammlung I. S. 176.

Digitized by Google

Einen längern Aufenthalt in Karlsruhe seit dem 14. November 1808 ausgenommen, kam nun Ludwig nur selten auf kürzere Zeit in die Residenz, sondern blieb bis zu Anfang des Jahres 1813 in Salem*). Dort lernte er würdige katholische Geistliche, besonders den spätern Erzbischof von Freiburg, Boll, kennen, was auf seine späteren religiösen Ansichten von großem Einflusse war**). Nach Napoleon's Sturze lebte er streng öconomisirend und zurückgezogen in Karlsruhe, in enger Verbindung mit seinem Neffen, dem Großherzog Karl, bis ihn dessen Tod (8. December 1818) auf den Thron rief. Weder unerwartet noch unerwünscht konnte dieser Ruf an Ludwig gelangen, und er mußte sich beeilen, die noch für ihn übrigen Jahre als Herrscher würdig anzuwenden. Er hatte Ursache mit dem Schicksal zu zürnen, daß sein thatkräftiger und entschiedener Geist gezwungen worden war, in widriger Ruhe und erzwungener Unthätigkeit in einer großen Zeit zu feiern; denn die letzten schönen Jahre seines reifsten Mannesalters hatte er in Salem thatlos hinbringen müssen. Mit alterndem Haupte, aber festen Schrittes, frischen Geistes und ungebeugten Sinnes, bestieg er den Thron; denn das Geschick hatte rückwärts gegriffen, und den betagten Oheim dem jugendlichen Neffen folgen lassen.

Die militärische Erziehung eines Fürsten bildet einen festen eisernen Rahmen um dessen wissenschaftliche Bildung und moralische Eigenschaften. Das Soldatenleben ist die beste und ehrenvollste Schule des Gehorsams für Denjenigen, welcher zum Befehlen geboren wurde, und auf der kriegerischen Laufbahn findet ein Prinz die Keime der Ordnung, Genauigkeit, Pünkt-

*) Bei seines Vaters Leichenbegängniß war er nicht gegenwärtig, sondern wurde durch den Grafen von Leiningen vertreten. S. Karlsruher Zeitung 1811, S. 734.

**) Vergl. die katholischen Zustände in Baden. Regensburg 1841, S. 35. Ueberhaupt war die stille Zurückgezogenheit in Salem von hoher Bedeutung für Ludwig's Geist, und hatte später noch manchen Einfluß auf seine Handlungen als Regent. S. auch Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimathlande. Freiburg 1853. S. 90.

Digitized by Google

lichkeit und Festigkeit, aus welchen ihm und dem Lande reiche Früchte erſprießen können. Ludwig hatte dieſe Laufbahn durchmeſſen, und daher zeichnete ſich ſeine Regierung durch Entſchiedenheit, Feſtigkeit und ordnende Ruhe aus. Zur Beurtheilung ſeiner vielfach verkannten und ſchief beurtheilten Regentenhandlungen muß vor allen Dingen ein richtiger Maßſtab, ein gehöriger Standpunkt aufgefunden werden; denn der Tadel, welcher von falſchen, einſeitigen Richtungen ausgeht, fällt auf den beſchränkten Tadler ſelbſt zurück. Wer nicht die Schwelle zu finden weiß, wo Thronſaal und Privatcabinet ſich ſcheiden, wer Erzählungen für Landesgeſchichte hält, wer nicht des Landes Wohlhabenheit und Selbſtändigkeit allein als Grundlage aller Beurtheilung anſieht: ein Solcher wird nie im Stande ſein, die für Baden glückliche Zeit Ludwig's würdig aufzufaſſen. Es kann oft der Fall ſein, daß die Pflicht der Wahrheit und Unparteilichkeit mit der Pietät des Geſchichtſchreibers in Conflict geräth, und daß der von vaterländiſchem Gefühl ihm eingegebene Wunſch, die ganze, volle Reihe ſeiner Landesfürſten in ungetrübtem Glanze der Hiſtorie zu überliefern, ihn oft verleitet, auf Schattenſeiten ein künſtlich gemachtes Licht zu werfen, Lichtſeiten blendend herauszuheben. Ich glaube, daß der Geſchichtſchreiber Ludwig's in dieſen Conflict nicht geräth; denn die Regierung dieſes Fürſten gewährt Lichtſeiten genug, um ſie als eine rühmliche in der badiſchen Geſchichte erſcheinen zu laſſen; ihre Schattenſeiten ſelbſt ſind, vom naturgemäßen und richtigen Standpunkte aus betrachtet, nicht ſo überwiegend, daß man ſie ängſtlich übergehen und tilgen müßte.

Ludwig ſollte und konnte nicht der Geburtshelfer einer neuen Zeit werden; ſondern ſeine Aufgabe war es, ein ſcharfer Aufſeher und Wärter, ein ſorgſamer Pfleger, ein ordnender Vormund zu ſein. Er mußte ſein Land und ſeine Zeit wieder zu Athem kommen laſſen, und mit feſter Hand einen Stillſtand der Erholung befehlen und erhalten; er mußte die aus den Fugen gegangene und durch die Stürme der Zeit auseinandergelockerte Staatsmaſchine neu einrichten, und einen ruhigen langſamen Gang mit derſelben einhalten, bis die einzelnen Theile

Digitized by Google

sich wieder gefaßt und verbunden hatten. Nicht in großartigem, sausendem Schwung sollte das hergestellte große Triebrad sich umwälzen, sondern ruhig und langsam, aber sicher sich bewegen. Ruhe und strenge Ordnung seiner innern Verhältnisse brauchte Baden in Ludwig's Decennium, und diese fand es; denn Ludwig war für seine Zeit der rechte Regent, und als er seine Aufgabe erfüllt hatte, als er mit einer neu auftauchenden Zeit in Widerspruch gerathen war, rief ihn die Vorsehung ab.

Das Ueberwiegen constitutioneller Ansichten hat in den letzten Jahren viele ungerechte Urtheile erzeugt, und allgemein beinahe ist es Sitte geworden, einseitig vom Standpunkte des modernen Liberalismus aus die Geschichte zu beurtheilen, ohne zu bedenken, daß man durch das Anlegen eines solchen neugeformten Maßstabes für ältere Zustände und Charaktere einen zu Ungerechtigkeiten verleitenden Anachronismus begeht. Vom constitutionellen Standpunkte aus dürfen wir Ludwig's Regierung nicht beurtheilen; denn kein verständiger Bürger, kein vorurtheilsfreier Historiker wird von einem 55jährigen Fürsten, von einem ergrauten General verlangen können, daß er sich mit einem Satze in das sich entwickelnde moderne Staatsleben hineinstürze, sich urplötzlich mit jungen liberalen Ideen befreunde, und in der politischen Weltanschauung, für welche wir erzogen wurden, sich heimisch finde. Ludwig war kein constitutioneller Fürst, weil er naturgemäß keiner sein konnte; aber dieses kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, weil ein politisches und psychologisches Wunder hätte geschehen müssen, wenn jene Eigenschaft in ihm sich entwickeln sollte. Ludwig war geboren und erzogen zur Zeit, wo das teutsche Reich noch bestand; er hatte einem Militärstaate gedient, und als die alten Formen zusammenbrachen, zeigten sich die Freiheitsbestrebungen gleich mit allen abschreckenden Ausschweifungen so sehr verbunden, und trafen sein Vaterland insbesondere so schwer, daß er sie hassen mußte; es kam dann Napoleon's eiserne Zeit, welche an die Stelle der revolutionären Anarchie die militärische Autokratie setzte: aus welcher Quelle sollte nun Ludwig constitutionelle

Digitized by Google

und liberale Ideen schöpfen? Der Maßstab, mit welchen wir die Regenten und ihre Zeiten messen müssen, liegt in ihrem Grabe; wer einen andern, nach seinem eigenen Kopfe in der Werkstätte des modernen Staatslebens gefertigten Maßstab anlegen will, begeht eine Ungerechtigkeit.

Was wollte Ludwig? Fürst sein zu seiner eigenen Ehre und zu des Landes Wohl; Fürst sein nach den Begriffen seiner Zeit, denn die emporstrebende Neuzeit war noch zu jung, um dem betagten, erfahrenen Herrscher imponiren, und ihn gewaltig mit fortreißen zu können. Wie wirkte Ludwig? Mit scharfen Blicken und festem Arm nach außen und innen wußte er zu wahren und zu ordnen. Was wirkte Ludwig? Er vollendete das unter seinem Vater rasch emporgebaute, unter seinem Neffen aus den Zeitstürmen gerettete junge Gebäude des badischen Staates im Innern, er baute inwendig weiter aus, daß dem äußern Ansehen die innere Ordnung und Auszierung entspreche; in ein vom Krieg und von bösen Jahren beschädigtes Haus war er eingetreten, aus neu und fest gegründeten, in sich geordneten und dem Ausbau näher gerückten Räumen trug man seine Leiche heraus.

Als Ludwig den Thron bestieg, war Teutschlands Freiheit und Unabhängigkeit nach außen längst durch Waffen erkämpft, und es handelte sich nun um die friedliche, vertragsmäßige Erringung und Sicherung der Freiheit nach innen. Die Befreiungskriege hatten einen nachhaltigen nationalen Aufschwung hervorgebracht; aber so willkommen derselbe den Regierungen gewesen war, so lange es sich um das Abschütteln des französischen Joches handelte, so unwillkommen wurde derselbe, als er sich nun den innern Verhältnissen zuwandte, zumal da sich mit ihm ein jugendlich schnellkräftiges und keckes, frisches Element verband, welches leicht zur Ueberstürzung geneigt war, und welchem die Politik und Diplomatie das ancien régime gleich von vornherein streng begegnen wollte. Zweifel in die Erfüllung der Bundesacte, besonders des Art. 13*), Mißtrauen und Erbitte-

*) Der nicht glücklich gewählte Ausdruck »landständische« oder

Digitized by Google

rung störten das gute Einverständniß zwischen den Regierungen und den Völkern; alte Regierungsprincipe und neues Volksleben standen sich schroff gegenüber, ein unheimlicher Geist stellte sich zwischen Herrscher und Beherrschte, nach unten und oben gleichmäßig schreckend, die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe begannen, und der Karlsbader Ministercongreß suchte Presse und constitutionelles Leben in ihrer Entwickelung zurückzuhalten.

Indessen hatte Baden, welches bei Ludwig's Thronbesteigung auf einem von Tulla zu 272 Q.Meilen geschätzten Territorium 1,020,696 Seelen zählte*), seine Verfassung, und Ludwig hatte die schönsten Erwartungen zu deren praktischen Handhabung erregt; denn er erklärte alsbald nach seinem Regierungsantritte, daß er lebhaft die dringende Nothwendigkeit fühle, die Kammern so bald als möglich zu versammeln, um in ihren Einsichten und ihrem guten Willen eine feste Stütze für seine landesväterliche Absichten zu finden**). Die erste Ständeversammlung wurde den 22. April 1819 durch den Großherzog selbst eröffnet, wobei er eine Eröffnungsrede hielt, welche die besten Aussichten gab, und Staatsminister v. Berstett sprach nach ihm: „Ein feierliches Gefühl ergreift und erhebt mich, indem ich zu den Stellvertretern des Landes rede; denn es ist mir, als vernähme das versammelte Volk meine Worte" ***). Aber eine so kräftige, rücksichtlose und rasch sich entwickelnde, lebendige Kundgebung

„landesständische Verfassung", wie er dort vorkommt, konnte leicht im Sinne des vorigen Jahrhunderts gedeutet, und als Wiederherstellung der alten, auf gewissen Gütern oder Corporationen ruhenden erblichen Rechte der Standschaft interpretirt werden.

*) Demian's Geogr. u. Statist. Badens. Heidelberg 1830, S. 12.

**) Regierungsbl. 1819, XXVII, S. 171.

***) S. Verhandlungen der Ständeversammlung von 1819. Karlsruhe bei Groos, I. Heft, S. 16. v. Berstett äußerte am Schlusse seiner Rede über den Großherzog und seine Gesinnungen: „Es liegt nicht in den Absichten des Fürsten sich ein Verdienst aus dem zu machen, was das Gefühl seiner heiligsten Pflichten und der Drang seines Herzens allein erzeugt hat."

Digitized by Google

dieſer öffentlichen Organe hatten weder der Fürſt noch ſeine Räthe, hatte gewiß das Volk ſelbſt nicht erwartet. Der Großherzog hatte in den Kammern eine Stütze geſucht, ſeine Räthe hatten in ihr vielleicht nur eine berathende und ruhig proponirende Kammer erwartet; aber der lebenskräftige öffentliche Geiſt, welcher plötzlich in der Kammer aufſtieg, war eine unerwartete Erſcheinung. Die badiſche Volksvertretung ſchien ſchon im Haupte ihres Erzeugers ihre Kinderſchuhe ausgetreten zu haben; denn kaum geboren, trat ſie ſchon ſo männlich kräftig auf, daß ein Rückſchritt auf dieſe frühreife Entwickelung folgen mußte. Was den Fürſten hauptſächlich unangenehm berühren mußte, war die raſche Ergreifung der Initiative von Seiten der zweiten Kammer in allen Dingen, ſo daß ihm nur der geringe Ruhm der Billigung und Sanctionirung, oder die Defenſive der Verwerfung blieb, und daß er, ſtatt einer berathenden Stütze, die er in der Kammer gehofft hatte, eine Art emporſtrebender Nebenregierung ſah. Mit ſolcher Auffaſſung des conſtitutionellen Syſtems konnte er ſich mit ſeinen ältern, am alten Syſtem hängenden, des öffentlichen Auftretens und der parlamentariſchen Debatte nicht gewöhnten Räthen unmöglich befreunden. Unter den Männern, welche durch ungeſtört freie Wahlen in die zweite Kammer getreten waren, muß beſonders der Deputirte des Amtes Emmendingen, Freiherr von Liebenſtein, Oberamtmann in Lahr*), als feuriger und gebildeter Redner und geiſtreicher Staatsmann hervorgehoben werden. Er war der erſte badiſche parlamentariſche Heerführer der Zeit nach, und bleibt einer der erſten ſeinen Vorzügen nach. Er ergriff mit ächt conſtitutionellem Geiſte die Initiative zur Ergänzung und Fortbildung der Verfaſſung, und war der anreizende Lebensnerv jener denkwürdigen erſten Verſammlung, welche die lebensfriſchen Keime aller ſpätern heilbringenden und verderblichen Früchte ſchon im Schooße trug. Entſchiedenes Verlangen nach geſetzlicher Regulirung der Miniſter-

*) Starb 26. März 1824 als Kreisdirector in Durlach, erſt 42 Jahr alt. Reg. B. 1824, VII, S. 58. Karlsr. Ztg. 1824, Nr. 89.

Digitized by Google

verantwortlichkeit, nach Trennung der Justiz von der Administration, nach Geschworenen, nach Preßfreiheit, scharfe Behandlung der Militärbudgets und Drängen auf Ersparnisse, freimüthige Kritik des Bundestages und seiner seitherigen Verhandlungen*): dieses sind die hervorragendsten charakteristischen Züge, welche gleich dem ersten Landtage eine bestimmt ausgeprägte Physiognomie gaben, und welche ihm bis 1848 blieben. Das Militärbudget wurde von zwei verdienten Offizieren, dem Generallieutenant von Schäffer und Generalmajor von Freistedt vertheidigt; besonders waren die Sitzungen am 20., 21. und 22. Juli durch lebhafte Debatten ausgezeichnet. Auch Abschaffung der Reste des Feudalwesens, der Landes- und Herrenfrohnden, der Naturalzehntpflicht durch Umwandlung derselben in eine Grundabgabe, Milderung der Jagdherrlichkeit, Verbesserung des Staatsdiener-

*) Dieses geschah zuerst von dem Abg. Liebenstein in der Sitzung vom 17. Mai, bei Gelegenheit seiner Rede über den Antrag des Herrn v. Lotzbeck, den freien Verkehr zwischen den teutschen Bundesstaaten betreffend. (S. Verhandl. d. St. V. 1819, III. Heft, S. 90.) Er sprach unter Anderm: „Der Artikel 19 der Bundesacte gewährte noch einen Schimmer von Hoffnung, und freudig heftete sich an ihn jene unerschöpfliche Fülle von Glauben und Vertrauen, die in den Herzen unseres Volkes lebt. Mit bitterem Kummer müssen wir es gestehen, Alles, was seit 1815 geschehen ist, hat die düstern Ahnungen Jener gerechtfertigt, welche schon früher ein tiefer eindringendes Urtheil in die wahre Natur der Ereignisse der Zeit mit dem schmerzlichen Verlust ihres kindlichen frommen Glaubens erkauft hatten.“ Liebenstein wies ferner auf die Nothwendigkeit des freien Verkehrs zwischen sämmtlichen teutschen Bundesstaaten zum Zweck der Hebung des materiellen Wohlstandes und der Wehrhaftigkeit der ganzen Nation, indem er sprach: „Wir sind auf dem offenen geraden Wege zur gänzlichen Verarmung; davon sind allgemeine tiefe Unzufriedenheit des Volkes und absolute politische Ohnmacht die unausbleiblichen Folgen. — Wenn nun der äußere Feind wieder in die offenen Seiten des unbewehrten Vaterlandes hereinbricht, wie werden wir ihm Widerstand leisten, wie unsere Unabhängigkeit und Ehre retten? „„Wir haben Eisen und rüstige Arme genug!““ höre ich antworten. Wie aber, wenn es an Geld fehlte, um das rohe Eisen in die schützende Waffe zu verwandeln?“

Digitized by Google

edictes wurden entschieden verlangt. In der ersten Kammer erhoben sich gleichfalls freisinnige Männer: v. Türkheim stellte eine Motion auf Einleitung zu einer allgemeinen teutschen Gesetzgebung, wobei er den Bund nicht günstiger beurtheilte als v. Liebenstein; Freiherr von Baden brachte Anträge auf Erhebung und Veredlung des Advokatenstandes; der Bisthumsverweser v. Wessenberg stellte eine Motion auf Befriedigung der sittlich-religiösen Bedürfnisse im katholischen Theil des Landes; v. Rotteck*) erhob seine Stimme für unbeschränkte Studienfreiheit, und stellte einen Antrag auf Wahrung und Handhabung der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Landeskirche, wobei er zugleich einen Dank an den Großherzog verband für die Sorgfalt, Weisheit und Standhaftigkeit, womit er die gesetzmäßige Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Landeskirche gegen auswärtige Eingriffe bisher behauptet habe**). v. Wessenberg hatte seiner Motion eine Denkschrift beigegeben, worin er das Verhältniß von Staat und Kirche berührte und ausführte, daß die Religion der Staatsgesetzgebung vorarbeite, indem sie die Gemüther für ihre Anordnungen empfänglich mache, ihnen ein heiliges Siegel aufdrücke, indem sie das Gewissen selbst zu ihrem Vollzieher bestelle***).

Neben diesen freisinnigen Bestrebungen waren es hauptsächlich zwei Verhandlungen, welche nach zwei Seiten hin Anstoß erregten: die Festsetzung der Apanagen und Wittwengehalte, wobei bedeutende Verminderungen derselben beantragt wurden, und zweitens der scharfe Bericht des damaligen geh. Referendärs Winter†) über das Adelsedict vom 16. April 1819††). Die

*) Als Abgeordneter der Universität Freiburg saß er damals in der ersten Kammer.

**) Protok. der 1. K., I. Heft, S. 65 u. S. 102.

***) Protok. der 1. K., I. Heft, S. 147.

†) S. Regierungsblatt 1819, I. S. 3. Winter war Abgeordneter der Stadt Karlsruhe.

††) S. Beilage zum Regierungsbl. XIV, 1819, enthaltend: Edict über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzog-

Digitized by Google

Regulirung der Rechtsverhältniſſe der Standes- und Grundherren war eine ſchwere Aufgabe: die Intereſſen der Souveränität, der Regierung, des Volks und des Adels widerſprachen ſich zu ſehr, als daß eine alle Theile genügende Löſung zu erwarten ſtand*); der Fürſt ſtellte ſich auf den Boden der Souveränität, der Adel ſtand in Betreff ſeiner Autonomie auf dem alten Rechtsboden des teutſchen Reiches, das Volk und ſeine Abgeordneten auf dem Boden des neuen, allen Ueberreſten des alten Reichsſtaates feindlichen Staatslebens. Ein Edict vom 23. April 1818, welches noch Großherzog Karl erlaſſen hatte**), war kurz vor der Eröffnung der Kammern durch jenes neuere Edict vom 16. April 1819 zu Gunſten der vormaligen Reichsſtände und Reichsangehörigen abgeändert worden. Dieſe Aenderung hatte die Regierung vorgenommen, um den Beſchwerden der Standes- und Grundherren beim Bunde gegen das Edict des Großherzogs Karl zu begegnen***); denn Ludwig, welcher weder eine demokratiſche Mitregierung der Landſtände, noch eine ariſtokratiſche der alten Reichsſtände dulden konnte, gab hier nur in Hinſicht auf Art. 14 der Bundesacte und die höhere Gewalt des Bundes nach. Der Antrag des Abgeordneten Knapp von Appenweier in der Sitzung vom 3. Mai, „die Kammer möge den Großherzog bitten, das Edict vom 16. April 1819 nicht in Vollzug zu ſetzen, ſondern es bei den durch die Verfaſſung beſtätigten Beſtimmungen des Edicts vom 23. April 1818 belaſſen zu wollen“†), und die oben ſchon berührte Rede Winters, des

---

thum Baden. Die Rede Winters ſelbſt findet ſich Protok. d. 2. K. 1819, V. Heft, Schlußbeilagen, und in Weick's Reliquien von L. Winter, S. 1.

*) Vergl. einen ſcharfen Erlaß des Großherzogs Karl im R. B. 1816, XIV. S. 51.

**) Regierungsblatt 1819, IX, S. 45. Dieſes Edict kam jedoch nicht zum Vollzug. (Vergl. §. 23 d. Verfaſſung und Regierungsblatt v. 1824, XI.

***) S. die Einleitung zum Edict Regierungsblatt v. 1818, IX, Beilage S. 1.

†) Das angefochtene Edict war zudem nicht verfaſſungsmäßig

Digitized by Google

Berichterstatters der Commission, welche von den loyalsten Gesinnungen für die Regierung erfüllt war, fand allgemeinen Beifall; aber in dem Verlauf der Discussion waren Vorträge, besonders durch v. Liebenstein gehalten worden, welche der Regierungscommissär v. Bauer als allzu hart rügte, und in der ersten Kammer wurde die Angelegenheit vom Freiherrn v. Türkheim zwar geistreich, aber leidenschaftlich behandelt, was natürlich heftige Entgegnung zur Folge hatte*). Weitere Discussionen wurden durch ein Regierungsrescript abgeschnitten**), und gleich darauf, den 28. Juli 1819, wurde die Kammer in unfreundlicher Weise auf die erste Hälfte des nächsten Jahres vertagt***), worauf v. Berstett zum Karlsbader Congresse abreiste.

Strenge Maßregeln gegen einzelne Abgeordnete, harte Verfügungen in Betreff der Presse folgten. Nur in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz durften politische Zeitungen, und zwar in jeder Stadt nur je ein solches Blatt erscheinen; dem badischen Censuredict wurde das preußische vom 18. October 1819 zu Grunde gelegt, eine strenge Censur verfügt†), und die vier provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung vom 20. September 1819, nämlich die provisorische

---

gegeben, da nach Verkündigung der Verfassung und nach der Vornahme der Wahlen kein Gesetz ohne Mitwirkung der Stände konnte gegeben werden.

*) S. d. Protok. d. 2. K. 1819, X. Heft, S. 108, wo Winter's Antwort auf den Türkheim'schen Commissionsbericht enthalten ist, worin behauptet worden war, es hätte in der zweiten Kammer eine Partei, die auf den allgemeinen Umsturz des Ueberlieferten, auf Einsturz und Einebnung ausgehe, entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen über das Edict gehabt. (S. d. Protok. d. 1. K. 1819, IV. Heft, S. 465, Beilage I. Vergl. von Rotteck's Minoritätsbericht resp. Nachtrag in dem Protok. d. 1. Kammer 1819, IV. Heft, S. 527, Beilage III.)

**) Protok. d. 1. K. 1819, S. 525, Beilage II.

***) Vergl. über diesen Landtag Hermes 1820, Beil. VI, S. 349.

†) Regierungsblatt 1819, XXII, S. 179 u. 184.

Digitized by Google

Executionsordnung in Bezug auf den Art. II. d. B. A. *), ferner der provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, über die Presse und die Bestellung einer Centraluntersuchungsbehörde für die revolutionären Umtriebe wurden auch für Baden verkündet **).

Die octroirte neue Verfassung wurde von Seiten der Regierung als ein Geschenk angesehen, von welchem in der Praxis ein ganz andrer Gebrauch gemacht wurde, als man gewünscht hatte. Man glaubte, die Constitution sei nun in höherm Grade eine Einschränkung der fürstlichen Macht und der vorsorgenden Regierungsgewalt, als ein Förderungsmittel der Volkswohlfahrt, und das Selbstgefühl der Regierung, der Verfassungsformen ungewöhnt, fühlte sich beleidigt, daß ihrem guten Willen, nach ihrer Einsicht für das Volk etwas zu thun, durch das Volk selbst und seine Vertreter solle vorgegriffen werden, daß ihr Wille und ihre Gewalt sich die Richtung, die Art und Weise solle angeben lassen, wohin und wie beide wirken sollten. Es lebt in jedem gesunden Volke ein jugendliches, vorwärts drängendes Element; während Ruhe, ängstliche Behutsamkeit, überhaupt die Vorzüge und Mängel des reifern bedachten Alters meist die Regierungen charakterisiren: beide Elemente müssen sich durchdringen, eines das andere

---

*) Art. II. „Der Zweck desselben (des Bundes) ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten."

**) Regierungsblatt 1819, XXVI, S. 161. Die liebe Jugend machte bekanntlich damals den Regierungen viele Sorge. Das Wartburgsfest, die Turnerei, das Burschenschaftwesen waren wetterleuchtende Blitze, welche sie als Vorzeichen eines politischen Gewitters ansahen, weßhalb sie ängstlich ihre Maßregeln trafen. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand ließ die patriotisch-schwärmerische Aufregung der Akademiker im gefährlichsten Lichte erscheinen. Sand, dessen That von dem lockern und schwankenden Boden des Gefühlsstandpunktes aus sich entschuldigen und schwärmerisch verklären läßt, vom festen Standpunkte des Rechtes und Verstandes entschieden verworfen werden muß, wurde am 20. Mai 1820 zu Mannheim unter großen militärischen Vorsichtsmaßregeln enthauptet.

Digitized by Google

antreiben, oder leitend mäßigen, wenn wahres Volksglück aufkommen soll. Allgemein aber wird mehr die mögliche Gefahr des Fortschrittes, als die Gefahr des Rückschrittes und des gehemmten Fortschrittes oder des Stillstandes in's Auge gefaßt; weil man den Weg hinter sich wohl kennt, weil man auf dem Punkte, wo man steht, sich leicht orientiren kann; aber der Fortschritt führt auf neue, unbekannte Bahnen, und nicht jedes staatsmännische Auge, welches geübt und klar das rückwärts Liegende erkennt, und scharf um sich sieht, hat auch die Kraft prophetisch nach vorwärts zu schauen.

Der am 26. Juni 1820 wieder eröffnete erste Landtag fing nicht so freundlich an wie dessen erste Hälfte im Juni 1819; aber desto befriedigender war sein Verlauf und Schluß. Die Regierung ging von ihren versuchten Urlaubsverweigerungen ab*), eine Modification der Wahlordnung wurde zurückgenommen, und die Kammer votirte eine Dankadresse. Zeitgemäße Gesetze wurden berathen, die Gemeindeordnung wurde in neuer Redaction wieder vorgenommen, das Budget machte keine Schwierigkeiten, da man von beiden Seiten sich entgegen kam**); in der ersten Kammer ging der v. Rotteck'sche Antrag auf Minderung des Preßzwangs durch***), und der Großherzog schloß die Stände-

*) v. Liebenstein, Föhrenbach, Fetzer und Duttlinger sollten durch diese Urlaubsverweigerung ausgeschlossen werden. S. d. V. d. 2. K. 1820 (Karlsruhe 1820 bei Braun, 8°), I. Heft, S. 14, S. 30, II. Heft, S. 91.

**) Die Kammer drängte nicht auf ein streng verfassungsmäßiges Finanzgesetz, die Regierung ließ einen kleinen Abzug sich gefallen, und man vereinte sich provisorisch über ein Bauschquantum der Ausgaben und Einnahmen.

***) Protok. d. 1. K. 1820, I. Heft, S. 92. Vers. III. Heft, S. 397 u. 478, Beilage 57. Prälat Hebel war Berichterstatter in dieser Sache. III. Heft, 360, Beilage 52. Besonders wissenschaftliches und dialektisches Interesse haben die Verhandlungen der 1. Kammer von 1820 durch die Theilnahme des Geh. Hofraths Zachariä, welcher als Abgeordneter der Universität Heidelberg fungirte. Er war für Thibaut eingetreten, da der akademische Senat den großen

Digitized by Google

versammlung am 5. September mit versöhnenden und freundlichen Worten*).

Der zweite Landtag, welcher den 28. März 1822 eröffnet wurde, zerfällt in zwei sich höchst unähnliche Perioden. Die erste Periode schloß sich in ihrem Charakter erfreulich an den Schluß des vorigen Landtags an. Die Eröffnungsrede des Großherzogs enthielt eine ernst mahnende Hinweisung auf die schleunige Aufhilfe fordernde materielle Lage des Landes, wodurch die 2. Kammer von politischen Principfragen gleich von vorn herein sollte abgewendet werden. Beanstandungen von Wahlen kamen nun schon vor; doch nahmen die Verhandlungen einen ruhigen, ersprießlichen Verlauf, besonders da Männer wie Böckh, v. Liebenstein und Nebenius als Regierungscommissäre thätig waren. Aber nach einer von vielen Abgeordneten um ihrer eigenen Angelegenheiten willen gewünschten Unterbrechung änderte sich plötzlich die Gestalt der Dinge. Eine Offensivbewegung der Regierungsbank war nicht zu verkennen, und die Verhandlungen über das Militärbudget führten zum entschiedenen Bruch. Die Regierung verlangte 1,648,000 fl. und ging endlich auf 1,600,000 fl. herab; aber nach vielfachen Anträgen und Debatten wurde endlich mit 35 gegen 25 Stimmen die Summe von nur 1,500,000 fl. ausschließlich 39,000 fl. für Militärfrohnden und Verpflegung der Beurlaubten auf dem Marsche bewilligt**). Die Regierung beharrte bei ihrer Forderung, und der Großherzog erließ

Romanisten im Sommersemester nicht entbehren wollte (I. Heft, S. 106, Beilage 23), und Thibaut deßhalb ausgetreten war. II. Heft, S. 191.

*) Er sprach unter Anderm: »Verschiedenheit der Ansichten konnten wohl bei der Neuheit unserer Institutionen augenblickliche Verzögerungen, ja selbst Mißverständnisse herbeiführen; allein bei einer von allen Seiten durchaus reinen Absicht konnten mir die nun vorliegenden, erfreulichen Resultate unseres gemeinschaftlichen Bestrebens keinen Augenblick zweifelhaft bleiben.«

**) Protok. d. 2. K. 1823 (Karlsruhe bei Müller), XII. Band, S. 437.

Digitized by Google

ein strenges Rescript *), worin er auf seine Pflichten als Bundesfürst hinwies. Nun wurde die Militärbudgetfrage als constitutionelle Principfrage von Seiten der Kammer aufgefaßt; v. Itzstein, welcher im vorigen Jahr eingetreten war, stellte sich an Liebenstein's Stelle an die Spitze der antiministeriellen Seite, und nach heftiger Debatte wurde mit nur 30 gegen 31 Stimmen, also mit Majorität von einer Stimme, der frühere Kammerbeschluß aufrecht gehalten **). Die Regierungscommissäre verließen den Saal, und am nächsten Tag, den 31. Januar 1823, schloß Staatsminister v. Berckheim durch Vorlesung eines großherzoglichen Reskriptes die Kammer. Ein Manifest wurde durch das Regierungsblatt vom 10. Februar 1823 und verschiedene Provinzialblätter zur Rechtfertigung der Regierung und Anklage der Kammermajorität veröffentlicht ***). Die förmliche Auflösung erfolgte jedoch erst am 11. December 1824.

Hiermit erlöscht nun die selbständige Wirksamkeit der 2. Kammer unter Ludwig's Regierung. Für den dritten Landtag von 1825 war es gelungen, im ministeriellen Sinn wirkende Kammermitglieder durch die Neuwahlen zu erhalten, und die Opposition beschränkte sich auf das durch Duttlinger, Föhrenbach und Grimm gebildete Triumvirat †). Bei den Wahlprüfungen interpretirte die Kammer die Verfassung vollkommen im Sinn der Regierung: einer solchen Kammer konnte man schon ein die Verfassung änderndes Gesetz vorlegen, welches auf den §. 64 der Verfassung selbst sich stützen ließ, zu dessen Vertheidigung und Empfehlung es an gewandten Rednern nicht fehlte, und dessen motivirenden Vortrag Staatsrath Winter als Regierungscom-

---

*) Protok. d. 2. K. 1823, XII. B., S. 335—340.

**) Protok. d. 2. K. 1823, XIII. B., S. 403—462.

***) Diese vertheidigte sich dagegen in Murhard's allg. polit. Annalen. X. B., 3. Heft, 1823, S. 143—172.

†) Ueber die Geschichte der Deputirtenwahlen und der Verhandlungen von 1825 s. Hermes, Band XXVII, S. 241 und Band XXX, S. 86.

Digitized by Google

missär übernahm*). Der beredte Widerstand des Triumvirats der geschmolzenen Opposition war vergeblich, und der Antrag der Regierung wegen Integralerneuerung der Kammern nach 6 Jahren und Erweiterung des Zwischenraumes von einem Landtage zum andern auf drei Jahre, wurde mit sämmtlichen Stimmen gegen die drei obengenannten angenommen**). Es scheinen hier Verhältnisse mit im Spiel gewesen zu sein, welche die Existenz der ganzen Verfassung bedrohten, wenn nicht diese äußere Form eines Theils derselben geopfert wurde; denn Winter gab, wie wir später bei der Geschichte des Landtags von 1831 sehen werden, bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Verfassung eine leicht dahin zu deutende Erklärung***). Zu dieser Zeit war es auch, daß Petitionen um Suspension, ja um Aufhebung der Verfassung einliefen. Den 14. Mai 1825 schloß der Großherzog den Landtag mit Hinweisung auf sicher zu hoffende Besserung und Hebung des materiellen Wohlstands des Landes†): Hoffnungen, welche die Zukunft nicht ungerechtfertigt und unerfüllt ließ, so daß bei Eröffnung des 4. Landtags von 1828, welcher noch weniger Bedeutung als der vorige hatte, da aus seinem Schooße selbständig nichts erzeugt wurde als die Billigung der Regierungsvorlagen, der Großherzog die Lage des Landes als eine erfreuliche schildern durfte††).

Wir können somit für die Geschichte des constitutionellen Lebens in Baden unter Ludwig drei Perioden machen: 1) die

---

*) Protok. d. 2. K. 1825 (Karlsr. bei Braun), II. Heft, S. 247.

**) Protok. d. 2. K. 1825, II. Heft, S. 272.

***) Protok. d. 2. K. v. 1831, VII. Heft, S. 47. Weick, Winter's Reliquien, S. 428.

†) Protok. d. 2. K. 1825, X. Heft, S. 495.

††) Er sprach unter A.: „Die innere Verwaltung schreitet in ihrer Entwickelung fort. — Erfreulich ist die Lage unserer Finanzen. Einnahmen und Ausgaben sind im Gleichgewicht; der Staatscredit ist fest begründet; die Leistungen der Amortisationscasse haben meine Erwartungen übertroffen. Getrost blicke ich in die Zukunft," u. s. w.

Digitized by Google

Periode des raschen jugendlichen Aufschwungs, der Reibung und der Vermittelungsversuche bei bald defensiver, bald offensiver Haltung der Regierung vom ersten Landtag 1819 bis zur ersten Hälfte des 2. Landtags 1822; 2) die Periode des entschiedenen Bruches, des offensiven Auftretens der Regierung von der zweiten Hälfte des 2. Landtags 1822 bis zum 3. Landtag 1825; 3) die Periode des entschiedenen Sieges der Regierung über das constitutionelle Leben, die Zeit der Landtage von 1825 und 1828.

So wenig erfreulich das bisher entrollte Bild ist, so muß doch auch wieder anerkannt werden, daß durch diesen Druck die allzu frühe Reife des jugendlichen Verfassungslebens zum Vortheil der Sache selbst aufgehalten wurde, und daß der nämliche Druck den ausgestreuten Saamen nur um so fester und tiefer in den Boden einpflanzte, daß er im Musterjahre alles constitutionellen Lebens, im Jahr 1831 in männlicher Reife emporschoß.

Während sich Ludwig auf dem neu gelegten Boden der Constitution nicht heimisch fühlen konnte, wirkte er aber desto freudiger, entschiedener und segensreicher überall da, wo er selbst handelnd und unbeschränkt eingreifen konnte, und entwickelte eine stille, geräuschlose, aber für die materiellen Zustände des Landes höchst erfolgreiche Thätigkeit durch genauere Ausarbeitung einzelner Theile der badischen Staatsform, und durch Zuleitung von neuen Lebenssäften in den Staatskörper, wovon die Regierungsblätter seiner Zeit ein rühmliches Zeugniß geben. Wer muß nicht anerkennen, was für die materiell-finanzielle und administrative Entwickelung, wie auch für die geistige, besonders kirchlich-religiöse Fortbildung geschah? Der Staat im Ganzen, seine Kirchen- und Schulangelegenheiten insbesondere, erfreuten sich sorgfältiger Pflege. Seinen obersten Regierungsgrundsatz hat er bei Gelegenheit der Bildung einer zweiten Section des Staatsministeriums ausgesprochen, daß nämlich die Beschlüsse in den wichtigern Angelegenheiten des Landes stets das Gepräge derjenigen gründlichen Reife und innern Uebereinstimmung tragen sollen, welche nur das Resultat vielseitiger Beleuchtung und um-

Digitized by Google

fassender Berathung sein können*). Bedachtsamkeit und Sparsamkeit in den weltlichen Dingen, Schonung und Toleranz in kirchlichen Angelegenheiten offenbaren sich überall.

Durch die 1819 geschehene Abtretung des im Nordosten des Landes abgerissen gelegenen Amts Steinfeld an Baiern und die Erwerbung der bisher zu Oesterreich gehörigen fürstlich Leyen'schen Grafschaft Hohengeroldseck war die Arrondirung des Landes vollendet**). Es geschah diese Abtretung und Erwerbung in Folge des am 20. Juli 1819 zu Frankfurt abgeschlossenen Generalrecesses der Territorialcommission, welche den Zweck hatte, die besondern Verhandlungen und Specialverträge der einzelnen Regierungen zu vereinigen und zu ergänzen. Diesem Receß trat den 20. Oktober 1820 auch Frankreich durch eine besondere Accessionsacte bei, und hiedurch wurden für Baden von Neuem von den europäischen Großmächten Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Frankreich seine Integrität und das Successionsrecht des Markgrafen Leopold garantirt, und die lästigen Zusatzartikel zu dem Frankfurter Tractat vom 20. Nov. 1813, auf welche sich fernere Cessionen hätten begründen lassen, feierlich aufgehoben***). Unter den übrigen Staatsverträgen muß besonders der mit Frankreich den 30. Januar 1827 zu Stande gekommene Rheingrenzvertrag genannt werden, um

---

*) R. B. 1821, XIX, S. 135. Diese zweite Section wurde später wieder aufgehoben. R. B. 1826, VI, S. 31.

**) Vergl. die Tulla'sche Karte von Baden vom Jahr 1812. Regierungsbl. 1819, XXX, S. 195.

***) Den Separatvertrag zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Baden, s. in Winter's Abhandlung über die Ansprüche der Krone Baiern's an Landestheile des Großherzogthums Baden. (Mannheim 1827) Beilage V, S. 87. Dieser Vertrag vom 10. Juli 1819 wurde wörtlich dem Generalreceß einverleibt. S. Beilage I des obigen Werkchens S. 69 und Martens recueil, supplem. T. VIII, S. 634 und 604. Vergl. Pfister, geschichtl. Entwickelung des Staatsrechts Badens I, S. 356—358.

Digitized by Google

welchen sich besonders Minister von Berckheim große Verdienste erwarb *). Durch Verträge mit dem Cantone Aargau, der Schweizer Eidgenossenschaft und Würtemberg **), durch die Ordnung der standesherrlichen Verhältnisse des Hauses Fürstenberg ***), die Niedersetzung einer Immediatcommission zur Feststellung der grundherrlichen Rechtsverhältnisse †), durch den Erlaß zweier Declarationen zur Bestimmung des künftigen öffentlichen Rechtsstandes der vormaligen Reichsritter und der früheren Landsassen suchte man einerseits die völker-, anderseits die staatsrechtlichen Verhältnisse weiter zu ordnen ††); doch genügten diese Declarationen dem größern Theil des Adels nicht, und wurden später auch von der 2. Kammer als nicht verfassungsmäßig angegriffen, sowie die weitern Declarationen, welche für Salm-Krautheim, Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau erlassen worden waren. Auch der Rechtsstand der Markgrafen von Baden, Wilhelm und Maximilian, und des Großherzogs selbst, als Standesherren †††), wurde analog den standesherrlichen Verhältnissen Fürstenbergs geordnet.

Trotz den Bestimmungen des Aachener Congresses und des Frankfurter Territorialrecesses erhob indessen im Sommer 1827 Baiern abermals seine Ansprüche auf verschiedene Landestheile Badens in den sogenannten Sponheimer Surrogat-

---

*) Allgem. Ztg. 1827, Beilage Nr. 256, S. 1022. Pfister I, S. 359 u. ff.

**) Regierungsbl. 1819, XXVII, S. 171. Regierungsbl. 1821, XV, S. 115. Regierungsbl. 1822, XVI, S. 75. Regierungsbl. 1825, XIII, S. 97.

***) Regierungsbl. 1824, I, S. 1. Regierungsbl. 1825, IX, S. 63.

†) Regierungsbl. 1824, XI, S. 71.

††) Regierungsbl. 1824, S. 77.

†††) Die beiden Markgrafen als Besitzer der Standesherrschaft Zwingenberg, Ludwig als Standesherr in Salem und Petershausen.

Digitized by Google

und Succeſſionsſtreit*). Da die Sache mehr als nur Privatangelegenheit zweier teutſcher Fürſtenhäuſer war, ſo wurde mit Recht der Weg der bloßen geheimen diplomatiſchen Verhandlungen verlaſſen, und dieſe wichtige Angelegenheit als Gegenſtand völker- und ſtaatsrechtlicher Erörterungen durch die öffentliche Preſſe verhandelt, wobei die angeſehenſten Publiciſten das Wort für Baden ergriffen. Obwohl der Streit keine für das Land nachtheilige Folgen haben konnte, ſo war doch die Spannung und Unruhe der Gemüther, die dadurch entſtandene Bitterkeit gegen den baieriſchen Nachbarſtaat in jedem patriotiſchen Badener, Störung genug, um jenes Wiederauftauchen einer längſt beigelegt geglaubten Streitſache zu einem beklagenswerthen Ereigniß zu ſtempeln. Dazu kam noch, daß zwei badiſche Staatsbeamte ſelbſt ſich ſo weit vergeſſen konnten, um ihres pecuniären Vortheils willen, in höchſt verdächtiger Weiſe ſich hierauf bezügliche Documente verſchaffen zu wollen, um ſie gegen Baden zu benützen**). Die Anhänglichkeit und Liebe an das zäringiſch-badiſche Haus, welche ſich bei dieſer Gelegenheit im ganzen Lande kund gab, die abermalige ſtrenge wiſſenſchaftliche Erörterung der Streitſache, und die daraus für Baden unbeſtreitbar entwickelten neuen Begründungen ſeines Rechts waren erfreuliche Ergebniſſe eines unerfreulichen Vorfalls.

Die Handelsverhältniſſe nach außen boten zu Anfang der

*) S. Beilage 3.

**) Es war dieß Rechnungsrath B. und der penſionirte Kanzleiſecretär M. B. hatte von einem erſt kurz angeſtellten Archivbeamten L., unter großen Verſprechungen, Documente Karl Friedrich's in Betreff ſeiner zweiten Ehe zu erhalten geſucht: ein an ſich thörichtes Beginnen, da ihm dieſelben unter den damaligen Verhältniſſen nichts mehr hätten nützen können. In Folge der Redlichkeit des Beamten mißglückte der verrätheriſche Verſuch B., er wurde in Unterſuchung genommen, zum Zuchthaus verurtheilt, aber von Großherzog Leopold ſpäter begnadigt. Vergl. d. teutſche Pariſer Zeitung 1827, Nr. 529, und die gegen den betreffenden Artikel gemachten Einwürfe in den neuen allgemeinen polit. Annalen, 1827, XXV, S. 323, in der Note.

Digitized by Google

Regierung Ludwig's keinen befriedigenden Anblick, und Ludwig war deßhalb eifrig bemüht, die isolirte und abgeschlossene Stellung seines Landes zu bessern. Baden hatte im Sommer 1820 mit Frankreich einen Staatsvertrag über die Rheinschifffahrt zu Stande zu bringen gesucht, und es wurde dieser französisch-badische Staatsvertrag „der erste und einzige gelungene Schritt über die Gestaltung des Rheinschifffahrtsystems nach Anleitung des Pariser Friedens und der Wiener Navigationsacte" genannt *). Aber von Seiten der niederländischen Politik erhob man sich dagegen, als der Vertrag der Mainzer Centralcommission **) zur Abstimmung vorgelegt wurde; doch suchte Ludwig seinerseits möglichst die Rheinschifffahrt zu fördern, verwendete bedeutende Summen auf die Rheinrectification, begünstigte die Anfänge der Rheindampfschifffahrt, errichtete zu Altbreisach ein Erhebungsbureau für Rheinschifffahrtsabgaben, und bewilligte der Stadt Mannheim einen Freihafen. Durch das französische Zollsystem, gegen welches Baden Repressalien ergreifen mußte ***), durch das Zollsystem in Rheinpreußen, und die Mautheinrichtungen in den teutschen Nachbarstaaten war Badens Handel mit seinen Nachbarn gehemmt, und die Verhandlungen des Darmstadter und spätern Stuttgarter Zollcongresses schritten nicht rasch genug vorwärts, um Abhilfe eintreten zu lassen. Obwohl der Artikel 19 der Bundesacte und Artikel 65 der Wiener Schlußacte (1820) die Gründung eines gemeinsamen teutschen Handel- und Zollsystems als wichtige Bundesangelegenheit anerkannt hatten, so legte der Bund doch keine Hand an dieses freilich schwierige, aber nothwendige Geschäft, dessen Uebernahme ihm

*) Murhard's allgem. polit. Ann. II, S. 441.

**) Diese Centralcommission, bei welcher die berüchtigte Sylbenstecherei und Sophisterei wegen des unglücklichen Ausdruckes „jusqu'à le mer" der Wiener Navigationsacte von 1815 vorkam, übereilte sich nicht, und kam erst nach der 514. Sitzung 1831 zu einem Resultat. Von den ersten Bevollmächtigten sollen nur drei dieses Resultat erlebt haben.

***) Regierungsbl. 1822, XIV, 63.

Digitized by Google

eine Ehrenpflicht sein sollte, sondern überließ es den Separatverhandlungen der einzelnen Staaten. In Karlsbad hatte der badische Minister von Berstett ein Memoire überreicht, worin er eine Bitte der badischen Stände um Handelsfreiheit im Innern der Bundesstaaten als den wahrhaften Ausdruck eines bis auf die untersten Volksklassen sich erstreckenden Wunsches hinstellte *). Nebenius hatte den Gedanken eines großen teutschen Zollvereins mit dem Feuer eines patriotischen Gemüthes, der Tiefe eines gebildeten Staatsmannes und der klaren praktischen Ansicht eines routinirten Staatsbeamten schon 1818 aufgefaßt, und in dem Memoire detaillirt entwickelt **). Da jedoch dieser Gegenstand in die Geschichte des preußischen Zollvereines eingreift, so muß dessen nähere Behandlung der spätern Zeit vorbehalten bleiben. Hier kann nur so viel bemerkt werden, daß man mit Unrecht von vielen Seiten her Ludwig als grundsätzlich einer Zollvereinigung mit Preußen abgeneigt und feindlich betrachtet hat: im Gegentheil, ihm war jede Institution willkommen, welche den Handel im Innern der Bundesstaaten den Fesseln entledigen konnte, sobald er für die Integrität und Autonomie seines Landes sich nichts vergeben mußte, und er

*) Dieses Memoire enthält zwar keine liberalen, aber höchst kluge und wahre Ansichten, welche bis auf die heutige Zeit noch nicht genug berücksichtigt worden sind. Es stellt ganz richtig den Grundsatz auf, daß materielle Erleichterungen und Förderungen des bürgerlichen Erwerbs der politischen Unzufriedenheit am sichersten steuern, und daß einer Regierung, welche Gewerb, Handel, und somit materielle Vortheile dem Bürger zu gewähren weiß, manche anderweitige politische Maßregel nachgesehen wird, welche sonst zu Unzufriedenheit aufgeregt hätte. Trefflich sagt dieses Memoire u. A.: »Manche Uebel der gegenwärtigen, gehen aus der Besorgniß wegen der kommenden Zeit hervor. Mit Aussichten und Wegen einer bessern Zukunft kehrt die Aussöhnung mit der Gegenwart zurück, und der Theil des Volkes, der jetzt nur von gewaltsamen Veränderungen Heil erwartet, wird es mit Beruhigung in den erleichterten Mitteln des Erwerbs und in dem weniger drückenden Verhältnisse seiner Ausgabe zu seiner Einnahme finden.«

**) Nebenius, Denkschrift (Karlsr. 1833) S. 5 u. S. 63.

Digitized by Google

nicht zu fürchten hatte, durch das materielle und moralische Gewicht eines überlegenen Contrahenten niedergedrückt, oder durch dessen Politik überflügelt zu werden.

Vereinfachung und Ersparniß in der innern Administration und Beschränkung der Mittelstellen wurde durch Aufhebung des Donau- und Murgkreises bezweckt, so daß statt der frühern acht Kreisregierungen nur sechs bestehen blieben *). In der Organisation einzelner Aemter und Ministerialstellen wurden Veränderungen vorgenommen, besonders in der obersten Justizbehörde, indem das Justizministerium erst aufgelöst, und als Justizsection mit dem Staatsministerium vereinigt worden war **), dann wieder als oberstes Justizdepartement, und endlich wie früher, als Justizministerium abermals selbständig constituirt wurde ***). Die besondern Criminalämter wurden aufgehoben, der administrative und polizeiliche Geschäftskreis der Aemter und Kreisdirectionen wurde festgestellt, Post-, Wasser- und Straßenbauwesen geordnet. Wichtige Verordnungen in Zoll-, Steuer- und Acciseangelegenheiten wurden erlassen. Eine eigens geschaffene Staatseinrichtungs- und Vereinfachungscommission leistete nichts von Bedeutung, und wurde bald wieder aufgehoben. Höchst wichtige Fortschritte geschahen in der Organisation des in zwei Sectionen getheilten Finanzministeriums, welches durch neugebildete, ihm untergebene Stellen †), wie die Hofdomänenkammer, die Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke ††), einen

*) Regierungsbl. 1819, VIII. Die Kreiseintheilung war 1809, vorgenommen worden. Die ursprünglichen zehn Kreise wurden bald auf neun, dann auf acht reducirt. Die oben genannten sechs Kreise waren: Seekreis, Dreisamkreis, Kinzigkreis, Murg- und Pfinzkreis, Neckarkreis, Main- und Tauberkreis. Karlsruhe stand direct unter dem Ministerium des Innern, und war keinem Kreise zugetheilt.

**) Regierungsbl. 1819, XIII, S. 72. Regierungsbl. 1820, VII, S. 40.

***) Regierungsbl. 1822, II, S. 7. Regierungsbl. 1825, XXIV, S. 165.

†) Regierungsbl. 1824, II, S. 19.

††) Regierungsbl. 1825, XIX, S. 133.

Digitized by Google

erweiterten Geſchäftskreis erhielt. Die Ordnung, welche durch den trefflichen v. Böckh in den badiſchen Finanzhaushalt eingeführt wurde, bildet eine der glänzendſten Seiten der Regierungszeit Ludwig's. Wenn v. Berſtett in ſeiner Rede bei Gelegenheit der Wiedereröffnung der Kammer den 4. Nov. 1822 offen ſagte, daß eine Steigerung der Staatsbedürfniſſe bei geſchwundener und ſtets noch ſchwindender Kraft des Volkes ein höchſt empfindliches Zeitübel ſei*), ſo ſoll ein ſolches Geſtändniß weniger dazu verleiten, die Staatsausgaben einzuſchränken, als vielmehr mächtig anregen, die materiellen Volkszuſtände zu beſſern, um den Bürger fähig zu machen, die Laſten zu tragen, welche ein in der Entwickelung fortſchreitendes und daher immer größere Anſprüche machendes Staatsleben ihm auflegt. Geordneter Staatshaushalt, wohlbegründeter Staatscredit, Eröffnung neuer Erwerbsquellen: das ſind Schöpfungen, welche größeres Geſchick verlangen, als die Einführung einer ängſtlichen Sparſamkeit, welche den Nationalreichthum nur durch das im Staatsſchatz ruhende todte Metall repräſentiren, und nicht durch das raſch und lebendig circulirende Tauſchmittel und das moraliſche Element des Staatscredits ſchaffen will. Ein ſolcher Credit ſchaffender und Leben wirkender Geiſt regte ſich durch Böckh unter Ludwig in den badiſchen Finanzen. Eine neue Quelle des Nationalreichthums wurde in den erſten Jahren der Regierung Ludwig's entdeckt: die ergiebigen Salzlager in Dürrheim und Rappenau, welche gegen das Ende ſeiner Regierung ſchon einen Reinertrag von 242,800 fl. abwarfen**), Baden in Anſchaffung dieſes un-

*) Protok. der 2. Kammer 1822, VIII. Band, S. 8.

**) S. Verhandlungen d. 2. K. 1828, Band II, Beilage 6, S. 31. Wie ſehr man dieſe Entdeckung vaterländiſchen Salzreichthums zu ſchätzen wußte, beweiſen die Feſtlichkeiten bei Ankunft der erſten Salztransporte in den einzelnen Ortſchaften. Der paſſendſte Denkſpruch auf dieſes glückliche Ereigniß war wohl:

„Gott hat's dem Erdenſchoos gegeben,
Und Ludwig rief es uns in's Leben!"

S. Karlsr. Ztg. 1824, Nr. 13.

Digitized by Google

entbehrlichen Produkts unabhängig vom Ausland machten, und die Salzpreise überhaupt herunterdrückten. Mit besonderer Liebe wurde der Bergbau gepflegt, Prämien wurden ausgesetzt, und v. Böckh äußerte selbst, daß kein anderes Gewerbe sich dieses Vortheils zu erfreuen habe, da die Regierung ihn so lange unterstütze, bis er Nutzen bringe, und erst dann eine mäßige Steuer beziehe *). Zunehmende Bevölkerung und Industrie, Hebung des Handels, soweit es die schon geschilderten ungünstigen Verhältnisse erlaubten, trugen neben der gediegenen Finanzadministration dazu bei, daß sich in den drei letzten Jahren der Regierung Ludwig's, trotz Ueberschreitungen in den etatsmäßigen Abgaben, ein Einnahmeüberschuß von zwei Millionen ergab; obwohl von Rotteck später glaubte, daß dieser Ueberschuß auch von der durch die frühere Kammer von 1828 gutwillig angenommenen zu niedern Schätzung der Einnahmen theilweise herkomme **).

Die Summe der Brutto-Einnahme war für das Budgetjahr 1830, das letzte Regierungsjahr Ludwig's, auf 9,832,200 fl. angeschlagen, die Summe der Netto-Einnahme nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten auf 7,530,540 fl., und die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes auf 7,450,825 fl., so daß sich hier wieder ein Ueberschuß von 79,715 fl. ergab ***). Die 1808 constituirte und 1809 eröffnete Amortisationscasse †) hatte zur Gründung und Sicherung des Staatscredits viel beigetragen; die Schuldenlast betrug um die Zeit des Todes Ludwig's 24,430,000 fl., an welche Summe das Grundstocksvermögen 9,120,000 fl. zu fordern hatte, so daß der Staat an Dritte nur 15,310,000 fl. schuldete. Die eingetretene Vermehrung der Staatsschuld rührte hauptsächlich an der Aufhebung alter Abgaben, und

*) S. Verh. d. 2. K. 1828, B. II, S. 177.

**) S. v. Rotteck's Geschichte des badischen Landtags 1831. Hildburghausen und New-York 1833, S. 207.

***) Verh. d. 2. K. 1828, I, S. 82 u. ff.

†) Regierungsbl. 1808, XXX, S. 234. Regierungsbl. 1809, XVIII, S. 184.

Digitized by Google

deren Ablösung in den Entschädigungsgeldern an Grund- und Standesherren her. Der günstige Curs der badischen Staatspapiere und die Zinsherabsetzung auf 4% waren indessen ebenso erfreuliche Resultate als eine Schuldverminderung.

Ein Fortschreiten in der Entwickelung der innern Verwaltung war nicht zu verkennen; in der Rechtspflege jedoch wurde an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches geändert, und wenn gleich im Verein mit den Kammern viele, zum Theil dankenswerthe Gesetze erlassen wurden, so fand doch die folgende Regierung gerade hier ein unermeßliches Feld der nothwendigen Thätigkeit. Eine Gesetzgebungscommission war zwar niedergesetzt, aber der Großherzog gestand selbst noch zu Anfang des Jahres 1828, daß ihre Arbeiten zur Vorlage noch nicht reif seien*); in Civil- wie in Criminal- und Polizeisachen ließ der Rechtszustand gar viel zu wünschen übrig**), und eine gründliche Besserung des Rechtsbodens und der Bewegung auf demselben war eine unabweisbare Forderung der Zeit***). Für die öffentliche Sicherheit wurde die Gendarmerie geschaffen †).

Viele Verordnungen und Verfügungen werden wir später noch berühren müssen, deren Aufzählung hier unterbleiben kann; nur muß unter den Bestrebungen zu einheitlicher Verschmelzung des ungleichartigen Ganzen noch die Einführung eines gleichen Maß- und Gewichtsystems erwähnt werden, wobei mit der größten Umsicht, mit Berücksichtigung der Meinung und Ansichten des gemeinen Mannes verfahren wurde. Die Residenz insbesondere erfreute sich unter Ludwig der Gründung von nothwendigen und nützlichen Gebäuden, wie z. B. des Rathhauses, des Ständehauses, der Kadettenschule, des Münzgebäudes, des neuen Finanz-

---

*) Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung 1828. S. Verh. d. 2. K. 1828, I, S. 11.

**) Vergl. Hermes 1829, XXXIII, 2, S. 299—309.

***) Regierungsbl. 1828, XIII, S. 179.

†) Regierungsbl. 1829, XX, S. 149.

Digitized by Google

miniſteriums, ſie erhielt die Waſſerleitung, ſo daß reiche Denkmale des Zeitalters Ludwig's in ſeiner Geburts- und Reſidenzſtadt zu finden ſind. Die Gewährung der Studienfreiheit, die Sorge für die Univerſitäten, beſonders die neue Kräftigung der Univerſität Freiburg, die neue Gründung des evangeliſchen Seminars, der polytechniſchen Schule zu Karlsruhe, die Dotirung des Taubſtummeninſtituts zu Pforzheim, die Errichtung des Blindeninſtituts zu Bruchſal ſtreuten neue Keime des geiſtigen Lebens aus, wenn wir auch im Ganzen nicht läugnen können, daß ein hoher geiſtiger Aufſchwung und Fortſchritt in ſeiner Zeit nicht ſtattfand. Für das kirchliche Leben hingegen, ſowohl der Katholiken als Proteſtanten, war ſeine Regierung von der höchſten Bedeutung. Das perſönliche Intereſſe, welches Karl Friedrich an den Kirchen- und Schulangelegenheiten ſeines Landes genommen hatte, und ſein religiöſer Sinn war auf ſeinen Sohn Ludwig vererbt worden. Die Unirung der reformirten und lutheriſchen Kirche im Lande, und die Gründung des erzbiſchöflichen Stuhls in Freiburg ſind wohl die wichtigſten kirchlichen Ereigniſſe, welche die badiſchen Lande ſeit der Reformation auf ihrem Boden gedeihen ſahen. Mag man immerhin behaupten, die badiſche Union ſei weniger aus dem Glaubensbedürfniß, als aus adminiſtrativer Bedrängniß hervorgegangen, in einzelnen Landestheilen ſei die Vereinigung mit Gleichgiltigkeit aufgenommen worden, mag man von gegneriſcher Seite immerhin mit Schadenfreude an einer lebenskräftigen Fortdauer der Union zweifeln wollen: ſie bleibt dennoch ein mächtiger Schritt zur Hebung und Vereinigung der Kräfte des Proteſtantismus, welchem man immer Selbſtauflöſung, Zerſplitterung und Haltloſigkeit vorwirft, und gerade in jetziger Zeit, wo mit neuerwachtem religiöſem Leben auch wieder confeſſionelle Zwiſtigkeiten auftauchen, hat es der Proteſtant doppelt nothwendig, ſich feſt an die Denkſäule der Kirchenvereinigung, die Ludwig geſetzt hat, zu halten, und zu ſorgen, daß ſie nicht durch feindliche Hände untergraben werde, oder durch Erſchütterung ihrer Fundamente ſtürze. Die Union füllte eine dreihundertjährige Kluft aus, welche man vielfach

Digitized by Google

gerne wieder geöffnet sehen möchte, um den Protestantismus selbst hinein zu vergraben. Ueberschätzung ist es, die Union eine zweite Reformation zu nennen: sie brachte ja nur die Heilung eines Risses, welchen die Reformation im ersten Feuer ihres Auftretens sich selbst gemacht hatte. Das dritte Jubelfest der Reformation ließ die ersten Spuren des Wunsches nach Vereinigung im Volke selbst schauen; schon zu Anfang des Jahres 1818 gaben sich diese Wünsche offen kund *), und schon den 18. Juli desselben Jahres konnte die evangelische Kirchensektion dem Großherzog Karl die Sache vertrauensvoll an das Herz legen, worauf sie den 14. November d. J. einen höchst günstigen Bescheid erhielt. Großherzog Ludwig erklärte alsbald nach seiner Thronbesteigung, daß auch er diese Vereinigung wünsche, und that dieses in Ausdrücken, welche seinen religiösen Sinn, seine Toleranz und Klugheit in das schönste Licht stellten, und worin er besonders milde, schonende Behandlung aller redlichen Zweifel und Bedenklichkeiten, sorgfältige Beseitigung alles Gewissenszwanges und möglichste Berücksichtigung der Interessen beider Confessionen empfahl **). Die vorbereitenden Verhandlungen begannen, eine Wohlordnung für die geistlichen und weltlichen Mitglieder der zu berufenden Generalsynode erschien, würdig, still und geräuschlos wurde das Wahlgeschäft vollbracht, und den 2. Juli 1821 trat die Synode feierlich zusammen ***). Den 26. Juli hatte sie ihre Geschäfte beendet, die Vereinigungsurkunde wurde unterzeichnet, und die Synode geschlossen, worauf den 28. October †) die evangelischen Gemeinden das Kirchen-

*) Erläuterungen der evang. prot. Kirchenvereinigungsurkunde Badens von Rinck. Heidelb. 1827, S. 43 u. 44.

**) Regierungsbl. 1819, XVIII, S. 113. Rinck, S. 47.

***) Nur eine einzige lutherische Gemeinde, das berlichingische Dorf Neuenstetten verweigerte die Theilnahme an der Wahl, weil sie glaubte, man wolle sie reformirt machen. Es soll hier unlautere Rathgeberei mit im Spiel gewesen sein.

†) S. Karlsr. Ztg. 1821, Nro. 297, S. 1425, Nro. 299, S. 1437. In Mannheim hatte noch eine wallonische, d. h. fran-

Digitized by Google

vereinigungsfest feierten. Mögen die tiefen Wurzeln, welche die Union seit dieser Zeit faßte, unvertilgbar sein! Wie sehr dem Großherzog die Angelegenheiten seiner Confession am Herzen lagen, beweist auch seine Sorgfalt bei Besetzung der durch Bähr's Tod 1828 erledigten Prälatenstelle*). Der Fürst hatte sein Auge auf den trefflichen Pfarrer Stein in Frankfurt geworfen, und reiste mit Hennenhofer eigens dahin, um ihn predigen zu hören. Stein schlug zwar die Prälatenstelle aus, empfahl aber den herzogl. nassauischen Director des Seminars zu Herborn, Hüffell, welcher alsbald als Ministerialrath und dann als Prälat in Karlsruhe angestellt wurde.

Nicht so leicht und schnell als die Union ging die Gründung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg vor sich; denn hiezu bedurfte es langwieriger Unterhandlungen mit Rom. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sind in einer steten unsichern Fluctuation begriffen, und die Concordate sind immer nur zeitweilige Friedensschlüsse zwischen den contrahirenden Staaten und der römischen Curie. Rom glaubt schon zu viel Boden verloren zu haben, und vertheidigt mit aller Zähheit den stolzen Standpunkt auf seinen ewigen sieben Hügeln, um dem modernen Staat ebenso zu imponiren, wie dem mittelalterlichen Feudalstaat. Der Wiener Congreß, welchem der in der Geschichte der Concordate berühmte Cardinal Consalvi († 1824) verschiedene Noten, die katholische Kirche in Teutschland betreffend, übergeben hatte, ließ diese und andere Denkschriften und Noten unberücksichtigt, so daß die Hoffnung auf ein gemeinsames teutsches Concordat aufgegeben werden mußte, welches ohnedieß wegen allzugroßer Meinungsverschiedenheit auch sonst nicht zu Stande gekommen wäre. Es wurden nun Separatconcordate abge-

---

zösisch-reformirte Gemeinde bestanden, welche sich als Vorbereitung zur Union mit der teutsch-reformirten Gemeinde verband. Karlsr. Ztg. 1821, Nro. 279, S. 1332. Nro. 283, S. 1353. Vergl. über die Union, das badische Kirchenblatt 1834, Nro. 60, S. 143. Regierungsbl. 1821, XVI, S. 119.

*) Bähr war Hebel's († 1826) Nachfolger gewesen.

Digitized by Google

schlossen, indem Baiern, Preußen, Hannover und Sachsen für sich mit Rom unterhandelten. Auch jene, die jetzige oberrheinische Kirchenprovinz bildenden Staaten, Baden, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt traten zusammen*), und begannen 1818 durch Abgeordnete in Frankfurt Unterhandlungen über die Bisthumsangelegenheiten. Man vereinigte sich über eine Declaration, welche den Grund der künftigen Unterhandlungen mit Rom bilden sollte. An dieser Declaration, welche 1819 durch eine eigene von Baden und Würtemberg abgeschickte Gesandtschaft Rom mitgetheilt wurde, fand aber die Curie viel auszusetzen**), worauf sie geändert und als Ultimatum abermals übergeben wurde. Die weitern Verhandlungen zogen sich nun bis in das Jahr 1821, bis Papst Pius VII den 16. August desselben Jahres die Circumscriptionsbulle Provida solersque***) erließ, worin das Resultat der bisherigen Uebereinkunft aufgenommen, das Bisthum Constanz aufgehoben, die Errichtung des neuen Erzbisthums ausgesprochen, und die Dotation der erzbischöflichen Kirche bestimmt wurde. Somit hatte man sich über die Sache vereinigt, aber die Bestimmung der Person des Erzbischofs machte neue Schwierigkeiten, da zwei vorgeschlagene Candidaten für das Erzbisthum, v. Wessenberg †) und Wänker nach einander von Rom verworfen,

*) Auch Mecklenburg, die sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Bremen und Lübeck hatten sich angeschlossen.

**) Die Declaration wurde beantwortet, scharf geprüft, und in einzelnen Punkten verworfen oder gebilligt in der Note: Esposizione dei sentimenti di sua Santità sulla dichiarazione de' principi stati protestanti riuniti della confederazione germanica vom 10. August 1819.

***) Walter's Kirchenrecht, 6. Auflage, Anhang S. 27.

†) v. Wessenberg, der frühere Bisthumsverweser in Constanz, hatte schon längst der Curie mißfallen, und war schon in einem Breve von 1814 „famosus ille Wessenberg" genannt, und seine Entfernung verlangt worden. Vergl. auch Verhandl. d. 2. K. 1819, Heft 7, S. 102, Verhandl. d. 1. K. 1819, 1. Heft, S. 103, wo eine Anerkennung der persönlichen Verdienste des Großherzogs um die Kirchenangelegenheiten enthalten ist. S. oben S. 66.

Digitized by Google

und auch die von den übrigen Staaten designirten Bischöfe nicht bestätigt wurden. Unterdessen aber starben der Papst, Consalvi und Wänker, und nach neuen Unterhandlungen erfolgte (16. Juni 1825) ein päpstliches Ultimatum Leo's XII in 6 Artikeln, welches die spätere Erectionsbulle Ad dominici gregis custodiam vorbereitete. Ueber die vier ersten Artikel kam man überein, nicht über die beiden letzten, welche von den Seminarien und dem freien Verkehr mit Rom handelten, und die Fürsten behielten sich, da die Artikel 5 und 6 in die päpstliche Bulle aufgenommen wurden, ausdrücklich bei der Bekanntmachung ihre Souveränetätsrechte vor*). Durch die beiden Bullen waren also mit dem badischen Landesbisthum die Metropolitanrechte vereinigt, und der Metropolitansitz auf Freiburg übertragen**). Der frühere Münsterpfarrer Bernhard Boll, welcher durch das Ultimatum von 1825 designirt worden war, wurde vom Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Erzbischof conseerirt (21. Oktober 1827), welcher feierlichen Handlung der Großherzog persönlich beiwohnte. Zu Anfang 1830 wurde nun in Baden die von den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz aufgestellte sogenannte Kirchenpragmatik verkündet, gegen welche ein päpstliches Breve (30. Juni 1830) als einseitig von den Regierungen erlassen, und die Freiheit der Kirche gefährdend, protestirte. Das Weitere gehört den Zeiten der spätern Regierungen an.

Einen edlen Act der Pietät führte Ludwig in der letzten Zeit seiner Regierung aus, indem er das hundertjährige Freudenfest

---

*) Die beiden Bullen wurden in Baden publicirt durch das Regierungsblatt XXIII von 1827. Das Freiburger katholische Kirchenlexikon von Wetzer und Welte klagt (Band II. s. v. Concordat) über die einseitige Ausschließung des Art. 5 und 6, da man sich doch auch über diese vereinigt habe. Vergl. indessen Nebenius: Die katholischen Zustände in Baden, S. 62 u. 63. S. auch „Darstellung der katholisch-kirchlichen Streitigkeit in Baden 1853.“ (Karlsr. bei Braun) S. 3.

**) Die Suffraganbischöfe haben bekanntlich ihren Sitz in Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg.

Digitized by Google

der Geburt seines gesegneten Vaters im Lande feiern ließ. Bescheiden, würdig und väterlich klang die von ihm ausgehende Verkündigung, welche der Sohn, selbst schon am nahen Rande des Grabes, zum ehrenden Andenken an seinen Vater erließ. Er wollte diese Säcularfeier begangen wissen „in der Weise, daß daraus keine besonderen Ausgaben oder Beschwernisse für die Gemeinde erwachsen, da der Sinn seines theuern Vaters sich stets mehr am Wohlthun als am Geräusch und Prunk erfreute“ *); hauptsächlichen Werth legte er auf die kirchliche Feier des 22. November, welche im ganzen Lande freudig begangen wurde. Bei Gelegenheit dieses Festes wurde der Grundstein zu dem Denkmale Karl Friedrich's gelegt, welches später Großherzog Leopold errichtete: eine Handlung, welche man jetzt als eine symbolische deuten kann, da Ludwig ein sicheres und festes Fundament legte, auf welches Leopold's Regierung ihre Schöpfungen stellen konnte, wodurch beide Fürsten des gemeinsamen Vaters Andenken thätig ehrten.

Unter den Männern, welche damals im badischen Staatsleben eine hervorragende Rolle spielten, gehören neben dem schon besprochenen v. Böckh, auch Winter und Nebenius noch in die folgende Regierung, weßhalb ich die Schilderung ihres Wirkens der spätern Zeit aufbehalte. Unter den später abgetretenen hohen Staatsbeamten war v. Berstett **) († 1837), ein praktischer Diplomat der alten Schule, früher in österreichischen Kriegsdiensten, dann in badischen Hof- und Staatsdiensten, badischer Bundestagsgesandter, und endlich Minister des Aeußern, von Metternich sehr geschätzt; er war zwar kein Freund des sich entwickelnden vorwärtsdrängenden constitutionellen Lebens, aber doch nicht so verblendet und im alten System verharscht, um nicht die Bedürfnisse und die Forderungen seiner Zeit zu würdigen, und wußte

*) Regierungsbl. 1828, XXII, S. 204. Ueber einige Mißgriffe von Seiten Anderer, vergl. Hermes XXXIII, 2, S. 292.

**) S. F. Cast's Adelsbuch des Großherz. Baden. (Stuttg. 1845) S. 53.

Digitized by Google

sie oft in unverhüllter Sprache laut kund zu geben*), ohne jedoch sich den populären Schein des Liberalismus zu geben, ohne sich dem System Metternich's zu entfremden, und sich nach oben verdächtig zu machen. Als Minister des Innern war v. Berckheim († 1849) redlich, freundlich und zugänglich, ohne sich seiner Würde etwas zu vergeben, gewandter Hofmann und Geschäftsmann zugleich; er hatte seine Universitätbildung in Freiburg erhalten, und sich auch als Schriftsteller versucht. Ein praktischer Finanzmann, aber ohne tiefe theoretische Bildung war v. Sensburg**) († 1831) später nur im Ministerium des Innern und Staatsministerium thätig, als Finanzmann jedoch nicht allgemein beliebt; auch er war als Schriftsteller thätig, und schrieb über die Bundesacte und Steuerwesen***). Einen bedeutenden Einfluß nach allen Seiten hin äußerte der Adjutant des Großherzogs, der in den Adelstand erhobene Major von Hennenhofer †). Er war ein praktisches diplomatisches Ta-

*) Vergl. u. A. seine Reden bei Eröffnung der Ständeversammlung von 1819 und der zweiten Hälfte von 1822, und meine Schrift: Revolution und Reaction (Karlsr. 1851) S. 19 unten.

**) S. Cast's Adelsbuch. S. 304.

***) Auch hatte er einen Verfassungsentwurf verfaßt. Vergl. S. 50.

†) Hennenhofer war aus Gernsbach gebürtig, wo sich der hier verstorbene würdige Kirchenrath Katz, damals Geistlicher in Gernsbach, viel mit seiner geistigen Bildung beschäftigte. Hennenhofer kam hierauf in die Schwan-Götz'sche Buchhandlung in Mannheim, wo ihn Großherzog Karl zufällig kennen lernte, und an dem gewandten Wesen und dem gefälligen Aeußern des jungen Mannes solches Gefallen fand, daß er ihn als Feldjäger in seine Dienste nahm. Auf der Reise Karl's nach Wien wußte er sich das Vertrauen des Fürsten besonders zu gewinnen, und stieg durch sein entschiedenes Benehmen bei der Beschlagnahme eines schon gemietheten Gasthofes unterwegs, für seinen Souverän, noch mehr in seiner Gunst. Von da stieg Hennenhofer immer höher, und obwohl Großherzog Ludwig ihm anfangs nicht geneigt war, so wußte er sich durch die glückliche Ausführung der schwierigsten Missionen auch die Gunst dieses Fürsten zu erwerben. Hennenhofer starb 17. Februar 1850 körperlich leidend und finanziell zerrüttet in Freiburg. Regierungsbl. 1850, XII, S. 92. Dieses letzte gereicht indessen seinem vielfach allzu ungünstig be-

Digitized by Google

lent, hatte Scharfsinn, Geist und Witz, und was sonst nöthig war, um sich angenehm zu machen, und besaß Geschmeidigkeit, Tact und Menschenkenntniß genug, um sich nothwendig und zuletzt unentbehrlich zu machen. Er verstand seine Kenntnisse und Bildung schnellkräftig zu benützen, erhob sich durch die seltene Vielgestaltigkeit seines Talents zum Factotum, und gründete seine Stärke auf die wohldurchschauten Schwächen der Hohen und Niedern, mit denen er umzugehen hatte. Er wußte sich ebenso gewandt in die staats- und kirchenrechtlichen Verhandlungen zu finden, als in das Arrangement und die Durchführung einer belustigenden Privatkomödie. Diejenige Seite seines Lebens, welche dem öffentlichen Wirken angehört, hat viele Verdienste um das Land aufzuweisen; denn die schwierigsten Missionen und Arbeiten führte er zur höchsten Zufriedenheit seines Fürsten und zum Wohl Badens aus. Unter den Männern, welche dem Herzen des Fürsten nahe standen, ist besonders der am 15. März 1824 in Karlsruhe verstorbene General Fr. Th. v. Götz zu nennen, welcher beinahe ein halbes Jahrhundert lang ein Begleiter und Freund Ludwig's gewesen war. Götz war 1750 geboren, und hatte, aus Holland zurückgekehrt, der markgräflichen militärischen Pflanzschule in Karlsruhe vorgestanden, begleitete sodann den Markgrafen Ludwig nach Preußen, kam mit ihm zurück, war mit ihm in Salem, geleitete ihn zum Thron*), und freute sich noch mit ihm der ersten Jahre des aufgegangenen Glücksternes.

Es war in Ludwig's Zeit und seiner Regierungsweise noch

---

urtheilten Charakter zum Lob; denn wäre er je der ihn oft versuchenden Bestechung zugänglich, weniger gut und mildthätig gewesen, so hätte er ein großes Vermögen hinterlassen können. Den Ruhm eines treuen, uneigennützigen und vielgewandten Dieners hat H. jedenfalls in Fülle verdient.

*) Der Großherzog ließ ihm ein jetzt umbüschtes Denkmal setzen, ihm, der »45 Jahre lang in jedem Wechsel der Zeiten ein treuer Gefährte seines Fürsten« gewesen war. Vergl. Karlsr. Ztg. 1824, Nro. 80. Ueberhaupt war Ludwig fest und consequent in Neigung und Abneigung.

Digitized by Google

etwas Patriarchalisches und Kleinbürgerliches, welches ihm eine gewisse Popularität sicherte, ohne daß man ihm jedoch in den letzten Jahren seiner Regierung von allen Seiten her jene ungeheuchelte warme Verehrung zollte, deren vor ihm sein Vater, nach ihm sein Halbbruder Leopold bis zum Todtenbette sich zu erfreuen hatten; denn man fühlte, daß er und seine Zeit gealtert waren. Ludwig wußte stets von Allem, was im Lande und in der Residenz vorging, und in seinem Cabinet spiegelte sich das Leben im Großen und Kleinen ab, wie im magischen Spiegel der Dame von Shalott von Tennyson; aber dieser Spiegel trübte sich, und wurde oft absichtlich vom Hauche einer ihren Einfluß zu eigennützigen Zwecken mißbrauchenden Umgebung trübe gemacht.

Ludwig, gewöhnt in allen Dingen seinen eigenen Weg zu gehen, hatte dafür gesorgt, daß dieser sein Wille auch nach seinem Tode noch erkennbar wurde; denn nicht in der Familiengruft zu Pforzheim, sondern in der auf seinen Befehl begonnenen, erst nach seinem Tode vollendeten Gruft der Karlsruher evangelischen Stadtkirche, ließ er sich beisetzen. Ueber jener neuen Gruft, deren erster stiller Gast er wurde, sind seither die leidenschaftlichen Stimmen der Parteien verstummt. Anders beurtheilt die Mitwelt einen lebenden, anders einen todten Fürsten, und wieder anders urtheilt die Nachwelt. Ich will weder der Mitwelt, noch der Nachwelt mein Urtheil aufdringen; aber einseitig, ungerecht, lieblos und unpatriotisch nenne ich jene Richtung einer Beurtheilung, welche mehr Tadel für die Mängel einer Regierung hat, als Worte des Lobes für ihre Vorzüge. Ludwig's Zeit war keine große, aber eine gute; Ludwig's Regierung war keine glänzende, aber eine nützliche; Ludwig's Regententhaten waren keine bahnbrechenden, geräuschvollen und vorwärtsstürmenden, aber verständig ausfüllende, still und umsichtig vermittelnde, und ruhig befestigende Handlungen. Ludwig war streng, unbeschränkte Formen liebend und selbsthandelnd; aber dabei voll klugen Tactes, voll Menschenkenntniß und feiner Beobachtungsgabe. Er wollte nie mit hochstrebenden Ideen aus der

Digitized by Google

ihm angewiesenen Herrschersphäre treten, und eine große, blendende Rolle spielen; aber mit dieser Bescheidenheit verband er eine eifersüchtige, strenge Bewachung seiner Rechte nach Innen und Außen. Die ihm innewohnende geistige Schärfe erschien oft gleichsam zugespitzt, und traf in kaustischer und populär-witziger Weise Personen, welche es mehr oder weniger zu verdienen schienen, um ihrer selbst willen, oder als Träger einer mißliebigen Sache. Es hatte sich in ihm jener durchdringende Sarkasmus gebildet, welcher durch den Geist des großen Friedrich für den preußischen Hof charakteristisch geworden war, und für Ludwig war kein Detail zu gering, daß er verschmäht hätte, sich mit ihm zur pikanten Erholung oder zum nützlichen Fingerzeig zu beschäftigen. Seine Vorliebe für das Militär, besonders für das durch Schönheit der Mannschaft, Genauigkeit der Dressur und Trefflichkeit seiner Musikbande ausgezeichnete Grenadiergardebataillon kann dem preußischen General aus alter Schule nicht verargt werden. Sehr bezeichnend hieß er im Volk „der Herr"; denn er war es im vollen Wortsinn, so weit es der mächtig vordringende Geist der neuen Zeit erlaubte. Mit Recht sagte ein Trauerredner von ihm: „Ludwig *hatte* Charakter, ja noch mehr, Ludwig *war* Charakter *)."

Nicht als rückwärts gekehrte Lobhudler der Vergangenheit, nicht mit dem thörichten Wunsch, dieselbe zurückrufen zu können, sondern nur der heiligen Pflicht dankbarer Erinnerung gehorchend, wollen wir einen freundlichen Blick des Abschiedes zurückwerfen auf die „guten zwanziger Jahre", in welcher ein Theil der aus dem vorigen Jahrhundert herübergetretenen Generation den un-

*) Gedächtnißrede auf Großherzog Ludwig am 19. Mai, gehalten von Dr. Schneller. Freiburg i. B. bei Groos, 1830, S. 6. Vergl. auch: Allgem. polit. Annalen. (Fortgef. v. Rotteck) III. B. Jahrg. 1830, S. 103—110. S. auch Allgem. Ztg. 1830, Nr. 94, S. 376. Mannh. Ztg. 1830, Nr. 96. Freib. Ztg. 1830, Nr. 83. S. über Ludwig und seine Zeit ferner: Münch's Geschichte der neuesten Zeit IV. B., S. 272—290. V. B., S. 434—448, und: Neuer Nekrolog der Teutschen, Ilmenau 1832. Achter Jahrgang. I. S. 273.

Digitized by Google

freiwilligen Abschied vom Leben nahm, in welcher die jetzt gealterte Generation thätig wirkte, in welcher die jetzt zur That berufene Generation glückliche Kinderjahre verlebte. Wir gehen nun zu der neuen Zeit und zu dem neuen Regenten über, welcher die Hauptaufgabe des Buchs bildet.

Die 22jährige Regierungszeit des Großherzogs Leopold theile ich nun in folgende Perioden:

I. 1830—1838, Zeit des Liberalismus, des anfänglichen übereinstimmenden Zusammenwirkens der Regierung und Kammern, und der sich entwickelnden parlamentarischen Opposition, von Großherzog Leopold's Regierungsantritt bis zu Minister Winter's Tod.

II. 1838—1848, Zeit der Entwickelung des Radicalismus, der Blüthe der parlamentarischen Opposition, von Winter's Tod bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes.

III. 1848—1852, Zeit der Revolution mit auftauchendem Republicanismus und Socialismus, und der naturgemäß folgenden Reaction, von dem Ausbruch des ersten Aufstandes bis zu Großherzog Leopold's Tod.

Digitized by Google

Erste Periode.

Von Großherzog Leopold's Thronbesteigung bis auf Minister Winter's Tod. (1830—1838.)

Viertes Buch.

Einleitende Momente; Karl Friedrich's zweite Ehe; ein Blick auf Großherzog Leopold's früheres Leben.

Nächst der Anarchie ist für einen Staat kein Zustand unerträglicher, als der einer unsichern Thronfolge, kein Ereigniß unglücklicher, als das Aussterben des legitimen Herrscherstammes. Genug der Beispiele bietet die Geschichte, wie geordnete Staaten durch Thronstreitigkeiten an den Rand des Verderbens gebracht, durch Erlöschen ihrer Regentenfamilien zerrissen wurden. Solche Vorfälle liefern den unumstößlichen Beweis des von Montesquieu ausgesprochenen Satzes, daß nicht sowohl um des Vortheils der regierenden Familie, als vielmehr um des Heils der Staaten selbst willen, die monarchische Erbfolge eingerichtet sei*). Auch Karl Friedrich hat diese Wahrheiten erkannt, und sie in einer

*) Montesquieu, de l'esprit des lois, livre XXVI, ch. 16: Ce n'est pas pour la famille régnante que l'ordre de succession est établi, mais parcequ'il est de l'intérêt de l'état qu'il y ait une famille régnante. La loi qui règle la succession des particuliers est une loi civile, qui a pour objet l'intérêt des particuliers; celle qui règle la succession à la monarchie est une loi politique, qui a pour objet le bien et la conservation de l'état.

Digitized by Google

selbst verfaßten und geschriebenen Erklärung *) in folgender Weise ausgedrückt:

„Unter den Pflichten eines Regenten ist die Fürsorge für seine Familie und deren Fortpflanzung und Aufrechthaltung keine der geringsten. Als Privatmann ist er sie sich selbst, als Fürst ist er sie dem Staate schuldig. Ein Land, welches seit mehreren Jahrhunderten Fürsten aus dem nämlichen Hause zu Regenten hatte, einmal an eine gewisse Verfassung (welche sich auch unter Regenten von verschiedenen Charakteren niemalen ganz ändert) gewohnt ist, leidet einen starken Stoß, wenn durch den Ausgang dieses Hauses in seinem Mannsstamm das Land in verschiedene Stücke vertheilt wird, oder wenn es unvertheilt einen fremden Regenten bekommt, der die Unterthanen als angefallene Stiefkinder betrachtet, und sie einer andern Verfassung unterwirft. Von diesem Grundsatz überzeugt, und aus wahrer Liebe für die mir von Gott anvertrauten Unterthanen habe ich die Erhaltung des Mannsstammes in meinem Hause mein Augenmerk sein lassen."

Es scheint, als habe er mit prophetischem Blicke in die Zukunft das damals kaum glaubliche Aussterben des zäringisch-badischen Mannsstammes in seinen Söhnen erster Ehe voraus gesehen. Durch das Eingehen der zweiten Ehe im vorgerückten Alter mit Luise Karoline Geier v. Geiersberg **), entsprossen einem altadelichen, bei der unmittelbaren Reichsritterschaft immatriculirten, freiherrlichen Geschlecht, sicherte er die Fortdauer seiner Familie und die Succession in seinem Lande mit Staatsklugheit, zarter Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte der Söhne erster Ehe, und Schonung der einmal vorhandenen Rangverhältnisse an seinem Hofe, ohne jedoch der Standesgemäßheit und dem Rechtsbestand dieser Verbindung, wie auch der Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit der daraus entsprossenen Söhne zu nahe zu treten, indem er jedem etwaigen feindseligen Präjudiz,

---

*) Vergl. über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. (Mannh. 1827) S. 44. (Diese anonym erschienene Schrift ist von Winter).

**) S. den markgräflichen badischen Hof- und Staatskalender 1786, S. 56. Die Trauung erfolgte 24. Nov. 1787. Die Braut war geboren 26. Mai 1768.

Digitized by Google

welches vom staats- und privatfürstenrechtlichen Standpunkt sich erheben konnte, schon voraus begegnete. Wohl bei keiner andern fürstlichen Ehe ist je in so schöner und weiser Art den verschiedenartigsten, scheinbar in unvereinbarem Widerspruch liegenden Rücksichten gleichzeitig Rechnung getragen worden. Der Wunsch des Mannes, wieder eine Lebensgefährtin zu besitzen; die Sorge des Landesvaters, bei der damals zahlreichen markgräflichen Familie, sein kleines Land mit neuen Apanagen und mit dem Mehraufwand für Führung des Fürstenstandes zu verschonen *); die zarte Schonung des fürstlichen Schwiegervaters für den Rang der Erbprinzessin, welche nach Karolinen Luisens Tod die erste Dame am Hofe war; die billige Rücksicht auf die schon vorhandenen, zur Succession berufenen Söhne erster Ehe; endlich aber das wie von banger Ahnung eingegebene Verlangen, das Fortblühen des zähringisch-badischen Stammes durch weitere lebenskräftige Zweige sich noch mehr zu versichern: alles dieses bildete eine eigenthümliche Verbindung manchfaltiger Verhältnisse, denen genügt werden mußte. Nach vorgängiger Besprechung mit dem geh. Rathscollegium ward bestimmt, daß die Ehe als ebenbürtige und standesmäßige, nicht als morganatische solle eingegangen werden, was um so mehr Rechtens war, als diese Verbindung nach den alten teutschen Reichsgesetzen und dem badischen privatfürstenrechtlichen Herkommen, nicht als unstandesmäßig konnte angesehen werden **). Als teutscher Reichsfürst konnte nun Karl

*) Nach den eigenen Worten Karl Friedrich's that er es aus treuer Fürsorge für sein geliebtes Land und Unterthanen, und seine aus Liebe zu seinen Herren Söhnen erster Ehe, und um den jeweiligen Regierungsnachfolger so wenig wie möglich zu belästigen, damit er seinen reichs-, kreis- und landesherrlichen Obliegenheiten desto sicherer gewachsen bleiben möge.« Acten des Wiener Congr. VIII, S. 171.

**) Die Lehre von standesmäßigen und nicht standesmäßigen Ehen liegt in arger Verwirrung, woran die bedeutendsten Staatsrechtlehrer, wie z. B. Pütter, sehr viel schuld sind, da sie viel künstlich gemacht, und in die Doctrine hereingezwängt haben, was der alten teutschen Rechtsanschauung zuwider ist. So ist Pütter's Werk von den Mißheurathen (Göttingen 1796) vom Standpunkt der Doc-

Digitized by Google

Friedrich, vermöge seiner Autonomie, in Betreff seines Stammes und der Succession verfügen, und Hausgesetze geben. Dieses Recht gebrauchte er, indem er am 24. November 1787, kurz vor der Trauung eine eigenhändig von ihm und den beiden anwesenden ältern Söhnen, Karl Ludwig und Friedrich*), unterzeichnete Urkunde ausstellte, worin er über staats- und familienrechtliche und pecuniäre Verhältnisse der jungen Gemahlin und ihrer etwaigen Söhne und Töchter das Nothwendige einstweilen festsetzte, indem er zugleich für die weitere Bestellung der Successionsrechte der aus dieser Ehe etwa abstammenden Söhne eine weitere Erklärung versprach, da er und sein geheimes Rathscollegium Rücksicht darauf nehmen wollten, daß die aus dieser Ehe erzeugten Söhne und ihre standesmäßigen Kinder, nach Abgang des jetzigen badischen Mannsstammes, zur Succession gelangen möchten**). Der Gemahlin und ihren Töchtern sollte der Namen „Freiinnen von Hochberg", jedoch nicht der Rang und Stand des Gemahls und Vaters zukommen, was von der Braut in einem Revers acceptirt wurde***). Dieses Document

trin aus ein durchaus zu verwerfendes Buch, obwohl es als ein durch reiche Beispiele und auf interessante Thatsachen gestütztes Werk juristisch-historischen Werth hat. So viel steht indessen fest, daß die Ehe eines teutschen Reichsfürsten, wie Karl Friedrich war, mit einem altadeligen Fräulein nach teutschem Recht nicht als unstandesmäßig darf betrachtet werden. Nach Art. 14 d. B. A. muß jetzt, nach Ausbildung der Souveränität, die Ehe eines regierenden Fürsten mit einem Fräulein aus einem standesherrlichen, d. h. dem hohen Adel angehörigen Haus, als standesgemäß angesehen werden; in Betreff des sogen. niedern Adels ist die Sache, besonders in Folge der durch Auflösung des teutschen Reiches ungünstiger gewordenen Stellung des Adels streitig; doch haben sich bedeutende publicistische Autoritäten auch hier für die Präsumtion der Standesgemäßheit ausgesprochen.

*) Ludwig war bekanntlich damals schon in preußischen Diensten und abwesend; sein Consens wurde aber später nachgeholt.

**) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 171.

***) Es wurde also ursprünglich die Ehe als matrimonium quoad filios sub conditione suspensiva aequale eingegangen. Wäre

Digitized by Google

gab nun die Grundlage zu der schon berührten Disposition vom 25. Februar 1796, worin ausdrücklich und eigenhändig der Markgraf nochmals bestätigt, daß seine Ehe nicht als morganatische, sondern als standesgemäße zu betrachten sei, ferner den Grafenstand für die Söhne zweiter Ehe feststellt, und sie förmlich als successionsberechtigt erklärt, ja sogar festsetzt, daß für den Fall, daß die gute Meinung, in welcher er die Ehe bedingt geschlossen habe, verkannt und die Disposition angefochten werde, die Ehe als ohne Geding abgeschlossen solle betrachtet werden *). Die Freifrau von Hochberg erhielt sofort im Mai 1796, kraft des den römisch-teutschen Kaisern zustehenden Reservatrechts der

---

die Ehe morganatisch abgeschlossen worden, so brauchte der Revers nicht ausgestellt zu werden; so aber begründete er den ein jus singulare aufstellenden rechtkräftigen Hausvertrag, worin die Braut auf gewisse, sonst ihr zukommende fürstliche Prärogative, aus wohlgemeinter ökonomischer und ceremonieller Rücksicht auf Land und Regentenfamilie, für jetzt verzichtete, jedoch ohne nachtheiliges Präjudiz in Betreff der Standesgemäßheit und etwaigen spätern rechtlichen Geltendmachung derselben. Die Documente von 1796, 1806 und 1817 sind legale Auslegungen, authentische Interpretationen, rechtskäftig fortbildende und entwickelnde Erweiterungen der ursprünglichen Disposition von 1787, welchen von Karl Friedrich und seinem Rechtsnachfolger Karl der Charakter von garantirten Haus- und Staatsgesetzen gegeben wurde, so daß hier eine rechtliche Gesundheit und Consequenz sich durchzieht, welche natürlich jeder spätern publicistischen Rabulisterei spotten durfte. — Die Wahlcapitulation Karl's VII von 1742, Art. 22, §. 4 kann nur auf Ehen Fürstlicher und Bürgerlichen, und auf solche Ehen bezogen werden, welche durch ein bestimmtes Hausgesetz für nicht standesgemäß erklärt worden sind und zum Nachtheil der Agnaten eingegangen wurden. — Am weitesten geht, in Betreff der Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit, Moser in seinen Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kaiser Joseph's II. (2 Bände. Frankfurt a. M. 1778) II, S. 299, Note 6, wo er besonders auf agnatischen Consens Gewicht legt.

*) Ueber die Ansprüche der Krone Baiern u. s. w. S. 47. Um diese beiden Urkunden von 1787 und 1796 war es dem obengenannten V. hauptsächlich zu thun, da sie nicht veröffentlicht worden waren.

Digitized by Google

Standeserhöhung, den Titel „Reichsgräfin von Hochberg“ *), durch ein Diplom des Kaisers Franz II, worin ihr reichsritterschaftliches Geschlecht als ein altes und bekanntes anerkannt wird, ohne daß diese an sich nicht nothwendige Standeserhöhung die bisherigen Familien- und Rangverhältnisse änderte **). Als Karl Friedrich Souverän geworden war, stellte er die Erbfolgerechte der Söhne zweiter Ehe nochmals fest, indem er am 10. September 1806 eine feierliche Successionsacte ausstellte, worin ihnen und ihren ebenbürtigen Nachkommen ein vollständiges, unbeschränktes und unwiderrufliches Successionsrecht zugestanden wurde, worein die drei übrigen zur Erbfolge berechtigten Prinzen des Hauses, Karl, Friedrich und Ludwig, durch ihre Unterschrift und Besiegelung willigten ***). Es folgten nun unter Großherzog Karl zwei neue Staatsurkunden vom 4. October 1817 †) zur abermaligen Bestätigung und näheren Ausführung, und eine dritte von demselben Datum erhob auch die aus zweiter Ehe vorhandene Tochter Amalie Christine Karoline von Hochberg, seit 1818 Fürstin von Fürstenberg, zur Prinzessin von Baden ††). Somit sind sechs sich ergänzende und bekräftigende Documente vorhanden, von denen das wichtigste, das Hausgesetz und Familienstatut, in die Verfassungsurkunde (§. 4) aufgenommen wurde. Diese staats- und privatfürstenrechtlichen Anordnungen wurden völkerrechtlich in dem Tractat vom 10. Juli 1819 und dem Generalrecess vom 20. Juli 1819 †††) anerkannt.

---

*) Starb als solche 23. Juli 1820. S. Karlsr. Ztg. 1820, Nro. 204 und 205.

**) Die Wahlcapitulation des Kaisers Franz II (Mainz 1792) sagt in Art. XXII §. 1: »Bei Collation fürstlicher und gräflicher, auch anderer Dignitäten sollen und wollen wir dahinsehen, damit in's künftige auf allen Fall dieselben allein denen von uns ertheilt werden, die vor andern wohl emeritirt im Reiche gesessen, und die Mittel haben, den affectirenden Stand pro dignitate auszuführen.«

***) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 185.

†) S. unten S. 112.

††) Acten des Wiener Congresses VIII, S. 197.

†††) Vergl. oben S. 75.

Digitized by Google

Aus dieser Ehe also wurde den 29. August 1790 Karl Leopold Friedrich*) geboren, und seine Geburt erhöhte die Freude der markgräflichen Familie, welche an demselben Tage das Wiegenfest des zweiten Sohnes Karl Friedrich's erster Ehe, des Prinzen Friedrich (geboren 1756, † 1817) beging. Den Namen Leopold erhielt er von seinem Taufpathen, dem trefflichen Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dem friedlichen Enkel des kriegerischen „alten Dessauers“ **). Dieser Fürst hatte sich schon einige Zeit am Hofe des Markgrafen befunden, und das benachbarte Bad zu Langensteinbach gebraucht***). Fürwahr, keinen bessern und würdigern Pathen hätte Karl Friedrich für seinen eben geborenen Sohn, dessen große Zukunft noch Niemand ahnen konnte, finden können, als diesen Reichsfürsten, welcher in Charakter und Regierung so viel Aehnlichkeit mit dem Markgrafen hatte; nächst seines Vaters Namen hätte Leopold keinen edlern Namen tragen können, als den, welchen ihm sein hoher Pathe gegeben hatte. Gleich Karl Friedrich war Leopold von Anhalt-Dessau im 18. Jahr volljährig erklärt worden, und hatte

*) Außer einem gleich nach der Geburt gestorbenen Sohne kamen bekanntlich noch folgende Geschwister des † Großherzogs zur Welt: Wilhelm Ludwig August geb. 8. April 1792; Amalie Christine Caroline, Fürstin von Fürstenberg, geb. 20. Januar 1795; Maximilian Friedrich Johann Ernst, geboren 8/9. December 1796 zu Triesdorf bei Ansbach, da die Reichsgräfin, in Folge der Flucht des Markgrafen beim Eindringen der Franzosen in sein Land noch zurückgeblieben, und nicht mit ihm alsbald zurückgekehrt war. S. Karlsr. Ztg. 1796, Nr. 145.

**) Die schwäbische Chronik 1790, Nr. 107 sagt hierüber: Das den 29. August eingefallene und in Galla gefeierte Geburtsfest unseres durchlauchtigsten Prinzen Friedrich wurde durch die Niederkunft der Gemahlin unseres regierenden Fürsten mit einem gesunden und wohlgestalten Sohn ungemein verherrlichet: er erhielt in der heiligen Taufe die Namen Karl Leopold Friedrich, nach dem Namen seines Taufpathen des Fürsten von Anhalt-Dessau. Neben vielen anderen Fremden waren auch die Aebtissin von Frauenalb und der Prälat von Schwarzach anwesend. Vergleiche Karlsr. Ztg. 1790, Nr. 104, S. 587; Nr. 105, S. 591.

***) S. schwäbische Chronik 1790, Nr. 92.

Digitized by Google

die Regierung angetreten, nachdem das Land unter Vormundschaft gestanden war; gleich Karl Friedrich hatte er sich durch Reisen gebildet, und sich als humaner, sparsamer, und besonders um das Erziehungswesen hoch verdienter Regent einen großen Namen gemacht; gleich Karl Friedrich, war er ein Nestor der teutschen Fürsten*). Eine sorgfältige, von den besten Lehrern unter Leitung des 1819 verstorbenen Hofraths C. L. Frei**) besorgte Erziehung legte in Leopold einen wissenschaftlichen Boden, und befähigte ihn zu einem erfolgreichen Besuch der Hochschule Heidelberg. Hier zogen ihn besonders juristische und publicistische Vorlesungen an, er besuchte die staatsrechtlichen Vorträge des als Theoretiker und Praktiker, als Schriftsteller, wie als Diplomat berühmten J. L. Klüber, besuchte Reinhard's, Seeger's und v. Sponeck's Collegien mit dem rühmlichsten Fleiße, wovon seine noch vorhandenen sorgfältig, vollständig und genau nachgeschriebenen Collegienhefte ein ehrenvolles Zeugniß geben***). Hier und während seines spätern Privatlebens erwarb er sich umfassende Kenntnisse, womit er jedoch nie zu prangen suchte, welche aber, wenn Nothwendigkeit es bot, oder ungesuchte Gelegenheit sich fand, vortheilhaft sich entwickelten. Ich glaube diesen persönlichen Vorzug besonders hervorheben zu müssen, weil von

---

*) Er war geboren 1740, trat die Regierung 1758 an, und starb 1817, nachdem er 1811, dem Todesjahr Karl Friedrich's, sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte. Auch ihm folgte, wie Karl Friedrich, sein Enkel in der Regierung. In der Geschichte der Pädagogik hat er sich besonders durch die Unterstützung des sogenannten Philanthropinismus berühmt gemacht.

**) S. Handbuch für Diener (Heidelb. 1846) S. 91 u. 133.

***) Als Großherzog Leopold nach seiner Thronbesteigung, bei Gelegenheit seiner Rundreise durch das Land im Mai nach Heidelberg gekommen war, hatte Geheimerath Creuzer deßhalb an einem der Portale des Universitätsgebäudes die transparente Inschrift angebracht: „Leopoldo, nuper dulci alumno, nunc provido rectori d. e. venerabunda academia," d. h. Leopolden, jüngst ihrem geliebten Zögling, jetzt ihrem sorglichen Vorsteher, gewidmet von der ehrerbietigen Academie.

Digitized by Google

demſelben weniger in das größere Publikum gedrungen zu ſein ſcheint, als von andern charakteriſtiſchen Eigenſchaften des Fürſten. Obwohl er keinen hervorragend kriegeriſchen Sinn beſaß, ſo ließ er doch das ſchöne Vorrecht fürſtlicher Sprößlinge, in die zwei Sphären des Civil- und Militärweſens zugleich thätig eingreifen zu können, nicht unbenützt, und machte ſeine praktiſche Kriegsſchule im Kriege 1813—14 gegen Frankreich, indem er als Generalmajor, und ſpäter als Generallieutenant dem Hauptquartier der Alliirten aggregirt war. An der Seite des ruſſiſchen Generals der Cavallerie, Rajewsky, welcher das ruſſiſche Grenadiercorps, einen Haupttheil des von dem Großfürſten Conſtantin commandirten Reſervearmeecorps, befehligte *), war Leopold bei allen Waffenthaten des Grenadiercorps gegenwärtig. Bei la Rothière (1. Februar 1814) wo die ruſſiſchen Grenadierreſerven mit Tagesanbruch in die von Blücher kurz zuvor verlaſſene Stellung bei Trannes einrückten **) und entſcheidenden Antheil an dem blutigen Kampf nahmen, wurde der erſt 15jährige Sohn des Generals Rajewsky dicht an Leopold's Seite ſchwer verwundet, und er ſelbſt litt, in Folge der an dieſem, wie an den ſpätern Schlachttagen heftigen Kanonaden, noch lange am Gehör. Da ich keine Geſchichte des Feldzuges 1813—14 zu ſchreiben habe, ſo kann ich die übrigen Gefechte und Schlachten übergehen, an welchen Leopold Theil nahm, da die Reihe derſelben und die Theilnahme der ruſſiſchen Grenadierreſerven daran, aus jeder detaillirten Geſchichte jenes berühmten Feldzuges entnommen werden kann.

---

*) Der ruſſiſche Theil dieſer Reſerve beſtand aus der ruſſiſchen Gardeinfanterie, dem Grenadiercorps und der Reſervecavallerie. S. Plotho: Der Krieg in Teutſchland und Frankreich 1813—14, III. B., Beil. 19. Das badiſche Grenadiergarde-Bataillon v. Beuſt war gleichfalls der Reſervearmee beigegeben, und zwar dem 5. Infanterie- oder Gardeinfanteriecorps unter Generallieutenant Yermelow; das Bataillon bildete einen Theil der preußiſchen Gardeinfanteriebrigade des Oberſten von Alvensleben. S. Plotho l. c.

**) Plotho, B. III, S. 113.

Digitized by Google

Schon zu Anfang des Jahres 1813 war Leopold zum Generallieutenant vorgerückt*), und er zog als solcher mit den Alliirten in Paris ein, wo er sich mitten im Taumel der Siegeslust und der den Siegern zu Gebote stehenden Vergnügungen durch seltene Enthaltsamkeit und Einfachheit auszeichnete**). Noch in der letzten Zeit seines Lebens bildeten diese blutigen Tage, an welchen Napoleon's nochmals aufblitzendes Genie mit geschmolzenen Kräften gegen die Anstrengungen seiner verbündeten Feindesmassen ruhmvoll, aber unglücklich die letzten verzweifelten Kämpfe wagte, den Lieblingsgegenstand der Privatunterhaltung des Großherzogs, und während seines Krankenlagers stieg die Erinnerung daran mit neuer Lebhaftigkeit in seinem Geiste auf. Wohlbekannt nun mit den Feldern, wo die blutigen Lorbeeren wachsen, zog es ihn nach jenen Gefilden, wo der friedliche Lorbeer grünt, und gegen das Ende des Jahres 1816 war es ihm vergönnt, sein längst gehegtes Sehnen nach Italien zu befriedigen.

Ueber seine italienische Reise führte er ein Tagebuch, aus welchem ich hier Auszüge mittheilen will, da dasselbe einen tiefen Blick in das Geistes- und Gemüthsleben des Fürsten thun läßt, und ein vortheilhaftes Licht auf seine wissenschaftliche Bildung und Anschauungsweise wirft. Ich theile gleich den Anfang des Tagebuches mit:

»Italien zu sehen gehörte schon längst zu meinen Lieblingsideen, denn das Studium der Geschichte und die Lectüre mehrerer Reisebeschreibungen hatten sie seit Jahren in mir rege gemacht; allein Schwierigkeiten aller Art machten, daß ich diesen Reiseplan immer verschieben mußte, bis endlich die Zeitumstände es gestatteten, daß

*) Regierungsbl. 1813, VII, S. 43. Vergl. Regierungsbl. 1813, XIV, S. 105.

**) Ich muß hier auf einen großen Irrthum aufmerksam machen, welcher sich im Supplement zum ältern Brockhaus'schen Conversationslexikon in der 2. Abtheilung (1819) S. 262, s. v. »Hochberg« findet. Dort sind nämlich die wohlbekannten Waffenthaten S. Hoheit des Markgrafen Wilhelm seinem ältern Bruder Leopold zugeschrieben.

Digitized by Google

ich in dem Verlauf des Novembers 1816 den Tag der Abreise nach dem hesperischen Land bestimmen konnte. Mein Bruder Maximilian entschied sich mitzugehen, und nach eingeholtem Urlaub verließen wir den 30. November Karlsruhe, waren den Abend zu Stuttgart, und setzten in der Nacht unsere Reise über Plochingen, Göppingen und Geislingen nach Ulm fort, wo wir den 1. December gegen Mittag ankamen. Hier passirten wir die Donau, und kamen durch eine ziemlich einförmige Gegend den Abend nach Memmingen zu munterer Tischgesellschaft; der Regierungrath N. N. erzählte uns manches Drollige von seiner Reise nach Italien. Wir übernachteten, und kamen (Montag den 2. December) gegen Mittag nach Kempten, das in dem anmuthigen Illerthal liegt; durch eine wildere, aber weniger angenehme Gegend kamen wir den Abend nach Füssen, wo wir schlecht über Nacht waren. Die Natur nimmt hier schon einen großartigen Charakter an, denn hier betritt man die Grenze von Tyrol. Durch den Engpaß, an dem Füssen mit seinem festen Schloß liegt, rauscht der Lech, dessen Thal man einige Stunden aufwärts verfolgt, und kömmt dann bei Reuti wieder in ein anderes, nicht weniger romantisches, das immer interessanter wird; bald sieht man, wenn man den Föhnen passirt hat, rechts in einem Abgrund den Blinz-See, und dann links das zerstörte Schloß Herrenberg auf einem isolirten Felsen von einem etwas größern See umgeben. Kotzebue sagt hierüber:

„„Gleich wie man aus einem sentenzenreichen Autor die besten Stellen auszuziehen, und zusammengedruckt seinen esprit zu nennen pflegt, so möchte ich den Weg zwischen Füssen und Reuti einen esprit de la nature nennen, denn es scheint in der That, die Natur habe ihre schönsten, erhabensten Gegenstände aus der ganzen Welt zusammengelesen, und hier auf einem engen Raume wieder ausgeschüttelt ꝛc.““

„Am schmalen Felsenhang rollten wir auf guter Straße dahin, und kamen den Abend nach Obermemmingen, wo wir gut und billig übernachteten. Ueber Platten und Zirl, von wo aus uns der Inn zur Seite floß, erreichten wir, nachdem die Martinswand (die Martinswand von Kollin, ein herrliches Gedicht!) unsere Aufmerksamkeit gefesselt hatte, Insbruck, das in dem so manchen Naturschönheiten reichen Innthal freundlich daliegt.“

Nach einer lebendigen Schilderung der Reise von Insbruck nach Brixen, Trient und Bassano wird die dortige Gegend geschildert:

„An der Brenta, die zwischen schroffen Felsen eingeengt, bald

Digitized by Google

rechts, bald links von der Straße rauscht, kamen wir den Nachmitttag aus den Gebirgen heraus, die weite Ebene der Lombardei öffnete sich vor unsern Augen, und rechts am Fuß der Alpen sahen wir Bassano. Die Bäume waren schon grün und die ersten Olivenwälder, einen mildern Himmelsstrich bezeichnend, die auf beiden Seiten der Straße der Gegend ein malerisches Ansehen gaben, kontrastirten ganz eigen mit den wilden Naturscenen von Tyrol.«

Von hier ging die Reise nach Venedig, dessen Sehenswürdigkeiten ausführlich beschrieben werden. Ich hebe jedoch nur folgende Stelle heraus:

»Bei dem schönsten Wetter bestiegen wir den von der Markuskirche isolirt stehenden 334 Schuh hohen Thurm, il campanello genannt; von demselben hat man den herrlichsten Ueberblick über Venedig und seine weitesten Umgebungen. Wie ein Plan liegt unter uns die Stadt mit den Inseln Murano (hier gebar Maria von Eiken, Gemahlin des Markgrafen Eduard Fortunatus, den 7. April 1592 ihr erstes Kind, Lucretia), berühmt durch die Spiegelfabriken, Masorbo, St. Helena, Lido, Vignole, St. Secondo, Lazare und noch eine Menge anderer Inseln. Gegen Norden begrenzen die Gebirge von Tyrol die in ihrer Art vielleicht einzige Aussicht, und gegen Süden verliert sich das Auge auf dem adriatischen Meere, an dessen südöstlicher Seite bei unbewölktem Horizont die Küsten von Dalmatien zu sehen sind.

»Der ehemalige Palast des Dogen interessirte mich wegen seiner eigenen alt-gothischen Bauart; die Marmortreppe, an deren Fuß die Löwen sind, in deren Rachen die Anklagen gegen die vermeinten Feinde der Republik geworfen wurden, führt nach den Sälen, in denen zum Theil die Bibliothek aufbewahrt ist, worin sich Gemälde von Paul Veronese, Tintoretto, Palma und die Portraits der Dogen befinden, in den andern sahen wir vortreffliche Gemälde von Alessandro Bassano, Titian jun. u. dgl.«

»Nachdem wir den kaiserlichen Palast, der Face auf den Markusplatz macht, mit seinen schönen Appartements besucht hatten, sahen wir nach dem Molo di San Giorgio, auch Porto Franco genannt, der durch Napoleon gebaut wurde; dies ist der Stapelplatz des venetianischen Handels, und sowohl der unendlichen Arbeit, die dieser Bau kostete, als des Menschengewühls wegen gewiß sehenswerth. In dem Kaffehaus der Türken auf dem Marktplatz tranken wir den Nachmittag den Kaffe, und ließen uns bei einer Pfeife Tabak mit einigen armenischen und griechischen Kaufleuten, die französisch und italienisch sprachen, in eine Unterredung über ihren vaterländischen Handel ein.«

Digitized by Google

„Auf einer Gondel verließen wir Venedig, das nicht allein meinen Erwartungen entsprochen, sondern sie bei weitem übertroffen hatte, und schifften wieder nach Mestre über. Auf sehr guter Straße, die an der schiffbaren Brenta hinführt, deren Ufer eine Menge Landhäuser beleben, kamen wir über Dolo nach Stra, interessant durch das kaiserliche Schloß mit seiner schönen Façade, und gegen Abend nach Padua. Wir gingen sogleich nach der Kirche St. Antonio und sahen darin die St. Antonius-Kapelle mit den berühmten Basreliefs in weißem Marmor, das Leben der Heiligen darstellend.

Hoyer aus dem Badischen gebürtig, der seit geraumer Zeit zu Stra etablirt ist, besuchte uns in der Stella d'oro, wo wir übernachteten *)."

Ueber Vicenza, Verona und Mantua, welche der fürstliche Reisende mit allen Merkwürdigkeiten genau und lebendig schildert, ging die Reise nach Florenz, worüber ich folgende Stelle mittheile:

„Wollte ich hier aufzeichnen, was ich an antiken und modernen Statüen in Marmor und Bronze, an Gemälden, Kupferstichen, Medaillen, Kameen und anderen Seltenheiten hier gesehen, so würde ich nur wiederholen was in dem nouveau guide: „La galerie de Florence" schon bemerkt ist. Mein vorzügliches Interesse erregten übrigens die aus Paris hierher zurückgekehrte medicäische Venus, der Apollino und der Torso; unter den Gemälden das herrlich ausgeführte Bild der Jungfrau von Sassoferrato, die Fornarina von Raphael, die beiden Venus von Titian.

In einem eigenen Saal ist die Familie der Niobe aufgestellt, in einem andern die interessante Sammlung der etruskischen Vasen und der römischen Antiquitäten, wieder in einem andern die Porträte der berühmtesten Maler und Malerinnen.

Voll der herrlichsten Eindrücke verließ ich heute die Gallerie mit dem Vorsatz, so oft wie möglich wieder dahin zurückzukehren."

Nach einer von edelm Kunstsinn und ästhetischer Bildung zeugenden, detaillirten Beschreibung der Florenzer Kunstschätze, wird die Reise nach Rom geschildert; seine Gefühle beim Eintreffen in die Weltstadt äußert er in folgender Weise:

---

*) Der Sohn eines frühern sogenannten Burgvogts von Emmendingen; er hatte politischer Umtriebe wegen aus Baden flüchten müssen, kam wieder in's Vaterland zurück, wurde von Ihren Hoheiten den Markgrafen unterstützt, und war später Straußenwirth in Mühlburg.

Digitized by Google

»Trunken war ich vor Freude, als wir zur Porta del Popolo herein, die Strada del Babuino herab fuhren, mich endlich in Rom's Mauern zu befinden, wohin schon so lange meine Wünsche gingen; mit einem Goldstück lohnte ich im Eifer den Postillon, der uns von la Storta hierher gebracht hatte, und an ruhigen Schlaf war, ohngeachtet der Ermüdung von der Reise, beinahe nicht zu denken, denn meine Einbildungskraft spiegelte mir schon zum Voraus alle die herrlichen Gegenstände theils wachend, theils im Traume vor, die ich nun bald erblicken sollte.

Omnia Romanae cedent miracula terrae:
Natura hic posuit, quidquid ubique fuit.

Propertius.

Nachdem wir Herrn Kupferstecher Gmelin*) besucht, eilten wir nach der Peterskirche, deren majestätischer Bau uns mit Staunen erfüllte, ihre Erhabenheit, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen hatte bei mir jede Beschreibung übertroffen.

Diese Blätter, der Erinnerung geweiht, sollen kurz wiederholen was ich zu Rom sah, beim Durchlesen meiner dortigen Spaziergänge, nehme ich die Kupferwerke und Beschreibungen zur Hand, und überlasse meiner Phantasie das übrige: so fahre ich besser als beim Beschreiben von Gegenständen, die sich eigentlich nicht beschreiben lassen, weil sie zu dem Wundersamen gehören, worüber die beste Beschreibung immer noch einen Zweifel läßt.

Nachdem wir das mit hundert Lampen umgebene Grab des heiligen Petrus besucht, die Höhe des Baldachin über dem Hauptaltar bewundert, und uns an dem herrlichen Anblick des Ganzen erbaut hatten, sahen wir die Sixtinische und Paulinische Kapelle im Vatikan.

Für den Abend hatte uns Graf Appani zu dem französischen Gesandten Grafen Blacas eingeladen, wo wir Musik und eine artige Gesellschaft fanden; die Herzogin von Westmoreland lud uns auf morgen zu sich ein.

Vor Mitternacht waren wir wieder zu Haus und beschlossen bei einer Pfeife das alte Jahr, das uns glücklich nach Rom geleitet hatte, mit frohen Erwartungen für das neue.«

In Begleitung des jungen Weinbrenner wurden nun Rom's Kunstschätze in der ersten Woche des Jahres 1817 bewundert, und Freitag den 3. Januar hatte der hohe Reisende Audienz

*) Der berühmte Kupferstecher Wilhelm Friedrich Gmelin, geb. 1745 zu Badenweiler, gest. 1821 in Rom.

Digitized by Google

beim Papste im Vatikan. Auch der in der Geschichte der Concordate berühmte Cardinal Consalvi (s. oben S. 86) wurde besucht. Am 8. Januar ging die Reise über Terracina nach Neapel zu, worüber das Tagebuch sich weiter so ausspricht:

„Beim Erwachen überraschte uns der Anblick des Meers, von dessen Wellen die Mauern unseres Wirthshauses bespült wurden, auf eine äußerst angenehme Art; das Klima ist hier um vieles milder wie zu Rom; denn es gedeihen ohne Pflege die südlichen Gewächse, wie Palmen, Kactus die an den Felsen hinauf wuchsen und Aloe; Gruppen von Orangenbäumen mit ihren reifen Früchten stehen vor den Häusern der sich in Terrassen an dem Berge erhebenden Stadt. Sie wurde durch die Volsker erbaut und von ihnen Anxur genannt. (Die Griechen gaben ihr den Namen Trakina, woher Terracina; Virgil erwähnt des Jupiter Anxurus, der da seinen Tempel hatte. Zu den Ueberresten desselben stiegen wir hinauf. Von dem päpstlichen Palast, den Pius VI erbaute, hat man eine herrliche Aussicht. Der Monte Circello (ehedem die Insel der Circe genannt) tritt rechts aus neblichter Ferne hervor, gerade hin verliert sich das Auge auf der Meeresfläche, und links sieht man die Inseln Ischia, Capri und den Vesuv. Auf der Höhe des Berges sahen wir die Ruinen des nun den Räubern zum Schlupfwinkel dienenden Palastes König Theodorichs, der 489 das Ostgothische Reich in Italien gründete. Man sieht auch noch die Ueberreste des Hafens, welcher durch Antoninus Pius angelegt wurde. Die appische Straße führte durch Terraccina, das wir gegen 9 Uhr verließen. Zu Torre de' confini, oder Portello kamen wir über die neapolitanische Grenze; zu beiden Seiten des Wegs ist Myrthen- und Lorbeergebüsch, welches zur Unsicherheit dieser berüchtigten Gegend durch sein Dickicht wesentlich beiträgt. Bis hierher hatten wir päpstliche Dragoner zur Eskorte, und nun erhielten wir österreichische. Einzelne Infanterieposten stehen nun der Sicherheit wegen in kurzen Zwischenräumen bis gegen Neapel.“

Nun ging die Reise nach Neapel, von wo aus der Vesuv bestiegen wurde:

„Das herrlichste Wetter begünstigte heute unsere Reise nach dem Vesuv, die wir in Gesellschaft des Obersten von L. und Herrn B. unternahmen. Bis Resina fuhren wir, und ritten von da durch einige Ciceroni begleitet auf Maulthieren zu dem Eremiten, der auf der Somma wohnt; aus den Fenstern der Einsiedelei wurde uns die unbeschreiblich schöne Aussicht nach dem Golf mit seinen Vorgebirgen und Inseln

Digitized by Google

zu Theil; nur das Schlackenthal, Atrio del Cavallo genannt, lag noch zwischen uns und dem eigentlichen Vesuv, und links erblickten wir Otajano. Wir genossen hier noch ein Frühstück von Orangen und Lacrimae Christi, und ritten dann herab bis an den Fuß des Kegels, von wo an wir den Berg hinanklimmten. In einer Stunde erreichten wir den Rand des ehemaligen Kraters, in welchem sich ein neuer Kegel gebildet hat, aus welchem ein dicker Rauch mit Asche vermischt emporsteigt, und in kurzen Zwischenräumen werden glühende Massen ausgeworfen; der Wind, der beinahe beständig oben stark bläst, treibt dieselben nun auf eine oder die andere Seite, und bestimmt für den Beobachter den Ort des Bleibens. Ohngeachtet wir uns gern dem Krater genähert hätten, so konnten wir wegen den herabfallenden glühenden Steinen kaum auf 50 Schritte daran hinkommen. Unter uns hörten wir das Toben und Krachen im Berg, dessen Oberfläche da, wo wir nun waren, heiß und bei dem Wegscharren der Asche glühend war. Wir gingen nicht ohne Beschwerlichkeit an einem neugebildeten Lavastrom vorbei. Unsere Führer drückten in Stücke noch weicher Lava Münzen. —

Nachdem wir dieses große Naturschauspiel gehörig beobachtet hatten, kehrten wir denselben Weg nach Neapel zurück.«

Seinen Ausflug nach Cumä beschreibt er in folgender Art:

»Gestern hatten wir schon beschlossen, heute nach dem alten Cumä zu gehen. Durch den Pausilipo fuhren wir gerade nach Pozzuoli, welches Städtchen an dem anmuthigen Golf von Bajä liegt, und ehemals eine große und reiche Handelsstadt war, jetzt aber nur von Fischern bewohnt wird; sie soll 522 J. vor der christl. Zeitrechnung, und 537 nach der Gründung von Cumä erbaut worden sein. Wir sahen den Hafen und die Ruinen der Brücke des Caligula von der noch 13 Pfeiler stehen, sie durchschnitt den Golf bis Bajä und war 3600 Schritte lang. Caligula fröhnte hierdurch nur seinem Hochmuth, indem er wie Xerxes im Triumph über's Meer zog. An dem Monte nuovo vorbei, der durch ein Erdbeben entstand, kamen wir an den See von Averno, von vulkanischem Ursprung, an dessen lachenden Ufern wir den Tempel des Neptun sahen, dabei die Grotte der Cumäischen Sibylle.

Weiter ziehend führte der Weg sich angenehm schlängelnd uns zwischen Weinbergen hin, bis unsere Betrachtungen endlich die Ansicht eines ungeheuren Thores hemmte. Von Backsteinen erbaut, steht es mitten zwischen Mauern, die mit einem Walle verbunden sind: dieß ist des alten Cumä Thor. Wir bestiegen rechts an seinem Eingange nach der Stadt zu, den Wall, und Forschbegierde treibt schnell unser Auge rings umher.

Digitized by Google

Aber welch ein Anblick! Vor uns die Ansicht eines unbegränzten, hochdunkelblauen Oceans, aus dem die Inseln Ischia und Procida im Nebelgewande hervorsteigen; doch wir suchten eine alte Stadt, und wo ist sie? Wir vermuthen nicht, daß unser Fuß über ihren Trümmern auf hohen Gebäuden und Hallen ruht. Weinberge, Dornen und anderes wildes Gesträuch bedecken jetzt den Boden, auf dem sich ehemals Tempel und Paläste und andere Gebäude erhoben. Wollen wir uns davon überzeugen, so müssen wir hinabsteigen in Gruben und Höhlen. Unter dem Hufschlage der Rosse, auf den sich durchkreuzenden Wegen, schallt da oder dort ein jetzt unterirdisches, ehemals freies Gewölbe irgend eines Palastes. Der Umfang der alten Stadt war ehedem sehr bedeutend; man erkennt dieß noch an ihren mit Schutt bedeckten Ringmauern. Gegen Osten zu lag sie an einem mäßig hohen, halbmondförmigen Berge; gegen Süden, Westen und Norden im Thale oder in der Ebene. Die Citadelle, auf einem sehr hohen Hügel, befand sich hart am Meere, und beherrschte Stadt und Hafen. Wir blicken hinab in das Thal, auf die Mauern der alten Burg und auf das tosende Meer. Ueberall aber kein Punkt innerhalb dieses Kreises, der uns fesseln könnte; kaum zwei bis drei armselige Hütten, die ganze Gegend menschenleer! Rufen wir uns nun jene Zeiten zurück, wo diese Stadt, die älteste aller griechischen Colonien in Italien und Sicilien, wie Strabo berichtet, als Gebieterin des Meeres und eines großen Theils des glücklichen Campaniens mächtig und herrlich sich erhob, jene Zeiten, wo hunderte von Schiffen in dem Hafen lagen, oder ihm zueilten, in dem gegenwärtig nicht ein einziger Fischerkahn sich birgt, jene Zeiten wo Waffengeräusch, oder des Tags Geschäfte, oder der Festgesänge fröhliches Geräusch hier ertönte, wo viele tausend Menschen lebten, und sich durcheinander drängten, da, wo gegenwärtig die tiefste Stille, eine grausende Einöde ist, wo der Pesthauch, der den Höhlen und den Schutthaufen entsteigt, alle Einwohner verscheucht: so wird es leicht begreiflich sein, wie dieser Anblick, bei der Schönheit der Gegend umher, eine melancholische Stimmung von eigener Art in dem Gemüthe des Betrachtenden erzeugen muß, die nicht leicht sonst wieder gegeben werden kann. Gegen Norden zeigt sich in blauer Ferne der Felsen der Circe, dann Anxur, näher die Festung Gaeta, und nur drei Stunden entfernt das alte Linternum, welches Scipio des Afrikaners Asche birgt (er starb 187 vor der christl. Zeitrechnung; auf seinem Grabe stand folgende Inschrift: Ingrata patria ne ossa quidem habebis); ganz nahe liegt der See von Licala, an dessen Ufer das Grabmal sich befindet, dessen 3 Monumente Sickler detailirt beschreibt.

Digitized by Google

„Unvergeßlich wird mir die Erinnerung sein an den heutigen Tag und besonders an die Ueberfahrt über den herrlichen Golf von Bajæ, dessen Gestade von der golden untergehenden Sonne erleuchtet waren; mit Salis rufe ich aus:

„Ach! trüg' uns die fährliche Fluth des Lebens so friedlich und leise!
O drohte nie Trennung dem Kreise, der sorglos um Zukunft hier ruht!
O nähm' uns am Ziele der Reise Elysiums Busen in Hut!
Verhallen mag unser Gesang, wie Flötenhauch schwinden das Leben,
Mit Jubel und Seufzern verschweben des Daseins zerfließender Klang:
Der Geist wird verklärt sich erheben, wenn Lethe sein Fahrzeug verschlang."

Nach Hause zurückgekehrt, eröffnete sich ihm die Zukunft ebenso lachend und freundlich als kurz vorher Italiens Gefilde; denn durch eine Staatsurkunde vom 4. Oktober 1817 erklärte Großherzog Karl öffentlich die seitherigen drei Grafen von Hochberg, Leopold, Wilhelm und Maximilian als zur Regierungsnachfolge berufen, indem er sie zu Markgrafen von Baden erhob *), und so fand Leopold nach seiner Rückkehr aus Italien, im Heimathlande, die uralte, aus Italien stammende badische Markgrafenwürde für sich aufgehoben, die er behielt, bis er als Großherzog den Titel des ersten Erwerbers derselben, den herzoglichen Titel von Zäringen sich beilegen durfte. Das Jahr 1817 hatte zwei Zweige des fürstlichen Stammes hinweggerafft, und ein dritter begann zu welken, so daß nur auf den drei Markgrafen, und zwar zunächst auf Leopold die Hoffnung des Vaterlandes beruhte; denn den 8. Mai 1817 war ein Urenkel Karl Friedrich's, Sohn des Großherzogs Karl, der junge Erbgroßherzog **), den 26. Mai aber der zweite Sohn Karl Friedrich's, Markgraf Friedrich gestorben ***), und Karl's Ge-

*) Von demselben Tage datirt sich auch das Großherzogliche Haus- und Familienstatut, wodurch die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Großherzogthums, und die Rechte und Ordnung der Regierungsnachfolge erklärt werden. S. Regierungsbl. 1817, XXIV, S. 93—94 und 94—96. S. Acten des Congresses von J. L. Klüber VIII Band, S. 190—196; ferner: Actenstücke über die badische Territorialangelegenheit S. 80—91; Badisches Bürgerbuch (Karlsruhe 1845) S. 79—84.

**) Karlsr. Ztg. 1817, Nro. 131, S. 632.

***) Karlsr. Ztg. 1817, Nro. 148, S. 716.

Digitized by Google

sundheit erschien schon wankend. Der Pflicht einer alsbaldigen Vermählung genügte Leopold zwei Jahre darauf, indem er zur Freude des Landes Sophie Wilhelmine, die Tochter des ehemaligen Königs von Schweden und der Königin Friederike, geb. Prinzessin von Baden, also die Urenkelin Karl Friedrich's in das Haus der Ahnen als Gemahlin zurückführte; eine Ehe, um deren Förderung sich besonders Minister v. Reizenstein *) große Verdienste erwarb.

Sophie Wilhelmine war den 21. Mai 1801 zu Stockholm geboren **), als das zweite Kind und die erste Tochter König Gustav's IV Adolph von Schweden, welcher die badische Prinzessin Friederke einer Enkelin der russischen Kaiserin Katharina vorgezogen, und sich im Herbst 1797 mit ihr vermählt hatte. Die liebenswürdigen Eigenschaften der jungen Königin, ihre Verwandtschaft mit dem in Schweden regierenden Königsstamme ***),

---

*) † 1847 hochbetagt in Karlsruhe, nachdem er große Dienste dem Lande geleistet hatte, welche besonders von Großherzog Leopold dankbar anerkannt wurden, so daß er ihn vor allen seinen Dienern besonders schätzte, und ihm ein Denkmal von carrarischem Marmor auf hiesigem Kirchhof setzte mit der Inschrift: „Großherzog Leopold seinem, seiner Familie und des Landes Rath und Freund." Mit Unrecht jedoch wird er im Brockhaus'schen Conversationslexicon von 1845, Band VIII, S. 696 s. v. Leopold, als Vater der Verfassungsurkunde genannt. S. oben S. 50.

**) S. Karlsr. Zeitung 1801, Nr. 92, S. 447. Es heißt dort: „Vergangene Nacht nach 11 Uhr wurde Ihre Majestät die Königin von einer Prinzessin entbunden, welches bald nachher durch 64 Kanonenschüsse dem Publikum bekannt gemacht wurde. Die Königin und die neugeborene Prinzessin befinden sich, den Umständen nach sehr wohl. Noch in derselben Nacht nach 12 Uhr begaben sich der König, die verwittwete Königin, und der Herzog und die Herzogin von Südermannland in die Nikolaikirche, welche prächtig erleuchtet war, um Gott für dieses glückliche Ereigniß zu danken."

***) Die Urgroßmutter des Königs war Albertine Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden (1677 bis 1708), Schwester des Markgrafen Karl Wilhelm. Sie war vermählt mit Christian August, Herzog von Holstein-Gottorp; ihr Sohn

Digitized by Google

welche nebst der Confessionsgleichheit in einer königlichen Bekanntmachung vom 4. September 1797 der schwedischen Nation kundgethan wurde, erregten freudige Gefühle bei den Schweden, welche mit großer Feierlichkeit das junge Paar zu Drottingholm empfingen *). Aber durch politische Stürme wurde bald das durch Neigung geknüpfte, und von der Nation mit freudigem Zujauchzen begrüßte Band zerrissen, welches vorher noch die unschuldige Ursache des Todes des badischen Erbprinzen Karl Ludwig werden sollte **), König Gustav IV, der königliche Ritter der Legitimität auf dem schwedischen Throne, hatte den unbesiegten Willen seiner glorreichen Ahnen geerbt, aber ihre Zeit und ihre Macht hatte ihm das Schicksal versagt: mit Bibel und Schwert Napoleon bedrohend, welchen er als illegitimen Usurpator haßte, mit Rußland in Hader, welches er als gefährlich drohenden Nachbar, gleich Karl XII, unglücklich bekämpfte, mit seinem Adel zerfallen, von Volk und Heer verkannt,

---

Adolph Friedrich bestieg 1751 den schwedischen Thron; ihr Enkel war der unglückliche, durch Ankerström erschossene Gustav III, dessen bewegtes Leben E. L. Posselt beschrieben hat; ihr Urenkel war also Gustav IV. Vergl. Sachs, Auszug S. 130 und das politische Journal 1797, II, S. 1101. Außerdem war der badische Markgraf Christoph II, der Stifter der Rodemacher'schen Linie (1556 bis 1575) mit der schönen Cäcilie, der Schwester Gustav Wasa's vermählt gewesen (Sachs, Auszug S. 63. Vergl. v. Auffenberg's Trauerspiel: König Erich XIV). Auch Markgraf Ernst Friedrich (1577—1664) hatte eine schwedische Prinzessin, Anna, Enkelin Gustav's I, zur Gemahlin gehabt. (Sachs, Auszug S. 100.)

*) Vergl. über die Vermählung polit. Journal 1797, II, S. 876 und 1227.

**) S. oben S. 46. Märchenhaft, wunderbar, beinahe unglaublich klingt, was E. M. Arndt in seinen schwedischen Geschichten unter Gustav III und Gustav IV Adolph (Leipzig 1839) S. 479, von einer geisterhaften Begebenheit erzählt, welche auf Gripsholm den Tod des badischen Erbprinzen bedeutete. Der alte Umgänger, der Schloßgeist auf Gripsholm, König Erich XIV, soll sich erzeigt, den gesammten Hofstaat mit seinem Tosen geweckt, und im ganzen Schloß Schrecken und Angst verbreitet haben.

Digitized by Google

und unwürdig behandelt*), blieb ihm nichts übrig, als dem Thron zu entsagen, und nach seiner Verbannung schloß grollend der mächtige Geist, welcher Schweden unter den Wasa zur Höhe eines europäischen Großstaates erhoben hatte, sich in die Gruft jener großen Könige ein: wird er je wieder heraustreten? Gustav aber, freiwillig Dem entsagend, was ihm Gewalt noch lassen mußte, seiner Familie, lebte im Ausland, und starb, ein königliches Gut hinterlassend: den Ruhm eines ungebeugten Sinnes, ein Ruhm der doppelt schwer in's Gewicht fällt in einer haltlosen Zeit, welche der geschmeidigen Klugheit den Siegeskranz reicht, der Entschiedenheit aber die Dornenkrone aufdrückt. Die Königin Friederike, welcher man in Schweden immer Vorliebe für Teutschland vorgeworfen hatte, und welche man als Ursache ansah, daß der König 1803 sein Land auf lange verlassen und Teutschland bereist hatte**), zog wieder nach dem Vaterlande, und so ward das Unglück, welches die königliche Familie in Schweden betroffen, ein Glück für das Vaterland seiner Königin***); denn ihre erste Tochter, Karl Friedrich's Urenkelin zog als Gattin seines Sohnes wieder in die heimischen Räume.

Die Eröffnung der Verlobung des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie wurde den damals auf dem ersten Landtag versammelten Kammern gemacht, eine Dank- und Glückwunschadresse derselben erfolgte, und die Vermählung selbst wurde den 28. Juli 1819 gefeiert†). Die Oper „Bertold der Zäringer††), zur Festoper für die Vermählungsfeier erkoren, führte den letzten Zäringer, Bertold V, welcher gerade vor 601 Jahren den ältern zäringer Stamm abgeschlossen hatte, vor das Auge des neuvermählten Fürsten, welcher die stolze Reihe

*) Vergl. Staatslexikon v. Rotteck und Welcker, s. v. Schweden.

**) E. M. Arndt's schwedische Geschichten, S. 200.

***) Die Königin Friederike von Schweden starb 1826 in Lausanne auf einer Reise nach Nizza. S. Karlsr. Ztg. 1826, Nr. 284.

†) Karls. Ztg. 1819, Nr. 205, S. 961.

††) v. Auffenberg hatte den Text geschrieben, der Hofsänger Weixelbaum die Musik componirt.

Digitized by Google

der Zäringer in dem verjüngten markgräflich-badischen Zweige wieder weiter führen sollte, und die durch freundliches Kunstgebilde in der Seele der frohen Zuschauer geweckte erhebende Erinnerung an glorreiche Vergangenheit, verband sich mit der freudigen Hoffnung auf gleich rühmliche Zukunft im Hinblick auf das neuvermählte Paar.

An die nun folgende Zeit des Lebens des Markgrafen Leopold bis zur Thronbesteigung hat die Geschichte wenig anzusprechen; denn obwohl er 1826 zum General der Infanterie vorrückte, und Chef des 4. Infanterieregiments wurde, so konnte sein Leben und Wirken bis zu Ludwig's Tod keine große öffentliche Bedeutung haben, weil dieser durchaus keine Mitregentschaft des künftigen Thronfolgers ertragen konnte, und in jeder thätigen und selbständigen Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften einen Wunsch nach Beerbung des noch Lebenden erblickt hätte. Doch muß noch eine Reise des Markgrafen nach Rußland genannt werden, welche er im Jahr 1826 machte, um dem Kaiser Nicolaus I zu seiner, nicht ohne unruhige Auftritte erfolgten Thronbesteigung Glück zu wünschen, womit zugleich noch einige diplomatische Zwecke sich verbanden*), bei welcher Gelegenheit er mit großer Aufmerksamkeit am russischen Hofe empfangen wurde. Der treffliche französische Historiker Mably sagt**), daß jeder Fehler eines Fürsten ein öffentliches Unglück sei; mit eben so großem Recht kann man behaupten, daß jeder Vorzug, jede Tugend eines Fürsten ein Glück für das Allgemeine sei, und solcher Vorzüge gaben sich in dem künftigen Thronerben in der Zwischenzeit seiner Vermählung bis zur Thronbesteigung genug zu erkennen; sie schimmerten durch sein Privatleben in die Oeffentlichkeit hinein, gleich Hoffnungsstrahlen, aus welchen das Land eine schöne Zukunft sich weissagte. Die Aussicht auf einen bal-

*) Allgem. Ztg. 1826, Nro. 16, S. 63. Nro. 22, S. 87. Nro. 72, Beilage S. 285. Nro. 105, S. 400.

**) De l'étude de l'histoire (1778) ch. 1, welches Buch er an den Herzog Ferdinand von Parma und Piacenza richtete.

Digitized by Google

digen Thronwechsel erregt in jedem Lande die verschiedenartigste Stimmung: sanguinische Hoffnungen, gerechte freudige Erwartungen, gemäßigte Wünsche, neugierige Spannung, ruhiges oder scheues und mißtrauisches Abwarten: solche und ähnliche Gefühle erfüllen die Bürger; denn jede politische Partei hat zu gewinnen oder zu verlieren, und selbst der Gleichgiltige sieht einem bevorstehenden Wechsel der Person des Fürsten wenigstens mit dem Interesse entgegen, welche jede Neuerung hervorruft. Ein ahnungsvolles Vorgefühl besserer oder schlimmerer Zukunft fliegt durch das Land, welchem der Hintritt seines Regenten in baldige Aussicht gestellt ist; ein beliebter Thronfolger aber hat schon längst seinen noch lebenden Vorgänger in den Herzen verdrängt, wenn dessen Tage sich neigen. Also richteten sich Aller Blicke auch auf Leopold, als die Kunde von Ludwig's zunehmender Altersungemächlichkeit laut wurde, und die freudigen Erwartungen der großen Mehrzahl der Bürger geleiteten ihn auf dem Weg zum Throne.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Leopold's Thronbesteigung. Seine ersten Regentenhandlungen. Der Landtag von 1831.

„Die größten Männer bedürfen des Schlafens, und stehen dann gestärkt wieder auf. Ein civilisirtes Zeitalter legt sich bisweilen zur Ruhe, Schlummer lähmt seine Glieder, und Träume haben freies Spiel; zur bestimmten Stunde aber erwacht es mit neuer Kraft." Dieser Ausspruch Lindner's*) bewahrheitete sich an den Ereignissen des Jahres 1830, welche die heftigen Regungen eines von Schlummer erwachenden Zeitalters waren. Es ist Regel der internationalen Convenienz in Teutschland geworden, sich im politischen Leben nach Frankreich zu richten, und hoffend oder fürchtend schaut man stets hinüber nach dem mächtigen Nachbarstaate; denn unter dem Einflusse der Gestirne und Wetter, welche an seinem politischen Horizont aufsteigen, steht auch die teutsche Erde.

In jedem Lande findet sich zu jeder Zeit des Brandstoffes genug; aber nur eine sich verkettende Reihe fördernder Ereignisse liefert den Zünder, und Teutschland erhält diesen Zünder aus Frankreich. Der Teutsche hatte sein Auge für die innern und äußern Ereignisse des Jahrzehndes nicht verschlossen, er war nicht

*) In seinen geheimen Papieren (Stuttgart 1824).

Digitized by Google

ungetheilt geblieben zwischen den politischen Meinungen und Parteiungen, welche das Ausland bewegten; er fühlte wohl, daß auch in seinem Vaterland die längst bestehende, künstlich erhaltene gleichmäßige Ruhe auf die eine oder die andere Art unterbrochen werden müßte; aber der Anstoß zu dieser Bewegung mußte von außen kommen. Als nun die kurze, aber heftige und erfolgreiche neue politische Lebensregung von Paris aus in mehr oder weniger starken Oscillirungen durch Teutschland sich verbreitete, so zeigte sich offenbar, daß die im Vaterland herrschende Windstille der letzten Jahre den Teutschen nicht in den tiefen Schlaf politischer Apathie, sondern nur in einen leichten Schlummer der Erholung gelegt hatte; in beschaulicher Ruhe hatte er Wünsche schönerer Zukunft sich gestaltet, und der mächtige Freiheitsruf seines Nachbarn weckte ihn zu gleicher politischer Thätigkeit. Der Bund, der seitherigen Ruhe sich freuend, hatte erwartungsvoll nach Paris geblickt; denn der kühne Versuch Karl's X zur vollständigen Wiederherstellung des alten absoluten Königthums wurde im Fall des Gelingens, für ihn ein ermunternder Erfolg, welcher dem unbeschränkten monarchischen Princip in Teutschland ein neues Lebens- und Kraftelement eingießen mußte. Der Royalismus unterlag aber, und die Funken des Julibrandes, welcher den Thron der Bourbons verzehrt hatte, flogen knisternd nach Teutschland, da und dort zündend, so daß der Bund alle Vorsichtsmaßregeln ergreifen mußte, um den allgemeinen Brand wenigstens zu verhüten, und eine große Thätigkeit entfaltete sich in der Bundesmilitärcommission; denn die Bewegungen in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, die politische Erregung in Südteutschland, Mißstimmungen und Unzufriedenheit nach allen Richtungen, an sich schon bedeutend genug in den Augen des Bundestages, konnten leicht das Vorspiel größerer Stürme sein.

Die Julirevolution war ein Gewitter, dessen Blitze Europa durchzuckten, da und dort einschlugen und zündeten. Wohl den Staaten, welche von diesem Wetter nur die wohlthätigen, luftreinigenden Folgen genossen, nicht aber dem zündenden Strahl zur Beute wurden! Und dieses Glückes hatte sich Baden zu

Digitized by Google

erfreuen; denn kurz vor dem Ausbruch jener Epoche machenden Revolution, bestieg Leopold den badischen Thron, und das Land sah die geballten Wetterwolken, welche das Gewitter nach andern Orten trugen, ruhig über sich hinziehen, und erfreute sich der wohlthätigen Frische, die dessen Entladung über den politischen Dunstkreis verbreitete. Leopold war es, welcher das Einschlagen der Blitze verhütet hatte, denn sie hätten sonst auch in Baden Elemente der Unzufriedenheit genug gefunden, welche sie verderblich anziehen konnten*). Ludwig's Selbstherrschaft hatte in letzter Zeit mehr und mehr die Schattenseiten einer Kabinetsregierung hervortreten lassen, seine früher so feste Hand wurde, da sie schwächer geworden war, oft mißleitet, als den 30. März um 1¾ Uhr früh sein Tod erfolgte. Ein neuer, lebenswarmer Frühlingshauch durchwehte mit Leopold's Thronbesteigung das Land, und wie ein friedlicher Vater schien der

*) E. Münch sagt in seiner Geschichte der neuesten Zeit, B. VI, S. 523 Folgendes: „Im Großherzogthum Baden dagegen hielt die Opposition, welche das Regierungssystem des Großherzogs Ludwig auf die äußerste Spitze von Ungeduld getrieben, nach dem plötzlichen Tode dieses Fürsten, noch vor der Julirevolution, ihr schon gezücktes Schwert in der Scheide, da der human gesinnte und persönlich sehr beliebte Nachfolger alle Bürgschaften für einen milderen Zustand der Dinge, und der erwartete neue Landtag alle gewünschten Reformen auf parlamentarischem Wege sicherer darzubieten schien, als mittelst einer durch regellose Volkskräfte in Gang gebrachten Bewegung. Ueberdieß bestand zwischen mehreren Staatsmännern, welche das Ruder führten, und deren wohlthätiger, während des strengen Regiments oft vermittelnder Einfluß unter der neuen Regierung sich noch verstärken zu wollen schien, während andere, die nicht der gleichen Anerkennung des Landes sich erfreuten, oder gar im Banne des Volkes zu stehen, den Ruf hatten, vom Schauplatze freiwillig zurücktraten, einerseits, und den Häuptern und vorzüglichsten Gliedern der bisherigen Opposition, welche über die Sympathien der Mehrheit der Badener verfügten, anderseits, eine Art gegenseitiger Hochschätzung und Anerkennung. Dieser Umstand that dem Aufbrausen vieler Leidenschaften, die seit Jahren geschäftig, immer zurückgehalten worden waren, und nun plötzlich eine offene Bahn vor sich her sahen, zur Zeit noch Einhalt.“

neue Fürſt hinauszutreten in den friſchen Morgen, und ſeine Kinder zum Genuſſe der ſchönſten Zukunft zu erwecken.

Das Menſchenleben iſt ein wechſelvoller Tag; unbeſchützt ſteht er unter dem freien Himmel der Ereigniſſe, welche ſein Schickſal über ihn herführt. Der Herrſcher, welcher auf dieſes Lebens Höhen geſtellt iſt, erfährt dieſen Wechſel zuerſt, denn er ſteht den Wolken näher, ohne ſo hoch zu ſtehen, daß er über ſie ſich erhaben fühlt; daher iſt ſeine Stelle keine bevorzugte zu nennen, weil ſie, hoch und einſam, jedem feindlichen Elemente deſto mehr ausgeſetzt iſt. Auch Leopold's Leben und Regierung war ein ſolcher wechſelvoller Tag: mit freundlichem Morgenlichte fing er an, er wurde trüber und ſchwüler, bis am Abend ſeines Lebens das lang drohende Gewitter über ſeinem Haupte ausbrach, und als die zerriſſenen Wolken geflohen waren, leuchteten die Strahlen der neu zurückgekehrten Friedensſonne ihm in's Grab. Wenn je ein Fürſt die Bedürfniſſe ſeiner Zeit erkannte, wenn je ein Regent guten Willen beſaß, ihnen zu genügen, wenn je ein Herrſcher bereit war, den Glanz des Thrones und den Ruhm ſeiner Perſon beſcheiden dem wahren Volksglück unterzuordnen, ſo war es Leopold. Aber beklagenswerthes Loos der Großen! Geben ſie, und wollen ſie noch mehr geben, ſo nennt die Undankbarkeit der Reaction ſie ſchwach, zumal wenn jene Gaben von Thoren mißbraucht werden; weigern ſie, und ſind ſie taub gegen die Forderungen der Zeit, ſo nennt der Fortſchritt ſie tyranniſch, und jubelt über ihren ſelbſtverſchuldeten Sturz. Aber es iſt immer beſſer die dankbare Nachwelt lobt Leopold um ſeines milden Sinnes willen, als daß ſie ihn der verblendeten Hartnäckigkeit zeiht; es iſt rühmlicher für ſein Andenken, daß er Undank erfuhr, als wenn man keine Urſache gehabt hätte, ihm dankbar ſein zu müſſen; es iſt ehrenvoller für ihn, daß manche ſeiner freiwilligen Gabe wieder verloren ging, als daß ihm etwa abgetrotzte Geſchenke noch vorhanden ſind. Großherzog Leopold wurde der Märtyrer der Widerſprüche ſeiner wirren Zeit. Unter ſich ſah er ein freiheitheiſchendes Volk, neben und über ihm ſtand die höhere Gewalt des Bundes; das

Digitized by Google

Volk liebte er, dem Bunde ſchuldete er Pflichten; die Stimme der Zeit rief ihm warnend zu: „Vieles iſt verſäumt worden, hole es nach!“ Die Stimme der Mächtigen ertönte: „Du gabſt zu viel, nimm es zurück!“ Blieb er gleich anfangs ſtehen, ſo täuſchte er die Hoffnungen ſeines Volkes; ging er zurück, ſo erbitterte er daſſelbe; da er aber vorwärts ging, ſo zog er ſich den Tadel der Langſamern zu, er habe ſich übereilt. Da er nicht im Stande war, Bahn zu brechen, und Teutſchland nach ſich zu ziehen, ſo wollte das Land ſelbſt die bahnbrechende Rolle übernehmen, überſtürzte ſich, und die Schuld fiel auf ſeinen Herrſcher zurück. Der ſchuldige Dank für die vielen Schöpfungen, welche unter ihm hervorgerufen wurden, die billige Rückſicht auf die hemmenden Verhältniſſe, welche ihm im Weg lagen, die nothwendige Beachtung der Zeit- und Sachlagen: Alles wird nur zu oft vergeſſen, um da zu tadeln und lieblos zu verurtheilen, wo anerkannt und vertheidigt werden ſollte, um da zu verwerfen, wo einſichtvolle Theilnahme am Platze wäre. Leopold brachte Kenntniſſe, Gemüth, milden Sinn, Thätigkeit und offenes Auge für ſeine Zeit auf den Thron mit: es fehlte nichts als belohnender, ermunternder, glücklicher Erfolg, um ſein Selbſtvertrauen zu ſtärken; denn der Stärkung bedarf auch noch der Stärkſte, und Ermuthigung braucht auch noch der Muthigſte. Aber wer ſtärkte Leopold's Selbſtvertrauen? Wer erhob Leopold's Muth? Etwa die Verhältniſſe? Nein, ſie waren von der Art, daß ſie eher das Selbſtvertrauen erſchütterten und entmuthigten. Etwa die Perſonen? Nein, ſie bedurften ſelbſt mächtiger anregender Elemente. Darum iſt doppelt Alles anzuerkennen was unter Leopold bei ſolchen Verhältniſſen geleiſtet wurde; mit deſto größerer Milde muß beurtheilt werden, was gefehlt und verſäumt wurde, und nicht auf ihm und ſeinem Andenken darf die Wucht des ſchweren Tadels liegen. Nicht Dankadreſſen, Toaſte, Zeitungslob und Huldigungen des Augenblicks, ſondern dankbare Erfolge, das unverkümmerte Gedeihen des Ausgeſäeten, das aus eigener Triebkraft ſich fortentwickelnde Leben nach der gegebenen Richtung: das wäre der ſchönſte ermunternde Lohn für Leopold's

Digitized by Google

Sinn und That gewesen; aber das Geschick versagte ihm entweder dieses seiner würdige Glück ganz, oder ließ es ihn nur theilweise und verkümmert genießen. Sollte seine Regierung sich in ungestörter Fülle entfalten, sollten sich seine schönen Absichten und zeitgemäßen Plane glücklich verwirklichen, und sollte sich Alles in dem Sinn verkörpern, in welchem es von dem Gedanken des humanen und bürgerfreundlichen Fürsten erfaßt worden war, so waren zwei Hauptbedingungen nothwendig: einmal der ruhige, nicht aus den Schranken tretende Gebrauch der gewonnenen Freiheiten von Seiten des Volkes und seiner Wortführer, zweitens aber hauptsächlich das Eintreten des Bundes und der größern Staaten Teutschlands auf die Bahn des von der Zeit gebotenen, vielfach gewaltsam durchgeführten, von Baden in friedlicher Weise begonnenen politischen Fortschrittes; beide Voraussetzungen aber traten nicht ein. Die Wortführer des Volks, unvorsichtig und unbesonnen, besonders im Gebrauch der Presse, überschätzten die Wirkung der Geisteskraft des badischen Liberalismus der materiellen Gewalt der Reaction gegenüber, forderten dieselbe kühn heraus, und erhöhten des Bundes principielle Abneigung gegen das constitutionelle Leben. Je offener und wohlwollender der Charakter, je edler das Gemüth, je gebildeter der Geist eines Fürsten ist, desto empfindlicher trifft ihn Mißlingen und Verkennung; gekränkt und getäuscht zieht er sich gern in sich selbst zurück, weil er keine Stütze und Anerkennung außer sich findet: so war es auch bei Leopold. Er hatte nach kurzer schöner Morgenröthe bald einen drückend schwülen, dann einen gewitterschweren Horizont über sich, darum konnte seine Pflanzung nicht so freundlich gedeihen, wie er gewünscht hatte; die Widersprüche der Zeit zogen in sein offenes Herz, und ließen einen schmerzlichen Riß darin zurück, der zuletzt den schöpferischen Muth seines Geistes und sein Vertrauen erschütterte. Leopold regierte Baden, nicht Teutschland, er regierte als Bundesfürst: in diesen Schranken hat er Alles gethan, was sein Andenken zu einem gesegneten machen muß. Der mächtige Fortschritt des öffentlichen Lebens nach allen Sei-

Digitized by Google

ten hin, die vielen, bei allen Kämpfen, Ueberstürzungen und Mißgriffen, dennoch gediehenen Schöpfungen, die üppige Entfaltung der Lebenskraft des Landes, sind glänzende Zeugnisse für den ewigen Werth und die hohe Bedeutung des Zeitalters Leopold's, in welchem Baden sich auf den Höhepunkt seines politischen Lebens schwang, eine Höhe, auf welcher es nach dem Erklimmen schwankte, die es aber mit wiederkehrender Ruhe und Besonnenheit, vor Ueberspannung und Abspannung gleichmäßig sich hütend, wohl behaupten kann.

Ein todter Fürst nimmt seine Zeit mit sich unter die Erde, und wenn zumal sein Nachfolger größerer Liebe sich erfreut, so ist er und sein Zeitalter desto schneller in den Hintergrund gedrängt. Der Ruf: „le roi est mort, vive le roi!" ist der Ausdruck einer Gefühllosigkeit für die Person des alten verstorbenen, wie des neuen Regenten; denn nicht die Person des Fürsten ist es, welcher jenes Lebehoch zunächst gilt, sondern der Unsterblichkeit des Staatslebens, welches in jedem neuen Fürsten nur einen neuen Repräsentanten des monarchischen Princips sieht. Als aber Baden seinem neuen Großherzog huldigte, galt jener Ruf, welcher einen neuen Regenten zum Herrscherleben weckt, zugleich auch der Person, nicht blos der hochwichtigen Sache, welche sich in ihr menschlich verkörperte. Eine Persönlichkeit, welcher der Ruhm der Energie, des unbeugsamen Willens, der Entschiedenheit vorhergegangen wäre, hätte nie so vortheilhaft für jene Zeitverhältnisse wirken, und die Ruhe des Landes so versichern können, als es die freudige Ueberzeugung von Leopold's Gerechtigkeit, Milde und einsichtsvoller Bereitwilligkeit zu längst ersehnten nothwendigen Reformen that. Die vom Gesetz gebotenen Huldigungen, welche im ganzen Lande vorgenommen werden mußten, wurden zugleich zu freiwilligen herzlichen Huldigungen der Bürger, welche in zahlreichen Deputationen aus allen Theilen des Großherzogthums kund gaben, daß ihnen die Person des neuen Souveräns ebenso am Herzen liege, als sie seine Würde hoffend verehrten*).

*) Der vortheilhafte persönliche Eindruck des Großherzogs auf

Bei so gewinnenden persönlichen Vorzügen, bei der äußern ordentlichen günstigen Stimmung des Landes für seinen neuen Regenten, und bei den obwaltenden Zeitverhältnissen, war es das glücklichste Unternehmen des Großherzogs, das blühende, ihm zugefallene Land und seine ihm huldigenden Bewohner selbst zu besuchen, und die Beschwerden der Reisen, welche ihm bei der Masse von zu erledigenden Geschäften, mit denen jede neue Regierung überhäuft ist, doppelt auf ihm wiegen mußten, und die unvermeidliche geistige Aufregung nicht zu scheuen. Die Rundreise durch das Land, welche vom Frühjahr bis in den Spätherbst 1830 sich hinzog, war ein ununterbrochener Triumphzug des Mannes der Hoffnung. Ein Freudenbogen schloß sich an den andern durch das lang hingestreckte frohe Land, und unter den festlichen Blumenpforten stand die entzückte Gegenwart, um einer freundlichen Zukunft hereinzuwinken. Vor ihnen ging schonend der allwaltende Dämon des Bürgerzwistes und Aufruhrs vorüber, und während nach allen Weltgegenden hin sich Wetterwolken ballten und entluden, blieb der über Baden sich wölbende Himmel rein, und leuchtete nur vom Schein der Freudenfeier; denn was anderwärts drohend gefordert und blutig errungen wurde, das brachte hier der Fürst dem Lande freiwillig und freudig entgegen. Zuerst wurde die Pfalz besucht: ein Vorzug, welchen dieser Landestheil um seiner Schönheit und nahen Lage willen, aber auch aus politischen Rücksichten wohl verdiente; denn der vorige Großherzog hatte die Pfälzer nicht besonders bevorzugt, und schon unter Karl waren unzufriedene Stimmen dort laut geworden *). Der ihm dort zu Theil gewordene jubelnde Em-

die Deputationen fand eine körnige und cordiale Anerkennung in den freudigen Worten eines aus der Audienz kommenden Vogtes aus dem Oberlande: „Wäre nur meine ganze Gemeinde dabei gewesen, ich könnte sie viel leichter regieren!“

*) Vergl. das Schriftchen „le cri des Palatins adressé aux augustes monarques réunis à Aix la Chapelle au mois de Nov. 1818, und Karlsr. Ztg. 1818, Nro. 349, Moniteur 1814, Nro. 254, S. 1019. Im Gegensatz hiezu sagt später Häusser in der

Digitized by Google

pfang mußte Leopold doppelt freuen, und nicht mit Unrecht hatte er im Voraus auf ein sinnvolles Benehmen der Einwohner Mannheims gezählt*); denn diese Stadt besonders gab ihre aufrichtige Freude in so festlicher und prunkvoller Weise kund, daß, wie der Moniteur wohl behaupten konnte, es schwer fallen dürfte, sie hierin zu übertreffen.

Die ungeheuchelten Zeichen der Volksliebe machten auch im Oberland, im Seekreis, Main- und Tauberkreis die in den Zeitungen und eigenen Schriftchen beschriebenen ungewöhnlichen Feierlichkeiten zu wahren Volksfesten, und erhoben sie über das gewöhnliche Niveau der Empfangs- und Huldigungsfeierlichkeiten; und als die öffentlichen Blätter die erste Kunde brachten von den blutigen Julitagen, und manche andere Fürsten ängstlich nach Frankreich hinüberschauten, konnte Leopold ruhig und vertrauensvoll auf der Favorite bei Rastatt weilen**), und sich später der ersten Vorstellungen im neu hergestellten Theater der Residenz ungetrübt erfreuen***).

Eine rege und wohlwollende Thätigkeit entfaltete nach allen Seiten hin die neue, durch System- und Personenwechsel jeder Reform sich günstig zeigende Regierung. Militärische Vorsichtsmaßregeln, besonders gegen die Nord- und einen Theil der Westgrenze, welchen auswärtige Zeitungen Bedeutung geben wollten, beurkundeten kein Mißtrauen der Regierung gegen die Unterthanen, sondern waren nur zur Beruhigung derselben in Rücksicht

---

Vorrede zu seiner Geschichte der rheinischen Pfalz mit Recht (Heidelberg 1845) B. I, S. VIII: Alle zerrissenen Parcellen des ehemaligen Kurfürstenthums fühlen sich geistig und materiell beglückter als unter dem weiland pfälzischen Regiment der achtziger Jahre, das höchstens Bornirtheit und Unkenntniß als »»die gute alte Zeit«« zurückwünschen möchte.«

*) Karlsr. Ztg. 1830, Nro. 99, S. 601.

**) Vergl. Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 213, S. 1337. Nr. 215, S. 1352.

***) Karlsr. Ztg. 1830, Nr. 219, S. 380.

Digitized by Google

auf die Zeitverhältnisse geboten*), denn der unbedeutende Tumult in Karlsruhe, wo der damalige Stadtcommandant und Polizeichef im Diensteifer etwas zu weit ging, und die Ruhestörungen in Mannheim hatten nicht den geringsten politischen Charakter**). Der erste Erlaß des Großherzogs war ein Act der Humanität und Milde, und verfügte den Erlaß aller Strafe für Holzfrevel, welche in dem letzten harten Winter 1829—30 durch offenbaren Drang der Noth veranlaßt worden waren***). Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurde das Straßengeldgesetz vom 5. October 1820 und alle damit zusammenhängenden Verordnungen, soweit sie die Erhebung des Chausseegeldes zu Gunsten des Staatsschatzes aussprachen, oder sich darauf bezogen, in vollem Umfang aufgehoben†): der erste kleine Anfang der außerordentlichen Fortschritte, welche der innere Verkehr unter Leopold's Regierung machte. Von eben so hoher Bedeutung war die Herabsetzung des Salzpreises für Inländer und die Vermehrung der Salzdepots, so daß keine Ortschaft über fünf Stunden von einem solchen entfernt sein sollte††). Die zu gebenden Audienzen wurden auf jeden Mittwoch Vormittags von 10 Uhr an festgesetzt, wodurch der Großherzog sowie durch die Uebernahme des Protectorats des landwirthschaftlichen Vereins, des Kunst- und Industrievereins, der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg, die schöne Erwartung persönlicher Zugänglichkeit erfüllte. Der neue hohe Protector der Landwirthschaft bewies alsbald, wie sehr

*) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 98, S. 392.

**) Allgem. Ztg. 1830, Nro. 268, S. 1072, Beil. 270, S. 1081, Beil. 281, S. 1123.

***) Regierungsbl. 1830, VII, S. 65.

†) Regierungsbl. 1830, VII, S. 67.

††) Regierungsbl. 1830, VIII, S. 75. Das Maximum des Detailverkaufes war 4 kr. per Pfund gewesen, jetzt wurden 3½ kr. festgesetzt, ohne daß der Käufer für die 1 u. 2 Centner enthaltenden plombirten Säcke anderweitige Nebenausgaben zu bestreiten hatte; den Salzhändlern wurde eine Entschädigung für den durch diese Herabsetzung ihnen momentan zugeführten Verlust bewilligt.

Digitized by Google

ihm der Schutz derselben am Herzen liege, indem er eine Verminderung des den Feldern schädlichen Wildstands anordnete, wobei er seinen ernsten Willen kund gab, „die Früchte des Fleißes der Landleute gegen jeden aus Mißbrauch des Jagdrechts entstehenden Schaden kräftig zu schützen“ *). Nach der Aufhebung des Chausseegeldes und der Herabsetzung des Salzpreises erfolgte eine dritte materielle Erleichterung, wenigstens für einen großen Theil der Bürger, der Weinproducenten, indem, in Betracht der damaligen nicht günstigen Resultate des Weinbaues, Jedem, welcher den Rebbau als hauptsächliches Gewerb betrieb, Steuernachlaß bewilligt wurde, wenn sein Weinerwachs von 1830 ein Drittelsfuder vom Morgen nicht erreicht hatte, nachdem schon das Executionsverfahren gegen solche Landleute eingestellt, und ein Vortrag über die Lage der Weinproducenten dem Finanzministerium abgefordert worden war **). Die Tendenz der möglichsten Schonung des steuernden Bürgers und der Einführung eines ökonomischen Hof- und Staatshaushaltes war durchweg offenbar, und zeigte sich besonders auch bei den neuen Anordnungen im Militär, nach seiner taktischen und administrativen Seite hin, indem die bisherigen beiden schweren Schwadronen Garde du Corps mit den beiden andern zum Garde-Dragonerregiment gehörigen Dragonerschwadronen nun vollkommen zu einem Dragonerregiment vereinigt wurden, und überhaupt jede Bevorzugung einzelner Corps aufhörte, Reductionen und Garnisonswechsel eintraten. Die Infanterie bildete eine vom General der Infanterie Markgrafen Wilhelm commandirte Division, aus zwei Brigaden zu je 5 Bataillons bestehend, die Generalinspection der Cavallerie wurde aufgehoben, und die drei Dragonerregimenter, in eine Brigade vereinigt, unter den Befehl des Generalmajors Markgrafen Maximilian gestellt ***); überhaupt war nicht zu verkennen, daß die bevorzugende Rücksicht

*) R. Bl. 1830, XIV, S. 155.

**) R. Bl. 1830, XIV, S. 155. XV, S. 159.

***) R. Bl. 1830, XVI, S. 174.

Digitized by Google

Ludwig's für Militärwesen auf seinen Nachfolger nicht übergegangen war, und daß Leopold die dem Souverän als Kriegsherrn zukommende Militärhoheit mehr als Ehrenpflicht ansah, und sie weniger aus angeborener Vorliebe für das kriegerische Element ausübte. In Betreff der Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse trat man in die Fußtapfen der vorigen Regierung, weßhalb die hieher gehörige Declaration zur Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von der Leyen, als Besitzer der Grafschaft Hohengeroldseck *), nebst den frühern Declarationen auf dem nächsten Landtag als verfassungswidrig angegriffen wurde.

„Mit schonender Rücksicht gingen die in Folge jedes Thronwechsels eintretenden, Einzelne immer empfindlich berührenden Personalveränderungen vor sich, welche die Aenderung des Regierungssystems verlangte. „Hergebracht ist es", sagt E. M. Arndt **), „daß jeder Mensch, und also auch der Fürst, sein Leben, so sehr er kann nach seinem Herzen ordnet und einrichtet. Ein neuer Herrscher — und siehe, neue Minister, neue Freunde, neue Günstlinge und Einfälle, Entwürfe, Befehle, Einrichtungen!" Es war dieses um so natürlicher, als der Hinblick auf die künftige Kammer, die Rücksicht auf die allgemeine Stimme und den mächtigen Umschwung der Zeit eine Umgestaltung der Ministerien forderten ***). Staatsminister v. Berckheim trat aus dem Ministerium des Innern, und wurde zum Großhofmeister

*) R. Bl. 1830, XII, S. 136.

**) In seinen schon oben citirten „schwedischen Geschichten".

***) Der Moniteur von 1831, S. 9, äußerte sich über den Anfang der Regierung Leopold's in folgender Art: „Un heureux souvenir nous sourit. Notre grand-duc, généralement chéri, développe tous les jours les qualités du meilleur souverain. Depuis le temps que le gouvernement est entre ses mains, nous avons déja vu s'opérer un grand nombre de dispositions utiles." Die allgemeine Zeitung 1830, S. 1410 (Beilage 353) sagte: „Wenn das Gouvernement mit manchen sanguinischen Hoffnungen und Wünschen nicht gleichen Schritt hält, so geht es dagegen mit desto größerer Umsicht und Mäßigung zu Werke."

Digitized by Google

ernannt, Winter wurde Chef dieses Ministeriums, und Nebenius zum Staatsrath ernannt, Director desselben; Staatsrath Gulat von Wellenburg erhielt das Justizministerium, Jolly wurde Staatsrath und v. Weiler wirkliches Mitglied des Staatsministeriums *), v. Berstett wurde in Ruhestand versetzt **), ebenso der allwaltende, federgewandte Director der diplomatischen Section, Major von Hennenhofer ***), und von Türkheim erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten †); im Kriegs- und Finanzministerium wäre, in Betreff ihrer Chefs, keine bessere Wahl zu treffen gewesen, weßhalb v. Schäffer und v. Böckh blieben. Mit solcher Besetzung der höchsten Staatsstellen hielt nun die Regierung den höchst wichtigen und lebhaften Landtag 1831, welcher längst niedergehaltenen und schlummernden politischen Gefühlen Ausdruck gab, ein gesetzliches Bette dem lang eingedämmten Strome des öffentlichen Lebens grub, und der tief in den Gemüthern lodernden Flamme einen Weg anwies, wo sie durchschlagen durfte.

Das Verfassungsleben war, wie wir gesehen haben, durch Ludwig bis zum kümmerlichen Vegetiren heruntergedrückt worden; doch war er zu gewissenhaft und zu sehr seines gegebenen Fürstenworts eingedenk, als daß er gegen die unbequeme Verfassung offenbar und gewaltsam irgend etwas gethan hätte, was sich nicht als gesetzlich rechtfertigen ließ, und obwohl seine Mißstimmung und Unzufriedenheit oft durchschimmerten ††), so wußte er dennoch dabei wieder einen Tact des Anstandes und des Wohlwollens zu offenbaren, welcher bewies, wie er sich in das Unvermeidliche zu fügen wußte. An ironischen und komischen Kundgebungen der Abneigung gegen die zweite Kammer fehlte

*) R. Bl. 1830, XIX, S. 195.

**) R. Bl. 1831, IV, S. 22.

***) R. Bl. 1831, XI, S. 88, XIII, S. 139. Die Angriffe gegen ihn im Stuttgarter Hochwächter 163 und 164 von 1831 waren ungerecht.

†) R. Bl. 1831, XVI, S. 163.

††) Vergl. allgem. Ztg. 1819, Nro. 211, S. 843.

Digitized by Google

es jedoch nicht. Als die Deputirten einmal nach dem Schluß eines noch im provisorischen Local gehaltenen Landtags heraustraten, sahen sie allerlei Leute mit Putzwerkzeugen schnell in das kaum geräumte Sitzungszimmer dienstfertig eilen, um zu säubern, als habe man den Augenblick ihrer Entfernung kaum erwarten können; als sie in das neue Ständehaus eintraten, bemerkten sie, daß unlapezirte Räume mit den Protokollen der frühern Landtage überkleistert waren, um die Verhandlungen als Maculatur zur Unterlage der Tapeten zu benützen. Die Kammer von 1825 und 1828 erfreute sich natürlich einer günstigern Berücksichtigung, und die Rede, womit der Großherzog den 14. Mai 1828 den letzten von ihm erlebten Landtag schloß, klang sehr freundlich; sie enthielt zugleich einen Wunsch, es möchten bei der nächsten Integralerneuerung der Kammern dieselben willfährigen Deputirten wieder gewählt werden *). Daß dieser Wunsch als indirekter Befehl ausgelegt worden wäre, und dieselben Wahlbeherrschungen, wie bei den Wahlen 1825, sich wiederholt hätten, läßt sich leicht denken; aber als die Zeit des Wiederzusammentrittes der erneuerten Kammern kam, war der frühere Fürst der Welt Wünsche entrückt, und seines Nachfolgers redlicher Wunsch war unverkümmerte Wahlfreiheit als Grundlage des durch ihn neu zu weckenden constitutionellen Lebens; denn er wollte die unverstellte offene Stimme seines Volkes vernehmen, und ihm, als Zeichen seines Vertrauens, das unbeschränkte Recht der Aeußerung und verfassungsmäßigen Mitbetheiligung an der Leitung des Staatsruders gewähren. Die Wichtigkeit des energischen Gebrauches dieses verfassungsmäßig eingeräumten, und von dem Fürsten ungehindert in die Verwirklichung eingeführten Rechtes wurde im Lande wohl gefühlt, und mit großer Lebhaftigkeit betheiligte sich das Volk an den neuen Wahlen, welche nach dem 1828 geänderten Verfassungsgesetze zur Integralerneuerung der Kammern

*) Der Großherzog sprach: „Freuen würde es mich, Sie, die ich kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, gefällt es der Vorsehung meine Tage zu fristen.“ Vergl. allgem. polit. Annalen, neueste Folge, 1831, V. B., S. 94.

Digitized by Google

vorgenommen wurden. Willkommen mußte jetzt jede Verfassungsänderung erscheinen, denn sie gab zu Gelegenheit, alle die Persönlichkeiten auszuscheiden, welche 1825 und 1828 durch Wahlbeherrschung sich eingedrängt hatten, und was die vorige Regierung um ihrer selbst willen und zu ihrem Vortheil durchgesetzt hatte, erschien nun als eine Wohlthat für das Volk, was zur Hemmung und Untergrabung des Verfassungslebens dienen sollte, war jetzt das Mittel, durch neu gebildete Elemente kräftig sich zu äußern *). Der starke politische Verkehr, welcher in Folge der Wahlhandlungen im Land erfolgte, gab zwar, wie z. B. in Freiburg und Constanz zu Spaltungen Anlaß **); aber im Ganzen ging das Wahlgeschäft in verständiger und gesetzlicher Weise vor sich. Einzelne Deputirte wie Duttlinger und Bekk, damals Hofgerichtsassessor, waren von zwei, v. Rotteck sogar von fünf Wahlbezirken gewählt worden. Die große Anzahl von Justiz- und Administrativbeamten, welche eintraten, bewiesen, daß man im Volke die Eigenschaft des pflichttreuen Staatsdieners mit jener des aufrichtigen Volksvertreters mit Recht

*) „Wenn uns der Landtag von 1831 nicht Heil bringt, so bringt es uns keiner mehr", sagten die Rotteck'schen politischen Annalen (IX, S. 11). „Alsdann kann nicht mehr auf der Constitution unsere Hoffnung ruhen, sondern blos auf einem gänzlichen Umschwung der Dinge." — Der niederrheinische Courier vom 12. Nov. 1830 enthielt ein längeres Privatschreiben aus Baden über die bevorstehenden Wahlen, worin besonders die Wichtigkeit derselben hervorgehoben, und den Wählern an das Herz gelegt wurde, und wo es unter Anderm hieß: „Jetzt ist eine neue Zeit eingetreten, hoffnungsreich durch den wohlwollenden Charakter eines jugendlichen Fürsten, und durch die den Gewaltigen näher gerückte Aufforderung zur Heilighaltung der Verfassungsrechte. Jedermann ist überzeugt, daß Umtriebe zur Wahlbeherrschung, wie sie 1825 (auch 1828 bei einzelnen durch Todesfälle veranlaßten Wahlen) stattfanden, dießmal nicht wiederkehren werden. Der edle Fürst, wenn ihm dergleichen Vorschläge gemacht würden, würde sie mit Entrüstung von sich weisen, und den untergeordneten Agenten der Gewalt wird bei der jetzigen Stimmung des Volkes, wenn auch nicht die Lust, doch der Muth fehlen."

**) Allgem. Ztg. 1830, S. 14, 20.

Digitized by Google

nicht für unverträglich hielt; ihre Erfahrung und Geschäftskenntniß gaben dem Landtag eine feste, gediegene Basis; ihre volksfreundliche Gesinnung gab dem liberalen Elemente moralische Stärkung und ideale Richtung.

Der Landtag 1831 war ein im modern-französischen politischen Style ausgeführter parlamentarischer Fortbau auf dem Fundament des Landtags 1819. Er war der vollkommene Ausdruck des durch die Julirevolution nach allen Seiten hin sich verbreitenden Liberalismus. Die Freiheitsbestrebungen, welche nach den Freiheitskriegen im Innern Deutschlands sich kund gaben, hatten mehr einen rein germanisch-nationalen Charakter; jener Freimuth trat, von Pulverdampf geschwärzt, von den blutigen Schlachtfeldern in die Kabinete ein, und freute sich des abgeschüttelten französischen Joches; der Liberalismus der dreißiger Jahre nahm ein kosmopolitisches, französisch-gewandtes Wesen an, er hatte einen doctrinellen Anstrich erhalten, und liebte das Joch französischer Sitte. Der Landtag 1831 war das zehnmonatliche parlamentarische Volksfest des Liberalismus: ein hoffnungsreiches Fest, das von Volk und Regierung geschäftig begangen wurde. Der Liberalismus ist nur ein moderner Ausdruck für eine alte Idee und politische Richtung; denn der Kampf zwischen Liberalismus und Antiliberalismus besteht in der Sache schon so lange, als Staaten existiren *). Der Liberalismus stellt sich dem Servilismus und Radicalismus gleichmäßig gegenüber, und erstrebt in seiner Reinheit die ächte politische und religiöse Freiheit mit geistigem Schwung und gesetzlich gezügelter Kraft. Der Liberalismus wurde vor einem Vierteljahrhundert als extravagante Richtung gefürchtet, und die Bezeichnung: „Er gehört auch zu den Liberalen", war oft ein Anathem; er wurde später vom

*) Krug sagt in seiner Geschichte des Liberalismus (Leipzig 1823) S. 142 mit Recht, daß die liberalen Ideen so alt sind, als die höhere Bildung des Menschengeschlechtes überhaupt, und daß sie zwar periodenweise von der Erde verschwanden, aber immer wieder mit erneuter Kraft zurückkehrten, und sich immer wieder weiter verbreiteten.

Digitized by Google

Radicalismus überflügelt, und der Ausdruck: „Er gehört nur zu den Liberalen“, äußerte Geringschätzung, jetzt ist der Name beinahe bedeutungslos geworden; die liberale Richtung wird nicht gefürchtet, weil man ihr, um der Ausschweifung der extremen politischen Richtungen willen, gerne da Spielraum gönnt, wo sie kein Ueberschlagen fürchten läßt; sie wird nicht begünstigt, weil ein streng conservatives, theilweise reactionäres System den erschütterten Boden der Grundfeste des Staatslebens noch nicht genug befestigt glaubt, um dem beweglichen Liberalismus einen großen Tummelplatz einräumen zu dürfen. Des Liberalismus extremster Gegner ist der Radicalismus; denn dieser zerstört die Schöpfungen jener. Der Liberalismus bewegt sich gerne, leicht und frei auf dem legalen Boden, welchen er zu erweitern sucht, der Radicalismus betritt diesen gesetzlichen Boden, um ihn niederzutreten; der Liberalismus will den Geist bestehender guter Gesetze und ihren Sinn zu lebendiger Wahrheit machen, dem Radicalismus genügt kein bestehendes Gesetz; der Liberalismus zerschmelzt alte Formen zu neuen Gebilden, der Radicalismus zerschlägt sie; der Liberalismus räumt weg, der Radicalismus wirft fort; der Liberalismus baut in neuem Styl fort und aus, der Radicalismus zerstört das Fundament, ehe er zum Bau gelangt; den Liberalismus adelt ein ideales Element, welches dem Radicalismus fehlt; der Liberalismus will schaffen, aber seine Schöpfungen sind nicht immer glücklich, weil sie oft abstract, concipirt und theoretisirend ausgeführt werden; der Radicalismus will nicht schaffen, sondern erst zerstören, und dann erst, wenn er müde ist vom Umsturz, an neue Schöpfungen denken. Der wahre Liberalismus hat mehr conservative Elemente in sich, als es auf den ersten Anblick scheint, als seine Gegner glauben wollen; aber er versetzt dieselben in rasche Schwingung, weßhalb er von Jenen verkannt wird, welche in jeder selbständigen Bewegung zugleich eine feindselige Richtung erblicken wollen, und jede politische Regung für einen Angriff halten. Der Liberalismus ist das aufgeweckte conservative Princip in der sich fortbildenden Lebensregung, das gesetzliche

Fortschrittslebens; er ist der treibende Geist in der Staatsmaschine, und wo er fehlt droht Verderben; denn da kein ewiger Stabilismus eingeführt werden kann, so brechen bei dem ersten Anstoß zur Bewegung die großen Triebräder, welchen die Gewohnheit des Umschwungs fehlt, und eingerostet müssen sie durch den Stoß in Stücke gehen, während sonst derselbe Impuls sie nur in rascherer Rotirung gesetzt hätte. Darum darf Baden stolz sein, daß sein Regent und seine Regierung liberal genannt zu werden verdienten; denn der ächte Liberalismus hat nicht zu verantworten und zu büßen, was der Ultraliberalismus und Radicalismus schlimm zu machen gewohnt sind, und tausend Sünden des politischen Lebens sind keine Ursachen zur Verhängung des politischen Todes.

Vom Geiste des feurigen, aber wohlmeinenden Liberalismus erfüllt, begannen nun die den 17. März 1831 eröffneten Kammern, im Vereine mit der freundlich entgegenkommenden Regierung, Verhandlungen, welche dem ganzen künftigen öffentlichen Leben seine Richtung anwiesen, und Baden zur constitutionellen Großmacht erhoben: ein Ruhm, welcher vielfach beneidend angestaunt wurde, welcher ihm jetzt aber vielseitig zum Vorwurfe gemacht wird, weil der rasche Umschwung der Zeiten den gleichzeitigen Beobachter und Beurtheiler schnell von einem extremen Endpunkt hin zum andern reißt, und er vom Schwindel des ewigen Kreislaufs befangen, des ruhigen Geistes entbehrt, welcher nur dann uns nicht verläßt, wenn wir uns mitten auf den festen Punkt stellen, um welchen das Rad rollend hintreibt; weil wir hier einen unverrückbaren Standpunkt finden, von dem aus wir die umlaufende Peripherie und ihren wechselnden Rundlauf fest im Auge behalten und parteilos beurtheilen können.

Verfassungsfreunde werden die Lichtseiten und die Erfolge des badischen parlamentarischen Lebens des Landtags 1831 zu einer glänzenden Vertheidigung des constitutionellen Systems hervorheben; Verfassungsfeinde können die Schattenseiten und Mängel desselben zum Angriff gegen alles landständische Wesen benützen, und die rege Zeit von 1831 die Flitterwochen der Verbindung der Repräsentantenkammern und der Regierung

Digitized by Google

nennen: Jene aber werden durch die gelungenſte Vertheidigung der beſchränkten Monarchie ihr kein gedeihliches Leben gewähren können, wenn eine Verfaſſung ſich ſelbſt überklebt, das öffentliche Leben durch Ausſchweifung ſich aufzehrt, oder der Abſpannung ſich überläßt; dieſe werden das conſtitutionelle Syſtem nicht zu Grabe tragen, ſo lange ſie nicht ein anderes Element zu entdecken, und in das praktiſche Staatsleben einzuführen wiſſen, welches vor dem Druck übermächtiger Ariſtokratie und dem Aufſchnellen zügelloſer Demokratie, vor der abſoluten Monarchie und der Republik uns gleichmäßig bewahrt. Der Landtag von 1831 war in Hinſicht der lebendigen, friſchen, jugendlichen Regſamkeit, der Harmonie zwiſchen Kammer und Regierung, der vielfachen günſtigen Ergebniſſe, vor Allem aber durch die glänzende Beurkundung der in Baden vorhandenen Intelligenz und Lebenskraft ein Muſterbild zu nennen, das freilich vielfach unglücklich copirt wurde, indem ſchon damals unverkennbare ſtarke Züge des demokratiſchen Elementes, ſpäter bis zur entſtellenden Uebertreibung hervortraten; der feurige doctrinäre Liberalismus einzelner Abgeordneter riß ſie gewaltſam von der praktiſchen Unterlage weg, und einen großen Theil des Volkes ihnen nach, und manche ſchöne Feuerflocke Wahrheit, welche auf den damals noch feſten Grundboden des Staatsgebäudes ſchadlos fiel, wärmend und fortleuchtend liegen blieb, half ſpäter den furchtbaren Brand entzünden, als dieſer Boden erſchüttert und zerſplittert war, und der Zündſtoff auf ihm ſich mehrte.

In einer einfachen, ſchmuckloſen, aber von aufrichtigen Gefühlen durchdrungenen Thronrede warf der Großherzog bei der Eröffnung der Kammern einen dankbaren Blick der Anerkennung auf die Regierung des verſtorbenen Halbbruders, gab troſtreiche Schilderung der Gegenwart, und eröffnete eine vertrauensvolle Ausſicht auf die Zukunft. Die in ſeiner Rede vorkommende Stelle: „Durchdrungen von der Heiligkeit meiner Pflichten als teutſcher Bundesfürſt, zähle ich auf Ihre treue Beihilfe zu deren Erfüllung“, worin eine leiſe Andeutung von Wünſchen in Bezug auf das Militärbudget und die friedliche Haltung der Kammer

Digitized by Google

gegenüber dem Bundestag zu finden war, erregte lebhafte Verhandlung in der geheimen Sitzung, welche die Dankadresse debattirte, und die Antwort der Kammer gab entschieden zu erkennen, daß der Bund eben so heilige Pflichten gegen das Land zu erfüllen habe, auf deren Erfüllung Baden drängen müsse*). Dieser unwiderstehliche Drang, großteutsche Politik zu treiben, welcher seit dieser Zeit immer lebendiger die zweite Kammer erfüllte, kann, vom particular-badischen Standpunkte aus, als eine Verkennung der eigentlichen Aufgabe den Abgeordneten vorgeworfen werden, da sie in zeitraubenden, nutzlosen, sogar schädlichen Declamationen sich erhitzten, von badischen Volksvertretern sich zu teutschen Nationalvertretern hinaufschrauben, und vielleicht nur um ihres eigenen Ruhmes willen, ihrem Vaterland den Ruhm eines bahnbrechenden constitutionellen Großstaates erringen wollten. Aber anderseits darf doch nicht übersehen werden, daß die Masse Intelligenz, welche sich in der Kammer vereint fand, unmöglich sich in das enge Bette der particularen vaterländischen Interessen zwängen ließ, daß die kritische Beleuchtung und Besprechung der nationalen Zustände, so unmittelbar mit der Behandlung der vaterländischen Verhältnisse zusammenhing, daß auch die ruhigste und besonnenste Kammer von einem Hinaus-

*) Diese Stelle lautete: „Das Bedürfniß einer festen und dauerhaften Verbindung der teutschen Staaten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschlands hat den teutschen Bund hervorgerufen, und die Grundbestimmungen dieser Vereinigung haben in der Anerkennung der Souveränetät aller einzelnen Staaten dem Grundsatze der freien Entwickelung derselben gehuldigt. Durchdrungen von diesem Geiste erkennen wir die Heiligkeit Ihrer bundesfürstlichen Pflichten, und versichern unsere treue Beihülfe zur Erfüllung derselben. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß Badens Stimme am Bundestag mit der Kraft der Wahrheit und im Einklang mit dem Geist unserer Verfassung dahin wirke, daß an die Stelle der provisorischen Ausnahmsgesetze die vollkommene Entwickelung der den teutschen Völkern durch die Bundesacte verheißene Zustände treten werde, und vertrauensvoll versichern wir, dann auf den Anklang in den Herzen Ihres ganzen Volkes zählen zu dürfen.“

Digitized by Google

treten auf das große Feld des gesammten teutschen politischen Nationallebens, zumal in jener Zeit, nicht hätte Umgang nehmen können. Dabei fühlte man wohl, daß Baden als verlorener Posten des politischen Fortschritts allein dastehen, und zuletzt wieder zurückgehen müsse, wenn es ihm nicht gelinge, ganz Teutschland nach sich fortzuziehen *), und auch im Sinn des Fortschritts auf den Bund zu wirken.

Ein jeder Landtag findet einen dreifachen Stoff für seine Thätigkeit: es ist der Stoff, welchen er auf dem Wege der Initiative aus sich selbst erzeugt, durch die Motionen und Anträge seiner Mitglieder; sodann jener, welcher ihm vorgearbeitet zur gemeinsamen Weiterbildung in den Propositionen und Vorlagen durch die Regierung übergeben wird, endlich das Material, welches ihm aus dem Volke durch Wünsche Einzelner oder ganzer Corporationen in den Petitionen zuwächst. An allen drei Elementen war dieser fünfte Landtag überreich; denn 32 Motionen wurden begründet und berathen, 44 Gesetzentwürfe legte die Regierung, und zwar 38 aus eigenem Antrieb vor, 1600 Petitionen liefen ein, und beide öffneten der ersten Kammer unter dem Präsidium S. Hoh. des Markgrafen Wilhelm, und besonders der zweiten Kammer unter dem Vorsitz Föhrenbach's **) ein weites Feld der Thätigkeit.

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1831, a. B. 77, wo es in den vaterländischen Briefen also heißt: »An den ständischen Versammlungen ist es recht eigentlich, Nationalität einzuflechten, was auch sonst ihre Wünsche und Begehren sein mögen. Aber wir bergen nicht, es gehört Studium, Sachkenntniß, Wärme und Geschick dazu; sonst wollen wir uns ein seichtes Geplauder verbitten.« — Daß es den badischen Abgeordneten an Studium und Sachkenntniß nicht fehlte, daß sie deren in Fülle besaßen, wird Jeder zugestehen müssen; aber die Wärme wurde oft ein unbesonnenes Feuer, das Geschick war oft nur ein rhetorisches, kein praktisch-politisches, und die heftige Besprechung unerfreulicher nationaler Zustände erzeugte eine Erbitterung, welche sich auch bei den engern vaterländischen Gegenständen gelegenheitlich Luft machen mußte.

**) Oberhofgerichtsrath Föhrenbach, einer der Vertreter der

Digitized by Google

Der erste Erfolg, welcher die Verhandlungen der Kammer krönte, war zunächst zu ihrem eigenen und der Constitution Nutzen: die Wiederherstellung der Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt, durch Aufhebung der in den Art. 38 und 46 derselben 1825 vorgenommenen Aenderung*). Der Abgeordnete für Philippsburg und Schwetzingen, Hofgerichtsrath v. Itzstein, früher strenger Amtmann und Bureaukrat, jetzt liberaler Volksmann, der scharfsichtige und unnachsichtlich auf Ersparnisse drängende Vorstand der Budgetcommission, der Harpagon des Militärbudgets insbesondere, war es, dessen Motion jenes wichtige Resultat erzeugte. Die Rotteck'sche Berichterstattung, so wie die vor überfüllten Zuhörerräumen erfolgte Discussion desselben erhielt begeisterten Beifall, und mit allen Stimmen gegen zwei **) beschloß die Kammer eine Bitte an den Großherzog um Vorlage eines die Wiederherstellung der Verfassung aussprechenden Gesetzentwurfes. In der ersten Kammer fand die Motion im Ganzen eine günstige Aufnahme, obwohl fünf Stimmen ***) sich gegen die Wiederherstellung erklärten; aber der hohe Präsident, Markgraf Wilhelm selbst erklärte: „Die Verfassung habe ich immer als ein Palladium betrachtet, welches heilig und unverletzlich ist;

Stadt Mannheim, gehörte zu den fünf Deputirten der vorigen Landtage, welche auch noch für diesen gewählt wurden; er war schon 1822 Präsident gewesen, und hatte sich mit Grimm und Duttlinger der Verfassungsänderung entgegengestellt. S. o. S. 76. Vicepräsidenten waren v. Rotteck und Duttlinger.

*) S. oben S. 76.

**) Kreisdirector Rettig von Constanz, welcher seine eigene Ueberzeugung, isolirt mit Würde und Geschick vertheidigte, und Staatsrath Winter als Abgeordneter des Landamts Karlsruhe; denn da er als Regierungscommissär 1825 die Aenderung bevorwortet hatte, so konnte er nicht wohl als Deputirter für die Wiederherstellung stimmen; er hielt sich in seiner Rede bei Vorlage des Gesetzentwurfes durchaus neutral. Verh. d. 2. K. 1831, H. 7. S. 47.

***) Besonders v. Berckheim, dessen Rede zugleich eine Vertheidigung seines frühern ministeriellen Wirkens sein mußte.

Digitized by Google

ich stimme daher mit Vergnügen auf Wiederherstellung der Verfassung", nachdem der edle Fürst von Fürstenberg, zwar ein mediatisirter Fürst, aber würdig und fähig der Souverän des größten Landes zu sein, sich nebst Andern in feuriger Rede dafür erklärt hatten. Die Bereitwilligkeit, mit welcher nun die Regierung der Verfassung ihre alte Form wieder gab, nahm patriotische Dankbarkeit so auf, als wäre von ihr selbst die Initiative zu diesem Gesetz ausgegangen, und brachte dem Großherzog, als Wiederherstellen der Verfassung, ein begeistertes Hoch*), das im ganzen Land wiederhallte. An sich mag nun die Frage, ob jedes zweite oder dritte Jahr die Stände zusammentreten sollen, unerheblich sein; die Gründe dafür und dagegen sind mit Begeisterung, Rechtsgefühl und Kraft einerseits, mit Klarheit, Klugheit und überzeugender Ruhe anderseits erschöpfend dargelegt worden **); aber obwohl die Sache im Ganzen nur formell wichtig sein mag, so hatte sie doch hier hohe Bedeutung; denn wer die Wortform ändert, der vergeht sich auch gern gegen den Geist; wer die Wortform achtet, beweist den besten Willen zur Erfüllung des in ihr ruhenden Geistes. Darum wurde die Herstellung der Form mit Recht als neues Versprechen der Regierung für die Erfüllung des Sinnes angesehen. Jede formelle Aenderung einer bestehenden und in Kraft getretenen Constitution, wird von ängstlichen oder mißtrauischen Verfassungsfreunden als ein feindseliges Rütteln daran beklagt, von Verfassungsfeinden

*) Verh. d. 1. K. 1831, B. I, S. 278.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 7, S. 15. Vergl. Karlsr. Ztg. 1831, Nro. 158, S. 1129. An bittern Ausfällen gegen die frühere Regierung fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht, so daß v. Berstett und v. Berckheim eine Untersuchung ihrer ministeriellen Wirksamkeit verlangten; v. Itzstein theilte der Kammer auch die Namen derjenigen Beamten mit, welche früher zur Zeit des Einlaufens von Petitionen um Aufhebung oder Suspendirung der Verfassung, in den petitionirenden Amtsbezirken angestellt gewesen waren: eine unnütze, unwürdige, nach Denunication riechende Rache an nicht constitutionellen Beamten.

Digitized by Google

aber als das willkommene Zeichen ihres bevorstehenden gänzlichen Umsturzes begrüßt; daher wird eine Regierung wohl daran thun, die Form dieses Staatsgrundgesetzes nicht anzutasten.

Keinen so raschen, sondern einen durch mancherlei Zwischenfälle getrübten, und zuletzt wieder gänzlich zerstörten Erfolg hatte die Motion des Abg. Welcker auf Aufhebung der Censur und Einführung vollkommener Preßfreiheit. Schon das Jahr zuvor hatte er dem Bundestage eine dahin zweckende, viel Aufsehen erregende Petition übersandt, und führte jetzt als Abgeordneter für Ettenheim eine gereizte Polemik gegen den Bundestag durch, indem seine im Grund conservative Natur, durch die unvermeidlichen heftigen Ausbrüche seines patriotischen Feuers, einen vulkanischen Charakter erhielt, welcher ihn nie Herr seiner selbst und seiner Worte werden ließ, und ihn deßhalb in den Ruf eines Revolutionspredigers und Demagogen brachte; während er doch stets den legalen Boden zu bewahren suchte, aber auf ihm sich so stürmisch bewegte, daß er dem destructivsten System zu dienen schien. Welcker war der gutmüthige Polterer des Völkerrechts in der Kammer; bei dem bloßen Namen „Karlsbad" stieg ihm schon das Blut zu Kopf, und mit geballten Fäusten schien er das ganze Rechtsgebäude der Gegenwart umstürzen zu wollen; aber diese Gluth war nur das leidenschaftlich aufflammende Rechtsgefühl, nicht wilder Trieb des Umsturzes. Welcker's ungestümme Hitze hat ihm und der guten Sache viel geschadet, aber nur sein Ton und sein Ausdruck waren schuldig, nicht sein Wille und seine Absicht. Er begründete in seiner Motion*) das Recht auf freie Presse, und die Grundsätze, auf die ein Preßgesetz sich stützen müsse, bewies sodann, daß diese Forderung den Gesetzen des teutschen Bundes nicht widerstrebe, und gab speciell die Gründe an, welche für Baden insbesondere die Gewährung der Preßfreiheit absolut nothwendig machen. In starken Zügen schilderte er den Zustand Badens als unerfreulich, als er aber auf die Kritik der auswärtigen Verhältnisse kam, unterbrach ihn

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 1.

Digitized by Google

Winter*), ohne jedoch den Redner abkühlen zu können, dessen Antrag kräftig unterstützt, mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen verwiesen wurde, worauf Duttlinger's und v. Wessenberg's Berichte**), nebst den erfolgreichen, zu einstimmig angenommenen Resultaten führenden Discussionen, die endliche Vorlage eines Preßgesetzes von Seiten der Regierung herbeiführten. Es war indessen für die Regierung eine schwierige Aufgabe, im Hinblick auf den Bund, das volle Maß der geforderten Preßfreiheit zu geben. Dem in der zweiten Kammer deßhalb sich erzeugenden Mißtrauen liehen besonders Welcker und Rotteck freien Ausdruck; sie redeten, dem bedenklich sich aussprechenden Winter und den übrigen betroffenen Regierungscommissären gegenüber, von fremden Einflüsterungen, und Welcker verlangte

---

*) S. Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1, S. 19. Winter sprach: »Ich muß bitten, daß der geehrte Redner hier abbricht, und diesen Gegenstand nicht weiter verfolgt. Wir leben in einem Augenblicke, wo wir nicht wissen können, welchen Ausgang die Angelegenheiten Europa's nehmen werden. Ich möchte nicht den Vorwurf auf das Land laden, daß wir durch Aeußerungen in dieser Versammlung in Zukunft Nachtheile uns zuziehen, die von unberechenbaren Folgen sein können. Ich erlaube mir daher nochmals, den Redner inständig zu bitten, über diesen Gegenstand seine Rede abzubrechen. Ich, als Beamter der Regierung, als Diener meines Fürsten, muß es sagen; ich muß es aber auch sagen als Bewohner dieses Landes, der die Folgen davon und alles Uebrige mit seiner Familie zu tragen haben wird. Ich wiederhole nochmals, der Augenblick ist kritisch: es weiß Niemand, wie in einigen Monaten die Lage der Dinge sein werde. Meine Herren, es wäre möglich, daß unsere Aeußerungen einst schwer auf uns lasten könnten.« Diese Warnung wurde als eine ängstliche angesehen, wurde überhört, und hatte natürlich der glänzenden Rede gegenüber keinen Erfolg; sie enthielt aber eine, leider, in Erfüllung gegangene bange Ahnung einer Zukunft, welche der vorsichtige Warner nicht mehr erlebte.

**) v. Wessenberg's Bericht, geistreich und ruhig überzeugend war eine treffliche Arbeit, welche durch die Rede des Fürsten v. Fürstenberg kräftig unterstützt wurde. S. Rotteck's Landtag 1831, S. 241—301.

Digitized by Google

zuletzt sogar, um die Regierung zur alsbaldigen Vorlage eines entsprechenden Preßgesetzes zu nöthigen, man solle die Discussion über das Budget aussetzen; denn „ohne Preßfreiheit kein Budget!" worauf der Vermittelungsvorschlag Mittermaier's auf einstweilige Berathung, aber Aussetzung der Schlußabstimmung, bis der Preßgesetzentwurf endlich vorgelegt sei, angenommen wurde. Der sofort durch geh. Rath v. Weiler vorgelegte Entwurf*) wurde discutirt, und das Gesetz über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen kam zu Stande**), dessen Schicksale wir im nächsten Buch zu betrachten haben.

Knapp's Motion auf Ablösung der Herrenfrohnden oder auf Revision des Gesetzes von 1820, welches die Ablösung derselben nur unter harten Bedingungen ermöglichte, worin dargethan wurde, daß sie als Leibeigenschaftlast auf Unkosten des Staats abzulösen seien, hatte, nach Modificirung des Ablösungsfußes, und Vergleichen mit der Regierung und der ersten Kammer, ein Gesetz zur Folge, welches diese Last aufhob***). Die gleichfalls hier einschlagende Motion v. Rotteck's auf Abschaffung des Zehntens, gegen dessen „Heillosigkeit" der Motionsteller stürmisch auftrat†), konnte auf diesem Landtag noch kein praktisches Resultat haben; doch wurde die gänzliche, höchst schwierige Ablösung desselben durch Abschaffung des Blut- und Novalzehntens††) vorbereitet. Die Motion Mittermaier's auf Trennung der Justiz von der Verwaltung †††), und jene Duttlinger's über Mini-

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 11, S. 231.

**) R. Bl. 1832, II, S. 29.

***) R. Bl. 1832, I, S. 89, XVIII, 201. Vergl. v. Rotteck's Gesch. des Landtags 1831, S. 346—371. v. Weiler, Ergebnisse des Landtags 1831, im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden, II, S. 509. Die Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden wurden von der Regierung selbst aufgehoben. R. Blatt 1831, IX, 69.

†) v. Rotteck, Gesch. des Landtags 1831, S. 371—497.

††) Vergl. badischer Merkur 1831, Nro. 93, S. 374. R. Bl. 1832, I, S. 14 und 20.

†††) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

Digitized by Google

sterverantwortlichkeit und Verfahren in Fällen von Anklagen *), hatten kein praktisches Ergebniß, da auf die erste dieser Motionen die Kammer nicht näher einging, sondern nur die Bitte stellte auf Revision der Gesetze, welche die Verhandlung und Entscheidung den Administrativstellen zuweisen, und bei der Duttlinger'schen Motion die Ansichten der beiden Kammern sich nicht vereinigen ließen, besonders in Betreff des Begnadigungsrechtes des Regenten für einen verurtheilten Minister **).

Ein weiterer Antrag des motionenreichen Welcker war ganz im Geiste des idealen Liberalismus gehalten, und konnte keine Aussicht auf Gelingen für sich haben, obwohl sie einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde: es war dieses eine militärische Stylübung, in welcher der wohlmeinende, aber höchst unpraktische Heerverbesserer eine „constitutionellere, wohlfeilere und mehr sichernde" Wehrverfassung einführen wollte ***). Eine gleichfalls auf die Heerzustände bezügliche Motion stellte von Itzstein, um

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 1.

**) Die Discussionen über diesen Gegenstand haben viel juristisch-politisches Interesse. Mittermaier classificirte, und wollte eine vollständige Casuistik der möglichen Verbrechen geben; Welcker wollte das Gesetz allgemein fassen, da eine erschöpfende Casuistik nicht möglich sei; v. Türkheim wollte den Bundestaggesandten von dem Gesetz ausgenommen wissen. Duttlinger hielt in seiner Motion das Gesetz von 1820 für zu mild, und hatte sogar auf Todesstrafe für die schwersten Fälle angetragen.

***) v. Liebenstein und v. Rotteck hatten schon früher mit besonderer Liebhaberei sich auf die Reform des Heerwesens geworfen. (Vergl. Verh. d. bad. 2. K., H. 7, S. 8.) Es wurden seither dieselben Grundsätze in noch erweiterter Art bekanntlich in neuester Zeit wieder vorgebracht; denn wie es Dinge gibt, welche sich nie vollständig beweisen lassen, so gibt es auch Theorien, welche nie vollkommen widerlegt werden können, und die nur durch verunglückte Praxis sich richten können: zu solchen Theorien gehören auch die Reformideen des militärischen Dilettantismus gewisser Staatsmänner. Sie werden immer neue glänzende Gründe für ihre abstrakten Heeresschöpfungen zu bringen wissen, und die Praxis kann sie nie vollständig widerlegen, weil eben die vollkommene praktische Durchführung dieser Ideale an sich schon unmöglich ist. Vergl. Welcker's

Digitized by Google

die Ergänzung des Armeecorps durch Rekrutirung, von den Kammern abhängig zu machen, und die Rekrutirung als Verfassungssache zu behandeln. Da indessen dieser Gegenstand mit dem Militärbudget zusammenhängt, so ist nur in den Budgetverhandlungen ein praktischer Einfluß der Kammer auf die Heeresergänzung möglich und begründet; im Uebrigen wäre jedes Einschreiten der Kammer eine Beschränkung der fürstlichen Militärhoheit. Aschbach's Motion auf Einführung eines Verfassungseides für alle Staatsdiener, Offiziere nicht ausgenommen, fand lauten Anklang; es kam aber dieser seither oft wiederholte Versuch der Generalisirung des Verfassungseides, welcher unter allen politischen Eiden sich durch die Erfahrungen der neuesten Zeit als der unzuverlässigste erwiesen hat, nicht mehr zur Berathung in der ersten Kammer*). Die durch v. Türkheim begründete Motion auf Aufhebung der Diäten der landständischen Abgeordneten kam nicht zur Berathung, weil er sie selbst zurücknahm, und sie von Andern nicht wieder aufgenommen wurde, da man hierin einen Versuch erblickte, eine Geldaristokratie in die Kammer einzuführen, um Manche, welche auf eigene Kosten in der Residenz nicht leben konnten, auszuschließen. Indessen wollten die Deputirten, in Folge der hiedurch geschehenen Anregung, ihre Diäten von 5 auf 4 Gulden herabsetzen, um die vom Staat geforderte Oekonomie zur eigenen Ehre an sich selbst zu üben.

Die Motion v. Rotteck's gegen die schon besprochenen, von der vorigen und der jetzigen Regierung erlassenen Declarationen in Betreff der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse**) war ein Uebergriff der landständischen Befugnisse, insofern der

---

Motion in den Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 4, S. 27 und v. Schäffer's Entgegnung in den Verhandlungen Heft 7, S. 9. Eine schlagende Widerlegung siehe im badischen Merkur 1831, Nro. 92, S. 369 u. ff. Vergl. Mannh. Ztg. 1832, Nro. 3 am Schluß.

*) Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. 12, S. 135.

**) Verh. d. 2. K. 1831, H. 22, S. 314, v. Rotteck's Gesch. des Landt. 1831, Nro. 500.

Digitized by Google

Motionsteller den Gesammtinhalt sämmtlicher Declarationen angriff, und von dem Grundsatz ausging, daß die Festsetzung eines solchen Rechtszustandes nur durch das Zusammenwirken der Kammern und der Regierung erfolgen könne, wie dieses bei Gelegenheit der standes- und grundherrlichen Verhältnisse im nächsten Buch soll näher begründet werden. Ueberhaupt war die Stimmung v. Rotteck's eine allzu gereizte, und er entbehrte immer bei Besprechung der feudalistischen Verhältnisse aller Ruhe und Rücksicht, wodurch er, besonders wegen seines unbesonnenen Ausdrucks „eine Handvoll Junker", in der ersten Kammer eine natürliche Indignation erzeugte, welche dem nothwendigen guten Einvernehmen der beiden Kammern nichts weniger als förderlich sein konnte.

Noch weit mehr Sturm als diese staatsrechtliche Frage, erregte Welcker durch seine auf dem Gebiete der völkerrechtlichen Verhältnisse der teutschen Staaten sich bewegende Motion, welche er schon im Frühjahr angezeigt hatte, und deren Begründung erst im Oktober vorkam, nämlich die Motion „es möge der Großherzog sich als Bundesfürst dahin verwenden, daß der teutsche Bund, seinen Grundlagen gemäß, eine organische Vervollständigung seiner Entwickelung erhalte, zur Verwirklichung teutscher Nationaleinheit und teutscher staatsbürgerlicher Freiheit". Von der Regierungsbank aus wurde der inständige Wunsch geäußert, es möchte die Begründung der Motion unterbleiben, da die Kammer nicht competent sei, über die Constituirung des Bundes zu berathen; weil aber die Majorität der Kammer darauf bestand, Welcker zu hören, so drohten Winter und die Regierungscommissäre den Saal zu verlassen, was sie sodann auch wirklich nebst zwei Sekretären der Kammer thaten*), worauf während der Motionbegründung die Regierungsbank leer blieb, die Plätze der Sekretäre aber von zwei andern Abgeordneten eingenommen wurden. Welcker begründete seinen Antrag, und führte seine schöne Idee einer Nationalrepräsentation beim Bund aus; da aber wegen der vorgerückten

*) Vergl. Winter's Reliquien, S. 446.

Digitized by Google

Zeit, welche baldigen Schluß des Landtags voraussehen ließ, keine Berathung mehr möglich war, so wurde dieselbe vertagt, worauf der als Vicepräsident fungirende v. Rotteck mit Begeisterung ausrief: „Die Motion geht also nicht an die Abtheilungen der Kammer, aber an die Abtheilungen des teutschen Volkes; Berichterstatter wird die freie Presse sein, und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Gericht sitzen!" Diese Gefühlsaufwallung wurde an ihm, als dem Präsidenten, von einzelnen Mitgliedern gerügt, aber selbst gemäßigte Abgeordnete, wie Duttlinger und Mittermaier erhoben sich für die Motion, und die Begeisterung des erwachten Nationalgefühls ließ die voraussichtliche Erfolglosigkeit der Motion vergessen*). Es erfolgt nun ein allerhöchstes, contrasignirtes Rescript, worin das Bedauern ausgesprochen wurde, daß die Warnung der Regierungsbank nicht beachtet worden sei, und daß die Berathung der Motion nicht könne gestattet werden, worauf der versöhnende und einlenkende Schluß des Rescripts auf Erhaltung der Eintracht und Beförderung des Landeswohls hinwies. Ueber diesen Erlaß berichtete nun später Duttlinger, wobei Winter geltend machte, daß er die Competenz der Kammer nicht bestreite, aber nur in milderer Form auf das Recht der Kammerauflösung habe hinweisen wollen. Nicht minder lebhafte Debatten wurden durch die Fragen v. Rotteck's in Bezug auf die neuesten Bundesbeschlüsse in Preßsachen**) erzeugt; schon bei ihrer Anzeige entstand Reibung zwischen Rotteck und Winter, und nach dem Vortrag selbst entspann sich lange und lebhafte Discussion, besonders zwischen Rotteck, Welcker, Duttlinger, v. Itzstein und

---

*) Duttlinger berief sich auf das Beispiel v. Türkheim's, der ja auch eine Motion allgemein teutschen Inhalts schon 1819 gestellt habe, nämlich auf Einführung eines allgemeinen Civilgesetzbuches für Teutschland. S. o. S. 66.

**) v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landtags 1831, S. 889. Sie betrafen besonders die durch Bundeserlaß verbotene, in Straßburg bei Silbermann erscheinende Zeitschrift: »das constitutionelle Teutschland«.

Digitized by Google

v. Türkheim, deren Resultat eine Rechtsverwahrung der Kammer gegen die Diktate des Bundes war, in Folge deren zahlreiche Adressen einliefen, wodurch die Protestation der 2. Kammer zur allgemeinen Volksprotestation sollte gemacht werden.

Eine Reihe anderer Motionen wie die Bekk's in Betreff der Erlassung provisorischer Gesetze, v. Wessenberg's auf Besserstellung der Schullehrer, Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars und einer Wittwenkasse, Duttlinger's auf Verminderung des Salzpreises und Abschaffung der Liegenschaftsveräußerungsaccise, Bader's auf Abschaffung der höchst lästigen Bannrechte*), Mittermaier's auf Vorlegung eines Strafgesetzes über Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses, u. a. m. können hier nicht detaillirt werden, da sie nur untergeordnete Bedeutung haben, oder nicht erledigt wurden.

Unter den Vorlagen der Regierung, welche erledigt und als Gesetze eingeführt wurden, steht oben an, die Gemeindeordnung**). Schon dreimal waren unter Ludwig's Regierung erfolglose Anläufe hierin gemacht worden***), bis endlich der jetzt vorgelegte, aus zwei Gesetzen bestehende Entwurf discutirt wurde. Die Gemeinde ist der Mikrokosmus des Staats; der Organismus der Gemeinden hat einen großen moralischen und materiellen Einfluß auf den Makrokosmus des Staatslebens, und beide stehen in einflußreicher Wechselbeziehung auf einander. Also schuf das freisinnige Staatsleben des Jahres 1831 eine freisinnige Gemeindeordnung, welche wieder später auf den Staat entsprechende Rückwirkung äußerte. Eine liberale Gemeindeordnung war nothwendig, jedoch mußte sie sich nach und nach in dieser Richtung entwickeln; nun aber geschah es durch die zähe Emancipation der

---

*) Vergl. bad. Merkur Nro. 11, S. 43, v. Rotteck's Gesch. d. bad. Landt. 1831, S. 536—566.

**) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 63.

***) S. Fröhlich, »badische Gemeindegesetze« (Heidelberg 1854), wo in der geschichtlichen Einleitung das frühere Gemeindewesen kurz geschildert wird.

Digitized by Google

Gemeinden, durch die Aufhebung des Unterschieds zwischen Stadt- und Landgemeinden, des Unterschieds zwischen Orts- und Schutzbürgern, und durch Einführung des freien, von der Regierung, mit Ausnahme der Bürgermeisterwahlen, unabhängigen Wahlrechts, daß dieses urplötzliche Einholen des seit zehn Jahren Versäumten ein übereiltes Vergreifen war, wie überhaupt vielfach im Staatsleben, besonders nach einflußreichen politischen Bewegungen, die Fehler der Versäumniß durch die Fehler der Uebereilung gut gemacht werden sollen. Das nothwendige liberale Element, welches in die Gemeinden eingeführt werden mußte, wurde unter den Händen der idealisirenden Gesetzgeber ein demokratisch inficirendes zu Gunsten des Proletariats, was schon damals warnende Stimmen voraussagten, weßhalb das Gesetz nur unter schweren Kämpfen zu Stande kam*). Der Guß ist nun fertig, und wegen der unstreitig trefflichen Elemente, die er enthält, will man ihn nicht zu neuer Verschmelzung zerschlagen, sondern man nimmt einzelne Theile heraus, und setzt andere ein; aber die chemische Urmischung des Gusses im Ganzen bleibt dieselbe, und läßt sich nicht durch theilweises mechanisches Ausnehmen und Einsetzen bessern. Indessen darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die sonstigen politischen Verhältnisse viel dazu beitrugen, die in den Gemeindegesetzen liegenden Uebereilungen, welche in ruhiger Zukunft nicht so grell hervorgetreten wären, zum offenbaren Nachtheil des Staates zu wenden. Man kann der Kammer 1831 hier nur den Vorwurf machen, daß sie zwei Schritte vorwärts that, statt eines; daß sie aber voranging, muß

*) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 27; Fröhlich's Gemeindegesetze S. 23 der Einleitung. S. auch: Ueber die Ursachen der bad. Revolution (Baden 1849) S. 3 u. ff. Ein Hauptfehler war besonders die jedes festen statistischen Bodens und der genauen positiven Kenntniß der Gemeindezustände entbehrende Behandlung und Feststellung jener Theile des Gesetzes, welche sich nicht doctrinär construiren, sondern nur auf dem Fundament der gegebenen Verhältnisse aufbauen ließen.

Digitized by Google

anerkannt, und der von ihr eingeschlagene Weg nicht wieder mit dem schnurstracks entgegengesetzten vertauscht werden.

Die erst gegen den Schluß des Landtags vorgenommene Discutirung einer schon seit 1809 versprochenen, und jetzt im Duttlinger'schen Entwurf vorgelegten Civilproceßordnung *), ging rascher und weniger gründlich vor sich, als die Wichtigkeit der Sache es forderte, und die Anwesenheit der vielen juristischen Intelligenzen es erwarten ließ. Nur einzelne Titel wurden umständlicher behandelt, dann aber fand eine nicht ohne Widerspruch erfolgte Annahme in Bausch und Bogen statt, indem das Eintreten ihrer Wirksamkeit auf den ersten Mai 1832 festgesetzt, und eine Revision vorbehalten wurde. Auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Collegialität und Trennung der Justiz von der Verwaltung gebaut, war sie insofern willkommen zu heißen, als sie eine fühlbare Lücke im Rechtsleben, welches der Abgeordnete Hofgerichtsrath Merk selbst „einen chaotischen Zustand" nannte, ausfüllte, aber sie war in keinem organischen Zusammenhang mit dem auf andern Grundsätzen gebauten Civilgesetzbuch, da sie auf den gemeinen teutschen Proceß sich basirte, und Mängel enthielt, welche erst in der Praxis des als vortrefflich gerühmten Werks recht hervortraten **). Im Criminalproceß wurde der letzte Rest der peinlichen Frage, die durch §. 10 des auf die Carolina gebauten Strafedicts in außerordentlichen Fällen noch gestattete Folter aufgehoben, die Lügenstrafe und körperliche Züchtigung abgeschafft, die Einführung des Fallbeils beantragt ***), und ein mit dem Preßgesetz in Verbindung stehendes Gesetz über Ehrenkränkungen †) angenommen. Das schon früher erlassene Gen-

*) S. Art. 3 des ersten Einführungsedicts des Code Napoléon als Landrecht. Duttlinger hatte schon voriges Jahr, bei Gelegenheit einer Audienz, dem Großherzog selbst seinen Entwurf übergeben.

**) Vergl. Blätter für Justiz und Administration II, S. 285.

***) Die Majorität verwarf es, als zu sehr an die französische Revolution erinnernd.

†) R. Bl. 1832, III, Nro. 43. Das Gesetz war zunächst

Digitized by Google

darmeriegesetz wurde als zu strenge, und von der vorigen Regierung einseitig erlassen modificirt, und ein neues Gesetz über das Vergehen wider die öffentliche Macht erlassen *). Der zu Stande gebrachten Militärdienerpragmatik sprach v. Rotteck **) besonders deßhalb das Wort, weil sie die Offiziere und Kriegsbeamte, Militärstaatsdiener nicht „als willenlose Waffenknechte" betrachte, und man den Verfassungseid damit in Verbindung bringen wollte.

Ueber eine Zollvereinigung Badens mit Würtemberg und Baiern, und ferner mit Preußen und Hessen, so wie über die Sponheimer Frage wurde in geheimen Sitzungen verhandelt. Die Zollverhandlungen hatten einen negativen Erfolg, da beschlossen wurde, der Regierung die Ermächtigung dem würtembergisch-baierischen Verein beizutreten, nicht zu ertheilen; dagegen wurde ihr freigegeben, über einen Zoll- und Handelsverein, auf Rechtsgleichheit basirt, mit jenen und andern teutschen Staaten zu unterhandeln ***).

Das Budget wurde mit Genauigkeit und Strenge verhandelt, wie besonders der Militäretat †) und das Budget des Auswärtigen, und die Tendenz der Ersparniß gab sich der Regierung gegenüber in ernster Weise kund. Die Lage der Finanzen war eine höchst günstige, und sollte für die nächste Budgetperiode

---

durch den Abg. Rindeschwender veranlaßt worden, welcher gegen die Rechtsungleichheit in Betreff der Bestrafung von Injurien zwischen Militär- und Civilpersonen, wie sie im R. Bl. 1805, Nro. 25, S. 107, enthalten war, auftrat.

*) R. Bl. III, 46. IV, S. 55.

**) Gesch. d. Landt. 1831, S. 190.

***) Vergl. bad. Merkur 1831, Nro. 71, S. 285. Der Abg. Fecht hatte die Volksstimme als besonders ungünstig gegen jenen Anschluß angegeben.

†) Die 2. K. erließ eine besondere Adresse an den Großherzog, worin um strengeren Haushalt bei der Militärverwaltung gebeten wurde, Verh. d. 2. K. 1831, Beilagenh. V, S. 250. Wie weit v. Itzstein hier ging, ist aus der 100. Sitzung der 2. K. ersichtlich (Protok. d. 1. K., H. 24, S. 61), wo er eine Discussion über alte Mäntel und Putzlappen begann.

Digitized by Google

noch erhöht werden, indem man eine auf 1,412,000 fl. sich belaufende Summe von Vortheilen beabsichtigte. Für das Finanzjahr 1831 wurden 10,524,130 fl. 56 kr., für jenes 1832 10,393,606 fl. 1 kr. verwilligt, und da die Einnahmen des Hauptfinanzetats die Ausgabenpositionen um 595,993 fl. überstiegen, so wurde dieser Ueberschuß zur künftigen Zehntablösung der Amortisationscasse zugewiesen, und derselben von dem ständischen Ausschusse ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Höchst wichtig war die Festsetzung der Civilliste, welche früher nur als eine Position des Budgets behandelt worden war, jetzt aber von dem Staatsaufwand getrennt behandelt, und für die Dauer der Regierung des Großherzogs auf 650,000 fl. festgesetzt wurde*), und zwar in einer Art, welche die bürgerfreundliche Gesinnung des Fürsten und die loyale Ergebenheit der Kammern für ihn in das schönste Licht stellte.

Die eingelaufenen Petitionen ließen manchen tiefen und interessanten Blick in das Volksleben und seine Bedürfnisse thun. Eine unbegreifliche Verkennung des Standpunkts der Kammern und ihrer Befugnisse bewies die von einigen Laien Freiburgs mit Zustimmung von 162 katholischen Priestern Badens eingereichte Petition um Aufhebung des Cölibates, mit welcher Duttlinger sich angelegentlich befaßte. Glaubten die Petenten, die in verschlossenen Umschlägen sich nennenden geistlichen Herren und Duttlinger wirklich, daß die 2. Kammer auch competent sei, über die Grundgesetze der katholischen Kirche zu berathen, so fehlte ihnen aller Begriff vom Wesen derselben, und die Eingabe war eine Thorheit; glaubten sie es nicht, so war die Petition von vornherein unnütz, und ihre Discutirung Zeitverschwendung, lediglich zum Zweck, auch in den Kreis der Petitionen etwas Pikantes und Auffallendes zu bringen. Das beweist ja die Geschichte auf jedem Blatt, daß Rom nicht ein

*) Weick, öffentliche Zustände u. s. w. S. 18. R. Bl. 1831, XXIV, 211. Ein noch auf diesem Landtag vorgelegtes Apanagengesetz kam erst später zu Stande.

Digitized by Google

Steinchen aus dem Bau seiner Kirche preisgeben will, geschweige denn einen Grund- und Eckstein, wie das Priestercölibat.

Die Beurtheilung des Landtags im Ganzen muß, je nachdem dieser oder jener politische Parteistandpunkt eingenommen wird, höchst verschieden ausfallen, und enthusiastisches Lob wie bitterer Tadel über ihn in reicher Fülle ausgegossen werden. Hauptsächlich ist es aber die Gegenwart, welche ein ungünstigeres Urtheil über ihn zu fällen geneigt ist, und selbst Männer des Fortschritts wollen ihn nun, nach den höchst unerfreulichen Ueberstürzungen des vorigen Jahrzehndes, als eine der Ursachen der revolutionären Bewegungen ansehen, klagen die Abgeordneten als unbesonnene Anhänger und Prediger der Volkssouveränetät und die Regierung der allzu großen Nachgiebigkeit an, und Viele, welche vor der Revolution den Landtag priesen, sind nun nach derselben geneigt, ihn strenger und ungünstiger zu beurtheilen. Was aber an jenen Verhandlungen 1831 zu rühmen war, muß auch jetzt noch lobend herausgehoben werden, was damals tadelnswerth war, darf nicht verschleiert, aber auch nicht allzu herb verworfen werden. Es ist wahr, daß die eigentlichen praktischen Ergebnisse jener langen Verhandlungen an sich nicht so bedeutend sind, als Mancher verlangen könnte, und daß die Debatten oft nur um ihr selbst willen gehalten scheinen; weil aus der weiten rhetorischen Schale nur ein kleiner, oft auch gar kein Kern für den Genuß des Bürgers sich schälen ließ. Es ist wahr, daß die Resultate des Landtags, einzeln und vom Standpunkt des rein praktischen Staatsmannes aus betrachtet, nicht so reich sind, daß er deßhalb so übermäßiges Lob verdiente; es ist wahr, daß jene Resultate selbst wieder später vielfältig sich als unpraktisch zeigten; aber fassen wir die Bedeutung jener Sitzungen im Ganzen auf, so sind sie durch das Licht, welches sie auf das Staatsleben warfen, durch die allseitige Beleuchtung aller öffentlichen Zustände Badens, durch die unermüdliche, stets gleich frische Thätigkeit, und den ächt constitutionellen Geist, welcher stets über dem Ganzen schwebte, für alle Zukunft von unbestreitbarem Werthe, und selbst der Gegner des Princips

Digitized by Google

wird vielfache Anregung und Belehrung darin finden. Der ächt constitutionelle Geist des Landtags 1831 zeigt sich vor Allem in der ungeheuchelten Achtung und Ehrfurcht vor der Person des Souveräns selbst, welche ihm zur Freude, den Kammern zur Ehre, dem parlamentarischen Leben zum empfehlenden Vortheil gereichte, und der Hitze der Debatte zum versöhnenden Mittel diente. Die Verhandlungen hatten keinen revolutionären Charakter, die Absichten der feurigsten und liberalsten Redner waren rein, die heftigsten Debatten führten meistens wieder zu einem versöhnenden Endziel, und keine principielle, ausgebildete Opposition stand feindlich der Regierung gegenüber; die Oppositionselemente standen nicht gegen die Regierung als politische Feinde, sondern neben ihr als vorwärtsdrängende Freunde; der ganze Landtag löste sich in einen harmonischen Schluß auf, und hat deßhalb, als ein für sich dastehender politischer Act, nicht zu verantworten, was die Zukunft ihm als Absicht aufbürden möchte. Es gibt keine vollkommene Kammer, so wenig als eine vollkommene Regierung, es gibt kein politisches Leben ohne Gegensätze, keine gut gemeinte Handlung, welche später nicht zu einem andern, schlimmen Erfolg ausschlagen könnte. „Es gibt keine treuere, loyalere, Fürst und Vaterland ergebenere Kammer als die gegenwärtige Volkskammer!“ rief v. Rotteck einmal aus*), und darin hatte er Recht; denn ein edler Patriotismus durchglühte die Vertreter des Volks, und nur Vaterlandsliebe war es, welche die schöne, aber unglücklich durchgeführte Idee ihnen eingab, Baden zum constitutionellen und bahnbrechenden Musterstaat zu erheben, dieses Ziel im Voraus zur doctrinären Tendenz zu machen, und dasjenige stürmisch durchzusetzen, was nur nach und nach, aus der Natur der Sache und der Lage der Verhältnisse, sich von selbst entwickeln konnte. Die Regierung war nicht schwach, sondern gutwillig, und wußte zu widerstehen, wo es nothwendig war; sie wollte nur nicht Unzufriedenheit erregen, wo Befriedigung möglich war;

*) v. Rotteck's Gesch. d. Landt. 1831, S. 589.

Digitized by Google

wäre sie strenger und energischer gewesen, hätte sie im Sinne Jener gehandelt, welche jetzt wünschen, sie hätte damals weniger nachgiebig sein, sondern stählernen Widerstand entgegensetzen, und stärkern Rückhalt an dem Bund nehmen sollen, weil dann die spätern Ausschweifungen nicht vorgekommen sein würden, so könnten ihr jetzt dieselben Leute den Vorwurf machen, sie sei deßhalb Schuld an den revolutionären Auftritten der spätern Zeit, weil sie damals allzuwenig nachgiebig gewesen sei, und durch einen nicht durchzusetzenden, gleich im Anfang allzu hartnäckigen Widerstand Erbitterung erzeugt, und so die schönen Hoffnungen auf Leopold's Regierung mit der Wurzel ausgerissen habe. Der Landtag 1831 war nicht revolutionär, die Regierung war nicht schwach. Jede Zeit, jede Handlung, jedes politische Ereigniß bringt das Licht mit sich, in welchem sie betrachtet werden wollen, sie sind von ihrem eigenen Schein umgeben, den sie von sich selbst ausstrahlen, und nur in ihm dürfen sie betrachtet werden: also ist es Unrecht, nun künstlich den Landtag 1831 aus seinem eigenen Licht des aufgehenden Morgenroths zu rücken, ihn in den blutrothen Reflex der Jahre 1848 und 1849 zu stellen, und ihn nach dieser Beleuchtung zu beurtheilen, um der Sache, den Personen und dem Lande selbst zu schaden, und jeden Fortschritt zu verdächtigen.

Zu den tadelnswerthen charakteristischen Eigenschaften des politischen Lebens, welches durch den Landtag 1831 im Lande geweckt wurde, gehört die oft bis in das Komische gehende Ueberschätzung*) der Verfassungsformen, welche sich später in den vierziger Jahren abermals zeigte, um sodann während der Aufstände einer gänzlichen Verachtung derselben Platz zu machen.

---

*) Damit man sich an dem Ausdruck »komisch« nicht stoße, setze ich eine ernsthaft gemeinte Stelle des »Zeitgeistes« von 1833, Nro. 25, Beilage hieher: »Die Verfassungsurkunde muß eines der ersten Bücher sein, auf welche sich der Schulunterricht erstreckt. Man soll sie in einen Katechismus fassen, verständlich für Kinder und Volk. In den gelehrten Schulen sollen die jungen Leute die Constitution übersetzen, paraphrasiren, mit Parallelstellen aus den alten Klassikern erläutern« u. s. w.

Digitized by Google

Die Verfaſſung wurde in den Jahren 1825 und 1828 aus politiſcher Indifferenz zu gering geſchätzt, und drohte, einzuſchlafen; ſeit dem Landtage 1831 fing man an, ſie als das univerſale Heilmittel für alle politiſchen, moraliſchen und materiellen Schäden anzuſehen, und glaubte in ihr einen allmächtigen politiſchen Talisman zu finden, mit welchem noch kurz vor dem Ausbruch des Aufſtandes ein wahrer politiſcher Götzendienſt getrieben wurde, bis die Ultras ſie als den ſchwachen Verſuch eines Freibriefes zur Gewährung der dürftigſten politiſchen Rechte bei Seite warfen. Es iſt allerdings richtig, daß der öffentlichen Freiheit nichts ſchädlicher iſt als Gleichgiltigkeit der Bürger für die Staatsgrundgeſetze *); aber es iſt eben ſo ſicher anzunehmen, daß eine überſpannte Verehrung derſelben bei der ſervilen und reaktionären Gegenpartei zur willkommenen Satyre Gelegenheit gibt, daß ſie bei den Verfaſſungsenthuſiaſten ſelbſt zuletzt auch wieder die Indifferenz der Abſpannung erzeugt. Das ſyſtematiſch betriebene Hineinjagen des gemeinen ſchlichten Mannes in das politiſche Treiben, dieſes förmliche Preſſen eines conſtitutionellen Proletariats zu einer heiligen Schaar Verfaſſungsvertheidiger, iſt ein künſtliches Mittel zur Friſtung und Erhebung des politiſchen Lebens, und taugt, wie alles künſtliche Machwerk, nichts, oder bringt ſogar poſitiven Schaden. Statt daß das Verfaſſungsleben nach ſeinem Erwachen mit ſeiner friſchen Kraft in das Stadium einer ruhigen, geſetzten, und dann erſt nach und nach ſich ſteigernden Thätigkeit eingeführt wurde, wollten Einige es gleich in herausfordernden, erſchöpfenden Sprüngen ſeine Jugendkraft vergeuden laſſen, und böswillige Demagogen forderten zur Heilighaltung der Verfaſſung nur deßhalb auf, weil ſie dieſelbe als ein Patent zu eigennütziger, ehrgeiziger Wühlerei benützen

*) v. Rotteck ſagt richtig und ſchön: »Die Liebe zur Verfaſſung, wie jene zum Vaterland, trägt einen Charakter der Religioſität an ſich; ſie iſt nicht blos Werthſchätzung eines als koſtbar erachteten Beſitzthums, ſondern fromme Anhänglichkeit an ein für heilig geachtetes Gut, ſie iſt Pietät, ſie iſt Tugend.« S. deſſen Geſch. des bad. Landt. 1831, S. 59.

Digitized by Google

konnten. Eine fernere auf diesem Landtage als Schattenseite hervortretende Erscheinung war der oft bis zum Mißbrauch getriebene Besuch der Zuhörergallerien, und das Uebermaß der von den Besuchern ausgestoßenen Acclamationen und Bravorufe. Wenn rühmend hervorgehoben wird, daß den Verhandlungen immer Zuhörer „jedes Standes, jedes Alters und Geschlechts" in Masse beiwohnten*), so daß sogar v. Itzstein einmal den Antrag auf Erweiterung der Gallerien stellte, so frägt sich vorerst: „Sind die öffentlichen Kammerverhandlungen ein für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht passender Gegenstand?" Diese Frage muß verneint werden; denn die Deputirtenkammer ist kein politisches Nationaltheater, in welches ein ewiger Freieintritt zum Zeitvertreib für Jedermann stattfindet, wo die Gallerie die Rolle gutheißender oder verwerfender Volkssouveränetät usurpirt, und den Redner zur Effecthascherei verführt. Die überfüllten Gallerien sind nicht immer ein Beweis der politischen Mündigkeit, der patriotischen Theilnahme und Lernbegierde, sondern sie sind oft mehr ein Zeichen des müssiggängerischen Unterhaltungstriebs, der in der häuslichen Lectüre der Protokolle eben so gut befriedigt werden kann. Die Würde der Sache und der Personen verlangt rücksichtlose Ausschließung jedes sich aus Neugierde eindrängenden Zuhörers, von welchem nicht politische Bildung und wahres redliches Interesse vorausgesetzt werden kann. Eine Rüge verdient endlich drittens noch die unnütze Breite und Weitschweifigkeit, die rhetorische und declamatorische Ausschmückung vieler Vorträge, welche kurz und einfach eben so gut zum Ziel geführt hätten, und die Phrasenmacherei v. Rotteck's, Welcker's und Anderer war vielfach nur eine unpassende Effecthascherei zur Gewinnung der Gallerie. Das Verfassungsleben ist aber kein Theaterleben, und wenn man die an der Thüre des Ständesaals angeschlagene Tagesordnung als Komödienzettel ansieht, so wird die Würde des Verfassungslebens untergraben; denn ein

*) v. Rotteck, Gesch. d. Landt. 1831, S. 53.

Digitized by Google

Ständehaus soll das Vaterhaus des Staatswohls, nicht aber die Trivialschule der politischen Kannegießerei werden.

Neben der Thätigkeit im Verein mit den Ständen wirkte die Regierung selbständig in dem gesetzlich ihr zustehenden Kreise durch Auflösung der Staatsanstaltencommission *) zur Erzielung eines einfachern Geschäftsganges, indem die Geschäfte derselben an die Kreisregierungen, an das Ministerium des Innern oder der Justiz vertheilt wurden; durch den Beitritt zur Cartel-Convention der souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands **), und große, streng vorsorgliche Verordnungen gegen die im Sommer 1831 zum ersten Mal im Nordosten Teuschlands auftretende, und besonders in den östlichen Provinzen Preußens im Sommer und Herbst jenes Jahres sich concentrirende Cholera, zu deren Studium an Ort und Stelle zwei Aerzte nach Berlin und Posen gesandt wurden ***). Während diese Epidemie temporär höchst nachtheilig, wegen der nöthigen Sanitätsmaßregeln, auf den Verkehr einwirkte, so geschah auf der andern Seite ein großer definitiver Fortschritt für den Handelsverkehr, indem die Mainzer Centralcommission endlich 31. März zu einem Commerzvertrag kam, welcher als Rheinschifffahrtsacte publicirt wurde, wobei Holland seinen Vortheil wohl zu wahren gewußt hatte, obwohl zugestanden wurde, daß „jusqu'à la mer" bis in das Meer bedeuten, und neben dem Lech auch die Waal als Fortsetzung des Rheins gelten solle †).

---

*) R. Bl. 1831, V, S. 26. Sie war eine Commission des Ministeriums des Innern, und hatte unter ihrer Leitung die Zucht- und Arbeitshäuser, das Siech- und Irrenhaus zu Heidelberg, die Civilwittwencasse und Brandassecurationscasse (R. Bl. 1819, XIII, S. 72).

**) R. Bl. 1831, VI, S. 31, Pfister's geschichtl. Entwicklung des b. St. R. I, S. 403.

***) R. Bl. 1831, XIV, S. 151 u. ff. Vergl. d. Bericht über Cholera Morbus (auf Befehl der großh. bad. Immediatcommission gedruckt) von Dr. Hergt u. Sommerschu. Karlsr. 1831.

†) R. Bl. 1831, XII, S. 91. Pfister's Staatsr. I, S. 384 u. ff. Wirth's Gesch. der teutschen Staaten, fortges. von Zimmermann II,

Digitized by Google

Das Jahr 1830 war die Freudenpforte, durch welche Leopold eintrat in das Herrscherleben, das Jahr 1831 die von frohem Gedränge erfüllte Vorhalle seiner Regierung, welche er nur zu rasch durchschreiten mußte, um durch die Pforte des nächsten Jahres schon einer trübern Zukunft entgegenzugehen. Diese zwei Jahre waren die goldene Jünglingstage des Zeitalters Leopold's, in welchem die frische Kraft, der ungeschwächte Muth in freudiger Thatenlust Alles erfassen will, Alles vollbringen zu können glaubt, weil der von Phantasie getragene Wille die Hemmungen noch nicht kennt, welche die Wirklichkeit ihm entgegenstellt. Die Jahre 1830 und 1831 waren ein vorausgefeiertes Erntefest zur Saatzeit; sie waren die schöne ungetrübte Zeit der Jugendliebe des Regenten und seines Volkes, und werden als solche stets die schönsten Blätter in der badischen und in der teutschen Geschichte bilden; denn kein Volk hat in der Geschichte dieser zwei verhängnißvollen und bewegten Jahre die Gegenwart ungetrübter genießen, und froher in die Zukunft schauen können, als das badische.

S. 866. Neben der neuen Bestätigung des Mannheimer Freihafens für den Rhein, wurde Mannheim als Freihafen für den Neckar, Schröckh und Freistett gleichfalls als Freihäfen für den Rhein, Wertheim als solcher für den Main erklärt. R. Bl. 1831, XIV, S. 153. Ueber die Herstellung einer Floßstraße mittelst der Muttach, des Steinbachs und des Titisees, siehe R. Bl. 1831, IX, S. 72.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Die Jahre 1832, 1833 und 1834, mit besonderer Hervorhebung des teutschen Bundes und der Stellung Badens zu demselben, der Zustände der Presse, der Adelsverhältnisse in Baden und des Landtags 1833.

Noch weit in das neue Jahr hinein tönte im Lande der Jubel über den am Sylvestertag des vorigen Jahres vom Großherzog in den freundlichsten Ausdrücken geschlossenen Landtag; die Rufe: „Preßfreiheit! Frohndfreiheit! Zehntfreiheit!" schallten den heimkehrenden, mit Festlichkeiten empfangenen Abgeordneten entgegen, und wenn dieselben auch nicht gar zahlreiche, für den Augenblick schon genießbare Früchte mitbrachten, so waren es doch die hoffnungsreichen Blüthen der Eintracht zwischen Volk und Regierung, welche ihr Wirken zierten, und die geschäftige Phantasie baute auf den Grund dieser Harmonie die schönsten Gebäude für die Zukunft, so daß jene Feste mehr der gerechtfertigten und der Erfüllung näher gerückten, als der wirklich schon erfüllten Hoffnung galten. Im ganzen Lande war ein Gefühl der Erleichterung, ähnlich jenem, von welchem ein Mensch erfüllt ist, welcher lange mühsam zurückgehaltene Empfindungen und Ansichten endlich einmal hat von sich geben dürfen, und nun froh ist, daß er sich hat aussprechen, und seinem Herzen

Digitized by Google

Luft machen können. Nun aber machte sich bald jener geschwätzige, lärmende, toastende und unverträgliche Afterliberalismus breit, bemächtigte sich der kaum freigewordenen Presse, und störte die gerechte Freude, wie ein von zanksüchtiger Weinlaune beherrschter böser Gast ein froh begonnenes Fest. Es gab Männer im Lande, welche ganz Teutschland durch die badische Presse liberalisiren wollten, und die Politik gleich unerfahrenen Jünglingen betrieben. Politik ist ein fremdes Wort, und heißt auf teutsch: Staatsklugheit, Staatsweisheit oder Staatskunst; aber es gab da gelehrte, sonst einsichtvolle und redliche Männer, welche so thöricht waren, zu glauben, man könne Staatsklugheit treiben ohne Klugheit, Staatsweisheit besitzen ohne Weisheit, und der Staatskunst pflegen, ohne den ersten Regeln dieser Kunst sich zu unterwerfen. Es war die Don Quixoterie der Häupter der liberalen Partei, welche den Liberalismus in Verruf brachte, ihn lächerlich oder verhaßt machte, und eine liberale Monomanie erzeugte, welche an ihrer eigenen Beschränktheit und Taktlosigkeit zu Grunde gehen mußte. Lärm machen, Aufsehen erregen, mit geringen Erfolgen sich brüsten, wegen entgangener Erfolge drohen und toben, Zeitungs- und Tischredephrasen nach allen Weltgegenden schleudern, von einer Aufregung und Ueberspannung in die andere sich werfen: das hieß man Politik treiben, liberal sein, und eine neue Zeit gebären. Dieser Afterliberalismus war den ganzen Tag angetrunken, und kam nie zu sich selbst, riß sich im Taumel des Uebermuths die festliche Blumenkrone vom Haupte, und verlangte zur Abwechslung die Dornenkrone des politischen Märtyrers. Männer wie v. Rotteck und Welcker vergaßen sich so weit, daß sie förmliche Tisch- und Toastreisen machten, aus jedem Gastzimmer eine zweite Kammer bildeten, und sprudelnd toasteten „auf das Wohlsein der Freigesinnten im Gegensatz zu den Knechtisch- und Herrischgesinnten!“ Nichts schadet einer politischen Richtung mehr, als wenn man mit ihr prunkt, sich mit derselben bläht, und sie zur Schau trägt; eine ächte, lautere Gesinnung drängt sich nirgend ein und hervor, sondern wartet, bis sie sich äußern muß, um ihrer Würde nichts zu vergeben; jene Parteiführer des

Digitized by Google

verkommenen Liberalismus zogen aber mit ihrer politischen Farbe herum als die fahrenden Ritter des Fortschritts, hingen ihre Schilde vor ihre Wohnung, und forderten männiglich zu einem politischen Meinungsturnier heraus. Der Liberalismus trat nicht mehr auf wie ein kräftiger, gediegener, und edel begeisterter Mann, sondern als ein kecker, übermüthiger Junge, welcher mit einem rücksichtlosen „Platz da" sich breit hinsetzt, in angeborener Gutmüthigkeit Jeden cordial hoch leben läßt, der ihm Recht zu geben scheint, aber hitzig auffahrend Jedem ein donnerndes Pereat bringt, welcher ihm kein freundliches Gesicht macht; er verzappelte sich zwischen Himmel und Erde, ohne je auf festen Boden zu kommen, und verrannte sich richtig in die feinen, aber starken Fäden eines Netzes, welches die klugste reactionäre Politik ihm nicht hätte besser stellen können. Die Erkämpfung der Freiheit verleitet zu Uebertreibungen, und die Bekämpfung dieser Uebertreibungen schlägt wieder über in Bekämpfung der Freiheit selbst: eine Wahrheit, die sich seit einem Vierteljahrhundert schon zweimal an den teutschen, und besonders den badischen Zuständen, und hier wieder vorzugsweise an der Presse erprobt hat.

„Die Geschichte der teutschen Presse ist eine Leidensgeschichte", sagt einmal die teutsche Vierteljahrschrift *), und wenn man das theils verschuldete, theils unverschuldete schlimme Loos vieler teutscher, besonders freisinniger Zeitschriften betrachtet, so muß man vollkommen in diesen Ausspruch einstimmen. Weil die Buchstaben gar zu beweglich sind, hat Rom einen Bann für sie erfunden, die Censur, welche in Karlsbad und Frankfurt freudige Aufnahme und Pflege fand, die aber so wenig das geistige Leben und die politische Intelligenz in Teutschland lähmen oder tödten konnte, als die chinesische Mauer den freien Durchzug der Luft durch das himmlische Reich der Stabilität zu hemmen im Stande ist. Die Censur kann nur da wirken, wo sie von der geistigen Trägheit des Volkes gestützt wird; sonst fällt sie später oder früher, oder man spottet ihres Bestehens, weil sie machtlos auf

*) 1840, 1. H., S. 22.

Digitized by Google

den Krücken einer hilflosen Gesetzgebung dem Geistesblitz nachhinken will; denn daß die Censur geistigen Schwung, politische Bildung nicht hindert, wenn Keime dazu im Volke liegen, sondern daß sie sich mit ihrer Scheere selbst in die Finger schneidet, sich selbst und dem Staate, welcher von ihr Schutz erhofft, nur Schaden bringt: das hat die neueste Geschichte glänzend bewiesen. Der Art. 18 der Bundesacte war bis 1831, 16 Jahre lang im Heiligthum der Bundeslade liegen geblieben *), und ruht gegenwärtig schon 40 Jahre darin: ein offenbarer Beweis, daß der Bund hierin den einzelnen Staaten selbst das Nothwendige anheimstellen, und nur prohibitiv einschreiten wollte, wenn etwa die Preßgesetze allzu lax oder frei gehalten wären; die den Bundestag bildenden Diplomaten mußten als Staatsmänner wohl wissen, daß jede Behörde, welche den Fortschritt nicht unterstützt, denselben sich selbst und seinem Schicksal überläßt, und seine Irrwege zu verantworten hat; denn Stabilität ist im Herzen Europa's, in Teutschland, unmöglich. Jede Unthätigkeit des teutschen Bundestages in der Förderung der dringendsten Bedürfnisse der Nation ist daher eine stillschweigende Aufforderung an die einzelnen Regierungen und Völker zur eigenen Thätigkeit, da sich selbst zu helfen, wo vom Bunde aus nichts geschieht: eine Unthätigkeit, welche insofern uns als Volk willkommen sein, als sie die Autonomie unseres engern Vaterlandes fördert, aber uns als Glieder der teutschen Nation betrüben muß, weil sie das Band der gemeinsamen Nationalität lockert. Als nun die badischen Kammern und die Regierung mit der Preßangelegenheit sich beschäftigten, mußte dieses mit schonender Rücksicht auf den Bund geschehen; denn Alles was derselbe seither in Preßsachen gethan hatte, war negativ-prohibitiver Art, und bewies, daß er keine Lust habe, den Art. 18 zu erfüllen, ja, daß es eher zu

*) Es heißt dort: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer *ersten* Zusammenkunft mit Abfassung *gleichförmiger Verfügungen* über die *Preßfreiheit* und die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.“

Digitized by Google

fürchten, als zu wünschen sei, daß jener Artikel durch ihn zur Wahrheit werde. Da nun der Bund als gesetzliche Institution Achtung verdient, und militärische Executionsmacht besitzt, so mußte er aus zwei Gründen geschont werden, und das Preßgesetz war so einzurichten, daß es möglichste Freiheit in der Sache gab, ohne im Ausdruck den Verdacht allzu großer Liberalität zu erregen, kurz, es mußte so politisch und klug abgefaßt werden, daß der ängstliche Diplomat gar nicht merkte, was sich im Laufe der Zeit, bei ruhiger gesetzlicher Entwickelung, herausbilden konnte; dann aber mußte, bei der Benützung des Gesetzes, durch die badischen Schriftsteller wohl beachtet werden, daß sie nicht gleich im Anfang zu viel Lärm anfingen, um dem Bund nicht aufmerksam zu machen, und sein Einschreiten herauszufordern. Baden konnte und durfte die damaligen beengenden Verhältnisse nicht stürzen: also mußten seine Vertreter sich klug darein fügen. Nun war aber das Gesetz, obgleich an sich höchst zeitgemäß und nicht zu liberal, doch in Betracht der ungünstigen Stimmung des Bundes gegen alle Preßzustände, und für den ersten Schritt in der Preßfreiheit, so gehalten, daß es schon den Schein allzugroßer Liberalität an sich trug, und besonders waren es die zu nieder angesetzten Kautionen*), und die darin eröffneten Aussichten zur leichten Stellung von sogenannten Strohmännern**) oder Pseudoredacteuren, welche eine große Anzahl schlechter periodischer Blätter vorausſehen ließen. Aber diese Eigenschaft des Preßgesetzes, welche vom Standpunkt des Liberalismus aus betrachtet, ein Vorzug war, wurde ein Nachtheil in Betracht der unabänderlichen politischen Lage, und wurde es noch mehr durch die unbegreiflich unkluge Art, wie die Wortführer des Volks und die halbgelehrten Journalisten das Gesetz benützten***).

*) §. 7 des Preßgesetzes vom 1. März 1832, R. Bl. 1832, II, S. 29.

**) §. 6 d. P. G.

***) Der Großherzog folgte, wie er selbst in einem Rescript an die Kammer zu erkennen gab, mit großem Interesse besonders den Verhandlungen über Preßfreiheit, und, so viel mir seine Privat-

Digitized by Google

Wahrlich, die Preßfreiheit von 1832 bedurfte keiner Feinde, um unterzugehen; denn sie starb alsbald an den Mißhandlungen ihrer thörichten Freunde. Die Preßfreiheit, welche vor allen Dingen als Preßgesetzlichkeit hätte betrachtet werden sollen, deren Gebrauch sich nach den feindlichen Absichten ihrer übermächtigen Gegner richten mußte, um sich nach und nach zum erfolgreichen Kampf gegen sie zu stärken, warf alsbald herausfordernd den Handschuh hin, und wollte für erlittene Unbill erst sich rächen, statt ihres jungen Lebens verständig sich zu freuen. Nicht durch Gediegenheit, Ruhe, gewinnende, wohlwollende Oeffentlichkeit empfahl sie sich, sondern in hohler Phrasenmacherei, Einseitigkeit, unverträglicher Hitze vertobte sie sich. Sie glich dem Gefangenen, welcher nach langer ungerechter Kerkerhaft im Augenblick seiner Befreiung unter der Kerkerthüre drohend die Faust ballt, in Schmähungen grollend sich ergießt, und sich plötzlich wieder in das Gefängniß zurückgestoßen sieht. Die kurzsichtigen Redacteure der in Folge der Preßfreiheit entstandenen Zeitschriften glaubten in England oder Frankreich zu sein, und kannten nicht den Boden, auf welchem sie zu arbeiten hatten und dessen nächste Umgebung; diese Thoren glaubten dem Volke dadurch zu nützen, daß sie ihrem Unwillen Luft machten, bittere Wahrheiten in giftigen Pillen hinwarfen, um sich den Ruhm der trotzigen Kühnheit da zu erwerben, wo sie den Ruhm der Einsicht und des behutsamen Fortschritts hätten suchen sollen. „Zum Höfling bin ich verdorben, ich bin Volksvertreter!" rief einmal v. Rotteck aus, weil er und seine Sinnesgenossen glaubten, nur durch herausplatzende Kühnheit werde die Sache der Freiheit und Wahrheit gefördert, und bewies dadurch, daß er den wahren Beruf eines Volksvertreters nicht kenne; denn nicht *im imponirenden* Auftreten liegt der wahre Ruhm eines Volksvertreters, sondern in der

äußerungen darüber bekannt geworden sind, verhehlte er sich nicht, die kritische Lage, welche dadurch herbeigeführt werden konnte; aber er entschloß sich, vertrauensvoll eine Probe zu machen, welche ja leicht guten Erfolg haben konnte, und auch gehabt hätte, wenn nicht einige turbulente Köpfe das Volk um sein Gut wieder gebracht hätten.

Digitized by Google

klaren Erkenntniß der Zustände und in einem umsichtigen, klugen, zähen und unerschütterlichen, aber nicht leidenschaftlichen Streben. Ein Volksvertreter darf zum Höfling nicht ganz verdorben sein; denn sowie man nicht mehr Schlachten durch Muth allein, sondern eher durch Kunst gewinnt, also siegt in den parlamentarischen und politischen Kämpfen nicht immer die Kraft, sondern die Weisheit und Klugheit: Höflingstugenden, welche auch der Volksvertreter sehr gut brauchen kann, die aber die ganze Schaar jener Volksmänner nie besaß; denn nicht nur, daß sie in ungünstige Chancen sich nicht zu finden wußten, so wendeten sie sogar die durch die freie Presse gegebenen Vortheile und Rechte nur zu ihrem und des Volkes Nachtheil an.

Die Hauptkämpfer für Preßfreiheit waren nun auch die Ersten, welche diese erste badische Märzerrungenschaft in ihrem Sinn und für ihren Zweck ausbeuteten, indem v. Rotteck in Freiburg eine Actiengesellschaft zur Herausgabe eines politischen Tagblattes bildete, welches vom 1. März 1832 an als der „Freisinnige" erschien*). Der Prospektus hatte die schönsten Versprechungen gemacht, und allgemein sah man dem Blatt mit den Erwartungen entgegen, zu welchen die Namen der drei Männer, die sich als Redacteure angaben, wohl berechtigten**); aber bald zeigte es sich nicht als ein Blatt des politischen Fortschritts, sondern des unpolitischen Anrennens und blinden Fortsturzes; es trat auf wie ein hundertarmiger Riese, welcher nach Allem greift, um es in der Hitze seinen Gegnern an den Kopf zu werfen, und übte zuletzt einen liberalen Terrorismus aus, welcher abstieß; es erschien wie ein politischer Berserker, welcher, ohne auf den Schutz seiner argen Blößen zu

*) S. Freiburger Ztg. 1832, Nro. 33, S. 137. Als Redacteure und Mitarbeiter standen neben v. Rotteck noch Duttlinger und Welcker.

**) Der Freisinnige hatte versprochen freimüthig und furchtlos, aber doch »würdig, besonnen, und fern von leidenschaftlichen Uebertreibungen zu sein, und zu zeigen, daß Baden werth sei, das unschätzbare Gut der Preßfreiheit zu genießen« u. s. w. S. Freiburger Zeitung l. c.

Digitized by Google

denken, wüthend auf den Gegner losstürzt, des langsam nachbohrenden feindlichen Stahls, der ihm eine tödtliche Wunde versetzt, nicht achtet, sondern noch in den letzten Zuckungen glaubt, er habe den Feind besiegt, weil er ihn tüchtig zerzauste; es trat auf wie ein journalistischer Coulissenreißer, der seine Rolle heraustobt, und zuletzt sich selbst aufgerieben hätte, wenn er nicht vor der Zeit schon hätte abtreten müssen. Strohmaier's Wächter am Rhein, der Schwarzwälder, Zimmermann's ächter, später freimüthiger Schwarzwälder, das badische Volksblatt, und endlich Mathy's Zeitgeist*) waren mehr oder weniger Organe des lärmenmachenden Liberalismus, welcher mit der Feder hinter dem Ohr und der Lärmposaune in der Hand das Wohl oder Wehe Teutschlands an sein Schicksal geknüpft glaubte, und gewaltig der Regierung schadete, welche kein Blatt ihm entgegenzusetzen hatte, das gewandt, schlagend, populär, witzig und entsprechend sie vertheidigt hätte, ohne den Schein eines officiellen oder halbofficiellen Charakters an sich zu tragen; denn was damals im conservativen oder gemäßigt liberalen Sinn erschien, war breit, trocken, und trug so sehr den Charakter einer wohldienenden, ängstlichen Devotion an sich, daß es nicht in das Volk dringen konnte, wobei auch die Regierung selbst es versäumte, die üppigen Auswüchse der Preßfreiheit auf ihrem Gebiet selbst anzugreifen, die Blößen, die sich gab, zu benützen, und durch Verbreitung geistreicher und für das Volk berechneter Regierungsorgane, jene Blätter der Ultras in Mißcredit zu bringen**).

---

*) Der Strohmann des in Karlsruhe erscheinenden Zeitgeistes war ein schlichter Mann aus der untersten Volksclasse, Erasmus Bartlin. Vergl. über dieses der Gesetze spottende Strohmännerwesen v. Auffenberg's »Raketen des Teufels«.

**) Die damalige in Heidelberg gedruckte »Mannheimer Zeitung«, über welche die freisinnigen Abgeordneten, welche doch unbeschränkte Preßfreiheit wünschten, sich oft heftig beklagten, war zu ultraconservativ, obwohl sie oft recht gute Artikel brachte, bei welchen aber ein verbissener Ingrimm gegen alles constitutionelle Wesen sich

Digitized by Google

Der Meinungsdespotismus*) und die verkehrten Uebertriebenheiten der sogenannten Freisinnigen, welche selbst v. Rotteck zugibt**), und die schlimmen Folgen derselben waren indessen geahnt worden, und es sollte sich deßhalb ein Verein zum Schirm und Schutze der badischen freien Presse bilden***), da sie sich

---

zwischen den Zeilen lesen ließ. Der Karlsruher Zeitung, welche schon 1758 zu erscheinen angefangen hatte, warf man einen halbofficiellen Parallelmarsch mit der Regierung vor, und in ihrer Sorge um anständige Haltung war sie den blendenden und aufreizenden turbulenten Köpfen gegenüber nicht ausreichend. — Unter den vielen freisinnigen Zeitungen, die zu Anfang der dreißiger Jahre in unsern Gegenden viel gelesen, und durch die Regierungen verfolgt und unterdrückt wurden, hebe ich noch besonders folgende hervor: Das constitutionelle Teutschland, von dem schon oben die Rede gewesen, welches später den Titel: »Teutschland« annahm, und nach einander vier Redacteure, Herold, Th. v. Haupt, Cornelius und Harro Harring hatte; die von Wirth und Fein redigirte Tribüne, welche, wie der Westbote Siebenpfeiffer's, von der bairischen Regierung unterdrückt wurde; die Zeitbilder, dann, nach ihrer Unterdrückung, die Zeitschwingen mit dem Ring des Saturnus, der Eulenspiegel und die Volkshalle von Sauerwein, Funk und Freieisen; der Zweibrücker Anzeiger redigirt von Eisler, die Kaiserslauterer Zeitung, der Liberale im Westrich; der Volkstribun, das bairische Volksblatt, der Polarstern; die Zeit, das Sonntagsblatt; der Stuttgarter Hochwächter, die Donau- und Neckarzeitung u. s. w. — Die Haltung eines Theils dieser Blätter war im Ganzen nicht so extrem, daß sie ihr schlimmes Schicksal verdient hätten; allein die Masse der nach derselben Richtung strebenden Blätter erregte eine principielle Abneigung gegen alle liberale Journalistik, welche ich nicht rechtfertigen will.

*) Man wollte freilich nicht aufkommen lassen, daß der verkehrte Liberalismus, einmal an das Ruder gelangt, am ärgsten despotisire. Daher sagt der Zeitgeist 1833, Nro. 35, Beilage a. E. sehr klug: »Ein ächter Liberaler kann nie den unwandelbaren Grundsatz strenger Gerechtigkeit aus den Augen verlieren, und wenn er die ihm anvertraute Macht, diesem Grundsatz zuwider mißbraucht, so fehlt er als Mensch, nicht als Liberaler. (!?)

**) Staatslexikon s. v. Baden. Polit. Journal 1835, II, S. 1104.

***) S. v. Fahnenberg, Aufruf zur Begründung eines Vereines zum Schutz der badischen freien Presse, Karlsruhe bei Müller 1831,

Digitized by Google

noch nicht eingelebt habe, und bei ihrem erſten Auftreten der Pflege aller Einſichtsvollern bedürfe: eine gute Idee, die von der Regierung eher hätte ſollen geſtützt werden, als daß ſich Winter gegen ihre Ausführung als ungeſetzlich erklärte *).

Die teutſchen Staaten haben, wie die Planeten, eine doppelte Bewegung: ſie rotiren, vermöge ihrer Autonomie, um ihre eigene Achſe, und bewegen ſich zugleich um ihren gemeinſamen Centralpunkt, den Bundestag; ſie haben eine Centripetalkraft, vermöge der ſie in dem Bereich der bundestäglichen Centralgewalt gehalten werden, und eine Centrifugalkraft, welche ihren ſelbſtſtändigen Bewegungstrieb anregt, und auf der Bahn der Autonomie hält. Bei Baden war dieſe Centrifugalkraft, ſich außerhalb der Einwirkung des gemeinſamen Mittelpunktes zu bewegen, beſonders ſtark, ja, man kann wohl ſagen, daß die Vertreter des badiſchen Volks ihr Vaterland zum Mittelpunkt der politiſchen Lebensbewegung der teutſchen Staaten machen wollten, und hofften, es werde ihnen gelingen, die bisherige Ordnung des ſeitherigen Staatenſyſtems dahin zu ändern, daß die übrigen teutſchen Staatskörper nun um Baden kreiſen müſſen; aber es trat auch hier, in der politiſchen Welt, das phyſiſche Geſetz des Kosmos ein, daß die Anziehungskraft und der dominirende Einfluß der Körper aufeinander, von der Maſſe abhängt, weßhalb ein kleinerer Staat ſich nie zum Mittelpunkt der Bewegung der größern

---

beſonders S. 5. Es heißt dort: »Um die vaterländiſche Preſſe theils vor Abwegen jeder Art zu bewahren, ohne jedoch ihre Kraft zu lähmen, theils ſie gegen Anfeindungen mit Erfolg vertheidigen zu können, laſſet uns einen Verein zum Schirme und Schutze derſelben gründen. Wir wollen — den langſamen Prozeßformen voraneilend — ein moraliſches Gericht halten über die verwundende Verläumdung, über böswillige Aufregungsverſuche, über muthwillige Ausfälle auf Religion und Sittlichkeit. Wir wollen aber auch die freie Preſſe, dieſes Kleinod, dieſe herrliche Frucht des letzten Landtages, gegen jeden feindlichen Angriff, komme er, woher er wolle, mit allen Waffen der Intelligenz und des Rechts zu vertheidigen ſuchen.«

*) S. Schwarzwälder 1832, Nr. 5, S. 17 u. Nr. 7, S. 25.

Digitized by Google

machen kann; jeder Versuch einer nach diesem Ziel strebenden Einwirkung mußte daher dem Bunde als ein feindseliges Eingreifen in die Ordnung des gesetzlichen Kreislaufes erscheinen.

Die teutschen Staaten bilden einen dynastischen Staatenbund, d. h. einen diplomatisch-militärischen Bund, zur Vereinigung der Regierungen, welche in der Bundesmacht ihre Anlehnung, Verstärkung und Stütze suchen, um gewisse, festgesetzte Bundeszwecke zu erreichen. Das Bundespräsidium selbst erklärte, bei Gelegenheit eines Beschlusses, die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Bundesverhandlungen betreffend, die Bundesversammlung sei ein Ministerialcongreß der Repräsentanten sämmtlicher Bundesglieder, worin die Ansichten der verschiedenen Bundesregierungen über Gegenstände der gemeinsamen Interessen freundschaftlich ausgetauscht, und nach vorheriger gründlicher Erörterung und reifer Erwägung die Beschlüsse gefaßt würden *). Der Bundestag hat bei seinem vieljährigen Bestehen in seiner Organisation keinen weitern Fortschritt der Entwickelung gemacht, sondern ist das diplomatische Cadre geblieben, welches sich nicht weiter ausfüllen will, der schmale völkerrechtliche Rahmen, welcher die einzelnen teutschen Staaten wenigstens vor dem gänzlichen Auseinanderfallen bewahrt, und sie als ein aus den verschiedensten Gestaltungen gebildetes Gesammtbild darstellt. Der Angriffe gegen den Bundestag sind schon unzählige gemacht worden, und es wäre hierin nichts Neues zu sagen; der größte Vorwurf, welcher ihm gemacht werden kann, ist eben der, daß er geblieben ist, was er war, und die in der Bundesacte liegenden Keime der Entwickelung des öffentlichen Lebens in Teutschland nicht pflegt und zur Ausbildung bringt, sondern sich nur als ein diplomatisches Observationscorps betrachtet, welches den sich überlassenen Gang der Dinge ruhig beobachtend, nur von Zeit zu Zeit ihrem vorwärtsdrängenden Laufe ein gebieterisches „Halt!" zuruft. Ein solcher Ruf erscholl auch für Baden im Sommer 1832.

---

*) Quellen des öffentlichen Rechts, Karlsruhe und Baden bei Marx 1833, III. B., S. 2.

Digitized by Google

Schon längst hatte Baden die besondere Aufmerksamkeit des Bundes auf sich gezogen, und die Verhandlungen der zweiten Kammer, das rege Volksleben, die heftigen Reden gegen den Bundestag, endlich aber das Preßgesetz und dessen Wirkungen auf dem Gebiete der Journalistik steigerten diese Aufmerksamkeit zum thätigen Einschreiten, wozu die politischen Verhältnisse seit Warschau's Fall noch weiter aufmunterten. Am 10. November 1831 wurden die Regierungen zur strengen Ueberwachung der Presse gemahnt, die in Folge der Karlsbader Beschlüsse niedergesetzte Commission zur Beaufsichtigung der Presse wurde ergänzt, und in neue Thätigkeit gesetzt. In der Sitzung vom 28. Juni 1832 war im Allgemeinen die Nothwendigkeit erklärt worden, daß „der krankhafte Zustand der öffentlichen Meinung, die Fluth revolutionärer Schriften, die eng geschlossene, am hellen Tage wirkende Propaganda, neben den täglichen Beweisen fruchtlosen Einwirkens einzelner Regierungen, wie überhaupt die in Teutschland mit starken Schritten ihrer Reife entgegengehende Revolution" zu strengen Maßregeln auffordern, worauf besonders gegen die ständische Wirksamkeit in den einzelnen constitutionellen Staaten die nöthig erachteten Maßregeln ergriffen wurden *). Es wurde sodann, auf Anregung des Bundespräsidiums, von der Preßgesetzcommission des Bundestags in Betreff der Presse ein Bericht erstattet, der dahin lautete, daß das badische Preßgesetz mit der Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei, und somit nicht bestehen dürfe **), worauf am

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 194, S. 1594 u. Nro. 195, S. 1603. Zeitgeist 1832, Nro 4.

**) Die Bewegungen wegen der Preßgesetzgebung hatte die preußische Regierung nicht ungewürdigt gelassen, und Graf Bernstorff, welcher damals an der Spitze des preußischen Kabinets stand, und mit Metternich nicht harmonirte, hatte die Wichtigkeit und Tragweite derselben wohl erkannt, um auf erfolgreiche Abänderungen und Besserungen in den mangelhaften Preßzuständen anzutragen. Er schrieb deßhalb im October 1831 an den preußischen Gesandten v. Otterstedt zu Karlsruhe, daß er das badische Ministerium vertraulich

Digitized by Google

5. Juli 1832 der Endbeschluß erfolgte, daß das badische Preßgesetz als unvereinbar mit der Bundespreßgesetzgebung nicht bestehen dürfe, und daß die Aufhebung desselben binnen 14 Tagen von der badischen Regierung zu erfolgen habe; außerdem erfolgten weitere Beschlüsse von demselben Datum gegen politische Vereine, Volksversammlungen, Abzeichen, Burschenschaftwesen u. s. w.*); in Folge eines neuen Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J., wurde der Freisinnige nebst dem Wächter am Rhein in allen teutschen Staaten verboten**), und die badische Regierung publicirte die Modification, resp. Aufhebung ihres Preßgesetzes in den Hauptpunkten***), und die Wiedereinführung der Censur.

Indessen büßte Baden mit dem Verluste seiner Preßfreiheit nicht nur für die Ausschweifungen seiner eigenen Journalistik, sondern mußte zugleich auch unter der Strafe leiden, welche der noch weit schrankenlosere Unfug der rheinbaierischen Blätter verdient hatte. Besonders waren es die Wirth'sche Tribüne und der Siebenpfeiffer'sche Westbote, welche eine gerechte Erbitterung bei den Conservativen und gemäßigten Liberalen hervorriefen, und der Reaction willkommene Ursache gaben, gegen die Zeitungspresse einzuschreiten. Jene Blätter enthielten Dinge, wie sie nur der ausschweifendste Radicalismus des nächsten Decenniums wieder erdenken konnte, sie scheuten sich nicht, die Republik als unvermeidlich zu erklären†), und die Könige eines freiheit-

---

in Kenntniß setzen möge, in der Materie der Preßfreiheit keine definitive Entschließung zu fassen, bis zur Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit, besonders auf Preußens Anregung und Mitwirkung hin, die nöthigen erfolgreichen Schritte beim Bunde gethan seien. — Badischer Gesandter beim Bundestag war bekanntlich v. Blittersdorff.

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 203, S. 1679.

**) R. Bl. 1832, Nro. XXXXI, S. 367. Zeitgeist 1832, Nro. 7, Beilage.

***) R. Bl. 1832, XXXXII, S. 371.

†) Teutsche Tribüne 1832, Nro. 28.

Digitized by Google

mörderischen Bundes anzuklagen*). Wirth rief zur Bildung eines Preßvereins auf: die Verbote der Postversendung der Journale unwirksam zu machen, solle man eine eigene Anstalt erpresser Boten errichten, um die Oppositionsschriften zu verbreiten, welche in das Eigenthum des Volkes übergehen müßten; die Redacteure sollten als Beamte des Volks betrachtet werden, für welche das Volk zu sorgen habe, und die teutsche Tribüne solle zunächst das Organ des Preßvereins sein. Daß hiegegen die baierische Regierung einschritt, war natürlich; den 11. Febr. 1832 erließ die Regierung des Oberdonaukreises ein Verbot gegen den Aufruf und die Verbindung, worauf die Tribüne öffentlich zum Märtyrthum für die von ihr angeregte Sache aufforderte, den Beitritt zum Preßverein zur Ehrensache für jeden Teutschen machte, und ausrief: „Ist Einer unter Euch, der nicht an der Ehre Theil nehmen möchte, für das Vaterland verfolgt zu werden?" Die Tribüne wurde verboten, ihre Presse versiegelt, aber der Preßverein breitete sich noch aus, zählte in Baden, Würtemberg und vielen großen teutschen Städten Mitglieder, und hatte über 10,000 fl. Rente zu verfügen**). Man sieht hieraus, daß die badische Presse nicht allein sich verging, und daß die ganze teutsche Zeitungspresse als solidarisch haftbar angesehen wurde, weßhalb auch gemäßigtere Blätter und Redacteure unter solchen Ausschweifungen leiden mußten.

Die heftigen revolutionären Ausbrüche dieser Blätter wurden aber um so bedenklicher, als sie in eine Zeit fielen, welche fort und fort in sich gährte, und obwohl der Fall Warschau's, der Ruf „l'ordre règne à Varsovie", die friedliche Gesinnung der Julidynastie, kurz manche beruhigende Erscheinungen am politischen Horizonte denselben nicht mehr so gefahrdrohend erscheinen ließen,

*) Teutsche Tribüne 1832, Nro. 29.

**) Die Vorstände des Comité, Schüler, Savoie und Geib, waren nach Frankreich entflohen, Wirth war verhaftet, aber wieder freigesprochen worden. Gegen Ende März 1832 hörte seine Tribüne auf.

Digitized by Google

als zwei Jahre zuvor, so waren eben doch die Elemente der innern Gährung noch immer thätig; war auch in Polen die Revolution unterlegen, so war sie in Belgien siegreich geblieben, und gerade der Untergang Polens sollte den Unzufriedenen in Teutschland neue Elemente der politischen Agitation an die Hand geben; denn die auswandernden Polen wurden mit solcher Ostentation unterstützt, daß die Thätigkeit der Polencomités zugleich eine politische Demonstration war, da sie weit über die Grenzen der Privatmildthätigkeit ging, welche an diesen vaterlandlosen Unglücklichen so sehr am Platz war. Was unter solchen Verhältnissen den Bund noch mehr schrecken mußte, waren die Volksversammlungen, welche als neue Wartburgsfeste, die politischen Wallfahrer zu einem furchtbaren Kreuzheere des Umsturzes schaaren zu wollen schienen. Zwar das badische Loyalitätsfest der freien Presse, welches am 1. April 1832 in Weinheim stattfand *), war ein nach seinem Zwecke schönes, und in seinem Verlauf ruhiges Fest gewesen, obwohl die Reden der Polen hätten wegbleiben sollen **); aber den größten Nachtheil allem öffentlichen Leben brachte das Hambacher Fest in Rheinbaiern, welches vom 25. bis 28. Mai nach heftigen Reibungen der Regierung und des Stadtraths von Neustadt a. d. H. stattfand. Diese Festtage, die Saturnalien der politischen Kannegießerei, mußten Trauertage für jeden Freund der gesetzlichen Freiheit sein; denn Hepp, Wirth, Siebenpfeiffer und Andere predigten in Reden, welche den Bombast eines Hoffmannswaldau und Lohenstein in die Politik hinübertrugen, in solch verrückter Weise den Umsturz, daß der Reaction nichts willkommener sein konnte als dieses Fest, welches jedem

*) S. Freiburger Ztg. 1832, Nro. 97, S. 453.

**) Ein junger Mann, welcher etwas zu weit ging, wurde sogleich zur Ordnung gerufen; die Verehrung für den Großherzog trat auf jede Art hervor, und man sang:

„Heil Leopold! Heil!
Der durch Gesetzeskraft,
Fern jeder Leidenschaft,
Bürgerglück will und schafft."

Digitized by Google

Patrioten zum Schmerz offenbarte, daß das Schicksal des öffentlichen Lebens, die gedeihliche Entwickelung seiner politischen Zustände in die Hände von Menschen gefallen sei, welche politisch unzurechnungsfähig erscheinen mußten, für deren blindwüthende Thorheit aber das ganze teutsche Volk, das sie in ihren wahnwitzigen Reden zu repräsentiren vorgaben, büßen mußte. Man hätte glauben sollen, daß der ganze politische Wortvorrath des geschraubtesten Bombasts in den Hexenkessel des Hambacher Festes zusammengeworfen worden sei, um als gesunde teutsche Hausmannskost von Wirth und Siebenpfeiffer den anwesenden Gästen aufgetischt zu werden; die Reden Anderer waren siedendes Wasser, welches um diese Hexensuppe gegossen wurde, so daß sich die hitzigen Wortführer selbst den Mund daran verbrannten; denn die Festredner wurden nicht als unzurechnungsfähige Thoren, sondern als Hochverräther behandelt, und in Untersuchung genommen. Wenn aber die Wortführer des Volkes das Fieber bekommen, so muß auch das Volk selbst sich zu Bette legen, und deßhalb betrachtete man das ganze teutsche Volk als einen gefährlichen Patienten, dem strenge Kur und Aufsicht noth thue, denn aller Freiheitsjubel ist gewöhnlich der Abschiedsruf an die Freiheit selbst. Mit Recht schrieb Metternich kurze Zeit nach diesem Fest an den preußischen Bundestagsgesandten v. Nagler, welcher während der Abwesenheit des Grafen Münch-Bellinghausen im Präsidium der Bundesversammlung substituirt war: „Das Hambacher Fest, wenn es gut benützt wird, kann das Fest der Guten werden, die Schlechten haben sich mindestens sehr übereilt." Es wurde wirklich benützt, so daß die Nachwehen dieses unheilvollen Festes ihm erst seine eigentliche Bedeutung gaben; denn man wußte eine politische Lähmung für ganz Teutschland, und für Baden zunächst daraus zu erzeugen. Aehnliche Versammlungen in Baden selbst, wie die Feste zu Badenweiler *), zu St. Ottilien und Ettenheimmünster, bei welchem

*) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 185, S. 1511. — Das Verbot der öffentlichen Reden bei Volksfesten, welches in Rücksicht auf die Hambacher Vorfälle erlassen wurde, s. R. Bl. 1832, XXXI.

Digitized by Google

sogar bewaffnetes Volk erschien, und militärische Maßregeln nothwendig geworden waren, wären auch besser unterblieben, und zwar einfach aus dem Grunde, weil man in einer kritischen, zwischen Fortschritt und Rückschritt schwankenden Zeit, mit gewonnener Freiheit nicht öffentlich paradiren muß. Man darf mit Errungenschaften nicht lärmen, man soll mit ihnen nicht einherstolziren und sich deren rühmen, zumal, wenn sie, wie hier, nur prekär und gleichsam probeweise gewonnen waren. Man muß die Waffe erst fest in der Hand fühlen, ehe man sie drohend schwingt; man muß die kaum gewonnene Freiheit wohl in der Hand verschließen, aber sie nicht der Reaction in das Gesicht werfen, denn wenn man sie wieder aufheben will, ist sie plötzlich verschwunden. An den zu Ehren der Freiheit gefeierten Festsonntagen wurde sie selbst verspielt, und als die Festgäste wieder zu sich kamen, wunderten sie sich, daß sie im Arrest aufwachten. Der Kluge läßt gar nicht gleich anfangs merken, daß er frei ist, und seine Freiheiten benützt, so lange er weiß, daß es mächtige Gegner seiner Freiheit gibt, welche auf den Mißbrauch derselben spekuliren, und gerne sie vernichten, wie die badische Preßfreiheit von 1831.

So ganz unerwartet kam indessen jener Bundesbeschluß nicht; denn schon im Frühjahr hatten sich dumpfe Gerüchte über die baldige Aufhebung der Preßfreiheit verbreitet, und aus verschiedenen Landestheilen waren Adressen an den Großherzog um Erhaltung derselben abgegangen. Ein allerhöchstes Rescript hatte jedoch solche Schritte als unzulässig erklärt, und vor ihnen in schonender, aber beinahe ängstlicher Weise gewarnt*). Der Bundesbeschluß selbst wurde von der Regierung in sehr kluger Weise publicirt, indem die erzählungsweis gehaltene Verkündigung desselben die Passivität der Regierung wohl durchschauen ließ, und sie nicht ihre eigene Ansicht, sondern den Willen des Bundes mittheilte. Der Freisinnige nannte diese „Ordonnanz" einen

*) R. Bl. 1832, XXVII, S. 265.

Digitized by Google

Staatsstreich gegen die constitutionelle Verfassung, ein Attentat*), die ganze liberale Partei gerieth in die heftigste Aufregung, obwohl es Einzelnen nicht unwillkommen sein konnte, daß die freie Presse nicht mehr existire, weil sie nun wieder neue Mittel zur Agitation, ein neues Feld ihres politischen Strebens vor sich sahen; denn im Gebrauch der freigebliebenen Presse hätten sie in die Länge der Zeit mit bald stumpf geschriebenen Federn nicht so viele Lorbeeren ernten können, als sie deren durch Kampf gegen die wieder eingeführte Censur, durch das neue Ringen nach Preßfreiheit zu erwarten hatten. Die streng Conservativen und die Reactionäre gaben offene oder nur schlecht verhehlte Freude kund, demonstrirten an dem Erlaß die Theorie der Bestrafung politischer Sünden, und knüpften erbauliche Betrachtungen daran; der wahre Vaterlandsfreund, welcher dem Gewühl der Parteien entrückt war, beklagte den Erlaß als ein durch augenblickliche Aufregungen und Mißbräuche gerechtfertigtes Provisorium, welches insofern schon zu ertragen war, als zu hoffen stand, es werde nun die Preßangelegenheit in längst versprochener Weise endlich vom Bund selbst in die Hand genommen, und in zeitgemäßer Weise behandelt werden. Aber siebenzehn Jahre gingen wieder hin, während welcher Baden sich in wahrhaft chaotischen Preßzuständen befand, weil die Censur nirgends ausreichte, und bald hier, bald dort rücksichtlos waltend, von hundert Seiten her so geneckt wurde, daß sie alle ihre Bemühungen fruchtlos sah, so vieler erbitterter Gegner sich nicht entledigen, und einiger Siege sich nicht freuen konnte, da ihr die gefesselte Presse stets wieder über den Kopf wuchs, und sie endlich 1848 der Preßzügellosigkeit wieder weichen mußte. Das sind die Folgen der provisorischen Zustände, welche fortvegetirend ein grämliches Alter erreichen, zu welchem es manches Definitivium nicht bringt!

Von vielen Seiten her suchte man die Rechtsgiltigkeit der Bundesbeschlüsse für Baden anzugreifen, jedoch mit Unrecht; denn jeder Beschluß des Bundes macht nach der Verfassung einen

*) Der Freisinnige Nro. 134, S. 539.

Digitized by Google

Theil des badischen Staatsrechts aus, und wird nach seiner Verkündigung durch das Staatsoberhaupt für den Bürger verbindlich*); zu dieser Verkündigung organischer Bundesbeschlüsse ist aber jeder Bundesstaat verpflichtet, und wenn nun einmal der Bund den §. 2 der Bundesacte dahin interpretirte, daß das badische Preßgesetz und dessen seitherige Anwendung mit der innern Sicherheit Teutschlands nicht vereinbar sei, so wäre jeder Widerstand unnütz gewesen; obwohl es vielfach von Freunden des Umsturzes gern gesehen worden wäre, wenn man einen ebenso thörichten als ungesetzlichen Widerstand hätte wagen wollen, um wegen eines Preßgesetzes und des Unterganges einiger Zeitungen das Land in materielles Unglück zu stürzen, nur um ein Princip aufrecht zu halten. Hatte Baden seine freie Presse als für ganz Teutschland nützlich und bahnbrechend angesehen, und seine Preßangelegenheiten als allgemein teutsche Sache betrachtet, so mußte es jetzt diese Ansicht auch gegen sich gelten lassen, wenn von Seiten der überlegenen Machthaber erklärt wurde, sein Preßgesetz, und vor Allem der zügellose Gebrauch desselben, sei eine Calamität für ganz Teutschland, und müsse deßhalb aufhören**).

---

*) B. U. §. 2.

**) In diesem Sinn erklärte sich Metternich in einem Schreiben vom 27. März 1832 an den Grafen Trauttmansdorff in Berlin, worin er sagt: „Wir sind nämlich fortwährend der Meinung, daß bei der engen Verbindung, welche die Gemeinschaft der Sprache und der Schrift zwischen den sämmtlichen teutschen Volksstämmen gestiftet, und den teutschen Bund befestiget hat, der Mißbrauch nie als bloßes Localübel, folglich auch die Beschränkung desselben nie bloß als ein Objekt der Landesgesetzgebung eines Bundesstaates betrachtet werden könne, da ein Bundesstaat sich gegen seine Nachbarn nie dergestalt abschließen kann, daß das, was in demselben gedruckt wird, die Grenze seines eigenen Gebietes nicht überschreite.

Da vielmehr Alles, was aus teutscher Presse hervorgeht, sich sofort über alle teutschen Länder verbreitet, und Teutschland heute einen auf Erhaltung gemeinsamer Ruhe und Sicherheit gegründeten Staatskörper bildet, so darf es einzelnen Gliedern dieses Körpers nicht freistehen, die große Mehrzahl der anderen Staaten mit einem Vorrathe schlechter oder gar nicht censurirter Schriften zu über-

Digitized by Google

Rotteck hatte öfters gesagt, es sei sein Wahlspruch: „Man muß niemals thun, was die Feinde freut*)", und es wäre um die badische Presse besser gestanden, wenn er und seine Freunde diesen Wahlspruch zu praktischer Geltung hätten kommen lassen; aber sie thaten gerade absichtlich was die Feinde der Freiheit, und der Preßfreiheit insbesondere, freute, und führten dadurch eine Niederlage herbei, welche weiter noch keine Bedeutung gehabt hätte, wenn sie nur ihre Person und ihre Zeitungen, nicht aber auch das ganze Volk betroffen hätte; denn für Alles was die Volksvertreter sprechen, macht die Reaction gern das ganze Volk haftbar, ja, das Princip selbst leidet, wenn unbesonnene Kämpfer für dasselbe in die Schranken treten.

Unter den liberalen Blättern, welche auch noch nach der Aufhebung des Preßgesetzes in Baden erschienen, wurde der Zeitgeist nun besonders durch die Censur tüchtig mitgenommen, so daß er oft mit klaffenden Wunden, welche mit den schwarzen Balken wie überpflastert schienen, in das Publikum trat, um durch stumme Censurlücken seinen Lesern sein Geschick zu klagen. Dieses Blatt hatte oft eine besonnene Haltung bewahrt, und zeichnete sich durch seine treffende Ironie vortheilhaft vor den übrigen liberalen Blättern aus. Ich glaube dasselbe auch deßhalb besonders herausheben zu müssen, weil die Rücksichtlosigkeit und Tactlosigkeit der Censur an ihm sich am besten nachweisen läßt; denn während oft die unschuldigsten Dinge, welche vielfach schon in andern censirten Blättern erschienen

---

schwemmen, wodurch nicht allein die innere Ruhe und Sicherheit der benachbarten Staaten bedroht, sondern selbst die Existenz des ganzen Vereines gefährdet werden könnte.

Von dieser Ansicht ausgehend, sind wir daher der Meinung, daß der badischen Regierung nicht die Befugniß zugestanden habe, dieses mit dem provisorischen Preßgesetz des Bundes unvereinbare badische Preßgesetz isolirt zu erlassen, daß dasselbe mithin, im Interesse des Bundes, bis zur Erschaffung eines definitiven allgemeinen Preßgesetzes zu suspendiren sei."

*) Zeitgeist 1832, Nro. 29.

Digitized by Google

waren, gestrichen wurden, gingen andere Artikel, welche vielfach einen viel feindseligern, hämischen und boshaften Inhalt hatten*), frei durch, woraus entnommen werden kann, daß Censorlaune stets die Auslegerin des Censurgesetzes bleibt, weßhalb von einem streng gesetzlichen Zustand hier nie die Rede sein kann.

Als Hauptsitz des Liberalismus konnte damals Freiburg gelten, da diese Stadt als Wohnsitz v. Rotteck's, Welcker's, Duttlinger's und anderer freigesinnter Professoren, als Redactionsort der einflußreichsten liberalen Blätter schon durch diese zufälligen Eigenschaften dazu gestempelt war**); daß sie als Centralplatz des regen politischen Treibens der Regierung mißfällig wurde, und gerade deßhalb die Garnison verlor, ist allenthalben behauptet worden***); ja, es ging sogar das Gerücht, es solle

*) S. z. B. die boshafte Erzählung: »der Kalife Achmet«, worin auf die im September 1832 unternommene Reise des Großherzogs in die obern Landesgegenden gestichelt werden sollte, wo v. Reizenstein als Charielithos und Winter als Boreas figurirten, und unter dem Kalifen der Fürst selbst verstanden war. S. Zeitgeist 1832, Nr. 30.

**) Die Verehrung für einzelne Häupter der liberalen Partei, die Ostentation, welche mit der Unterstützung der Polen getrieben wurde, und der Preßfreiheitsjubel stieg natürlich dort auch am höchsten. Der Schwarzwälder sagte hierüber in seinem Probeblatt: »Was doch in dem Freiburg ein Leben ist! Ueberall hört man nur Preßfreiheit und wieder Preßfreiheit!« Der ächte Schwarzwälder von 1833 brachte in Nro. 1, S. 1, einmal ein Gedicht auf Rotteck, wo der Ausdruck vorkommt: »Geheiligt ist sein Name,« und worin Jeder, der anders denkt, nicht mehr als Teutscher soll betrachtet werden; Welcker wurde gar von einem Frauenzimmer als »schönster Stern in Teutschlands Aether« besungen.

***) Geschah diese Garnisonsverlegung aus militärischen Gründen, um möglichste Concentration des Armeecorps zu bewirken, und den Dienststand dadurch verringern zu können, so war, was die erste Absicht betrifft, die Garnisonsveränderung vollkommen am Platze; aber da dieselbe als Strafe für die Stadt angesehen wurde, so entstand eine Mißstimmung, welche der Würde der Regierung durch die Unterschiebung kleinlicher Absichten schadete.

Digitized by Google

der erzbischöfliche Sitz und das Seminar nach Bruchsal verlegt werden. Der empfindlichste Schlag, welchen jedoch die Stadt erlitt, war die temporäre Schließung der Universität wegen der „verderblichen Richtung, welche sie in politischer und sittlicher Hinsicht dem größern Theil nach genommen habe*)", weßhalb sie einer subjektiven und objektiven Reorganisation unterzogen wurde. Ein Studentenkrawall**), ähnlich dem schon früher in Mannheim vorgekommenen Tumult wegen des Redacteurs Strohmaier***), war nicht die Ursache, sondern wohl nur die beschleunigende Veranlassung dazu; denn es ist wirklich nicht zu läugnen, daß besonders v. Rotteck und Welcker ihr Lehramt zu sehr zur Propaganda ihrer politischen Ansicht benützten, und die studirende Jugend, welche auf der Universität nichts mit Politik zu thun hat, auf eine Weise in die Staatswissenschaften einführten, welche nicht auf den akademischen Lehrstuhl paßte.

Da sie den Kammerredner vom Professor ebenso wenig auf dem Katheder zu trennen wußten, als sie in der Kammer den Professor hinter den praktischen Politiker in den Hintergrund zu drängen verstanden, so erregten sie bei den Studirenden eine Aufregung, welche dieselben eher zu einer jungen Garde der politischen Reformen aufzog, als sie zur ernsten Betreibung ihrer Studien ermunterte, und die Akademiker hielten es zuletzt für ein schönes Zeichen der Gesinnungstüchtigkeit, daß sie in den „scholastischen Quark" ihrer Wissenschaft sich nicht

---

*) R. Bl. 1832, I. S. 403. Vergl. Freib. Ztg., Nr. 259, S. 1331. Diese Schließung war noch kurz vorher in Freiburg nicht geglaubt worden. Vergl. Freib. Ztg. 1832, Nr. 255, S. 1307.

**) Freiburger Ztg. 1832, Nr. 249, S. 1279.

***) Allgem. Ztg 1832, Beil. 190, S. 761. Solche Aufläufe sind Hitzblätterchen des öffentlichen Lebens, welche, wie hier, oft einen gewaltigen Zeitungskrieg nach sich ziehen, weil die Stadt, in der sie vorkommen, sich gewöhnlich gegen Entstellungen und Uebertreibungen auswärtiger Blätter vertheidigen will, und man von der andern Seite ihr gern möglichst viel aufbürdet.

Digitized by Google

mehr finden konnten, da die Zeit gekommen war, welche über die heiligsten Interessen ihres Vaterlands entscheiden solle*). Die nun erfolgende Reorganisation der Universität**) bestand in einer Umwandlung ihrer seitherigen republikanischen Verfassung in eine aristokratische Form, und der fortwährenden Abhängigkeit der Universität von dem Einfluß des Ministeriums des Innern; v. Rotteck und Welcker wurden pensionirt***).

Während der Bund nun nach dieser Seite hin in das öffentliche Leben in Baden auf dem Wege der Initiative eingriff, so wurde er von Seiten der hohen Aristokratie Badens in demselben Jahre nicht weniger in Anspruch genommen, indem der vormalige Reichsadel eine Beschwerdeschrift wegen Verletzung des ihm vertragsmäßig gewährten Rechtszustandes einreichte, und die Intervention des Bundes beanspruchte. Der Adel des Großherzogthums Baden, bestehend aus den Standesherrn, d. h. den 1806 und seither unter die Souveränetät des Großherzogs gekommenen fürstlichen und gräflichen Familien, den Mitgliedern des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, und endlich dem Landadel der Grafen, Freiherrn und Edelleute†), hatte seit Untergang des teutschen Reichs häufig weniger mehr die Vortheile eines privilegirten

---

*) Vergl. Schwarzwälder 1832, Nro. 19, S. 74, wo der Monolog eines Studiosus angeführt ist, welcher dem Drang zu einem solchen staatsrechtlichen Praktikum nicht widerstehen kann, und im Weltverbesserungseifer das gute badische Land ein »Paradies von Bettlern« heißt, weil ihn gerade ein armer Bauer um ein Almosen anspricht.

**) R. Bl. 1832, LIV, S. 439.

***) v. Rotteck sah sich auch genöthigt, die Redaction der allgemeinen politischen Annalen niederzulegen, da er auf 5 Jahre für unfähig erklärt worden war, eine Redaction zu führen. Welcker war in einen Preßproceß verwickelt, wegen eines Aufsatzes in Nr. 100 des Freisinnigen, wurde vom Hofgericht verurtheilt (Zeitgeist 1832, Nr. 43) vom Oberhofgericht in Mannheim aber den 23. Februar 1833 freigesprochen. Vergl. ächter Schwarzwälder Nr. 19, S. 81.

†) S. Duttlinger's Quellen des badischen Staatsrechts (Karlsruhe 1822) Vorrede S. VIII.

Digitized by Google

Standes zu genießen, als vielmehr alle die Nachtheile eines neu sich gestaltenden, allen alten feudalistischen Vorrechten feindlichen Staatslebens zu dulden. Seit Auflösung des teutschen Reiches hieß das Schicksal des mediatisirten Adels *): Verlust, und was dieses Schicksal noch bitterer machte, waren die feindseligen Angriffe, welche gegen denselben als Principienkampf gerichtet wurden, so daß man ihm den Namen eines privilegirten Standes nur noch deßhalb lassen zu wollen schien, weil er das privilegium odiosum zu verlieren besaß. Es ist nun allerdings richtig, daß die Feudalzustände in unsere Zeit nicht mehr passen, daß die modernen Staatszustände eine allen alten feudalistischen Rechten feindlichen Charakter haben, und daß der Adel in dieser Beziehung Opfer bringen mußte; aber ungerecht war es, ihn deßhalb zur Zielscheibe der feindseligsten Angriffe zu machen, weil er seine alten Rechte zu wahren suchte, und den Rest seiner Privilegien noch möglichst schützen wollte; ungerecht war es von einzelnen Volksvertretern, mit gehässigen Ausfällen ihm überall entgegenzutreten, weil er ihnen nicht opferbereit genug schien, und er einem materiellen Ruin, wofür ihm ohnedieß Niemand gedankt hätte, entgehen wollte. Denken wir uns in die Verhältnisse des vormaligen Reichsadels, und betrachten wir seine Stellung von seinem Standpunkte aus, so muß dieselbe von vorn herein als eine höchst ungünstige erscheinen; denn statt daß die Unterhandlungen und Bestimmungen über den Rechtszustand dieser Familien vor ihrer Unterwerfung unter die Souveränetät hätten stattfinden sollen, so griffen sie dann erst Platz, als sie Unterthanen der neuen Regierung geworden waren, so daß ihnen staatsrechtlich octroyirt wurde, was sonst, wäre die Auflösung des teutschen Reichs auf weniger gewaltsame Weise vor sich gegangen, auf dem Wege einer mehr in das Gebiet des Völkerrechts gehörigen gegenseitigen Stipulation mit ihnen contrahirt worden wäre. Dieselben waren nun schon nicht mehr autonome teutsche Reichsstände,

*) Von diesem, den ehemaligen Reichsständen und dem ehemaligen Reichsadel ist nun allein die Rede.

Digitized by Google

sondern nur die ersten Staatsbürger: eine Stellung, welche zwar an sich eine höchst ehrenvolle und bevorzugte war, aber in Rücksicht auf die frühern Verhältnisse, ihnen als unvermeidliche Deterioration erscheinen mußte. Das Grundherrlichkeitsedict vom 22. Juli 1807 schuf nun, nachdem Karl Friedrich die Bevollmächtigten der verschiedenen Rittercantone vernommen hatte, einen festen Rechtszustand, welcher jedoch, wie der Reichsadel klagte, nicht durchgängig aufrecht gehalten wurde; die Bundesacte stellte sodann in Art. 14 leitende Bestimmungen auf, wodurch die Angelegenheiten des vormaligen Reichsadels unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt wurden. Es erfolgten nun, besonders in Folge des Großherzoglichen Edicts vom 23. April 1818, Reibungen mit der Regierung, und nach Octroyirung der Verfassung schob sich zwischen den vormaligen Reichsadel und die badische Regierung noch das dritte Element der Volksvertreter, welche das Verhältniß der beiden Paciscenten als ein in den Bereich ihrer Verhandlungen gehöriges staatsrechtliches Thema ergriffen. Die unter Ludwig erlassenen Declarationen enthielten zwar, nach den Ansichten des Adels, das Minimum ihrer Rechte, und konnten in Rücksicht auf die vorigen Zustände ihm nicht vollständig ersetzen, was er verloren hatte*); doch fußten die Mediatisirten auf diese Declarationen, da sie wohl einsahen, daß sie das Maximum dessen enthielten, was die Regierung bieten konnte; aber da kam der Landtag 1831, auf welchem die Rechtsgiltigkeit jener Erlasse angefochten wurde, und kaum daß der vormalige Reichsadel mit der fürstlichen Souveränetät sich abgefunden glaubte, so erhob sich die Volkssouveränetät, welche ihn zum zweiten Male unter sich mediatisiren wollte, erklärte, daß ohne die Stände keine Feststellung der Adelszustände möglich sei, und that dem vormaligen Reichsadel, im Verein mit der Regierung, durch die Gesetze über Aufhebung der Herrenfrohnden, des Blut- und Novalzehntens gewaltigen materiellen Abbruch. Obwohl nun nicht zu läugnen ist, daß die Abgeordneten, als Vertreter des ge-

*) Vergl. o. S. 76.

Digitized by Google

sammten Volkes, vollkommen das Recht und die Pflicht hatten, die Zustände der unter doppelter Unterthanenlast liegenden grundherrlichen Bevölkerung in ernsten Betracht zu ziehen, und für ihr Wohl und ihre Erleichterung in die Schranken zu treten, so konnte ihnen doch nicht das Recht zugestanden werden, in die ganze Sphäre der Rechtsfixirung der Mediatisirten einzugreifen, da dieser Gegenstand nicht der innern Gesetzgebung zukommt, sondern, als auswärtige Staatsangelegenheit, noch immer mehr einen völkerrechtlichen als rein staatsrechtlichen Charakter hat, und nur Sache der Regierung im Einverständniß mit dem Bunde ist. Es reichte nun die vormals unmittelbare freie Reichsritterschaft durch ihren Vertreter den Freiherrn Friedrich Zobel zu Meſſelhausen, im Frühjahr 1832 eine Beschwerdeschrift bei dem Bundestage ein, welche unter dem Titel „Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte" um Aufrechthaltung des durch die bundesgesetzlichen Bestimmungen garantirten Rechtszustandes nachsuchte, nach kurzer, gedrängter Darstellung der seitherigen, nach der Mediatisirung vielfach ungünstig gewordenen Zustände der vormaligen Reichsritterschaft, sich besonders über die neuesten Ablösungs- und Gemeindegesetze beklagte, welche ihr sowohl materiellen Nachtheil brächten, als auch sonstige ihr zustehende Rechte kränkten*), und zuletzt das

*) Diese Schrift wurde natürlich nicht der Oeffentlichkeit übergeben, sondern nur zum Behuf der weitern Privatverbreitung in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. als Manuscript gedruckt. Die Beschwerdeführer klagten zugleich auch, daß sie in der ersten Kammer, welche man doch sonst die »Adelskammer« nennt, nicht hinreichend vertreten seien, indem sie in Anlage G der Eingabe an die Bundesversammlung sich so aussprechen: »Die erste Kammer der Stände des Großherzogthums, in ihrer verfassungsmäßigen Zusammensetzung, repräsentirt nicht, wie in andern constitutionellen Staaten, ein bestimmt ausgesprochenes Princip, es ist nicht das Interesse des größeren Grundbesitzes, oder eines durch Vermögen unabhängigen Adels, das dort vertreten wird. Die Häupter der standesherrlichen Familien sind, wie die Erfahrung lehrt, meist in sehr geringer Anzahl anwesend, so daß sie mit den Abgeordneten des grundherrlichen Adels fast immer die Minorität bilden,

Digitized by Google

Petitum stellte, die Bundesversammlung möge sich bei der badischen Regierung dahin verwenden, daß der dem vormaligen Reichsadel, in Gemäßheit der bundesgesetzlichen Bestimmungen, durch die Verträge vom 26. September und 17. December 1823 gewährte, und durch die landesherrliche Declaration vom 24. April 1824 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rechtsstand, aufrecht gehalten, und die denselben verletzenden Gesetze wieder außer Kraft gesetzt werden *). Die Antwort des Bundes erfolgte erst vier Jahre darauf, jedoch in höchst günstiger Weise **), indem die Rechte des vormaligen Reichsadels anerkannt, und derselbe auf den Grund dieses bundesgesetzmäßigen Ausspruchs zur Geltendmachung seiner Rechte an die competenten Landesgerichte verwiesen wurde. Das Hofgericht des Mittelrheinkreises erkannte sofort auf eine 24fache Capitalisirung des Werthes der jährlichen Na-

---

gegenüber den von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten Mitgliedern und den Repräsentanten der Geistlichkeit und der beiden Landes-Universitäten. Hierzu kömmt noch, daß die Ständeglieder von ihren Committenten keine Instructionen annehmen dürfen, sondern berufen sind, nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Eine solche Abstimmung wird aber immer bedingt sein durch die Individualität eines jeden Einzelnen, durch seine persönlichen und namentlich auch Vermögensverhältnisse, wonach er vielleicht auf das Eine oder das Andere weniger Werth legt; sie wird aber auch bedingt sein durch die Stellung, die er im Staate einnimmt. Der Adel kann daher etwaige Aeußerungen in der ersten Kammer über seine staatsrechtlichen Verhältnisse nicht unbedingt anerkennen als die Ansicht der Gesammtheit des Adels oder der Majorität desselben. Es ist aber hiernach auch klar, daß wenn das Fortbestehen der einzelnen Rechte des Adels abhängig gemacht werden soll von dem Ausspruch der Majorität der ersten Kammer in ihrem verfassungsmäßigen Bestande, dem begüterten Adel nach und nach alle Rechte, die er als solcher besitzt, entzogen werden könnten, und derselbe vielleicht in wenig Jahren in dem Großherzogthum Baden als besondere Classe der Staatsbürger gänzlich verschwinden, oder doch nur dem Namen nach bestehen werde.« — Dieser letzte Punkt ist ganz besonders wichtig.

*) S. 29 der Vorstellung.

**) Allgem. Ztg. 1836, Beil. 223, S. 1783.

Digitized by Google

turalleistungen als Ablösungssumme wogegen jedoch der Fiscus beim Oberhofgericht appellirte, welches dahin entschied, daß der vormalige Reichsadel nicht mehr in corpore klagen könne, sondern daß die weitere Rechtsverfolgung von den einzelnen Mitgliedern und Familien ausgehen müsse, was nun auch die Einen thaten, die Andern aber unterließen, so daß die Sache sich zersplitterte; die Rechtsgiltigkeit der Declarationen blieb in ihren praktischen Consequenzen fortwährend in der Schwebe *).

Die Regierung hatte im Jahre 1832 vollauf zu thun, die im vorigen Jahre mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetze zu publiziren und in's Staatsleben praktisch einzuführen, in so weit nämlich hier die oben besprochenen Schritte des Bundes und Adels kein Hinderniß in den Weg legten. Höchst wichtige Aenderungen traten in der Organisation ein, indem die sechs Kreise auf vier, nämlich auf Unter-, Mittel- und Oberrheinkreis und Seekreis sich reducirten **), die Oberforstdirection und die Direction der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke zu der Centralmittelstelle der Direction der Forsten und Bergwerke sich concentrirte ***), die Cassencommission †) aufgehoben, die Oberrechnungskammer ††) und die Obergerichte neu organisirt wurden, und vielfache Aenderungen bei Justiz- und Administrativbehörden eintraten. Eine wichtige finanzielle Maßregel war der Erlaß des im Verein mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetzes über die Verwaltung und Verfassung der Amortisationscasse, welches an die Stelle des 1808 erlassenen Statuts trat †††). Umfassende Veränderungen fanden im Militärwesen statt. Ein

*) Die anstößigen Paragraphen in den Gemeindegesetzen wurden 1837 aufgehoben. R. Bl. 1837, V, S. 23. XLIX, S. 425.

**) R. Bl. 1832, IX, S. 133.

***) R. Bl. 1832, IX, S. 135. XVIII, S. 204.

†) Vergl. R. Bl. 1819, Nro. 11, S. 54. — R. Bl. 1832, LVI, S. 450.

††) R. Bl. 1832, LVI, S. 450.

†††) R. Bl. 1832, I, S. 21.

Digitized by Google

Armeecorpscommando, an deſſen Spitze S. Hoh. der Markgraf Wilhelm trat, wurde gebildet, und ein Generalſtab demſelben an die Seite gegeben; in Folge der allgemeinen Beſtimmungen über die Ergänzung des Offiziercorps trat an die Stelle des frühern Cadetteninſtituts eine Kriegsſchule; neue Beſtimmungen über das Avancement erfolgten, und ſtatt der frühern Cantone wurde das Land in drei Rekrutirungsbezirke getheilt*). Wichtig war der Wiedereintritt v. Reizenſtein's in Dienſtthätigkeit als Staats- und Cabinetsminiſter, die Anſtellung Bekk's als Miniſterialrath im Miniſterium des Innern, und ſpäter v. Marſchall als Aſſeſſor bei derſelben Staatsbehörde**).

In der fürſtlichen Familie ſelbſt wechſelten Freud' und Leid, indem ein Geburts- und ein Todesfall eintrat; denn den 3. März 1832 wurde dem Großherzog der Prinz Carl Friedrich geboren***), und den 21. Juli deſſelben Jahres verſchied Markgräfin Amalie Friederike, Wittwe des 1801 verunglückten Erbprinzen Karl Ludwig, in ihrer Sommerreſidenz zu Bruchſal, und mit ihr ſtarb, wie ihr Nekrolog richtig und ſchön ſagte, dem Regentenhauſe die Verbindung der alten und der neuen Zeit†).

Obwohl das Jahr 1832 manches trübes Ereigniß mit ſich gebracht hatte, in dem politiſchen Leben ein großer Wendepunkt eingetreten war, von welchem aus es wieder rückwärts zu ſchreiten ſchien, und vereitelte Hoffnungen theilweiſe Erbitterung, theilweiſe Abſpannung erzeugt hatten, ſo boten dieſe Erſcheinungen

---

*) R. Bl. 1832, XI, S. 145. XXXVII, S. 337 u. 344.

**) Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 455.

***) Außer einem bald nach der Geburt geſtorbenen Prinzen waren aus ſeiner Ehe ſeither entſproſſen: Prinzeſſin Alexandrine, gegenwärtig Herzogin von Sachſen-Coburg-Gotha, geb. 6. Dez. 1820; Prinz Ludwig, geb. 15. Auguſt 1824, ſeit 1852 Großherzog; Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. September 1826, ſeit 1852 Regent; Prinz Ludwig Wilhelm Auguſt, geb. 18. Dezember 1829, gegenwärtig in preußiſchen Militärdienſten.

†) Karlsr. Ztg. 1832, Nro. 204, S. 1687; Nr. 218, S. 1803.

Digitized by Google

dennoch für Baden mehr einen Ruhepunkt zur Sammlung für behutsames Fortschreiten, zur Prüfung und Verbesserung, als daß sie plötzlich das gute Einverständniß zwischen Volk und Regierung störten, und die allgemeine Veränderung des politischen Horizonts brachte immer größere Windstille, statt Aussichten auf neuen Sturm mit. Die Regierung benützte diese ruhigen Momente, und versuchte, gewarnt durch die unglücklichen Erfolge ihres an den Tag gelegten Liberalismus, und in Hinsicht auf den unzweideutigen Willen des Bundes, die Zügel fester anzuziehen, weßhalb sie besonders auf die Ersatzwahlen für den kommenden Landtag 1833 zu ihren Gunsten, und zu ruhigerer Haltung der zweiten Kammer zu wirken suchte, und besonders den Staatsdiener-Deputirten durch Rescripte ihre Pflichten als solche einschärfte, wobei indessen Schritte geschahen, welche besser unterblieben wären, da sie einen totalen Systemwechsel fürchten ließen. Die Neuwahlen fielen fast sämmtlich wieder auf dieselben Personen*); doch trug der Landtag im Ganzen den Charakter einer ersprießlichen Mäßigung an sich, weßhalb man ihn ironisch den „Landtag der Verwahrungen" nannte, weil er, wie v. Rotteck klagt, in Betreff der großen constitutionellen Interessen nur Rechtsverwahrungen zu Protokoll niederlegte; während auf der andern Seite der Abgeordnete Rettig am Schlusse des Landtags 1833 behauptete, derselbe habe mehr geleistet, als jener von 1831**); beide Urtheile lassen sich dahin vereinigen, daß er nicht so glänzend, bahnbrechend und epochemachend war, wie jener von 1831, aber durch kluges Zurückgehen in die stillere praktische Sphäre der badischen Zustände ein ruhigeres Entwickeln des Verfassungslebens anzubahnen schien.

---

*) Unter den neu Eingetretenen muß der Hofgerichtsassessor A. Sander, Abgeordneter für die Aemter Baden, Gernsbach und Steinbach genannt werden, dessen Eintritt in die Kammer einer unbedeutenden politischen Untersuchung wegen, die jedoch ganz zu seinem Vortheil ausfiel, einige Zeit aufgehalten wurde.

**) Landtagsztg. 1833 (herausgegeben von Duttlinger) S. 1102.

Digitized by Google

Die Eröffnung der Kammern geschah den 18. März 1833 durch eine Thronrede, welche nur leise das im vergangenen Jahre Vorgefallene berührte, und zur Eintracht ermahnte, worauf die in geheimer Sitzung berathene Dankadresse der zweiten Kammer ebenso schonend, jedoch mit männlicher Bestimmtheit einging, den Entschluß einer ernsten Behandlung ahnen ließ, und eine bestimmte Rechtsverwahrung enthielt, welche bei der Discussion der Adresse nicht ohne Widerspruch der Regierungsbank aufgenommen worden war. Der Großherzog beantwortete dieselbe dahin, daß die erste Garantie einer jeden Verfassung in ihr selbst liegen müsse, weniger in dem Geschriebenen liege, als in dem Ungeschriebenen, in den guten Sitten des Volkes, in den bürgerlichen Tugenden, und in der Moralität der Regierungen, und berief sich auf den gesunden Sinn des Volks, welches seinem Regenten zu sehr vertraue, als daß es von ihm glauben könne, er habe auch nur eine entfernte Absicht, durch den Beitritt zu jenen Beschlüssen die Constitution untergraben zu wollen *).

Zu den lebhaftesten Debatten der constituirten zweiten Kammer unter Mittermaier's Präsidium gab alsbald die Motion Aschbach's, in Betreff der schon genannten Urlaubsrescripte Anlaß, indem der Antrag gestellt wurde, dieselben als verfassungswidrig und wirkungslos zu erklären **). Fecht wünschte, die Regierung möchte, um harte Kämpfe zu vermeiden, diese Rescripte zurücknehmen, worauf jedoch v. Böckh erklärte, sie würden nicht zurückgenommen, sondern gehandhabt werden ***); die Kammer nahm sofort den Antrag, die Motion an die Abtheilungen zu weisen, mit großer Stimmenmehrheit an, ohne daß jedoch die Sache irgend praktische rechtliche Folgen gehabt hätte, indem die Kammer einfach die Erklärung zu Protokoll niederlegte, daß sie das Recht der Regierung, von einem zum Abgeordneten erwähl-

*) Landtagsztg. 1833, S. 12 u. 13.

**) Landtagsztg. 1833, S. 157.

***) Landtagsztg. 1833, S. 160 u. 161.

Digitized by Google

ten Staatsdiener die Nachsuchung eines Urlaubs zu verlangen, nicht anerkenne*). Nicht mehr Erfolg hatte die Rotteck'sche Motion, auf „Ernennung einer Commission, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlands in Erwägung zu ziehen, und hienach die geeigneten, auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen". Dieses rhetorische Freskogemälde, welches wieder einen stürmischen Beifall auf den Gallerien erzeugte, enthielt unbestreitbare allgemeine Wahrheiten, war aber zu unbestimmt gehalten, und konnte in Hinsicht auf die in der Thronrede und der Antwort auf die Kammeradresse gegebenen fürstlichen Versicherungen, sowie in Betrachtung der allgemeinen politischen Lage, als unnütz und unpraktisch betrachtet werden, weßhalb Duttlinger selbst auf Tagesordnung antrug. Merk jedoch, welcher die Motion „Dichtung und Wahrheit" nannte**), verlangte wenigstens motivirte Tagesordnung, worauf der Beschluß gefaßt wurde, die Sache durch eine in das Protokoll niedergelegte Verwahrung gegen jede für die Verfassung etwa verletzende Interpretation der Bundesbeschlüsse zu erledigen***). Die Frage jedoch über den Vorausdruck der Motion erregte große Bewegung, bis dieselbe kurz zur Abstimmung gebracht, und der Druck derselben beschlossen wurde †).

---

*) Landtagsztg. 1833, S. 427. Bei Gelegenheit der Discussionen wurden besonders die Privatbriefe Winter's an verschiedene bürgerliche Deputirte und dessen frühere oppositionelle Haltung 1819 berührt, worauf jedoch derselbe freimüthig und unverlegen antwortete. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 457.

**) Landtagsztg. 1833, S. 313.

***) Landtagsztg. 1833, S. 326.

†) Landtagsztg. l. c. Staatsrath Winter hatte sich widersetzt, weil es gegen die Geschäftsordnung wäre, eine Motion zu drucken, über die man zur Tagesordnung gegangen sei, und erwiederte dem Abg. Winter von Heidelberg, welcher die Motion auf seine Kosten wollte drucken lassen, in der Hitze der Debatte: »Ja, wenn Sie die Erlaubniß der Censur erhalten!« ein Ausruf der zu vielfachen unerquicklichen Betrachtungen Anlaß geben konnte, und noch geben kann; denn Winter hätte es unterlassen sollen, in solcher Weise,

Digitized by Google

Obwohl der Inhalt der Motion eigentlich gegen die Bundesbeschlüsse gerichtet war, so ging sie doch zugleich auch gegen die Minister, und die Hiebe, welche bisher gleichsam dicht an der Seite der Regierung vorbei, nach außen hin gerichtet waren, fingen nun an, die Regierung auch selbst zu treffen, so daß in den Discussionen, welche Aschbach's und Rotteck's Motionen hervorriefen, die Oppositionselemente schon stark hervortraten; obwohl von einer geschlossenen Oppositionspartei auf diesem Landtag noch nicht die Rede sein kann. Die Aufregung in der Kammer wuchs, da die Regierung, auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und das Gesetz über die Polizei der Presse hin, den besondern Druck der Motion verbot, jedoch den Abdruck derselben in den Kammerprotokollen auf dem vorschriftmäßigen Wege nicht hindern wollte*). Zugleich erging ein höchstes contrasignirtes Rescript des Großherzogs, welches eine Rüge enthielt, daß die Kammer trotz den gegebenen beruhigenden Versicherungen dennoch wieder auf die Bundesbeschlüsse zurückgekommen sei, über Täuschung und Mißachtung des fürstlichen Wortes klagte, die Kammer auf die das wahre Interesse des Landes berührenden Vorlagen hinwies, und sie zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufforderte, damit am letzten August d. J. die Sitzungen könnten geschlossen werden**). Das Rescript mußte zweimal verlesen werden***), jedoch wurde über dasselbe, besonders nach den beruhigenden Auslegungen Bekk's und Regenauers mit 28 gegen 26 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Beschwerden, welche der Abgeordnete Welcker gegen den Amtmann Riegel in Kenzingen vorbrachte, hatten eine stürmische Discussion oder vielmehr Conversation zu Folge, welche darum besonders hervorzuheben ist, weil dieselbe schon den Gang und den Typus jener impro-

---

welche als schadenfroh ausgelegt werden konnte, sich der wiedereingeführten Censur zu rühmen.

*) Landtagsztg. 1833, S. 357.

**) Landtagsztg. 1833, S. 339.

***) Landtagsztg. 1833, S. 347.

Digitized by Google

visirten Episoden an sich trug, durch welche später, besonders in den vierziger Jahren, der Unfug des Beifalls oder Mißfallens der Gallerien, die Störung der Tagesordnung, und ein höchst unwürdiger, persönlicher und gereizter Ton in der Kammer zur Herrschaft gelangte. Gegen den Schluß des Landtags trat Welcker noch einmal in die Fußtapfen v. Rotteck's, und begründete vor Eröffnung der Discussion über das Militärbudget eine Motion, „über die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel dagegen", in welcher er die Form einer an den Großherzog einzureichenden Adresse mittheilte, um demselben die Gefahren des Reactionssystems, und die vier verderblichen Grundübel der Zeit: „den Principienkrieg zwischen Volksfreiheit und schrankenloser Herrschergewalt, Rechtsverweigerung, Wahrheitsunterdrückung und Vertrauensstörung" eindringlich vorzustellen*). Die Motion wurde mit Majorität von einer Stimme in die Abtheilungen verwiesen, blieb jedoch ohne alle factische Wirkung, da der Schluß des Landtags und die Uneinigkeit der zur Berathung der Motion gewählten Commissionsmitglieder dieselbe verhinderte; doch gestaltete sich im Verlauf der Discussion über dieselbe die Physiognomie der Kammer in solcher Weise, daß dem aufmerksamen Beobachter eine nahe bevorstehende Scheidung einer rechten und linken Seite nicht entgehen konnte. Eine weitere Motion Welcker's auf Abänderungen in der Staatsdienerpragmatik hatte den Erfolg, daß die zweite Kammer um Vorlage eines Gesetzes bat, wodurch zur Ergänzung des Dienereedicts die gesetzlichen Bedingungen und das Verfahren bei Anstellungen, Versetzungen und Pensionirungen regulirt werden möchte**), welchem Beschluß aber die erste Kammer nicht beitrat. Eben dieses geschah von ihr auch in Betreff der Merk'schen Motion über Untersuchungshaft und deren Formen, auf welche hin die zweite Kammer ein Gesetz über den Schutz der persön-

*) Landtagsztg. 1833, S. 1079.

**) Landtagsztg. 1833, S. 534. Vergl. v. Weiler's Ergebnisse des bad. Landtags 1833, im Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung, III. B., S. 598.

Digitized by Google

lichen Freiheit und über die Bedingungen und Formen des persönlichen Untersuchungsverhaftes wünschte; es geschah jedoch diese Beitrittsverweigerung der ersten Kammer nicht aus Verkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern in Rücksicht auf das zu erwartende Strafgesetz, da man den Gegenstand nicht abgesondert verhandeln wollte *). Im Ganzen wurden dreizehn Motionen gestellt, worunter sogar eine in Betreff der Homöopathie vom Abg. Herr.

Die in der Thronrede zugesicherten Eröffnungen der Regierung in Betreff der Preßangelegenheit geschahen in geheimer Sitzung, worin der Gang der Bundesverhandlungen und die Haltung der badischen Regierung in der ganzen Sache den Kammern mitgetheilt wurde. Der Beschluß der zweiten Kammer ging dahin, daß die Abänderung des Preßgesetzes ohne ihre Zustimmung nicht definitiv habe geschehen können, und daß sie zur Herstellung eines definitiven Rechtszustandes der Presse in Baden weitern Vorlagen der Regierung entgegensehe **). Zugleich aber bewegte sie sich auf dem Wege der Initiative weiter, indem sie die geheimen Verhandlungen als Anregung zur weitern öffentlichen Behandlung der Preßangelegenheit betrachtete, und der deßhalb erstattete Mittermaier'sche Commissionsbericht über die Mangelhaftigkeit der badischen Preßgesetzgebung hatte zur Folge, daß der Antrag auf einen Gesetzentwurf, „daß die Preßfreiheit für alle Artikel, welche nicht die Verfassung und Verwaltung außer Baden betreffen, ausgesprochen, und die Oeffentlichkeit der Gerichtsvergehen über Preßvergehen wieder hergestellt werden möge ***). Zugleich wünschte man möglichste Beschleunigung der wenigstens für die innern Verhältnisse des Landes herzustellenden Preßfreiheit, und bat, daß die nothwendige neue Regulirung der Preßsache durch ein nach dem Schlusse des Landtags zu erlassendes provisorisches Gesetz vorerst bewirkt werden möge: was jedoch bekanntlich bis 1848 ein frommer Wunsch geblieben ist,

*) Vergl. v. Weiler's Ergebnisse u. s. w. S. 605.
**) Landtagsztg. 1833, S. 296.
***) Landtagsztg. 1833, S. 741.

Digitized by Google

da die Landtage der vierziger Jahre sich vergeblich um das Minimum der Preßfreiheit, Censurfreiheit für die innern Landesangelegenheiten, bemühten *).

Mit der Preßfrage standen in Verbindung die von der Regierung im vorigen Jahre erlassenen provisorischen Gesetze und Verbote gegen Petitionen zur Erhaltung der Preßfreiheit, gegen Volksversammlungen, Vereine und öffentliche Reden, weßhalb die Commission zur Prüfung der provisorischen Gesetze dieselben reclamirte, und sie zu einer allgemeinen politischen Hauptfrage des Landtags machte. Welcker erklärte diese Verordnungen für das Zeichen eines rückwärtsschreitenden Systems **), und die freisinnigen Abgeordneten ergriffen diese Gelegenheit, um über ein ungegründetes Mißtrauen, welches man in das Volk setze, zu klagen, und vor allen Dingen hervorzuheben, daß, wenn je ein Grund in den vorjährigen politischen Zuständen zum Erlaß dieses Provisoriums gelegen hätte, dieser nun nicht mehr vorhanden, und somit auch keine Ursache mehr da sei, natürliche und verfassungsmäßige Rechte der Bürger zu kränken. Die Vertheidigung dieser Er-

*) Bei Besprechung der Preßzustände kam die Rede auf die Mißbräuche der kurze Zeit freigewesenen badischen Presse, wobei Staatsrath Winter den Ton mancher Zeitschriften mit der Musik von rufigen Kesseln und Kochlöffeln verglich, und besonders gegen den »Freisinnigen« auftrat, indem er nicht mit Unrecht behauptete, daß er besonders am Verluste der Preßfreiheit Schuld trage. Er sprach unter Anderm: »Als die Preßfreiheit eingeführt wurde, und der Freisinnige erschien, so war diesem ein schönes Feld geöffnet, und er konnte beweisen, wie wohlthätig die Preßfreiheit sei. Wie wenig er es aber bewiesen hat, darüber verweise ich gleich auf das zweite Blatt, worin ein Aufsatz enthalten ist, von dessen Verfasser man hätte glauben sollen, er sei dem Tollhaus entsprungen. Auf diese Weise ging es fort; der »Freisinnige« ist es hauptsächlich, welcher uns um unsere Freiheit gebracht hat, und der Abg. Welcker hat es mit auf seinen Schultern. Dieß ist eine Wahrheit, von der ich durchdrungen bin, und wir hätten auch die Preßfreiheit souteniren können, wenn der Freisinnige nicht gewesen wäre.« Landtagszeitung 1833, S. 738.

*) Landtagsztg. 1833, S. 617.

Digitized by Google

lasse beschränkte sich im Ganzen auf ihre Nothwendigkeit zur Zeit ihrer Entstehung. Winter erklärte, er habe vorausgesehen, daß diese Verordnungen ein besonderer Gegenstand der Angriffe sein würden, und habe sich doch nicht zurückschrecken lassen, dieselben in das Leben zu rufen, da sie hauptsächlich durch das Hambacher Fest und dessen Nachäffereien dringend nothwendig gewesen seien*). Es erfolgte nun eine Aufhebung dieser Provisorien, indem die Regierung zwei Gesetzentwürfe vorlegte, worin weniger ein präventiver, wie in den provisorischen Gesetzen, sondern ein repressiver Zweck festgehalten wurde, weßhalb endlich, nach vielfältigen Discussionen, in welchen die sich zu Parteien scheidenden Gegensätze der Kammer wiederum ersichtlich hervortraten, zwei Gesetze zu Stande kamen, von welchen das erste das Vereinswesen, das zweite die Volksversammlungen dahin regulirte, daß sich die Regierung nur das negative Recht der Auflösung gefährlicher Vereine und das Verbot beabsichtiger ruhestörender Volksversammlungen vorbehielt, so daß hierin die Regierung wieder einen versöhnenden und liberalen Geist beurkundete, welcher der constitutionellen Freiheit die möglichst weite gesetzliche Bahn eröffnet lassen wollte**).

Ein anderer provisorischer Erlaß vom 14. März 1832 hatte zweien, der bestehenden Ordnung nach anderer Richtung hin widerstrebenden politisch-religiösen Bewegungen entgegentreten müssen, und wurde jetzt mit einigen Abänderungen zum definitiven Gesetz erhoben, da die beiden Secten der Salpetrer und Separatisten in schwärmerischem Irrwahn den bestehenden Staatsgesetzen sich nicht fügen wollten***).

---

*) Landtagsztg. 1833, S. 628.

**) R. Bl. 1833, XXXVIII, S. 209. XLIV, S. 243.

***) R. Bl. 1833, X, S. 45. Besonders waren es die sogenannten Salpetrer, eine politisch-religiöse, von der wiederkehrenden Herrlichkeit des alten teutschen Reiches träumende Secte, welche sich wieder rührten. Sie trugen ihren Namen von einem Johann Fridolin Albiez, »Salpeterhans« genannt, weil er Salpetersiederei betrieb, und hatten ihren Hauptsitz im Hauenstein'schen. Vergl. den Bericht des Grafen v.

Digitized by Google

Die bedeutendsten Gesetze, welche auf die materiellen Verhältnisse sich bezogen, waren das polizeirechtlich und civilrechtlich wichtige Forstgesetz*), die Gesetze über Ersatz des Wildschadens**), über die Zollprivilegien***) zu Gunsten größerer Gewerbsunternehmungen, und über die Rechtsverhältnisse der Schupflehen†). Weitaus das Wichtigste was auf diesem Landtag geleistet wurde, war indessen das Zehntablösungsgesetz, d. h. die Feststellung von Normen für die freiwillige Ablösung des Zehnten. Der Regierungsentwurf stellte die Hauptsätze auf, daß diese in die freie Wahl der Zehntpflichtigen gestellte Ablösung im Zwanzigfachen der mittlern jährlichen Reineinnahme geschehen solle, wovon $^4/_5$ die Zehntholde, $^1/_5$ der Staat zu entrichten haben, daß ferner zu diesem Zwecke eine besondere Zehntschuldentilgungscasse zu errichten sei, und mit der Zehntablösung auch die auf den Zehnten haftenden privatrechtlichen Lasten theils abgelöst, theils an die Gemarkungsgemeinden überwiesen werden sollen: eines wie das andere gegen entsprechenden Antheil am Zehntablösungscapitale††). Die Frage der Zehntablösung, schon 1819 mächtig angeregt, war von Rotteck 1831 mit Feuer wieder aufgegriffen worden, um endlich auf diesem Landtage, nach lebhaftem Kampfe mit der ersten Kammer, zu dem ange-

---

Hennin in der ersten Kammer, Landtagsztg. 1833, S. 280 und »Geschichte der Salpetrer von J. L. Meyer, herausgegeben von Dr. H. Schreiber (Freiburg 1837) besonders S. 3 u. S. 67.

*) R. Bl. 1834, II, S. 5.

**) R. Bl. 1833, XLII, S. 231.

***) R. Bl. 1833, XXXIX, S. 213.

†) R. Bl. 1833, XLVIII, S. 261.

††) Landtagsztg. 1833, S. 60. Die freie Wahl war im Entwurf nur den Zehntpflichtigen gegeben; nach §. 23 des Gesetzes wurde bis 1. Januar 1838 die Ablösung der freiwilligen Vereinigung den Zehntberechtigten und Zehntpflichtigen anheimgestellt, worauf von diesem Jahr an die Befugniß der Zehntpflichtigen zur Forderung der Ablösung eintrat. S. R. Bl. 1833, XLIX, S. 265—288. Die Vollzugsverordnung, s. R. Bl. 1834, X, S. 83—102.

Digitized by Google

gebenen Resultat zu gelangen. Rotteck faßte die Zehntfrage als Principfrage der Freiheit auf, nannte den Zehnten ungerecht, abenteuerlich und heillos, behauptete dessen ausschließliche Steuernatur, läugnete seinen privatrechtlichen Charakter, zog ihn mit blendender Beweisführung in das Gebiet des öffentlichen Rechts, und behandelte ihn überhaupt mehr vom Standpunkt des Vernunftrechts, als dem Princip der gleichen Belastung widersprechend, vernachlässigte dagegen dessen Beleuchtung im rein nationalökonomischen Sinn. Man erwartete die glänzendsten Erfolge von der Zehntablösung, um die Staatsbeihilfe in Anspruch nehmen, die Ablösungslast zur allgemeinen machen, und von der Staatskasse ein Opfer von mehr als zehn Millionen verlangen zu dürfen, und glaubte, die Zehntablösung werde ein mächtiger Schritt zur Hebung des Nationalwohlstandes sein. Aber nicht Alles was nach den Grundsätzen politischer Freiheit ein wünschenswerthes Gut ist, zeigt sich auch als solches vom rein materiellen Gesichtspunkt aus betrachtet; denn die praktische Ausführung der Zehntablösung und die Folgen derselben haben die Lage vieler Zehntpflichtiger eher vielfach verschlimmert als verbessert, den Zehntholden und den Standes- und Grundherrschaften Verluste zugefügt, und in der Aufhebung der Zehntscheunen die Vorrathskammern für Nothjahre zerstört. Geldleistungen fallen dem Bauern immer schwerer als Naturalleistungen; es sind Fälle vorgekommen, wo wegen Nichtbezahlung der Zehntschuld das zehntpflichtige Gut zur Tilgung derselben verkauft werden mußte, und viele Petenten, Einzelne wie Gemeinden, welche in den Ruf „Zehntfreiheit" freudig und hoffnungsvoll einstimmten, sahen zuletzt ein, daß sie diese Freiheit theuer zahlen mußten, indem sie, statt ein Paar leicht zu verschmerzender Garben, eine schwer aufzutreibende Geldsumme zu zahlen hatten. Dasselbe Princip politischer Freiheit hat bei Lehensallodificationen und Gültablösungen schon mehr als einmal den materiellen Ruin der Befreiten nach sich gezogen, indem Verkauf und Verpfändung das kaum befreite Gut in Fesseln schlugen, aus denen der befreite Besitzer es nicht mehr lösen konnte. Man hüte sich deßhalb, bei

Digitized by Google

rein finanziellen und materiellen Fragen, einen vorzugsweise politischen Standpunkt einzunehmen; denn die politische Freiheit ist für den gemeinen Mann nur dann ein vollkommenes und genießbares Gut, wenn sie ihn materiell stärkt und hebt, kann aber für gesunkenen Wohlstand nur idealen Ersatz bieten, und ein schuldenfreies zehntpflichtiges Grundstück ist immer besser als ein verschuldetes zehntfreies. Eine durchgängige wirkliche materielle Erleichterung war die Herabsetzung des Salzpreises auf 2½ Kreuzer für Kochsalz auf den Salinen*), und auf 3 Kreuzer für den Detailverkauf. Das Budget für 1833 stellte die Summe von 11,671,798 fl., jenes für 1834 die Summe von 11,621,460 fl. auf; die Einnahmsüberschüsse von 98,010 fl. für 1833, und von 142,027 fl. für 1834 wurden der Amortisationscasse zugewiesen**).

Unter den 491 eingelaufenen Petitionen war auch, wie auf dem vorigen Landtage, eine für Emancipation der Israeliten, mit welcher die Uebergabe einiger diesen Gegenstand berührender Schriften verbunden war***). Daß ein alsbaldiger günstiger Erfolg einer solchen Petition nicht zu erwarten stand, mußte den Petenten wohl klar sein; jedoch war ihre Eingabe insofern keine ganz zwecklose zu nennen, als sie eine allseitige Beleuchtung der Sache hervorrief, und immerhin als ein neuer, wenn auch kleiner Schritt zum Ziel einer befriedigenden Lösung betrachtet werden konnte. Die Discussion†) gewährte ein culturgeschichtliches Interesse,

---

*) R. Bl. 1833 XVII, S. 155.

**) Landtagsztg. 1833, S. 97.

***) Hierunter war auch eine von Oberrath Epstein verfaßte, schon 1831 eingereichte, jetzt aber wiederholt im Druck vorgelegte, und mit einer neuen Eingabe begleitete Vorstellung, welche sich besonders durch ruhige, würdige und gründliche Darstellung auszeichnete. Mit Beziehung auf jene Petition war einigen Kammermitgliedern auch Dr. Gabriel Riesser's Schrift »Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden« überreicht worden.

†) Vergl. Landtagsztg. 1833, S. 894 u. 942.

Digitized by Google

wobei besonders Sander's Vorträge im höchsten Grade auffallen mußten; denn dieser sonst erleuchtete und vorurtheilsfreie Mann äußerte Ansichten über die Zustände der Israeliten, welche einen Geist athmeten, in dem Eisenmenger's entdecktes Judenthum und ähnliche zur Verbreitung des blinden Judenhasses geschmiedete Schriften geschrieben sind. Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten kann nicht von oben auf dem Wege der Legislation decretirt werden, sondern sie muß sich nach und nach auf dem Grund und Boden entwickeln, welchen die Zeit in die Kluft zwischen Judenthum und Christenthum ausfüllend wirft; die Gesetzgebung kann keinen Zustand schaffen, welcher sich durch Vermittelung schroffer Gegensätze aus sich selbst bilden muß; nicht Gesetze, sondern Leben und Gewohnheit müssen die Emancipation factisch schaffen. So lange aber die Kluft noch besteht, ist es Unrecht, die in wehrloser Minorität jenseits stehenden, alle Lasten mittragenden Mitbürger „Fremdlinge im Staat" zu schmähen, ihnen Heimathlosigkeit vorzuwerfen, wie es Sander gethan hat, weil ihre Urahnen vor Jahrhunderten auf dem klassischen, auch für uns heiligen Boden des alten und neuen Testaments lebten.

Der Charakter des ganzen am 13. November geschlossenen Landtags war der einer Uebergangsruhe. Die zweite Kammer hielt sich nach Außen defensiv, und hütete sich, die Gerüchte, welche vor ihrer Zusammenkunft über ihre Auflösung gingen, wenn sie gegen den Bund allzu heftig auftreten würde*), wahr werden zu lassen; die Erwartungen, welche man vom Landtage gehegt hatte, waren zu bescheiden gewesen, als daß eine Täuschung derselben hätte eintreten können**); die Regierung und die

*) Es liefen sogar Gerüchte über eine Suspendirung der Verfassung um, welche den Behörden so wichtig erscheinen mußten, daß sie eigene officielle Widerlegungen dagegen veröffentlichten. Zeitgeist 1833, Nr. 37.

**) Zeitgeist 1833, Nr. 56. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung Sander's Rede an seine Wahlmänner nach seiner Wahl: „Gleich wie der Mensch in seinem irdischen Leben an die ihn umgebenden Thatsachen geknüpft ist, so sind auch Staaten, zumal klei-

Digitized by Google

Stände schienen sich gegenseitig mit auftauchendem Mißtrauen zu beobachten, wie man sich in die neue politische Constellation finden werde, und welche Folgen jeder Theil für sich aus einer etwaigen Veränderung derselben wieder zu hoffen oder zu fürchten habe. Die Kammer 1833 brachte das Schwert in der Scheide mit, hatte es in jeder Sitzung neben sich liegen, stützte sich darauf, oder hielt dem Bunde und der Regierung beschwörend das Kreuz des Schwerts entgegen, wohl einsehend, daß zum Gebrauch seiner Schärfe keine Zeit sei.

Eine große Regsamkeit der revolutionären Parteien war, trotz der strengsten Aufmerksamkeit des Bundes und der Einzelstaaten, welche vom Bund zur alsbaldigen Anzeige jedes revolutionären Versuchs aufgefordert worden waren, nicht zu verkennen, und besonders kamen im Anfang des Jahres 1833 vielfache Zusammenkünfte vor, deren Resultat das mit unbegreiflicher Kopflosigkeit ausgeführte Frankfurter Attentat gegen den Bundestag am Abend des 3. April war: ein Unglück nicht sowohl für die jungen Strudelköpfe, welche für ihre Thorheit mit Recht büßten, als vielmehr auch für Unschuldige, welche in die nun folgenden Untersuchungen verwickelt wurden, vor Allem aber ein Unglück für ganz Teutschland, weil man wegen des Platzens dieser in revolutionärem Muthwillen von unreifen Knaben ge-

---

nere, an die sie umkettenden, an die sie umringenden Verhältnisse des öffentlichen Staatslebens gebunden; es läßt sich daher nicht voraussagen, ob die Kammer die uns umkettenden Ereignisse brechen, und die unserer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Weg räumen wird; aber das läßt sich sagen, und für meinen Theil bestimmt versprechen, daß diese Verhältnisse furchtlos zur Sprache gebracht, und die guten Rechte des Volks für eine bessere Zukunft verwahrt werden müssen."

"Wäre aber hiernach die Kammer in der Entwicklung unserer Verfassung in geistiger Beziehung gehemmt, so ist sie gerade um desto mehr zum Schutz und zur Berathung der materiellen Interessen des Volkes hingewiesen, und darin soll alsdann ihre Wirksamkeit um so entschiedener und kräftiger sein, als in ihr der einzige Ersatz für augenblicklich verlorene theure Gesetze, und der einzige Trost für jetzt nicht zu erringende Rechte liegt."

Digitized by Google

legten Mine, den ganzen Boden Teutschlands revolutionär untergraben hielt, wodurch die Reaction wieder eine willkommene Ursache zur Rechtfertigung neuer präventiver Maßregeln erhielt. Die Untersuchungen gegen die revolutionären Studentenverbindungen begannen; die Repressivstrafmaßregeln im Verein mit einer strengen Präventivcensur lähmten das öffentliche politische Leben, und die strengsten Bundesbeschlüsse gegen das Universitäts- und Unterrichtswesen griffen mächtig in das Hoheitsrecht der einzelnen Staaten ein. Metternich schrieb in einer Instruktion an den österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt alsbald nach dem Frankfurter Attentat die bezeichnenden Worte: „Für Teutschland ginge vielleicht in einem mangelhaften Ausgange dieser Untersuchung eine nie wiederkehrende Gelegenheit verloren, auf den eigentlichen Grund des Uebels, welches seit Jahren feindselig auf den Fürsten, wie auf den Völkern lastet, zu kommen." In der Sitzung des Bundestags vom 20. Juni 1833 wurde eine zweite Centraluntersuchungsbehörde über die revolutionären Versuche, ähnlich der ersten, im Jahre 1828 aufgelösten, wieder eingesetzt, und diese Commission, über deren Eingaben der badische Bundesgesandte Berichterstatter war, legte Verzeichnisse der inculpirten Individuen vor, welche an die einzelnen Regierungen zur Vervollständigung gesandt wurden. Durch die Thätigkeit dieser Centralbehörde, deren wirkliche Ergebnisse in keinem Verhältnisse zu ihren Bemühungen stand, wurde ein finsterer Geist des Mißtrauens rege; er störte den Glauben an die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes in den Einzelstaaten, da man, aus Furcht vor immer weiter greifenden polizeilichen Präventivmaßregeln, einer allgemeinen Rechtsunsicherheit in Sachen des öffentlichen Lebens zur Beute wurde. Der Bund erließ am 20. Februar 1834 eine Auslegung des provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819, worin die Möglichkeit einer Strafe selbst noch für die in teutschen Bundesgebieten censirte Presse statuirt wurde, indem er dort erklärte, daß durch jenes Gesetz nur der Bund gesagt habe, er wolle nicht gegen die Personen einschreiten, während es jedoch die ein-

Digitized by Google

zelnen Regierungen sich vorbehalten könnten*); es gelangte dieser Beschluß zu keiner eigentlichen Fassung und Publikation, wurde aber factisch oft gehandhabt. Da die Bundesversammlung ihre Competenz vorzugsweise in Erlassung umfassender Präventivmaßregeln fand, und sich mehr als stellvertretenden Fürstenrath, nicht aber als Nationalrepräsentation betrachtete**), so glaubte

*) Es hieß weiter: »Es würde zu sehr gegen die den Regierungen obliegende Fürsorge für die Sicherheit des Staates streiten, wenn gegen die mit Hilfe der Presse begangenen Verbrechen und Vergehen keine andere Garantie bestände, als die größere oder geringere Wachsamkeit eines Censors, und wenn es, um sich der Strafe zu entziehen, genügte, einen Censor gefunden zu haben, welcher die Strafbarkeit der Schrift nicht zu erkennen vermag, oder nicht will.« Also wäre noch eine Censur der Censur nothwendig gewesen, und der Censor selbst konnte seiner eigenen hungrigen Scheere verfallen, wenn er ihr nicht rücksichtslosen Lauf ließ.

**) Die preußische Regierung hatte öfter eine größere Publicität der Bundesversammlungen zu bewirken gesucht, und darüber auch wieder 1832 eine Denkschrift an Oesterreich übersandt, worin über den Bundeszweck Folgendes gesagt wird: »Denn nur davon handelt es sich, daß der Bund und der Bundestag die Meinung aller Gutgesinnten für sich habe; nicht davon, daß beide unter denen, die im Volke das große Wort führen, sofern sie nicht zu den Gutgesinnten gehören, Popularität und Ansehen erlangen. Es kommt darauf an, daß zur Beruhigung und zur höhern Belebung einer zustimmenden Gesinnung aller Gutgesinnten, den Bemühungen der revolutionären Faction ein Ziel gesetzt, daß es ihr unmöglich gemacht werde, den gutgesinnten, aber nicht hinlänglich unterrichteten Theil des Publikums länger mit der Vorspiegelung zu täuschen, als ob einerseits die Bundesversammlung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung eine Art von Nationalrepräsentation zum Schutze aller Rechte und zum kräftigen Einwirken in allen, das gemeinsame Interesse der teutschen Unterthanen betreffenden innern Angelegenheiten sei, eben deßhalb aber auch eine Berathung der Instruktionen für die Bundestagsgesandten in den Ständeversammlungen, verfassungsmäßig stattfinden sollte; oder, als ob andrerseits jede Art von Einwirkung, in gemeinnützigen, ganz Teutschland interessirenden, namentlich auch in ständischen Angelegenheiten, ganz außer dem Kreise ihrer Aufgabe liege, als ob die richtig bemessenen Schranken ihrer Kompetenz jeden

Digitized by Google

sie gerade in dieser engern Sphäre desto thätiger sein zu müssen, und legte auf den Ausdruck der Bundesacte in Artikel 2 „Erhaltung der innern Sicherheit" einen so schweren Accent, daß er diesem, nach seiner Art interpretirten Zweck, jedes andere Streben unterordnete. Den 12. Juni 1834 kam auf der Ministerialconferenz zu Wien ein Schlußprotokoll in 60 Artikeln zu Stande, welches eine gleichmäßig verbindende Norm für die im Sinne des Bundes einzurichtende Thätigkeit der Einzelregierungen in ihren speciellen Staaten provisorisch festsetzte, und besonders die ständischen Befugnisse, die Presse und Universitäten beschränkte. Diese Ergebnisse der Wiener Ministerialconferenz wurden dem Bundestag nicht sämmtlich als förmlich zu beachtende Beschlüsse officiell mitgetheilt, aber sie bildeten die Elemente einer Art von Dienstinstruktion für die Bundestagsgesandten, und spätere Beschlüsse des Bundestags bewiesen die stillschweigende Zustimmung desselben zu den Wiener Beschlüssen*). Den 30. October 1834 erhob das Plenum der Bundesversammlung die Errichtung eines Bundesschiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen zum Bundesgesetze, worauf auch Baden dasselbe als organischen Bestandtheil des

---

erfolgreichen, raschen und schnellen Betrieb der ihr zugewiesenen Geschäfte und jeden heilsamen Einfluß derselben auf die Gesammtheit Teutschlands ausschließen müßten, als ob die teutschen Fürsten, welche nur wollen, was Recht, Ordnung und Gesetz erheischen, irgend Ursache hätten, für ihre, in diesem Geiste geführten Verhandlungen am Bundestag das Verborgene zu suchen. Es kommt darauf an, durch offene Darlegung dieser Verhandlungen das Vertrauen der Gutgesinnten zu den Fürsten zu befestigen, und ihnen jede Veranlassung zu einem Mißtrauen zu nehmen, welches in der gegenwärtigen Zeit eines der gefährlichsten Uebel ist. Ein großer Theil der Wirksamkeit des Bundes, und gewiß nicht der am wenigsten nützliche, besteht in Abwehrung und Zurückweisung des Ungehörigen oder Unangemessenen, überhaupt desjenigen, was seiner Natur widerspricht, mag es von Privaten oder von Regierungen bei der Bundesversammlung in Anregung gebracht werden."

*) Officiell wurden jedoch dem Bunde die Artikel über das Bundesschiedsgericht und die Universitäten mitgetheilt.

Digitized by Google

badischen Staatsrechts publicirte *). In der Sitzung vom 13. Nov. 1834 wurden die Bestimmungen der Wiener Conferenzen über Universitäts- und Unterrichtswesen auch als Bundesschlüsse angenommen.

An sich schon wichtige und folgenreiche politische Thatsachen erhalten noch eine gesteigerte Bedeutung durch das Licht, in welchem sie betrachtet werden, vor Allem aber durch die Principien, denen sie wirklich entspringen, oder welche ihnen unterlegt werden. Also wurden jene Bundesbeschlüsse hauptsächlich auch deßhalb für Baden hochwichtig, weil sie nicht nur verlangten, daß die badische Regierung ihr äußeres Organ für das Land werden solle, sondern weil dieselben auch Grundsätzen entsprungen waren, deren Anerkennung man von der Regierung stillschweigend verlangen und voraussetzen mußte. Obwohl, wie man vielfach behauptete, die Bundesbeschlüsse im Ganzen nicht überall besondern Eindruck machten **), so mußten sie doch in ihren Folgen bis in die kleinsten Kreise wirken, weil sie im Volk der liberalen Partei neue Mittel zur Agitation gaben, und zur Bildung einer geschlossenen Opposition mahnten; in der Regierung aber erweckten sie einen Doppelgeist, denn nicht nur, daß einzelne Persönlichkeiten mehr dem reactionären System, andere mehr dem liberalen System angehörten, so war dieser Widerstreit sogar in einer und derselben oft sichtbar, wie z. B. in Winter. Der „alte treue Hüter badischer Interessen", v. Reizenstein, hatte nur ungern gesehen, daß der Großherzog dem Drängen Winter's auf Zugeständnisse nicht schon von Anfang an ernsten Widerstand entgegengesetzt hatte, und verfolgte eine mehr bundestägliche Politik; es war somit Winter's Stellung dem Bunde, dem Lande und seinen Collegen gegenüber eine schwierige, und der Ausdruck „Ministerium Reizenstein-Winter" bezeichnete schon an sich eine künstliche Verbindung zweier heterogener Elemente.

*) R. Bl. 1834, L, S. 359. Badisches Bürgerbuch (Karlsruhe 1845) S. 52.

**) Vergl. Konstanzer Ztg. 1834, Nro. 153.

Digitized by Google

Winter ging zurück mit vorwärtsgewandtem Gesichte, indem er den Grenzpunkt des Liberalismus, bis zu welchem 1831 die Regierung und die Stände gleichsam vorgepralt waren, nicht aus dem Auge verlor, und stets so viel Augenmaß hatte, um die Distanz zwischen jetzt und ehedem schätzen zu können, und sich nicht allzuweit davon zu entfernen. Sollte nun das politische Leben in Teutschland, in Baden insbesondere, mit allen seinen Consequenzen im bundestäglichen Sinn sich wenden, so waren jene Maßregeln bei weitem noch nicht ausreichend, oder verloren an Kraft durch eine mildere Executive. Wäre die bundestägliche Reactionspartei aber damals schon im Sinne Blittersdorff's aufgetreten, wie er dieses in seinem, dem Fürsten Metternich 1833 in Königswart überreichten Memoire wünschte *), wäre die Reaction nicht erst sporadisch und experimental, sondern gleich systematisch in Baden betrieben worden, und hätte ein scharfsinniger energischer Absolutismus sich schon damals geltend gemacht, so hätte man allerdings sich den Vorwurf einer Schwankung erspart, dagegen sich den noch viel größern des unklugen, urplötzlichen schroffsten Systemwechsels zugezogen, aber mehr erreicht als sieben Jahre später.

Neben dem, daß an und für sich schon die beabsichtigte Einwirkung des badischen Liberalismus auf den Bund keinen Erfolg voraussehen ließ, und Winter deßhalb behauptete, daß vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, alle Verhandlungen und Beschlüsse in den Kammern über die Bundesbeschlüsse sich am Ende als Seifenblasen darstellten **), so war diese Einwirkung noch um so imaginärer, als man durch die Person des badischen Bundestagsgesandten, v. Blittersdorff selbst, auf die Reform des Bundes wirken mußte, also liberale Tendenzen durch einen der entgegengesetzten Richtung angehörigen Staatsmann zu betreiben hatte. Insofern harmonirte v. Blittersdorff allerdings mit dem Liberalismus, als auch er die gegenwärtige Gestalt des Bundes-

*) Einiges aus der Mappe des Frhr. v. Blittersdorff. (Mainz 1849.)

**) Weick, Winter's Reliquien, S. 293.

Digitized by Google

tags als unzulänglich ansah, und eine weitere Ausbildung, besonders eine compactere Einheit und größere Thätigkeit desselben beantragte; aber er verlangte vom Bunde einen energischen Absolutismus, während man in Baden einen populären Liberalismus wünschte*). Aber nicht einmal durch seine Freunde ließ sich der Bund zu größerer Thätigkeit anregen, selbst wenn sie ihm ein Ziel angaben, welches doch mit seiner bisherigen Tendenz so sehr harmonirte. Auf dem Wege des Liberalismus der teutschen Nationalität Vorschub zu thun, widerstrebte dem politischen System des Bundes, auf dem Wege des Absolutismus sie zu fördern, fehlte es ihm an Trieb und Lust zu positiver Thätigkeit.

Die badische Regierung war nun zwischen zwei Extremen eingezwängt, in welcher Klemme sie vor sich eine parlamentarische Opposition entstehen sah, deren Pfeile sie zuletzt allein auffangen mußte, weil sie als der einzige verwundbare und angreifbare Gegner erschien; denn der Bundestag, die Seele der Reaction, dem sie und die andern Regierungen Körper und Organ leihen mußten, war gleichsam körperlos. Er handelte ja nur seinen Instruktionen gemäß, und seine eigene reactionäre Tendenz war gleichsam nur ein ihm eingepflanzter Instinkt, welchen Metternich in ihm geschaffen hatte. Also läßt sich Alles zurückführen auf das damals herrschende System eines Mannes, welchem doctrinäre Katheberweisheit und demokratische Einseitigkeit jetzt das Prädicat eines Staatsmanns absprechen will, welcher aber dennoch einer der größten Staatsmänner aller Zeiten bleibt. Aber sein System, das sich als nothwendig und nützlich für Oester-

*) v. Blittersdorff forderte in seiner Denkschrift, daß das Streben nach Nationalität und Höherstellung des teutschen Namens ein gerechtes sei, und nicht unbefriedigt gelassen werden dürfte, wenn es sich nicht auf anderm Wege solle geltend machen, und daß es sehr bedenklich sein dürfte, das Nationalgefühl ohne Vorbereitung erst im Augenblick der Noth aufzuregen, wo man alsdann zu Concessionen würde genöthigt sein, die man später wieder, nach hergestelltem Frieden, zu bereuen hätte.

Digitized by Google

reich mag vertheidigen lassen, sollte eine universal-europäische, und vor Allem eine allgemein-teutsche Geltung erhalten, und der eiserne Maßstab des ultraconservativen und präventiv-reactionären Princips sollte als ein gemeinschaftlich-octroyirtes an alle teutschen Staaten gelegt werden, um sie nach demselben im Prokrustesbette des rücksichtlosen Absolutismus gleichmäßig zu gestalten: ein Fehler, wegen dessen Baden insbesondere nicht nur für sich, sondern auch für ganz Teutschland leiden mußte. Während Metternich mit großer Kunst und Weisheit Oesterreich dadurch erhielt, daß er eine Nationalität des Kaiserstaats durch die andere niederhielt, so glaubte er ganz Teutschland dadurch erhalten zu müssen, daß er durch Vernachlässigung der commerciellen, und Zerreißung der constitutionellen Bänder, welche zur Befestigung der Nationaleinheit dienen konnten, die teutschen Völker auseinanderhielt. So lange aber kein constitutionelles teutsches Nationalleben Anerkennung und Berechtigung zur Entwickelung erhielt, konnte das constitutionelle badische Volksleben nur als ein geduldetes erscheinen, und die badische Regierung mußte in zwei Elementen, im liberalen und reactionären zugleich leben, weßhalb sie von Allen, welche nur in dem einen oder andern System sich wohl finden, als beiden gleichmäßig fremd angesehen, und als unentschieden angefochten wurde, bis sie durch v. Blittersdorff in das entschieden reactionäre Element eintrat. Winter stand auf einem Zitterbalken: daß er nicht herunterfiel, macht seinem Geschick, daß er nicht herunterſprang, macht seinem Patriotismus und guten Willen Ehre*).

Während also den nationalen und freiheitlichen Interessen im Ganzen kein Genüge geschah, und das teutsche politische Leben ein wenig erfreuliches Bild bot, fand Baden reichen Ersatz in der gedeihlichen Entwickelung derjenigen Zustände, welche sein specielles Volksleben in materieller und geistiger Hinsicht

*) Alsbald nach dem Schlusse des Landtags 1833 wurde er zum wirklichen Staatsminister ernannt. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 474; N. Bl. 1833, LI, S. 296.

Digitized by Google

fördern konnten. Tausend Kräfte fingen an sich in seinem Schooß zu regen, die rasch voranschreitende Zeit fand stets in Baden den besten und dankbarsten Grund und Boden für die manchfachen Keime, welche sie bei ihrem rastlosen Wandern nach allen Seiten hin ausstreute, und eine mächtige, aber friedliche und die schönsten Gestaltungen versprechende, vorbereitende Gährung der zu neuem merkantilen, industriellen und geistigen Leben sich formenden Stoffe brach auf die künstlich vom Banne der Ruhe gefesselte Oberfläche des öffentlichen Lebens durch. Die politischen Erregungen der jüngsten Vergangenheit zitterten im Gemeindeleben nach, und die neuen liberalen Gemeindegesetze hatten ein, besonders bei den Wahlen sich kundgebendes reges Interesse für Gemeindeangelegenheiten erzeugt, welches Conflicte einzelner Gemeinden, wie Freiburgs und Mannheims, mit der Regierung erzeugte *), und kurz nach dem Landtage 1833 erließ die Regierung ein provisorisches Gesetz, welches einen Wahlcensus und eine Modification einführte, wodurch zur Wahlberechtigung bei den Wahlen des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe der Besitz eines gewissen Vermögens vorgeschrieben wurde **).

Durch Bildung des Oberhofverwaltungsraths ***), durch neue Organisation des Forstwesens mit Bestellung von 14 Forstämtern †), durch wichtige Verordnungen über die Stiftungen ††) und das Postwesen †††) traten wesentliche Verbesserungen ein; besonders aber entwickelte die dem Ministerium des Auswärtigen untergeordnete Oberpostdirection eine von strenger Ordnung überwachte unermüd-

---

*) In Freiburg war v. Rotteck nach seiner Pensionirung zum Bürgermeister gewählt worden, und da die Regierung die Bestätigung versagte, wählte man dessen Neffen.

**) R. Bl. 1833, Nro. XLVIII, S. 259. Fröhlich, bad. Gemeindegesetze S. 43.

***) R. Bl. 1833, V, S. 25.

†) R. Bl. 1833, XIV, S. 71.

††) R. Bl. 1833, XVIII, S. 97; 1834, XXIV, S. 173.

†††) R. Bl. 1834, XV, S. 127, XL, S. 287.

Digitized by Google

liche Thätigkeit. Am Schlusse der Regierung Ludwig's hatte Baden kaum 80 Postämter, Posterpeditionen und Relaisstationen, welche aber bis 1834 schon sich um sieben vermehrt hatten, und 1845 bis auf 145 stiegen. Die Anstalten für den öffentlichen Verkehr wurden stets nur im Interesse des Publikums, und nicht bloß aus Rücksicht auf Gewinn für die Staatskasse gefördert, und die Regierung hat stets mehr auf Belebung und Erhöhung des Verkehrs, als auf directen finanziellen Gewinn speculirt. Für das Schulleben und wissenschaftliche Streben fing für Baden unter Leopold's Regierung eine ganz neue Aera an, und mag es auch immerhin wahr sein, daß der Geist der Zeit im Allgemeinen diesen großen Fortschritt herbeiführte, so wurde doch in Baden speciell dieser Fortschritt von der Regierung stets mit besonderer Bereitwilligkeit und Lust gefördert und unterstützt. Der gute Wille, dem Fortschritt den Weg zu bahnen und offen zu halten, verdient eben so viel Anerkennung als die geistige Kraft, welche den Fortschritt hervorruft. Verfügungen über den Volksunterricht, über höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen*) stellten eine gesetzliche Studienleiter der geistigen Bildung des Volks auf, nach deren leichter Erklimmung der badische Bürger auf einer normalen Höhe der Bildung steht, und weitere Fortbildung ermöglicht sieht. Der Volksunterricht, hinsichtlich der organischen Einrichtung der Schulen, wurde seither möglichst gefördert, hinsichtlich der äußern Stellung der Lehrer sind aber die materiellen Zustände derselben bei weitem nicht im Verhältnisse mit ihrer geistigen Intelligenz und amtlichen Thätigkeit fortgeschritten. Durch das Zusammentreten der ersten unirten Generalsynode den 17. April 1834**), wurden für Lehre, Cultus und Disciplin der unirten Kirche, besonders in Betreff des neuen Landeskatechismus, Gesangbuchs und der biblischen Geschichte, der neuen Agende, der Revision der Perikopen und des Kirchenvermögens die nothwendigen Berathungen gehalten und

*) R. Bl. 1834, Nro. XXV, XXVI, XXVII.

**) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 112 und Nro. 135.

Digitized by Google

Beschlüsse gefaßt; was indessen den Generalsynoden ihren hauptsächlichen Werth verleiht, ist die neue Belebung und Befestigung des durch die hervorragendsten Persönlichkeiten repräsentirten Princips des Protestantismus, weßhalb Diejenigen, welche eine Generalsynode und deren Erfolge gering anschlagen, darauf aufmerksam gemacht werden müssen, wie in ihr das wichtige moralische Wirkungselement liegt, daß sie von Zeit zu Zeit die ersten Intelligenzen der Kirche als ein die Sache des Protestantismus vertretendes gesetzliches Organ hinstellt.

Mit der benachbarten Schweiz fing Baden an gespannt zu werden, da sie als ein Herd der politischen Wühlerei betrachtet wurde, wobei besonders Flüchtlinge und Handwerkspursche eine große Rolle spielten. Schon 1833 waren militärische Maßregeln an der Grenze getroffen worden, und in Folge der Volksversammlung im „Steinhölzli" bei Bern (7. Juli 1834), wurde nun das Wandern badischer Handwerkspursche erst nach Bern, dann auch überhaupt nach der Schweiz verboten *). Indessen war es besonders die Zollvereinsangelegenheit, welche in Baden die rein politischen Interessen einige Zeit in den Hintergrund drängte, die Tagesjournalistik und das am öffentlichen Leben Theil nehmende Publikum beschäftigte. Im Militärwesen ist die Ende 1833 erfolgte Pensionirung des Kriegspräsidenten v. Schäffer und der Eintritt v. Freidorf's **) in seine Stelle, sowie die in großem Maßstabe im Herbst 1834 erfolgte Vereinigung des gesammten badischen Armeecorps zum Zweck taktischer Uebungen hervorzuheben ***).

Im fürstlichen Hause fand im Jahr 1834 derselbe Schicksalswechsel wie vor zwei Jahren statt; denn am 20. November kam eine großherzogliche Prinzessin zur Welt, welche in der am 4. Dezember erfolgten Taufe die Namen Marie Amalie erhielt †); den 7. August desselben Jahres aber starb die fünfzehn Monate

*) R. Bl. 1834, XLIV, S. 321; 1835, VIII, S. 47.

**) R. Bl. 1833, L, S. 292.

***) Karlsr. Ztg, 1834, Nro. 271, S. 2391.

†) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 337, S. 2938.

Digitized by Google

alte markgräfliche Prinzessin Henriette, Tochter des Markgrafen Wilhelm*), und derselbe Tag schenkte ihm wieder eine neue Tochter, die Prinzessin Sophie Pauline.

Das reiche Segensjahr 1834 förderte mächtig die materiellen Kräfte des Landes, während die in demselben Jahr gehaltenen Wiener Conferenzen einen rückwärtsdrängenden Einfluß auf sein politisches Leben übten, welcher in dem nächsten Jahre schon ersichtlich wurde, aber erst nach Winter's Tod recht hervortrat, so daß dieses Jahr einen tiefen Einschnitt und merkbaren Wendepunkt in unserer ersten Periode bildet, und den Anfang einer zweiten Unterperiode geben kann.

---

*) Vermählt 1830 mit Elisabeth, Prinzessin von Würtemberg. Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 219 und 221.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Die Jahre 1833 bis 1838 mit besonderer Hervorhebung des Zollvereinswesens und der in diesen Jahren gehaltenen Landtage.

Der teutsche Zollverein ist ein commercieller teutscher Bund, welcher, neben seinen materiell-finanziellen Vortheilen, zwischen den verbundenen Staaten ein engeres politisches Band schließt, als es der Bundestag je zu Stande brachte. Isolirt, abgeschlossen, sich selbst wechselseitig als Fremde behandelnd, standen die einzelnen kleinen teutschen Staaten da, legten sich durch enggeschlossene Mauthgebiete gegenseitig Abgaben auf, befanden sich in dem Zustand eines commerciellen bewaffneten Friedens, und in engherzigem Bestreben sein eigenes schmales Gebiet zu schützen, that jeder dem teutschen Nachbar wehe, um die schädliche Rückwirkung der Abgeschlossenheit auch wieder an sich selbst zu empfinden; denn kein teutscher Staat kann isolirt für sich seine eigene Industrie schützen, ohne dem teutschen Nachbar durch Abschließung empfindlichern Nachtheil zuzufügen, als dem fremden Nachbarstaat, und selbst die größern teutschen Staaten, Oesterreichs compacte Ländermasse allein ausgenommen, wäre im Stande, selbständig sich gegen fremde Concurrenz sicher zu stellen*). Der Zollgürtel, welcher die einzelnen teutschen Staaten umgab,

*) Vergl. Nebenius, Denkschrift, Anhang S. 3 und 5.

Digitized by Google

schnürte sie zusammen, hemmte den frischen Kreislauf ihrer Säfte durch ängstliches Festgürten, bis die Knüpfung eines gemeinsamen weitern Bandes die freie natürliche Circulation endlich herstellte.

Wir haben schon gesehen, daß die ersten Verhandlungen auf eine Zolleinigung von Darmstadt und Stuttgart ausgingen; aber selbst in den zu Stande gekommenen Vereinigungen hatte sich der Particularismus wieder geltend gemacht, indem, statt eines gemeinsamen Zollvereins, ein preußisch-hessischer, ein würtembergisch-bairischer und ein mitteldeutscher-hannoveranischer entstanden war, von welchen der letzte, unter englischem Patronate stehend, sogar feindselige Absichten gegen den preußisch-hessisch-südteutschen Verein hegte. Sowohl bei den Darmstädter, wie bei den Stuttgarter Verhandlungen war stets der Zolltarif ein Haupthinderniß für Badens Anschluß gewesen; denn Baiern besonders bestand auf höhern Zöllen, während Baden mit Recht das weitaus vortheilhaftere System niederer Zollansätze festhielt, welche hauptsächlich Nebenius mit Entschiedenheit und Einsicht vertheidigte. Es erklärte nun der bairische und würtembergische Commissär zu Stuttgart, daß wenn Baden nicht beitreten wolle, so würden Baiern und Würtemberg sich verbinden, und der hessische Bevollmächtigte erklärte, sein Land würde suchen, sich mit Preußen zu vereinigen, so daß also die Aussichten auf einen Baden mitumfassenden südteutschen Verein, welcher für seine Existenz Arrondirung genug gehabt hätte, verloren gingen: ein Nachtheil, welcher jedoch nicht so groß war, als ein Nachgeben Badens zum Vortheil hoher Schutzzölle gewesen wäre, weil diese hohen Zölle die Erweiterung des Vereins durch Verbindung mit Preußen gehindert, und für die speciellen badischen Verhältnisse keinen entsprechenden Vortheil gewährt hätten. Nebenius, welcher der Meinung war, daß Baden weder dem bairisch-würtembergischen, noch dem preußisch-hessischen Vereine beitreten könne, wohl aber, zu seinem eigenen und allgemeinen teutschen Interesse einem großen, zwischen den beiden Separatvereinen zu Stande zu bringenden großen Verein sich anschließen müsse, wurde nun

Digitized by Google

wegen angeblich partikulärer Handelspolitik schwer angegriffen, und besonders in Würtemberg ging die feindselige Behauptung, daß der Vortheil, den Baden vom Schleichhandel ziehe, ja sogar englisches Geld diesen Staatsmann bestochen habe, dessen richtige Ansichten und Redlichkeit sich aber bald glänzend herausstellten, und besonders nach dem Erscheinen seiner Schrift für den Beitritt Badens zu dem großen teutschen Verein vom Oktober 1833 sich Bahn brachen. Es machte sich, wie er richtig vorausgesehen hatte, bald fühlbar, daß eine Vereinigung zwischen jenen beiden Zollvereinen noth thue, und als in Folge der zu diesem Zwecke eingeleiteten Verhandlungen Preußens und Hessens mit Baiern und Würtemberg ein Vereinigungsvertrag geschlossen war, welcher nur noch die Zustimmung der würtembergischen Kammer erwartete, so war dieser Moment wohl der günstigste, um auch Badens Anschluß zu fördern, was Nebenius durch seine Schrift versuchte. In Baden selbst war die Stimmung der Regierung und des Landes dem Anschluß nicht günstig, zumal da Baden durch seine isolirte Stellung keinen commerciellen Nachtheil erlitten hatte; ja, sein Zwischenhandel hatte vielmehr in Folge der beträchtlichen Erhöhung der Tarife der Nachbarländer gewonnen, und sein mäßiger Zolltarif gewährte verhältnißmäßig eine größere Einnahme als der höher angesetzte des bairisch-würtembergischen Vereins. In Würtemberg, besonders in der würtembergischen Kammer, machte sich bald die Einsicht in die Nothwendigkeit eines Beitritts Badens zum Verein geltend. In Baden jedoch, wie in Würtemberg fanden in Betreff der Zollangelegenheiten nun vielfältige Spaltungen der politischen Parteien statt, und hauptsächlich waren es die Freihändler, welche aus commerciellen Principien, und die Liberalen, welche aus politischen Gründen der Zollvereinigung abgeneigt waren. Diese letzte Partei besonders, welche sich in der badischen zweiten Kammer 1835, durch bedeutende Persönlichkeiten vertreten fand, wünschte eher einen Beitritt Badens zu dem engern bairisch-würtembergischen Verein; während die Freihändlerpartei, aus Theoretikern, wie auch aus praktischen Handelsleuten bestehend,

Digitized by Google

natürlich auch den weiteſten Zollverein als immer noch zu enge geſchloſſen anſahen.

Von großem Einfluß auf die günſtige Abſtimmung der würtembergiſchen Abgeordneten in Betreff der Zollfrage war die Denkſchrift von Nebenius; denn ſie klärte dieſelben über vielfache Mißverſtändniſſe und Irrthümer auf, welche über Badens Stellung zu den Zollverhältniſſen in Würtemberg verbreitet waren, indem ſie zu beweiſen ſuchte, daß die geglaubte unbedingte Abneigung gegen jeden Verein nicht herrſche, daß man ſich nicht mit der Hoffnung tragen dürfe, Baden werde, wenn der große Verein nicht zu Stande komme, ſich doch zuletzt noch an das Syſtem des ſüdteutſchen Vereins anſchließen*). Der alsbaldige Anſchluß Würtembergs, in Folge der ſtändiſchen Zuſtimmung, war ein mächtiger Schritt, um auch Baden mitzuziehen; doch blieb hier immer noch eine bedeutende Oppoſition, an deren Spitze beſonders v. Weſſenberg und Rotteck ſtanden; v. Reizenſtein ſelbſt wurde auch vielfach als unbedingter Gegner jedes Zollvereins bezeichnet, weßhalb Nebenius ſeine Denkſchrift gerade ihm widmete, um dieſe Gerüchte zu zerſtreuen. Rotteck beſonders entwickelte eine große Thätigkeit gegen den preußiſchen Zollverein, er ſetzte ſich in Verbindung mit der Oppoſition in Frankfurt und Naſſau, und benützte die öffentlichen Blätter zu vielfachen polemiſchen Aufſätzen dagegen; während Nebenius dergleichen dafür erſcheinen ließ, und endlich Rotteck zum Schweigen brachte, welcher ſich jedoch zu einem energiſchen Widerſtande in der Kammer vorbereitete.

Inzwiſchen entſpann ſich, bis zum Zuſammentritt der Kammern, ein äußerſt lebhafter Zeitungs- und Broſchürenkrieg, durch welchen die Sache allſeitig beleuchtet, und die getheilte Stim-

*) Noch kurz vor der Abſtimmung der würtembergiſchen Kammer waren 100 Exemplare der Schrift für die ſtändiſchen Mitglieder von Stuttgart aus durch die Metzler'ſche Buchhandlung beſtellt worden, welche beſonders in einem Schreiben vom 1. November auf ſchnelle Ueberſendung drängte, damit noch eine Wirkung der Schrift vor der Discuſſion auf die Abſtimmung möglich ſei.

Digitized by Google

mung des Landes, der einzelnen Stände und politischen Parteien in ein interessantes Licht gestellt wurde; noch kurz vor Eröffnung der Ständeversammlung erschien ein zweites, größeres Werk von Nebenius, welches mit Gründlichkeit und reichem statistischem Material die hochwichtige Tagesfrage erschöpfend behandelte*). Im obern Theile des Landes wurden die meisten vereinigungsfeindlichen, im untern Landestheil die meisten vereinigungsfreundlichen Stimmen laut**). Einen officiell gewünschten mündlichen Ausdruck erhielten, neben diesen schriftlichen Kundgebungen, die verschiedenen Ansichten durch die von der Re-

---

*) Der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, Karlsruhe 1835.

**) Für den Verein sprachen unter andern die Schriftchen: »Bemerkungen über die Nützlichkeit des Beitritts zu dem allgemeinen Zollverein, in Hinsicht auf den District des ehemaligen badischen Neckarkreises, von einem dortigen Producenten, Heidelberg 1834.« In dieser Schrift wurde besonders die Zollvereinigung vom Standpunkt der Urproduction aus aufgefaßt. Eine fernere Schrift dafür: »Ueber den Beitritt zu dem großen teutschen Zollverein, mit besonderer Rücksicht auf die kleinern teutschen Staaten« (Mannheim 1834), faßt die Sache auch vom politischen Standpunkte auf, und behauptet, es sei von größerem Belang für die kleinen Staaten, dem Verein beizutreten, als für die vereinigten größern Staaten, sie aufzunehmen. Eine dritte Schrift endlich: »Bemerkungen über den Beitritt Badens zu dem teutschen Zollverein, als nähere Beleuchtung der Interessen, mit besonderer Berücksichtigung der Producenten und kleinern Gewerbe« (Heidelberg 1834), stellt Hauptbedingungen auf, unter welchen der Zollverein für Baden günstig sein werde. Die Schriftchen *gegen* die Zollvereinigung, wie z. B. »Ueber den Anschluß Badens an den preußisch-hessischen Zollverein« (Freiburg 1833) und: »Wäre der Beitritt Badens zum preußischen Zollverein wünschenswerth?« (Konstanz 1834), nehmen besondern Bezug auf die Denkschrift von Nebenius, und suchen sie zu widerlegen. Unter den Oberländer Blättern brachte die Konstanzer Zeitung die günstigsten Artikel für, die Freiburger Zeitung die meisten Aufsätze gegen den Anschluß, besonders nahm die Konstanzer viele pfälzer Artikel auf, welche natürlich für den Anschluß sprachen. Im Sinne der Weinproducenten sprachen für den Anschluß besonders Nro. 26, 27 und 28 der Konst. Ztg. 1834.

Digitized by Google

gierung berufenen Notabeln, welche zur vorläufigen Behandlung der Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1834 in Karlsruhe zusammenkamen. Diese Notabelnversammlung bestand aus den Repräsentanten der verschiedenen, bei der Zollvereinigung interessirten Stände, nämlich der Urproducenten, der Fabrikanten und der Handelsmänner. Diese Sachverständigen hatten jedoch keine entscheidende Stimme, auch stimmten sie nicht ab, sondern sie sollten nur der Regierung, welche schon für den Beitritt sich entschieden hatte, über die dabei zu beachtenden Interessen Aufklärung geben*). Dieses Centralcomité, bei dessen Berathungen der Finanzminister v. Böckh und geh. Referendär Goßweiler die Regierung repräsentirten, theilte sich in die drei Untercomités der Urproduction, der industriellen Production und des Handelsstandes, von denen jedes wieder, je nach den vier Landeskreisen, in 4 Sectionen zerfiel**); man wählte noch ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Generalcomité, von dessen Stimmen nun sechs für, sechs gegen den Anschluß waren, nachdem schon vorher die einzelnen Comités, je nach dem Wohnort und Stand ihrer Mitglieder, ein widersprechendes und unmöglich zu vereinigendes Resultat ihrer Ansichten an den Tag gelegt hatten***), da nur

*) Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623. Konstanzer Ztg. 1834, Nro. 34. Freib. Ztg. 1834, Nro. 33, S. 171.

**) Freib. Ztg. 1834, Nro. 67, S. 375. Hier finden sich die Namen der einzelnen Notabeln, wobei die gegen den Zollverein stimmenden Mitglieder mit * bezeichnet wurden. Vergl. allgemeine Ztg. 1834, Beil. 73, S. 292. Die Urproduction wurde durch 20, die industrielle Production durch 21, der Handel durch 24 Notable repräsentirt, unter denen auch Kammerdeputirte sich befanden.

***) Von Seiten der Urproduction waren unter den 20 Mitgliedern 7 für, 13 gegen den Anschluß, und zwar Jene des Unterrheinkreises alle dafür; von Seiten der industriellen Production waren unter den 21 Mitgliedern 8 dagegen, 13 dafür, und hier wieder sämmtliche Notabeln des Unterrheinkreises; von den Kaufleuten waren 9 dafür, 15 dagegen, so daß im Ganzen von 65 Stimmen 36 dagegen, 29 dafür stimmten, worunter alle 14 dem Unterrheinkreis angehörigen Repräsentanten. S. Freib. Ztg. und Allgem. Ztg. 1834, l. c.

Digitized by Google

der Unterrheinkreis entschieden und einheitlich für den Anschluß war *). Die größten Schwierigkeiten bei der Stipulation machte Badens langhingestreckte Lage und die Rücksichten, welche man wegen des Verkehrs der obern Landesgegenden mit Frankreich und der Schweiz zu nehmen hatte **); weßhalb auch bei den Landleuten des Oberlands der Zollverein durchaus nicht populär war.

Obwohl Nebenius seit 1819 zu Gunsten des teutschen Handelsvereins eine kaum hinreichend anerkannte Thätigkeit entwickelt hatte ***), so war doch diese Thätigkeit keine officielle gewesen, und er nahm auch anfangs bei den Commissionssitzungen der Kammer erst dann Antheil, als in denselben der Beitritt zum Verein zweifelhaft zu werden anfing, und man besonders aus seiner Passivität auf eine Mißbilligung der Bedingungen von seiner Seite schloß, worauf er an den Commissionssitzungen und den Debatten den lebhaftesten und erfolgreichsten Antheil nahm.

Den am 31. März 1835 eröffneten Kammern legte der Finanzminister sämmtliche auf den Vertrag Bezug habende Actenstücke vor, den 24. Mai hielt die Commission ihre erste Sitzung, und schon fingen provisorisch vorbereitende Verordnungen zu erscheinen an, welche den Anschluß als von der Regierung beschlossen im Volk erschauen ließen, worauf eine neue Polemik für und wider in den öffentlichen Blättern †), und gar viele

*) Die liberale Partei war außerordentlich thätig gegen den Anschluß, und noch am Tage der Eröffnung der Berathungen wurde den Notabeln eine bei Silbermann in Straßburg gedruckte Flugschrift zugesendet, worin ein »patriotischer Verfasser« vor der Zollvereinigung warnt, auffordert, festzuhalten an der dermaligen Zollvereinigung, aber in starken Zügen seine leidenschaftliche Parteistellung offenbart. Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 73, S. 623; Freib. Ztg. 1834, Nro. 50, S. 267

**) Vergl. Konst. Ztg. 1834, Nro. 34.

***) Dieses hat Fr. List in seinem Schreiben vom 3. November 1819 an Nebenius anerkannt, daß Niemand in Teutschland die Verhältnisse des teutschen Handels so durchdrungen, Niemand für diesen Plan so viel gearbeitet habe, wie er.

†) Unter den Schriften dafür vergl. besonders die »Stimme aus dem Albgau« als Beil. zur Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 172.

Digitized by Google

Petitionen in den Kammern erschienen, deren sich die Zolloppo-sition, besonders v. Rotteck, v. Itzstein und Welcker lebhaft annahmen, was manche heftige Debatte in der Kammer veran-laßte*). Die Majorität der Commission von 8 Stimmen stimmte gegen, die Minorität von 3 Stimmen für den Anschluß**). Die höchst interessanten und lebhaften, drei Tage währenden, in geheimer Sitzung gehaltenen Discussionen schlossen zu Gunsten des Beitritts mit 40 gegen 22 Stimmen***), worauf noch zwei geheime Sitzungen über das Einführungsedict und das Schlußprotokoll folgten. Die Haupteinwendungen der Opposition waren, neben den Befürchtungen wegen der Folgen der Mauthlinie, der Binnenkontrolle, und des strengen Zollstrafgesetzes, auch politi-

*) Man hatte besonders das Volk dadurch zu agitiren gesucht, daß man das Gerücht ausstreute, es werde in Folge des Zollan-schlusses das Pfund Salz bis auf 6½ kr. steigen, was einen heftigen Auftritt in der Kammer zu Folge hatte, da man v. Rotteck vorwarf, er habe seinem Schwiegersohn dieses geschrieben, wobei v. Böckh die Worte „Verführer des Volks“ fallen ließ. Vergl. Verh. d. 2. K. 1835 (Karlsruhe bei Groos), Heft 2, S. 198—204. Auch konnte v. Rotteck die in einem Artikel der Karlsr. Ztg. 1835, Nro. 148, S. 1305 enthaltenen Ausfälle gegen die zollfeindlichen politischen Agitatoren sehr gut auf sich beziehen. Vergl. Verh. d. 2. K. l. c. und das politische Journal 1835, I, S. 574. Auf diese heftige Conversation kam Welcker abermals später zurück, bei Gelegenheit neuer Petitionen, von denen auch zwei solchen Ortschaften angehör-ten, die früher gegen, jetzt für den Zollverein sprachen, und ihre früheren Petitionen zurücknahmen, wie überhaupt durch das ganze Petitionswesen eine auf Impfung hindeutende Confusion herrschte. Merkwürdig war auch die Erscheinung, daß in der Sitzung vom 10. Juni unter 40 neuen Petitionen sehr viele für den Zollverein nun aus dem Oberland kamen. Verh. d. 2. K., 2. H., S. 208.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 5, S. 13—91.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 1—214. Die Debatten hatten am 1. Juli 9 Stunden, und im Ganzen 23 Stunden ge-dauert. Welche Wichtigkeit man im Volk auf die Abstimmung legte, und wie viel besonders die Opposition sich auf ihr Minoritäts-votum zu gut that, beweist schon der kleine, aber bezeichnende Um-stand, daß nun eigene Pfeifenköpfe im Volke gebraucht wurden, auf welchen die Vota der Abstimmenden namentlich angegeben waren.

Digitized by Google

scher Art, indem sie die Aufrechthaltung der Verfassung eines kleinen Staates, und somit ihre Thätigkeit als Verfassungsorgane für gefährdet hielten, wenn er sich in den großen merkantilischen Verband eines großen absoluten Staates, wie Preußen, werfe *), weil sie glaubten, daß dieses merkantile Band die Maschen zu einem politischen Netze geben könne, welches sie sich nicht um das Haupt wollten werfen lassen. Zunächst aber fürchtete man sich vor der Beeinträchtigung des Steuerbewilligungsrechts, weil der Zollverein Anlaß zu häufigen provisorischen Gesetzen gab, und die Verträge mit den Zollvereinsstaaten auf Jahre hinaus geschlossen werden mußten. Die Opponenten mußten vielfach den Vorwurf hören, sie hätten sich durch Inconsequenz geschadet, und ihre Reden für Nationalgefühl und Nationaleinheit seien nur leere Declamationen gewesen, da sie die erste Gelegenheit, dieses Gefühl praktisch zu zeigen, und durch den Zollverband das politische Band der Nationalität enger zu schlingen, kleinlicher Besorgnisse halber weggestoßen hätten. Ein vielfach durch populär-witzige Gleichnisse im Volk rege erhaltener Glaube, Preußen allein habe allen Vortheil von dem Verein, und Baden habe, da die Vertheilung der Zollvereinseinkünfte nach der Kopfzahl der Einwohner der Vereinsstaaten geschehe, einen nur geringen und dabei noch problematischen Gewinn, verschwand nach und nach, und die Aufkündbarkeit des Verbands im Jahr 1839 tröstete auch den heftigsten Gegner desselben. Da die erste Kammer sich einstimmig für den Anschluß erklärte, so war nun die Regierung berechtigt, die deßhalb nothwendigen definitiven Anordnungen, welche schon durch provisorische Erlasse vorbereitet waren, zu treffen **), und die Zukunft hat die Worte des Großherzogs,

*) Vergl. die Widerlegung dieser Befürchtung durch den Abg. Platz in d. Verh. d. 2. K. 1835, H. 4, S. 76. Die Kaufleute scheuten sich besonders vor der Nachsteuer. Eine Warnung vor Anlegung von großen Lagern der außerhalb des Vereinsgebiets erzeugten Waaren war schon im April 1834 erlassen worden.

**) S. R. Bl. 1835, XXIX, S. 181 und die beigelegte Vereinszollordnung nebst dem Zollstrafgesetz.

Digitized by Google

welche er an die zur Ueberreichung des Gesetzes bestimmte Deputation richtete, zur Wahrheit gemacht*); denn der Zollverein hat sich merkantil-industriell, wie politisch bewährt.

Rotteck klagte über ein engherziges Verfolgen bloß materieller egoistischer Interessen, welches von nun an sichtbar hervorgetreten sei, und suchte nebst Welcker und Itzstein die politische Seite wieder lebendig zu erhalten**). Er stellte daher eine kräftige Motion auf Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung***), welche einstimmig in die Abtheilungen gewiesen wurde; aber schon den nächsten Tag erfolgte ein Verbot gegen den Druck derselben, durch ein Rescript des Ministeriums des Innern an das Polizeiamt†), worauf die Kammer, als es zur Berichterstattung hierüber kam, mit 34 gegen 23 Stimmen vor der Berathung der Motion jenen der Druckfrage beschloß: ein Beschluß, dem sich v. Rotteck und seine Freunde energisch widersetzten, weil sie darin eine Schlinge zur Niederschlagung der Motion selbst sahen, und dem heftigen Erörterungen besonders zwischen Rotteck und Mörs des vorangingen. Es erfolgte nun eine Adresse an den Großherzog, es möge das Recht der Kammer, über den Druck ihrer Verhandlungen, und also auch der Rotteck'schen Motion zu entscheiden, anerkannt und aufrecht gehalten werden; aber diese Adresse war erfolglos, wie die Motion, welche nun nicht berathen wurde. Winter ergriff diesen Anlaß, um ein Privatschreiben an den ihm früher befreundeten Rotteck zu richten,

*) Er sprach unter Anderm, er sei innig überzeugt, daß diese große Nationalangelegenheit und diese Vereinigung die Interessen des Großherzogthums mächtig fördern, und daß die Erfahrung auch die belehren werde, die gegenwärtig noch Zweifel hegen möchten. S. Verh. d. 2. K. 1835, H. 5, S. 83.

**) Vergl. Staatslexikon s. v. Baden, und politisches Journal 1835, II, S. 1110.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 2.

†) Verh. d. 2. K. 1835, H. 2, S. 41. Buchhändler Groos, der Drucker und Verleger der Kammerprotokolle, theilte das Verbot, welches nicht officiell und direct der Kammer eröffnet wurde, durch ein Schreiben mit.

Digitized by Google

worin er in derb-körniger Weise demselben als Motive seiner politischen Handlungen, Eitelkeit und Ehrgeiz vorwarf, ihm kurz die absteigende Scala seiner Popularität vor das Auge führte, und ihn von dem verderblichen, bisher betretenen Wege zurückzubringen suchte *): ein Schritt, welcher als Privathandlung Winter's hier keiner weitern Beurtheilung unterliegt, aber doch beweist, wie man anfing, politischen Ehrgeiz als Haupttriebfeder der Opposition anzusehen, und derselben die rücksichtslose Tendenz der absichtlichen Berühmtmacherei zu unterschieben, aus welcher Anschauung das spätere, oft barsche Benehmen Winter's gegen einzelne Mitglieder der Opposition sich leicht erklären läßt. Es hatte diese Motion nicht wenig dazu beizutragen, eine schärfer getrennte Parteistellung herbeizuführen, und die Kammer in eine liberal-oppositionelle Minorität und conservativ-ministerielle Majorität zu spalten.

Welcker's Motion auf Preßfreiheit, resp. um ein die gegenwärtigen Preßbeschränkungen aufhebendes provisorisches Gesetz, schilderte besonders die Censurübergriffe, und war in weniger leidenschaftlicher Art gehalten, da er, wie er selbst sagte, sich Rücksichten aufgelegt habe **). Das Ergebniß derselben war eine Berufung auf den Kammerbeschluß von 1833, und eine in das Protokoll niedergelegte Erklärung, man erwarte im nächsten Jahre geeignete Vorlagen hinsichtlich der Presse ***). Einen vollständigen Erfolg hatte die kurze Duttlinger'sche Motion auf Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaft †), in Folge deren die ge-

*) S. K. v. Rotteck's nachgelassene Schriften, 4. Bd., S. 441. Winter sagte unter Anderm v. Rotteck wolle Alles gethan, zu Allem mitgewirkt haben, sein Name müsse überall voran glänzen, und wo er nicht mitgeholfen und mitgeschürt, oder noch besser allein geschürt habe, da sei Alles Nacht, die Sonne steht still im Thale Ajalon u. s. w. Vergl. Weick, Winter's Reliquien, S. 485.

**) Verh. d. 2. K. 1835, H. 6, S. 64—82. Wirklich unbegreifliche Censurstriche, s. daselbst S. 75.

***) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 6.

†) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 3, S. 69.

Digitized by Google

richtliche Bevormundung der Frauen abgeschafft wurde: ein rasches Resultat, dessen sich die Duttlinger'sche Motion um Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen nicht rühmen konnte.

Bei Berathung des Schulgesetzes wurden die rein politischen Tendenzen der Opposition wieder vielfach rege, indem sie den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen mindern, dagegen jenen der Gemeinden erhöhen wollte, und eine Art politischen Elementarunterrichts durch Aufnahme von Belehrungen über die gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Pflichten in den Schulplan verlangte. Da jedoch die erste Kammer einer deßhalb an den Großherzog zu richtenden Adresse nicht beitrat, das Schulgesetz aber, besonders hinsichtlich der Besserstellung der Lehrer und der Pensionirung, genügende Bestimmungen enthielt, so entschloß sich die zweite Kammer dennoch zu dessen Annahme. In Betreff des Gemeindewesens wurde dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Ganzen das Princip des Wahlcensus, wie es im provisorischen Gesetz 1833 aufgestellt worden war, festhielt, jedoch war darin die Größe des Census für die Landgemeinden modificirt; die Sache kam aber nicht zur vollen Erledigung, da sie nicht mehr vor die erste Kammer kommen konnte, so daß die provisorische Verordnung bis zum nächsten Landtag in Kraft blieb *). Erfolgreicher war die Revision des Gesetzes über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse, welche man sich schon auf dem Landtag 1831 vorbehalten hatte, und in Folge deren nun Modificationen eintraten, welche alsbald gesetzliche Kraft erhielten **). Die Aufhebung der ärarischen Bannrechte, das Gesetz über einfachere und gerechtere Erhebung der Fleischaccise, die Herabsetzung des persönlichen Verdienststeuercapitals um 300 fl. waren wichtige materielle Erleichterungen; während das zu Stande gekommene Gesetz über zwangsweise Eigenthumsabtretung ***) eine hoff-

*) Verh. d. 2. K. 1835, H. 8, S. 72 und 96. Vergl. Fröhlich's bad. Gemeindegesetze, Einleitung S. 25.

**) R. Bl. 1835, XLI, S. 259.

***) R. Bl. 1835, XLII, S. 271.

Digitized by Google

nungsvolle Aussicht auf bevorstehende große, den Wohlstand fördernde Unternehmungen gab; das Gesetz über Regulirung des Dreisam- und Elzflusses legte den Grund zu dem wichtigen Elzkanal bei Riegel, der die Früchte des Fleißes der Bewohner jener Gegenden vor den furchtbaren Ueberschwemmungen schützt, von denen sie so oft heimgesucht wurden *), so daß dieser Landtag an wirklichen segensvollen Resultaten reich war, und besonders deßhalb Anerkennung verdient, da er die politischen Bestrebungen dem praktisch-materiellen Elemente nicht über den Kopf wachsen ließ; doch wäre es wünschenswerth gewesen, daß bei Anregung der allgemeinen politischen Fragen, besonders in Betreff der Presse, die Haltung der Regierungsbank sich oft als eine freundlichere gezeigt hätte. Am Schlusse der Budgetverhandlungen, während welcher vielfache Ueberschreitungen, besonders beim Ministerium des Auswärtigen gerügt wurden, bewilligten die Kammern für das Finanzjahr 1835 die Summe von 13,038,955 fl., für 1836 die Summe von 12,317,122 fl.; die für 1835 auf 24,966 fl. und für 1836 auf 46,142 fl. angeschlagenen Einnahmsüberschüsse wurden der Amortisationscasse überwiesen **).

Verdient schon die eifrige Thätigkeit und Raschheit, mit welcher die Kammern die höchstwichtige und drängende Zollfrage erledigten, alle Anerkennung, so muß noch mehr die nun erfolgende unermüdliche Regsamkeit und Umsicht der Regierung, mit welcher der Zollanschluß in's Leben geführt wurde, mit allen Lobsprüchen erhoben worden; denn ihre administrative Thätigkeit war in Creirung und Besetzung der nun nothwendigen Stellen, in Publicirung einer Menge sich ergänzender Verfügungen, und in rascher Auffassung und Würdigung aller mit dem Zollverband im Zusammenhang stehenden und nothwendig zu beachtenden Verhältnisse eine musterhafte. Die Bekanntmachung des Handels- und Zollvertrags erfolgte, um allen Mißverständnissen und böswilligen Entstellungen zu begegnen, in einer das System

*) Vergl. Karlsr. Ztg. 1834, Nro. 137, S. 1206.

**) Verh. d. 2. K. 1835, Beilagenh. 4, S. CXII.

Digitized by Google

der Publicität ehrenden Weise; eine selbständige, vom Steuerdepartement getrennte, nur dem Finanzministerium untergeordnete Zolldirection, an deren Spitze der um die Zollangelegenheit hochverdiente Goßweiler kam, nebst den Haupt- und Nebenzollämtern wurde geschaffen, um mit dem 1. Januar 1836 den Zollverein nach seiner administrativen und polizeilichen Seite hin als organisches und lebendiges Gebilde in das Staatsleben aufnehmen zu können*). Der Anschluß Nassaus und Frankfurts**) erweiterte rasch das Gebiet des Vereins, und das freundlichere Vernehmen, in welchem die Schweiz mit Baden wieder stand, wirkte vortheilhaft auf ausnahmsweise Erniedrigung der hohen Eingangszölle der Schweiz gegenüber, so daß Baden hier nicht auf einer Seite gewann, um auf der andern Seite zu verlieren, wie man im Oberland vielfach gefürchtet hatte***). Der Vorort Bern erließ den 25. Mai 1845 eine Circularnote an Baiern, Würtemberg und Baden, welche in sehr versöhnlichen Ausdrücken gehalten war, indem sie wegen der Vorgänge im Steinhölzli ihr Bedauern aussprach†), und das Verbot des Wanderns nach der Schweiz wurde gleichzeitig damit aufgehoben††). Mit Würtemberg und Hessen wurde eine Neckarschifffahrtsconvention stipulirt†††). Die Bestätigung der Statuten der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt erfolgte gleichfalls in diesem Jahre‡).

Für die wissenschaftliche Bildung des Forstpersonals erließ die Regierung eine Verordnung ‡‡), welche zwar für den Anfang die davon betroffenen, schon in Diensten befindlichen Forst-

*) Reg. Bl. 1835, XXV, S. 143; XXXII, S. 201; XLVI, S. 335 u. f. w.

**) Reg. Bl. 1836, XV, S. 91; XVII, S. 115. Vergl. R. Bl. 1836, XXVIII, S. 207.

***) R. Bl. 1835, XXIII, S. 125; LXIII, S. 465.

†) Polit. Journal 1835, I, S. 592.

††) R. Bl. 1835, XXX, S. 197.

†††) R. Bl. 1835, XXXVII, S. 225.

‡) R. Bl. 1835, XXI, S. 113.

‡‡) R. Bl. 1835, V, S. 35.

Digitized by Google

leute sehr in Anspruch nahm, da sie in reifern Jahren nun ihre theoretisch-technische Befähigung nachzuholen hatten, und wegen ihres unverschuldeten, nun als Versäumniß erscheinenden Mangels an Wissenschaftlichkeit, in den mathematischen Vorbereitungsclassen Curse besuchen mußten, welche sie in entmuthigender und beschämender Weise mit jüngern Schülern zusammenbrachten; doch war dieses nur eine vorübergehende Erscheinung, zu deren Verhütung man unmöglich das Princip einer rationellen Ausbildung der Forstmänner opfern konnte. Die Verordnung über die Bildung der Centralstelle des Oberstudienraths*) gab dem höhern Unterrichtswesen ein nothwendiges leitendes Haupt; während die Verordnung über die mit den Volksschulen zu verbindenden Industrieschulen eine nachtheilige Lücke in der Bildung der weiblichen Jugend des Volks für ihre künftige eigentliche Bestimmung ausfüllte**). Verständige Volksbildung ist das beste Mittel gegen alle absoluten und reactionären Gelüste; richtig ist der Satz: „Volksbildung ist Volksbefreiung", wenn man das richtige Maß zwischen zu viel und zu wenig zu halten versteht, Rohheit und Unkenntniß einerseits, und Ueberbildung anderseits zu vermeiden weiß; vor allen Dingen aber muß vor der gefährlichen Halbgelehrsamkeit das Volk bewahrt bleiben; denn sie ist es, welches Alles besser wissen will, und besser zu können glaubt, und unzufrieden nicht eher ruht, bis sie in ein Räderwerk eingreifen kann, das sie nur verderben, nicht aber verbessern kann.

Von Wichtigkeit für die Justiz war der 1835 erfolgte Rücktritt v. Gulat's aus dem Ministerium, für welchen nun Jolly das Präsidium erhielt, und die das Jahr darauf erfolgenden Verordnungen wegen des Instanzenzuges von den Hofgerichten zum Oberhofgericht, wegen der Verlegung des Hofgerichts von Meersburg nach Konstanz***) und der auch für Baden verkündete Bundesbeschluß wegen gegenseitiger Auslieferung

*) R. Bl. 1836, Nro. XXVI, S. 187.

**) R. Bl. 1836, Nro. XL, S. 295.

***) R. Bl. 1836, Nro. X, S. 63; XI, S. 72.

Digitized by Google

der politischen Verbrecher in Bundesgebieten. Der gleichfalls 1835 erfolgte Rücktritt v. Türckheim's und der folgenreiche Eintritt v. Blittersdorff's in das Ministerium des Aeußern muß im nächsten Buche näher behandelt werden.

Um einen kleinen Schritt auf das Gebiet des katholischen Kirchenlebens zu thun, so ist der in der letzten Zeit der Regierung Ludwig's erlassenen pragmatischen Kirchenordnung schon Erwähnung gethan worden. Der Papst mißbilligte durch ein Breve vom 30. Juni 1830 diese nur auf einer Vereinbarung unter den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, nicht aber auch mit dem Papst beruhende Staatsverordnung, und forderte den Erzbischof zur Bekämpfung der Grundsätze, welche jene Pragmatik aussprach, auf; besonders waren es fünf Hauptpunkte derselben, welche angefochten wurden, und eine Beschwerdeschrift des Erzbischofs bei dem römischen Hofe und den vereinten weltlichen Regierungen veranlaßten *). Man war in Rom von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Art. 5 und 6 der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" angenommen worden seien, und fußte auf diese Anerkennung der Bulle in ihrem vollen Umfange; die vereinten Höfe stellten nun als Antwort auf eine unmittelbar an sie ergangene Note vom 5. October 1834 den Sachverhalt in's wahre Licht, und beriefen sich besonders auf ihre Verwahrungen wegen der beiden Artikel, worauf Rom die Frage ruhen ließ, bis sie dann 1853 in neuer

*) Es waren dieses die in §. 5 der Verordnung befindlichen Vorbehalte und die Wahrungen des fürstlichen Placet in Betreff der verbindenden Kraft der Bulle nund Breven; sodann die in §. 4 enthaltenen Vorschriften wegen der Genehmigung des katholischen Katechismus und Gesangbuchs und der Religionsübung; ferner war es das in §. 18 ausgesprochene Verwerfungs- oder Billigungsrecht der Regierung in Betreff der Diöcesanbeschlüsse, und die in §. 10 aufgestellte Verordnung, daß kirchliche Streitigkeiten der Katholiken nicht außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern dürfen verhandelt werden. Vergl. die katholischen Zustände in Baden, Regensburg 1841, S. 53, und Nebenius, die katholischen Zustände in Baden (als Beleuchtungsschrift der vorigen), S. 91 u. ff.

Digitized by Google

Heftigkeit erwachte, ohne bis jetzt zur definitiven Lösung gelangt zu sein. Die bekannten Vorfälle im Innern der Kirche wegen der Professoren v. Reichlin-Meldegg, Amman und Schreiber zu Freiburg, von welchen der erste besonders wegen seiner kirchengeschichtlichen und dogmatischen Vorträge und seines Uebertritts zum Protestantismus, der zweite durch seine kirchenrechtlichen, der dritte durch seine moraltheologischen Vorlesungen, besonders in Betreff des Cölibats, Aergerniß erregte, die Predigten des Pfarrers Hennhöfer, die Stiftungsangelegenheiten, die Kammerverhandlungen, besonders wegen des Cölibats, die ganze, nicht in den Sinn des Romanismus eingehende Haltung der Regierung und der Kammern bewogen den Erzbischof Bernhard sein Amt niederzulegen, worauf er schon nach fünf Monaten (6. März 1836) starb *). Für die nun zu treffende Wahl eines neuen Erzbischofs wurde der Director der katholischen Kirchencommission, Geheimerath Beeck, nach Freiburg gesandt, worauf nach mancherlei Reibungen endlich der Domcapitular Demeter gewählt, und den 29. Januar 1837 geweiht wurde **): eine Wahl, welche der Regierung angenehm war, aber von vielen Katholiken ungern gesehen wurde, da er als geborner Baier als Eindringling betrachtet, und seine Stellung der Regierung gegenüber als eine zu abhängige angesehen wurde ***), so daß am Schlusse unserer Periode die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, so wenig als die politischen, aus dem Zustande der nach allen Seiten hin unangenehmen und unsichern Schwebe heraustreten wollten.

Eine große Herabstimmung in ihrem politischen Bestreben beurkundete die Kammer 1837, und was die Opposition in dieser Richtung hin that, verunglückte. Es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Abspannung sichtbar wurde, und, daß die Opposition, wäre sie später, als v. Blittersdorff, welcher auf diesem Landtag zum ersten Mal als Regierungscommissär erschien und unum-

*) Katholische Zustände, S. 61.

**) Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 35, S. 305.

***) Vergl. kathol. Zustände S. 70; Nebenius, kathol. Zustände S. 109 u. ff.

Digitized by Google

schränkt waltete, nicht gereizt, und durch neue Elemente gestärkt worden, vielleicht sich abgelebt hätte. Die Censur, welche schon auf dem vorigen Landtag gegen die Reden einzelner Deputirten sehr thätig gewesen war, und allzu scharfe Phrasen und Motionen gestrichen hatte, ging nun schon wieder einen Schritt weiter, und ließ Mittermaier's Antrittsrede als Präsident nicht passiren, worüber sich eine bittere Debatte entspann*). Die Uebergriffe der Censur und der rechtlose Zustand der Presse wurde selbst von Conservativen zugestanden**), weßhalb Welcker's Frage an die Regierungsbank, ob hinsichtlich der Preßverhältnisse noch immer keine Vorlage auf diesem Landtage gemacht werde, wohl am Platze war. Mit einem ungeduldigen kategorischen „Nein!" antwortete Winter***), und als auch v. Rotteck die Angelegenheit aufnahm, erwiederte er in höchst befremdender spöttischer Weise†). Es konnte deßhalb auch die Itzstein'sche Motion auf Vorlegung eines Provisoriums, um den mangelhaften Preßzustand zu bessern, kein gutes Schicksal voraussehen; die Regierungscommissäre gaben deutlich zu verstehen, daß sie derselben keine Folge zu geben gesonnen seien, obwohl sie mit Stimmeneinhelligkeit in die Abtheilungen ging. Von Seiten der Regierungsbank wurde bei dieser Gelegenheit ausgeführt,

*) Verh. d. 2. K. 1837 (Karlsruhe, Cabinet für Kunst, Literatur und Musik), H. 1, S. 83—92.

**) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 1, S. 132.

***) Vergl. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 194—196.

†) Er sprach: „Ich will dem Abg. Rotteck nicht mißgönnen, daß er sagen kann, wir wenigstens haben diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und sind uns consequent geblieben!" S. Verh. d. 2. K. 1837, H. 4, S. 196. Es ist richtig, daß die Regierungscommissäre oft Ursache genug hatten, besonders dem Abg. Rotteck und seinen politischen Freunden gegenüber, ungeduldig zu werden; aber die Art, wie hier eine wichtige politische Frage wegen eines rechtlosen Zustandes abgefertigt wurde, ist nicht zu rechtfertigen, zumal da sie von Seiten eines Ministers kam, welcher selbst den Satz aufstellte, daß es Pflicht der Abgeordneten sei, Mißstände jeder Art in ruhiger und würdiger Art zur Sprache zu bringen.

Digitized by Google

daß aus dem zufälligen Umstand des Nichtgebrauchs des Wortes „Censur" nichts könne abgeleitet werden, denn es sei in der Diplomatie häufig der Fall, daß man die verschiedenartigsten Beziehungen unter einen allgemeinen Ausdruck bringen müsse, der eine nach den Verhältnissen modificirte Anwendung gestatte: eine Erklärung, welche vollends auch die bescheidensten Hoffnungen und Erwartungen zerstören mußte. Nicht ohne Bedeutung war die Motion des erst in die Kammer eingetretenen Abg. Buß „auf die im Wege der Gesetzgebung zu treffende Fürsorge gegen die mit der fabrikmäßigen Betreibung der Industrie verbundenen Nachtheile", wobei er besonders das Fabrik- und Industriewesen von Seiten der moralischen Nachtheile auffaßte, und auf Präventivmaßregeln gegen die voraussichtlich unausbleiblichen schlimmen moralischen Folgen desselben antrug*). Unter den eilf auf diesem Landtag gestellten Motionen ist außerdem noch die Aschbach's auf Erlassung eines Gesetzes wegen Verhaftung und Haussuchung, und Welcker's auf Errichtung von Vergleich- und Schiedsgerichten zu nennen.

Wichtig war der Gesetzentwurf und das sodann zu Stande gekommene neue Gesetz, wodurch bei den Gemeindewahlen ein Mittelweg zwischen unbeschränkter Wahlfreiheit und Einführung eines Wahlcensus gebahnt wurde, indem man die Form einer mittelbaren Wahl, durch Wahlcollegien, wie bei den Kammerdeputirten auch für die Gemeinden aufstellte, den großen Ausschuß in Gemeinden über 3000 Seelen zum Vertreter der Bürgerschaft bestimmte, ihm das Recht der Wahl des kleinen Ausschusses, der Gemeinderäthe und des Bürgermeisters gab, und ihn so zusammensetzte, daß die vermöglichen Bürger keine Ueberstimmung durch die Aermern zu fürchten hatten, die Klasse der höchstbesteuerten Reichern nicht überwiegenden Einfluß äußern konnte, die Klasse der Niederbesteuerten nicht rechtlos dastand**).

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1837, Beilagenh. 3, S. 253—276. Protokollh. 2, S. 3.

**) R. Bl. 1837, XXVIII, S. 200. Fröhlich, bad. Gemeinde-

Digitized by Google

Die sonstigen wichtigsten Resultate dieses achten Landtages waren ein Gesetz über die Errichtung einer Hinterlegungscasse, ein Gesetz über Zuziehung von Zeugen bei Errichtung von Eheverträgen, eine Modification der Gesetze über Faustpfänder, neue Bestimmungen über einzelne Theile des Strafverfahrens und Civilprocesses, ein Zollgesetz und Zollstrafgesetz, die Bildung eines ständischen Ausschusses zur Prüfung größerer Gesetze, Verbesserung des Unterrichts und der Lage der Militärpersonen durch Annahme des Gagentarifs, die Erbauung der auf Isolirung gegründeten Centralstrafanstalt in Bruchsal und des Irrenhauses zu Illenau, die Verwilligung der Summen zur Vollendung des Karlsruher Akademiegebäudes, des Mannheimer Rheinhafens und des Baues des Konstanzer Hafens, die materielle Erleichterung der Abschreibung von 300 fl. vom Gewerbsteuercapital u. s. w.*).

Bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen brachte v. Itzstein das hannöver'sche Regierungsantrittspatent des neuen Königs Ernst August von Hannover zur Sprache, da dasselbe die von seinem Vorfahren Wilhelm IV und von den Ständen beschworene Verfassung nicht anerkannte, und somit eine staatsrechtlich nicht zu vertheidigende, einseitige Aufhebung eines festen Staatsgrundgesetzes verfügte. Die badische Kammer faßte die constitutionellen Angelegenheiten jedes einzelnen teutschen Staats als allgemeine teutsche Sache auf, für die alle Kammern solidarisch einstehen müßten, und sprach ihre Competenz hierin factisch aus, indem sie einstimmig den Beschluß faßte, dem Antrag v. Itzstein's beizutreten, es möge auf bundesgesetzmäßigem Wege durch Baden auf Aufrechterhaltung jener Verfassung gewirkt werden. Bei Discutirung des Militärbudgets wurden zwar Ueberschreitungen genehmigt, aber doch wurde auch eine Adresse um Verminderung

---

gesetze, S. 25 der Einleitung. Vaterländische Hefte (Karlsruhe 1843) I, S. 301—317.

*) Vergl. R. Bl. 1837 unter den betreffenden Rubriken.

Digitized by Google

der Pensionslast erlassen *). Das Budget wies schon einen Reinertrag von über 1,236,000 fl. aus den Zolleinkünften nach. Für 1837 wurde ein Credit von 13,026,559 fl., für 1838 ein Credit von 13,038,278 fl. verwilligt, wobei die sich ergebenden Ueberschüsse von 353,342 und 337,568 fl. der Amortisationscasse überwiesen wurden **). Eine freundliche Thronrede schloß den 1. August den Landtag, welcher im Ganzen ruhig und ohne besonders gereiztes Hervortreten der Opposition vorübergegangen war; sie suchte nur in nicht glücklicher Defensive ihr Princip und dessen Consequenzen um ihrer Ehre willen aufrecht zu halten, und widerstand mit nicht besonderer Energie den aggressiven Bewegungen, die auf die Regierungsbank sich vorbereiteten; sie befand sich im Stadium einer Uebergangserschöpfung, aus welcher sie jedoch zu neuer stürmischer Thätigkeit bald wieder gerüttelt wurde.

Die im Verein mit den Ständen zu Stande gekommenen Gesetze ließen mit ihrer Promulgation nicht lange auf sich warten, und das Bestreben der Regierung, geistige und materielle Interessen gleichmäßig zu fördern, zeigte sich noch weiter in den Gesetzen für die Gelehrtenschulen, für ihre Einrichtungen und ihren Unterricht ***), in der Verordnung für die öffentlichen Schulen der

*) Bei Gelegenheit der strengen Prüfung des Militäretats und des unnachsichtlichen Drängens auf Ersparnisse von Seiten der zweiten Kammer, entgegnete v. Lassolaye, damals Oberst und Regierungscommissär: »Die einzelnen Positionen des Militäretats sind schon früher in dieser Kammer bis zur Uebersättigung besprochen und gehört worden. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß die Commission in ihrem Bericht so manche Bemerkungen und Wiederholungen hätte weglassen mögen. Die Militärverwaltung ist redlich und sparsam; Tadel verdient sie nicht, nach Lob geizt sie nicht, sondern sie sucht nur zweckmäßig zu verwalten.« Vergl. Karlsr. Ztg. 1837, Nro. 189, S. 1977.

**) Staatsbudget von 1837 und 1838, S. 7. R. Bl. 1837, Nro. 24, S. 157.

***) R. Bl. 1837, VIII, S. 53.

Digitized by Google

Israeliten *), deren Schul- und Religionsangelegenheiten durch die Gründung des israelitischen Oberraths und der Synagogenräthe schon längst sich erfreulich gehoben hatten. Die zu München zu Stande gekommene Münzconvention der süddeutschen Zollvereinsstaaten **), die in Folge der Zugeständnisse der niederländischen Regierung an Preußen geschehene neue Regulirung der Wasserzölle, die Uebereinkunft mit Frankfurt wegen des Nachlasses von Wasserzöllen, waren weitere vortheilhafte Ausbeutungen der Zollvereinsinteressen ***).

Nachdem der Zollverein für Handel und Industrie die Wege erweitert und vermehrt hatte, tauchten nun neue Unternehmungen auf zur Verkürzung dieser Wege und zur Beschleunigung des neubelebten Verkehrs: die Eisenbahnbauten. Schon vielfach war dieser Gegenstand angeregt worden, und schon 1833 war der Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis Basel und Konstanz öffentlich besprochen worden †); der Gegenstand wurde von den Tagesblättern immer rühriger behandelt; im politischen Journal 1835 erschien ein Memoire von List, worin die Vortheile einer badischen Bahn abermals ausführlich dargelegt wurden ††), und in Mannheim hatte sich ein besonderes Eisenbahncomité gebildet. Mit fast ängstlicher Behutsamkeit ging jedoch die Regierung zu Werk, und obwohl die zweite Kammer besonders 1837 heftig auf die Förderung der Eisenbahnbauten drängte, so ließ sie sich doch nicht zur Uebereilung hinreißen. Rotteck ging deßhalb so weit, daß er der vermeinten zu langen Verzögerung politische Absichten unterschob, und behauptete in einseitiger Befangenheit, es seien hier wohl reactionäre Einflüsse von außen im Spiel, nachdem schon Welcker

*) R. Bl. 1837, XV, S. 90.

**) R. Bl. 1837, XLIII, S. 383; 1839, V, S. 21.

***) R. Bl. 1837, XXXVII, S. 335; XXXVIII, S. 343.

†) S. Newhouse: Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn in Baden von Mannheim bis Basel und Konstanz, Karlsruhe 1833.

††) Politisches Journal 1835, II, S. 523.

Digitized by Google

vorgeworfen hatte, die badische Regierung sehe dieses „ungeheuere Beförderungsmittel der Cultur und Civilisation" nur als ein nothgedrungenes Uebel an*), worauf jedoch Winter die nöthige Auskunft gab, und v. Blittersdorff erklärte, die Verzögerung geschehe nur im Interesse des Landes, und man wolle nicht so schnell in das Feuer der Speculation blasen, um es zu lichten Flammen anzufachen. Der Großherzog sprach in seiner Schlußrede sich in demselben Sinne aus, daß er diesen Gegenstand mit besonderer Umsicht behandelt wissen wolle, um das Land vor unheilbringenden Speculationen zu bewahren; es seien jedoch die nöthigen Vorarbeiten gefertigt, und es könne nöthigenfalls wohl ein außerordentlicher Landtag deßhalb berufen werden**). Die schon berührten Vorarbeiten bestanden hauptsächlich aus den Resultaten des vorbereitenden, schon im Frühjahr 1836 eröffneten Eisenbahncomités, welches aus den Mitgliedern der betheiligten Ministerien und aus verschiedenen Technikern gebildet worden war, und zu dessen Endberathungen Notable aus allen Landestheilen gezogen wurden, um durch sie die leitenden Punkte für die Wahrung der Interessen der Localitäten und Gewerbe feststellen zu lassen***). Zwei Broschüren enthielten die Gesammtergebnisse der Comitéberathungen, welche den Kammern 1837 mitgetheilt worden waren, und in Folge eines großherzoglichen Rescripts vom 22. Dezember 1837 kam den 10. Februar 1838 ein außerordentlicher Landtag zusammen.

Obwohl der Landtag 1838, in seiner Eigenschaft als ein außerordentlicher, nur den speciellen Zweck der Discutirung und

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1837, Beil. 215, Nro. 1718.

**) Der Großherzog hatte selbst das Jahr zuvor, unter dem Namen eines Grafen v. Eberstein, von seinem Lieblingsaufenthalt, Schloß Eberstein bei Baden, Baiern bereist, um die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, und das Terrain des Main-Donaukanals zu besehen. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 105, S. 839.

***) Verh. d. 2. K. auf dem außerordentlichen Landtag 1838 (Karlsruhe bei Hasper), S. 23. Allgem. Ztg. 1836, Beil. 150, S. 1198. Nebenius zeigte sich auch hier wieder besonders thätig.

Digitized by Google

Annahme der auf den Eisenbahnbau bezüglichen Gesetzentwürfe und die Verwilligung der hiezu nothwendigen Gelder zum Zwecke hatte, so konnte sich die liberale Partei doch nicht enthalten, auch politische Fragen anzuregen, um ja nicht auf einem bloßen Postulatenlandtag gewesen zu sein. Die Regierung machte einen Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Landtage, und Winter behauptete, es könne auf einem außerordentlichen Landtage kein anderer Gegenstand vorkommen, als derjenige, welcher auf das specielle Geschäft, wegen dessen die Stände zusammenkommen, Bezug habe*); während dieses von der Linken besonders bestritten, und die Behauptung aufgestellt wurde, Kammer bleibe immer Kammer. Diese Principfrage war durch den Zweifel angeregt worden, ob eine Petitionscommission zu wählen sei oder nicht, wogegen sich besonders v. Blittersdorff aussprach. An sich wird nun allerdings verfassungsmäßig nicht behauptet werden können, daß die Kammern auf einem außerordentlichen Landtage weniger Recht haben, als jene auf einem ordentlichen; aber wenn die Regierung für einen bestimmten einzelnen Zweck einen außerordentlichen Landtag schnell einberuft, wie hier der Fall war, so liegt schon in der Dringlichkeit der Sache eine Aufforderung an die Kammern, sich streng an den vorgelegten Gegenstand zu halten, und da es freier Wille einer Regierung ist, einen außerordentlichen Landtag zu berufen, so ist es Pflicht der Klugheit und Erkenntlichkeit der Kammern, durch keinerlei Abschweifung der Regierung für die Zukunft die Berufung eines außerordentlichen Landtags bedenklich zu machen; für die Gegenwart aber setzt sich eine Kammer der Gefahr aus, zum Nachtheil der dringenden Sache, entlassen zu werden, wenn sie andere Dinge zur Sprache bringen will, die nur secundäre oder gar keine praktische Wichtigkeit haben. Daß nun eine Petitionscommission gewählt wurde, war insofern recht und nothwendig, als dieselbe sich nur mit den auf die Eisenbahnfrage sich beziehenden Gegenständen befaßte; aber diese Principienfrage

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 67.

Digitized by Google

war in anderer Absicht angeregt worden, um nämlich die hannöversche Verfassungsangelegenheit auch jetzt wieder zur Sprache zu bringen, und um sich auf dem alten beliebten Boden der allgemeinen politischen Tagesfragen in gewohnter Weise bewegen zu können*). Itzstein stellte nun sogleich die Frage, ob die von der Kammer den 22. Juli v. J. gefaßten Beschlüsse Erfolg gehabt hätten, und ob der badische Gesandte mit den die Wiederherstellung der Verfassung in Hannover bezweckenden Instructionen versehen worden sei**), worauf natürlich v. Blittersdorff ausweichend antwortete, die Competenz der Kammer bestritt, und vor Allem den Grundsatz festhielt, die Sache gehöre nicht auf diesen Landtag. Nichts desto weniger entspann sich eine lange Discussion; mit unerbitterlicher Zähheit brachte v. Itzstein eine neue Begründung der Competenz, stellte den frühern Antrag abermals in dringender Weise, und wurde vielfach unterstützt. Welcker ging nun noch weiter als v. Itzstein, indem er seine Unterstützung mit der gewöhnlichen declamatorischen Breite motivirte, den zerstörten Rechtszustand und die Nichterfüllung

*) Vergl. Verh. d. 2. K. 1838, S. 106. Der größte Theil der Kammer mit der Regierungsbank sträubte sich dagegen, die Principfrage auf diesem Landtag definitiv entscheiden zu wollen; aber gerade dadurch, daß ein Jeder diese Weigerung aussprach und möglichst motivirte, ging so viel Zeit hin, als die kurze definitive Entscheidung der Sache selbst verlangt hätte. Wußten diese unermüdlichen Principjäger nicht, daß man im Elsaß auf eine Verspätung und Hinausziehung der Eisenbahnangelegenheit speculirte? Das Journal du Haut- et du Bas-Rhin vom 30. Dezember 1837 und der Moniteur 1838, Nro. 8, S. 39, sagten, nachdem sie lange im Zweifel gewesen seien über die Absichten der badischen Regierung sei ihnen dieselbe jetzt klar, man müßte ihr schnell zuvorkommen und den ganzen außerordentlichen Landtag unnütz machen. Es heißt dort u. A.: „Maintenant il n'y a plus d'incertitude sur les intentions du grand-duché de Bade. Il faut donc que nous nous efforcions de l'emporter en promptitude et de rendre inutile la convocation de la diète du grand-duché de Bade."

**) Verh. d. 2. K. 1838, Nro. 106.

Digitized by Google

aller Grundverträge beklagte, und Versstellen recitirte*). Da nun einmal Bahn gebrochen war, so trat auch v. Rotteck noch auf, brachte die Kölner Frage zur Sprache, und stellte einen Antrag, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll legen, daß die Regierung die Censur instruire, beiden Parteien das Wort zu gönnen, da gegen die Vertheidigungen des Erzbischofs mit Parteilichkeit verfahren werde**).

Als man endlich zur Berathung des eigentlichen Gegenstandes übergegangen war, kamen drei Gesetze zu Stande: das erste verordnete die auf Staatskosten zu errichtende Eisenbahn von Mannheim zur Schweizergrenze, das zweite bezog sich auf die hiebei nothwendigen Expropriationen, das dritte eröffnete die nöthigen Credite, und zwar für die laufende Budgetperiode bis auf 4 Millionen, mit Autorisirung der Amortisationscasse, Anleihen zu machen***).

Daß die Bahn auf Staatskosten würde gebaut, und die ganze Eisenbahnangelegenheit auch vom Staat nicht aus den Händen gegeben werden, war voraus zu erwarten; die Eröffnungsrede Winter's bestätigte dieses, und von entschiedener Kammermajorität wurde es angenommen†). Mit einer kurzen Rede schloß Winter den 26. März 1838 den Landtag, nachdem die erste Kammer vier, die zweite zehn Sitzungen gehalten hatte, und somit war über ein Unternehmen von unendlicher Tragweite entschieden, für Baden die neue Welt der Communication geöffnet.

Der Eisenbahnbau ist das ungeheuerste Opfer, welches die

---

*) Verh. d. 2. K. 1838, S. 122.

**) Verh. d. 2. K. 1838, S. 133. Er wollte eine eigene Motion in der Sache stellen.

***) R. Bl. 1838, XIV, S. 123. Die Unkosten für die ganze einfache Bahn waren auf 13 Millionen, die für eine doppelte auf 19 Millionen veranschlagt.

†) Für die Ueberlassung der Bahn an Privaten sprach besonders Sander, zwar, wie er selbst voraus eingestand, vergeblich, aber sehr geschickt und gewandt. S. Verh. d. 2. K. 1838, S. 144.

Digitized by Google

Gegenwart der in ihrem Schooſe ſich gebährenden Zukunft bringt. Die Eiſenbahnen ſind ein Capital, welches für die Zukunft angelegt wird, deßhalb muß auf ihre Schultern auch die Zahlung der immenſen Schulden, welche dadurch verurſacht werden, ſich wälzen; denn die Gegenwart hat neben dem allerdings großen Vortheil, welchen das Eiſenbahnſyſtem ihr gewährt, doch auch ſchwer die großen Nachtheile zu tragen, welche im Gefolge jeder Neugeſtaltung und jeder Uebergangsbewegung erſcheinen. Die Eiſenbahn kennt nur zwei Punkte: den von welchem ſie ausgeht, und den wohin ſie abgeht; was in der Mitte liegt, iſt ihr gleichgiltig, ſie fliegt daran vorüber, und hat nur ein Ziel vor Augen: ſchnelle Erreichung des Zieles. Sie iſt eine großartige, bewunderungswürdige Erſcheinung, und trägt deßhalb auch jenen Charakter des Großen an ſich, daß ſie rückſichtslos auftritt, und unbekümmert um das was ſie zermalmt, dem unwiderſtehlichen Zuge nach vorwärts folgt. Die Eiſenbahn iſt die mechaniſch-techniſche Verkörperung des Fortſchritts; das Eiſenbahnſyſtem hat das Syſtem des Fortſchritts zur unbeſiegbaren Herrſchaft gebracht; aber über den Leib der Gegenwart hin geht der Weg, und ſchwer liegt auf ihr die Laſt der Alleinherrſchaft der Maſchine.

Kaum daß Winter als Organ der Regierung mit den Kammern für Baden die neue Welt des Verkehrs geöffnet hatte, that er auch ſelbſt den Schritt hinüber in eine neue Welt des Seins; denn noch den nämlichen Abend wurde er von einem Schlagfluſſe befallen, und ſtarb am Morgen darauf. Winter hat, wie alle öffentlichen Charaktere, nach ſeinem Tod eine gar verſchiedenartige Beurtheilung erfahren müſſen; bei ſeinem Tode aber war gewiß nur ein Gefühl, nur eine Meinung im Lande, daß dieſer Tod eine ſchwer auszufüllende Lücke gemacht habe, und daß die nothwendige Mittelsperſon zwiſchen dem ſchroffen reactionären Syſtem und dem anſtürmenden liberalen Element, deren Gegenſätze er bisher mit adminiſtrativem und parlamentariſchem Tacte oft verſöhnt, oder wenigſtens vom erbitterten Kampf abgehalten hatte, nicht mehr da ſei. Winter ſtand zwiſchen den beiden feindſeligen Parteien wie zwiſchen zwei ſich

Digitized by Google

abgeneigten Personen, welche man zwar unmöglich zu guten Freunden machen kann, deren Hände man aber ergreift, halb zwangsweise in einander legt, und in sanftem Drucke zusammenhält, so lange es möglich ist. Winter war der bürgerliche Mann der geschäftsgewandt in's Leben eingreifenden staatsmännischen Praxis; er war, um mich populär auszudrücken, ein Minister, wie ihn Baden gerade in's Haus brauchte. Man darf den Maßstab, welcher an Winter gelegt werden soll, nicht in England oder Frankreich, oder einem andern größern Staate suchen, sondern muß ihn rein von der Sphäre aus beurtheilen, in welcher er thätig war, wenn man nicht ungerecht sein, und ihm den Vorwurf machen will, es habe ihm die höhere Weihe des Politikers gefehlt. Winter war der erste Staatsdiener des Landes, welcher sich an das Gegebene hielt, nicht nach dem „Warum" fragte, sondern geradezu auf das Was und Wie losging. Er war kein rationeller, geistvoller, bahnbrechender Politiker, aber ein achtbarer, eifriger und geschäftstüchtiger hoher Beamter, frei von allem doctrinären Wesen, und vom bureaukratischen Elemente nur so viel an sich tragend, als an jedem Staatsdiener, welcher eine lange Dienstcarriere zurückgelegt hat, eben immer hängen bleiben muß. Winter war redlich, bieder, körnig, oft sogar derb, wodurch er sich, auch wenn ihn seine Stellung in Opposition mit dem Tagesliberalismus setzte, doch immer eine bedeutende und förderliche Popularität sicherte. Man hat ihm vielfach einen Systemwechsel und rückgängige Bewegungen vorgeworfen, und ihn Reactionär genannt, während ihm wieder Andere, besonders bei Gelegenheit seiner parlamentarischen Thätigkeit gegen das Adelsedict, geradezu radicale Absichten unterlegten: widersprechende Beurtheilungen, welche über jeden Staatsmann ergehen, welcher keine Verhältnisse schaffen, sondern sich in gegebene Zustände finden muß. Seine Behauptung, auch die Regierung wisse die Hand am Pulse der Zeit zu halten, hat als „bon mot pour le peuple" ihm vielfältig Vertrauen erworben, und wir können nicht läugnen, daß er die Hand am Pulse der Zeit hielt. Aber damit ist es eben nicht gethan, und das

Digitized by Google

Pulsfühlen ist nur eine vorbereitende Handlung, worauf sich das fernere pathologische Verfahren gründet; Winter aber fühlte am Zeitpulse nur als achtsamer, besorgter und warnender Wärter, nicht als heilender Arzt, welcher die genialen Funken einer richtigen Prognose und Diagnose besitzt. Winter war kein großer, aber ein tüchtiger und brauchbarer Staatsmann, der schon im Leben, noch mehr aber nach seinem Tode, das Glück vielseitiger Anerkennung genoß *), welche ihm die parteilose Geschichte stets zollen muß, wenn auch die rasch sich drängenden Zeitereignisse und die wechselvollen großen Begebenheiten der nächsten Zukunft sein Andenken im Volke selbst etwas in den Hintergrund drängten.

Winter hinterließ Baden, in Betreff seiner industriellen und merkantilen Lage, in einem ähnlichen Zustande, wie es in Bezug auf seine rein politische Lage 1831 gewesen war: in dem schönen Momente der hoffnungsvollen, rasch sich entfaltenden, ihm die schönste Zukunft versprechenden Entwickelung **). Wie aber im

---

*) Vergl. Allgem. Zeitung 1838, Beil. 116, S. 925; Karlsr. Zeitung 1838, Nro. 87, S. 898; Mannheimer Journal 1838, Nro. 78, S. 309; Weick's Reliquien Winter's, S. 495. In Betreff eines Denkmals, für welches sich sogleich in allen Landestheilen Stimmen erhoben, wäre es wohl am besten gewesen, wenn der in der Freiburger Zeitung 1838, Nro. 105 gemachte Vorschlag wäre durchgegangen, wonach eine Denkmünze für ihn sollte geprägt, und der Rest des Geldes zu einem Stipendium für die unter seinem Ministerium mächtig gehobene und in ein neues Gebäude versetzte polytechnische Schule sollte verwendet werden.

**) Vergl. Moniteur 1838, Nro. 45, S. 300, wo die guten Folgen des Zollvereins herausgehoben sind, jedoch auch mit Recht eingestanden wird, daß man ihm allein Dinge zuschriebe, welche überhaupt im Charakter der Zeit lagen: „en attribuant à l'union commerciale des résultats qui procèdent de plus haut, et d'une foule d'autres causes qui, grâce à une longue paix agissent en Allemagne comme dans tous les pays de l'Europe. Vergl. auch Moniteur Nro. 301, S. 2377: Depuis l'accession de notre pays à la ligne des douanes de l'Allemagne, l'industrie y fait des progrès immenses u. s. w.

Digitized by Google

Leben des Menschen jene Zeit die schönste und freudenreichste ist, in welcher die körperliche und geistige Entwickelung ihrer Vollendung entgegenreift, und dem jugendlich kräftigen Streben noch keine Täuschungen und bittere Erfahrungen entgegentreten; wie in der Natur die Jünglingszeit der frischen Blüthe vor der altwerdenden Zeit der reifen Früchte so viele Vorzüge hat: also ist auch im politischen und industriellen Leben der Völker jene Zeit die bessere, in welcher sie mit frischen und erwachenden Kräften nach einem Ziel *hinstreben*, als jene, in welcher sie dieses Ziel *erreicht* haben, und sich auf der Mittagshöhe ihres Lebens befinden. So lange ein neuer Weg gebahnt wird, hilft die Hoffnung alle Hindernisse durchbrechen, und ein dunkler, unwiderstehlicher Schaffungstrieb treibt den Menschen vorwärts auf dem Wege des industriellen Fortschritts; aber auf der geebneten und dem Verkehr nun geöffneten Bahn liegen die Täuschungen, die verfehlten Unternehmungen und alle die Wechselfälle, welche das massenhafte, rastlose Drängen auf geöffneten Straßen begleiten; die Zeit der aufkeimenden Industrie findet zwar weniger, aber frischere und ungebrauchte Kräfte, die noch keine Concurrenz und keine entmuthigende Gegenwirkungen kennen, und deren Tragweite und Leistungsfähigkeit daher oft überschätzt wird; die Zeit der gehobenen Industrie findet zwar mehr und reicher entwickelte, aber theilweise schon zu sehr angespannte, und darum auch viel abgespannte und entmuthigte Kräfte. Die Sonne, welche die Bahn des politischen und industriellen Fortschritts beleuchtet, wirft ihre Strahlen so, daß der nach dem neugesteckten Ziel zueilende Wanderer die Schatten hinter sich, und erst am Ziel, und bei der Kreisbewegung um dasselbe, die riesigen Schattenseiten vor sich sieht. Alles wirft sich mit Begierde auf neu geöffnete Bahnen, Einer drängt den Andern vorwärts, bis man sich auch erdrückt und auf den Boden drückt. Im Jahr 1831 war ein Schiboleth da: Verfassung; jetzt kam das andere Schiboleth: Actien und Industrie; aber wie dem in ruheloser Agitation fortgetriebenen politischen Fortschrittsschwindel Revolution

Digitized by Google

und Reaction folgte, so folgte dem Actien- und Industrieschwindel der Bankrott.

Besonders war es das Fabrikwesen, welches durch den Zollverein sich mächtig und rasch erhob. Mannheim, die goldene Agraffe an der vom Silberbande des Rheins und Neckars gebildeten Verbindungsschleife, war es hauptsächlich, welches sich der Früchte des Zollvereins am lautesten und gerechtesten freute. Vor dem Zollanschlusse fanden sich in ganz Baden 231 Fabriken mit 7815 Arbeitern, und einer jährlichen Productionssumme von etwa 11 Millionen*); zu Anfang 1838, also kaum drei Jahre nach dem Anschlusse, waren schon 63 neue, also im Ganzen 294 Fabriken da, mit einer jährlichen Production von mehr als 14 Millionen, und einem Steuercapital von weit über 5 Millionen. Diese Zahl ist indessen nicht die vollständige, sondern nur die zu jener Zeit bekannte und erhobene; denn es bestanden noch viele neue Fabriken, welche noch nicht kataſtrirt und deren Productionswerthe noch nicht bekannt waren, besonders im Wiesenthale, im Albthale, an der Aach, zu Konstanz u. s. w. Einzelne Handels- und Gewerbezweige entstanden ganz neu, wie z. B. die Runkelrübenzuckerfabriken, welche den Urproducenten zwar manches hübsche Geldstück rasch und leicht verschafften, aber ihn auch zur unverhältnißmäßigen Aussaugung des Bodens und Vernachlässigung anderer Producte verleiten. Baden hatte vor dem Anschluß gar keine solche Fabrik, kaum 3 Jahre nachher besaß es deren acht**). Der Stand der Staatsschulden stellte sich nach der Jahresrechnung des ständischen Ausschusses zu Ende 1837, dessen Geschäfte neun Tage dauerten, in folgender Art heraus: Der ganze Passivstand belief sich auf 26,399,422 fl.,

*) 1829 hatte Baden 161 Fabriken und Manufacturen mit 2756 Arbeitern und 1,777,070 fl. Betriebscapital.

**) Besondere Würdigung fand für die Fabrikation des Rübenzuckers das Schützenbach'sche Verfahren. Vergl. Moniteur 1838, Nro. 301, S. 2377. Karlsr. Ztg. 1838, Nro. 195, S. 1753.

Digitized by Google

wovon jedoch 4,366,670 fl. Activvermögen abgehen, so daß nur die eigentliche Schuldenlast von 22,232,071 fl. übrig blieb, bei welcher aber wiederum zu bemerken ist, daß die Schuld an den Grundstock 12,797,925 fl. betrug, und nur etwas über neun Millionen an Privatgläubiger*) in den Hauptposten der Rentenscheine und des Lotterieanlehens von 1820 geschuldet wurde, da sich die Schuld im Lauf des Jahres 1837 um 358,715 fl. vermindert hatte.

Die kurze Rede Winter's, welche er am Schlusse des außerordentlichen Landtags 1838 hielt, und die damals als Gedenktafel vielfach verbreitet wurde, war gleichsam sein rückblickendes summarisches Schlußprogramm. Sie enthielt keine rhetorisch verschönernde Declamation, sondern einfache Schilderung der Wahrheit, welche dem Lande und seinen natürlichen Vorzügen, dem Volke und der Regierung gleichmäßig sein Recht zuerkannte: indem sie die Schönheit des ersten, die Bildung und Gewerbsthätigkeit des zweiten, und die tüchtige Administration des dritten hervorhob. Ferne war noch der wühlerische Parteihaß, der Pauperismus; wer am Schlusse des achten Jahres rückwärts blickte auf die Regierung Leopold's mußte anerkennen, daß das Land sich in einem Stadium des Fortschritts nach allen Seiten hin befinde, und beim Blicke in die Zukunft nur den Wunsch hegen, daß dieses eben durchlaufene Stadium in ähnlicher Weise sich fortsetzen, und an das erreichte Ziel anschließen möge; denn die manchfachen Hemmnisse, die auf dem Wege dieser acht Jahre gelegen hatten, die vielfachen Zerwürfnisse und Reibungen, welche bei der Wanderung durch diesen Zeitraum vorgekommen sein mochten, waren eher weise Lehren als Abschreckungen und markzerstörende Unglücksfälle; sie schienen eher von der Vorsehung herbeigeführt,

*) Diese letzte wurde gewöhnlich in den damaligen statistischen Lehrbüchern als Staatsschuld angegeben, während anderseits oft der andere, größere Theil der Schuld mit als eine Summe angegeben wurde, wodurch natürlich eine unbegreifliche Differenz für Jene sich ergeben mußte, welche die beiden ungleichartigen Theile der Schuld nicht kannten.

Digitized by Google

den Uebermuth zu züchtigen, als den Muth zu beugen; sie waren eher nothwendige Schattenseiten, um das kühne Auge durch lauter glänzende Erfolge nicht ganz blenden zu lassen, als düstre Nachtpartien des wirklichen Unglücks. So sind wir nun angelangt an die Scheide zweier Zeiten: über Winter's Sarg und über den Bahndamm der ersten Eisenbahn Badens schreiten wir hinüber in die zweite Periode; denn Baden diesseits der Eisenbahn ist ein anderes als das Baden jenseits derselben.

Digitized by Google

Zweite Periode.

Von Miniſter Winter's Tod bis zum Ausbruch des erſten Aufſtandes. (1838—1848.)

Achtes Buch.

Die badiſchen Zuſtände unter dem Miniſterium v. Blittersdorff.

Jedes politiſche Syſtem bildet ſeine eigene Welt, in welcher nur Jener ſich heimiſch fühlen und freudig wirkſam ſein kann, welcher in ihr, oder für ſie geboren und erzogen wurde. So bilden die unbeſchränkte und die beſchränkte Monarchie zwei ſich entgegengeſetzte Welten, gleichſam eine alte und eine neue Welt, welche ſo verſchieden ſind, daß Jeder, welcher in der einen zu Hauſe iſt, ſich nicht in der andern zurecht finden kann, und die Erziehung des ältern Staatsmanns, die Geburt des den höhern Kreiſen entſproſſenen jungen Diplomaten macht beiderlei Männer eher zu Autochthonen der unbeſchränkten als der beſchränkten Monarchie; während die jüngere Generation und das Bürgerthum durch Erziehung und Geburt nur in der conſtitutionellen Welt ſeine Heimath ſieht. Zwar gibt es politiſche und diplomatiſche Kosmopoliten, welche mit wunderbarer Gewandtheit raſch von der einen Welt in die andere zu wandern wiſſen, und in jeder ſchnell wieder zu Hauſe ſind; aber ſolche ſich überall ſchnell

Digitized by Google

acclimatisirende Naturen suchen dadurch nur sich, nicht der Welt, worin sie leben, zu nützen, und gleichen den Zugvögeln, welche nur die schöne Zeit eines jeden Himmelsstriches genießen wollen, und deren Vaterland da ist, wo die Sommersonne scheint. Jedes politische Princip hüllt sich in seine eigene Atmosphäre, und breitet um sich einen eigenthümlichen Dunstkreis aus, in welchem nur der wahre Freund des Princips selbst frei athmen und leben kann; sobald dieser Atmosphäre Aenderung oder nur vorübergehender Wechsel droht, sobald sie durch den Einfluß eines andern prädominirenden Elements sich verwandeln will, wird es Jenen, die in der gewöhnten Atmosphäre sich bewegten, unheimlich, und sie bieten Alles auf, die alte Mischung der Luftgattungen zu erhalten. Also war Allen zu Muthe, die in der jungen constitutionellen Welt, welche in Baden durch das „Werde!" der regierenden und regierten Organe sich zu bilden anfing, sich nicht zu finden wußten, und wir haben schon gesehen, wie der Bund und seine Beschlüsse dem Schöpferruf mächtig Schweigen auferlegte. Weil aber die neue Welt des constitutionellen Staatslebens schon sich gebildet hatte, und nur das jugendliche Stadium ihrer Gestaltungsgährung noch überstehen mußte, um als reiner Kosmos zu erscheinen, so wurde durch jene Hemmung ein chaotisches Gewirre herbeigeführt, indem die constitutionellen und anticonstitutionellen Elemente in neuen Kampf verwickelt wurden, und die jungen Kräfte der beschränkten Monarchie mit den neu sich sammelnden alten Kräften der unbeschränkten Herrschaft nicht zu neuem Bildungsproceß sich amalganirten, sondern jedes für sich allein zum Regiment gelangen wollte. Dieser Kampf bildet den Charakter der vor uns liegenden Periode *).

*) Vergl. über diesen unsichern Zustand die allgemeine Staatszeitung 1837, Nro. 55, S. 217: „Wenn wir unsere neueste Tagesgeschichte in Verbindung mit so vielen Erscheinungen und Symptomen äußerer Gährungen unbefangen prüfen, so können wir uns nicht verhehlen, daß durch unglückbringende Extreme, durch Schwäche und Halbheit das Gleichgewicht der Staaten erschüttert, und durch zu weit getriebene Ausdehnung der Volksrechte, und den Mißbrauch mit

Digitized by Google

Unmittelbar nach dem Schlusse der jeder repräsentativen Form abgeneigten Wiener Conferenzen im Sommer 1834, reiste v. Reizenstein, welcher jener folgenschweren Versammlung beigewohnt hatte, nach Rippoltsau, wo damals Großherzog Leopold sich befand, um ihm das Ergebniß derselben zu berichten, und kehrte dann erst nach Karlsruhe zurück. Dieser Staatsmann, welcher seinen und durchdringenden Verstand mit gediegener wissenschaftlicher Bildung verband, gehörte zu jenen still geschäftigen Politikern, welche wenig nur auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens emportauchen, von welchen in den Zeitungen nicht so viel geschrieben und gelesen wird, und welche nicht nach Ruhm und Popularität geizend, das feine Gewebe der höhern Staatskunst nie auf dem Markte und in den Straßen aushängen, sondern in bescheidener Würde gerne sich zurückziehen, aber doch mächtig auf die Gestaltung des äußern Lebens wirken. Die enge Verbindung v. Reizenstein's mit der Person des Großherzogs, der innige Umgang des Fürsten mit diesem feingebildeten Staatsmann, die bittern und herben Erfahrungen, welche der Großherzog in Folge der Ausschweifungen des jungen Verfassungs- und Volkslebens, und der Presse gemacht hatte, das gewaltige Drängen des Bundes: Alles war nicht geeignet, die offene wohlwollende Vorliebe des Fürsten für das Repräsentativsystem, welchem er vertrauensvoll freie Bahn geöffnet hatte, frisch zu erhalten. Man sah, daß die Constitution unter den Händen thätiger Volksvertreter eine solche Elasticität besaß, und so großer Ausdehnung fähig war, daß sie den ganzen Umfang fürstlicher Prärogative zu bedecken drohte, wenn für die Statthaftigkeit dieser möglichen Erweiterung

---

dem vielfältigen und elastischen Begriff der Volkssouveränetät die Regierungen nicht selten in jene gefährliche Mitte versetzt worden sind, in welcher vieles durch eine theils irregeleitete Thätigkeit, theils durch eine unzeitige Passivität, geschehen und unterblieben ist, was im Sinne des Rechtes und der Ordnung eine entgegengesetzte Wirksamkeit erfordert hätte, und nach einem richtigen Tacte wohl auch zum Heil des Volks, und zur Sicherheit und Festigung der Fürsten von vornherein hätte in's Auge gefaßt werden sollen.«

Digitized by Google

keine Schranken gesetzt wurden*). Als nun v. Blittersdorff zu Ende 1835 von Frankfurt nach Karlsruhe berufen wurde, und an v. Türckheim's Stelle an die Spitze der äußern Angelegenheiten trat**), war leicht vorauszusehen, daß dieser Staatsmann, welcher so lange Mitglied des Bundestags gewesen war, hier nur als Organ des bundestäglichen Systems thätig sein werde, daß er als Minister des Aeußern nun vorzugsweise für die Gestaltung der innern Angelegenheiten im Sinn des Bundes zu wirken habe. Und hiezu war v. Blittersdorff auch der geeignete Mann. Die Macht der eigenen Ueberzeugung gab ihm moralische Kraft, seine Geburt gab ihm Autorität, seine staatsmännische Bildung verlieh ihm die geistigen Kräfte zur Durchführung seiner Tendenz, der Rückhalt am Bunde stützte ihn materiell: daß er dennoch sein Ziel nicht erreichte, liegt ebensowohl an dem Wege, welchen er einschlug, an der Zeit, zu welcher er ihn betrat, als vor Allem auch an dem Geist der Zeit, welcher wohl einen genialen Absolutismus des zum Fortschritt führenden Uebergangs duldet, aber nicht mehr jenem Absolutismus hold ist, welcher von einer gewonnenen höhern Stellung für immer zurückdrängen will, und durch die Uebergriffe und Verirrungen des ihm entgegengesetzten Systems seine eigenen Uebergriffe rechtfertigen oder gar als gesetzlich aufstellen möchte. Trotz aller heftigen Auftritte in der Kammer war, so lange Winter lebte, doch noch im Lande eine gewisse politische Windstille, und wo ein Wetterwölkchen sich zeigte, schien es den weitern Horizont des ganzen Landes zu verlassen, um sich in dem engen Dunstkreise der Kammer zu entladen, so daß, bei aller politischen Erregtheit Einzelner, die Agitation noch nicht so durchgängig landauf,

*) Vergl. Zachariä über das Bundesschiedsgericht im politischen Journal 1835, I, S. 219: „Das Streben der liberalen Partei, der Partei, welche die gesetzliche Freiheit des Volkes auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege zu erweitern beabsichtigt, hat seinem Wesen nach keine Grenzen. Was in der Kammer gesprochen wird, wird außerhalb derselben weiter verfolgt.“

**) R. Bl. 1835, L, S. 352.

Digitized by Google

landab eilte, und die Wolken über dem ganzen Lande zusammenführte, wie dieses nun bald geschah. Was Winter abhielt war, wie vielfach richtig behauptet wird, in der letzten Zeit seines Lebens sein größtes Verdienst, und erst nach seinem Tode drang das schon längst ungeduldig harrende System Metternich's in Baden entschieden ein.

Daß nach Winter's Tod Nebenius zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt wurde*), war aus doppelten Ursachen ein freudiges Ereigniß für das Land zu nennen, weil die redliche constitutionelle Gesinnung desselben die beste Garantie für die Verfassung gab, und man wohl hoffen durfte, daß der Vater der Verfassungsurkunde auch der treueste Wächter derselben sein, und sie weder einschrumpfen und einschlafen, noch auch übermäßig ausdehnen lassen werde; dann aber ließ sich auch aus den seitherigen nationalökonomischen Bestrebungen dieses Staatsmanns die Versicherung ziehen, daß er die großartigen Projecte, an welche unter seinem Vorfahren Winter die erste Hand gelegt worden war, rasch fördern werde, und daß die vielfach gehegte und in vielen Blättern ausgesprochene Befürchtung, es möchten die schon fast allzu weit hinausgeschobenen, und jetzt mit aller Energie zu betreibenden Eisenbahnunternehmungen in neue Stockung gerathen, sich nicht als gegründet bewahrheiten können**). Nebenius, als Staatsmann von tiefer theoretischer Bildung und bekannter schriftstellerischer Thätigkeit, war doch frei von doctrinärer Auffassung, und in der Praxis ohne bureaukratische Engherzigkeit; wie Winter ein bürgerlich-körniges, so repräsentirte er ein bürgerlich-gemüthliches Element in der Regierung. Indessen trat von nun an v. Blittersdorff mit unbe-

*) R. Bl. 1838, XIX, S. 170.

**) In vielen öffentlichen, besonders liberalen Blättern hatte man der Regierung den Vorwurf des allzu langen Zauderns gemacht, während man von andern Seiten her den Eisenbahnbau als ein zuletzt doch unvermeidliches Uebel möglichst lang hinausgeschoben wünschte, und Winter selbst war kein erklärter Parteigänger des Eisenbahnwesens. Vergl. Seeblätter 1842, Nro. 34, S. 135.

Digitized by Google

strittener Präponderanz auf, und wußte sein System bald zu alleiniger Geltung zu bringen *).

Die Beschlüsse der Kammern von 1838 wegen des bewilligten Eisenbahnbaues wurden alsbald zur Ausführung gebracht, die zur Ausmittelung des Bahnzugs nöthigen Vorarbeiten begonnen, die partielle Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Mannheim, als erste Probe- und Versuchbahn wurde in Angriff genommen, und für die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Baues eine besondere Eisenbahnbaudirection geschaffen **). Neue Erweiterungen und Beförderungen des Handelsverkehrs durch Verträge der Zollvereinsstaaten mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, und durch die der Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen ***) erfolgten. Die Verkündigung der Bundesbeschlüsse gegen den Nachdruck ermunterten den geistigen Verkehr durch den Schutz des literarischen Eigenthums †); die Errichtung des evangelisch-protestantischen Predigerseminars in Heidelberg ††) und die speciellen Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung der Cameralcandidaten sicherten dem Staate tüchtige geistliche und weltliche Diener †††).

Der zu Anfang des April 1839 eröffnete zehnte Landtag hatte einen vorzugsweise strafrechtlichen Charakter, da ihm der Entwurf eines neuen Strafgesetzes vorgelegt wurde, welchen man mit größerer Genauigkeit, als früher die Civilproceßordnung, Artikel für Artikel in 45 Sitzungen durchdebattirte, ohne daß jedoch das Gesetz sanctionirt werden konnte, da es nicht mehr an die erste Kammer gelangte. Hätte man den vielfach als

---

*) Zum Bundestagsgesandten war an seiner Stelle Geheimerath v. Friedrich, und sodann 1838, Geheimerath v. Dusch ernannt worden. R. Bl. 1838, XVI, S. 147.

**) R. Bl. 1838, XIV, S. 121; XVIII, S. 161.

***) R. Bl. 1838, III, S. 18; V, S. 57.

†) R. Bl. 1838, VI, S. 67.

††) R. Bl. 1838, VII, S. 73.

†††) R. Bl. 1838, XXII, S. 193.

Digitized by Google

richtig zu vertheidigenden Satz, daß das Strafgesetz einen Maßstab abgebe für den Culturstand des Landes wo es gilt, streng auf Baden anwenden wollen, so wäre man zu einem höchst ungerechten und nachtheiligen Urtheil gelangt; denn Badens Criminalpraxis gründet sich noch auf die Carolina und auf ein dieses alte gemeinteutsche Criminalgesetzbuch modificirendes Strafedict von 1803 *). Der neue badische Strafgesetzentwurf drohte beinahe als Entwurf wieder zu veralten, wenn er nicht in annerkennungswerther Weise, durch Verbannung einer einseitigen Herauskehrung der Abschreckungstheorie, Hervorhebung des subjectiven Gesichtspunktes, und eine bewegliche Strafscala den modernen Charakter so ausgeprägt an der Stirne trüge. Da hier nicht der Platz ist, über Criminalcodification zu reden, so kann ich natürlich auf nähere Kritik und Beleuchtung desselben nicht eingehen **), ebenso wenig als auf die Frage, ob die Redaction eines größern Civil- oder Criminalgesetzbuches zur speciellen parlamentarischen Debatte und Abstimmung überhaupt sich eigne, was ich sehr bezweifeln muß.

Ein Vorspiel zu den spätern im großartigsten Maßstab vorkommenden Debatten bei der Wahlprüfung zeigte schon dieser Landtag, bei Gelegenheit der Prüfung einiger Ergänzungswahlen, wobei mit Schärfe das Princip der Wahlfreiheit aufrecht gehalten werden sollte. Bei den so großen und vielfachen Vorlagen der Regierung, da 34 Gesetzentwürfe behandelt wurden, konnte das Feld der Motionen dießmal nicht so reich werden, weßhalb sich die Zahl derselben auf 6 beschränkte. Hierunter zeichnete sich der Antrag v. Rotteck's auf „Wiederherstellung

*) Vergl. Sander: Was dürfen wir Badener in der peinlichen Gesetzgebung erwarten? (Karls. 1831). Der Verfasser nennt dort, S. 8, das Strafedict von 1803 einen halben, und somit einen falschen Schritt, und sagt mit treffendem Wortspiel, daß der Besitz der hochnothpeinlichen Carolina eine hohe Noth und Pein war.

**) Vergl. Heffter's Beurtheilung im Archiv des Criminalrechts 1837, 3. Stück, S. 325, und Trefurt's Beiträge zur Kritik des Entwurfs in demselben Archiv, 1838, 2. und 3. Stück, S. 273 und S. 405.

Digitized by Google

einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse" durch eine diesem Redner früher selten eigene Ruhe und Bescheidenheit aus*), jedoch hatte er keinen Erfolg. Welcker stellt eine weiter greifende Motion, in Betreff der provisorischen Beschlüsse des Bundes**), worin die freie Presse als ein Theil der zu gewährenden Rechte mit inbegriffen war. Der Antrag ging mit 49 gegen 6 Stimmen in die Abtheilungen, ohne weiteres Resultat als das der Discussion des Commissionsberichts. Ein dritter sich auf dem Felde der Politik bewegender wiederholter Antrag v. Itzstein's wegen der hannver'schen Frage, wurde einstimmig angenommen, obwohl v. Blittersdorff der Kammer die Competenz bestritt, in dieser Sache zu beschließen***); aber die Kammer faßte die Angelegenheit nicht als rein hannöver'sche, sondern als allgemeinteutsche Principfrage des constitutionellen Systems auf, und glaubte, daß die Unsicherheit des Bestehens einer Verfassung und der Umsturz einer Constitution eine mit gleichem Schicksal dro-

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1839, Beilagenh. 5, S. 277. Er sprach im Eingang: „Mit gar sehr bescheidenem, ja demüthigem Begehren betrete ich heute diesen Rednerstuhl. Nicht die volle Preßfreiheit verlange ich, sondern nur einigen Rechtszustand, nur einige Milderung der über uns lastenden Preßsclaverei."

**) Der Monstertitel dieser Motion war schon selbst eine kleine Motion zu nennen, denn sein Antrag ging dahin: „Die Regierung zu bitten, dieselbe wolle auf allen geeigneten Wegen dahin wirken, daß in der damaligen friedlichen und ruhigen Zeit endlich die durch außerordentliche Zeitverhältnisse hervorgerufenen provisorischen und Ausnahmsbeschlüsse des teutschen Bundes, in Beziehung auf innere staatsrechtliche Verhältnisse, außer Wirksamkeit gesetzt würden, und daß an deren Stelle die volle Geltung und freie Entwicklung des uns in dem Bundes- und in unserm Landesgrundvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes treten möchte, daß besonders durch baldige Verwirklichung der in dem Art. 18 der Bundesacte allen Deutschen gegebenen Zusicherung des Rechts der Preßfreiheit unsere Regierung in den Stand gesetzt werde, ungehindert die landesverfassungsmäßige Preßfreiheit in's Leben treten zu lassen."

***) Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 1—32.

Digitized by Google

hende Zukunft für alle Verfassungen fürchten lasse, und ließ sich von ihrer, freilich unpraktischen und erfolglosen Beschlußfassung nicht abbringen *). Sander's Motion auf Erlassung neuer Gesetze wegen der Competenzconflicte **), Trefurt's Motion auf Aufhebung der privilegirten Gerichtsverfassung für Militärpersonen, deren nächste Veranlassung Excesse in Bruchsal und Karlsruhe gewesen waren, Vogelmann's Motion in Betreff einer Abänderung und zweckmäßigen Ergänzung des §. 10 des Zehntablösungsgesetzes erfüllen die Zahl der oben angeführten Motionen. Die Resultate des Landtags bestanden in Aufhebung des Losungs- und Einstandsrechts, in einem neuen Feuerversicherungsgesetz, einem neuen Gebührentarif für Amtsrevisorats- und Theilungscommissariatsgeschäfte, einem Apanagengesetz ***) und der Ermächtigung zu einem Anlehen von 5 Millionen Gulden †), wie in der Erneuerung des Beitritts zum Zollverein. Der mit Holland zu Stande gekommene Handelsvertrag ††) wurde erst als vollendete Thatsache den Kammern vorgelegt, um den Ständen die Motive der Handlungsweise der Regierung mitzutheilen. Das Budget stellte für den eigentlichen Staatsaufwand für 1839 die Summe von 14,076,558 fl., für 1840 die Summe von 14,079,896 fl. auf.

---

*) In humoristischer Weise ließ der Abg. Rindeschwender diese Ansicht laut werden, indem er die Fabel von einem Gutsbesitzer erzählte, welcher in seinen Hühnerhof mit der Frage eintrat, wer von den gefiederten Bewohnern desselben zuerst gespeist werden wolle, da er dieses ihrer Abstimmung überlassen wolle. Da nun der Hahn erklärte: „Ei, wir wollen gar nicht gespeist werden," so habe der Herr gerufen: „Ihr überschreitet Eure Competenz!" S. Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 30.

**) Vergl. vaterländische Hefte (Karlsr. 1843) I, S. 331.

***) Vergl. R. Bl. 1839 und 1840 unter den betreffenden Rubriken.

†) Zugleich wurde beschlossen, daß der 1837 geschehene Nachlaß an der Classen- und Gewerbsteuer aufzuhören habe.

††) R. Bl. 1839, XII, S. 99.

Digitized by Google

Der Landtag $18^{39}/_{40}$ ist insofern besonders wichtig, als er den Schlußpunkt einer Reihe von Landtagen bildet, auf welchen zwar die Grundelemente eines oppositionellen Kampfes zwischen Kammer und Regierung wohl ersichtlich waren, oft stark hervortraten, und sich nach und nach zu einer geschlossenen Opposition zu bilden anfingen, ohne daß sie jedoch je über die defensive Minorität hinausgekommen wäre, und ohne daß sie das Ziel ihrer Anstrengungen in mehr als einer ehrewahrenden und theoretischen Verfolgung liberaler Consequenzen gesehen hätte. Die offensiven Bewegungen erschienen nur wie einzelne Ausfälle, welche nothwendig erachtet wurden, um das bis jetzt noch nicht angegriffene Gebiet constitutioneller Rechte zu bewahren; wenn dabei so weit als möglich vorgeschritten, und die Sphäre der eigentlichen Competenz überschritten wurde, so geschah dieses weniger in der Hoffnung, jene Eroberungen behaupten zu können, als vielmehr, den alten Geist und Sinn an den Tag zu legen, und zu zeigen, daß man die Ansprüche auf das verlorene Terrain nicht aufgegeben habe. Eine Herabstimmung einzelner Mitglieder, wie z. B. v. Rotteck's, war nicht zu verkennen, und die längere Unterbrechung des Landtags, durch welchen derselbe in zwei Hälfte gespalten wurde, von denen die eine in das Jahr 1839, die andere in das Jahr 1840 fällt*), erscheint wie eine Nothwendigkeit, welche eintreten mußte, um die Ständeversammlungen nicht permanent erscheinen zu lassen; denn man hatte nun seit 1837 jedes Jahr die Abgeordneten versammelt gesehen: ein durch die Wichtigkeit der sich drängenden Geschäfte erzeugtes Uebermaß, welches ein Ueberleben des constitutionellen Wesens zuletzt hätte erschauen lassen müssen, wenn nicht die außerordentliche Rührigkeit einzelner Mitglieder und die bald wieder neu gegebenen Ursachen zur Agitation eine Verjüngung und gesteigerte Thätigkeit nach weiter gesetztem Ziel hervorgerufen hätte.

---

*) Die Kammern waren im Juli 1839 vertagt worden, und waren zu Anfang März 1840 wieder zusammengetreten; der Schluß erfolgte den 13. Juli 1840 durch Staatsrath v. Rüdt.

Digitized by Google

Wenn gleich, wie schon oben bemerkt wurde, die Angelegenheiten der Regierung mit den Standesherren, in ihrem ganzen Umfange nicht vor die Kammern gehört, so können doch Fälle vorkommen, wo die vollständige Regulirung derselben mit dem Steuerbewilligungsrecht der Kammern zusammenhängt, wo es sich nicht allein um die bundesmäßige Feststellung der fürstlichen Prärogative der Standesherrschaft, sondern auch um finanzielle Fragen handelt, wie dieses bei der Beilegung eines alten Streites mit der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen der Fall war, weßhalb hier die Bewilligung der Kammern nachgesucht werden mußte, da zum Nachtheil des Staates diesem mediatisirten Fürstenthum große finanzielle Vortheile zugestanden wurden *). Noch leichter und einfacher freilich wurden die Dinge in Betreff der fürstlichen Standesherrschaft Salm-Reifferscheid-Krautheim geordnet, da dieselbe durch Kauf an den Domänenfiscus überging **). Mit dem Canton Schaffhausen wurde eine alte Grenzdifferenz gütlich ausgeglichen ***).

Die innere Ruhe wurde gering durch eine kleine politisch bedeutungslose Revolte Pforzheimer Fabrikarbeiter und Flößer, welche militärisches Einschreiten nothwendig machte, gestört †); auch Reibungen zwischen den verschiedenen Waffengattungen in der Residenz machten, in jener an großen politischen Ereignissen armen Zeit zur Abwechslung die Runde durch die öffentlichen Blätter, welche über die Fortschritte des Eisenbahnwesens, über die Eröffnung der Bahnstrecke von Heidelberg nach Mannheim, den Bau der Rheinschiffbrücke bei Knielingen, und über den Fortschritt des Handels, der Industrie und die große Anstrengungen der Regierung zur Belebung des Verkehrs, nur Er-

*) Weick's öffentliche Zustände, S. 27. R. Bl. 1840, XXV, Seite 177.

**) R. Bl. 1839, X, S. 83.

***) Allgem. Ztg. 1839, Beil. 80, S. 615.

†) Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 128, S. 1406.

Digitized by Google

freuliches zu berichten hatten, während der im Herbst 1839 erfolgte Rücktritt des Präsidenten des Ministerium des Innern, Nebenius*), ihnen Anlaß zu Betrachtungen der verschiedensten Art gab; denn sein Abtreten bewirkte ein an Aufregung grenzendes Aufsehen. Nebenius trat wegen persönlicher Differenzen mit v. Blittersdoff zurück, da derselbe sich in Angelegenheiten des Innern zu mischen suchte, und mit Nebenius in einigen administrativen und parlamentarischen Schritten, sowie in seinem ganzen System nicht harmonirte. An seine Stelle trat nun Geheimerath v. Rüdt, ein pünktlicher und genauer Geschäftsmann, und geh. Referendär Eichrodt wurde vorsitzender Rath im Ministerium des Innern**). Es verbreitete sich mit dieser Veränderung zugleich das Gerücht von Verschärfung des Polizeiwesens, welches statt eines regressiven nun einen mehr präventiven Charakter annehmen sollte***), und wie sehr man auch vielseitig sich bemühte, den geschehenen Wechsel des Ministerialchefs nur als Personen- nicht als Systemwechsel darzustellen, wie sehr auch der neue Präsident des Innern den ehrenvollen Ruf eines unbestechlichen, rechtlich gesinnten und streng auf gesetzliche und administrative Ordnung haltenden Mannes genoß, so war doch dabei so viel sicher, daß durch diese Veränderung ein stärkerer Widerstand gegen das liberale und constitutionelle Element sich vorbereitete.

Das Jahr 1840 mit seiner großen europäischen Bedeutung schien indessen wenig geeignet zu sein, zu einem Auftreten gegen den Liberalismus zu ermuntern, da man wegen des ausbrechenden Kriegslärms, in Folge der orientalischen Frage, und besonders wegen der drohenden Haltung des Ministeriums Thiers gegen Teutschland, sich wohl hüten mußte, den teutschen Patrio-

---

*) R. Bl. 1839, XXVIII, S. 228. Vergl. Mannheimer Journal 1839, Nro. 300, S. 1197.

**) R. Bl. 1839, XXIII, S. 228. Vergl. über v. Rüdt Freib. Ztg. 1839, Nro. 307, S. 1976.

***) Freib. Ztg. 1839, Nro. 331, S. 2129.

Digitized by Google

tismus, welcher einen so lebhaften Aufschwung nahm, abzukühlen oder ihn zu beleidigen. Auch in Baden gaben sich die vaterländischen Gefühle in erhebender Weise kund, und die Liebe zu dem großen teutschen und dem engern badischen Vaterland, zu dem Fürstenhause, welches voriges Jahr durch die Geburt der Prinzessin Cäcilie erfreut worden war*), erhielt einen neuen Sporn durch die Kriegsdrohungen des nach dem linken Rheinufer lüsternen Nachbarstaats. Auch in Baden stimmte man, in Ermangelung eines Bessern, in jenes durch ein unverdientes glückliches Geschick kurze Zeit zum nationalen Kriegslied geschraubte saftlose Lied eines kaum mittelmäßigen Gelegenheitsdichters ein, und mag auch nach dieser Seite hin solche Kundgebung manchem ernstern Patrioten ein mitleidiges Lächeln abgenöthigt haben, so war auf der andern Seite der Gedanke erhebend, daß trotz aller unerfreulichen Ereignisse, welche nichts weniger als zur Stärkung des teutschen Nationalgefühls beitragen konnten, dasselbe dennoch nicht verkümmert war, sondern frisch, thatlustig und opferbereit sich erhob. Und diese Opferbereitschaft wurde in den teutschen Gauen, in Baden zumal, stark in Anspruch genommen; denn die Kriegsrüstungen aller Art, der bewaffnete Friede, die auf sechs Jahre zurückgreifenden außerordentlichen Aushebungen erforderten große Anstrengung der finanziellen Kräfte und patriotische Hingebung manches jungen Bürgers, welcher wieder unter die Fahne treten mußte. Die großen Kriegsübungen des vereinigten teutschen achten Armeecorps im Herbst 1840 in der Gegend von Heilbronn nach Schwezingen**) gaben für die militärische Kraft Teutschlands ein rühmliches Zeugniß, und erwarben dem badischen Corps insbesondere manchen ihm allein zukommenden Lobspruch, obwohl der lange Frieden und die sorgsamen Ersparnisse einzelne Mängel hatten einreißen lassen, auf

*) Geb. 20. September 1839. Vergl. Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 262, S. 2929.

**) S. V. v. Kausler, Beschreibung der Kriegsübungen des 8. teutschen Armeecorps. Ludwigsburg 1840.

Digitized by Google

deren rasche Hinwegräumung die kriegerischen Aussichten, womit das nächste Jahr drohte, drängten. Eine Militärconferenz fand in Karlsruhe statt*), eine größere Uebereinstimmung der Truppen des achten Armeecorps wurde erstrebt, weßhalb von Seiten des Armeecorps-Commando's Berichte verlangt wurden, welche Veränderungen und Verbesserungen in Bezug auf Waffen, Montur und Reglement in dem badischen Corps zu diesem Zwecke nothwendig seien, worauf später eine neue Organisation erfolgte. Die lange in der Schwebe gebliebene Wahl einer Bundesfestung am Oberrhein fiel endlich auf Rastatt**), und die Leitung des österreichischen Geniemajors Eberle begann jene Fortification, welche ein Muster der modernen Kriegsbaukunst und ein großartiges Ehrendenkmal des österreichischen Geniewesens wurde.

Das neue Ministerium erließ eine Censurverordnung zur schleunigern Erledigung der betreffenden Beschwerden, welche aber in der Praxis eher wieder zu neuen Beschwerden Anlaß gab, als daß sie die alten hob***); eine Aufnahme von 5 Millionen Gulden wurde als Gesetz verkündet†), und mit Frankreich ein neuer Rheingrenzvertrag abgeschlossen††), besonders wichtig für die Feststellung der Jagd, des Fischfangs und des Goldwaschens an der Rheingrenze. Das Zoll- und Eisenbahnwesen nahm fortwährend die Regierung hauptsächlich in Anspruch, und dieselbe hatte Recht, nach Zerstreuung des Kriegsgewölks, der materiellen Tagesfragen sich eifrig anzunehmen, da sie in der Befriedigung der hierin lautgewordenen Forderungen zugleich ein Ableitungs- und Stillungsmittel der politischen Unzufriedenheit sehen konnte, um nach dieser Seite hin das Volk zu be-

*) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 6, S. 45; Nro. 18, S. 41.

**) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 22, S. 174; Nro. 107, S. 854.

***) R. Bl. 1840, I, S. 1.

†) R. Bl. 1840, XIV, S. 109.

††) R. Bl. 1840, XIX, S. 129.

Digitized by Google

schäftigen, und die rein politische Seite für sich zu behalten *). Der Moniteur sagt daher mit Recht, daß man in Südteutschland besonders den ganzen Werth und die Tragweite des Zollvereins erkenne **). Der zweite Geschäftsbericht der Eisenbahnverwaltung wies zwar langsame, aber solide Resultate nach, und die Bauten für die Fortsetzung der Bahn von Heidelberg nach Karlsruhe wurden weiter betrieben, wobei man den Zug möglichst den Mündungen der Gebirgsthäler zu nähern suchte. Indessen gab sich vielfältiges Verlangen nach Beschleunigung der Eisenbahnbauten kund, und besonders fürchtete man Ueberflügelung von der linken Rheinseite, was besonders Anlaß zu heftigen Klagen auf dem, den 17. April 1841 eröffneten, eilften unheilvoll wichtigen Landtag gab.

Wir treten nun in ein von wichtigen Thatsachen bis zur Verwirrung erfüllte, von allen Seiten her bis zum Uebermaße besprochene, von Parteileidenschaften verschiedenartig beurtheilte,

---

*) Mit Recht sagt Nebenius: »Alles was zum schönen Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung.« (S. dessen Werk: der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, S. 416.) Auch v. Blittersdorff hielt diesen Grundsatz fest, und entgegnete einst dem Abg. Welcker: das Volk sei mehr nach materiellen Interessen gerichtet, entferne sich immer von leeren politischen Doctrinen, und am Bau der Eisenbahn liege ihm mehr, als an allen Theorien. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 13, S. 49.) Aber er fußte zu zuversichtlich auf diese an sich richtige Ansicht, ohne zu bedenken, daß gerade ein wohlhabendes Volk, dessen materielle Interessen so wohl gepflegt werden, auch zu Ruhepausen gelangt, in welchen es politisch desto schwerer zu befriedigen ist, je mehr es Führer hat, welche die politischen Principe stets in dem Vordergrund zu halten wissen, und gerade in der Opulenz des Volks, fetten Boden für ihre Wühlerei finden.

**) Moniteur 1840, Nro. 356, S. 2479, wo sich ein ausführlicher Bericht über den Stand der badischen Industrie befindet, welcher den 26. August d. J. in der Sitzung des conseil d'administration de la société d'encouragement pour l'industrie nationale vorgelesen wurde.

Digitized by Google

und oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrte Zeit ein, vor welcher man beinahe zurückschrecken sollte, weil sie des Erfreulichen und Ersprießlichen wenig, des schwer zu behandelnden Stoffes aber reichlich bietet; indessen sind diese Wirren theils nur scheinbare, indem sie bei näherer, klarer Betrachtung leicht die leitenden Hauptfäden herausfinden lassen, theils sind sie nur künstlich gemachte, und lassen sich leicht auflösen, wenn nicht Parteisucht das Auge trübt oder die Hand unsicher macht. Sehr wahr sagt ein alter griechischer Schriftsteller: „Nicht die Begebenheiten beunruhigen die Menschen, sondern die über die Begebenheiten gefaßten Meinungen", und ebenso läßt sich mit Recht behaupten, daß es oft weniger die Ereignisse selbst sind, welche die Bürger verwirren, als vielmehr die absichtlichen oder zufälligen Entstellungen, die parteisüchtigen Auffassungen und Besprechungen derselben. Jeder Bürger, jede Broschüre, jede Zeitung will den Faden geben, um aus einem vermeintlichen Labyrinthe die Zeit herauszuführen; künstlich aber verschlingen sich diese angeblichen Leitfäden selbst in einen wirren Knäuel, und die Parteisucht der Aufklärer und ehrgeizigen Demagogen liebt dieses politische Wirrsal, und trieb auch hier den Bürger absichtlich in die künstlich geflochtenen Schlingen politischer Confusion, deren Entwirrung hier auf natürlichem Wege versucht werden soll.

Als Nebenius aus dem Ministerium getreten war, schritt v. Blittersdorff ungehindert mit seiner längst gehegten und leicht zu durchschauenden Tendenz hervor, und auf dem Landtage 1841 sollte die Rückkehr zum alten monarchischen Wesen angebahnt werden. Mit wenigen Kraftstreichen gedachte man den anticonstitutionellen Feldzug durchzufechten, und für die Ausfälle, welche seither die Kammer auf das Terrain der Rechte der Regierung eroberungslustig gemacht hatte, sollte sie nun auf ihrem eigenen Boden gefaßt und geschlagen werden; v. Reizenstein war Strateg, v. Blittersdorff der Taktiker des neuen Systems des energischen Widerstands, welcher an die Stelle des liberalen Systems der Zugeständnisse treten sollte.

Man thut v. Reizenstein Unrecht, wenn man ihn illiberal,

Digitized by Google

rücksichtlos, reactionär und absolutistisch nennt; ebenso ist es unrichtig, wenn man ihm vorwirft, er habe früher sich nur den Schein des Liberalismus gegeben, und habe nun plötzlich eine andere Richtung eingeschlagen*); denn er war ein durch Kenntnisse und Charakter hoch und fein gebildeter Staatsmann, und ein solcher schlägt nie von einer Seite zur andern über, am wenigsten als betagter Sechziger, wie v. Reizenstein war. Aber man hatte diesen sich klug zurückhaltenden Staatsmann von Seiten der liberalen sowohl, als der reactionären Partei liberaler gedacht, als er wirklich war, und später schilderten ihn die liberalen Wortführer absolutistischer gesinnt, als er je gewesen ist: Beurtheilungen, welche um so eher Platz greifen konnten, als v. Reizenstein's staatsmännisches Handeln nicht vor der Oeffentlichkeit ausgebreitet lag, und nur in Kabinets- und Conferenzthätigkeit, nicht in parlamentarischer Wirksamkeit bestand. Es war einer der letzten Repräsentanten der alten Diplomatenschule, der sich nicht leicht durchschauen ließ, und besaß bei gediegenen Kenntnissen in Politik, Geschichte und Sprachen, überhaupt bei tiefer geistiger Bildung, eine Noblesse und Geschmeidigkeit des Benehmens, wie sie nur der durch Geburt, sorgfältige Erziehung und durch stete Bewegung in den höchsten Zirkeln gebildete Mann, sich erwerben kann. Er war nicht von befangener aristokratischer und hochtorystischer Gesinnung, aber ebenso wenig hatte er Freude an dem aus den stürmischen Nächten der Revolution rasch emporgeschossenen modernen Liberalismus und seiner verkehrten Richtung; er war kein Verfassungsfeind, aber ein abgesagter Feind der Art ihrer Auffassung von Seiten der liberalen Partei und der sich bildenden Opposition. Vor Allem aber war v. Reizenstein ein ganz entschiedener Gegner der Opposition

*) So wirft ihm z. B. Welcker im Staatslexikon (B. II, S. 59) vor, daß er zu Anfang der Regierung Leopold's die Fortschrittspartei durch den Schein des Liberalismus zu täuschen gewußt habe, daß er sodann, nach Einlenkung in das alte System, Winter's Thätigkeit paralysirte, v. Türckheim von dem Besuch der Wiener Conferenzen abhielt, und ihn sodann aus dem Ministerium des Aeußern entfernte.

Digitized by Google

der Beamten, wie er sich in und auswärts der Kammer zeigte, sah mit Unwillen, wie viele Staatsangestellte als Opponenten gegen die Regierungsbank auftraten, und gegen die Regierung, deren Mitglieder und Organe sie waren, sprachen, was ihm eine durchaus abnormale Erscheinung war. Er äußerte sich gegen den Großherzog, welcher ihn hoch ehrte*), es sei besser, eine schlechtere, d. h. eine durch administrative und juristische Intelligenzen weniger gezierte und ausgezeichnete Kammer zu haben, als eine solche, wie sie bisher wirksam gewesen sei. Daß der Großherzog kein persönliches Gefallen an den Tendenzen der Volksmänner des Tages haben konnte, ist natürlich; denn sie gingen ja auf möglichste Beschränkung aller fürstlichen Prärogative, und der Ehrgeiz Einzelner schien die beschränkte Monarchie in der unbeschränkten Collegialmonarchie und Universalcompetenz der zweiten Kammer finden zu wollen. Die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden sollte, war dazu eine solche, welche leicht eine Ueberstürzung ahnen ließ, da, wie Welcker einst sich ausdrückte: „die große badische Idee, Baden zum teutschen Musterstaate zu machen, durch Feindseligkeit gegen auswärtige Souveräne und Agitation in Baden selbst sollte ausgeführt werden." Der in einem Bundesstaate unten sich regende Patriotismus aber kann oben nie gefällige Anerkennung finden, wenn er mit herausfordernden Seitenhieben nach außen schlägt; denn Souveräne und Regierungen sehen ihre Sache als durch das innige Band gemeinsamer Interessen verbunden an, und wie die Kammer durch jeden Streich gegen das constitutionelle Wesen des Auslands sich selbst getroffen fühlte, so wurde eben jeder Angriff gegen auswärtige Kronen und Regierungen zugleich als ein Schlag auf das monarchische Princip an sich angesehen. Daß dem Großherzog die Sache eher im schärfsten als im mildesten Licht dargestellt wurde,

*) Auch bei Metternich besonders stand v. Reizenstein in höchstem Ansehen, und die Achtung dieses berühmten Staatsmanns gegen ihn grenzte an Verehrung.

Digitized by Google

ist leicht denkbar, und solche Vorstellungen mußten um so eher wirken, als der Großherzog, sah, daß ihn politische Zufriedenheit im eigenen Lande, nicht über die Unzufriedenheit der auswärtigen Potentaten, welche sich gegen seine seitherige Güte kund gab, trösten konnte. Obwohl zwar die Kammer von $18^{39}/_{40}$ jenes stürmische Jugendfeuer nicht mehr besaß, so waren doch die fortwährenden Interpellationen und die darauf folgenden, alle Tagesordnung störenden Conversationen ein kleiner Krieg, welcher bewies, daß die Opposition nur neuer Kräfte bedürfe, um wieder den großen Krieg zu beginnen; obgleich durch Duttlinger's († 12. August 1841) und besonders durch Rotteck's Tod *) († 26. November 1840) die linke Seite bedeutende parlamentarische Heerführer verloren hatte, so war doch das Land an politischen Intelligenzen und feurigen Charakteren reich genug, um bei den Ersatzwahlen die etwaigen Lücken mehr als auszufüllen: eine Ausfüllung, auf welche später systematisch durch v. Itzstein hingewirkt wurde, welcher sich dadurch nicht mit Unrecht den Namen „Vater" erwarb. Kurz, ein Eingreifen der Regierung als Repressalie gegen die geschehenen Uebergriffe der Kammer und als Präventivmaßregel für die Zukunft wurde als nothwendig angesehen, um ein Gleichgewicht zwischen Kammer und Regierung herzustellen: wie weit dieses Einschreiten gehen sollte und beabsichtigt wurde, wage ich nicht zu bestimmen; aber so viel ist gewiß, daß

*) Es ist schwer zu entscheiden, ob v. Rotteck mehr durch feurigen Patriotismus und leidenschaftliches Rechtsgefühl, oder mehr durch politischen Ehrgeiz angestachelt wurde: seine Freunde werden das erste, seine Feinde das zweite behaupten. Bei allen Geistesvorzügen war v. Rotteck indessen doch allzusehr ein Ideolog, welcher sein doctrinäres Wesen in den Nimbus einer glänzenden Sprache zu hüllen, und durch das Feuer edler Leidenschaft hinreißend zu beleben wußte. Seine wohlbekannte größere und kleinere Weltgeschichte ist das eigentliche Compendium jenes französisch-modernen liberalismus vulgaris der dreißiger Jahre; so sehr dieses Werk durch Geist, Lebendigkeit und glänzenden fließenden Styl anzieht, so sehr schadet ihm die bis zur Unverträglichkeit überall durchschlagende, einseitige subjective Ansicht des Verfassers.

Digitized by Google

die Art und Weise der Durchführung des Wien-Frankfurter Systems durch v. Blittersdorff der Sache eine Tragweite und Richtung gab, für welche man weder v. Reizenstein, noch die Krone haftbar machen darf. Der Nestor v. Reizenstein sah den Ajas des neuen Systems, v. Blittersdorff, in sein eigenes Schwert stürzen, mit welchem er zu kämpfen begonnen hatte.

Der Mann, welcher nun bestimmt war, das System der Wien-Frankfurter Schule verkörpert in die Kammer und in die Regierung einzuführen, und die Stimme des Bundestags, welche gleichsam nur als mattes Echo bisher in der Kammer gehört worden war, in diesen Räumen in voller Stärke ertönen zu lassen, war eine ganz andere Natur als v. Reizenstein. Es lag in v. Reizenstein ein mildes, Achtung und Ehrfurcht gebietendes, kluges Element; v. Blittersdorff trat heroisch imponirend und Gehorsam fordernd auf, und that einen kühnen Schritt, welcher einem gewagten Staatsstreich glich. Schon längst hatte v. Blittersdoff seinen Feldzugsplan entworfen, hatte Kühnheit, Energie und Entschlossenheit als seine Hauptkräfte aufgeboten, und schrieb in diesem Sinn an v. Tettenborn: „Ich werde es so weit treiben, als ich vermag; kann ich es nicht durchführen, so mag es ein Anderer statt meiner versuchen. Ob ich reussire, wird nicht allein von meinen Fähigkeiten, sondern auch vorzüglich davon abhängen, in wiefern ich soutenirt werde." Er glaubte sich berufen, die badische Regierung von dem ihr längst vielseitig gemachten Vorwurf der nachgiebigen Schwäche und des Schwankens erlösen zu müssen, ließ jedoch dabei die Absichtlichkeit und das künstlich Gemachte dieses Bestrebens zu sehr durchschimmern. Wie sich Menschen oft durch kurze Schlagwörter charakterisiren, so ist für ihn seine Behauptung, er scheue die Verantwortlichkeit nicht, denn Verantwortlichkeit sei zugleich Macht, höchst bezeichnend *). Er war stolz darauf, ganz allein sich hinzustellen vor die vielköpfige Opposition, und der von allen Seiten angegriffene Repräsentant des Metter-

*) S. Landtagsztg. 1842, Nro. 21, S. 83.

Digitized by Google

nich'schen Systems zu sein. Man hat schon viele constitutionelle Heuchler und liberal scheinende Gesinnungstartüffes gelobt, weil sie klug sich in die Zeit zu finden und zu verstellen wußten, und weil Niemand wagte, ihnen die liberale Maske abzureißen, unter der sie ein verderbliches reactionäres Spiel trieben; v. Blittersdorff hat es verschmäht, eine fremdartige Rolle zu spielen, welche mit seiner Gesinnung nicht harmonirte, und mag man auch so sehr sein System verwerfen, und mit Recht der Art abhold sein, wie er es durchführen wollte, so verdient doch immerhin die Offenheit, mit welcher er es that, die Anerkennung, welche man auch dem erbittersten Gegner zollen muß, wenn er muthig und entschlossen seine Sache führt, zumal dann, wenn er unterliegt. Es war viel von ihm, in einer Kammer und unter einem Volke, in welchem das constitutionelle System mit leidenschaftlicher Vorliebe seit Jahren gehegt und gepflegt worden war, sich offen als Wortführer des geradezu perhorrescirten und verhaßten Gegentheils hinzustellen. Aber sein ganzes Wirken war nicht mehr als ein heroisches, gewagtes Experiment, weil er den Gegner mit derselben Waffe zu schlagen suchte, welche derselbe seither gegen die Regierung gebraucht hatte, und durch stürmisches, leidenschaftliches Andrängen, die Leidenschaften der Gegner niederhalten und aus dem Felde schlagen wollte, so daß nun die Leidenschaft des Liberalismus, gereizt durch die Leidenschaft des Absolutismus, sich bis zum Radicalismus steigerte; denn wo Leidenschaftlichkeit durch Leidenschaftlichkeit bekämpft wird, löscht keine Flamme die andere aus, sondern beide Flammen wachsen mit ihren Feuersäulen in einander hinein, und verzehren was sie zwischen sich finden, weil jede Nahrung zum Fortlodern braucht.

Drei Methoden standen für v. Blittersdorff offen, um das Ziel einer Zerstörung der üppigen Auswüchse des badischen Verfassungslebens, und zugleich einer möglichsten Einengung und an Aufhebung grenzenden Beschränkung desselben zu erreichen: Rütteln, Untergraben oder Stürzen. Er wählte das letzte. Der Weg, auf dem er nun schnurgerade auf dieses Ziel losging, war

Digitized by Google

aber für seine Zeit ein veralteter; denn er trat auf den Weg imponirender Autorität, und glaubte dasjenige Element als Angriffsmittel gebrauchen zu müssen, welches selbst schon so sehr erschüttert war, daß es vorher eigener Kräftigung und Belebung, und der möglichsten Schonung bedurft hätte, um später wieder mit Erfolg wirken zu können. Erst mußte auf dem Wege einer ruhigen Legislative, durch schrittweise Aenderung der übereilten Gesetze die wankende und erschütterte Autorität selbst wieder ausgebessert werden, ehe man sie zum Kampfe führen konnte. Nichts aber schadet der Autorität mehr, als wenn sie in dem Stadium ihrer Schwäche zur Niederhaltung und Bekämpfung ihrer Gegensätze gebraucht wird, weil sie dann immer einer totalen Niederlage entgegengeht. Nur Derjenige kann mit einem Geiste drohen, der sicher weiß, daß er auf seinen Ruf erscheinen, und Schrecken verbreiten wird; aber ein bloßes Drohen, ein vergebliches Citiren und Beschwören gibt eine Komödie, welche die neugierig gespannte Menge nur belustigt, nicht aber erschreckt oder ihr imponirt. Ehe v. Blittersdorff sich auf die Autorität stützen konnte, mußte er diese Stütze selbst wieder legislativ auszubessern suchen, wenn er nicht mit ihr stürzen wollte. In einer Monarchie steigen die Repräsentanten der Idee der Autorität in stufenweiser Reihenfolge vom untersten Beamten bis hinauf zum Fürsten. Da nun v. Blittersdorff mit seiner eigenen Autorität allein nicht ausreichte, so rief er jene der Beamten zu Hilfe, und als diese wiederum nicht als zureichend erschien, griff er zu einem letzten verzweiflungsvollen Mittel, die Person des Großherzogs selbst hereinzuziehen, und das fürstliche Ansehen, welches er zu schützen, neu zu erheben, und darum sorgfältig vor aller Berührung mit dem Tumult der Gegenwart zu bewahren hatte, mitten in das Gedränge zu schieben.

Das der Urlaubsfrage zu Grunde liegende streitige Princip selbst entscheide ich kurz so: Im normalen Staatsleben ist Volksdienst und Staatsdienst eines und dasselbe, und so lange das Gleichgewicht der im Staate wirkenden Kräfte nicht gestört ist, so lange das richtige, naturgemäße Verhältniß der Regierenden und Re-

Digitized by Google

gierten herrscht, wird kein Unterschied zwischen Bürger und Staatsdiener hervortreten; wer dem Volke dient, dient der Regierung und umgekehrt; denn die wahren Interessen beider Factoren des Staatslebens sind nicht geschieden. Aber weil es sich in dieser Welt des Irrthums gar oft frägt, welches denn diese wahren Interessen seien, so werden vom Volk und seinen Organen oft ganz andere Behauptungen aufgestellt als von der Regierung, und es erhebt sich ein Principkampf, in welchem Regierung und Volk sich feindlich gegenüberstehen. Mag dann auch Theorie und Doctrin von dem normalen gesunden Zustand predigen so viel sie will, und diesem oder jenem Theil sein Recht deduciren: der einmal bestehende Antagonismus lacht aller Deductionen, und ruht nicht, bis der Kampf factisch entschieden ist. In diesem Widerstreit ruft nun das Volk seine Organe, die Regierung die ihren auf, und beide Theile nehmen gleichmäßig den Staatsdiener in Anspruch: das Volk, weil es ihm vorhält, er lebe von den Steuern und Abgaben, die es zu seiner und des Staats Sustentation zahlen müsse; die Regierung, weil sie ihn bestellt hat, und als ein ihr untergebenes Organ ansieht, das vorerst den Beruf und die Pflicht habe, ihr zu gehorsamen, und ihr, als der legislativen Gewalt und authentischen Auslegerin des Gesetzes beizupflichten. Darum ist es keiner Regierung zu verargen, wenn sie im Augenblicke eines solchen politischen Meinungskriegs, welcher die Keime einer Staatsumwälzung in sich tragen kann, die Phalanx der ihr beigegebenen Diener enger um sich zu schaaren sucht; denn sie sind, wie Trefurt richtig sagt, die Elite der conservativen Elemente eines Staats*), und wenn sie die Regierung nicht stützen, so muß sie fallen. Sind Staatsdiener da, welche an der Idee der Volkssouveränetät hängen, und die Regierung nur als Organ derselben betrachten, so können sie unmöglich mehr auf der Seite einer Regierung stehen bleiben, welche die fürstliche Souveränetät über jene des Volks stellt,

*) Trefurt: Die badische Revolution von 1849 und das Verhalten nach derselben (Karlsruhe 1849), S. 4.

Digitized by Google

und von ihren Dienern die Anerkennung dieses Princips und ein dieser Gesinnung entsprechendes Handeln verlangt, d. h. sie müssen ihren Dienst aufgeben, und sich lossagen von einer Gewalt, deren Handlungen sie nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung vereinigen können: Solches hat Sander gethan, und Andere hätten es auch thun sollen *). Wer aber in ihren Diensten bleibt, ist von ihr abhängig, und muß zu ihr stehen, sei es aus Interesse, sei es aus Ueberzeugung. Der Regierung aber kann nicht zugemuthet werden, daß sie gleichgiltig bleibe, und die Hände in den Schooß lege, wenn sie sieht, wie ihre Organe auf den Kammerbänken Opposition machen, sie schwächen, statt sie zu stärken, ihr das Geschäft erschweren, statt es zu erleichtern, ihr widersprechen, statt sie zu unterstützen, sie anklagen, statt sie zu vertheidigen; man kann ihr den Heroismus und die unerhörte Selbstaufopferung nicht zumuthen, daß sie im Augenblick, wo es sich um Sieg und Niederlage handelt, aus ihrer eigenen Mitte Kämpfer in das feindliche Lager abgehen lasse, welche ihr Schwert schon voraus freudig schwingen, um ihr Wunden zu versetzen. Die systematisch feindselige Opposition der Staatsdiener-Deputirten ist ein unnatürlicher Zustand, welcher eine Trennung von Haupt und Gliedern, und eine vollständige administrative Anarchie herbeiführen muß. Wer mit dem System einer Regierung nicht mehr übereinkommen und fortgehen kann, muß sich erst von ihm lossagen, und es dann bekämpfen, aber nicht in dessen Diensten beiben, und ihm doch entgegentreten. Diejenigen Beamten, welchen das Austreten wegen pecuniärer Verhältnisse nicht gestattet ist, und welche sich keine neue freiere Existenz gründen können, müssen eben das Loos vieler Hunderte tragen, d. h. der Dienstpflicht und einer Behörde gehorchen, welche so lange ihre einzige gesetzliche bleibt, als die gegenwärtige Staatsordnung besteht. Freilich, jener Patrioten sind leicht überall viele zu finden, welche verlangen, es solle das Volk um des Glanzes ihres Namens willen sich opfern; aber der für das Volk selbst

*) Vergl. Oberteutsche Zeitung 1841, Nro. 125, S. 498.

opferbereite Patriotismus fällt schwerer und ist selten zu finden. Die oft in der Kammer vorgekommenen Anspielungen auf die irische O'Connelssteuer, welche die Irländer zur freien Stellung ihres großen Agitator sich auflegten, beweisen, daß um ähnlichen Preis das badische Volk seine liberalen Vertreter hätte aus der Erde stampfen können, und der Liberalismus fände dann noch mehr Lohndiener, welche auf den Volksdienst aspiriren, als der Servilismus für den Staatsdienst auftriebe.

Die Regierung hatte Recht, wenn sie den bis zur offenen Opposition getriebenen Beamtenliberalismus als eine unstatthafte Erscheinung ansah, welche im Volk die Angriffe gegen die Regierung sanctionirte und den Gedanken erweckte, es müsse eine Regierung, welche durch ihre eigenen Diener angegriffen werde, eine gar mangelhafte sein; sie hatte Recht, wenn sie Mittel suchte, ihre Organe für sich zu bewahren, und sie abzuhalten, gegen den Staatskörper zu wirken, dem sie angehörten, und in Folge des Hoheitsrechts der Staatsämter, welches unbestreitbar dem Souverän zugehört, konnte der Urlaub verweigert werden. Ob nun aber zu der Durchführung dieses Principstreites die rechte Zeit und der rechte Weg gewählt wurde, ist eine andere Frage. Die Kammer befand sich, wie wir schon sahen, in einem Stadium der Ermattung, aus welchem sie nicht durch Anregung einer neuen Principfrage hätte sollen aufgeschreckt werden; dann aber war die Weise, wie dieses geschah, zu gewaltsam, und für die Beamten selbst nichts weniger als ehrenvoll. Während von Seiten der Linken Alles geschah, um das Volk zu heben, sein Selbstgefühl zu wecken, und seine Selbstthätigkeit anzuregen, kurz das moralische Element des Volkslebens durch das Schmeichelwort der Reife zu wecken, so geschah von Seiten v. Blittersdorff's in Bezug auf die Beamten das Gegentheil; denn diese sollten von selbstthätigen Organen zu willenlosen Werkzeugen heruntergesetzt werden, und was man von ihrer Ueberzeugung, ihrem Pflichtgefühl und ihrer moralischen Kraft erwarten sollte, das sollten sie nun aus willenlosem blinden Gehorsam thun. Während die Linke die Menge, auf welche

Digitized by Google

sie sich stützte, und die sie in den Kampf führte, moralisch hob und stärkte, und ihr durch Appellation an ihre Reife und Souveränetät, Stolz einflößte, wurden von der andern Seite die in den Streit getriebenen Beamten moralisch gebeugt, weil sie nur als maschinenmäßig wirkende, einzelne zerbrechliche Theile der ganzen großen Staatsmaschine behandelt wurden.

Die Urlaubsfrage wurde mit Begierde von der Opposition als neues Belebungselement der Agitation aufgegriffen, und da das Staatsministerium auf das Ersuchen der Kammer, die dem Eintritt Aschbach's und Peter's entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen, nicht einging, so beschloß man eine Adresse an den Großherzog, welcher natürlich die erste Kammer nicht beitrat*). Daß man nun um der Ruhe des Landes willen die Sache auf sich beruhen lassen werde, war von der Opposition nicht zu erwarten, welche den nun einmal angeregten Streit bis auf's Aeußerste ausbeuten wollte, und es zeigte sich schlagend die wichtige Wahrheit, daß das beste Mittel ein System zu erhalten und zu kräftigen, darin besteht, daß man ihm Gegensätze weckt und es angreift. Ein Bericht in der Sache wurde erstattet, und der zugleich an die Oeffentlichkeit appellirende Beschluß zu Protokoll niedergelegt, daß die Kammer in der Ausschließung der beiden Deputirten eine Verfassungsverletzung sehe, und neue Wahlen in ihrem Wahlbezirk als ungültig erkenne**). Die Geschäfte der Kammern gingen indessen nebenbei fort, das Strafgesetz war wieder vorgelegt worden, der Gesetzentwurf über die außerordentlichen Kriegskosten wurde angenommen, und schnellere Ausführung der Eisenbahnen verlangt***).

*) Vergl. Der badische Landtag des Jahres 1841, dargestellt von einem Liberalen (Karlsr. 1842), S. 10 u. ff.

**) Welcker trat aus der Kammer, um eine Demonstration zu machen, weil er die Kammer als nicht constituirt und somit als unfähig zu Beschlüssen ansehe; er ließ jedoch später von dieser Demonstration ab, und trat wieder ein, wie er sagte, auf inständiges Bitten seiner Freunde hin. Der in gleichem Sinn gehaltene Antrag v. Itzstein's, die Kammer solle sich für inconstituirt erklären, wurde mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen.

***) Man machte der Regierung den Vorwurf, daß sie in 3 Jahren

Digitized by Google

Christ stellte eine Motion auf eine Landwehrverfassung und Modification des Conscriptionsgesetzes, die Kammer ertheilte ihre Zustimmung wegen des für den Germersheimer Brückenkopf an Baiern abzutretenden Terrains, kurz sie erledigte die vorliegenden Arbeiten, und bewilligte das geforderte halbjährige Budget einstimmig. Es trat sodann aber eine fünfmonatliche Vertagung der Kammern bis zum 10. Januar 1842 ein, und gleich darauf erfolgte ein Großherzogliches Manifest*), worin eine Appellation an die Oeffentlichkeit überhaupt und an die Staatsdiener insbesondere enthalten war, und welches die Schritte der Regierung in der Urlaubsfrage rechtfertigen sollte.

Dieses in der besten Absicht erlassene Manifest konnte nun von zwei Seiten aufgefaßt werden: entweder als einfache, gewöhnliche Willens- und Meinungsäußerung, gleichsam als offener Brief des Großherzogs an sein Volk, oder als ein von dem streng staatsrechtlichen Standpunkt des constitutionellen Systems aufzufassendes Rescript. Die Kammer hätte nun so viel Tact haben sollen, in einer so delicaten Sache lieber zu schweigen, da das Manifest ja durchaus keine für die Kammer nachtheilige praktische Tragweite geäußert hatte, und eine kluge, ächt constitutionelle Kammer jede Gelegenheit zu vermeiden hat, bei welcher die Person des Fürsten selbst in das Parteigewühl gezogen werden konnte. Aber statt dessen griff die Opposition, gleich nach dem Wiederzusammentritt der Kammern, in unkluger und tactloser, undelicater Weise das Manifest als ein den repräsentativen Grundsätzen widersprechendes Rescript auf, welchem die Contrasignatur der Minister fehle, und behandelte es als einen Verstoß der Minister gegen die Verfassung; sie betrachtete eine ein-

---

nur 4 Stunden Eisenbahn zu Stande gebracht habe, während im Elsaß in derselben Zeit eine Strecke von 30 Stunden gebaut worden sei, worauf die Regierung auf die jüngst verflossene kritische Zeit hinwies, welche Einhalt gebot, und das Versprechen einer Beschleunigung gab, mit dem Eröffnen, daß man einen Credit von 1,200,000 fl. auf die nächsten 6 Monate für den Eisenbahnbau verlangen werde.

*) R. Bl. 1841, XXI, S. 189.

Digitized by Google

fache Deduction und Ansprache als ein die wichtigsten Präjudizien enthaltendes provisorisches Gesetz, welches man reclamiren müsse.

Mag man nun aber den unglücklichen Manifeststreit vom anticonstitutionellen Standpunkt des Ministers oder vom streng constitutionellen Gesichtspunkt der Kammer aus betrachten: immerhin zeigt sich, daß von beiden Seiten gleich schwer gefehlt wurde. Die Minister sind in einer beschränkten wie in einer unbeschränkten Monarchie die beweglichen Schirme vor der Person des Fürsten, welche immer vor und neben demselben stehen, nie aber sich hinter ihn stellen dürfen. Das Repräsentativsystem hat diesen Grundsatz bis zur feinsten und delicatesten Anschauung der Unfehlbarkeit des Regenten ausgebildet, und dieses Princip, welches die Person eines Fürsten stets aus dem Parteigewühl hält, bildet wohl eine der schönsten Seiten des constitutionellen Systems. Die Opposition gegen ein Ministerium, ein Mißtrauensvotum gegen die am Ruder befindlichen Staatsmänner und die Regierung, berührt die über allen Parteibestrebungen erhabene Person des Regenten nicht, sondern ist nur eine appellatio a principe male informato ad melius informandum. Man sollte froh sein, daß dieses Princip aufgestellt wurde, und also stets ein lebendiges, mit dem Prädicat der untrüglichen Gerechtigkeitsliebe und unbefangenen Anschauung begabtes Staatsoberhaupt da ist. War auch v. Blittersdorff kein Freund des Verfassungslebens, so hätte er doch dieses nützliche, und gerade für jene Zeit hochwichtige Element desselben nicht so jäh opfern sollen, zumal da die Verhältnisse ein solches ungeheueres Opfer nicht verlangten, und es nicht nothwendig gewesen wäre, diese letzte, kostbarste Reserve aller Autorität, welche eigentlich nie hätte sollen in den Streit gezogen werden, so leicht hin auf das Spiel zu setzen. Statt daß er die Autorität schützte, und sich vor dieselbe hinstellte, um auch die kleinsten Splitterchen des Geschoßes, welche etwa in die Nähe des unverletzlichen Hauptes des Fürsten fallen konnten, abzuwenden, stellte er die Autorität vor sich, um sich durch sie zu schützen. Aber die zweite Kammer hat noch viel schwerer dadurch gefehlt, daß sie einen kleinen Unterlassungsfehler nun zu einem positiven

Digitized by Google

Staatsstreich erheben wollte, nach fünf Monaten über jenes unverfängliche Manifest zu Gerichte saß, und wegen eines geringen, darin mild ausgesprochenen Tadels sich so empfindlich verletzt fühlte, daß sie zur Herstellung ihrer Ehre Verhandlungen pflog, welche nicht nur nicht absichtlich bei den Haaren hätte herbeigezogen werden sollen, sondern die sogar möglichst zu vermeiden gewesen wären, wenn auch die wichtigsten Ursachen dazu vorgelegen hätten. Die Reden v. Itzstein's und anderer Radicalen wegen des Manifestes, waren, rund herausgesagt, in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, Kinder des parlamentarischen Muthwillens und Uebermuths, und höchst unklug, wenn nicht absichtlich boshaft, da andere Vorfälle mit dem Inhalte des Manifestes in Berührung gebracht wurden, welche abgesondert für sich hätten sollen behandelt werden*). Daß die Minister die Verantwortlichkeit übernehmen würden, war vorauszusehen; aber was konnte dieses der Kammer nützen, um deßhalb zu interpelliren? Im Inhalt des Manifestes war nichts, welches zu einer Ministeranklage Anlaß gegeben hätte; eine Rüge, daß ein Manifest ohne Contrasignatur hinaus gelassen wurde, verdienten die Räthe der Krone, aber sie durfte höchstens in geheimer Sitzung vorkommen, weil es unmöglich war, wenn die Sache in's Volk kam, die Person des Großherzogs, welche nun einmal vorgeschoben blieb, von der seiner Räthe zu trennen. Mit Recht rief deßhalb Schaaff, einer der consequentesten Conservativen, mit welchem man nicht immer übereinstimmen konnte, dessen stete Schlagfertigkeit und Ueberzeugungstreue aber alle Anerkennung verdiente, in jener unheilvollen 45. Sitzung aus: „Wollen Sie abermals das letzte Wort, Sie werden es nicht erhalten! Fassen Sie keinen solchen Beschluß, sonst sage ich Ihnen voraus, Sie legen heute Ihr Testament nieder!“**) Aber v. Itzstein's Antrag, die Kammer solle zu Protokoll erklären, daß sie das Manifest als unverfassungsmäßig ansehe, und den darin ausgesprochenen Tadel ablehne, ging mit 31 gegen

*) Vergl. Landtagszeitung 1842, Nr. 19 u. 20, S. 75 u. ff.
**) Landtagsztg. 1842, Nr. 22, S. 84.

Digitized by Google

26 Stimmen durch*), und somit hatte die Kammer wirklich ein unheilvolles Testament für das ganze Land niedergelegt; denn sie übermachte ihm darin die unüberseh̃baren Folgen ihres Mangels an parlamentarischem Tacte; von nun an wurden die Wahlen Kriegsrüstungen zum entscheidenden Principienkampf.

Die Auflösung der Kammer erfolgte und mußte erfolgen, da sie theilweise provocirt war den 19. Februar**), und die Wahlkriege begannen; denn die Kammer kämpfte jetzt für ihre oppositionelle Existenz, die Regierung aber sah ein, daß zwar ein Schlag gefallen sei, jedoch erst ein Schlag, welcher die Feinde nur geweckt, aber nicht geschlagen hatte.

Um seiner eigenen Ehre und um der seines Systems willen mußte v. Blittersdorff nun va banque spielen, während die Gegenpartei seiner Politik alle Minen springen ließ, die Majorität in der Kammer zu behalten, und ihn zu entfernen. Man hatte an das Volk appellirt, damit also seiner Stimme sich unterworfen, und mußte dessen Urtheil abwarten. Durch die Wahlbeeinflussungen und die Wahlumtriebe von allen Seiten wurden nun die ruhigsten Elemente aufgestöbert, und so wie Opposition und Regierung seither in dem kleinen Raum der Sitzungslokale sich bekämpft hatten, so bekriegte man sich nun im ganzen Lande. Der Tummelplatz der Parteileidenschaft hatte sich erweitert, um neue Kräfte zu gewinnen, welche man sodann wieder

*) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 89.

**) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 90. Die Verhandlungen der 2. Kammer hatten seit ihrem Wiederzusammentreten zwölf Sitzungen in Anspruch genommen, worin unter Anderem die Ersatzwahl für den verstorbenen Kammerpräsidenten Duttlinger, Budgetverhandlungen und die Motion Sander's auf Verbindung der beiden Landesuniversitäten vorkamen. Gleich in der ersten Sitzung wurde ein Schreiben Peter's verlesen, worin er, auf Aufforderung der Wähler, seine Abgeordnetenstelle niederlegte. Vergl. Landtagsztg. 1842, S. 3. Kurz vor ihrer Auflösung hatte die Kammer bei Gelegenheit der Verlobung der Prinzessin Alexandrine mit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Loyalitätsäußerungen in einer Glückwunschadresse niedergelegt. Vergl. Karlsr. Ztg. 1842, Nr. 35, S. 230, Nr. 36, S. 239.

Digitized by Google

concentrirt auf dem legalen engern Kampfgefilde des Saales der Abgeordneten zur entscheidenden Endschlacht führen wollte. Aber diese Schlacht mußte schon vor der Schlacht entschieden werden; denn da nur Majorität der Stimmen über Sieg oder Niederlage entschied, und die Parteistellung schon so geschieden war, daß man zum voraus die Vota der einzelnen Personen in Principfragen kannte, so kam es auf das Ergebniß der Wahlen an: hierin aber siegte die agitatorische Thätigkeit der Opposition über die auf lauter erschütterte Autoritäten sich stützende Wahlbeeinflussung der mißliebig gewordenen Regierung, und die Opposition kehrte mit neuen Angriffsmitteln gestärkt, durch ihren Sieg moralisch in sich und vor dem Lande gehoben, triumphirend in den Saal zurück. Die Berufung an das Volk war zu Ungunsten der Regierung ausgefallen*), und es hätte v. Blittersdorff damals schon austreten, und eine Veränderung im Ministerium stattfinden sollen; aber man glaubte, es genüge, wenn er nur nicht mehr in der Kammer erscheine. Hätte die Regierung den Wahlen freien Lauf gelassen, sich in dieselben nicht gemischt, und die, freilich immer nur in der Idee und der Theorie vorkommende, unbeschränkte Wahlfreiheit gegeben, so hätte sie bei diesem nachtheiligen Resultate noch sagen können, sie habe ihr Ansehen und ihren Einfluß nicht gebrauchen wollen, und habe im Bewußtsein ihrer moralischen Kraft die Wahlen ignorirt, gleichgiltig wie sie ausfallen könnten; so aber hatte sie das ganze Gewicht ihrer Autorität in die Schale fallen lassen, ohne daß es zu ihren Gunsten zog; sie wollte durch einen Personalwechsel diese Niederlage nicht noch factisch eingestehen, um des Gegners Triumph zu vergrößern. Die Kammermajorität war nun Herr, und blieb es, bis sie ihrer Herrin, der sie zu dienen vorgab, und die sie als Tagesgöttin aufstellte, von der sich überstürzenden Volkssouveränetät, selbst gestürzt wurde.

Dieser Sieg machte die liberale Partei nicht nur kühn, sondern auch übermüthig; bald hatte sie sich zum schwindelnden

*) Vergl. Seeblätter 1842, Nr. 112.

Digitized by Google

Radicalismus verstiegen, und stand auf einer Höhe, von welcher kein sachtes Herabsteigen mehr möglich war, von welcher aus nur der Sturz drohte. Sechs Jahre lang stand sie schwindelnd oben, bis sie hinunterstürzte in den Abgrund der Revolution, in welchen sie das ganze constitutionelle Leben mitzureißen drohte. Von nun an ging die Agitation in die radicale Wühlerei über, das früher lustige Phäakenleben des lebensfrohen Liberalismus, welcher nur zanksüchtig und unverträglich war, wenn ihm widersprochen wurde, wich nun dem bösartigen, unheimlichen Radicalismus, welcher in unleidlicher Laune Alles verwarf, Alles bedrohte, und mit einer unheilvollen Zukunft sich tragend, den Augenblick nicht erwarten zu können schien, wo er der Monstergeburt los werden konnte. Das ständische Leben in der Lokalität der Residenz selbst war zum Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung und Neugier geworden; Reisende kamen absichtlich nach Karlsruhe, nur um den Sitzungen der Kammer beiwohnen zu können, welche sich nun wirklich auf Kosten der Ruhe des Landes einen europäischen Ruhm erworben hatte, und die öffentlichen Sitzungen waren ein großes, unentgeltliches Volksschauspiel für Jung und Alt geworden. Man las die Tagesordnung wie einen Theaterzettel, und gab Beifall oder Widerwillen nach Belieben kund, stampfte mit den Füßen, trommelte, polterte mit den Stöcken, applaudirte oder zischte. Ließ der Präsident die Gallerie räumen, so lag gerade hierin wieder der Hauptspaß; denn man wußte, daß es morgen eben so wieder fortgehen werde, und da es nicht an volksfreundlichen Rednern fehlte, welche nicht sprechen konnten, und denen das Wort im Munde stecken blieb, wenn sie nicht ihre Beifall jauchzende und ihre Gegner verhöhnende Menge sahen, so wurde oft sogleich nach Entleerung der Gallerie wieder der Antrag gestellt, die hinausgewiesenen Zuhörer doch wieder einzulassen, worauf man froh sich wieder hereindrängte. Ein großer Theil des Publikums ging nicht wegen der Gegenstände hinein, welche auf der Tagesordnung standen, sondern hauptsächlich deßhalb, weil es wußte, daß es vor dem Beginn jeder Sitzung improvisirte Debatten und

Digitized by Google

Conversationen gab, welche oft die Zeit einer ganzen Sitzung in Anspruch nahmen, so daß man gar nicht zur eigentlichen Tagesordnung gelangte. Da wurden Petitionen um Preßfreiheit aus Orten vorgelegt, wo außer Kalender, Bibel, Gesangbuch und Katechismus vielleicht noch gar nichts gelesen worden war, es kamen Petitionen ein um volksthümliches Wehrsystem mit freier Wahl der Offiziere und Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr, unterschrieben von Männern, welche Gott dankten, wenn sie nur kein Gewehr in die Hand nehmen und exerciren mußten; es wurden Bittschriften eingereicht um Purificirung und neue Organisirung des Bundestages von Leuten, welche gar nicht wußten, wie der Bundestag gegenwärtig beschaffen war, und wo es fehlte. Zur empfehlenden Bevorwortung solcher Petitionen wurden sodann Reden gehalten, welche wahre improvisirte Motionen waren, worauf sodann alsbald eine mehr oder weniger lebhafte und lange Conversation folgte, bei der dann wieder alle möglichen Excurse vorkamen. Eine besondere Liebhaberei hatte die Linke für die Interpellationen, mit welchen sie gerne die Regierungsbank überraschte, und bei welchen sie allen während der Budgetperiode im Lande gesammelten Plunder auf die Regierungsbank warf, damit sie ein peccavi im Namen ihrer schuldigen Beamten als öffentliches beschämendes Sündenbekenntniß ablege, oder das Hingeschleuderte möglichst gereinigt und gesäubert wieder nach den Deputirtensitzen zurückwerfe. Man muthete den Männern, welche auf der Regierungsbank saßen, zu, daß sie jeden Mißgriff, jeden Uebergriff eines übermäßig diensteifrigen Beamten im ganzen Lande kennen sollten, und wenn gleich es nicht erfreulich war, daß die Regierungscommissäre Alles und Alles, was von solchen Unstatthaftigkeiten mitgetheilt wurde, rechtfertigten und vertheidigten, so war es doch auch ihnen wieder nicht zuzumuthen, eine solche Fluth von bittern Anklagen und Vorwürfen ruhig an sich vorübergehen zu lassen, weßhalb es wohl gleich von Anfang besser gewesen wäre, wenn sie ein für allemal solche Interpellationen abgelehnt, und sie auf geschäftsordnungsmäßige Behandlung auf dem Wege der

Digitized by Google

Petition oder Motion zurückgewiesen hätten. Die Regierungsbank war eine Zielscheibe für alle Angriffe geworden, und man ging in das Ständehaus, wie zu einem Freischießen, nur um zu sehen, wie die Linke ihre Gegner treffe. Die Erneuerungswahlen brachten immer neue radicale Elemente in die Kammer, so daß sich die Linke nicht ableben oder abstumpfen konnte, und sie sah die Wahlfreiheit nur darin, daß sie allein das Recht zu Wahlumtrieben habe. Ein ganz besonderes Talent und eine unermüdliche Thätigkeit entwickelte der Senior der Opposition, der greise Heerführer der Linken, v. Itzstein, in der Nachbildung und Nachziehung neuer oppositioneller Kräfte. Obwohl sein politischer Horizont kein großer war, und er keine große Belesenheit, staatsmännische Bildung und parlamentarische Originalität besaß, so war er doch ein tüchtiger Administrator und Curator des Oppositionshaushalts, wußte sich zu schonen und zurückzuhalten, um stets neu zu sein, und griff nur dann ein, wenn er des Gelingens sicher war, um sich den Ruhm zu wahren, daß er stets das siegreiche Facit der Debatte ziehe. Sein eigentliches Feld war das Budget und das Finanzwesen, worin er wie zu Hause war; ohne gerade ein ausgezeichneter, imponirender Redner zu sein, hatte er Zähheit, eine vielleicht von dem Gefühle erlittener Kränkung sich nährende Verbissenheit, dabei etwas Gewandtes, Klares und einfach Schlagendes: kurz er war ein parlamentarischer Praktiker, und da er früher selbst Beamter gewesen war, so kannte er die Schwächen des bureaukratischen Wesens und der Regierungspolitik aus Erfahrung und Selbstanschauung. Obwohl ihm die Altliberalen nach und nach nicht mehr so herzlich zugethan waren, und die Jung-Radicalen ihn bald weniger mehr achteten, so blieb er doch mit Beiden auf einem guten Fuße, und es herrschte gegen ihn eine Art Pietät, daß er nominell noch immer der Führer, das Haupt und der Vater der Linken blieb, als sie schon führerlos, kopflos und dem Abgrund zustürzte *). Das Opponiren war Mode geworden, und man

*) Schon 1832 hatte der kurhessische Kabinetsrath K. aus Mannheim über die politischen Bestrebungen und Agitationen v. Itz-

hielt es für ein Zeichen beschränkten Verstandes, nicht die allgemeine regierungsfeindliche Ansicht zu theilen, und vor lauter Opponenten hätte man bald Niemanden mehr finden können, dem man opponiren konnte; denn in der Kammer, in den Zeitungen, in dem Volksleben war nur die Linke oben an, und die Regierung mit der Rechten schien nur als Oppositionsobject da zu sein. Es ging so weit, daß selbst Personaländerungen in der Regierung, wie später Bekk's Eintritt nicht mehr günstigen Eindruck machen konnte; denn schon der Name Regierungscommissär, Regierung und Minister entzog dem Träger dieser Namen mehr Popularität, als er seiner neuen Würde durch seine Person verleihen konnte. Durch die unaufhörlichen bittern Angriffe gegen einzelne Männer und gegen das System der Regierung hatte sich die ursprünglich nur gegen die Repräsentanten gerichtete Feindseligkeit gegen die Sache selbst gewendet, und die Regierung wurde mißliebig, weil sie Regierung war; was von Regierung kam, erregte Mißtrauen, weil es von ihr kam*).

---

stein's an den preußischen Bundestagsgesandten v. Nagler Folgendes geschrieben: »Hier wird es indessen doch nicht ruhig, so lange Itzstein hier wohnt. Er schleicht umher, macht alles durch seine Agenten, damit man nicht an ihn kommen kann, und ohngeachtet ich schon oft darauf angetragen, ihn des Landes zu verweisen, habe ich doch immer die Antwort erhalten, er habe, obgleich ein geborener Mainzer, doch das Heimathsrecht im Badischen erlangt. Da er nun in Mainz auch seinen Klub hat, und immer zu- und abreist, so wäre es für uns sehr wünschenswerth, wenn man ihn dort ertappen und fest halten könnte. Denn hier macht man nur seinen Advokaten, und denkt zu kleinlich, am wenigsten an das: salus reipublicæ suprema lex esto.« — Man sieht hieraus, daß der Altmeister der Agitation sich consequent geblieben ist.

*) Es gehörte zum politischen point d'honneur, sich möglichst der extremen Partei anzuschließen, was Trefurt mit verschiedenen Beispielen belegt, wovon hier nur eines aus der schon citirten Schrift soll angeführt werden: »Zur Zeit des berüchtigten Urlaubsstreites in der zweiten Kammer mit der Regierung hielten am Tage vor einer wichtigen Sitzung die conservativen Abgeordneten eine Vorberathung; die Ansicht der ganzen Kammer, welche bis dahin in jenem

Die radicale Partei hatte ihre Erfolge auch größtentheils der Schwäche, der Muthlosigkeit und dem Mangel an innerm Zusammenhang der Conservativen zu danken; denn Viele schämten sich ihrer conservativen oder gemäßigt liberalen Richtung, gerade wie es Leute gibt, welche sich schämen religiös zu sein, und im Kreise von Religionsspöttern mit einstimmen in den Hohn, um nicht selbst verhöhnt zu werden. Man würde jedoch vielen Conservativen und Conservativ-Liberalen Unrecht thun, wenn man ihre Zurückhaltung oder ihre Hingebung an das radicale Princip geradezu nur ihrer Furcht zuschreiben wollte: es war bei Vielen oft nur ein Gefühl der Schwäche, der Verzagtheit, und der Mangel an Selbstvertrauen, und die kleinmüthige Ueberzeugung, daß sie der geistigen Schnellkraft der Radicalen gegenüber doch nichts ausrichten könnten, welche sie veranlaßte sich willenlos in den Strudel mit fortziehen zu lassen, oder sich passiv bei Seite zu ziehen. Es liegt überhaupt im conservativen Princip ein Element der trägen Ruhe, welches die drohende Gefahr nicht sehen will, und die Vorboten einer Revolution nur als kalte Blitze betrachtet, und

---

Streit einstimmig gegangen war, blieb sich auch jetzt noch darin gleich, daß, nachdem zuvor eine Beschwerde gegen das Ministerium votirt worden, welcher die erste Kammer nicht beigetreten war, nun der Streit mit einer Verwahrung der Kammer zur Seite gelegt werden solle; nur in Bezug auf die Form dieser Verwahrung gingen die Ansichten auseinander, indem die Opposition derselben eine bittere und verletzende Fassung geben wollte, so daß die Regierung sich anständiger Weise nicht dabei beruhigen konnte, während man auf conservativer Seite diese Bitterkeiten in der Fassung vermieden haben wollte. Bei jener Vorberathung der Conservativen nun waren Alle mit der Meinung ihrer Führer einverstanden; es fanden sich aber einige sonst sehr conservative Bürger darunter, welche offen genug waren, zu erklären, sie sehen zwar die Richtigkeit der Ansichten vollkommen ein, allein weil Diejenigen, welche für die mildere Fassung der Verwahrung sprechen und stimmen werden, meist Staatsdiener seien, denen man weniger Selbständigkeit als ihnen zumuthe, und weil sie nach ihrer Stellung in der Gesellschaft bei der Heimkunft Vorwürfe zu gewärtigen hätten, deßhalb könnten sie nicht für diese mildere Form stimmen.« (S. Trefurt, bad. Revolution u. s. w. S. 8.)

Digitized by Google

ein übermäßiges Vertrauen auf die gesunde Lebenskraft gegenwärtiger Zustände setzt, dann aber der vollständigen Hilflosigkeit zur Beute wird, wenn diese eingebildete Sicherheit plötzlich der wirklichen allgemeinen Unsicherheit zum Raube wird. Also hörte man auch in Baden, wenn von Revolution die Rede war: „So weit kann es bei uns nicht kommen", weil man dieses bisher glückliche Land für eine permanente ruhige Oase in der Wüste der stürmischen Zeitereignisse hielt; als nun aber der Dämon des Bürgerkriegs auch in diese vermeintliche Oase eindrang, war allenthalben Rathlosigkeit bei der conservativen Partei, und man forderte Hilfe und Rettung von der Regierung, welche aber den gehofften Schutz nicht gewähren konnte, weil sie von den conservativen Elementen ungestützt, und sich selbst überlassen, nun ihrerseits durch die Vernachlässigung der Freunde ebenso sehr, als durch die Angriffe ihrer Feinde untergehen mußte. Hatte einst v. Rotteck im Hermes geklagt, daß unter Ludwig die Geschichte der Regierung und der Kammer eine und dieselbe sei, und daß Derjenige, welcher die Geschichte der Kammern jener Zeit schreiben wolle, nur die Geschichte der Regierung zu schreiben habe, so läßt sich für diese Zeit umgekehrt behaupten, daß die Geschichte dieser Regierung Kammergeschichte sei, und der Geschichtschreiber des Leopold'schen Zeitalters vorzugsweise die Geschichte der Kammerverhandlungen zu schreiben habe. Das Ludwig'sche wie das Leopold'sche Zeitalter erscheinen indessen nur als Erziehungsperioden des constitutionellen Lebens; in der ersten schlief es noch, in der zweiten tobte es sich aus: möge nun sein männliches Alter nicht frühe Abspannung, sondern männliche Reife zeigen, und die frische Jugendkraft der Sitzungen von 1819 und 1831 mit dem ruhigen und gediegenen Wesen der zu erwartenden männlichen Gesetztheit verbinden *).

Auf dem nun folgenden, den 23. Mai 1842 neu eröffneten

*) Die allgem. Staatszeitung (Karlsruhe bei Hasper 1837) sagt Nr. 52, S. 205 sehr richtig: „Unsere Zeit hat den Capitalfehler, daß sie nichts zur Reife kommen läßt, oder wenn sie auf ihrem Wege gute Früchte findet, gleich sich daran verdirbt und krank ißt."

Digitized by Google

Landtage mußten v. Blittersdorff's Collegen den feindlichen Geistern Rede stehen, welche hatten hinunter beschworen werden sollen, aber verjüngt und verstärkt erschienen waren*). Fünfzehn Sitzungen nahmen die streng behandelten Wahlprüfungen hinweg. Wichtig waren besonders die Verhandlungen über die Wahl Völcker's von Lahr, welche wegen Bestechung sollte ungiltig erklärt werden, aber mit 31 gegen 22 Stimmen aufrecht gehalten wurde**); während die Wahl für Schwezingen und Philippsburg, welche früher Itzstein gesandt, jetzt aber Rettig gewählt hatten***), das erste Mal umgestoßen wurde. Dasselbe geschah mit der Weinheimer Wahl, wo Litschgi und Hecker als Candidaten aufgetreten waren, bis endlich nach einer zweiten Wahl Hecker eintrat. In ihm erhielten nun die radicalen Kräfte einen verhängnißvollen Zuwachs; denn dieser flotte Bursche der Opposition, welcher anfangs den Radicalismus als eine fidele Suite ansah, die man mitmachen muß, bis er sich mit Fleisch und Blut hineinlebte, war ein Hauptgewinn für die blendende und lärmende Rolle, welche nun von Seiten der Opposition gespielt wurde.

Welcker eröffnete die Reihe der Motionen, indem er wieder eine Art Collectivmotion stellte, welche acht Anträge auf neue Wehrverfassung, Reform der Administration u. s. w. enthielt, um die materiellen und moralischen Interessen des Volks besser zu wahren†). Gleich darauf folgte Bassermann's

---

*) Die vorzüglichsten Oppositionsmitglieder, wie Welcker, Rindeschwender, Sander waren in zwei Wahlbezirken zugleich, v. Itzstein sogar in dreien gewählt worden.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147.

***) Vergl. die interessanten Verhandlungen Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147—150 und Nro. 44, S. 163—168.

†) Landtagsztg. 1842, Nro. 57 u. 58, S. 219 u. ff. Die allgemeine Zeitung nannte sie eine räthselhaft angekündigte Motion (Nro. 182, S. 1452), indessen enthielt sie nichts Neues, und war nur die Wiederholung des alten Programms von theilweise sehr begründeten Forderungen.

Digitized by Google

Motion auf Aenderung des Steuersystems mit gerechterer Vertheilung der Lasten*): beide Motionen gingen in die Abtheilungen. Rettig's Motion auf Einführung einer Gewerbordnung und Sander's Motion auf Preßfreiheit waren ruhige und gediegene Vorträge, welchen ein baldiges praktisches Resultat zu wünschen gewesen wäre. Am meisten Aufsehen machte die Motion v. Itzstein's wegen der Circularschreiben der Minister zur Beeinflussung der Wahlen: es war diese Motion mit den dahin bezüglichen Discussionen ein prosaisches dialogisirtes Siegeslied auf die Niederlage der Regierung in den Wahlkämpfen, und ein parlamentarischer Ohrenschmaus für das neugierige Publikum **). Es kann nicht geläugnet werden, daß in Folge der Wahlrescripte viele Dinge geschehen waren, welche das Blittersdorff'sche Einwirkungssystem zu einer Fatalität für das Land machten; indessen war es der Regierung nicht zu verargen, wenn sie in dem bevorstehenden Kampf den Beamten ihre Dienstpflichten ein-

---

*) S. Beil. zur Landtagsztg. Nro. 61. Welcker stellte später noch einen Antrag wegen der Ausnahmsmaßregeln des teutschen Bundes.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 61, S. 234. Der Zudrang des Publikums war ungeheuer, daß die Abgeordneten kaum zu ihren Plätzen gelangen konnten. Die Landtagszeitung erzählt: »Die Stufen von den Sitzen der Regierungscommission, des Präsidenten und der Secretäre sind mit Damen besetzt.« Itzstein rühmte mit Selbstbewußtsein, daß Leute 40—50 Stunden weit hergekommen seien, und Mördes erwähnte mit Eitelkeit und Vorliebe der auf der Estrade gelagerten Damen. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 65, S. 25.) Fürwahr, man weiß nicht soll man mehr die Eitelkeit dieser Deputirten belächeln, oder mehr den Staat bedauern, in welchem auf solche Weise der Ernst und die Würde des constitutionellen Lebens mit Füßen getreten, und die Angriffe gegen die Regierung, mochte sie nun im Recht oder Unrecht sein, zum öffentlichen Volksschauspiel gemacht wurden. Mit Recht nennt ein Büchlein, dessen weitern Inhalt ich nicht vertheidigen will, nämlich die »Freundesworte eines teutschen Mannes an das badische Volk« (Frankfurt 1842) diesen Auflauf eine unwürdige moralische Hochgerichtsscene. (S. 43.)

Digitized by Google

schärfte; denn sobald einmal der unselige Krieg zwischen Volk und Regierung erklärt ist, kann nur ein Ideolog und doctrinärer Politiker den abstracten Satz der Wahlfreiheit aufstellen; in der Praxis wird von keiner Regierung erwartet werden können, daß sie ruhig die Hände in den Schooß lege, während man gegen sie alle Minen springen läßt. Wo gewühlt wird, da wird auch gegengewühlt, wenn nicht vollkommene Apathie auf der andern Seite herrscht; im Verfassungskampf wird die Regierung auch zur streitenden Partei, welche nur durch Gewinnung von Freunden sich wieder zur Höhe der siegreichen Autorität aufschwingen kann, und die Regierung hat Recht, wenn sie ihre Organe, die Beamten nicht will gegen sich marschiren lassen, sobald einmal die normale Stellung der Staatselemente unter sich gestört ist. Jene Motion war sich selbst Zweck genug, weßhalb die zu Protokoll niedergelegte Erklärung wegen Verfassungswidrigkeit nur eine Geschäftsobservanz war, durch welche die Majorität der Opposition bewiesen wurde.

Die sonstigen Geschäfte waren zwar von geringerem Umfange gewesen, da dieser Landtag hierin eigentlich nur aufräumte, was der vorige noch hatte liegen lassen müssen; aber diese Geschäfte waren theilweise hochwichtige.

Die Errichtung einer eigenen Eisenbahnschuldentilgungskasse und ein neues Anlehen für dieselbe von 12 Millionen wurde beschlossen *), so daß die Behandlung des Eisenbahnunternehmens als ganz besondere Branche immer mehr als Princip der Regierung sich ausprägte, was nun um so mehr zu billigen war, als diese Bauten in immer größern Dimensionen mußten betrieben werden, und für $18^{43}/_{44}$ schon ein Aufwand von 6,322,399 fl. bewilligt wurde, wobei die Abgeordneten stets bemüht waren, die verschiedenen Localinteressen zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Die Fortsetzung der Bahn bis zur Schweizergrenze war längst definitiv beschlossen, und es

*) R. Bl. 1842, XXVII, S. 241.

Digitized by Google

handelte sich nur noch um die Specialitäten der Ausführung. Ueber die Fortführung nach Norden, d. h. über die Neckar-Mainbahn wurde in geheimer Sitzung berathen, und die Herstellung dieser Bahn in Gemeinschaft mit Hessen und Frankfurt mit dem ausdrücklichen Wunsche einer besondern Berücksichtigung Mannheims beschlossen: ein Wunsch, welcher leider nicht in Erfüllung ging, weßhalb sich dieser erste Handelsplatz Badens mit Recht darüber beklagte, und sich auch stets beklagen wird, daß die Bahn über Friedrichsfeld und Ladenburg geführt wurde*), was allerlei Gerüchte im Volke einer besondern Mißliebigkeit, in welcher diese Stadt, als Hauptsitz der herrschenden freien Richtung gestanden haben soll, zuschreiben wollten. Indessen ist doch kaum zu glauben, daß wegen solcher kleinlicher Rücksichten, und um eine einzelne Generation zu strafen, Anordnungen getroffen wurden, welche eine bis auf die späteste Generation sich erstreckende Tragweite äußern mußten; aber da eben diese Meinung vielfach herrschte, und ihre Wirkung auf die Tageszustände höchst wichtig, und besonders für den Minister des Aeußern nicht günstig war, durfte ich sie nicht übergehen; denn gerade solche Ansichten des Volks haben oft eine unendliche Bedeutung in der Geschichte. Daß das badische Eisenbahnwesen, hinsichtlich der Solidität des Eisenbahnbaues, der Sicherheit und Genauigkeit des Betriebs, und sonstiger in das Gebiet des Nutzens und der Bequemlichkeit gehörenden Vorzüge, alles Lob verdient, wird Jeder freudig anerkennen müssen; aber was die Richtung derselben an gewissen Punkten betrifft, so kann erst die Zukunft, welche sämmtliche Eisenbahnnetze ausgesponnen, und im vollen Betrieb sieht, entscheiden, ob Jene Recht hatten, welche die gegenwärtige Richtung bevorworteten, oder Jene, welche behaupteten, es seien den Nachbarstaaten die eigenen Landesinteressen zu sehr hintan gesetzt worden; denn hier soll die alte Eisenbahnfehde und der Städtekrieg nicht wieder aufgefrischt werden. Die Eröffnung der Heidelberg-Karlsruher Bahnstrecke im April 1843 befriedigte lang

*) Vergl. allgem. Ztg. 1843, Nro. 127, S. 1015.

Digitized by Google

gehegte Erwartungen, und ließ zuversichtlicher der endlichen Vollendung der ganzen Bahn entgegensehen.

In der ersten Kammer erschien in den dießjährigen Sitzungen zum ersten Mal der volljährig gewordene Erbgroßherzog Ludwig, welcher von einem der gewandtesten und geistreichsten Redner der ersten Kammer, Hrn. v. Andlaw mit kurzer körniger Ansprache empfangen wurde*). Im Budget wurden 14,389,329 fl. für 1842 und 14,358,378 fl. für 1843 bewilligt. Die Schlußrede des Ministerpräsidenten v. Rüdt, welcher in des Großherzogs Namen den Landtag schloß, lobte, wie dieses schon früher v. Böckh gethan hatte, besonders die Umsicht und Gründlichkeit der Budgetbehandlung, sprach jedoch zugleich eine Rüge wegen der bekannten vorgekommenen übrigen Verhandlungen aus**). Für die Ergänzungswahlen des nun schon wieder nächstes Jahr zu haltenden Landtags war große Rührigkeit vorauszusehen, da die Reihe des Austretens durch den Zufall des Looses hervorragende Oppositionsmitglieder, wie Bassermann, Hecker, Kuenzer, Sander und Welcker traf***); doch war bei der damaligen politischen Stimmung die Wiedererwählung derselben vorauszusehen.

Obgleich es dem guten Geiste, welcher stets über Baden schwebte, und seinen Schutz niemals dem Lande entzog, nicht möglich war, den innern Frieden zu wahren, so suchte er doch auf andere Weise seinen Segen auszustreuen, und bereitete reiche Gaben, damit sich eine spätere ruhigere Zeit ungestört daran freuen könne. Wie in einer Familie, trotz allem Zank und Hader, sich doch die einzelnen Glieder derselben willig und geschäftig die Hände reichen, welche sie in der nächsten Stunde drohend wieder gegen sich erheben, wenn es die Förderung des materiellen Familienwohls gilt: also gingen auch in Baden Re-

*) Allgem. Ztg. 1842, Nro. 243, S. 1942.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 149, S. 590. Der Schluß erfolgte den 9. September.

***) Landtagsztg. 1842, S. 562.

Digitized by Google

gierung und Kammer wieder Hand in Hand, wenn es sich um die Förderung der Handels-, Industrie- und Verkehrsinteressen handelte, wie wir dieses besonders bei Gelegenheit der Zoll- und Eisenbahnangelegenheiten sahen. Die Fortdauer des Zollvereins auf zwölf Jahre vom 1. Januar 1842 bis letzten Dezember 1853 *), die Erhebung Knielingens zum Rheinfreihafen **), freilich zum Nachtheil des Hafens von Schröckh-Leopoldshafen, ohne dadurch Knielingen zu heben, die zwischen den Neckaruferstaaten zu Stande gekommene Neckarschiffordnung ***) fallen in diese Zeit des v. Blittersdorff'schen Regiments. In der Organisation einzelner Stellen kamen wichtige Veränderungen vor, indem die Münzverwaltung dem Finanzministerium untergeordnet wurde, und das Salinenwesen der Steuerdirection zufiel †). Die seitherige Oberpostdirection erhielt den Namen einer Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen und den Betrieb der Bahn; zugleich wurde eine besondere Fachschule zur Bildung der Post- und Eisenbahnbeamten gegründet ††). Wichtig für das Kirchenleben war die neue Stellung und Ordnung des Geschäftskreises der beiden Kirchenministerialsectionen, welche als evangelische und katholische Oberkirchenräthe unter das Ministerium des Innern gestellt wurden †††). An der Stelle des 1842 gestorbenen Erzbischofs Demeter ‡) wurde Herrmann v. Vicari, Bischof von Makra in partibus infidelium consecrirt ‡‡).

---

*) R. Bl. 1842, XXVIII, S. 241. Der Zollverein schloß nun auch einen Handelsvertrag mit der Pforte (R. Bl. 1842, XXXI, S. 265).

**) R. Bl. 1842, X, S. 109.

***) R. Bl. 1843, IV, S. 125.

†) R. Bl. 1843, XXXVI, S. 309.

††) R. Bl. 1843, XVI, S. 119. Ein neuer Fahrposttarif war schon 1841 erschienen. R. Bl. 1841, XXXIX.

†††) R. B. 1843, II, S. 9.

‡) S. Konstanzer Ztg. 1842, Nro. 36, S. 239.

‡‡) Freib. Ztg., Nro. 85, 86 u. 87.

Digitized by Google

In der für die Vermögensverhältniſſe des Bürgers hochwichtigen Rechtspolizei brach eine ganz neue Aera an, indem das Notariatswesen geſchaffen wurde*). Eine tüchtige Rechtspolizei iſt eine Präventivpolizei gegen eine Unzahl von Civilproceſſen, deren Zunahme ohnehin, bei den von den bedeutendſten juriſtiſchen Autoritäten ſelbſt eingeſtandenen Mängeln der Civilproceßordnung, nicht zu wünſchen iſt, weßhalb ein ſolches Inſtitut beſondere Beachtung verdient.

Bedeutende Differenzen der badiſchen Regierung mit dem Canton Aargau wegen des Grenzverkehrs hatten, in Folge der Grenzbehinderungen von Seiten dieſes Cantons, Retorſionsmaßregeln von Baden aus zur Folge, welche im Oktober 1843 eintraten, und wodurch Aargau von den für die übrige Schweiz eingeräumten Zollvergünſtigungen ausgeſchloſſen wurde. Der Grund zu dieſer Spannung mit Aargau wurde ſchon zu der Zeit des Eintritts Badens in den Zollverein gelegt; indeſſen war die kleine Partialſperre von keinem Einfluſſe weder für Baden, noch für Aargau, da die badiſche Geſammtausfuhr nach der Schweiz ſich nicht verminderte, und Aargau nun auf dem zweiten und dritten Wege indirect badiſche Importen bezog **).

Zu einer freudigen, allgemein aufrichtigen, ungetrübten und einheitlichen Verfaſſungsfeier war das Jahr 1843 nicht geeignet, da die politiſche Spannung und Aufregung eine ſchroffe Stellung im bürgerlichen Leben hervorgebracht hatte, welche ſich oft auf die kleinlichſte Weiſe äußerte***). Der Himmel über

*) R. Bl. 1845, XXXVIII, S. 341. Zugleich erhielt das junge Inſtitut auch ein Centralorgan, das Notariatsblatt, unter der Redaction des um das Rechtspolizeiweſen ſehr verdienten Amtsreviſors Gerhard.

**) Allgem. Ztg. 1843, Nr. 278, S. 2213, Nr. 285, S. 2275, Nr. 344, S. 2749.

***) Die ſchon oben citirte Schrift: »Freundes Worte« u. ſ. w., welche manches Gute und Wahre in einem nur allzu abſichtlich gemüthlichen und altväteriſchen, breiten Tone darſtellt, hat nicht Unrecht, wenn ſie (S. 3) ſagt: »Jeder Badener muß entweder die eine oder die andere Farbe tragen, und dieſes Zeichen iſt eine Vertrauensexcluſion für die entgegengeſetzte Partei.« Eine ſehr gute Wider-

Digitized by Google

Baden, welcher seither so rein geblieben war, und nicht von außen her hatte getrübt werden können, verdüsterte sich nun durch die aus seinem eigenen Boden aufsteigenden Nebeldünste, und der rasche Umschwung aller bisherigen Zustände durch die neuen Communicationsmittel, welcher eine totale Veränderung aller socialen Verhältnisse ahnen ließ, schlug Manchem tiefe Wunden, so daß materielle Unzufriedenheit die politische befördern half, und die Mißjahre der nächsten Zeit trugen zur Verbreitung des sich einschleichenden Pauperismus viel bei. Es ist von je eine allgemeine Erscheinung in der Geschichte, daß gerade die Zeiten der üppigsten Entwickelung und des Glanzes nicht mehr die Zeiten des allgemeinen, stillen, behäbigen Bürgerglücks sind, und je höher die Alles entwickelnde Sonne am politischen Horizont steigt, und die Mittagshöhe der politischen und materiellen Zustände bezeichnet, desto drückender sendet sie ihre Strahlen herab. Das Verfassungsfest wurde im ganzen Lande mit Jubel begangen*); ein Rescript der Regierung hatte die Betheiligung der Staatsdiener an den Festlichkeiten frei gegeben, und welche bittere Erfahrungen man auch gemacht hatte, so war doch bisher die Verfassung ein mächtiges Belebungs- und Förderungsmittel des öffentlichen Lebens und der Entwickelung der badischen Staatszustände nach allen Seiten hin gewesen. Ein Vierteljahrhundert hatte mit dem Entstehen der Verfassung die großartigsten Fortschritte hervorgerufen, und es schien eine Ironie des Zufalls, daß die Verfassungsfeier gerade in eine Zeit fiel, wo noch der Mann am Ruder stand, welcher die Constitution am heftigsten angegriffen, und sie sogar geläugnet hatte, da er einst behauptete,

---

legung dieser Schrift durch Mathy siehe in den vaterländischen Blättern I, S. 230.

*) Vergl. Allgem. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1879, Nr. 253, S. 2021. Freib. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1335. Seeblätter Nr. 93, S. 381, Nr. 97 u. ff., bes. Nr. 106, S. 441, und Nr. 107, S. 445. Tausende von Exemplaren der V. U. wurden bei dieser Gelegenheit unter dem Volk verbreitet. Vergl. Mathy, die Verfassungsfeier in Baden (Mannheim 1843).

Digitized by Google

Baden habe keine repräsentative, sondern eine Verfassung im Sinne des alten ständischen Wesens, worin er sogar noch weiter zurückging, als der so oft wegen seiner nicht constitutionellen Gesinnung in unverständig einseitiger Weise angegriffene Großherzog Ludwig, welcher in seinen Thronreden stets das repräsentative und modern-constitutionelle Element des von Großherzog Karl verliehenen Staatsgrundgesetzes anerkannte.

Während in der Kammer fort und fort Petitionen um Emancipation der Israeliten einliefen, zeigte der in Folge des zu europäischer Berühmtheit gelangten v. Göler-Haber'schen Ehrenhandels zu Karlsruhe den 15. September 1843 stattgehabte Tumult gegen das Haber'sche Haus, daß der Volksgeist noch immer weit von jenem Ziele der Versöhnung des christlichen und jüdischen Glaubens sei; denn obwohl ein großer Theil jenes viel besprochenen und mit Recht hart getadelten Lynchgerichts großentheils aus einem, zwar an sich gerechten, aber irre geleiteten Interesse an den zum Opfer der Ehrensache gewordenen Männern, hervorgegangen war, so ward doch auch wieder die beklagenswerthe Erscheinung offenbar, daß Viele diese Excesse nur deßhalb in Schutz nahmen, weil sie zugleich als Demonstrationen gegen die Israeliten aufgefaßt wurden. Die beinahe an Schadenfreude grenzende Begierde, mit welcher in- und ausländische Blätter diese Vorfälle aufgriffen, gab ihnen fast politische Bedeutung, da man bei der Beleuchtung derselben vielfach sich bemühte, ungünstige Streiflichter auf einzelne Zustände und Persönlichkeiten zu werfen.

Es war v. Blittersdorf nicht gelungen, eine feste Partei um sich zu bilden, er blieb aber fest entschlossen, sein System noch weiter durchzusetzen; jedoch war er als Politiker mehr speculativ und unternehmend, als geschickt und glücklich in der Ausführung, zumal da er nirgends die gehoffte Unterstützung gefunden hatte. An Aufmunterung und Beifall fehlte es ihm zwar nicht, aber positive Hilfe blieb aus, weßhalb er sich auch zurückzog, um nicht allein stehend, eine neue Niederlage erleben zu müssen. Der Bundespräsident hatte ihm zu Geduld und Ausdauer gerathen; aber dieser Rath war für ein rasch zum Ziel

Digitized by Google

drängendes, nervös aufgeregtes Temperament, wie das von Blittersdorff's war, ein allzuschwer zu befolgender. Im Juli 1842, klagte er in einem Briefe an das Bundespräsidium über seine Collegen, welche keinen energischen Schritt thun wollten, und wunderte sich, daß ihm sogar der Bund zum Temporisiren rathe; er beschwerte sich ferner über Mangel an Harmonie im Staatsministerium, und daß seine Collegen kein festes, in seinem Sinne gefaßtes System befolgen, sondern nur jeden Tag die Geschäfte des Tages besorgen wollten, und ließ das Gefühl der Kränkung durchschauen, daß man ihn jetzt mit Undank belohne, nachdem er sich vorangestellt habe, aber doch Dinge nicht bessern konnte, welche schon früher unverbesserlich verdorben worden seien. Als nun der Landtag 1843 nahte, und die Aufregung gegen ihn und sein System noch weiter hervortrat, so ging er ab, und übernahm wieder seinen alten Posten als Bundestagsgesandter, da sein abermaliger Versuch, sich der Leitung der Dinge zu bemächtigen, beim Großherzog nicht geglückt war, und an seiner Stelle übernahm v. Dusch das Präsidium im Ministerium des Aeußern*). Was v. Blittersdorff erreicht hatte, war gerade das Gegentheil dessen, was durch ihn beabsichtigt worden war: er hinterließ eine schroffere Parteistellung, Verstärkung des Liberalismus und Kräftigung des Radicalismus. Er ging, und hinterließ die weise Lehre, daß rücksichtlose Energie zur unrechten Zeit ebenso viel, ja noch mehr schadet, als nachgiebige Schwäche**).

*) R. Bl. 1843, XXVIII, S. 197.

**) Vergl. Häußer: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, S. 21 u. ff. und: Ueber die Ursachen der badischen Revolution (Baden 1849), S. 9.

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Die Miniſterien v. Rüdt, Eichrodt und Nebenius.

Die Art, wie v. Blittersdorff aus dem Miniſterium ſich zurückgezogen hatte, war die eines wohl vorbereiteten Verſchwindens geweſen, indem er erſt der Oeffentlichkeit, dann dem Amte ſelbſt entſagt hatte. Die Regierung war durch ſein Syſtem durchaus unpopulär geworden, und da die erſchütterte Autorität für dieſen Mangel an Volksthümlichkeit keinen Erſatz bieten konnte, ſo ſtützte ſie ſich noch auf jenes jeder Regierung zu Nutzen kommende Gefühl der Nothwendigkeit des Gehorſams, auf jenen inſtinctmäßig dem zum Staatsleben geborenen Menſchen eingepflanzten Ueberzeugungstrieb, daß regiert werden muß, und hielt ſo die Staatsmaſchine mit Hilfe der ihren alten Gang einhaltenden Bureaukratie in Bewegung. Bureaukratie herrſcht in jedem modernen civiliſirten Staate; denn da ein ſolcher eine complicirte Adminiſtration hat, in welche der Beamte von Jugend an ſich hinein leben muß, wenn er praktiſch wirkſam werden will, ſo iſt dieſe Bureaukratie eine Schule der Adminiſtration, und erzeugt zugleich einen corps d'esprit, welcher das Anſehen der Regierung ſtützen kann, wenn er nicht ſteif, pedantiſch und hochfahrend auftritt; denn ſonſt wird die Bureaukratie ein lebendiger verkörperter Actenbeſchwerer, welcher mit Bleigewicht ſich auf die humanſten Geſetze legt, ſie nicht

Digitized by Google

zur lebendigen Anwendung kommen läßt, und das Volksgefühl erbittert, welches niedergehalten oder gleichgiltig ignorirt wird. Auf solche Weise hätte sie in Baden sich zuletzt gestaltet, weil man von oben herab die Beamten als willenlose Werkzeuge behandeln, und ihnen dafür nach unten desto freiern Spielraum lassen wollte, wenn sie nur im Sinne des anticonstitutionellen Systems wirkten. Ein Einlenken in das Fahrwasser des Liberalismus wäre wohl kaum von Nutzen mehr gewesen, da die Opposition nicht mehr durch Entgegenkommen und Zugeständnisse hätte können befriedigt werden, weil sie bei entschiedener Majorität schon ein Ziel sich gesteckt hatte, nach welchem die Regierung sich unmöglich konnte hinreißen lassen. Eine Reform des Systems erfolgte nicht, weil man fürchtete, ein Spiel der übermächtigen Opposition zu werden; eine Aenderung des Ministeriums konnte nur insofern einige Wirkung haben, als lauter Männer an's Ruder berufen wurden, welche vollständig mit derselben harmonirten; denn ein gemäßigt liberales Ministerium würde von der radicalen Seite zuletzt ebenso angegriffen worden sein, als das v. Blittersdorff'sche, weil man sich gewöhnt hatte, die Regierung überhaupt nicht mehr als Autorität, sondern nur als Oppositionsobjekt anzusehen. Daß ein aus Nebenius, Bekk und Andern gebildetes Ministerium damals rasch die politischen Parteiführer befriedigt hätte, ist vielfach behauptet worden, und es ist nicht zu läugnen, daß für den Augenblick diese Veränderung günstigen Eindruck gemacht hätte, und eine constitutionelle Maßregel gewesen wäre; aber sie wäre nur halb gewesen, denn um der Alles auf die höchste Spitze des Repräsentativsystems treibenden radicalen Partei vollständig zu genügen, hätte ein Ministerium aus ihrer eigenen Mitte gebildet werden müssen: eine Maßregel, welche den Radicalismus auf die Regierungsbank verpflanzt, und Baden abermals in unglücklichen Conflict mit dem Bunde gebracht, und mit legislativen Ueberstürzungen bedroht hätte, wenn je das Oppositionsministerium der positiven Construction fähig war; da aber die Zukunft bewiesen hat, daß ihre Hauptstärke nur in der Negation bestand,

Digitized by Google

so würde sie schnell sich abgenützt haben, und Alles wäre schlimmer gewesen als zuvor. Mag man diese Behauptung auch nur als problematische Casuistik auffassen, und das Gegentheil behaupten, so bleibt doch immerhin so viel gewiß, daß Baden durch Bildung eines Ministeriums aus der Opposition einen Schritt gethan hätte, welcher den Bund noch mehr provocirt hätte, als früher die Preßfreiheit. Somit war nun das Verhältniß des Landes und der Regierung fortwährend ein gespanntes; die indessen eingetretene Veränderung, in der Person des neuen Ministers des Auswärtigen, und die Wirksamkeit Eichrodt's war nicht hinreichend, um die Abneigung gegen Alles was überhaupt Regierung hieß und von ihr kam, zu heilen; denn die Kammer war nun der Regierungsbank über den Kopf gewachsen, und in ihr lag der Schwerpunkt des moralischen Uebergewichts in Baden: ein Uebergewicht, welches besonders noch dadurch befestigt wurde, daß nun jedes Jahr Kammersitzungen waren, so daß sie wahrhaft permanent wurden, weil die lange Dauer der Verhandlungen und die schon besprochene erste Auflösung nebst einer 1846 abermals erfolgenden zweiten, eine Verwirrung und ein Ineinandergreifen der Landtagsperioden brachte, welche die Kammersessionen nun seit 1837 als eine fortlaufende, nur durch kurze Pausen unterbrochene Reihe erscheinen läßt. Man hätte nun allerdings denken sollen, daß durch diese übermäßige Ausdehnung des parlamentarischen Lebens dasselbe vor der Zeit alt und stumpf werden mußte, aber die Linke wußte durch das Anziehen neuer Intelligenzen, durch die Unerschöpflichkeit ihrer Anträge, durch ihre Beweglichkeit und Unermüdlichkeit immer ein an Aufregung grenzendes Interesse zu erhalten, und schärfte sich gleichsam an sich selbst wieder. Dazu kam noch, daß man die nach und nach hervortretenden Kehrseiten des neuen Verkehrslebens und die in jeder Uebergangs- und Neugestaltungsperiode liegenden für einzelne und ganze Classen verderblichen Elemente als Folgen der Fehler der Regierung auslegte, und der specielle badische „Polizei- und Beamtenstaat" mußte jene Erscheinungen hervorgerufen haben, die in

jedem Staate vorkommen. Es ist wahr, daß zu jener Zeit Uebergriffe von Behörden, rücksichtsloses Einschreiten der Censur, gerade am unrechten Platze, wo es mehr wehe that und Aufsehen erregte, als nützte, Versäumnisse in langsam nach und nach einzuführenden fruchtbaren Reformen vorkamen; aber dennoch waren in Baden die öffentlichen Zustände nicht so verkümmert wie anderwärts, und es blieb immer ein reiches Capital da, von welchem Zufriedenheit zehren konnte, wäre sie nicht durch stete Agitation dahin getrieben worden, ihre politischen Zustände mit denen Englands und Amerika's vergleichen zu wollen, und ihre materiellen Verhältnisse stets nur mit dem idealen Maßstabe einer durch alle Schichten zu verbreitenden Opulenz zu messen, statt auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben, sich mit andern kleinern teutschen Staaten zu vergleichen, die Unmöglichkeit des Verfassungslebens jener großen Staaten für sich einzusehen, und auch die furchtbaren, alle etwaigen Vortheile wieder aufwiegenden Mängel jener Reihe in's Auge zu fassen. Ursachen zur Unzufriedenheit sind in jedem Staate, und jede Regierung hat die Pflicht, ihnen auf den Grund zu gehen und abzuhelfen; aber nicht die Größe der Mängel und Versäumnisse, nicht das Gewicht der auf den Unterthanen ruhenden Last, kurz nicht die Ursachen selbst der Unzufriedenheit sind es, welche den Regierungen am meisten gefährlich werden, sondern die Art und Weise, wie solche Elemente nach politischer Richtung hin von Parteibestrebungen benützt werden. Die Regierung befand sich nun nach v. Blittersdorff's Rücktritt in keiner günstigen Lage; denn sie mußte das Terrain behaupten, und die darauf geschehenen Bewegungen rechtfertigen, wenn sie nicht eingestehen wollte, daß sie durch eine einzelne Persönlichkeit sich habe dominiren lassen, und das Geschehene desavouirte, was sie offenbar nicht konnte, ohne den Rest des Grundes und Bodens aufzugeben, auf welchem die wankende Autorität wieder konnte befestigt werden: die Consequenz.

Gewarnt durch die ungünstigen Folgen der vorjährigen Wahlbeeinflussungen, überließ die Regierung die Ergänzungswahlen

Digitized by Google

für den zu Ende 1843 zu eröffnenden Landtag ihrem Gang, so daß Welcker selbst anerkennen mußte, es habe keine Wahlbeherrschung und keine Urlaubsverweigerung stattgefunden *), daß überhaupt der Wunsch eines freundlichen Auskommens mit dem Volke sichtbar gewesen sei. Den 24. November 1843 war die erste Sitzung dieses zwölften Landtags, welcher bis zum 22. Febr. 1845, also mit Abrechnung einer viermonatlichen Unterbrechung, eilf volle Monate beisammen blieb, da Geschäfte von großer Wichtigkeit und Umfange zu erledigen waren. Strafgesetz und Strafproceßordnung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gestützt, waren die Hauptgesetze, welche auf diesem Landtag mit Ernst behandelt wurden, jedoch erst 1851 in's Leben eingeführt wurden **). Dabei wurden noch 34 andere Gesetzentwürfe zum Abschluß gebracht, 18 Motionen und 500 Petitionen berathen: eine eben so lange als inhaltreiche Thätigkeit, welche die Präponderanz der Kammer, als einer öffentlich Sitzungen haltenden und durch den Reiz der Publicität mächtig moralisch wirkenden Nebenregierung, neu befestigte und stärkte. Der unwiderstehliche Drang der Kammer, großteutsche und auswärtige Politik zu treiben, zeigte sich diesesmal in ergötzlicher Weise bei einem Antrag des Abg. Knapp, welcher, nachdem er früher ein nützliches Mitglied der Kammer gewesen war, nun mehr und mehr in leere und unnütze, breite Geschwätzigkeit verfiel. Derselbe stellte

*) S. Staatslexikon s. v. Baden. Eine Urlaubsverweigerung an den Abg. Kuenzer von Konstanz ging von dem erzbischöflichen Ordinariat aus, gegen welches einzuschreiten die Regierung sich weder berechtigt noch verpflichtet hielt. Landtagszeitung 1844, Nro. 107, Seite 482.

**) Das Einführungsedict zum Strafgesetzbuch vom 6. März 1845 setzte in §. 1 fest, daß dasselbe zugleich mit der Strafproceßordnung in Wirksamkeit zu treten habe, und daß dieser Tag der gleichzeitigen Einführung durch eine besondere Regierungsverordnung zu bestimmen sei. Das Strafgesetzbuch wurde zwar am 6. März 1845 in einer außerordentlichen Beilage zum R. Bl. verkündet, trat aber erst 6 Jahre darauf mit dem größten Theil der Str. P. O. in Wirksamkeit.

Digitized by Google

nämlich die in einer badischen Kammer höchst naiv klingende Frage, ob ein souveräner teutscher Fürst zugleich Unterthan eines fremden Staats sein könne, womit er natürlich auf die hannöver'sche Frage kommen wollte, und stellte den Antrag, die badische Regierung möchte bei dem Bunde antragen, daß er aussprechen solle, kein teutscher souveräner Fürst könne als Mitglied in einer ausländischen Ständeversammlung Platz nehmen, noch sonst den Eid der Unterthänigkeit leisten*)! Mit Recht stellte v. Dusch der Kammer vor, sie habe sich nur mit den Fragen des innern Staatsrechts und der Landesinteressen zu beschäftigen, und solle sich hüten, fremde Rechtsverhältnisse hereinzuziehen, worauf er sich, um der weitern etwaigen Discussion zu entgehen, entfernte. Die Sache hatte kein anderes Resultat, als ein Staatsministerialrescript**), worin abermals die Kammer gebeten wurde, nicht in unfruchtbaren Discussionen auswärtige Verhältnisse zu besprechen; aber gerade dieses Rescript gab wieder neuen Anlaß, das Gegentheil des darin Empfohlenen zu thun, da auf Welcker's Antrag das Rescript an die Abtheilungen verwiesen wurde, um nun die Frage zu entscheiden, in wie weit die Kam-

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 60, S. 269.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 66, S. 295. Die Abgeordneten wurden darin u. A. so angesprochen: „Ihre Eigenschaft als Abgeordnete, die Ihnen nur größere Umsicht und Mäßigung auferlegt, gibt Ihnen kein Recht, das Ausland zu verletzen; im Gegentheil handeln Sie, wenn auch die beste Absicht zu Grunde läge, gegen Ihre Pflicht, indem Sie freundlich bestehende Verhältnisse wo möglich trüben, welche die Regierung zum Wohle des Landes unabläßig zu erhalten bemüht ist. Möge die Kammer wohl erwägen, daß auf dem guten Einverständniß, auf der gegenseitigen Achtung wohl abgegrenzter Rechte, auf einem freundlichen und achtungsvollen Benehmen der Staaten zum großen Theil die Wohlfahrt und das dauernde Glück der Völker beruht. Möge die Kammer endlich nicht verkennen, welchen Folgen sie selbst ausgesetzt wäre, wenn solche unbedachte Herausforderungen einzelner Mitglieder gegen das Ausland die Regierung nöthigten, für eine strengere Einhaltung der verfassungsmäßigen Grenzen der Berathung Sorge zu tragen."

Digitized by Google

mer befugt sei, Verhältnisse auswärtiger, namentlich teutscher Staaten zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, worauf ein Antrag erfolgte, daß eine Beschränkung dieser Freiheit nicht zugegeben werden solle*). Mathy's Motion auf freie Presse**) und Bissing's Motion auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des Volksschulwesens zeichneten sich durch ruhige und scharfe Begründung aus. Sander's Antrag wegen der Verantwortlichkeit der Abgeordneten in Betreff ihrer Aeußerungen in der Kammer, Itzstein's Motion auf Geschworene, Hecker's Motion in Betreff eines Gesetzes auf Ministerverantwortlichkeit und desselben Antrag auf Erhaltung der Nationalität in Schleswig-Holstein enthielten viel Wahres und der Beherzigung Werthes, wie überhaupt solche Motionen, auch wenn sie zum weitaus größten Theil keinen praktischen Erfolg hatten, doch immerhin loyale Expectorationen ihrer Urheber waren, aus welchen die Regierung sich nützliche Winke abstrahiren konnte. Da die Wirkung der Wiener Conferenzbeschlüsse auf die badische Regierungspolitik einen so entscheidenden Einfluß gehabt hatte, und sie als eine Fortsetzung und Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse erschienen, so nahm Welcker daran Anlaß, in Betreff derselben eine Interpellation zu stellen, worin er die drei Hauptfragen vorlegte, ob dieselben ächt seien, ob sie die badische Regierung genehmigt habe, und ob sie noch fortwährend als verbindlich angesehen würden, wobei

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 111, S. 884, Nr. 134, S. 1069.

**) S. Beil. zur Landtagszeitung Nr. 22, S. 109. Schlagend wahr ist unter Anderm die Stelle: „Sie mögen die Klagen und unangenehmen Erörterungen ersticken in der Presse des Landes, so tauchen sie anderswo auf, und dringen von Außen herein, oft mit schädlicher Beimischung. Verbote hinken nach, und werden zum Gespötte. Die strafende Gerechtigkeit erlahmt, denn ihr Arm ereilt den Schuldigen nicht, während bei dem freien Gebrauche der heimischen Presse nicht nur das wahrhaft Gute durch seine innere Kraft siegen würde, sondern auch für jedes Vergehen ein Thäter zum Voraus bezeichnet wird, sei es der Verfasser, Verleger oder Verbreiter, eine Garantie, welche nur für die Presse, sonst für kein anderes Instrument dem öffentlichen Interesse geboten wird.“

Digitized by Google

er um beruhigende Antwort bat, indem er sonst könnte veranlaßt werden, eine Motion auf Anklage der Minister zu stellen *).

Mit dieser Interpellation verband Welcker die Ueberreichung seiner Schrift: „Wichtige Urkunden für den teutschen Rechtszustand **)," als eine staatsrechtlich-kritische Beleuchtung der Wiener Beschlüsse und als vorbereitenden Beleg einer darauf zu gründenden Motion. Diese Interpellation hatte eine Erklärung v. Böckh's und v. Dusch's zur Folge, weder sie, noch die Regierung im Allgemeinen seien verpflichtet, hierüber der Kammer Rechenschaft zu geben; sie seien auch nicht berechtigt dazu, weil die Vertreter aller Bundesstaaten dabei mitgewirkt hätten, und somit ein Einzelner ohne Zustimmung der Uebrigen nicht Rede stehen könne; zugleich bestritten sie das Recht solcher Interpellationen. Nun begründete Welcker ausführlich seinen Antrag auf Protokollverwahrung der Kammer gegen diese Beschlüsse, was mit allen gegen drei Stimmen angenommen wurde ***). Diese Verwahrungen, so wenig sie auch praktischen Werth für die Zukunft hatten, schienen von der Kammer stets im Hinblick auf eine freiere Zukunft niedergelegt zu werden, um präventive Ehrenrettung der Kammer zu sein, und um sich den zu erwartenden spätern Vorwurf zu sparen, sie habe, ohne wenigstens das Minimum eines verfassungsmäßigen Widerstands zu versuchen, solche hochwichtige Beschlüsse fassen lassen. Die Willkür, mit welcher unter v. Blittersdorff's Ministerium mit einzelnen liberalen Beamten in Betreff ihrer amtlichen Stellungen verfahren worden war, wie bei Sander, Hoffmann, Schinzinger, gab Welcker, wohl besonders im Hinblick auf Sander's Schicksal, welcher um

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nro. 352, S. 2814.

**) Diese Schrift war mit Beschlag belegt worden, hatte sich aber dennoch rasch in zwei Auflagen schnell durch ganz Teutschland verbreitet. Der Richter erster Instanz hatte indessen die Bestätigung des polizeilichen Beschlags verweigert, und der Staatsanwalt seine angezeigte Appellation nicht ausgeführt.

***) Vergl. allgem. Ztg. 1844.

Digitized by Google

seiner Versetzung nach Hornberg zu entgehen, aus dem Staatsdienst getreten war, und nun als Advokat wirkte, Anlaß zu einer Motion auf Verwirklichung der Unabhängigkeit der Gerichte, mit besonderer Rücksicht auf die als Richter angestellten Beamten, deren Pensionirung oder Versetzung nur durch richterlichen Spruch sollte geschehen können *). In der ersten Kammer stellte v. Andlaw eine Motion auf Aufhebung des Spielpachtes in Baden, worüber Nebenius, damals vom Großherzog ernanntes Mitglied der ersten Kammer, Berichterstatter war, ohne daß jedoch, wie leicht zu denken war, diese Motion durchdringen konnte; ebenso fruchtlos war eine fernere Motion v. Andlaw's auf Einführung von Ehrengerichten, und sein Antrag auf Aenderung der Vertretung und Zusammensetzung der ersten Kammer **).

Neben den strafrechtlichen Gesetzentwürfen wurde ein Gesetzentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, vorgelegt, worin besonders eine Erhöhung des Gehalts beantragt war, welcher jedoch in der ersten Kammer mit einer Stimme Majorität nicht angenommen wurde, obwohl v. Rüdt die Bereitwilligkeit der Regierung zur Erhöhung erklärte. Die wichtigsten Verhandlungen in materieller Beziehung waren jene über die Eisenbahnangelegenheit, indem die Staatsverträge über die Main-Neckar-Eisenbahn angenommen wurden, und ein Gesetzentwurf für eine nachträgliche Exigenz von 13,275,000 fl. für Weiterführung der Eisenbahn von Kehl nach Basel, nebst einem andern für einen Credit von 1,700,000 fl. zur Legung eines zweiten Schienengeleises von Appenweier bis Kehl, und von Durlach bis Offenburg Genehmigung erhielt. Die Verhandlungen über die Staatsverträge vom 25. Februar 1843 waren besonders wichtig; sie begannen den 8. Mai Morgens 9 Uhr, und endeten nach lebhaften Debatten erst Nachts halb zehn Uhr, ohne daß die Abgeordneten und die zahlreichen Zuhörer ermüdeten; denn tief fühlten Alle die hohe Bedeutung der Angelegen-

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 45 und 46, S. 211.

**) Allgem. Ztg. 1844, Nro. 103, S. 820.

Digitized by Google

heit*). Zwei Anträge lagen vor: Sander, Namens einer Fraction der Commission, trug auf Zurückhaltung der Genehmigung der Verträge an, da sie den Interessen des Landes nicht entsprächen, Schaaff, Namens der andern Fraction der Commission, trug auf Genehmigung an**), welch letzter Antrag endlich mit 33 gegen 26 Stimmen durchging, zum großen Bedauern nicht nur des durch jene beschlossene Richtung der Bahn über Friedrichsfeld benachtheiligten Mannheims, sondern auch einer überwiegenden Anzahl urtheilsfähiger Stimmen im ganzen Lande, welche eine solche Bahnrichtung als durchaus verfehlt bezeichneten: ein Ausspruch, welchen einst die spätere Zukunft vollkommen gerechtfertigt oder als unrichtig hinstellen wird, dem es aber an mehr oder weniger feindselig sich äußernden Anhängern nicht fehlt, deren Zahl eher zu- als abnimmt. Auch über den Anschlußpunkt der badischen Eisenbahn an die würtembergische wurde verhandelt, bei welcher Gelegenheit ein kleiner Städtekrieg mit Petitionen sich erhob; die Commission aber entschied mit allen Stimmen gegen eine dahin, daß die Richtung der Verbindungsbahn von Durlach über Pforzheim an den Eckweiher Hof den Interessen des Landes am meisten entspreche, weßhalb diese Richtung empfohlen wurde, ohne daß jedoch dadurch später die andere Richtung über Bruchsal, verhindert werden konnte, worüber zum großen Theil dasselbe gilt, was von der Main-Neckarbahn gesagt wurde. Nur ist hierbei noch zu bemerken, daß die Vertheidigung der Pforzheim-Durlacher Richtung kurz vor der Ausführung der badisch-würtembergischen Verbindungsbahn als etwas Mißliebiges angesehen wurde, als wenn Karlsruhe und Pforzheim sich scheu von der Vertheidigung ihrer speciellen städtischen Interessen hätten zurückziehen sollen, um der gegentheiligen Seite und ihren schon hinreichend des Siegs versicherten Ansichten allein die Besprechung dieser für alle Zukunft entscheidenden Angelegenheit zu gönnen.

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 132 u. 133, S. 602 u. ff.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 139, S. 629.

Digitized by Google

Das Budget stellte für 1844 den Bedarf von 14,517,152 fl., für 1845 einen solchen von 14,489,715 fl. auf *). Die Einführung einer Capitalsteuer wurde von Bassermann angeregt, und mit 29 gegen 27 Stimmen beschlossen, die Regierung um Einführung einer solchen anzugehen.

Der Landtag wurde den 22. Februar 1844 durch v. Böckh geschlossen, wobei dieser Regierungscommissär besonders die Thätigkeit der Abgeordneten in der Erledigung der umfangreichen Gesetzentwürfe über Verbrechen und Strafen, über das Verfahren in Strafsachen, die Gerichtsverfassung, die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal rühmte, und die Anerkennung des Großherzogs mittheilte, mit dem Bemerken, es sei demselben sehr angenehm, daß fast alle Gesetzentwürfe die ständische Zustimmung erlangt hätten. Alles Andere wurde mit Stillschweigen übergangen. Obwohl die Opposition fest geschaart erschien, es an heftigen, gereizten Debatten nicht fehlte, und eine bedeutende Macht der Linken bei Gelegenheit allgemeiner politischer Fragen scharf hervortrat, so übte doch die Nothwendigkeit einer ernsten Beschäftigung mit den Criminalgesetzen und den materiellen Zuständen, besonders dem Zoll- und Eisenbahnwesen, einen mäßigenden Einfluß auf die Verhandlungen im Ganzen, weßhalb es stets in der Politik der Regierung liegen mußte, besonders auf solche Gegenstände die Kammer hinzuweisen, was ihr freilich jetzt immer weniger gelang, da ein solches Bestreben wohl erkannt wurde, und die Opposition deßhalb mit doppelter Begierde jeden Anlaß zur Behandlung der rein politischen und allgemein teutschen Fragen aufgriff, auch in Ermangelung desselben ihn wohl selbst zu schaffen wußte **). Daß im Ganzen die Kammer nicht allzu turbulent auftrat, bewirkte wohl auch die während ihres Verlaufs eingetretene wichtige Personalver-

*) R. Bl. 1844, XVI, S. 121.

**) Vergl. über die Kammer von $18^{44}/_{45}$ die Seeblätter 1844, Nr. 20 u. ff., wo besonders die einzelnen Persönlichkeiten derselben charakterisirt sind.

Digitized by Google

änderung im Ministerium, welche auf ein Entgegenkommen der Regierung schließen ließ, da der bisherige Ministerialdirector Eichrodt, welcher in der verhältnißmäßigen Zeit von acht Jahren eine sehr rasche Carrier gemacht hatte, und als humaner, bürgerlich gesinnter Mann und tüchtiger Beamter die schönsten Hoffnungen erweckte, zum Vorstand des Ministeriums des Innern, nach v. Rüdt's Abtreten, ernannt wurde *). In wiefern es Eichrodt gelungen wäre, die Hoffnungen zu rechtfertigen, welche man auf seine Ernennung baute, ist schwer zu bestimmen; denn ein jäher Tod durch Schlaganfall raffte ihn schon nach einem dreimonatlichen Ministerium hinweg, und erlöste ihn so von dem Schicksal, das wahrscheinlich auch ihm bevorstanden wäre, in vergeblichem Ankämpfen gegen die hoch gehenden Wogen von unten, und in den wenig dankbaren Versuchen einer Milderung der Reste des v. Blittersdorff'schen Systems seine Kraft umsonst zu verzehren, da das Schicksal den Abgrund schon geöffnet hatte, in welchen unwiderstehlich das Volk von der Agitation seiner Vertreter gezogen wurde. Obwohl diese Aenderung kein System-, sondern nur Personenwechsel sein sollte, und v. Rüdt's Rücktritt nicht aus politischen Gründen erfolgt war, so hatte man doch in diese Ernennung Eichrodt's wenigstens Erwartungen negativer Art gesetzt, daß Vieles nicht geschehen werde, was den Wünschen des Landes nicht entsprechen könne **). Nach seinem Tode trat ein dreimonatliches Interregnum ein, während dessen

*) R. Bl. 1844, XXVII, S. 240 und XXVIII, S. 252. In die Stellung eines Ministerialdirectors trat Rettig. R. Bl. XXX, S. 292. Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 309, S. 2468, Nr. 323, S. 2582.

**) Die Seeblätter 1844, Nr. 145, S. 617, drückten sich über diese Ministerialveränderung so aus: «Ein auswärtiges Blatt bezeichnet diese Ernennung als den Wünschen des Landes entsprechend. Wenn wir dieses von unserm Standpunkt aus auch nicht unterschreiben möchten, so gestehen wir doch ein, daß man nicht Ursache hat, daran Besorgnisse zu knüpfen, wie dieses bei den frühern Veränderungen geschehen ist, und nach gemachten Erfahrungen mit allem Grund.»

Digitized by Google

seine Stelle unbesetzt blieb, und Rettig die Geschäfte des Ministerialpräsidenten besorgte, bis zum freudigen Erstaunen des Landes, Nebenius wieder zum Präsidium berufen wurde *). Sein Wiedereintritt konnte um so leichter erfolgen, als sein früheres Zurücktreten durchaus besonders nur wegen seines persönlichen Mißverhältnisses mit v. Blittersdorff erfolgt war, und der Großherzog selbst seine Entfernung mit aufrichtigem Bedauern gesehen hatte; ja, man hatte von Seiten v. Reizenstein's und v. Blittersdorff's noch bis auf die letzte Zeit gefürchtet, es möchte vielleicht der Fürst ihn noch zurückhalten, weßhalb besonders v. Reizenstein die Sache nicht schnell genug fördern zu können geglaubt, und die durch Nebenius gegebene Erklärung, er finde sich, wenn es sein müsse, zum Rücktritt bereit, sogleich als förmliche Bitte um Entlassung aufgenommen hatte. Seine Wiederberufung erregte die Hoffnung, es werde ihm gelingen, Regierung und Kammer wieder zu befreunden; von Seiten der reactionären Partei war diese Personalveränderung deßhalb gleichfalls nicht ungern gesehen, weil man während der Zeit, daß Nebenius gut machen sollte, was verfehlt worden war, neue Zeit gewann, und unter dem Schutze der Popularität des Ministeriums Nebenius anderweitige Plane vorbereiten, und nebenbei verfolgen konnte. Somit war seine Stellung von vorn herein eine höchst schwierige; denn einerseits mußte er, um der Kammer, dem Volke und dem auf ihm beruhenden Vertrauen zu genügen, eine liberale Haltung annehmen, anderseits konnte er eine offene und energische Rückkehr zum constitutionellen System mit allen seinen Consequenzen aus Rücksicht nach oben nicht rasch durchführen, weil das Uebergewicht der Opposition und die radical-demokratische Richtung derselben einen Einhalt gebot. Zu einer vollständigen Heilung des Bruchs zwischen Regierung und Kammer konnten nur die größten Zugeständnisse führen, welche nicht in seiner Macht lagen. Dazu kam noch, daß Nebenius schon theil-

*) R. Bl. 1845, IX, S. 88. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 89, S. 709.

Digitized by Google

weise durch wankende Gesundheit, besonders Augenleiden, vielfach in seinem Wirken gehemmt war, und nicht mehr überall so energisch einwirken konnte, wie es besonders nun nöthig gewesen wäre, zumal da die Geschäfte des Innern ein so weit verzweigtes und alle Kräfte beanspruchendes Departement bilden. Trotz allen diesen Einflüssen gelang indessen Nebenius doch so viel, daß er seine eigene Popularität nicht einbüßte, sondern selbst in den heftigsten Kammerdebatten stets einer besondern Rücksicht sich erfreute, und daß er oft versöhnend und besänftigend noch einwirken konnte, wenn ihm auch ein umgestaltender und energisch bessernder Einfluß nicht mehr möglich war.

Eine höchst wichtige Organisation war die Bestellung eines unmittelbar unter dem Großherzog selbst stehenden, theils berathenden, theils entscheidenden Staatsrathes *). Die Leitung des Finanzministeriums legte v. Böckh nieder, um als Präsident an die Spitze des Staatsministeriums zu treten, und die Finanzverwaltung, die rühmliche Schöpfung seiner Hände, ging auf Regenauer über **), von welchem v. Böckh die Versicherung haben konnte, daß er sie in seinem Sinn und Geist, und vorzüglich in der von ihm geschaffenen Ordnung fortführen werde.

Ehe wir nun in dieser unerquicklichen an Hader, Zank, und Zerwürfnissen reichen Zeit weiter fortschreiten, muß noch ein Blick geworfen werden auf einige Ereignisse der verschiedensten Art, welche noch in die Periode der beiden vorigen Ministerien fallen. Mit Frankreich und Belgien waren über die Auslieferung gemeiner Verbrecher Staatsverträge abgeschlossen worden ***), und mit Belgien hatte der Zollverein einen Handels- und Schifffahrtsvertrag eingegangen †). Im Gemeindewesen waren Verordnungen über Führung und Stellung der Gemeinderechnungen, und eine Vollzugsverordnung über Aufstellung der Gemeinde-

*) R. Bl. 1844, XXX, S. 314.

**) R. Bl. 1844, XXVIII, S. 252.

***) R. Bl. 1844, XXII, S. 169; XXVII, S. 231.

†) R. Bl. 1844, XXXIII, S. 301.

Digitized by Google

voranschläge ergangen. Das großherzogliche Paar hatte in ländlicher Zurückgezogenheit in Schwezingen seine silberne Hochzeit gefeiert*), und Karlsruhe war durch Enthüllung des Karl Friedrich Denkmals um eine Kunstzierde reicher geworden**), an deren Beschauung sich die verschiedenartigsten Gefühle und Betrachtungen reihen mußten; denn das Bild des edlen Vaters schien aufgerichtet geworden zu sein, um die verhängnißvolle Zeit des Sohnes still zu mahnen an eine gemüthliche Vergangenheit, und zu fragen, ob die junge Generation, welche der fürstliche Sohn beherrschte, nicht etwas lernen könnte von dem alten zu Grabe gegangenen Geschlechte, welches unter dem erlauchten Vater gelebt hatte; das hehre Standbild schien ein Bote der bescheidenen Vergangenheit zu sein, um der auf ihren Glanz stolzen Gegenwart die stillen Vorzüge des Zeitalters Karl Friedrich's zu zeigen, um sie zu ermahnen, den Versuch zu machen, ob die Tugenden und das Glück jener entschwundenen Zeit sich mit den Fortschritten und der Größe der Gegenwart nicht friedlich zum wahren Bürgerglück vereinen ließen.

Daß sie nicht vereinbar waren, bewies die nächste Zukunft des Ministeriums Nebenius. Die Physiognomie der Regierung änderte sich im Wesentlichen unter dem neuen Ministerpräsidenten nicht; denn die Wirkungen, welche sein aus aufrichtiger constitutioneller Gesinnung entsprungener, versöhnender und einlenkender Einfluß theilweise erreichte, konnten sich nur in einzelnen Fällen äußern, und standen zu einsam da, als daß sie eine durchgreifende, bessernde und von Grund aus reformirende Kraft äußern konnten, und beschränkten sich auf sein unmittelbar gewöhnliches Eingreifen. Eine Regierung kann nur dann in kritischen Zeiten mächtig wirken, wenn alle ihre Mitglieder von derselben politischen Gesinnung beseelt, nach demselben Ziel mit vereinten Kräften hinstreben, und wenn im Volke noch Empfänglichkeit für die Einwirkungen derselben da ist. Beides war aber

*) Karlsr. Ztg. 1844, Nr. 200.

**) Karlsr. Ztg. 1841, Nr. 322. Vergl. besonders Mannheimer Journal 1844, Nr. 314 u. ff.

Digitized by Google

hier nicht vorhanden; denn die politischen Richtungen der Regierung gingen, je nach der politischen Ansicht der einzelnen Männer, welche sie repäsentirten, auseinander, und anderseits war man im Volk schon zu sehr gewöhnt, Alles was für das Volk geschehen mußte, auch nur durch das Volk zu bewirken, als daß eine durchgreifend günstige Wirkung eines einzelnen Mannes möglich war. Zudem hatte in Teutschland eine Reihe von Ereignissen stattgefunden, welche die streng conservative und ministerielle Partei als Ursachen neuer energischer Präventivmaßregeln, nicht aber als Aufforderungen zur Nachgiebigkeit ansah; denn politische und religiöse Bestrebungen durchdrangen sich wechselseitig, und bildeten nun so eine Verbindung von politisch-religiöser Agitation, deren Tragweite damals unabsehbar scheinen mußte. Es war der sogenannte Teutschkatholicismus, welcher ein ebenso großes politisches als religiöses Interesse erregte, und dessen ersten Anfänge Männer herbeiführten, deren gewöhnliche Unbedeutsamkeit man durch künstlich gemachten Lärm zu heben suchte, welche aber durch die nur vom Geiste der Zeit hervorgerufenen Bewegung eine kurze Weile auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens hinaufgeworfen wurden, und dann wieder schnell in verdienter Ruhmlosigkeit untergingen, weil sie nicht die Träger der Sache waren, sondern weil die Sache sie selbst eine Zeitlang oben trug, so lange sie neu war. Becker's Rheinlied und Ronge's Brief sind die schlagendsten Beweise, wie die schwächsten Köpfe und unbedeutensten Schreibereien eine Tagesberühmtheit erlangen können, wenn sie das Glück gerade an den Zeitstrom führt, und sie in die Wogen desselben gerade in dem zufälligen Moment, wo der Strudel Alles nach oben treibt, ihre Operate werfen. Die ungeheure Bedeutung, welche man einem Ronge und seinen Anhängern und Strebgenossen, so wie dem durch sie geweckten Teutschkatholicismus zuschrieb, hat sich rasch verloren, wie es voraus zu sehen war; denn ein Ronge, Czersky und A. waren keine Leute, um eine große Sache durchzuführen; zumal da die Gründung einer neuen Kirche nicht in dem Geist der Zeit lag.

Weil aber der Teutschkatholicismus das positive Element

des Christenthums und das erste Erforderniß einer Kirche, Dogma und gläubiges Anhängen an denselben, nur lockerte, so fehlte ihm im voraus die wichtigste Grundlage wahren Kirchenthums, und er wurde ein politischer Verein von religiösen Dissidenten, nicht aber eine neue Kirche. Politik und Religion sind in Zeiten reformatorischer Bestrebungen unzertrennlich verbunden, und wenn gar die religiöse Bewegung in den schon geschwollenem Strom der politischen Aufregung geräth, so nimmt sie zuletzt ganz den politischen Charakter an, weßhalb die Häupter der Teutschkatholiken als revolutionäre Agitatoren auftraten. Somit hatte Censur- und Polizeiwesen unter dem Ministerium Nebenius neue Nahrung für ihre Thätigkeit erhalten, und man kann wohl sagen, daß das Censurwesen und die Präventivjustiz sich emancipirt hatten von der Centralbehörde, einen Staat im Staat bildeten, und viele Beamte aus den hochgehenden Wogen der mit einer noch stürmischern Zukunft drohenden stürmischen Gegenwart, den Ruf zu hören glaubten: „Videant Consules ne quid detrimenti res publica capiat!“ aus welchem sie dictatorische Rechte für sich ableiteten. Es zog durch die Beamtenwelt eine, als verstärkter Trieb der Selbsterhaltung sich äußernde Ahnung des herantosenden Revolutionssturzbaches, und sie glaubte, im Drange der Gefahr, auf eigene Faust hin jeden Damm ihm entgegenstellen zu müssen, welcher ihn abhalten konnte, wenn er nur seinem Präventivzwecke entsprach. Daher die zahllosen heftigen und theilweise sehr begründeten Klagen über die Uebergriffe des sogen. Polizeistaates, welche unter dem neuen Ministerium nun vorkamen, und welche, bei der sonst humanen Verwaltung, nur in der allgemeinen Erscheinung ihre Erklärung finden, daß überall in gährenden, mit einer neuen Zukunft sich tragenden Zeiten, die gesetzlichen Gewalten durch Aufbietung aller vom Selbsterhaltungstrieb an die Hand gegebenen Widerstandsmittel gerade das Uebel herbeiführen helfen, welches sie dadurch vermeiden und abhalten wollen.

Die Preßzustände waren wahrhaft trostlos, indem auf der einen Seite die Censur mit aller Strenge auftrat, und Artikel

Digitized by Google

ſtrich, welche nach dem Princip der Geſetzlichkeit, nach der Staatsklugheit, frei hätten ſollen paſſiren; denn das Aufſehen, welches man mit der Unterdrückung ſolcher Aufſätze zu machen wußte, und die dadurch geſteigerte Erbitterung waren ſchlimmere Uebel als die, welche verhütet werden ſollten. Trotz der Cenſur, trotz dem hohen Poſtanſatze, trotz allen möglichen Beſchränkungen der Preſſe, gewann der Journalismus täglich mehr Boden, die alten Zeitungen waren gewachſen, größer im Format und reicher im Inhalt geworden, neue Blätter und Blättchen entſtanden, welche nur durch oppoſitionelle Haltung ihr Publikum gewinnen und feſſeln konnten, und bald allein den Ton angaben; denn der conſervativen Preſſe fehlte es an Geiſt, Muth, Schlagfertigkeit und Gewandtheit; ſie wurde von unten mißachtet und verſpottet, von oben nicht genug gehalten und geſtützt. Die Cenſur war nur ein Stachel für die ſchlechte Preſſe, welche Mittel und Wege genug fand, um in das neugierige Publikum ihre Producte zu bringen, und ſtatt die geſetzlichen Zuſtände zu ſchützen, und den Radicalismus zu unterdrücken, wurde gerade das Gegentheil erreicht, weil durch einen nun überall lebendig geworden literariſchen Schmuggel, die radicalſten Schriften verbreitet wurden, und gerade deßhalb doppelten Werth erhielten und deſto begieriger geleſen wurden, je mehr die Cenſurpolizei ihnen dienſteifrig nachſtellte. Die Cenſur glich einer mitten in das tobende Volksgedränge geſtellten hilfloſen Perſon, welche gerade deßhalb von allen Seiten geweckt wird, weil man weiß, daß ſie überall die Augen haben, und Allen abwehren ſoll, aber es nicht im Stande iſt; ſie machte dann zeitweiſe die Augen zu, und fuhr blind hinein, traf aber gerade meiſt am unrechten Orte, und that ſich ſelbſt wehe. Die badiſchen Preßzuſtände kurz vor der Revolution ſind die ſtärkſte Verdammung der Cenſur, denn es wurden noch zu keiner Zeit ausſchweifendere, ſchlechtere, gemeinere und revolutionärere Schriften verbreitet und geleſen, als gerade zu der Zeit, wo ſie unbeſtritten und unbeſchränkt herrſchte, und ſie beweist, daß die Preßfrechheit und Preßzügelloſigkeit nicht immer Baſtardtöchter oder Mißgeburten der Preßfreiheit und Preßge-

Digitized by Google

setzlichkeit, sondern weit öfter die natürlichen Kinder der Censur sind. Im Jahre 1832 hatte sich die Presse in tollen Sprüngen ihrer jungen Freiheit gefreut; jetzt krümmte sie sich tückisch und bösartig gemacht unter dem Joch der Censur, und wußte in tausend Windungen und Verrenkungen eine Muskelkraft zu freiem Spiel zu äußern, welche nicht niederzuhalten war. Die heftigsten Kämpfe mit der Censur fanden in Mannheim statt, als Obergerichtsadvokat G. v. Struve um die Mitte 1845 die Redaction des Mannheimer Journals übernommen hatte. Struve war ein höchst mittelmäßiger und unglücklicher Advocat, der in den verschiedensten Fächern mit Leidenschaftlichkeit dilettantisirte, und seit Combe's Vorträgen in Heidelberg über Phrenologie sich besonders dieser Wissenschaft mit allem Feuer einer leicht reizbaren Natur ergeben hatte. Struve hatte keine Tiefe, und seine Originalität war mehr die eines Sonderlings, als eines wirklich genial schöpferischen Mannes; aber er hatte viel Beweglichkeit, Gewandtheit, wußte sich schnell in das von ihm einmal Erfaßte einzuschaffen, und hatte Eigenschaften genug, um bei der damaligen Armuth an hervorragenden publicistischen und journalistischen Talenten vorübergehend eine bedeutende Rolle zu spielen. Er wollte einen gemäßigt liberalen Ton anschlagen, und seine ersten leitenden Artikel verfolgten wirklich in anerkennungswerther ruhiger, freilich breiter und geschwätziger doctrinärer Weise dieses Ziel.*) Aber gerade gegen dieses Blatt kehrte sich die volle Schneide der Censurscheere, und beschnitt es in einer Weise, welche jetzt unbegreiflich erscheinen muß, wenn man die später in zwei Bänden gesammelten gestrichenen Stellen liest; denn die spätern verrückten Tendenzen dieses berüchtigt gewordenen Menschen waren damals noch nicht einmal im Keime

*) Vergl. z. B. seine Aufsätze »Ueber die Stellung der Parteien im teutschen Vaterland« (Mannh. Journal 1845, Nr. 176 u. ff.) wo er eine dynastische Partei, eine Adels- und eine Volkspartei unterscheidet, und sämmtlichen Gedeihen mit Achtung ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten wünschte.

Digitized by Google

zu erkennen, konnten alſo ſolches Verfahren nicht rechtfertigen; man müßte denn höchſtens der Cenſur eine prophetiſche Sehergabe zugeſtehen, welche ſie aber noch nirgends geoffenbart hat.

Die Ausweiſung v. Itzſtein's und Hecker's *) aus Preußen, welche in ganz Teutſchland gerechtes Aufſehen machte, da ſie als eine höchſt auffallende Art der Präventivpolizei erſcheinen mußte, war für die badiſche Regierung eine neue Calamität; weil ſie jetzt die Maßregeln der Berliner Polizei zu büßen hatte. Der Groll der radicalen Partei, welche ſich an Preußen nur durch Zeitungsartikel und Broſchüren äußern konnte, hatte neue Nahrung bekommen, und da man alle Regierungen als in einem ſolidariſchen freiheitsfeindlichen Bunde befindlich anſah, ſo mußte die badiſche Regierung die ganze neu gefüllte Zornſchale der Linken über ſich ausſchütten laſſen, und die gereizte Stimmung derſelben erhielt durch ſolche Vorfälle gerechte Anläſſe zu Expectorationen, welche ihnen im höchſten Grad willkommen ſein mußten; denn jedes Unrecht, welches einer politiſchen, der Regierung feindſeligen Partei widerfährt, macht ihr mehr Luſt und iſt ihr größerer Gewinn, als es ihr wirklich Schmerz bereitet.

Eine ruhige Zeit wird geſchaffen durch das Verſchwimmen der Extreme, durch das verſöhnende Aufgehen derſelben in einander, durch eine gewiſſe Entſagung derſelben auf eigene Selbſtherrſchaft, indem ſie durch innige Vermählung ihrer Intereſſen, ihre früheren Sonderbeſtrebungen nach einem gemeinſamen Mittelziele hinrichten, und jede äußerſte Richtung ihre einſeitig verfolgte Bahn rechts oder links liegen läßt. Bewegte Zeiten entſtehen durch die Eheſcheidung der ſeither verbundenen Extreme, von welchen nun jedes nicht nur ſeine beſondere Haushaltung

*) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 162, S. 1254, Nr. 180, S. 1439. Mannheimer Journal 1845, Nr. 148, S. 589, Nr. 187, S. 745. Dieſer Ausweiſung folgten eine Unzahl von Adreſſen, politiſchen Condolationen an die Ausgewieſenen, von welchen die meiſten die radicalſte Sprache führten. Vergl. Oeffentliche Dankadreſſe an v. Itzſtein und Hecker, Coblenz 1845.

Digitized by Google

führen will, sondern sogar auf die Vernichtung der weitern Existenz seines Gegentheils ausgeht. Bei dieser Trennung der ungleichartigen äußersten Richtungen ist aber stets wieder eine Verbindung der gleichartigen Elemente, welche jedes dieser Extreme bilden, vorhanden, indem die politische Reaction sich mit den kirchlichen, orthodoxen, der politische Radicalismus sich mit einer kirchlichen, freigeistig-heterodoxen Richtung verbindet, so daß politische und religiöse Kämpfe immer in derselben Zeit ausgefochten werden. Auch in Baden ward diese Verbindung der politischen und religiös-kirchlichen Agitation offenbar. Während von Außen der Teutschkatholicismus die katholische Kirche beunruhigte, waren auch im Innern dieser Kirche selbst Spannungen mit dem Staate und mit den eigenen Gliedern entstanden. Da der Teutschkatholicismus der Kirche und dem Staate gleichmäßig mißliebig war, ward das Bündniß der ultramontanen kirchlichen und der ultraconservativ-reactionären politischen Partei desto fester geschlossen; denn diese neue religiös-politische Richtung hatte weniger dadurch Gewicht, daß sie gerade eine bestimmte neue Kirche bilden wollte, sondern ihre größte Bedeutung lag darin, daß sie eben eine neue freie Richtung überhaupt einschlug, daß sie allgemein dogmatisch negirend auftrat, und heterodoxe und radicale Elemente in sich verband. Der Teutschkatholicismus schien weniger gefährlich durch die verhältnißmäßig wenigen Anhänger, welche sich offen zu ihm bekannten, als durch das der weitesten Propaganda entgegensehende Princip der ausgedehntesten religiösen und politischen Freiheit, welches es praktisch machen wollte, und durch die Benützung desselben zur Agitation im Allgemeinen. Daß er an sich selbst keine so großen Fortschritte in seiner Verbreitung machen würde, war vorauszusehen; nicht in der Zahl seiner offenen Anhänger, sondern in der beifälligen Anerkennung des in ihm liegenden freiheitlichen Charakters und seiner Emancipationstendenz von dogmatischer Fesselung, lagen die Keime einer bedenklichen Tragweite *).

*) Die Reisen Ronge's und Dowiat's und ihre auch in Baden gehaltenen leeren und hohlen Reden waren besonders Gegenstand der

Digitized by Google

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern *) konnte dem erzbischöflichen Ordinariat nicht genug Ersatz geben für einen später erfolgten Ministerialerlaß in Betreff der gemischten Ehen, dem steten Zankapfel zwischen Staat und Kirche. Das Ordinariat hatte verfügt, daß eine gemischte Ehe nicht eher solle eingesegnet werden, bis ihm alle Verhältnisse der Brautleute vorgelegt seien; durch jenen Ministerialerlaß aber wurde nun diese Verfügung als den Landesgesetzen und der Praxis widersprechend aufgehoben, worauf das Ordinariat einen neuen Erlaß von sich gab, welcher die Aufrechthaltung der ersten Verfügung den Geistlichen einschärfte. Zur Beilegung der nun in Folge einer neuen Note des Ministeriums entstandenen Differenzen, in welchen die Regierung sehr fest auftrat, kam Bischof Räß von Straßburg nach Karlsruhe als Vermittler, jedoch ohne Erfolg, da der gesammten Curatgeistlichkeit Badens eine Entschließung des Ministeriums zuging, worin die Regierung ihre Rechte wahrte, den Geistlichen jeden Einfluß auf die Bestimmung der Verlobten in Betreff der Confession der zu erwartenden Kinder untersagte, und besonders ihnen verbot, die ihnen obliegenden Vollziehungen zu verzögern, oder von der confessionellen Kindererziehung abhängig zu machen **), und auf die gesetzlichen Disciplinarbestimmungen im Falle des Zuwiderhandelns aufmerksam machte ***), worauf der Erzbischof für sich auf weitere Schritte resignirte, um die Sache dem Papste vorzulegen. Vielfache Bitten um endliche Abhandlung von Diöcesansynoden liefen ein, besonders von Seiten der Landkapitel des Linzgaus von Walzhut, Geisingen, Heidelberg u. s. w., welche nicht berücksichtigt wurden; während eine Adresse des Bruchsaler Capitels eine Antwort des Erzbischofs erhielt, worin auf Begebnisse mannigfaltiger Art hinge-

Befürchtungen und Maßregeln der Censur und Polizei; aber gerade hierdurch gab man diesen unbedeutenden Menschen Bedeutung, und ihre Bettelpredigtreisen wurden an vielen Orten Triumphzüge.

*) R. Bl. 1845, VII, S. 65.

**) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 332, S. 2650.

***) Vergl. R. Bl. 1809, LII, S. 448.

Digitized by Google

wiesen wurde, welche die Wirksamkeit des oberhirtlichen Amts trübten, und wobei der Erzbischof in salbungsvollen Ausdrücken die „gewichtigen Zeugnisse treuer Anhänglichkeit und lauterer Gesinnung der Amtsbrüder entgegennahm. Ascetische Schwärmereien kamen im Schooß der katholischen und protestantischen Kirche in Fülle vor, Teufelsbeschwörungen, körperliche Abtödtungen, bußfertige Selbstquälerei, ultramontaner und pietistischer Fanatismus bildeten einen eigenthümlichen Contrast zu der Freigeisterei des Radicalismus.

Obwohl zur Hebung der Agriculturzustände durch landwirthschaftliche Vereine und Feste, durch rationelle Hebung der Landwirthschaft sehr viel geschah, so nahm doch auch in Baden durch Mißernten, Güterzerstückelungen, Wucherspekulationen und andere ungünstige Einflüsse eine steigende Theurung und ein immer weiter greifender Pauperismus einen bedenklichen Charakter an, und trugen nicht wenig zur politischen Mißstimmung bei. Die Auswanderungen wurden von Jahr zu Jahr stärker; das mitgenommene Geldcapital aber verringerte sich im Verhältnisse zu dem auswandernden Menschencapital, und konnte Baden bei seiner starken, an Uebervölkerung grenzenden Einwohnerzahl schon manche, besonders ärmere und politisch unzufriedene Leute entbehren, so war doch der Geldverlust und das Herabsinken des Güterwerthes eine unvermeidlich schlimme Folge der zahlreichen Auswanderungen nach Amerika, bei welchen man oft nicht wußte, ob die Menschen aus dem Lande oder aus der Zeit wandern wollten. Die Natur schien darüber zu grollen, daß man auf rationell-technischem Wege ihre Productionskraft künstlich steigern wolle, und Mißjahre paralysirten die Bestrebungen und Anstrengungen der rationell betriebenen Agricultur.

Die Industriellen Badens waren nicht weniger an Sorgen und an Wünschen reich, als die Landwirthe; denn je reger der Verkehr, je blühender die Industrie wird, desto mehr muß die Erhaltung, der Schutz und die Fortbildung der industriellen Zustände in's Auge gefaßt werden, weil Productionskrisen und industrielle Fehljahre noch furchtbarere Feinde der innern Ruhe der

Digitized by Google

Staaten sind als Mißjahre in der Ernte. Dem Bauern bleibt der Boden und die auf ihn sich stützende Hoffnung besserer Jahre; denn Erde, Sonne, Regen und Fleiß haben in einem Segensjahr schnell wieder gut gemacht, was die ältern schlimmern Schwesterjahre verdarben; aber eine zu Grunde gegangene Industrie erfordert zu ihrer neuen Hebung und Belebung eine großartige Combination der günstigsten äußern Verhältnisse, auf welche nicht gerechnet werden kann, und in deren Erwartung die Industriellen vollends zu Grunde gehen. Dem Landwirth bleibt immer Arbeit und die nothdürftigste Nahrung, ja, gerade Fehljahre sind ihm ein Sporn doppelten Fleißes; aber der Fabrikarbeiter hat in industriellen Fehljahren kein Auskommen für die Gegenwart und keine Hoffnung für die Zukunft, und bildet mit seinen Kameraden, besonders da die Zeiten der Productionskrisen auch meist politisch kritische Zeiten sind, ein der Agitation leicht zugängliches, compactes und schon geschaartes Stadtproletariat. Der Schutz der inländischen Industrie gegen die überlegene Concurrenz des Auslandes muß daher aus politischen, wie aus finanziellen Gründen ein Hauptaugenmerk jeder Regierung sein, und die badische Regierung wurde durch eine dem Großherzog selbst überreichte, mit 3780 Unterschriften bedeckte Eingabe der Industriellen noch weiter dazu angespornt *). Eine Versammlung von etwa 64 industriellen Notabeln, deren Verhandlungen in kurzer, oft mangelhafter Uebersicht gedruckt wurden, erschien in Karlsruhe, wobei neben Baden, auch Würtemberg, Baiern, Sachsen und Preußen vertreten waren, um für die Industrieschutzinteressen gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden **). In der Adresse wurde besonders um höhern

*) Die Petenten führten darin aus, wie nöthig es sei, die Fabriken im Lande zu beschützen, um die inländische Bevölkerung zu erhalten, und die sonst in das Ausland fließenden Summen ihr zuzuwenden. Sie stellten die traurigen Folgen einer Ueberfluthung des teutschen Marktes durch englische Producte dar, wenn wieder in England eine Stockung seines Absatzes nach den überseeischen Ländern eintreten sollte.

**) Vergl. Allgem. Ztg. 1845, Nr. 250, Beil. S. 1990 u. ff.

Digitized by Google

Schutz für die Baumwollen-, Linnen-, Wollen- und Eisenindustrie gebeten, weil gerade diese Zweige die am großartigsten betriebenen und der Gefahr fremder Concurrenz am meisten ausgesetzten waren. Bei Ueberreichung der Adresse ließ sich der Großherzog die einzelnen Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen, und besprach sich mit Jedem über die Lage und Bedürfnisse dieses oder jenes speciellen Industriezweiges.

Die Stadt, in welcher neben dem lebendigen Handels- und Gewerbsverkehr die Tagespolitik vorzugsweise gepflegt wurde, war das durch eine Neckarkettenbrücke neu gezierte Mannheim, welches nun, wie früher Freiburg, als Wohnort der hervorragendsten Oppositionsdeputirten, und in Folge des lebendigen Charakters seiner Bewohner als Hauptsitz der Bestrebungen des entschiedenen Fortschritts gelten konnte, obwohl auch die entgegengesetzte Richtung vertreten war, welche besonders im Mannheimer Morgenblatt ihr Organ fand. Daß das Gemeindeleben einer solchen Stadt, in welcher noch dazu die hervorragendsten Mitglieder der Linken selbst im Gemeinderath und Bürgerausschuß saßen, sich nicht allein mit den materiellen Fragen befaßte, sondern auch Gegenstände politischer Natur, zumal wenn sie tief in das Gemeindeleben selbst eingriffen, und die Bürgerschaft es noch besonders wünschte, in Betrachtung zog, war eine natürliche, und durch das Gemeindegesetz rechtlich begründete Erscheinung. Als daher 86 Bürger Mannheims in einer Eingabe an den Gemeinderath über Verletzung der persönlichen Freiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, über Censurdruck und Uebergriffe der Polizeigewalt sich beschwerten, und vom Gemeinderath und Bürgerausschuß eine legale Berathung über diese mißlichen Zustände verlangte, um sich sodann an die Regierung oder die Kammer um Abhilfe zu wenden, und als nun die Gemeindebehörden darauf eingingen, und eine Collectivpetition der Stadt zu Stande zu bringen suchten, so waren diese Schritte gesetzlich, da die §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes durchaus keine Verfügung enthalten, woraus gefolgert werden kann, daß eine Gemeindeversammlung sich nur mit den engern materiellen Fragen zu befassen habe. Ja, da

Digitized by Google

sogar ausdrücklich im §. 38 von Petitionen an den Großherzog, an die Kammern und die Staatsbehörden die Rede ist, da ferner die politischen Fragen, welche durch jene 86 Bürger angeregt wurden, innig mit dem Gemeindeleben verwachsen waren, so war die Gemeindeversammlung vollkommen gerechtfertigt. Als nun am Vorabend vor derselben ein Verbot der Kreisregierung gegen ihre Abhaltung einlief, und am Morgen darauf die Stadtdirection dem Bürgermeister unter Strafandrohung dieselbe untersagte, so lag ein Interpretationsconflict wegen der §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes vor, welchen die Mannheimer factisch für sich entschieden, indem sie die angesagte Gemeindeversammlung abhalten wollten, ohne sich durch die Einsprache des vor dem Locale aufgestellten Polizeicommissärs, welcher in Folge stadtamtlichen Erlasses das Zusammentreten der Versammlung durch Vorlesung des Gesetzes über öffentliche Gewalt hindern sollte, abhalten zu lassen, nachdem man schon vorher den Beschluß gefaßt hatte, nur der Gewalt zu weichen. Diese Gewalt wurde nun auch wirklich gebraucht, und mit Aufbietung der disponibeln militärischen Autoritäten und Kräfte, die Gemeindeversammlung durch die Kreisregierung aufgelöst. Konnte nun den Gemeindebehörden vorgeworfen werden, daß sie, statt Rekursergreifung, auf eigene Faust hin ihre Interpretation des Gemeindegesetzes gegen die gesetzliche Autorität zur allein giltigen erhoben, und zur praktischen Geltung gebracht hatten, so wurde mit Recht den Behörden von der andern Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie abermals durch unnützen, übertriebenen Aufwand von Gewaltmaßregeln gegen eine friedliche Gemeindecorporation aufgetreten waren, deren Erklärung, „man werde nur der Gewalt weichen", eine rhetorische Floskel à la Mirabeau war, und welche im schlimmsten Falle auch einer geringern Gewalt hätte weichen müssen. Hielt man je diese Versammlung für so gefährlich, so konnte man ja die Truppen consigniren, und in der Stille die etwa nothwendigen äußersten Gewaltmaßregeln vorbereiten; aber dieses öffentliche Entfalten einer Truppenmasse wegen einer Gemeindeversammlung imponirte

Digitized by Google

nicht, sondern erregte nur Erstaunen, Befremdung und Mißbilligung, und konnte zu der ironischen Frage Anlaß geben, ob eine Steigerung der gesetzlichen Machtentwickelung wohl noch möglich sein werde, wenn die ernste Krisis wirklich einträte, welche hier in unvorsichtiger und übereilter Weise als vorhanden fingirt wurde. Dieser an sich unbedeutende Vorfall wurde für die Regierung damals sehr nachtheilig, weil trotz den Bemühungen der Censur, die ganze Sache schnell durch das ganze Land sich verbreitete, wobei die Auslegungen und Deductionen zu Gunsten Mannheims über die Rechtfertigungen der Behörden in der öffentlichen Meinung den Sieg davon trugen, und den Radicalen wieder willkommener Stoff zum Auftreten gegen den „Polizeistaat" gegeben wurde. Der radicalste Beschluß der Mannheimer Gemeindeversammlung hätte weniger schaden können, als diese zu frühe Verpuffung der Donnerkeile der Autorität, bei welcher die radicale Partei schadenfroh in die Hände schlug, weil sie sah, welche außerordentliche Bedeutung man jedem ihrer Schritte beilege, und daß sie eben doch schon eine ungeheure intensive moralische und materielle Macht besitzen müsse, um die obersten Behörden in solche Verlegenheit und Aufregung zu bringen. Dieser Tag lehrte die Opposition ihre Kraft außerhalb der Kammer.

Gleich darauf, den 22. November 1845 trat der dreizehnte Landtag zusammen, für welchen der Opposition ein unschätzbares Material zu neuen Klagen und Beschwerden in den Mannheimer Ereignissen geliefert worden war. Die Erneuerungswahlen hatten einzelne Veränderungen hervorgebracht, und verschiedene Schwankungen waren vorgekommen, ohne daß jedoch der Stand der Parteien numerisch zu Gunsten der Regierung sich entschieden hätte; denn obwohl einige früher oppositionelle Wahlbezirke umgeschlagen hatten, so hatte doch durch den günstigen Ausfall anderer Wahlen die Opposition eher numerisch gewonnen als verloren *), und

*) Vergl. allgem. Ztg. 1845, Nro. 248, S. 1980. Unter den neu eingetretenen Abgeordneten war v. Soiron. Sander war gestorben; vergl. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 5; Brentano

Digitized by Google

man sah einem stürmischen Landtag entgegen, da für die Kirchen- und Preßangelegenheiten eine eifrige Behandlung erwartet wurde, welche nach der schroffen Parteistellung und dem Charakter einzelner Oppositionsmitglieder sogar Leidenschaftlichkeit fürchten ließ, und diese Befürchtungen sollten in unglückliche Erfüllung gehen.

Die nun folgenden Sitzungen entbehrten großentheils aller parlamentarischen Sitte, und ein wechselseitiger Haß gab sich bei jedem Anlasse in unverhüllter Weise kund. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen kamen unwürdige Details und Persönlichkeiten zur Verhandlung, welche gleich von vorn herein die Kammer aus ihrer Sphäre warfen, und sie eher zu einem öffentlichen Tribunal der Vorwürfe und Incriminationen stempelte, und einen Landtag des Parteihasses einleiteten. Um den gewöhnlichen Adressen der Kammer auf die Thronrede des Großherzogs zu entgehen, und um die Kammer das Mißfallen der Krone an ihrer frühern Haltung erkennen zu lassen, hatte man dem Großherzog von der persönlichen Eröffnung des Landtags abgerathen; aber gerade dieses gab nun Gelegenheit zu der Principfrage, ob die Kammer dennoch eine Adresse an den Großherzog könne ergehen lassen, welche Welcker durch seinen Adreßantrag hervorrief *). Diese Adresse sollte den Zweck haben, eine summarische Darstellung der Beschwerden gegen das gegenwärtige System dem Fürsten vorzulegen, wogegen sich die Regierungsbank erklärte. Die Commission berieth vorerst nun über die Frage, ob eine Adresse beschlossen werden solle, später wünschte sodann der Abg. Weizel, einer der besten Redner der rechten Seite, es solle dennoch im voraus die Motion selbst auch gedruckt werden, damit man die Politik Welcker's im Lande kennen lerne, worauf Bassermann den förm-

---

wurde in Mannheim für den freiwillig ausgetretenen Gerbel gewählt. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 252. Auch Peter trat auf diesem Landtag ein.

*) Protokolle d. 2. K. $18^{45}/_{46}$, Beilagenh. 6, S. 11—32; Protokollh. S. 115.

lichen Antrag auf den Druck der Motion stellte, was auch mit großer Majorität angenommen wurde *). Die Motion des Abg. Platz auf Preßfreiheit, hatte, wie ungünstig sie auch von der Linken, welche das Motionsmonopol hierin zu besitzen glaubte, aufgenommen wurde, doch dadurch Wichtigkeit, daß sie zeigte, wie nun auch Mitglieder der Rechten die Preßzustände für unhaltbar und verwerflich ansahen; denn die Ausschweifungen unter der Preßsclaverei sind immer verderblicher als der gesetzliche Genuß der Preßfreiheit. Soiron's Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt und der Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit an die Gerichte, war auf richtige Grundsätze und Ansichten basirt; aber ihre Ausführung war eine unwürdige, da der Motionsteller eine Reihe von Anekdoten und Wirthshausgeschichten zur thatsächlichen Begründung einflocht, welche durchaus in keinen Ständesaal gehörten, und da er später, die in Folge dieser Privatangelegenheit gegen ihn geschehenen Schritte, ebenfalls wieder in den Ständesaal zur Discutirung brachte, so trug er auch sein gutes Theil zur Verflachung und Erniedrigung der Kammerverhandlungen bei; denn die Kammer, welche noch kurz vorher Lust gehabt hätte, einen teutschen König zu entsetzen, weil er Unterthan eines fremden Staates sei, die Kammer, welche den Bund reformiren und ganz Teutschland liberalisiren wollte, debattirte nun über Wirthschaftsanekdoten und Kellermädchen. Wie bitter indessen auch die Parteien sich gegenüber standen, wie gereizt auch einzelne Debatten, besonders bei Gelegenheit der Behandlung einzelner Budgetpetitionen und bei der Berührung der Censurverhältnisse waren, so hätte doch der eigentliche Erisapfel gefehlt, welcher zum Mittelpunkt aller Feindseligkeit werden konnte, wenn nicht eine Motion gestellt worden wäre, in Folge deren die politische und religiöse Agitation in einander verschwammen, und gleichsam sich in einander, wie zwei mächtige Ströme, mündeten, so daß sie Alles unwiderstehlich mit sich fortrissen. Kaum wird wohl noch eine Motion in so edler Absicht,

*) Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 133.

Digitized by Google

in so würdiger Haltung gestellt, unheilvollere Wirkungen geäußert haben, als jene weltbekannte Zittel'sche auf Glaubensfreiheit: sie war ein gegen den Himmel aufsteigendes Opferfeuer christlicher Liebe und Duldung, wurde aber zur Signal- und Brandrakete gemißbraucht, und neben der politischen, erhob sich eine unheimliche religiöse Wühlerei, indem das bedrohte conservative System sich dadurch zu retten glaubte, daß es sich der ultramontanen Richtung in die Arme warf. Von rein praktischem Standpunkte aus betrachtet, hätte Zittel wohl besser gethan, jene Motion nicht zu stellen; denn das konnte von der badischen Regierung im Ernste nicht verlangt werden, daß sie einer kaum aufgetauchten neuen Religionsgesellschaft, welche erst noch ihre Lebensfähigkeit zu beweisen hatte, und welche, nach den Persönlichkeiten, welche sie in's Leben gerufen und sich an ihre Spitze gestellt hatten, durchaus nichts Empfehlendes besaß, und nichts war, als eine erst sich bildende Secte, gleich entgegenkommen, und ihre politische Anerkennung und Berechtigung auf dem Präsentirteller bringen solle. Die künstlich gemachten Folgen dieser mit den reinsten Zwecken gestellten Motion waren nun aber die, daß Alle, welche sich seither noch von dem Parteigewühl fern gehalten hatten, jetzt aus Christenthum und Kirchenthum Politik treiben mußten, und die Petitionen- und Protestationenimpfung ging bis zur verderblichen Ansteckung; denn man impfte das Gift religiöser Unduldsamkeit und politischer Parteileidenschaft den unbefangensten Leuten ein. Die Ultramontanen und Conservativen hofften nun, durch die Aufregung des religiösen und kirchlichen Elements den Radicalismus zu stürzen, und die Gefahr, die dem Staat drohte, dadurch abzuwenden, daß man aus derselben Quelle eine der Kirche drohende Gefahr ableitete, um die Verschüttung dieser Quelle herbeizuführen. Auf dem Felde der Politik wie auf dem Gebiete der Kirche waren nun nichts als Extreme thätig, und wie sich der Liberalismus zum Radicalismus verstiegen hatte, so sollte nun auf der andern Seite künstlich der religiöse und kirchliche Sinn bis zum blinden Zelotismus hinaufgeschraubt werden. Auf eine wahrhaft gewissenlose Art

Digitized by Google

wurden nun Petitionsstürme hervorgerufen, in der unverantwortlichsten Weise zog man abermals die Person des Großherzogs selbst herein, indem dienstfertige Menschen als Unterschriftsammler herumzogen, und den Leuten vorgaben, der Großherzog wolle wissen, ob sie katholisch bleiben wollten: eine Lüge, welche man ohne Scheu sogar in den Gemeindeversammlungen zur Erlangung von Sturmpetitionen vorzubringen wagte. Kurz die radicale und ultramontan-reactionäre Partei halfen sich treulich, die Volksmoral systematisch zu untergraben, und gruben so einen Abgrund auf, in welchen jede Partei die andere stürzen wollte, bis endlich das ganze Land selbst in die Tiefe hinabstürzte. Der politische Radicalismus und der religiöse Zelotismus sind beide gleich verderblich; denn jener macht blind, weil er das Auge in der Gluth der unvernünftigen Aufklärung ausbrennen läßt; dieser, weil er das für das Licht geborene Auge in ewige Dunkelheit bannt; der Radicalismus zündet die Fackel seiner Leidenschaft auf der Erde, der Zelotismus die seine im Himmel an: beide aber sind in ihren verderblichen Wirkungen gleich; denn es ist kein Unterschied, ob ich die Erde um irdischer oder himmlischer Dinge willen in Brand setze, ob ich die Erde in der Menschen Namen oder in Gottes entweihtem Namen verderbe. Darum sage ich nochmals ungescheut: Petitionenimpfungen, welcher Art sie sein mögen, vergiften immer die Volksmoral und haben sie wirklich in Baden vergiftet! Unverhüllt muß diese Wahrheit offen herausgesagt werden, damit sie zur Lehre und Warnung diene. Will ein Bürger Theil nehmen an den politischen Tagesfragen, so fehlt es ihm nie an Gelegenheit, man braucht ihm die Agitation nicht auch noch in dem Haus auf den Hals zu senden. Feuer bleibt Feuer, ob es vom Himmel herabgeholt wird, oder aus dem Boden hervorbricht, ob es von der Kanzel oder von der Rednerbühne herabgeschleudert wird.

Durch die Montag den 9. Februar 1846 unerwartet, in Folge einer Sonntags zuvor gehaltenen Staatsministerialsitzung verkündete Kammerauflösung, konnte die Regierung weder sich

Digitized by Google

selbst noch das Volk retten; denn beide geriethen nun aus der Charybdis der Kammeragitation in die Scylla einer neuen Wahlagitation. Der Eindruck dieser raschen Maßregel war kein beruhigender, sondern ein neu spannender und peinlicher; denn die Frage: „Welche Kammer werden wir nun erhalten?" und die nun erfolgenden allseitigen Anstrengungen aller Parteien, diese Frage zu ihren Gunsten praktisch zu entscheiden, bewirkten eine neue Erregtheit im Lande, welche wo möglich noch größer war. So lange die Kammer beisammen war, schien aller Gährungsstoff in ihrem Schooß sich gesammelt zu haben, um sich da zu entladen; mit der Auflösung verbreitete sich derselbe wieder neu im Lande, da jeder einzelne Abgeordnete einen Theil desselben bei sich zu tragen schien, und in seinem Bezirke wieder ausstreute. Die Opposition freute sich dieser Auflösung *); denn Alles was die Erregtheit beförderte, mußte ihr willkommen sein; die ultramontane und reactionäre Partei, welche zu der Auflösung mitgewirkt hatte, suchte die nun gewonnene Zeit und den neu geöffneten Tummelplatz des Wahlkampfes mit dem Aufgebote aller Kräfte zu benützen, und bildete in Mannheim ein Wahleinwirkungscomite. Ein die Auflösung der Kammer beleuchtender halboffizieller Artikel der Karlsruher Zeitung **) und andere

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 182: „Wir verhehlen es nicht, wir freuen uns dieser Auflösung. Die neuen Wahlen mögen ausfallen, wie sie wollen, wir treten in Folge dieser wichtigen Maßregel einer Entscheidung näher, und dieses ist es, was wir wünschen. Die Frage, um welche es sich bei den nächsten Abgeordnetenwahlen handelt, ist nicht mehr blos eine politische Frage, es ist zugleich auch eine kirchliche und sociale."

**) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 183. Die oberrheinische Zeitung d. J. erzählt in einer Correspondenz aus Karlsruhe, welche auch in Nro. 43 des Mannh. Journals abgedruckt ist, noch Folgendes: „Die Maßnahme der Ständeauflösung geschah in Folge einer gestern stattgehabten vierstündigen Staatsministerialsitzung. Geheimer Rath Bekk, der Präsident der zweiten Kammer, war, wie man sagt, vorher in das Schloß berufen worden, um seine Ansicht über die Folgen dieses Schrittes kund zu geben; er soll sich gegen die Auflösung ausgesprochen haben."

Digitized by Google

conservative Ergüsse gingen unter in den Fluthen von Flugschriften und Pamphleten, und agitatorischen Zeitungsartikeln, welche der Censur stets zu entwischen wußten. Der Ausfall der Neuwahlen war nun der einzige Gegenstand, auf welchen die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet war; mit Heißhunger fuhren die öffentlichen Blätter jeder Farbe über jede Wahl her, um sie in ihrem Sinne zu beleuchten, um ungünstige Resultate möglichst zu verdecken, günstige mit Jubel zu verkünden, und ihnen die entscheidendsten Consequenzen beizulegen. Um das politische Interim zwischen dem aufgelösten und dem neuen in Aussicht stehenden Landtag auszufüllen, setzte Mathy die Landtagszeitung unter dem Namen eines Wochenblatts, als literarisch-politische Brücke zu der nächsten Landtagszeitung fort, und begann eine gewandt und launig geführte Polemik gegen die ultramontanen, reactionären und conservativen Blätter, besonders gegen das Mannheimer Morgenblatt, welches mit einer an einem conservativen Blatte seltenen Schlagfertigkeit, Bitterkeit und Zähheit auftrat, ohne jedoch viel zu wirken. Das Ergebniß der Wahlen bewies, wie voraus zu sehen war, daß man sich in dem Glauben getäuscht hatte, es werde die Furcht vor Gefahren für die Kirche auf die Katholiken des Landes einen durchaus umstimmenden Einfluß auf ihre politische Gesinnung, und somit auf ihre Wahlen äußern; denn ein großer Theil war gleichgiltig, ein zweiter Theil sogar feindselig nach dieser Richtung hin; ein dritter Theil war klug genug, um Staats- und Kirchenangelegenheiten in dieser Beziehung zu trennen, bei einem vierten Theil war durch die neue politische Agitation das rein religiöse Element wieder in den Hintergrund gedrängt worden: kurz, der Ausfall der Wahlen war noch in höherm Grade entscheidend für die Linke, als die der nach der ersten Auflösung unter v. Blittersdorff *). Die Niederlage des alten Systems war so groß, daß nun selbst v. Blittersdorff ein Einlenken anrieth **), und in

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 99, S. 123.

**) S. Einiges aus der Mappe des Freiherrn v. Blittersdorff, S. 48 u. 51. Vergl. Häußer's Denkwürdigkeiten u. s. w., S. 78.

Digitized by Google

einem Ministerium Bekk, „verstärkt durch liberale Notabilitäten der zweiten Kammer" das einzige Mittel sah, das Volk zu befriedigen; jedoch sollte zur Beruhigung der Höfe zu Wien und Berlin, ein monarchisches Element beigemischt bleiben, und diesen Höfen die Nothwendigkeit einer solchen Liberalisirung der badischen Regierung durch Darstellung der Sachlage dargelegt werden. Ganz richtig hatte v. Blittersdorff auf den Mangel an positiver Constructionsfähigkeit der Linken gerechnet, und wohl vorausgesehen, daß sich ein populäres Ministerium sehr bald abnützen würde; aber der Drang der Zeit ließ einem liberalen Ministerium nicht mehr Zeit sich abzutragen und abzunützen. Ja, als der gemäßigte Liberalismus mit Bekk auf die Ministerbank treten sollte, war er selbst schon abgetragen und abgenützt, und mußte durch seine Mischung mit den altconservativen resp. reactionären Elementen noch schwächer und wirkungsloser erscheinen.

Den 3. Mai 1846 traten die Kammern wieder zusammen, und ihre Zusammensetzung bewies, daß die Auflösung abermals eine vergebliche Appellation an das Volk zu conservativen Wahlen gewesen war; denn die ministerielle Seite hatte entschiedene Anhänger und tüchtige Redner verloren, an deren Stelle nun entweder entschiedene Opponenten oder wenigstens liberale Männer traten, welche dem nach und nach gebildeten Juste-milieu angehörten, und ein bewegliches, liberal-conservatives, entscheidendes Centrum bildeten, je nachdem es sich der Rechten oder Linken bei der Abstimmung anschloß. Gegen sie eröffnete nun Struve eine unermüdliche Zeitungspolemik, und sein Zorn gegen diese „Halben" *), welche er auch mit dem Namen „Maulliberale, Kammermandarinen" u. s. w. belegte, artete in eine wahre Monomanie aus. Die ultramontane Partei hatte nur einen einzigen, zwar rührigen und gelehrten Vertreter in der Person des Professor Buß in die Kammer gebracht, welcher indessen kein Gewinn für die Sache, welche er zu führen hatte, war,

*) Mannh. Journal 1846, Nro. 127, S. 551.

Digitized by Google

eben so wenig wie auf der andern Seite der Eintritt des Hofrath Kapp als ein großer Gewinn für den Radicalismus angesehen werden konnte, welchen er nur numerisch verstärkte; der letzte besonders brachte in unerträglicher Breite einen Wust von heterogener Katheder- und Professorenweisheit in die Kammer, daß jede seiner Reden als ein geschraubter, unpraktischer Exkurs über das angeregte Thema, und er selbst, als Repräsentant eines doctrinären Radicalismus erschien, welcher sich in bombastischen Floskeln erschöpfte. Da indessen vorzugsweise Nebenius und Bekk als Regierungscommissäre fungirten, die Regierung und die Rechte oft den Weg des Entgegenkommens zu betreten schienen, und die Linke, nun ihrer Majorität gewiß, ihren gereizten und leidenschaftlichen Ton zeitweise zurückhielt, so bot das parlamentarische Leben dieses Landtags ein sehr abwechselndes Bild, dessen verschiedenartige und stets schwankende Züge bald einen friedlichen, bald aber wieder einen feindseligen Charakter annahmen. Der ganze Landtag war ein Kampf zwischen Sonnenschein und Sturm, und nicht am badischen Horizonte konnte dieser Streit zuletzt endgiltig entschieden werden.

Trotz der vorgerückten Landtagsperiode und der in der Eröffnungsrede angedeuteten Nothwendigkeit, die Aufgabe des Landtages zu beschränken, wurden doch 19 Motionen begründet und berathen. Christ stellte eine Motion auf Einführung eines allgemeinen teutschen Handels- und Wechselrechts, Brentano auf Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter, Schmitt (von Mannheim) auf Einführung eines Polizeistrafgesetzes, Junghanns I auf Einführung einer Capitalsteuer, v. Soiron wiederholte seine Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Hecker's Motion über die Unvereinbarkeit gewisser Staatsämter mit der Stelle eines Abgeordneten enthielt einen staatsdienerfeindlichen Rigorismus, welcher offenbar darauf ausging, das rein bürgerliche Element in der 2. Kammer zum alleinherrschenden zu machen, und enthielt bei vielen treffenden Wahrheiten, doch Wendungen und Ausdrücke, welche schon ein auftauchendes, burschikoses, democratisches Wesen ahnen ließen,

Digitized by Google

während desselben Abgeordneten spätere Motion über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit von edelm patriotischem Feuer durchglüht war, und der einstimmigen Billigung der ganzen Kammer sich zu erfreuen hatte *). Die Motion Stösser's auf Einführung von Geschworenen, Peter's Motion auf Preßfreiheit, fanden gebührenden Anklang, und ohne die Motion des Abg. Buß, die Verhältnisse der katholischen Kirche in Baden betreffend, welche eine heftige Aufregung hervorrief, und für den Motionsteller sehr demüthigende Folgen hatte, da ihm von Mathy in schonungsloser Weise die von ihm erst abgeläugneten pikanten Beweise seines politischen Renegatenthums vorgehalten wurden, hätten wohl sämmtliche Anträge keine besonders feindselige Parteistellung veranlaßt, da Welcker auf eine Wiederholung seines frühern Antrags, auf eine Adresse die Landesverwaltung betreffend, verzichtete, und andere Motionen, wie z. B. die Welte's auf Allodification der Erb- und Schupflehen, Rindeschwender's über Weinproduction und Weinhandel, Helmreich's über die Umwandlung des badischen Schienengeleises, Gottschalk's über den Bau einer Eisenbahn nach Pforzheim, sich lediglich auf materielle Interessen bezogen.

Die heftigsten und bittersten Erörterungen verursachten, wie voraus zu sehen war, die Discussionen und Conversationen über die schon berührten Mannheimer Vorfälle, wozu noch neue Klagen über seitdem vorgefallene blutige Reibungen zwischen

*) Landtagsztg. 1846, Nro. 204—209 besonders S. 835. Vergl. S. 820, wo v. Itzstein spricht: »Nun aber, meine Herren Kammerkollegen, wende ich mich an Sie Alle jenseits. Sie stehen uns in manchen Punkten entgegen, aber hier werden Ihre Herzen wie die unsrigen schlagen für die Ehre Teutschlands, für unser gemeinsames Vaterland, welches Ihnen theuer ist, wie uns! Ich bin darum überzeugt, Sie werden einstimmig mit uns handeln (die Mitglieder der Rechten erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Sitzen) und Sie können versichert sein, der einstimmige Ausspruch einer Kammer, wie der badischen, ist doch wenigstens kein unbedeutender Theil von der öffentlichen Meinung. (Schaaff: Die Kammer wird allerdings einstimmig in dieser Frage sein.)

Digitized by Google

Militär und Civil kamen. Die häufigen und leider gerechten Interpellationen Kapp's wegen willkürlichen Censurstrichen, die strenge Behandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten durch Hecker, wobei die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's aus Preußen zur Rede kam, und andere, theils vom Zufall hereingeworfene, theils absichtlich herbeigezogene Gegenstände waren Pfefferkörner, welche dem Landtage keine Würze, sondern nur wieder unfreundliche Schärfe verliehen und ihm den versöhnlichen Charakter nahmen, welcher durch jene zwölfte, mit der Welcker'schen Adreßangelegenheit erfüllten Friedenssitzung vorbereitet zu werden schien*). Die damals so großes Aufsehen erregenden Verhandlungen über die teutsch-katholische Angelegenheit, resp. Religionsfreiheit, erscheinen jetzt als eine Reihe religiös-politischer Redeübungen, zur Entfaltung von Dialektik, Sophistik oder warmer Begeisterung und aufrichtiger Ueberzeugung; jene Sitzungen waren ein großes Redenturnier, wo die zersplitterten Lanzen der Redner der alleinige Zweck sind.

Große Gesetzentwürfe wurden nicht vorgelegt; der Eisenbahnbau war schon längst nothwendiger Weise zur stereotypen Kammerangelegenheit geworden, und seine Fortsetzung, besonders die Legung eines zweiten Schienengeleises, und die Erbauung der Kinzigthalbahn und Pforzheimer Bahn beschäftigte die Kammer lebhaft**). Unter den 618 eingegangenen Petitionen wurde eine Vorstellung des Industrievereins wegen Errichtung einer Bank, als Motion behandelt. Wie wenig indessen eine Annäherung zwischen Regierung und Kammer, trotz der sie vertretenden populären Namen, welche von der Linken nur als eine neue, rechtfertigende und schützende Firma des alten Systems angesehen wurden, wirklich erzielt worden war, bewies die Abstimmung über das Budget, welches sonst beinahe immer einstimmig an-

*) Vergl. Landtagsztg. 1846, Nro. 32 u. ff.

**) Ein neues Eisenbahn-Lotterieanlehen zu 14 Millionen war schon durch ein Gesetz vom 21. Februar 1845 angeordnet worden. R. Bl. 1845, III, S. 25.

Digitized by Google

genommen worden war, jetzt aber nur mit 38 gegen 19 Stimmen durchging. Selbst unter jenen 38 Stimmen waren noch Viele, welche nur deßhalb für die Annahme des Finanzgesetzes stimmten, weil sie keinen in seinen Folgen unabsehbaren Conflikt und materiellen Nachtheil für das Land herbeiführen, nicht aber weil sie dadurch ein Vertrauensvotum der Regierung geben wollten *). Das Budget forderte für 1846 die Summe von 15,597,320 fl., für 1847 von 15,566,306 fl. **). Die Kammer wurde den 17. September von Nebenius durch Vorlesung eines großherzoglichen Rescripts kurz geschlossen.

Von nun an trat auch außerhalb der Kammer die neue Parteistellung, welche sich durch Abstimmung über das Budget gezeigt hatte, offen auf, und die Spaltung der Linken in eine liberale und radicale Opposition wurde immer sichtbarer. Zwar fand am 29. November 1846 in Durlach eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Opposition sowohl der „Ganzen", wie der „Halben" oder „Parabeputirten" statt, wobei alle Bestandtheile der freisinnigen Richtungen wieder wenigstens äußerlich in der Hauptsache einig erschienen, und die Gründung eines liberalen Centralblatts, der spätern teutschen Zeitung verabredet wurde. Viele wollten diese Durlacher Zusammenkunft als förmliches Versöhnungsfest der Liberalen und Radicalen betrachten, wogegen sich jedoch Mathy's Rundschau eifrig wehrte ***), da ja kein Zwiespalt, welcher eine Versöhnung nothwendig gemacht hätte, vorhanden gewesen sei; indessen waren die ungünstigen Urtheile radicaler Blätter gegen diese Zusammenkunft und das zweideutige Ausbleiben Hecker's immer Zeichen genug, daß der feste Kitt der Gesinnungsgleichheit und des Strebens nach einheitlichem Ziel zwischen dem Liberalismus und Radicalismus längst schon kraftlos geworden, oder gänzlich gewichen sei.

---

*) Protok. d. 2. K. 1846, H. 11, S. 178. Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 254, S. 1111.

**) R. Bl. 1846, XXXVI, S. 213.

***) Rundschau 1846, Nro. 18, S. 70.

Digitized by Google

In die Zeit des nun abgelaufenen Ministeriums Nebenius fallen noch Handelsverträge des Zollvereins mit Portugal und Sardinien *), die Errichtung von Ackerbauschulen in Baden **), die Aufstellung eines Mainzolltarifs durch Uebereinkunft der Mainuferstaaten ***), ein Staatsvertrag mit Frankreich wegen wechselseitiger Vollstreckung von Urtheilen in bürgerlichen Rechtssachen †), die Organisation des Betriebs der Main-Neckarbahn ††), ein Gesetz, die Concessionsbewilligung einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betreffend †††) u. s. w.

Die Ernennung Bekk's zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und Brunner's zum Ministerialdirector ‡), während Nebenius Sitz und Stimme im Staatsministerium und das Präsidium im Staatsrath behielt, war eine Veränderung, welche auf Bekk's Person eine Last der höchsten Erwartungen wälzte, die um so schwerer auf ihm liegen mußte, als ihm die ungünstigsten Zeitverhältnisse und alle Vorboten einer stürmischen Zukunft seine Stellung von vorn herein schwieriger machten, als je die seiner Vorgänger gewesen war.

---

*) R. Bl. 1845, XXXVI, S. 301; XXXIX, S. 328.

**) R. Bl. 1846, XVIII, S. 91.

***) R. Bl. 1846, XX, S. 108.

†) R. Bl. 1846, XXIV, S. 133.

††) R. Bl. 1846, XXVII, S. 149.

†††) R. Bl. 1846, XXXVIII, S. 247.

‡) R. Bl. 1846, LV, S. 357. Vergl. Mannheimer Journal 1846, Nro. 354.

Digitized by Google

Zehntes Buch.

Das Ministerium Bekk bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes.

Für Bekk war nun die Sisyphusarbeit aufbehalten, die Regierung aus der tiefen Niederung der Unpopularität, in welcher sie durch v. Blittersdorff gelassen war, wieder heraufzuarbeiten auf jene freundliche Höhe, welche sie zur schönsten Zeit Winter's behauptet hatte. Er hatte seine Laufbahn durch die Kammer gemacht, und als Abgeordneter wie als Präsident ein versöhnendes Element repräsentirt, wie es früher Winter zwischen Regierung, Volk, Kammer und zwischen den gegnerischen Parteien gewesen war. War Winter ein praktischer Administrator ohne besonders tiefe theoretisch-staatsmännische Kenntniß gewesen, hatte Nebenius die allseitige Thätigkeit eines theoretisch gebildeten und in der Praxis human und willig überall eingreifenden Staatsmanns bewiesen, so war Bekk ein strenger Jurist. Redlichkeit, Ruhe, logische Durchbildung und männliche Geradheit zeichneten ihn aus. Als Beamter hatte er früher seine liberale Richtung in den Schranken des Anstands zu halten gewußt, und sich einen höhern, unabhängigen politischen Stand- und Gesichtspunkt bewahrt, so daß seine Opposition, besonders in der Blittersdorff'schen Zeit, wo er Verfasser jenes das Urlaubsrecht der Regierung bestreitenden Berichts war, durch Ruhe, Besonnenheit und Festhaltung am Kern der Sache, nie

Digitized by Google

einen gehässigen, feindseligen Charakter annahm, sondern mehr als ein auf logisch-juristischen Consequenzen gestütztes richterliches Votum gegen das herrschende System, nicht als politisches Parteiurtheil erschienen. Bekk war als Staatsmann und Schriftsteller Jurist im strengsten Sinne des Worts, und obgleich man ihn nicht mit Unrecht als aus Winter's Schule hervorgegangen schildert, so ist es doch nicht ganz richtig, wenn man behauptet, Winter habe in ihm ein großes Verwaltungstalent erkannt, und ihn deßhalb vorzugsweise nachzuziehen gesucht; denn Bekk's Talente und Bestrebungen zogen ihn auf das juristische Feld. Ob und in wie weit Bekk's früherer Eintritt in das Ministerium hätte nützen können, wie vielfach behauptet wird, will ich nicht entscheiden, da dieses in das Gebiet einer rückwärtsgekehrten Speculation und Combination gehört, welche mit juristischem Scharfsinn nach zwei Seiten entschieden werden kann, aber durchaus furchtlos wäre. Daß aber das Ministerium Bekk die gehoffte Wirkung in der Zeit der höchsten Noth nicht hatte, ist eine Thatsache, welche der Scharfsichtige schon voraus ahnen konnte; denn Alles was schnell nur aus Noth geschieht, erweist sich im entscheidenden Augenblick als unwirksam, und solche Nothbehelfe rächen sich für ihre als Vernachlässigung erscheinende zu späte Benützung gewöhnlich durch Unwirksamkeit. Man glaubte mit Unrecht, die Opposition werde dadurch befriedigt, daß man nun auf die Ministerbank einen Mann setze, welcher früher auf den Bänken der Abgeordneten gesessen, und in den entscheidenden Fragen mit ihr gestimmt hatte; denn durch diese Erhebung gerieth Bekk nun der Opposition gegenüber in eine Stellung, welche wohl versöhnend und Hoffnung erweckend seyn konnte, aber nun und nimmer dazu dienen konnte, die volle nothwendige Kraft und Autorität der Regierung wieder herzustellen. Bekk's Berufung erschien den Radicalen nicht als freiwilliges Freundschaftszeichen, sondern als nothgedrungenes Bekenntniß der Schwäche, und Versöhnung oder Vergleich ist da nicht mehr möglich, wo eine Partei schon mehr besitzt, als sie braucht und noch Alles zu erreichen hofft. Herstellung der Autorität war das Erste und

Digitized by Google

Nothwendigste was die Regierung brauchte; aber gerade diesem Bedürfnisse konnte Bekk nicht genügen, weil er aus der Mitte Derjenigen heraus auf die Regierungsbank getreten war, welchen er jetzt einen Zügel anlegen sollte. Statt daß nun die Opposition ihm Freundschaft bewahrt hätte, wurde sie gerade deßhalb gegen ihn gereizt, weil er allein und nicht sie alle diese glänzende Laufbahn gemacht hatten; was Versöhnungsmittel seyn sollte, wurde Ursache eines gesteigerten Hasses, und besonders war es Brentano, dessen unheimlicher, giftiger und bis zur blinden Leidenschaftlichkeit gehender Haß, Bekk gegenüber es nie vergessen konnte, daß gerade dieser und nicht er, Brentano selbst, diese Carriere gemacht habe, und welcher Alles aufbot, ihn wegzustoßen. Die Bildung von Oppositionsministerien wurde unter Hinweisung auf England und Frankreich von der radikalen Seite stets gepredigt, und es wird dieses Mittel, in solchen großen Staaten zur rechten Zeit angewendet, nie seine Wirkung verfehlen; für Baden war die Berufung eines solchen Ministeriums früher unmöglich, weil es, um nach seinen Principen ungestört handeln zu können, vorher den Bund hätte reformiren müssen, wenn es nicht stets in der Durchführung der Grundsätze, welche es zu einem liberalen stempelten, gestört, und so zuletzt seines Credits beim Volke beraubt werden wollte; für 1846 aber war das Ministerium Bekk zu spät. Kein Staatsmann eines kleinern Staats, welcher früher auf der Seite einer der Regierung opponirenden Partei saß, kann durchaus consequent und in gutem Einverständniß mit seinen alten politischen Freunden bleiben. Bekk hat hierin das möglichste geleistet, und wenn er auch oft genöthigt war, Verhältnisse und Zustände, wie z. B. die Censur, in Schutz zu nehmen, über welche er früher ganz anders sprach, wenn auch Widersprüche mit seinen früheren Gesinnungen sich leicht erklären ließen, so wurden dieselben doch furchtbare Waffen in den Händen seiner Gegner, welche sein Leben verbittern und seine Wirksamkeit ihnen gegenüber lähmen mußten; denn nichts ist furchtbarer als Jene zu politischen Gegnern zu besitzen, deren Freund man

Digitized by Google

früher gewesen war *). Bekk's Ministerium war das schwierigste von allen, welche je in einem großen oder kleinen Staat vorkommen können; ja, es war nicht nur schwierig, sondern wurde zuletzt sogar gefährlich, und ungerecht wäre es, die Schattenseiten und Mängel, welche in der Natur der Sache liegen, zum Maßstab seiner Beurtheilung machen zu wollen. Uebergangen dürfen sie nicht werden, damit das Lob nicht allzu einseitig und parteiisch blind klinge, welches die Lichtseiten seiner politischen Wirksamkeit in einer revolutionären Zeit verdienen. Was an seiner ministeriellen Wirksamkeit zu tadeln war, ist in Fülle getadelt worden; ruhigen Deductionen und den furchtbarsten leidenschaftlichen Ausfällen hat er zur Zielscheibe dienen müssen: jene können hier nicht beleuchtet werden, weil die Acten darüber geschlossen sind; diese zu wiederholen und zu entkräften wäre unnütz und unwürdig, weil sie die Schmähungen des gemeinsten politischen Cynismus der Umsturzpartei waren. Bekk hat ausgehalten! In diesen Worten liegt der höchste Ruhm des Mannes, welcher bei seinem Rückblicke auf seine ministerielle Laufbahn und die Vertheidigung derselben schön und wahr sprach: „Zum Schlusse spreche ich noch den Wunsch und die Hoffnung aus, daß kein anderer badischer Staatsmann mehr je dieselben Mühen und Drangsale erleben möge, wie sie mir in jener Bewegungszeit zu Theil wurden. Ich wünsche dieses nicht blos deßwegen, weil es mich betrüben würde, wenn einem Andern etwas so Uebles widerführe, sondern vorzugsweise darum, weil ein solches Uebel für den Minister zugleich wieder

*) Was für Bekk eine ganz besonders mißliche Lage bereitete, war das Ueberschlagen des größten Theils der liberalen Partei in eine radikale, wodurch Männer, deren Gesinnung er früher getheilt hatte, und mit welchen er in Verbindung gestanden war, nun plötzlich ihm gegenüberstanden, aber dennoch die alten Ansprüche als ehemaligen Freund und Gesinnungsgenossen an ihn machten. So betrug sich besonders Fickler im Privatumgang gegen ihn auf eine Weise, welche auch dem weniger Scharfsichtigen zeigte, daß Bekk's neue Würde die radikale Partei nicht besänftigte, sondern ihrer Keckheit einen Vorschub that.

Digitized by Google

begleitet wäre von einem öffentlichen Unglücke, unter dem das Land selbst leiden würde*)."

Hätte Bekk nur eine Kammeropposition zu bekämpfen gehabt, wäre der Regierung durch ein Ministerium der Versöhnung, Annäherung und Vermittelung zu helfen gewesen, hätten sich überhaupt nur die Kammermitglieder als die legalen constitutionellen Organe jener politischen Richtung, auch in der schärfsten Weise ausgesprochen, so hätte sich doch immerhin noch ein geregelter Gang der parlamentarischen Kämpfe einhalten und vielleicht eine Krisis vermeiden lassen; aber schon hatte die Opposition selbst eine Opposition zu fürchten. Die radikalen Elemente im Volk, gebildet und groß gezogen durch die Oppositionsmänner der Kammer, fingen an, ihren Vätern über den Kopf zu wachsen, und die Linke mußte sich von derselben radikalen Zeitungspresse moralisch dominiren lassen, welche sie als ihr eigenes Organ hatte schaffen helfen. Gegen die Kammeropposition war eine Journalopposition entstanden, welche im Lande noch verderblicher wirkte als die heftigsten Reden und Handlungen der radikalen Deputirten, und wenn gleich die Regierung, durch die Scheidung der Liberalen von den Radikalen, die alte Oppositionspartei geschwächt und in zwei Theile zerfallen sah, auf deren einen sie im Augenblick der Noth schon rechnen durfte, so war doch die radikale Journalistik mit der allenthalben im Volk verbreiteten Gewohnheit des Opponirens eine noch weit gefährlichere Feindin, gegen welche gar nicht mehr aufzukommen war. Die Censur konnte wohl kleine Fliegen todt schlagen, welche diesen oder jenen Herren stachen und in störender Weise umsummten, aber sie war machtlos gegen die Wölfe, welche den Staatskörper zu zerreißen anfingen. Struve hatte, nachdem er von der Redaction des Mannheimer Journals abgetreten war**), ein

*) S. Bekk: die Bewegung in Baden 1848—1849. Ein Nachtrag in Beziehung auf die Druckschrift des Freiherrn v. Andlaw u. s. w. (Mannheim 1852.) S. 204.

**) Seeblätter 1850, Nro. 154.

Digitized by Google

neues Organ, den teutschen Zuschauer gegründet, worin er die Regierung und die „liberale Bourgeoisie" gleich lebhaft angriff. Obwohl das Blatt sich immer noch in den Schranken des Anstandes zu halten wußte, so war seine Sprache doch schon eine höchst gereizte und leidenschaftliche; die socialen Tendenzen traten darin immer mehr hervor. Die radikale Presse war zur unumschränkten Herrschaft gelangt. Da die conservativen Blätter schon vermöge ihrer Tendenz voraus ungünstig, mißtrauisch und mißliebig angesehen wurden, so hätte es von ihrer Seite einer ganz ungemeinen Entwickelung von Geist, Witz, Entschiedenheit, Muth und Geschick bedurft, um nur noch einigermaßen wirken zu können: so aber entbehrten sie oft aller dieser Elemente gänzlich, und sie vergaßen, daß sie zu einem Publikum sprachen, welches zum voraus gegen sie eingenommen war, welches sie nicht mehr vor Ansteckung bewahren, sondern schon von großentheils geschehener Inficirung heilen sollten*). Diese Heilung wäre nach

*) Die Mannheimer Abendzeitung gibt in Nro. 336 eine Schilderung über den Stand der Zeitungspresse zu Ende 1846, welche sie vom radikalen Standpunkt in folgender Art beleuchtet: »Mit dem kommenden Neujahr wird in der Zeitungspresse, die innerhalb und von Baden aus ihre Wirksamkeit entfaltet, eine manchfache Veränderung vorgehen. Der jetzige Stand der Parteien bringt dieß nothwendig mit sich. Die verschiedenen Seiten unseres politischen Lebens fangen endlich an, sich schärfer auszubilden und reiner darzustellen: sie müssen daher suchen, sich auch einen bleibenden Ausdruck in der Presse zu verschaffen. Die alten Bezeichnungen von »liberal« und »servil«, »rechts« und »links«, »oppositionell« und »ministeriell« haben sich als zu allgemein erwiesen. Es sind vielerlei Spaltungen entstanden. Vielerlei Spaltungen! man muß nicht glauben, daß blos die Volkspartei sich geschieden habe. Bei unseren Gegnern herrscht eine ebenso große Zerklüftung, und man kann deutlich die Parteien in der Partei unterscheiden. Die Absolutisten, die auf eine Beseitigung der Verfassung hinarbeiten; die Büreaukraten, welche die Verfassungsformen halten wollen, insoweit sie ihnen nicht zu hinderlich sind; die Conservativen, welche eine constitutionelle Angewöhnung haben und einen Schritt vorwärts gehen, wenn sie durch Stehenbleiben Alles verlieren würden; unter ihnen wieder die Seite, welche mehr den Beamten, und

Digitized by Google

der rein politischen, wie nach der socialen Seite hin aber auch den geschicktesten Federn wohl unmöglich geworden, da die Gährung in Baden nur ein Theil der in ganz Europa sich vorbe-

---

die andere, welche mehr dem Bürgerstand Einfluß geben möchte; gegen alle stehend und nur nach dem Nutzen des Augenblickes mit ihnen verbündet sind die Ultramontanen — ich denke, das sind doch auch einige Spaltungen unter der Rechten. Sie alle haben im Großen und Ganzen in der Presse ihren Ausdruck bereits gefunden.

Betrachtet man die den Absolutisten, Bureaukraten, Conservativen und Ultramontanen entgegenstehende Seite, so findet man auch hier merkliche Verschiedenheiten. In Bausch und Bogen wird zwar oft diese Seite „Volkspartei", „Opposition", „Linke" genannt. Dieß ist jedoch höchst ungenau. Wir halten die Grundunterscheidung zwischen rechter Seite, linker Seite und Justemilieu fest und geben keineswegs zu, daß Letzteres zur Opposition gehöre. Um von der rechten Mitte zuerst zu reden, so zerfällt diese wieder offenbar in Solche, welche mehr den „gutgesinnten" Conservativen sich nähern, und Solche, die mehr mit der Linken Beziehungen haben. Die Linke selbst aber, die eigentliche Linke, die man am Besten als Radikalismus bezeichnet, wird wohl auch ihre Spaltung nicht vermeiden können, wenn die gesellschaftlichen Fragen mehr in den Vordergrund gedrängt und die Socialradikalen von den blos Politischradikalen getrennt werden müssen.

Auch die „Opposition" hat zum großen Theile ihre Vertretung in der Tagespresse, oder ist eben daran, die in ihr schroff gewordenen Meinungstheilungen einander entschiedener gegenüber zu stellen.

Sehen wir nun zu, wie es zu Anfang des nächsten Jahres mit den Parteiblättern aussehen wird.

Die Regierungsseite bleibt nach wie vor vertreten. Die „Karlsruher Zeitung", das „Mannheimer Morgenblatt" die „Freiburger Zeitung", die „Südteutsche Zeitung" werden in bekannter Weise der Volkspartei sich entgegenstellen. Man wird durch sie die Lehren gepredigt hören, welche als conservative, absolutistische, bureaukratische, protestantisch und katholisch jesuitische berühmt und berüchtigt sind. — Mit den Zeitungen der Volkspartei gehen große Umgestaltungen vor. Die „Mannheimer Abendzeitung" und die „Seeblätter" werden fortfahren als Vertreter des staatlichen und gesellschaftlichen Radikalismus zu wirken. Nicht minder die „Oberrheinische Zeitung", die nur durch ihre

Digitized by Google

reitenden gleichen Erscheinung war, weil materielle Uebelstände den fruchtbarsten Boden für eine politisch-sociale Verstimmung gaben, welcher auf dem Wege der Theorie nicht beizukommen war, und die praktischen Reformen, welche zu ihrer Beseitigung nothwendig gewesen wären, hätten mehr Zeit zur allmähligen Einführung gebraucht, als ihnen vom Schicksal jetzt noch gestattet war, wenn sie auch mit dem besten Willen und der größten Energie hätten eingeführt werden sollen.

Schon fing die sociale Richtung an, den rein politischen Bestrebungen den Rang abzulaufen, und der wachsende Pauperismus, die Folge von Mißjahren und materiell-industriellen

---

Stellung zu den Mitgliedern der rechten Mitte in Einigem von den genannten zwei Zeitungen abweicht. Die »Rundschau« wird wohl bleiben wie sie ist. Das »Mannheimer Journal« aber, bisher entschiedenster Verfechter des reinen Radikalismus, geht über in die Hände Obermüllers, und wird dadurch wohl ein Blatt des Justemilieus, das sich zur Linken neigt. Zum Mindesten wird es nach allen Anzeichen eine Zeitung einer Art von Kammerradikalismus, der sich von dem des Volkes durch ein gewisses rücksichtsvolles Benehmen gegen die rechte Mitte auszeichnet. Zwei ganz neue Blätter erscheinen aber vom 1. Januar an. Nämlich der »Teutsche Zuschauer«, dessen Richtung durch den Namen Struve hinlänglich klar ist. Sodann der »Tagesherold« unter der Leitung Strohmaiers und der Mitwirkung Dr. Wirths, ein Blatt, das durch die Nachricht, daß ihm die amtlichen Nachrichten des Seekreises zugewendet werden sollen, ebenfalls genügend gezeichnet ist. Der Tagesherold wird höchstens für die rechte Mitte sprechen; er wird nach seinen eigenen Worten dem »gemäßigten Fortschritt« huldigen, ein Ausdruck, den niemals die Radikalen, immer aber die Justemilianer und häufig auch noch andere Leute gebrauchen. — Ein drittes Blatt, wie wir eben aus der Nummer 18 der Rundschau sehen, ist in der Entstehung begriffen. Eine Versammlung von Abgeordneten hat in Durlach beschlossen, eine Zeitung für allgemein teutsche Angelegenheiten zu stiften, das nach Mathy's Bezeichnung »die teutsche Reform in würdigster Weise vertreten« soll. Näheres ist bis jetzt davon nicht bekannt. Jedenfalls scheint uns, daß dieses Blatt mit dem »Teutschen Zuschauer«, der zwar nach unserer Ansicht trefflich hierzu gepaßt hätte, nicht zusammenfallen wird.

Digitized by Google

Krisen, gab den Wortführern der social-demokratischen Partei wirksame Waffen in die Hände.

Die Kammer gerieth nun dem Volk und den demokratischen Elementen gegenüber in dieselbe Lage, in welche sie die Regierung versetzt hatte: sie wurde von denselben dominirt, und mußte sehen, daß nach und nach über ihr eine neue sie überflügelnde Tendenz sich erhob, mit welcher sie gemeine Sache machen mußte, wenn sie nicht zuletzt ebenso angefeindet und in ihrer Autorität erschüttert werden wollte, wie sie selbst es der Regierung gegenüber gethan hatte.

Durch die Erziehung des demokratischen Unwesens im Volk hatte die Opposition die Schlange im eigenen Busen gewärmt und gekräftigt, und gegen sich selbst einen Rächer geschaffen, welcher ohne es zu wollen und es zu wissen, die Regierung an der Opposition rächte, indem er gegen die Linken eben so auftrat, wie die Linke gegen die Regierung, so daß wir nun drei feindliche, wechselseitig auf einander drückende Elemente finden: unten die Regierung, über ihr die Kammeropposition, und über dieser wieder der täglich an Macht und Einfluß wachsende, bald Alles beherrschende demokratische Geist. Die Männer des gemäßigten Fortschritts wurden als „liberale Bourgeoisie" ärger gehaßt als selbst entschiedene Reaktionäre, und die Zeit jenes gemüthlichen phäakischen Liberalismus, der mit Zweckessen, Toasten und behaglicher Lektüre freisinniger Zeitungen das teutsche Philisterium nicht verläugnen konnte, machte einer durch dumpfe Gährung und den unruhigen Drang nach einer Katastrophe sich kundgebenden Periode Platz. Radikale und communistische Zeitschriften zogen nun schon gegen liberale Kammermitglieder mit der äußersten Erbitterung zu Felde, und warfen um sich mit den Namen: „Kammerlinge, liberale Sandstreuer, Beutelrepräsentanten, Ehrenpokalisten" u. s. w.*); das Christenthum wurde als alt und gebrechlich erklärt, und es gestanden die Führer der

*) Prometheus, Organ zur socialen Reform von Hermann Püttmann, Herisau 1846, I, S. 6.

Digitized by Google

socialen Reformisten schon lange vor der Revolution, daß es ihre Pflicht sei, öffentlich zu zeigen, daß sie keine Christen mehr seien, sondern etwas Besseres hätten als den veralteten Glauben*).

Die Feuersäulen des Karlsruher Hoftheaterbrandes (28. Febr. 1847) wurden zu flammenden Herolden einer vom Fackelbrand der politischen Zwietracht und des innern Krieges blutroth strahlenden Zukunft. Wohl war mit Bekk's Ministerium ein neuer Geist in die Regierung gekommen, und ein versöhnender, einlenkender Charakter gab sich mit Aufrichtigkeit kund. Bekk und v. Dusch machten Rundreisen im Lande; Vorbereitungen zu volksthümlichen Aenderungen in der Verwaltung begannen, und viele Elemente friedlicher, zeitgemäßer, bürgerfreundlicher Reformen fingen an neu sich zu regen. Aber nur bloße Uebertünchung, nicht eine durchgreifende Aenderung des alten Systems wurde hierin erblickt, und die vertrauenslose Regierung gab mit jedem neuen Zugeständnisse in den Augen der einflußreichen politischen Machthaber der Opposition immer nur ein neues Zeichen ihrer Verlegenheit und Aengstlichkeit, nicht aber einen Beweis ihres guten Willens, ihrer aufrichtigen Gesinnung und Energie in Reformen. Was zur moralischen Kräftigung der Regierung dienen sollte, hatte nun gerade die umgekehrte Wirkung: jedes Zugeständniß wurde als Errungenschaft betrachtet; jede Weigerung oder Zögerung verwischte nicht nur wieder den guten Eindruck der Zugeständnisse, sondern gab auch den Unzufriedenen schärfere Schwerter zum Angriff gegen die gesetzliche Gewalt, ohne den Zufriedenen einen Schild zum Schutze derselben zu verleihen.

Die herrschende Theuerung machte außerordentliche Maßregeln der Regierung nothwendig, um wenigstens die schlimmsten Folgen derselben zu heben, und ein im Rufe des Reichthums und besonderer Bevorzugung stehendes Land nicht in den Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen verfallen zu lassen. In jedem Amtsbezirke wurden Unterstützungscommissionen niedergesetzt; für die Beschäftigung der Bedürftigen durch Staatsbauten,

*) Prometheus, S. 41.

Digitized by Google

Culturen und andere Unternehmungen traf man die nöthigen Verfügungen; Lebensmittel mußten um ermäßigte Preise oder ganz unentgeldlich abgegeben werden, und ganz besonders wurden die Suppenanstalten empfohlen *). Das anhaltende Steigen der Fruchtpreise machte eine Erhöhung des Ausgangszolls für Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate nothwendig **); der Verkauf von Getreide im Großherzogthum selbst wurde Beschränkungen unterworfen, der Verkauf von Früchten auf dem Halm und der noch in der Erde befindlichen Kartoffeln ganz verboten ***). Die Zeitungen jener Zeit sind erfüllt von nur allzuwahren Schilderungen des Elends und der Verarmung. Doch heilte ein günstiges Ernteergebniß theilweise die Uebelstände wieder, und gab dem Lande Kräfte, daß es die folgende Stürme aushalten konnte, ohne daß die große Masse fremder Schaaren und Kriegsheere einen wirklichen Nothstand und fühlbare große Theuerung herbeigeführt hätte, wie dieses in manchem andern Lande unfehlbar hätte eintreten müssen. Für den Handelsverkehr nach außen war die Veröffentlichung des Vertrages zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins zur Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse †), der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Sicilien ††), und eine Uebereinkunft des teutschen Zollvereins mit Belgien wegen Unterdrückung des Schleichhandels †††) von Wichtigkeit. Für den innern Verkehr auf der Eisenbahn wurde ein Gütertransportreglement erlassen ‡). Der stets wachsende Strom der Auswanderung nach Amerika rief eine besondere landesherrliche

*) R. Bl. 1847, III, S. 13.
**) R. Bl. 1847, XVI, S. 125.
***) R. Bl. 1847, XX, S. 141.
†) R. Bl. 1847, IV, S. 21.
††) R. Bl. 1847, XXVI, S. 181.
†††) R. Bl. 1847, V, S. 89.
‡) R. Bl. 1847, XXIV, S. 157.

Digitized by Google

Verordnung über den Transport von Auswanderern nach Amerika und den überseeischen Ländern hervor*); ein Staatsvertrag mit den Niederlanden setzte die nothwendigen Bestimmungen über die wechselseitige Auslieferung von strafrechtlich Verfolgten und Verbrechern der beiden Staaten fest**). Die Regierung des Mittelrheinkreises wurde von Rastatt nach Karlsruhe verlegt***), und Trefurt trat für den pensionirten Präsidenten des Justizministeriums, Jolly, an die Spitze dieser hohen Staatsbehörde †).

Zwei Ereignisse sind es besonders, welche die politischen Zustände des Landes zu jener Zeit bezeichnen, in der man der großen Katastrophe immer näher entgegen ging: die Versammlung der Hecker-Struve'schen Partei in Offenburg am 12. Sept. 1847 und die Ergänzungswahlen für die Kammern, welche zu Ende d. J. wieder zusammenzutreten hatten. Die Versammlung der radikalen Partei zu Offenburg bewies, daß die zweite Kammer den Männern des entschiedenen Fortschrittes, dem Radikalismus und der demokratischen Richtung nicht mehr genügte, daß sie mit dieser legalen Institution sich nicht mehr zufrieden stellen wollten, sondern daß sie suchten, nun selbst ihr Organ zu werden, da sie in der Kammer nicht gehörig sich vertreten und ihre Interessen gewahrt sahen. Diese Offenburger Versammlung und ähnliche frühere und spätere, kleinere und größere Zusammenkünfte waren nun die Mütter der politischen Vereine und Clubs, mit welchen die radikale Partei bald das ganze Land zu überspinnen wußte, indem man das Bedürfniß fühlte, diese temporären Versammlungen stabil und perpetuell zu machen, und so eine Masse von kleineren Nebenkammern zu bilden, welche an der Stelle der bankrott gewordenen zweiten Kammer den entschiedenen Fortschritt repräsentirten, und die Agitation bis in die engsten und kleinsten Sphären unermüdlich betrieben.

---

*) R. Bl. 1847, XVII, S. 127.

**) R. Bl. 1847, XXXI, S. 220.

***) R. Bl. 1847, XXIX, S. 207.

†) R. Bl. 1847, XIII, S. 106.

Digitized by Google

Seit dem Urlaubsſtreit hatte die Kammer der Regierung das Heft aus der Hand gewunden; ſeit der Offenburger Verſammlung ſchoben ſich die Hände der großen Maſſe des agitirten Volks ein, und drückten zuletzt der Kammer das Heft aus der Fauſt, um es ſelbſt zu handhaben. Die Radikalen nannten ſich „entſchiedene Verfaſſungsfreunde", und man ſuchte ſich noch in den Grenzen der Verfaſſung nur deßhalb zu halten, weil man ſie von innen heraus kräftig auszudehnen, ja zu ſprengen gedachte. Die Theilnehmer an den Verſammlungen betrachteten ſich als Repräſentanten des Volks, und ſprachen entſchieden von „Forderungen des Volks", welche ſchon dieſelben waren, wie ſie ſpäter ſich ſtets wiederholten: die Geſammtheit derjenigen Freiheiten, welche ſeither entweder einzeln verlangt worden waren, oder neu im Volksbewußtſein als unmittelbare Conſequenzen der alten Forderungen aufzutauchen anfingen. Das teutſche Volk ſchien zu glauben, man habe ſeine Freiheiten auf Zinſen gelegt, und verlangte jetzt auf einmal, wie dieſes in Baden beſonders geſchah, Kapital und Zinſen zuſammen, welche zu einer hohen Summe geſtiegen waren, und zu deren ſchnellen Auszahlung keine Regierung ſich verſtehen wollte, bis das Volk, erregt durch die franzöſiſche Februarrevolution, mit Klage und Execution zugleich einſchritt.

Die Offenburger Verſammlung verlangte in 13 Artikeln die Wiederherſtellung der nach ihrer Anſicht verletzten Verfaſſung und weitere Entwickelung derſelben. Hecker und Struve ſchadeten durch ſtürmiſchen und revolutionären Anflug der Sache mehr als ſie nützten, und beſonders ſchimmerte ſchon durch Struve's Rede der Socialismus, deſſen verwilderter Vertreter er ſpäter wurde. Die Mannheimer Abendzeitung rühmte die feſte männliche Entſchloſſenheit auf dieſer Verſammlung, welche zu Reſultaten führen müſſe, da jedes Wort den Vorſatz und die Aufforderung zum thatſächlichen Handeln enthalten habe*). Die

*) Vergl. Mannheimer Abendzeitung 1847, Nr. 251, S. 1001. Karlsr. Ztg. 1847, Nr. 255, 261, 267. Das Mannh. Morgen-

Digitized by Google

Regierung schritt ein mit einer Untersuchung, und verbot eine ähnliche zu Donaueschingen beabsichtigte Versammlung.

Trotz allen diesen Unheil weissagenden Anzeichen und dem Gefühle der Gewitterschwüle, das sich vom umdüsterten Horizont auf jedes Gemüth lagern mußte, welches nicht in die Sorglosigkeit der Blindheit, des leichtsinnigen oder bequemen Vertrauens eingewiegt war, ging die Eröffnung der Kammern vom 9. Dez. 1847 in einer Weise vor sich, welche die schönsten Hoffnungen gab. Seit fünf Landtagen, seit acht Jahren erschien der Großherzog persönlich wieder in dem Saale der heißen Kämpfe, und eröffnete den vierzehnten Landtag mit herzgewinnenden Worten, indem er in seiner Rede klug und edel den gesetzlichen Sinn im Lande rühmte, jeden auch nur leisen Vorwurf vermied, und eine beruhigende Aussicht in die materiell-finanziellen und politischen Zustände des Landes gab *). Diese Rede, deren freundliches Echo die Adresse der Kammer wurde, war eine Abschiedsrede des Fürsten an den Frieden seines Landes, an sein Volk und dessen Vertreter, und ihr edler, vertrauensvoller und zuversichtlicher Ton schien neidische, böse und vaterlandsfeindliche Geister geweckt zu haben, welche nun Alles aufboten, die Worte des Großherzogs zum Unheil des Vaterlandes und zum tiefsten Schmerz des Fürsten zu verhöhnen. Obwohl es an heftigen Auftritten nicht fehlte, obgleich selbst bei der Debatte der Adreßangelegenheit bittere Aeußerungen fielen, so trat doch der Radi-

---

blatt nannte die Versammlung ein zweites Hambach, wo Revolution gepredigt wurde. Mannh. Morgenbl. Nr. 218.

*) Ein schönes Zeugniß gab der Fürst seinem Volke in den Worten: »Wenn in Zeiten der Noth die Versuchung wächst, die Gesetze zu übertreten, wenn dann leicht von Verblendeten zuweilen noch beklagenswerthe Auftritte stattfinden, die nicht helfen, sondern die Noth nur vermehren, so bin ich meinem Volke das offene Zeugniß schuldig, und mit Dank, mit einem Hochgefühle, das meinem Herzen unendlich wohl thut, spreche ich es aus: die Ordnung im Lande ist nirgends auch nur einen Augenblick gestört worden.« Protok. d. 2. K. 1847 und 1848, I, S. 4.

Digitized by Google

kalismus in der Kammer bei weitem nicht so wild und rücksichtslos auf, wie außerhalb. Aber die gemäßigte, schonende Haltung, welche vorbereitet zu werden schien, war nur eine temporäre Verschleierung und Ueberdeckung des vorhandenen Bruchs, nur eine schwache Ueberbrückung der Kluft, nicht aber eine Ausfüllung derselben.

Die Kammer entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit: sie glich einer Mühle, die bei herannahendem Brande immer rascher und rascher geht, unbewußt getrieben von der die Bewegung beschleunigenden Gluthhitze, der Vorbotin der bald sie verzehrenden Flammen. Der trefflichen Antrittsrede des Präsidenten Mittermaier reihten sich die Motionen Stösser's auf Einführung von Geschworenen, Christ's auf Herstellung der Preßfreiheit würdig an. Nach zwei Richtungen hin ließ aber die Kammer nochmals vor ihrem Untergang ihr Licht in der schönsten und würdigsten Weise leuchten, nach zwei Seiten hin beurkundete sie noch einmal jenen Reichthum der Intelligenz, jene Gewandtheit in der parlamentarischen Debatte, jene Fülle von geistigen Vorzügen, welche sie weithin berühmt gemacht hatte, und ihr einen Ruhm erwarb, der ihr ewig bleiben wird, wie sehr auch Alles dazu beitrug, sie in Mißcredit zu bringen. Die Verhandlungen über die Unterstützung der drei Fabriken*) und über Bassermann's Motion auf eine Volksvertretung beim Bundestag sind die letzten schönen Strahlen, welche vor dem Untergang noch einen letzten Glanz auf die Kammer warfen, und sie sind die letzten kräftigen und schönen und regelrechten Bewegungen innerhalb des legalen Bodens, welcher nun in den einbrechenden Revolutionsstürmen verloren ging.

Die Motion Bassermann's auf Nationalvertretung beim

---

*) Die drei Fabriken waren die Keßler'sche Maschinenfabrik in Karlsruhe, die Spinnerei in Ettlingen und die Zuckerfabrik zu Waghäusel. Die Angelegenheit war eine rein finanzielle und nationalökonomische, und die Opposition zerklüftete sich bei der Abstimmung hierüber vollständig, da von politischen Parteiinteressen hier keine

Digitized by Google

Bundestag, begründet den 12. Februar 1848, war an sich schon von hoher Wichtigkeit, und erhielt durch die gleich darauf eintretenden politischen Ereignisse einen beinahe an prophetische Bedeutung grenzenden Werth; denn was hier bescheiden auf dem gesetzlichen Wege der Motion vorgeschlagen wurde, sollte bald darauf gewaltsam in's Werk gesetzt werden. Mit dieser Motion schloß nun die badische Kammer die große Rolle, welche sie seit 18 Jahren als politische Vorkämpferin der constitutionellen Entwickelung glänzend gespielt hatte, und endete ihre Mission, welche wohl darin bestand, daß sie die Licht- und Schattenseiten des Verfassungslebens an sich für ganz Teutschland darstellen, und theils zur Belebung, theils zur lehrreichen Abmahnung praktisch erläutern sollte. Diese Motion war der letzte Ton einer beinahe geisterhaft und von banger Ahnung gezogenen Friedensglocke, ehe die Sturmglocke durch Teutschland tönte. Einige die engern badischen Verhältnissen betreffenden Motionen, wie Bissing's auf Errichtung einer besonderen Behörde in den Gemeinden zur Führung der Kauf- und Unterpfandsbücher, Helmreich's auf Einführung einer Gewerbeordnung, Soiron's wiederholter Antrag auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Schmitt's auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über Bestrafung der Polizeivergehen, Zittel's auf Errichtung einer Oberschul- und Studienbehörde u. a. betraten, neben jener Richtung auf allgemeine teutsche Angelegenheiten, welcher auch Zentner mit seiner Motion auf Einführung

---

Rede seyn konnte. Bassermann, Soiron und Hecker stimmten gegen die Unterstützung der Fabriken, und standen somit Welcker, Mathy und Kapp gegenüber. Doch verläugnete sich bei dieser Gelegenheit Hecker's social-demokratische Stellung schon nicht mehr. Ein Meisterstück gründlicher, scharfer, ironisch-witziger und gediegener Darstellung waren Mathy's Reden für die Unterstützung, welche endlich auch durchdrang, so daß die Majorität für dieselbe stimmte, ein Sieg, den freilich der rasch eintretende Zeitumschwung unpraktisch machte.

Digitized by Google

eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Teutschland sich anschloß, nun den bescheidenen engern Weg der speciell badischen Interessen, auf welche von nun an die badische Kammer wieder verwiesen wurde, da die teutschen revolutionären Bewegungen die bisherige constitutionelle Hegonomie Badens in den Hintergrund drängten, und die später naturgemäß hierauf folgende Reaction das badische Verfassungsleben in das Stadium der Ruhe und weisen Beschränkung auf die innern Angelegenheiten führte. In der ersten Kammer hielt v. Andlaw eine catilinarische Rede gegen die Spielbanken mit jener durchgebildeten feinen Rhetorik, welche diesen Redner von jeher auszeichneten, und ihm auch von Seiten der Gegner seiner politischen und kirchlichen Richtung stets die Achtung erwarb, deren Geist und Kenntniß würdig sind.

Trotz ungünstiger Zeitverhältnisse stand Baden am Vorabend der nun einbrechenden revolutionären Bewegungen auf einer Höhe, wohin jetzt Mancher sehnsuchtsvoll hinaufschaut, welcher damals in Klagen über die schlimme Zeit auszubrechen gewöhnt war. Wie sehr auch Mißjahre, Steigerung des Staatsaufwands, industrielle Krisen das materielle Wohl erschüttert hatten, so waren doch Ordnung, Gesetzlichkeit und innerer Friede noch die Erhalter der Gesundheit des Staatskörpers gewesen, wenn sie auch nicht viel frische Säfte dem Körper zuleiten, und sein Blut nicht rascher und jugendlicher konnten circuliren lassen. Mit dem Jahre 1847 schließt sich der schöne Zeitabschnitt einer langjährigen, ruhig fortlaufenden, wohl durch unvermeidliche Zwischenfälle zeitweise getrübten, aber nie gestörten geordneten Finanzverwaltung *). Die Anlehen hatten stets den Staatscredit im glänzendsten Lichte gezeigt, und weit entfernt durch Ueberschuldung den Staat zu beugen, hatten sie vielmehr durch die Art ihrer Verwendung nur Quellen des Einkommens ge-

*) Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1851 bei Müller. S. 354 und 358.

Digitized by Google

öffnet. Alle laufenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes hatten stets ihre geordnete Befriedigung gefunden, die Staatsschulden wurden stets pünktlich verzinst, die Amortisirungen gingen ihren geordneten Weg, und die Vermehrung der Staatsschuld rührte meist von Verwendungen im Interesse der Bürger selbst her, wie z. B. von Ausgaben für Beförderung der Zehntablösung, von Entschädigungsbeiträgen für aufgehobene feudalistische Abgaben, von Uebernahme von Bezirksschulden u. s. w. Die Staatsschuld hatte sich trotzdem nur um 4,156,635 fl. 10 kr. vermehrt, und betrug ausschließlich der Forderung des Domänengrundstocks zu Anfang des Jahres 1848 15,099,676 fl. 31 kr.; die Schuld an den Domanialgrundstock betrug zu derselben Zeit 12,000,000 fl. Ueber 10 Millionen waren von 1831 bis 1848 getilgt worden, und nie hatte die geringste Verlegenheit in Auszahlung der Pensionen und Gehalte stattgefunden. Die Einnahmen $18^{47}/_{48}$ beliefen sich auf 17,210,400 fl. 14 kr., die ordentlichen Ausgaben auf 16,407,409 fl. 51 kr., die außerordentlichen auf 1,419,272 fl. 34 kr., im Ganzen also auf 17,826,682 fl. 25 kr., wobei ein Ausfall stattfand, der jedoch dem befriedigenden Zustand der Finanzen im Ganzen keinen Eintrag gethan hätte, und leicht wieder eingebracht worden wäre, wenn nicht eine Zeit hereingebrochen wäre, die nach einem Deficit nichts fragte; denn ein von revolutionärer Bewegung ergriffenes Volk gleicht dem blinden Prozeßkrämer, welcher nur gewinnen will, wenn er auch nach dem Ausgang des Rechtsstreites nichts mehr behalten sollte, um sich des gewonnenen Rechts freuen zu können.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Vom Ausbruch des ersten Aufstandes bis zu Großherzog Leopold's Tod. (1848—1852).

Eilftes Buch.

Die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848.

Baden war durch die Kammerverhandlungen, durch den radikalen Journalismus und die politischen Zusammenkünfte systematisch zur Revolution erzogen worden. Die Revolution selbst aber erwuchs nicht auf badischer Erde, sondern stürmte von außen herein; Baden war nicht die Wiege, sondern nur ein Haupttummelplatz der Revolution; da sie jedoch so viel Nahrungsstoff und günstigen Boden fand, so fühlte sie sich bei dem ersten Schritte auf badisches und teutsches Gebiet überhaupt so heimisch und wohl, sie wurde mit solcher Freude begrüßt, daß sie so schnell hier eingebürgert war, als wäre sie ein Kind des Landes selbst gewesen. Vielfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob und wie die politischen Stürme der Jahre 1848 und 1849 hätten abgehalten werden können, und besonders sind es die Angehörigen des alten Systems, die Ultraconservativen und Absolutisten, welche der badischen Regierung vorwerfen, die revolutionären Auftritte jener Zeit seien großen Theils durch ihre Schwäche herbeigeführt worden, und ein strengeres Anziehen und

Digitized by Google

Festhalten der Zügel würde die badische Staatsmaschine in dem sichern Geleise der gouvernementalen Ordnung und Gesetzlichkeit gehalten haben; ja, sie scheuen sich nicht, die Persönlichkeit des Großherzogs mit hereinzuziehen, und seiner Güte und Nachsicht, überhaupt dem Geist der Milde, welcher Schwäche erzeugt habe, einen Theil der Schuld beizumessen. Die sonst achtbaren conservativen Männer aber, welche diese Ansicht theilen, gerathen in denselben Fehler, in welchem ihre bittersten Gegner, die Revolutionsmänner, sich befanden: sie sehen Baden für das Central- und Normalland alles politischen Lebens an; sie glauben, daß einzelne Erscheinungen in Baden, welche eher die Folgen einer allgemeinen Bewegung waren, die Ursachen dieser allgemeinen Bewegung gewesen seien, und halten das Land, welches, seiner physischen Lage nach, vorzugsweise der Tummelplatz von revolutionären Auftritten war, für das Vaterland der Revolution selbst. Die Aufstände in Baden waren aber nur einzelne Zuckungen des großen teutschen Revolutionskrampfes, und die teutsche Revolution selbst, die sich in eine Menge particulärer revolutionärer Bewegungen zersplitterte, und nirgends concentrirt auftrat, war wiederum nur ein grauenhafter Spuck des für ganz Europa durch Frankreich heraufbeschworenen Geistes der Empörung, welcher auf seinem Rundgange durch den Welttheil diesesmal ernster, unheimlicher und länger in den teutschen Ländern auftrat, weil man 18 Jahre lang versäumt hatte, den Bann gegen ihn zu bereiten, welcher ihn allein abhalten konnte: concentrirte Leitung des gesetzlichen Fortschrittes, und solidarische zeitgemäße Entwicklung der teutschen Zustände.

Die badischen Aufstände waren krankhafte Symptome des zurückgeschlagenen politischen Entwicklungstriebes. Weil die Kleinen durch Uebereilungsfehler die Unterlassungsfehler der Großen gutmachen und einbringen wollen, weil die Völker den Gefahren des langsamen Fortschrittes oder der Stabilität ihrer Regierungen eigenmächtig durch das Auftreten mit Riesenschritten entgehen wollen, weil die Unterthanen durch

Digitized by Google

ſich in einem Sprung erreichen wollen, was für ſie im Lauf von Jahrzehnden von oben herab in ruhiger langſamer Ausbildung hätte geſchehen ſollen, ſo folgt auf jeden künſtlich gehaltenen politiſchen Stillſtand eine unnatürliche Ueberſtürzung. Baden hätte unter allen teutſchen Ländern am wenigſten das Unglück revolutionärer Auftritte verdient; aber weil die Augen von ganz Teutſchland auf daſſelbe gerichtet waren, weil in ſeiner ſüdweſtlichen Ecke eine Quinteſſenz des Gährungsſtoffes von ganz Teutſchland ſich geſammelt hatte, weil es dem Zündſtoff aus Frankreich am nächſten lag, ſo mußte hier auch der Ausbruch ſtärker ſeyn als irgendwo anders, und lächerlich wäre es, zu erwarten, daß im allgemeinen Brande die von Natur aus entzündbarſte Stelle allein ſollte verſchont bleiben, oder ſchwächer auflodern. Ein revolutionärer Gährungsſtoff, welcher ſich ſeit Jahrzehnden geſammelt hat, läßt ſich durch keine Energie vernichten, er kann durch kein entſchiedenes und feſtes Auftreten in den Boden geſtampft werden, er wird nie in die Luft leicht verpuffen; ſondern er muß ausbrechen, zünden und ausglühen, damit wieder Ruhe eintrete, wenn der vulkaniſch unterwühlte Boden den Brand in ſeinen Eingeweiden gewaltſam ausgeſtoßen hat. Auch der geſundeſte menſchliche Körper iſt bei der ſtrengſten Diät und bei phyſiſch und pſychiſch regelmäßigem Leben Krankheiten unterworfen: ebenſo kann auch im beſtregierten und geſundeſten Staatskörper ſich ein Krankheitsſtoff ſammeln, der einmal im Lauf der Jahre, mehr oder weniger gefährlich heraustritt, und eine Kriſis herbeiführt, welche dem Kranken entweder den Untergang bringt, oder deſſen glückliche Ueberſtehung ihm neue Kräftigung der Geſundheit ſchenkt, wenn er von dem Krankheitsgift gereinigt iſt. Alſo iſt auch jede Revolution das gewaltſame Ausſcheiden eines Krankheitsſtoffes aus dem Staatskörper, und hat er dieſe Kriſis überſtanden, ſo wird neue Geſundheit ihm erblühen, wenn anders ſeine Wärter und Pfleger die gemachten Erfahrungen zu benützen wiſſen. „Welche Urſachen haben die badiſche, reſp. teutſche Revolution herbeigeführt? Durch welche Mittel wäre ſie zu vermeiden geweſen?“ Solche und

Digitized by Google

ähnliche Fragen tauchen noch täglich auf, und bilden den Gegenstand unpraktischer Erörterungen und politischer Debatten, auf welche hier nicht eingegangen werden soll; denn praktisch ist nur die Beantwortung einer Frage: „Wie lassen sich solche Erscheinungen in Zukunft verhüten, und was lernen wir aus dem erlebten Unglück?*)"

---

*) Schon früher habe ich über diese Bestrebungen eine systematische Ursachenlehre der Revolutionen aufzustellen, mich ausgesprochen: Es ist jetzt, bei dem zeitweiligen Eintreten eines gewissen Stillstandes, wenigstens einer äußern Ruhe in dem großen politischen Entwickelungsprozesse für Viele zur Lieblingsbeschäftigung geworden, über die Ursachen der teutschen und besonders der jüngsten badischen Revolution nachzudenken, dieselben vollständig zu erforschen, in logischer Ordnung classifizirt hinzustellen, und mit Bestimmtheit auszurufen: «Wären diese und jene Ursachen nicht gewesen, so würde nie die geringste Umwälzung stattgefunden haben.» Sie abstrahiren eine systematische Ursachenlehre, und glauben, man könne so die letzten Gründe großer politischer Bewegungen erforschen; sie stellen ein Sündenregister der Fehlgriffe und Versäumnisse der am Ruder gestandenen Persönlichkeiten und Collegien auf, und machen diese zu alleinigen Sündenböcken der Revolution. Sie glauben dann, wenn Ursachen ähnlicher Art wie die von ihnen angegebenen wieder eintreten werden, müsse nothwendig immer eine Revolution sich aus ihnen erzeugen; sie glauben, daß eine Revolution nie eintreten könne, wenn jene Ursachen nicht vorhanden seien. Dieß ist irrig. Revolutionen werden weder durch Staatsmänner, noch Regierungsgewalten allein, weder durch schiefe Einrichtungen, verkehrte Gesetze und Mängel in der Organisation allein, noch durch einen verdorbenen Volksgeist allein hervorgerufen: es ist eine im Geiste und Charakter der Zeit liegende eigenthümliche Combination jener und unzähliger anderer Ursachen, es ist die politisch-moralische Krankheit einer Zeit, welche Revolutionen hervorbringt. Es gibt daher eine Meteorologie der Jahrhunderte, eine Nosologie der Zeiten. Einzelne Menschen können ebensowenig eine Staatsumwälzung hervorbringen, als ein Professor der Physik an einem Gewitter Schuld seyn kann. Einzelne Ursachen können sporadisch erforscht werden; die Ursachen liegen verborgen im Schooß der großen, noch unerforschten Welt-

Digitized by Google

Indem ich nun auf die kurze Schilderung der stürmischen Jahre 1848 und 1849 übergehe, welche noch so frisch in dem Gedächtnisse der Leser leben müssen, da sie selbst ein Stück jener Zeit und Geschichte waren, und in einer großen Anzahl von größeren und kleineren Schriften, Stützen, Anhaltspunkte und ergänzende Belehrung hinreichend finden, glaube ich weniger durch den Stoff und die Masse, als vielmehr durch die Art und Weise der Behandlung desselben das Publikum an diese längst bekannten Ereignisse neu fesseln zu müssen.

Die Revolutionen sind in ihren Ausschweifungen die ähnlichsten Zwillingsschwestern, und man wird deßhalb nicht eine abermalige Erzählung derjenigen rohen Auftritte erwarten, welche jede Staatsumwälzung begleiten; denn für neue Details ist hier kein Platz, und ich glaubte der Würde des Werkes zu schaden, wenn ich einzelne Ungezogenheiten obscurer Menschen, welche sich durch ungesetzliche Unbändigkeiten und Rohheiten einige Wochen lang auf dem wilden Zeitstrome oben hielten, hier abermals erzählte; ältere Details zu wiederholen halte ich für unnütz, da dieselben schon in andern Werken dem Drucke mitgetheilt wurden, und dieselben für die Gegenwart und Zukunft schon bedeutend an Interesse und Werth verloren haben. Meine Aufgabe wird daher weniger Ergänzung, als kurze Zusammenfassung zum leichten Ueberblick, die Bildung eines richtigen, unparteiischen Urtheils, Belehrung und Aufklärung, Trost, Versöhnung und Aufmunterung seyn; vor Allem aber muß meine Tendenz dahin gehen, ungerechte Vorwürfe zurückzuweisen, damit nicht Baden allein, welches für ganz Teutschland strebte und litt, der Märtyrer für Fehlgriffe sei, welche es nicht allein zu verantworten hat.

Als 1830 der revolutionäre Geist auf seiner Wanderung

---

ordnung, welche solche Krisen nicht nur nicht zu vermeiden, sondern sogar absichtlich herbeizuführen scheinen. (S. meine Skizzen und Studien zur künftigen Geschichte des badischen Aufstands 1849, S. 5.)

Digitized by Google

herüber von Frankreich durch Europa an Badens Grenze hinzog, wagte er nicht, hier anzuklopfen, weil ein neuer Morgen über dem Lande aufgegangen war; als er nach 18 Jahren gegen den Abend wiederkam, fand er offene Arme genug, die ihn empfingen.

Nichts überraſcht mehr und kömmt unerwarteter als das längſt Erwartete; nichts trifft die Regierungen weniger vorbereitet als Ereigniſſe, die ſich ſchon längſt vorbereiteten, und denen man mit ſcheu eingeſtandener Ahnung längſt entgegenſah: ein Paradoxon, das ſich an der franzöſiſchen Februarrevolution und ihren Folgen für Teutſchland abermals bewahrheitete. Wohl nirgends hatte der Glaube an den längern Beſtand der alten Zuſtände, welche durch künſtliche doctrinäre Machinationen noch mühſam aufrecht gehalten wurden, feſte Wurzel gefaßt; nicht die Verhütung der Kataſtrophe, nur deren möglichſte Hinausſchiebung wurde erſtrebt, und je lebendiger die Ahnung einer unausbleiblichen Kriſis wurde, deſto weniger bereitete man ſich auf dieſelbe vor, weil man ſie dadurch deſto ſchneller zu beſchwören fürchtete, dem Kranken gleich, der ſich fürchtet, ſeinen letzten Willen zu Papier zu geben, weil er fürchtet, es könne ſein Teſtament ein Berufungspatent des Todes ſeyn. Der ganze teutſche Staatskörper war in Opportunität für das franzöſiſche Revolutionsfieber, und ſelbſt das conſervative Princip fühlte ſich im Anfang von dem friſchen Weſthauch, der das revolutionäre Miasma vom linken Rheinufer herüberwehte, mehr belebt und angeregt, als unangenehm geſtört, bis endlich ſich zeigte, daß der anſteckenden und Krankheitsſtoff tragenden Theile in der neuen Atmoſphäre mehr ſeien, als der friſchen und geſunden Elemente, weßhalb dieſe von jenen ſchnell aufgezehrt wurden, ſo daß nur der giftige anſteckende Hauch übrig blieb.

Die ungeheuere Bewegung der Gemüther in Baden glich einem Strome, der ſich ſchon nicht mehr einhalten und dämmen ließ, ſondern welchem man im glücklichſten Fall nur noch das breiteſte regelmäßige Bette anweiſen konnte. In dieſer Beziehung war es immerhin ein Glück zu nennen, daß die Kammern

Digitized by Google

gerade beiſammen waren; denn obwohl die jetzt oben anſtehende radikale Partei das conſtitutionelle Leben in ſeiner bisherigen Form als ſchon gealtert anſah, und die zweite Kammer nur als Spielball der Volkswünſche, als ſclaviſches Organ der immer ſtärker werdenden Volksſtimme anſah, obwohl die zweite Kammer keine Selbſtändigkeit mehr beſaß, ſo war ſie doch für den Augenblick noch ein Nothbehelf für die ſchnelle Kundgebung und Erreichung der Forderungen des Volks; zu ihr zogen ſich daher jene Maſſen freiheitheiſchender Bürger, nach ihr hin concentrirten ſich die großen politiſchen Bewegungen, die durch das ganze Land gingen, und ſelbſt in dem ſtillſten und entfernteſten Winkel deſſelben nachzitterten: nicht weil ſie noch in der vollen Blüthe des Anſehens und der allgemeinen Popularität ſtand, ſondern weil ſie die bequemſte, die einzige regelmäßig gegliederte und für den Augenblick brauchbare Maſchine war, welche gegen die Regierung in Bewegung geſetzt werden konnte. Hecker und Struve ſtanden nun oben an; die Volksverſammlungen folgten im ganzen Lande Schlag auf Schlag, und die Regierung hatte nichts mehr zu thun, als zu hören und zu gewähren; denn ſie mußte ſich unter den gegenwärtigen Verhältniſſen noch glücklich ſchätzen, daß man ihr dadurch wenigſtens das Heft der Executive in der Hand ließ, und die einfachen Forderungen noch vor ſie brachte, weil ſie in dieſer Weiſe doch noch immer als Centralautorität angeſehen wurde. Wenn ſie auch keine Gewalt des „Nein" mehr beſaß, und ſomit aufgehört hatte, Regierung im ſtrengen Sinne des Wortes zu ſeyn, ſo war doch immer noch das „Ja", welches aus ihrem Munde erwartet wurde, und das ſie nicht weigern durfte, der Act einer gouvernementalen Thätigkeit. Von Mannheim bis Conſtanz ſchallten die vier Forderungen nach Karlsruhe: „Preßfreiheit! Geſchworene! teutſches Parlament! Volksbewaffnung!" — Nach Karlsruhe vor die Thüren des Ständeſaals wälzte ſich der Strom der Agitation, repräſentirt durch Deputationen aus allen Theilen des Landes, beſonders von Mannheim, wo am 27. Februar unter der Leitung von Mathy, Baſſermann, v. Soiron, v. Itzſtein, Hoff und Struve eine zahl-

Digitized by Google

reiche Bürgerverſammlung zur geregelten Formulirung der Forderungen gehalten, und eine von Struve entworfene Adreſſe angenommen worden war. Umfluthet, ja beinahe bedroht vom drängenden Volke, das außen durch Struve fort und fort haranguirt und von ihm, als ſprechendem Reporter, von dem Inhalte der Reden drinnen unterrichtet wurde, ſuchte die Kammer in jener denkwürdigen Sitzung vom 1. März 1848 wenigſtens den Schein der parlamentariſchen Debatte noch zu wahren. Die Lage der von allen Seiten als Sitz der Ariſtokratie angefeindeten Reſidenz war eine höchſt mißliche, und machte der Bürgerſchaft um ihrer ſelbſt willen eine entſchiedene, kräftige Haltung zur Pflicht, welche ſie auch aufrecht zu halten und durchzuführen wußte; die mißtrauiſche und lauſchende Phyſiognomie der Stadt war durch die unheimlichen Auftritte von und nach dem erſten März vollſtändig gerechtfertigt, und es fehlte den Maſſen nur an einem entſchiedenen und kühnen Führer; denn, wie radikale Blätter ſelbſt eingeſtanden, wären Viele gern noch weiter gegangen, als daß ſie nur durch bloße paſſive Präſenz imponirten, und die Putſchgelüſte regten ſich hier ſchon unverkennbar. Die Sitzungen vom 1. und 2. März entbehrten aller parlamentariſchen Haltung, und waren unter dem Einfluſſe des drängendſten Terrorismus in Bauſch und Bogen gehaltene ſtürmiſche Debatten, in welcher Weiſe man in aller Eile und am kürzeſten dem außen harrenden Volke alle ſeine Forderungen zugeſtehen könne. Der 1. und 2. März waren die beiden Geburtstage der badiſchen Märzerrungenſchaften. Nur wenige Abgeordnete hatten den Muth gegen die Annahme von einzelnen jener 12 Punkte zu ſtimmen, welche nicht offenbar ſolche Forderungen enthielten, deren theilweiſe Gewährung ſchon längſt hätte vorbereitet und in's Leben eingeführt werden können; aber viele derſelben enthielten Dinge, welche ſchon an ſich und um ihrer leicht darauf zu bauenden bedenklichen Conſequenzen willen in ruhiger Zeit nicht gewährt werden konnten, und die man ſich nun, um Schlimmeres zu verhüten, abtrotzen ließ, wie z. B. die Beeidigung des Militärs auf die Verfaſſung, welche ſpäter ſo ſchlimme Früchte

Digitized by Google

trug, und gegen welche nur Weizel und Junghanns stimmten.*) Nach kurzen einleitenden und begleitenden Reden, besonders Welcker's wurden die 12 Anträge**) insgesammt angenommen; Hecker's von Heißerkeit ergriffene Stimme glich dem Krächzen eines Unheil verkündenden Raben; doch schloß sich die Sitzung in friedlicher Weise mit lautem Jubel; denn da schon zu Anfang derselben die Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 verkündet, und die Gesammtheit der 12 Anträge angenommen worden war, so blieb für den Augenblick kein ostensibler Grund zur agitirenden Unzufriedenheit mehr übrig. Trefurt, Regenauer und v. Blittersdorff, welchen Hecker ein sehr unparlamentarisches Mißtrauensvotum in der rohesten Weise gegeben hatte, traten ab; Brunner erhielt die Justiz, Hoffmann die Finanzen; bald darauf wurde Welcker, der seitherige unermüdliche Cato-Censorius gegen den Bundestag, nun selbst Bundesgesandter, Bassermann wurde ihm beigegeben***); der seitherige Oberst Hoffmann kam an v. Freidorf's Stelle als Kriegspräsident†).

Obwohl es an beunruhigenden Vorfällen nicht fehlte, z. B. die in der Residenz rasch nach einander folgenden Brandfälle, besonders der Brand im Ministerium des Aeußern in der Nacht vom 2. März, obwohl Ausschweifungen in Müllheim und Bruchsal gegen die Juden, aufständische Bewegungen im Odenwald und am Neckar gegen die grundherrlichen Rentämter, Archive und Schlösser vorkamen, obschon große Erregung in Konstanz, Stockach und am See herrschte, kurz im ganzen Lande die Aufregung nun nicht in einzelnen Wellenschlägen, sondern sich in einem gleichmäßig von

*) Protok. d. 2. Kammer 1848, 3. Heft, S. 73. Wie weit man gehen wollte, beweist das Vorhaben Struve's, welcher die Petitionen dadurch unterstützen wollte, daß er mit seinem Anhange durch den Ständesaal ziehe; Itzstein und Hecker hatten Mühe ihn davon abzubringen. Am 1. März war es besonders auch Mathy, welcher mit Entschiedenheit an den geschäftsordnungsmäßigen Formen festhielt.

**) Bekk, die Bewegung in Baden, S. 63.

***) R. Bl. 1848, XIII, S. 48.

†) R. Bl. 1848, XV, S. 55.

Digitized by Google

Nord und Süd, und von da wieder zurück wogenden Andringen der hochgeschwollenen politischen Fluth zeigte, so schienen doch größere Aufstände nicht erwartet werden zu dürfen, zumal da die neue Regierung mit dem besten Willen und mit einer von Hecker selbst anerkannten Bereitwilligkeit sich in den neuen Stand der Dinge einzuleben wußte, und schon am 4. März alle möglichen Concessionen gemacht hatte. Mit Recht konnte daher der Großherzog in zwei Aufrufen vom 2. und 15. März *) sich mit Vertrauen an sein Volk wenden, und von ihm Mäßigung und Festhalten an gesetzlicher Entwickelung verlangen; denn noch bestand der Bund, das System Metternich's war in Oesterreich noch nicht gestürzt, und in Berlin fühlte man sich so fest und sicher, daß man sogar von Concessionen abmahnte: was also gewährt worden war, hatte abermals wie vor 18 Jahren die vertrauensvolle Hingebung des Großherzogs bewiesen, und am Volk war es nun, Angesichts der gemachten Erfahrungen, die Concessionen durch mäßigen Gebrauch zu wahren: also hätte Baden dasselbe schöne Schauspiel eines mitten in Revolutionsstürmen ruhigen Landes in noch höherem Grade als 1830 bieten können, und beim Wiedereintreten der spätern Reaction sich stolz auf seine der Freiheit würdige Haltung berufen können. Aber die rasch aufeinander folgenden Aufstände im März 1848 in Wien und Berlin, die unermüdlich fortarbeitende Agitation, und die Furcht das Errungene zu verlieren, wenn nicht noch größere Errungenschaften die Garantien für das schon Gewonnene gäben, der Ehrgeiz und die Verblendung der Volksführer, welche nun, nach erreichtem Ziel, schon wieder ein weiteres Ziel aufstecken mußten, um nicht von der glänzenden politischen Schaubühne, auf welcher sie nun als Sieger standen,

*) R. Bl. 1848, XI, S. 41, XIV, S. 51. Es hieß am Schlusse des ersten Aufrufs: »Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volkes. Ihr werdet, ich weiß es, ich vertraue darauf, dieses großartige Beispiel geben!«

Digitized by Google

abtreten zu müssen: Alles dieses bildete einzeln und insgesammt eine ungeheure Masse agitatorischer und revolutionärer Elemente, welche jetzt erst recht in Fluß geriethen und zu wirken anfingen. Kaum glaubte man, daß die Bewegung in Baden sich gesetzt habe, was auch billiger Weise erwartet werden konnte, so erhoben sich die Revolutionen in den großen Städten Teutschlands, in Wien und Berlin, und gaben der Revolutionsmanie neue Nahrung, den Verführern des Volks neue Hoffnungen und Kräfte, dem krawallustigen Theil des Volks selbst größere Keckheit.

Die Bewegungen in Teutschland traten in das Stadium der Permanenz; ein stetes Hinüber- und Herüberwogen derselben gab ihnen den gefährlichen Charakter der Unsicherheit, der Unklarheit und ließ das Ueberschreiten aller Grenzen fürchten; die Bewegungspartei ohne concentrirten Halt, ohne bestimmtes Ziel, ohne Haupt gefiel sich in diesem Hin- und Herschaukeln auf der wogenden Fläche der Zeit, und liebte die Bewegungen nicht um des Zieles willen, nach dem sie geleitet werden konnten, sondern um der Bewegung selbst willen. Baden, welches die ersten Stöße der französischen Februarrevolution empfunden hatte, der südöstliche Winkel, von wo dieser Impuls weiter sich fortpflanzte durch Teutschland, empfand nun auch die Rückstöße, und statt beruhigt seyn zu können, nach demes den ersten Schlag ausgehalten und ihm nachgegeben hatte, stand es nun zwischen Schlag und Rückschlag. Die badischen Volksführer waren von einem ehrgeizigen Particularpatriotismus erfüllt, und wollten, daß Baden, welches seither auf dem Wege des friedlichen constitutionellen Fortschrittes Teutschland vorangeleuchtet hatte, nun diese geistige politische Hegonomie im Sturme der Zeit nicht verlieren solle, und daß es, angelangt am ersten Ziel, nun auch schon wieder ein zweites, noch weiter vorwärts gelegenes Ziel setzen, erstreben, und ebendahin Teutschland nach sich ziehen müsse. Wo nichts mehr geweigert werden kann, da ist von der Gewährung keine Befriedigung und Versöhnung mehr zu hoffen, und so hatten auch die Zugeständnisse der badischen Regierung keine beruhigenden, sondern eher die Keckheit steigernde Folgen,

Digitized by Google

und ſtatt Dankes erwartete ſie Hohn. Weigern konnte ſie nichts mehr; denn die großen Staaten, auf welche ſich ein kleinerer Staat ſtützen konnte, erbebten ſelbſt, und mußten ihre Kräfte zur Bekämpfung der eigenen Aufſtände verwenden, nachdem ſie noch kurz zuvor geglaubt hatten, die kleineren Regierungen mit Hinweiſung auf eventuelle Hilfsleiſtung moraliſch kräftigen zu können, von Conceſſionen abhalten zu müſſen, und erforderlichen Falls dem Rath und dem Verſprechen die kräftige That folgen laſſen zu können. Die Regierungen der kleineren Staaten ſtanden iſolirt, und jede mußte ihren Separatfrieden mit dem Volke abzuſchließen ſuchen, auf jegliche Bedingung hin, welche dem Volks- und Zeitgeiſt gut ſchien.

Der machtloſe Bund, ſchon längſt beim Volk nicht nur in Mißcredit, ſondern ſogar gehaßt, verlor nun auch bei den Regierungen alles Vertrauen; die gütigen Worte, welche er hinausſandte in die teutſchen Länder, und womit er ſich vertrauensvoll an die Regierungen und die Völker wandte, wurden verhöhnt; denn die endliche Regung des Bundestags erſchien als ein verzweifeltes Nachhinken, nach welchem man kaum lächelnd zurückſchauen wollte; ſeine Appellation an die reife Einſicht des teutſchen Volks klang wie ein Hilferuf; ſeine Erlaſſe vom 3. März in Betreff der endlich freizugebenden Preſſe, ſeine Verſuche, durch Entfaltung der ſchwarzrothgoldenen Fahne auf dem Bundestagspalaſt ſich populär zu machen, wurden als nothgedrungene Accommodationen beſpöttelt, welche nur Schwäche und Widerſtandsloſigkeit, nicht aber als Zeichen guten Willens aufgefaßt wurden; ſtatt daß der Bund das Steuer in die Hand nehmen und ſelbſt kräftig rudern konnte durch die Wogen der Zeit, mußte er verſuchen, ſich verzweifelnd anzuklammern an den Bord des dahinſchellenden Schiffs, bis ihn endlich die Fluthen verſchlangen. Die Berufung der ſiebenzehn Vertrauensmänner*), welche die Regierungen nach Frankfurt ſandten, wozu der Bund wegen Reviſion der Bundes-

*) Für Baden wurde Baſſermann geſandt.

Digitized by Google

verfassung sie aufgefordert hatte, war ein tödtlicher Schlag, welchen der Bund sich selbst versetzen mußte. Das Zusammentreten des Vorparlaments, den 31. März, war ein Act der Volkssouveränetät, und durch dasselbe, sowie durch den Fünfzigerausschuß, an dessen Spitze v. Soiron paradirte, wurde der Bund vollkommen bedeutungslos, so daß der 19. Mai, an welchem v. Gagern die vollständig constituirte Nationalversammlung eröffnete, die letzten Zuckungen des Bundestages sah, welcher vergeblich versuchte, wenigstens noch einen Schein von Autorität und Macht neben diesen demokratischen Organen des Volkes sich zu bewahren, bis er endlich auch die letzten Reste einer noch zum Schein bisher festgehaltenen militärischen Executive der provisorischen Centralgewalt übertragen mußte, und zusammenfiel, nachdem er schon längst den Boden unter den Füßen verloren hatte.

Die Cassandra-Motion Bassermann's auf eine teutsche Nationalversammlung war, um einen Ausspruch v. Rotteck's aus früherer Zeit auf sie anzuwenden *), in die Abtheilungen des teutschen Volks gegangen, und hatte dort gar bald ihre Erledigung gefunden. Dem Verlangen nach einer Nationalversammlung konnten die Regierungen um so weniger widerstreben, als ja dadurch das Volk selbst eine legale Behörde schaffen wollte, und es mußte ihnen immer willkommen seyn, daß endlich die Bewegung sich selbst in ein gesetzliches Bett eindämmen wollte, statt daß sie regellos und drohend fortwogte. Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden auch in Baden rasch vorgenommen **); aber schon hatten sich andere Richtungen beurkundet, und bei der extremen Partei hatte längst ein teutsches Parlament noch vor seiner Geburt sich überlebt; die seit Jahren mit Begeisterung gehegte Idee einer Volksrepräsentation in Frankfurt hatte sich als zur Zeit ihrer endlichen Verkörperung in Hecker's, Struve's und anderen Köpfen schon längst zu Grabe

*) Vergl. S. 147 dieser Geschichte.

**) R. Bl. 1848, XXIII, S. 105; XXVIII, S. 129.

Digitized by Google

getragen; in einer zu Heidelberg den 5. März 1848 gehaltenen Volksversammlung hatte sich Hecker offen als Socialdemokrat erklärt, und wenn auch noch nicht öffentlich, doch in Privatäußerungen republikanische Wünsche geäußert.

Wie die von der badischen Regierung gemachten Zugeständnisse von der radikalen Seite aufgenommen wurden, läßt sich nach dem Charakter der Bewegung schon denken. Die Seeblätter*) erklärten rund heraus, daß die zwölf Einräumungen nur ein Pflaster seien auf große klaffende Wunden, sie aber nicht heilten; sie böten nur den höchsten Vorschub zum ferneren Kampfe, und hätten sich theilweise von selbst verstanden. Der einmal in Fluß gerathene Volksgeist wurde als das höchste Gesetz erklärt, und nur die freien Volksversammlungen unter Gottes freiem Himmel wurden noch als die keiner Fälschung unterworfenen Organe desselben angesehen. Auf einer Sonntags den 19. März 1848 in Offenburg stattgehabten Volksversammlung, wo die verschiedenen politischen Parteien zum letzten Mal, wenigstens äußerlich noch, einig erschienen, und deren politischen Theil die Reden von Hecker, Struve, v. Itzstein, v. Soiron, Fickler u. A. leiteten, zeigte sich schon unverkennbar Hecker's überschlagendes, stürmisches Wesen. Obgleich kein Ausbruch revolutionären Ungestüms vorkam, so hatte doch diese Versammlung ganz einen ochlokratischen Charakter; man faßte Beschlüsse, welche tief in den Organismus des Staatslebens eingriffen, und in der Art und Weise, wie die Entfernung unbeliebter Persönlichkeiten, die Revision der Verfassung, die Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heer, Aenderungen im Steuerwesen und andere Dinge gefordert wurden, lag vollkommen das Bewußtsein der Masse, daß sie nun die Basis und zugleich die Spitze, die Peripherie und das Centrum, befehlendes Organ und gehorchender Körper sei, daß Alles *für* sie auch *durch* sie geschehen müsse. Zugleich wurden als permanente kleinere Volksversammlungen, als demokratische Control- und Bewegungsclubs die

*) Seebl. 1848, Nr. 61, S. 264.

Digitized by Google

Volksausschüsse und Volksvereine gebildet, die in Bezirks- und Kreisvereine zerfielen, und in einem Landesverein, als deren Obmann Hecker bezeichnet wurde, sich centralisirten. Nun war der gefährlichste Schritt zur vollständigen Auflösung aller gesetzlichen Gewalt gethan; denn in zufälligen, oder auf Belieben der Volksführer zusammenberufenen Versammlungen, Clubs und Vereinen sollte der deliberative und executive Schwerpunkt des ganzen Staates liegen. Berathung und Ausführung sollte in die Hände der politischen Parteiführer gespielt werden, und die Regierung wurde unsichtbar umsponnen und umkettet von einer Masse kleiner, feindlicher Nebenregierungen, welche die letzten Reste von gesetzlichen Begriffen im Volk zu zerstören suchten, und großentheils auch wirklich zerstörten. Nur ein politisches Verbrechen gab es noch: mit dem gewaltigen Strome nicht fortzuschwimmen.

Die Offenburger Versammlung hatte zugleich den Zweck einer politischen Recognoscirung gehabt; auf ihr prüften die offenen und stillen Anhänger der Republik die Herzen und Nieren des Volks in Betreff einer republikanischen Schilderhebung. Die ausländische, besonders französische und helvetische republikanische Propaganda mischte sich ein, und eine Verbrüderung der teutschen Demokraten mit ihren Brüdern in Frankreich und in der Schweiz, zum Zweck der republikanischen Offensive, wurde gar nicht mehr geheim gehalten. Während in Frankreich der sentimentale Politiker Lamartine in dichterischen Versöhnungsphrasen sich ergoß, organisirten sich die demokratischen Schaaren unter politischen Abenteurern, wie Herwegh, Börnstein, Bornstedt u. A. mit Ledru Rollin's Unterstützung. Hecker und Struve traten schon allgemein als die Generalagitatoren auf, während andere Wühler unter ihnen in bestimmten Landesparzellen thätig waren, wie z. B. Fickler besonders die Agitation im Seekreise repräsentirte. Kaum acht Tage nach der Offenburger Versammlung zeigten sich schon die ungeheuern blitzschnellen politischen Metamorphosen, welche dieses bedeutungsvolle Ereigniß im Land hervorbrachten. Der demagogische Machiavellismus war vollständig zur Herrschaft gelangt; die Gemäßigten zogen

Digitized by Google

sich aus Furcht oder in der Einsicht ihrer Machtlosigkeit zurück. Auf den Versammlungen in Freiburg und Heidelberg traten die republikanischen Tendenzen offen hervor; der Terrorismus Hecker's schüchterte jede Gegenpartei ein, und in Freiburg gab man schon ein lautes Votum für eine teutsche Föderativrepublik ab. Baden wurde ein Tummelplatz bewaffneter Volksversammlungen; Keiner wußte, wohin er in der nächsten Stunde die schnell zusammengerafften Waffen brauchen werde, und wilde tumultuarische Auftritte tobten vom Neckar bis zum Bodensee auf dem durchwühlten Boden. Bearbeitungen des Militärs, besonders in Mannheim, begannen, und durch die Volksbewaffnung hoffte man ein republikanisches Heer zu bilden. Das badische Bürgerwehrgesetz, resp. das Gesetz über die Volksbewaffnung in Baden *), Hecker's Machwerk, ordnete eine Conscription aller waffenfähigen Mannschaft im Großherzogthum zum Zwecke der Bewegungspartei an, und nur durch den kräftigen und gesetzlichen Sinn einzelner Gemeinden wurde hie und da das Gegentheil dieses Zweckes erreicht, und die Bürgerwehr, was sie seyn sollte: ein Schutz der bürgerlichen Ordnung, und zugleich die Grundlage zur Wiederherstellung des erschütterten gesetzlichen Zustandes.

War ein teutsches Parlament noch vor wenigen Jahren das höchste Ziel der Wünsche der Fortschrittspartei gewesen, so haßte die jetzige Partei des entschiedenen Fortschrittes dasselbe, seitdem sie mit ihren extremen Tendenzen auf dem Vorparlament durchgefallen war. Laut sprach nun die revolutionäre Partei ihre Gesinnung aus, und erklärte, mit Gewalt müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden; täglich trat die Agitation unverhüllter und frecher auf.

Dieser drohenden Haltung der Demokratie gegenüber war die bedrängte Regierung nicht unthätig, und sah sich nach militärischer Hilfe um. Das badische Armeecorps, dessen Disciplin nun schon vielfachen Versuchungen ausgesetzt war, denen man es nur durch alsbaldige Verwendung im Ausland entziehen

*) R. Bl. 1848, XX, S. 73.

Digitized by Google

konnte, war numerisch nicht hinreichend, um das erregte, lang hingestreckte, und innen wie an den Grenzen gefährdete Land an allen bedrohten Punkten zu schützen, und konnte durch eine moralische Stütze im Erscheinen verbündeter Truppen nur gewinnen, weßhalb Bundestruppen in Anspruch genommen werden mußten, gegen die nun, von der revolutionären Seite, welche für die Einheit Teutschlands gesprochen, und alle als Teutsche, als Brüder betrachtet hatte, als „fremde Truppen" protestirt wurde. Mit auffallender Lebhaftigkeit und wahrem Ingrimm wehrte sich die äußerste Linke gegen diese militärischen Maßregeln, welche alle ihre gewaltsamen Absichten zu nichte zu machen drohten; aber das Ministerium siegte, wodurch aber die Republikaner, statt abgeschreckt zu werden, vielmehr nur eine neue Aufforderung erblickten, einen entscheidenden Schlag zu thun. Der Seekreis erschien als die sicherste Basis, um von da aus den republikanischen, militärischen und politischen Propagandakrieg gegen Baden und ganz Teutschland zu eröffnen, weßhalb hier Hecker zuerst die Republik proklamirte, und seine tragikomische Rolle als republikanischer fahrender Ritter zu spielen anfing.

Somit fingen die Bomben, mit welchen die Republikaner so lange gedroht hatten, endlich zu platzen an, und eine Reihe von Zügen und Gefechten erfolgte, welche die Machtlosigkeit, die militärische und politische Unfähigkeit dieser kopflosen Partei in kläglicher Weise zeigte. Obwohl durch und durch revolutionär inficirt, fehlte es dennoch dem größten Theil des verwühlten Volkes an Energie und Aufopferungsfähigkeit; die Indifferenz war vielseitig nur durch künstliche Aufregung gebrochen, und auf die thätige Hilfe der großen trägen Masse des Volks konnten die Wühler eben so wenig rechnen, als die Regierung sich auf sie verlassen konnte zum Schutze der bedrohten Ordnung. Die Gefechte mit Hecker's Schaaren bei Kandern am 20. April, wo der vertrauensvolle, schnell zum Führer der Regierungstruppen ernannte Friedrich v. Gagern fiel, weil er bei seinen Operationen den militärischen Führer dem Parlamentär hintangesetzt hatte; das Gefecht bei Günterstthal, unweit Freiburg, mit Sigel, 23. April,

Digitized by Google

die Einnahme Freiburg's durch General Hoffmann (24. April), das Gefecht bei Dossenbach, wo Herwegh seine Unfähigkeit und Muthlosigkeit bewies (26. April), lieferten den tröstlichen Beweis, daß die Anarchisten das Feld nicht halten konnten, und daß ihre Furchtbarkeit nicht im kriegerischen Elemente bestehe.

Also war der badische Aprilaufstand rascher und leichter bezwungen, als man erwartet hatte, und die republikanische Partei hatte nichts bewiesen, als ein terroristisches, bramarbasirendes Wesen, welches sie nur da schrecklich machte, wo sie gerade keinen Gegner fand, und frei hausen durfte; während sie für den nicht unter ihren Händen befindlichen Beobachter nur abenteuerlich, nicht imponirend und gerechte Besorgnisse einflößend erscheinen mußte. Aber es zog sich seit dieser Zeit durch das Volk ein krankhafter Hang nach Putschen; gerade die Leichtigkeit, mit welcher dieselben bisher unterdrückt worden waren, ließ sie als eine Art von politisch-militärischer Tändelei ansehen, an welche man im Volke sich spielend gewöhnte, vor welchen die Regierung sich immer leicht vertheidigen zu können glaubte, und das Land war in einer fortwährenden Putscherwartung und Erregung, welcher Struve durch seinen Einfall wieder entsprach. Der sogenannte Struve-Putsch vom 21. September 1848 war in dreifacher Beziehung ein merkwürdiges Ereigniß für seine Zeit, welches, obwohl unbedeutender an sich und in seinen Folgen als die vorhergehenden republikanischen Schilderhebungen, doch charakteristische Eigenthümlichkeiten enthält, die nähere Betrachtung verdienen. Einmal stellt er die für alle Niederlagen empfindungslose Zähigkeit, den unabschreckbaren Muthwillen, die krankhaften Putschgelüste, die Kopflosigkeit und knabenhafte Störrigkeit der republikanischen Partei in's hellste Licht; dann aber ist er ein sehr bezeichnendes Unternehmen, weil nun die socialen Tendenzen vorangestellt wurden, während bisher noch das politische Element mehr im Vordergrund geblieben war; drittens endlich wurde zum letzten Male mit badischen Truppen der kurze entscheidende Schlag gegen die Republikaner geführt, indem General Hoffmann, muthig und entschlossen, mit uncom-

Digitized by Google

pleten Bataillonen bei Staufen die regellosen Horden auseinander warf. Struve wurde nach anfänglich gelungener Flucht gefangen genommen, um gerade durch seine Gefangenschaft wieder eine neue Calamität für die Regierung zu werden; denn die spätern Schwurgerichtsverhandlungen über ihn und Blind, deren Resultat ein Schein von Strafe war, wurden ebenso viele öffentliche Triumphe für die demokratische Partei, und das Verdict der Geschworenen, welches in lächerlicher Weise das Gefecht bei Staufen als Thatsache in Abrede stellte, zeigte in aufmunternder Weise, wie leicht man die politischen Verbrechen und den Landfriedensbruch im Volk zu achten anfing.

Die Beurlaubungen im badischen Armeecorps, welche im Laufe des Jahres 1848 in allzugroßem Maßstabe vorkamen, kann ich nicht vertheidigen. Die Rücksicht auf Ersparnisse, die möglichste Erleichterung der Militärpflichtigen, die gute Meinung, durch eine stete Haltung der Linie auf dem Kriegsfuße, das Volk und die Kammer, welche stets gegen die Bequartirungen und Exekutionen durch die „fremden" und einheimischen Truppen heftig appellirten, nicht zu reizen und an die kritische Zeit durch Waffenklänge neu zu mahnen, das Vertrauen auf die Hilfe der Truppen der benachbarten Staaten, die Sorglosigkeit, welche sich des conservativen Elements so schnell wieder stets bemächtigt, und andere Dinge mehr mögen Erklärungsgründe für diese Beurlaubungen geben; sie zu rechtfertigen muß ich einer andern Feder überlassen, welche für diesen Gegenstand mehr Geschick und Raum hat*).

Es schien, als ob die Regierung durch die republikanische und socialistische Richtung dieser Aufstände, durch das rohe,

---

*) Vergleiche ein Schreiben des Feldmarschalls Prinzen Karl von Baiern an die Bundesversammlung bei Andlaw (Aufruhr und Umsturz in Baden) Abtheil. III, S. 4: „Unter dem Schutz der Bundestruppen hat Baden einen Theil seiner präsenten Mannschaft beurlaubt, was doch immerhin ein Zeichen seyn mag, daß die Besorgnisse wegen Unruhen nicht so nahe erscheinen."

Digitized by Google

cyniſche und räuberiſche Weſen, welches die revolutionäre Partei bei ihrer gänzlichen militäriſchen und politiſchen Unfähigkeit beurkundete, wieder an Anſehen gewonnen habe; denn das öffentliche Urtheil mißbilligte unbedingt jene Auftritte, und der beſſere Theil der Bürger mußte entſchieden ſich zur Regierung bekennen; denn ihre Stellung dem badiſchen Volke gegenüber, ſowie in der teutſchen Politik war eine aufrichtige, liberale und vertrauenswürdige. Aber die Unſicherheit der teutſchen Zuſtände im Allgemeinen mußte nachtheilig auf die badiſche Regierung zurückwirken, die ohne feſten Rückhalt daſtand. Weil das Parlament, auf welches die Gutgeſinnten ihr letztes Vertrauen geſetzt hatten, durch Parteizerklüftung, unpraktiſche, thatloſe Redſeligkeit und offenbare Schöpfungsunfähigkeit täglich an Credit verlor, weil die Centralgewalt ein hohler gemachter Begriff war, die jeden einzelnen Soldaten, den ſie zur Exekution in einzelnen Staaten und zur Erſchaffung ihrer eigenen Autorität brauchte, erſt erbetteln mußte, und ein lächerlicher Popanz war, durch welchen die Republikaner ſich nicht ſchrecken ließen, ſo ſtand die badiſche Regierung wiederum verlaſſen und iſolirt da. Das Parlament ſelbſt hätſchelte die revolutionäre Partei, gegen welche man in Baden mit Energie auftreten ſollte; das Parlament und die wie zum Spott ſo genannte „Centralgewalt" ſchloſſen die Revolution nicht ab, ſondern verlängerten ſie nur, und konnten ſomit eine Regierung, wie die badiſche, welche ihre Rettung durch den vertrauensvollen Anſchluß an ſie geſucht hatte, nicht kräftigen und ſtützen.

Das teutſche Parlament war nur ein zeitweiliger Nothbehelf gegen Anarchie und Terrorismus; es war eine Waſſerblaſe auf dem unruhigen Strom des Zeitraums, die eine Zeitlang oben ſchwamm, dann zerplatzte, und wieder unterging in dem Element und in der Bewegung, denen ſie ihr Eintagsleben dankte. Das Parlament ſollte zwei Herren, der Republik und Monarchie, zugleich dienen, und verdarb es deßhalb mit beiden; ſie ſollte das monarchiſche Weſen aufrütteln, beleben und doch zugleich beſchränken, das demokratiſche Element im Zaum halten, und vor

Digitized by Google

Ochlokratie und Anarchie bewahren: sie sollte also einerseits zur Bewegung anregen und sie zugleich anhalten, auf der andern Seite eine geschehene Bewegung überwachen und vor Ueberstürzung wahren. Die Nationalversammlung war die Tochter einer Revolution; aber groß gezogen, mußte sie ihre Mutter verläugnen, welche noch mehr Kinder von gleichem Anspruch erzeugen, und an ihre Stelle setzen konnte. Statt des Geistes eines Cromwell oder Bonaparte schwebte aber über ihr der Geist eines gesetzsüchtigen Justinian, und zur Verschmelzung der unverträglichen aristokratisch-monarchischen und demokratischen Elemente und Prinzipe fehlte ihr Takt, Kraft, Einheit, materielle Macht und moralisches Gewicht. Ein großer Schaden war es für das Parlament, daß die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen zu unmäßig waren, und das wahrhaft kindliche Vertrauen vieler Gutgesinnten, bereitete der Reichsversammlung eine sehr gefährliche Lage. Bald erhoben sich Zweifel und getäuschte Erwartungen, bis der Waffenstillstand von Malmoe das Vertrauen gänzlich zerstörte. Die Verhältnisse zwischen dem Reichstag, der Executivgewalt und den einzelnen teutschen Monarchien waren praktisch nie recht festgesetzt; man wußte nie recht, war die Reichsversammlung übergeordnet, beigeordnet oder untergeordnet: eine unselige Schwankung, welche keiner Collision zu begegnen im Stande war. Die Nationalversammlung war nur ein nothgedrungenes Bollwerk gegen die Anarchie, gerade wie der Bundestag es gegen die gänzliche Entzweiung und Trennung der einzelnen teutschen Staaten war und noch ist. Sie war eine morsche Brücke, über welche wir in die glücklichen elysäischen Felder politischen Behagens aus den trockenen Wüsten des Feudalismus, Bureaukratie und des Absolutismus hinüber schreiten sollten; aber die schlecht gebaute Brücke, die kaum ihre eigene Last tragen konnte, brach, noch ehe sie ihre Bestimmung erfüllt hatte. Einheit gibt Kraft! Es scheint indessen, daß dieser Satz nur auf physische und materielle Kraft angewendet werden kann; denn die Intelligenz jedes Einzelnen schien in der Reichsversammlung abzunehmen, als sie mit den

Digitized by Google

Intelligenzen Anderer erweitert wirken, und eine große, nach einem einheitlichen Ziel hinwirkende intelligente Masse bilden sollte. Der Kluge erscheint nur klug, wenn er allein ist; je zahlreicher die Gesellschaft der Klugen ist, desto mehr scheint die Klugheit des Einzelnen abzunehmen, und die Gesammtheit der von ganz Teutschland gewählten und nach Frankfurt gesandten ausgezeichneten Intelligenzen brachte eitel unpraktische Dinge zu Stande*). Die Reichsversammlung glich einem thörichten Bildhauer, der die feinsten Züge und Linien auszuarbeiten begann, ehe er noch das Ganze gerauhwerkt und das Modell entworfen hatte. Sie wollte in Teutschland eine nimmermehr zu erzielende Einerleiheit statt der Einheit erzielen, ohne zu bedenken, daß der Geist des Particularismus der Lebensgeist des teutschen Elementes ist, daß er nie zerstört werden kann und darf, daß nur seine extremen Folgen und schädlichen Richtungen vermieden werden müssen. Die Wahl des machtlosen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser war keine Stütze des monarchischen Prinzips; denn er war nichts als ein monarchischer Schatten, welcher mit dem vielköpfigen Thiere „Parlament" vorüberhuschte, und es zu leiten schien, während er nur als überflüssiges Pendant der monarchischen Pietät neben ihm geduldet wurde.

Gelehrte Confusion, doctrinärer Unverstand, theoretisirende Redseligkeit, demokratischer, zur Herrschaft gelangter Uebermuth boten nun Alles auf, um die Reichsversammlung zu einem bunten Wirrsal der unklarsten und feindseligsten Bestrebungen zu machen. Schon die erste Sitzung unter dem Alterspräsidenten Lange**) bot ein trostloses Bild, welches für jeden, der sich nicht vom lächerlichen Jubel der Gegenwart über eine solche zweideutige Errungenschaften hinreißen ließ, die Zukunft der

*) Vergl. Schiller's Distichon:
„Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig;
Sind sie in corpore, gleich wird Euch ein Dummkopf daraus!"

**) Vergl. die stenographischen Berichte I, S. 4 und S. 7.

Digitized by Google

Nationalverſammlung ahnen ließ. Eine ſolche Unordnung, ein ſo wüſter Lärm, ein ſolcher Wirrwarr, aus welchem gleich anfangs der Schrei: „Das iſt ein Scandal! Das iſt Terrorismus!“ und andere Rufe tönten, ein ſolches Chaos von „Ja! Nein! Abtreten!“ u. ſ. w. hatte noch keine geſetzgebende Verſammlung eröffnet, wo die angeblich Beſten einer Nation zuſammentraten, um über das Wohl oder Wehe des Vaterlandes zu entſcheiden.

Bei der leidenſchaftlich thätigen Rolle, in welche nun das Volk ſich eingedrängt hatte, bei der hohen Bedeutung, welche das Parlament, wenigſtens im Anfang ſeiner Berufung ſich bei einem großen Theil der Fortſchrittspartei gab, mußte nun natürlich das badiſche conſtitutionelle Leben in den Hintergrund treten. Die badiſchen Abgeordneten traten in Frankfurt nicht ſo glänzend hervor; einzelne derſelben erlitten ſogar große Niederlagen, und büßten einen Theil ihres Anſehens ein. Neben v. Gagern verſchwand v. Soiron; v. Itzſtein hatte ſich überlebt, Baſſermann und Kapp wurden verhöhnt, Mathy und Welker hatten, beſonders ſeitdem ſie in Staatsdienſte getreten waren, den Haß des Volkes ſich zugezogen, kurz es wurde allgemeiner Creditbankrott der Volksmänner täglich ſichtbarer. Trefurt's Antrag auf eine Einkommensſteuer zu einer Unterſtützungskaſſe für die Arbeiterklaſſe, die Berathung des Geſetzentwurfs über Geſchwornengerichte, die Geſetzesentwürfe über Aufhebung aller noch vorhandenen Feudalrechte, über die Haftung der Gemeinden für die innerhalb derſelben zugefügten Schäden, Budgetverhandlungen, bei welcher Gelegenheit v. Blittersdorff noch zum Erſatz einer frühern Budgetüberſchreitung von 208 fl. 20 kr. ſollte angehalten werden, und der Geſetzentwurf über die Errichtung von Bürgerwehren in ſämmtlichen Gemeinden des Landes, hatte die Kammer kurz vor dem Eintreten der republikaniſchen Aufſtände beſchäftigt.

Das Einrücken der ſogenannten „fremden Truppen“, wie die radicale und republikaniſche Partei, in ſonderbarem Widerſpruche mit ihrem frühern großteutſchen Geberden, die zum Schutze der geſetzlichen Ordnung in Baden beſtimmten Bundes-

Digitized by Google

truppen nannte, wurde ein Gegenstand der heftigsten Debatten, doch siegte in einer außerordentlichen Sitzung der 2. Kammer am 9. April das Ministerium zum großen Verdruß der nun in ihren gewaltsamen Planen durchkreuzten extremen Partei,*) und nach dem Ausbruch des Hecker'schen Aufstandes erklärte sich die Kammer gegen diese Schilderhebung; selbst Abgeordnete, welche noch vor wenigen Tagen das Unternehmen zu begünstigen gesucht hatten, traten der von Soiron verlesenen Proklamation gegen Hecker bei, und mißbilligten in Uebereinstimmung mit dem Fünfzigerausschuß in Frankfurt, welcher gleichfalls eine Proklamation in diesem Betreff erließ, die Vorfälle im Seekreise. Ein Gesetz gegen Steuerverweigerung, über das politische Untersuchungsgericht, die Annahme eines Gesetzentwurfs über eine Capital- und Einkommensteuer **), ein Gesetzentwurf gegen die Beamten, welche ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, und andere von den Zuständen des Augenblicks erforderte gesetzliche Verfügungen, wie z. B. über den Kriegszustand, über das Standrecht, über den Staatsbürgereid und einige Steuergesetze beschäftigten noch die Kammer vor ihrer Vertagung, in Folge deren sie erst den 9. Oktober wieder zusammentrat. Aber ihre Existenz wurde nun von ihren eigenen Mitgliedern bedroht, indem von radicaler Seite, besonders auf Betrieb der Linken, nun stets Gesuche um Auflösung einkamen. Brentano und sein Anhang klagten über unnütze Einquartirungslasten, über den Kriegszustand, und beschwerten sich, daß die Kammer nicht aufgelöst werde. Die Abgeordneten Lehlbach

---

*) S. o. S. 366.

**) R. Bl. 1848, XLV, S. 223. Diese Einführung einer Kapital- und Einkommensteuer sollte eine größere Gerechtigkeit in der Besteuerung, und eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten erzielen; aber in der Praxis schlug die Sache oft wieder zum Nachtheil der zu erleichternden Klasse aus, da es Kapitalisten gab, welche nun den Zinsfuß steigerten, und wegen 6 kr. Steuer vom Hundert einen halben oder gar ganzen Procent mehr vom Zinspflichtigen verlangten, was ihnen damals bei dem Geldmangel und Vertrauenslosigkeit leicht war.

Digitized by Google

und Kiefer von Emmendingen mit ihren unabläſſigen Interpellationen waren die Repräſentanten des lächerlichen und bornirten Radikalismus und würdige Vorläufer des im nächſten Jahre in der ſogenannten conſtituirenden Kammer herrſchenden Geiſtesbankrottes der revolutionären Richtung. Eine Collektivanklage Brentano's gegen das Syſtem der Regierung als Urſache der Aufregung und Unzufriedenheit wurde ſchlagend von Bekk widerlegt. Die ſtandrechtliche Hinrichtung Robert Blum's in Wien gab der Kammer Gelegenheit, ihre Entrüſtung darüber auszudrücken und eine Todtenfeier für dieſes als Märtyrer der Freiheit bezeichneten Parlamentsmitglieds fand allenthalben im Lande ſtatt, auch in Karlsruhe, wo beſonders Lehlbach und viele andere erſt im nächſten Jahre auftauchenden Perſönlichkeiten ſehr thätig waren.

Bei allen dieſen Stürmen ließ die Regierung ſich in ihren adminiſtrativen Beſtrebungen, beſonders in Betreff der Verkehrsmittel nicht irre machen; ein neues Eiſenbahnanlehen zu 2½ Millionen wurde aufgenommen, und zwar auf 5%tige Partialobligationen, da kein annehmbares Gebot in dieſer kritiſchen Zeit für anderweitige Realiſirung deſſelben geſchehen war*), und die Eiſenbahn von Schliengen nach Efringen wurde eröffnet**).

Trotz eines bedeutenden Deficits, trotz aller Stürme, welche das Land erſchüttert hatten, und bei allen noch unſichern, ſogar ängſtlichen Ausſichten in die Zukunft war zu Ende des Jahres 1848 die Lage des Landes auf den erſten Anblick nicht Unheil drohend. Die republikaniſche Partei hatte ſich bei ihren tollen Ueberſtürzungen die furchtbarſte Blöße gegeben, ſie hatte im Feld wie in der Kammer ſtets den Kürzern gezogen, und die Regierung genoß ihr gegenüber durch ihr aufrichtiges Anſchließen an die Nationalverſammlung, durch ihr feſtes Auftreten gegen Sondergelüſte, durch ihr Feſthalten an den verfaſſungsmäßigen Freiheiten, die Achtung aller Gutgeſinnten. Weil ſie die hochgehenden Wogen der Zeit nicht beſprechen konnte, wurde ſie

*) R. Bl. 1848, LI, S. 225; LIII, S. 287; LVIII, S. 325.
**) R. Bl. 1848, LXXIV, S. 416.

Digitized by Google

vielfältig schwach genannt; aber wer unbefangen in ihre Lage sich versetzt, wird wohl auch eben so viele Worte der Anerkennung ihr zu zollen wissen, daß sie das Staatsschiff wenigstens flott erhalten und vor dem Untergang bisher bewahrt hatte, als von anderen Seiten her tadelnde Ausdrücke laut wurden, daß sie nicht nach festem Plane wilde Wellen in geregelter Fahrt gegen ein bestimmtes sicheres Ziel durchfuhr. Dieses Ziel kann in ruhiger Zeit leicht beschrieben und gesetzt werden, wenn Windstille herrscht und die Klarheit am politischen Horizont den Hafen, wohin gesteuert werden sollte, hell erschauen läßt. Aber welcher Staatsmann, welche Regierung war damals im Stande, das Ziel der begonnenen Bewegung abzusehen? „Energie!" also heißt das Schiboleth Aller, wenn der Sturm vorüber ist und sich gebrochen hat. „Kluges Nachgeben! Einlenken in das Fahrwasser der Zeit!" — also rufen aber dieselben Tadler ängstlich, wenn die Wellen der Zeit hoch gehen, und das Schiff an Felsen zu werfen drohen, sobald es eigensinnig seinen alten geregelten Lauf einhalten will. „Mangel an Energie hat uns so weit gebracht!" rief es von allen Seiten, als die Revolution ausschweifend wüthete, „Energie am unrechten Platze hat uns so weit gebracht!" würden die nämlichen Personen gerufen haben, wenn eine starre Regierung in dem Revolutionssturm untergegangen wäre, und den Staat in noch größeres Verderben durch rücksichtlose Unbiegsamkeit gebracht, und es nicht vorgezogen hätte, sich zu ducken vor den tosenden Wellen, die sie zu überleben und zu überstehen suchen mußte, denen sie aber keine Schranken mehr setzen konnte.

Digitized by Google

Zwölftes Buch.

Die Jahre 1849—1852. Revolution und Reaktion. Tod des Großherzogs. Schluß.

Wenn Mirabeau ſagt, daß Diejenigen, welche die Revolutionen nur zur Hälfte machen, ſich ihr eigenes Grab öffnen, ſo kann man mit derſelben Wahrheit auch den Satz aufſtellen, daß die halb gemachte Revolution ſich ſelbſt ein Grab ſchaufle, in welches ſie ſcheintodt hineingelegt wird, bis ſie plötzlich wieder ein furchtbares Auferſtehungsfeſt feiert. Eine nicht vollſtändig ſiegreiche oder nicht gänzlich niedergeworfene Revolution iſt die größte Calamität für einen Staat; denn ſie hinterläßt die Spuren eines ungeheilten Siechthums, und eine neue Kriſis iſt unausbleiblich. Eine ſiegreiche Revolution gründet eine neue Geſtaltung der Dinge, und der Bürger wie der Staatsmann hat wenigſtens einen Boden, mag er auch noch neu, ungewöhnt und ſchwankend ſeyn; aber eine halbe Revolution hat den alten Boden nur unterwühlt, erſchüttert und durchlöchert, und zwiſchen den Fugen und Furchen blitzen die noch nicht ausgebrannten vulkaniſchen Flammen hervor, und drohen Jedem mit Feuertod. So war auch der Zuſtand Badens in der Zeit, zu welcher wir jetzt übergehen. Nicht nur daß der Brandſtoff noch vollſtändig vorhanden war, daß die bisherigen Exploſionen nur Proben waren, ſo wurde nnn auch ſogar noch weiter und weiter gewühlt, um neue Zündmaſſen zu Tage zu fördern und die alten neu dadurch zu nähren und zu ſchüren. Das Clubweſen wurde durch Bren-

Digitized by Google

tano ſyſtematiſch organiſirt, das Land förmlich in Clubcantone und Vereinsprovinzen eingetheilt, und durch Statuten geregelt.*) Die Amneſtie oder Schuldvergeſſenheit wurde Schuldermunterung, das Verbot gegen die Volksausſchüſſe und das Vereinsweſen konnte nicht gehandhabt werden, weil die Regierung nicht Hände genug dazu gehabt hätte. Die nun zu Stande gekommenen Grundrechte und die Grundſätze der conſtitutionellen Monarchie auf breiteſter Grundlage gaben Baſis genug, um jede energiſche Handlung einer Regierung als reaktionär und volksfeindlich erklären zu können, und ſelbſt ſonſt ruhige Männer zu erbittern, welche nun einmal dem Tagesgötzen „Parlament" als Rettungsengel ſich in die Arme geworfen hatten. Obwohl die demokratiſche und republikaniſche Partei das Parlament haßte, ſo war es mit ſeinen Früchten, den Grundrechten und der Reichsverfaſſung doch ſtets ein willkommener Rückhalt und ein ſelbſt in den Augen des gemäßigten Mannes plauſibel zu machendes Agitationsmittel. Brentano's Verdächtigungs-, Lügen- und Verläumdungspolitik hatte eine vollſtändige Verwirrung in den Köpfen erzeugt, und ſchon gab es kein anderes politiſches Verbrechen mehr, als das, zu glauben, daß es noch ein ſtrafwürdiges politiſches Verbrechen geben könne. Hecker's Agitation war ein ſchäumender, benebelnder Wein, der einen wieder auszuſchlafenden Rauſch der Revolution in Ausſicht ſtellte; in dieſen Wein träufelte Brentano das ſchleichende Gift gemeiner, frecher und doch wieder feiger Wühlerei, und wirkte dadurch verderblicher als Hecker; denn dieſer hatte das Volk nur berauſcht, Brentano aber vergiftete es.

Die demokratiſche Journaliſtik war zur gemeinen Pöbelhaftigkeit herabgeſunken, und zahlte nun den Altliberalen und den ehemaligen Radikalen, welche „nicht mehr mitmachen" wollten, in gröbſter Münze die Schule, in welche ſie von dieſen ihren Vätern früher geſandt worden war, heim. Schmutzblätter, welche nun aus dem fetten Boden der Preßzügelloſigkeit, die ſtets auf pedantiſche Cenſur zu folgen pflegt, neu aufſchoſſen,

*) S. Häußer's Denkwürdigkeiten u. ſ. w., S. 164 u. ff.

Digitized by Google

wie der Volksführer, die Republik, die demokratische Republik, der Verkündiger u. s. w., griffen im Verein mit den täglich frecher auftretenden ältern radikalen Zeitungen alle socialen und politischen Grundlagen in der gemeinsten Weise an, und suchten durch absichtlich affectirte oder durch angeborene Rohheit sich einen populären Charakter beizulegen, indem sie Pöbelhaftigkeit für Popularität ausgaben. Ohne Geist, ohne Wissen, ohne wahrhaft revolutionäre Begeisterung, welche doch wenigstens noch einen edeln charakteristischen Ausdruck ihnen geben konnte, waren diese Schandblätter für jene Zeit die niedrigsten Organe des demokratischen Cynismus, die sich, wie z. B. die Republik und die demokratische Republik oft selbst gegenseitig in den Haaren lagen. In der jetzt beruhigten Gegenwart lassen sie sich lesen als politische Narrenspiegel und Organe für die Hanswurstiaden eines radikalen Faschings. Unbarmherzig saßen diese Blätter über die zweite Kammer und die früheren Schooßkinder des Volks zu Gerichte und bezeichneten sie der Volksrache. Der entschiedenste Reaktionär hätte nicht furchtbarer angegriffen werden können, als diese bankrotten Volksmänner, welche noch vor kurzer Zeit behauptet hatten, die Bewegung werde ihnen nicht über den Kopf wachsen.

„Es können nie zu viel solcher Blätter im Volk entstehen," hatte sich der Volksführer bei Gelegenheit der Erscheinung des „Verkündigers" geäußert, welchem zugleich ein zu schüchternes Auftreten vorgeworfen wurde*), und eine bis zur Rivalität und Feindseligkeit sich steigernde Concurrenz junger extremer Blätter bewies, daß das demokratische, halbgebildete Literaten-

*) Volksführer 1849, Nr. 30, S. 132. In ähnlicher Weise ließ die in Heidelberg erscheinende Republik in Nr. 1 einen als sprechend eingeführten Freund des Redakteurs sagen: »Ihr habt Recht, wenn Ihr Euer Blatt »Republik« nennt, damit Jeder, der es auf dem Biertisch (!!) findet, oder bei einem Freunde, gleich auf den ersten Blick ruft: »»Ah, da ist etwas für uns, für das Volk, da soll die Republik erlangt werden.«« Eine sehr gemüthliche Empfehlung der Bierjournalistik!

Digitized by Google

thum derſelben Ueberzeugung lebte. Die ſonſt vielgerühmte zweite Kammer wurde die „Geſellſchaft am Landgraben“ geſchimpft; die Kammerverhandlungen figurirten unter dem parodirten Titel: „Jammerverhandlungen“, und die Seeblätter fragten: „Wie viel tauſend Centner Volksverachtung werden erfordert, um eine todeswürdige teutſche Kammer zu begraben wie einen todten Hund*)?“ Die früher als liberal und volksthümlich gerühmten Redner hießen jetzt Metternichsnachbeter. Die Seeblätter fragten den Herrn Pfarrer Kuenzer, bis wann er wohl geneigt ſeyn werde, die Bierhauslokale zum Sack und zur Sonne in Konſtanz mit den ihm vom Volk angewieſenen Ehrenplätzen zu vertauſchen**); Baſſermann, Welcker, Soiron, Mathy und Zittel wurden als fünf dem Volk Verfallene bezeichnet***); ſelbſt gegen Hecker erhoben ſich ſchon Vorwürfe. Welcker wurde perſönlich mißhandelt, und die Demokratie jauchzte über dieſe dem „gerichteten Schächer“ zugeſtoßene Unbill. Gegen die Mitglieder der vaterländiſchen Vereine, die ſogen. „Vaterländler“, gegen die Miniſteriellen und Altliberalen gab es zwar gleichfalls Ausfälle genug, aber dieſe „Baptiſten“ †) kamen verhältnißmäßig doch beſſer weg als jene „Abtrünnigen und Volksverräther“. Die Seeblätter warfen Mathy vor, die Konſtanzer hätten ihn aus dem Schlamm gezogen, und dafür verrathe er jetzt die Sache des Volks. Die Reichstagsmitglieder wurden ein paar hundert politiſche Schulmeiſter, Reichsbajazzos genannt; man drohte ihre Thaten zu ſühnen, die Kuppel der St. Paulskirche werde dann über ihren Häuptern ſich öffnen, und die verdienten Wetter würden über ſie hereinſtürzen. Alſo ſprachen die Schüler zu den Lehrern, die Geſellen zu den alten, zum Theil reuig

*) Seebl. 1849, Nr. 20, S. 83.

**) Seebl. 1849, Nr. 48. Dabei wurde er noch zu den Geſchöpfen gezählt, welche nach Salluſt „natura prona atque ventris obedientia finxit.“

***) Seebl. 1849, Nr. 82.

†) So genannt nach den Vornamen Bekks: Johann Baptiſt.

Digitized by Google

gewordenen Meistern, deren Reden man noch vor Kurzem in den Himmel gehoben hatte, und von denen jetzt noch gelind gesprochen wurde, wenn es nur hieß, sie blamirten sich mit abgedroschenen Phrasen. Nur Brentano blieb noch eine Zeitlang der Abgott der demokratischen Götzendiener, bis zuletzt auch er tiefer fiel als alle Anderen. Die Kammerverhandlungen wurden in der entstelltesten Weise durch die radikale Presse dem Volke mitgetheilt, und die gröbsten Schmähungen gegen die Rechte und die Regierungsbeamte darein vermengt. Das Kriegsbudget wurde seit langer Zeit wieder zum ersten Male durch den Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, vertheidigt, nachdem bisher Major v. Böckh, Sohn des Finanzministers, mit rednerischer Gewandtheit und Sachkenntniß die heißen Debatten als parlamentarischer Stellvertreter v. Freidorf's oft allein hatte durchfechten müssen. Gegen Bekk und Hoffmann ergoß sich die radikale Presse in den gehässigsten Schmähungen, parodirte in ihren Berichten die ruhigen und schlagenden Reden derselben, weil sie diese nicht mit Gründen widerlegen konnte, und bespritzte sie mit dem Gifte der Verläumdung.

Solche Angriffe verdiente die Regierung und ihre Organe nicht; aber die stets von gemeinem Neid und Ehrgeiz gereizte Natur Brentano's, über dessen „Portefeuillewuth" die Demokraten später selbst spotteten, als nach Niederlage der Revolution das Gericht der Demokraten über die Demokraten begann, war und machte blind für den guten Willen und die wohlgemeinte That. Die Verkündigung der Grundrechte und der Reichsverfassung als organischer Landesgesetze*), die Promulgirung des Gesetzes über Einführung der allerseits verlangten Geschwornengerichte**), die an diese Gesetze sich anschließenden und im Geiste der nun einmal herrschenden Richtung nothwendigen Aenderungen in Gesetz, Verfassung und Organisation konnten nicht befriedigen; hatte man früher mit Ungestümm diese Gesetze und Insti-

*) R. Bl. 1849, II, S. 13; XXIX, S. 83.
**) R. Bl. 1849, VIII, S. 83.

Digitized by Google

tutionen verlangt, so lag jetzt, nach deren Erlangung, wieder der Grund zu weiterer Agitation darin, daß man voll Mißtrauen gegen die Regierung, in der bloßen Bekanntmachung der neuen Errungenschaften keine Sicherheit für deren praktische Handhabung sah, und nun durch das thätige Einschreiten des Volks selbst dieses Ziel erreichen zu müssen glaubte. Die großen teutschen Staaten, Preußen und Oesterreich, hatten mit dem Parlament gebrochen; die Centralgewalt war ohne Macht; das Parlament war in Selbstauflösung begriffen; das Chaos des vorigen Jahres zeigte sich in noch gefährlicherer Weise wieder; denn damals war noch die Hoffnung auf das Parlament ein ideelles Vereinigungsband gewesen, welches jetzt auch zerrissen wurde. Um noch den letzten Rest des alten constitutionellen Wesens zu zerstören, wurde die Auflösung der Kammer, Abänderung der Verfassung nach den Grundrechten, andere Wahlordnung und die Berufung einer constituirenden Kammer verlangt. Um die Kammer beschlußunfähig zu machen, und faktisch ihre Auflösung herbeizuführen, kamen Niederlegungen des Mandats von Seiten einzelner Abgeordneten der Linken vor, worauf die betreffenden Wahlbezirke die Vornahme von Neuwahlen weigerten, indem sie eine constituirende Versammlung forderten. Zuletzt trat auch noch Brentano selbst aus; dennoch aber setzte die zwar geschwächte, aber auch gereinigte Kammer ihre Arbeiten fort, freilich mit den trübsten Aussichten, so daß man zuletzt mit Recht sagen konnte, daß man das Werk der Penelope schaffe; denn was die Kammer am Tage mühsam webe, zerschneide wieder eine unerbittliche nächtliche Politik.

Diese „nächtliche Politik" war aber schon längst nicht mehr eine nur nächtliche, geheime, schleichende und furchtsame gewesen, sondern sie hatte längst täglich an Keckheit und Macht gewonnen und trat auch frech am Tage auf. Es war die Alles zersetzende, anfressende, zernagende und durchwühlende Politik der in einem Landesausschuß und in Brentano's Person sich pyramidal zuspitzenden Clubs, welche ungescheut sich als Herren geberden durften, und mit allen Mitteln

Digitized by Google

einer einerseits schlauen und feinen, andererseits wieder ebenso gemeinen und cynischen Verführungsweise die letzte stählerne Schranke unterwühlend wegräumten, welche ein neues gewaltsames Auftreten der Revolutionäre bisher noch abgehalten hatte: das Militär.

Die Meuterei des badischen Armeecorps, welche in einer Reihe einzelner, in elektrischer Geschwindigkeit durch alle Garnisonen und Cantonirungen des damals sehr zersplitterten Armeecorps sich fortpflanzenden meuterischer Auftritte bestand, war ein Ereigniß, welches mehr Aufsehen und Indignation bei allen Gutgesinnten erregen mußte, als je die größten revolutionären Ausschweifungen anderer Art hätten erregen können. Der Abfall eines in den Kriegsannalen mit Auszeichnung überall genannten Armeecorps, das noch vor kurzer Zeit selbst den Aufstand niedergeworfen hatte, die vollständige disciplinare Auflösung eines ganzen Heerkörpers war bisher noch nicht vorgekommen. Nichts desto weniger war diese Erscheinung eine natürliche, welche jedoch durch das furchtbare Gewicht ihrer ungeheuern Tragweite für ihre Zeit so niederschmetternd auf den unter dem Fluche dieses unseligen Ereignisses leidenden Zeitgenossen wirkte, daß er nur den zermalmenden Schlag fühlen, nicht aber die Naturgemäßheit desselben einsehen konnte. Der badische Soldat ist, wie jeder teutsche Soldat, ein junger Bürger des Staats; alle militärische Disciplin besteht darin, das bürgerliche Element für die Capitulationszeit des Soldaten dem militärischen unterzuordnen, so daß der junge Krieger die Pflicht des Soldaten als höchste und einzige Bürgerpflicht ansieht. Dieses hohe Selbstgefühl weckt aber nur der Krieg; der Friede und das Garnisonsleben ist mehr ein Beförderer des bürgerlich-politischen Geistes im Soldaten auf Kosten des militärisch-kriegerischen Selbstgefühls. Langer Friede und die mit demselben unzertrennlich verbundenen Uebelstände hatten jene kräftigen Impulse, deren der militärische Geist immer von Zeit zu Zeit bedarf, und die nur vom Feld, nicht von den Garnisonen ausgehen können, nicht ermöglicht, und nur die Traditionen frü-

Digitized by Google

hern Ruhms, welche jedoch dem gemeinen Mann immer spärlicher zuflossen, je weiter zurück jene kriegerische Zeit von der Gegenwart gedrängt wurde, konnten die lebendige Anschauung und Praxis des Kriegs schwach ersetzen. Der lange Friede, ein Heil und Segen für die bürgerlichen Zustände, war für den Soldaten eine Schule geworden, in welcher er mehr zum Bürger als zum Soldaten erzogen wurde; kurze Dienstzeit zum Zweck von Ersparnissen, lange Beurlaubung in Masse, die Unmöglichkeit öfterer großer Garnisonsveränderungen, welche den Gesichtskreis des gemeinen Soldaten in größern Ländern erweitern, und ihn die Fahne als Heimath lieben lassen: diese und ähnliche Mißstände, deren Besserung großentheils der Bund, nicht aber die badische Regierung allein hätte vornehmen können, hatten schon seit Jahren den bürgerlichen Geist zum Nachtheil des militärischen im Soldaten genährt, so daß der größte Theil derselben Rekruten blieb. Die großen politischen Ereignisse, deren Schauplatz Baden seit 18 Jahren war, mußten bei einer solchen, zum voraus mehr bürgerlichen als soldatischen Disposition des unter die Fahnen gereihten jungen Mannes das Freiheitsgefühl und das politische Bewußtsein desselben mehr nähren, als die Disciplin die militärischen Elemente stützen konnte. Die Offiziere, die Cadres älterer Unteroffiziere waren nur die Instruktoren, denen der Soldat nur so lang blieb, als es unumgänglich nöthig war, um ihm die äußere Form und Erscheinung des Soldaten beizubringen, und der Urlaub mit dem er bald wieder nach Hause gesandt werden mußte, wurde für ihn in den letzten Jahren eine demokratische Vakanz. Allerdings sind diese Uebelstände, welche sich nun einmal aus politischen und vor Allem aus finanziellen Gründen nicht so leicht bessern lassen, auch bei anderen Heeren größerer und kleinerer Staaten zu finden; aber in den größeren Heeren sind es die größern Massen, welche mächtig auf die Hebung des militärischen Geistes wirken; in andern kleinern Staaten bot die natürliche Lage des Landes, der ruhigere Geist seiner Bewohner, und seine politische Geschichte keine solche günstige Vorbereitung

Digitized by Google

für das Ueberwiegen des bürgerlich-politischen über das militärisch-disciplinare Element. Der Ausmarsch eines Theils des Armeecorps nach Schleswig-Holstein das Jahr zuvor war der matte Anfang einer heilsamen Maßregel, die energisch und ernst durchgeführt, und auf das ganze Armeecorps ausgedehnt, vielleicht dasselbe hätte retten können; aber mag man auch immerhin große Fehlgriffe statuiren, und besonders zur Zeit der gräulichen Folgen derselben dieselben laut beklagt haben, so dürfen wir jetzt wohl, nach Ueberstehung der Krisis, ohne gerade fatalistisch zu seyn, gestehen, daß ein solcher gewaltsamer Ausbruch ein nothwendiges Uebel war, um das Armeecorps von Elementen zu reinigen, die nur auf solche Weise sich gänzlich ausscheiden konnten und eine gesunde Reorganisation möglich machten. Die vielen Eidschwüre hatten den gemeinen Mann verwirrt; denn wer nach einander so viele politische Eide schwört, wie es damals der Soldat und der Bügerwehrmann thun mußte, gelobt unbewußt keinen zu halten. Die Beförderung einiger Unteroffiziere zu Offizieren war eine zu unvorbereitet eintretende, für die badischen Militärzustände durchaus heterogene Handlung der Billigkeit, wodurch man den Soldaten zu gewinnen und anzufeuern hoffte, welche aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte, weil hier nicht persönliches Verdienst im Feld entschied, und jeder nicht auf diese Art Avancirte eher seine Person zurückgesetzt, als seinen Stand geehrt sah. Diese nicht glückliche Ausführung eines an sich lobenswerthen Princips erschien unter jenen Verhältnissen nicht als militärische Belohnung zur Hebung des soldatischen Geistes, sondern als ein Eingehen in den demokratischen Geist der Gleichheit und Brüderlichkeit, und ließ den Soldaten glauben, daß nun dieser neue, Alles beherrschende Geist auch unter der Fahne seine Herrschaft geltend machen dürfe. Die Aufhebung des Einstandswesens, der unentbehrlichen materiellen Stütze der Pflanzschule der Unteroffiziere, das Eintreten vieler demokratischer Schwindler durch die neue Conscription, die totale, in den Zeitverhältnissen liegende und künstlich gesteigerte Begriffsverwirrung, kurz ein Zusammenwirken

Digitized by Google

aller die disciplinaren Bande zerreißenden Ursachen mußte zuletzt die Meuterei herbeiführen; denn so wenig als die Fahne ein Talisman gegen physische Krankheiten ist, eben so wenig kann ihr Wehen die Luft reinigen, und die moralische und politische Krankheit einer verdorbenen Zeit von den Schaaren abhalten, die unter ihr dienen.

Die Meuterei des badischen Armeecorps hat vielfach Anlaß zu den heftigsten Angriffen gegen das Offiziercorps gegeben, und die Tendenz, dasselbe als Hauptursache des Verfalls der disciplinaren und taktischen Ordnung hinzustellen, läßt sich nicht abläugnen. Ich kann hier die Schilderung der Verhältnisse eines einzelnen Standes nicht übernehmen, nicht wiederholen, was ich schon anderwärts näher ausführte, nicht in rechtfertigende oder wenigstens näher beleuchtende Detail eingehen, und kann hier nur zur parteilosen Würdigung und Beurtheilung der moralischen und technisch-militärischen Tüchtigkeit des badischen Offiziercorps den kurzen Satz aufstellen: Im Jahr 1849 war außer den Resten einer schwachen Schwadron und eines Infanteriebataillons gar kein badischer Truppenkörper mehr vorhanden; zwei Jahre darauf stand wieder ein kriegstüchtiges Armeecorps, reglementarisch und disciplinarisch neu verjüngt da, ohne daß es irgendwie fremder militärischer Kräfte zur Erreichung dieses Resultats bedurft hätte. Diese Thatsache bedarf keines Commentars und keiner weitern Illustrirung; sie spricht für sich, und ist die kürzeste und beste Vertheidigung des badischen Offiziercorps; denn ein solches Armeecorps entsteht nicht aus sich selbst, sondern muß erst wieder neu geschaffen werden, und diese Schöpfung war bei den geschwächten Unteroffiziercadres eine doppelt schwierige. Die Fehler und Verschuldungen Einzelner werden durch die Beweise des Muthes, der Opferbereitschaft und des ächt soldatischen Auftretens Vieler reichlich aufgewogen, und solche Proben militärischer Entschlossenheit und Tüchtigkeit wie sie damals eine Reihe von Offizieren bewies, deren Namen die verschiedenen Specialgeschichten des Jahres 1849 nennen, der Tod eines Großmann und v. Laroche, werfen ein helleres

Digitized by Google

Licht auf den Geist eines Corps, als durch leicht erklärliche Schwächen einzelner Anderer ein Schatten darüber gebreitet werden kann.

Schlag auf Schlag, mit einer an Gleichzeitigkeit grenzenden Schnelligkeit und Raschheit der aufeinanderfolgenden Ereignisse geschah nun die Explosion der längst gelegten Minen, und der Abfall des theilweise in den weitesten Cantonirungen auseinander liegenden badischen Militärs erhob den in Offenburg auf einer neuen Volksversammlung tagenden demokratischen Centralausschuß zu einer revolutionären Regierungsbehörde. Die Mitglieder dieses Landesausschusses der Volksvereine hatten den 13. Mai in Offenburg eine Art von revolutionärem Programm ausgegeben, welches unter der Firma der Einführung der teutschen Reichsverfassung vollkommen den Umsturz des monarchischen Princips enthielt, und social-demokratische Forderungen einschloß. Die Meuterei in Rastatt und die Wehrlosigkeit der Residenz Karlsruhe, welche, nach den in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai in ihren Mauern geschehenen meuterischen Auftritten und nach der Flucht des Großherzogs und der Regierung, weder die Macht noch die Ursache zur Gegenwehr mehr hatte, überlieferte die Regierungsgewalt dem Landesausschuß, an dessen Spitze nun Brentano die Zügel zu halten suchte; Rastatt wurde nun die militärische, Karlsruhe die administrative Basis der Revolution, deren weiteren Propaganda man mit exaltirten Hoffnungen entgegensah.

Der Landesausschuß, eine extemporirte Behörde, welche sich bunt aus verschiedenen Mitgliedern der demokratischen Clubs zusammengesetzt hatte, sollte das Princip der Gleichheit schon in sich selbst praktisch durchführen; denn er war eine wahre Musterkarte der verschiedensten Stände und Personen. Sein Zweck war durch das Eintreten der Revolution eigentlich schon erreicht; denn er war mehr ein vorbereitender als durchführender Faktor gewesen. Er war jetzt nur noch eine Sammlung, eine empfohlene Auswahl der Capacitäten, oder vielmehr Incapacitäten, welche in Zukunft als „primi inter pares“ an der Spitze des sich neu gebärenden Staates stehen sollten. Die daraus hervor-

Digitized by Google

gegangene provisorische Regierung, nachgeäfft der französischen Februar-Revolution, mußte alsbald die Bewegung sich selbst überlassen und mußte froh seyn, wenn sie nicht selbst durch ihre eigenen Schergen gestürzt wurde. Sie war ja jetzt Regierung, und konnte als solche nicht ohne Opposition bleiben. Die constituirende Versammlung war ein Hohn auf alles parlamentarische Wesen, die redende Schmach und Schande ihrer Wähler. Sie kam nie zum Constituiren, wozu sie auch nicht fähig gewesen wäre; ihr Hauptaugenmerk war durch den Drang des Augenblickes auf Herbeischaffung von Geld, Kriegsmaterial und Mannschaft gerichtet. Beschlagnahme der öffentlichen Gelder, Requirirungen, Erpressung von Mannschaft und Verbreitung der abenteuerlichsten Lügen: das war die Thätigkeit der revolutionären Behörden während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft, deren sie nie recht froh werden konnte. Die aus eiteln, unfähigen, knabenhaften Menschen bestehende provisorische Regierung war in steter Furcht; sie zitterte vor der in Karlsruhe ihnen zum Trotz, trotz der beschlossenen Auflösung, sich sammelnden Gendarmerie; sie erblickte mit kaum verhehlter Angst neben sich die Karlsruher Bürgerwehr, deren wahre Gesinnung ihr kein Räthsel seyn konnte. Sowohl vom Selbsterhaltungstrieb getrieben, als auch von aufrichtiger loyaler Gesinnung erfüllt, beurkundete diese eine allgemein anerkannte, feste und würdige Haltung, welche allerdings nur ihre Pflicht war; aber gerade eifrige Pflichterfüllung ist die höchste Auszeichnung zu einer Zeit, in welcher ein großer Theil der Pflichtschuldigen der heiligsten Pflichten vergißt, und Pflichterfüllung Gefahr wird.

Bei aller politischen Beschränktheit sahen die Führer und Leiter der badischen Revolution doch ein, daß Baden nur ein Grab für sie werden müsse, wenn sie die Revolution nicht über die Grenzen des Landes hinaustrügen; aber es fehlte an Macht, Energie und politischer Fähigkeit zur Ausführung dieses wichtigen Schrittes. Dem Interventionsprincip der Fürsten wollte man das Princip der Solidarität der Völker entgegensetzen: von diesem Gedanken waren Alle, mehr oder weniger klar

Digitized by Google

erfüllt; aber gleich von Anfang sah sich die badische Revolution, mit welcher die rheinbaierische sich so eng verschmolzen hatte, daß sie in ihr aufging, auf die Defensive geworfen, und blieb es auch bis zu ihrem Untergang.

Preußen war damals der einzige größere teutsche Staat, dessen militärische und politische Kraft nicht zersplittert und gelähmt war. Es hatte seine revolutionären Zuckungen rasch und glücklich überstanden, und konnte mit ungeschwächten Kräften einem Aufstand entgegentreten, welcher nicht sowohl badische, als vielmehr allgemein teutsche Bedeutung hatte, und ein Herd zu werden drohte, an welchem die Nachbarstaaten die noch nicht ausgebrannten, und im glücklichsten Fall nur gewaltsam durch Niedertreten halbgelöschten Fackeln des Aufruhrs wieder anzünden konnten. Das preußische Militärwochenblatt*) erklärt, daß es sowohl das allgemein teutsche Interesse, als auch die eigene Selbsterhaltung Preußen zur höchsten Pflicht machten, eine unter dem Panier der deutschen Reichsverfassung, entschieden zur Republik fortschreitenden Revolution zu vernichten, und in den abgefallenen Provinzen die legitimen Regierungen wieder einzusetzen.

Und dieser als Pflicht erkannten Nothwendigkeit wußte Preußen in ebenso rascher als taktvoller und nachhaltig wirksamer Weise zu genügen, indem sich zwei preußische Armeecorps unter Generallieutenant v. Hirschfeld und Generallieutenant v. Gröben unter dem persönlichen Oberbefehl des königlichen Prinzen von Preußen sammelten, welche unter Voraussetzung der Cooperation des von dem preußischen Generallieutenant v. Peucker commandirten, aus Reichstruppen bestehenden Neckarcorps gegen Baden ihre Operationen vom rheinbaierischen Westen und vom hessischen Norden aus begannen.

Die militärische Seite des Aufstandes bekömmt erst Bedeutung mit dem Anrücken der Preußen und Reichstruppen und

*) Vergl. das Beiheft zum Militärwochenblatt (Berlin, bei Mittler und Sohn) für Oktober, November und December 1849, Seite 2.

Digitized by Google

der Ankunft Mieroslawsky's in Baden. Bis zu deſſen Erſcheinen war Sigel bemüht geweſen, das moraliſch zu Grunde gegangene Armeecorps auch militäriſch zu vernichten. Zweckloſe Kreuz- und Querzüge, Dislocirungen, energieloſes, unkriegeriſches Schwanken zwiſchen Defenſive und Offenſive, Unfähigkeit der Führer, Aufſichtsloſigkeit und Regelloſigkeit der Soldaten, der ungeübten, zu Volkswehrmännern avancirten badiſchen Freiſchärler und fremden Horden, welche als Freiheitskämpfer zugleich auch das vollſte Maaß der Freiheit genießen wollten, machten keine militäriſche Operationen möglich. Unpraktiſche, ja wahrhaft kindiſche Befeſtigungsarbeiten bei Heidelberg, Truppenzuſammenziehungen, kurz alle Arten kriegeriſcher oder kriegähnlicher Vorbereitungen und Anordnungen füllten die Zeit bis zu Mieroslawsky's Ankunft aus. Mit ihm begannen die Geſammtoperationen. Mieroslawsky war der Mack des Revolutionskrieges. Gänzliche Unfähigkeit kann ihm nicht vorgeworfen werden; aber verdientes Mißgeſchick hat den unglücklichen Verſchwörer und noch unglücklichern Feldherrn getroffen, welcher als Revolutionsgeneral in Europa auf Gaſtrollen reiste. Er mußte gleich in der erſten Zeit ſeines Eintreffens von dem Mißlingen des Unternehmens überzeugt ſeyn; aber das badiſche Corps und die bunten Schaaren, die ſich um daſſelbe gruppirt hatten, waren ihm ein willkommenes Mittel, ſeinen Preußenhaß neu zu befriedigen. Er begann ſeine Defenſivoperation gegen die Preußen und Reichstruppen, welche in drei Corps vorrückend, die Aufſtändiſchen in der Front und beiden Flanken zugleich faſſen und hufeiſenartig umklammern wollten. Entweder mußte ſein linker Flügel ſich in Rheinbaiern hartnäckig halten und Alles aufbieten, ſich nicht aufrollen zu laſſen; während das Hauptcorps bei Mannheim eine à cheval-Stellung am Rheine nahm, und der rechte Flügel ſich durch den Odenwald deckte: hiezu fehlte es aber an Truppenmacht. Oder er mußte augenblicklich, von vorn herein, die ganze Rheinpfalz, den ganzen badiſchen Unterrheinkreis und den nördlichen Theil des Mittelrheinkreiſes aufgeben, um den Feldzug an der Murg zu be-

Digitized by Google

ginnen. Diese letzte Operation wäre allein die richtige gewesen. Sobald der erste Preuße seinen Fuß auf rheinbaierischen Boden gesetzt hatte, waren die Insurgenten schon in der linken Flanke aufgerollt, denn Germersheim war das bequemste, offene Debouché für die Preußen, welches glücklicherweise nebst Landau nicht in die Hände der Aufständischen gefallen war. Der Krieg wurde im Ganzen mit viel Schonung geführt; denn keine Vernichtung, sondern nur die Vertreibung der Insurgenten und die Säuberung des Landes von denselben wurde bezweckt. Die drei Corps Hirschfeld's, Gröben's und Peucker's, suchten halbmondförmig die Insurgenten zu umklammern und zurückzudrängen. Die vollständige Ausführung dieses Planes aber wurde durch einen unerwarteten Coup Mieroslawsky's vereitelt. Das mit überraschender Schnelligkeit und gewagter Aufgebung der bisherigen Basis von ihm gelieferte Treffen bei Waghäusel hatte wenigstens einigen Erfolg. Er erhielt nämlich dadurch eine Galgenfrist, daß er auf weiter Ovallinie, in forcirten Märschen über Heidelberg, Sinsheim, Eppingen, das Defilé von Flehingen und Bretten seinen Feinden sich entziehend, zwischen den beiden Schneiden des Hirschfeld'schen und der Gröben-Peucker'schen Heeresabtheilungen hinausmarschieren konnte, um sich dann plötzlich wieder, als wie wenn er gesucht hätte, durch diesen Flankenmarsch den Rang zu neuem Anlaufe zu bekommen, auf der Mitte des Straßenzuges zwischen Heidelberg und Karlsruhe in neuen Frontalgefechten zu stellen. Diese neue Stellung konnte jedoch nicht gehalten werden. Die Gefechte bei Ubstadt, Bruchsal, Weingarten und Durlach sollten nur den ferneren Rückzug nach der Murg decken. Die dort gelieferten, unter sich in engem Zusammenhange stehenden Gefechte und Treffen schlossen sich mit der engen Cernirung Rastatts durch die Preußen, und sie endigten zugleich den ganzen Feldzug; denn statt des vielfach erwarteten Guerillaskrieges im Schwarzwalde, erfolgte die Abdankung Mieroslawsky's und die gänzliche Auflösung der Truppen und Volkswehren. Der Widerstand Rastatt's, welcher jedoch noch vor der eigentlichen kunstgerechten Belagerung gebrochen wurde,

Digitized by Google

konnte keine militärische Bedeutung mehr haben; obwohl demokratische Enthusiasten Rastatt als das badische Komorn betrachten wollten.

Man darf den Feldzug der Preußen und sogenannten Reichstruppen in Baden nicht allzustreng von dem Standpunkte des großen Kriegs aus beurtheilen. Er war eine das Land von Norden nach Süden reinigende Reihe von Geschäftsmärschen, wobei es weniger auf großartige strategische Combinationen, Massenwirkungen und strenge Anwendung strategischer Theorien, als vielmehr auf Entwickelung einer überlegenen Taktik, auf Entfaltung der moralischen Gewalt einer musterhaften Disciplin und auf gleichzeitige Occupation eines möglichst großen Terrains ankam, ohne jedoch den in einem insurgirten Land doppelt wichtigen Rücksichten auf Sicherheit in den Bewegungen Eintrag zu thun. Der Glaube an die Allgegenwart des Occupationsheeres mußte durch Detaschirungen geweckt und lebendig gehalten werden, und die Führer waren in Folge des schmalen Landes, des coupirten Terrains und der Nothwendigkeit, überall hin mit größeren oder kleineren Truppenkörpern zu wirken, mehr auf die Grundsätze des kleinen Kriegs verwiesen. Die von Preußen geleistete Hilfe hatte eine dreifache Bedeutung: die rein militärische der gewaltsamen Reinigung des Landes von den Insurgenten, die polizeilich-militärische der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mit Bestrafung der Schuldigen, endlich die moralische. Die rein militärische Seite der Hilfe hatte mit dem Fall Rastatt's ihr Ende erreicht, und die Occupation mußte nun vollenden, was der kurze Feldzug angebahnt hatte. Mit der Rückkehr des Großherzogs von Mainz nach Karlsruhe (18. August 1849) feierte die Herstellung der Ordnung ihren höchsten und schönsten Triumph*). Der Charakter der preußischen Occupation und ihrer polizeilich-militärischen Maßregeln

*) Vergl. Allgem. Ztg. 1849, Nr. 233, S. 3591. Karlsr. Ztg. 1849, Nr. 198.

Digitized by Google

war jener einer eisernen Hand mit einem Sammthandschuh, und besonders waren es einzelne militärische Persönlichkeiten, welche einen streng kriegerischen Geist mit Bürgerfreundlichkeit in vortheilhafter und ersprießlicher Weise zu verbinden wußten. Vor allen Dingen ist die moralische Wirkung der Anwesenheit preußischer Truppen in Baden hervorzuheben, und dieser Sphäre ihrer Wirksamkeit lege ich die höchste Bedeutung bei; denn mag der strenge Strateg auch an dem Feldzug selbst allerlei aussetzen, mag auch die Ueberzeugung herrschen, daß auch andere Truppen das Land hätten säubern und beruhigen können, so kann doch die Wahrheit nicht in Abrede gestellt werden, daß kein anderes Heer einen höheren, musterhafteren und edleren Geist der Ordnung, der militärischen Dressur und Disciplin und der Gottesfurcht hätte offenbaren können als das preußische. Ein solches Beispiel gerade that in Baden noth, und das preußische Heer hat diese seine schönste und nothwendigste Aufgabe in nachhaltiger und dankenswerther Weise gelöst, den alten Ruhm des Preußenheeres auch im Südwesten gerechtfertigt, und den blindesten Gegnern das Gefühl der Achtung abgedrungen.

Die Literatur über die badischen chaotischen Zustände von 1848 und 1849 ist eine außerordentlich reiche. Die verschiedensten politischen Parteien haben ihre Ansichten darüber ausgesprochen, und ich müßte diese letzten Blätter zu einem Catalog machen, wenn ich die verschiedenartigen größern und kleinern Werke citiren, die wichtigsten Stellen der Journale bezeichnen wollte. Ueber die Ursachen, den Verlauf und die Wirkungen der revolutionären Ereigniſse sind die genauesten Untersuchungen, die buntesten Ansichten und widersprechendsten Behauptungen aufgestellt worden, deren Sichtung und Würdigung eine ausführliche kritische Monographie verlangte, ohne daß die Abfassung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen belohnend seyn würde. Von meinem eigenen Standpunkt aus betrachtet, sehe ich als die größte unheilvolle Erscheinung, welche die Revolution uns brachte, eine vielleicht von Vielen mißachtete und in den Hintergrund gestellte, aber nach meiner Ansicht

Digitized by Google

höchst wichtige und nicht genug zu beachtende schlimme Erfahrung an; nicht die materiellen Verluste, nicht die manchfachen Opfer, nicht das Unglück einzelner Familien, nicht die Erschütterung der Staatszustände, nicht die Rückgänge und Stillstände, welche durch die unvermeidliche Reaktion das politische Leben erfahren mußte, nicht alle die auf der Hand liegenden und auch den Kurzsichtigen oder Verblendeten sich aufdrängenden unzählbaren schlimmen Folgen sind es, die ich beklage, sondern es ist die augenscheinliche, unverkennbare und nicht zu bestreitende Kundgebung der politischen Charakterlosigkeit eines großen Theils im Volke, jene zu Tag gekommene Unsicherheit, jenes trostlose Schwanken in allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft. Die laut gepredigte und gerühmte universelle politische Mündigkeit war meist nur im Munde der Volksführer vorhanden, und auch diese glaubten nicht aufrichtig daran, sondern schwatzten sie den schwachen Köpfen ein, um sie dadurch auf ihre Seite zu bekommen. Verwirrung der Begriffe, Vermengung von Recht und Unrecht, daß man zwischen beiden nicht mehr zu unterscheiden wisse, stete Erhaltung und künstliche Erzeugung der Aufregung, um die Leute nicht mehr zu sich selbst kommen zu lassen: das waren die Hauptmittel der Agitation, welche für die Haltlosigkeit der Meisten nur allzugut berechnet waren. Die politische Charakterlosigkeit ist das Hauptübel, welches stets einen fruchtbaren Boden für die Agitatoren gibt, und so lange diese nicht geheilt werden kann, oder so lange nicht solche feste staatliche Zustände geschaffen werden, daß sie nie in eine Krisis geräth, in welcher sie sich wieder äußern kann, wird die Thätigkeit der revolutionären Partei stets für ihre Plane taugliche Subjekte genug finden. Wenn Göthe sagt, man könne nicht deutlicher sehen, wie ungebildet in jedem Sinne die Menschen seien, als im Augenblicke der allgemeinen Verwirrung und Noth, so geben die Jahre 1848 und 1849 den besten Commentar zur Bewahrheitung dieses Ausspruches. Sorglosigkeit und absichtliche Einwiegung in Sicherheitsgefühl, sobald die ärgste Gefahr verschwunden schien, zu frühes, unbesonnenes

Digitized by Google

Hingeben an Ruhe, dann plötzliche Hilflosigkeit, Ohnmacht und willenlose Hingebung an die Zustände des Augenblickes, Mangel an Einsicht, Energie und an Bethätigung guter Gesinnungen können der conservativen Partei mit Recht vorgeworfen werden, und ihre Unterlassungssünden sind es, von welchen die Revolutionäre einen Theil ihres Wachsthums und Gedeihens ableiteten. Ein höchst widerliches Bild gewährt die große Masse jener Gesinnungslosen, welche stets der herrschenden Partei dienten, welche heute als die wildesten Revolutionäre sich geberdeten, und die Conservativen oder gemäßigt Liberalen als Reaktionäre denuncirten; morgen aber in Unterwürfigkeit vor der Reaktion krochen, und die ihrer politischen Gesinnung treuen Charaktere als Revolutionäre verdächtigten. Sie duldeten den furchtbarsten Terrorismus der revolutionären Regierung leichter als die gesetzliche Strenge der alten Regierung, und thaten der provisorischen Regierung willig Dienste, welche die gesetzmäßige Behörde nie hätte verlangen dürfen; in eitler Aufgeblasenheit machten sie sich wichtig, wenn sie irgend einen läppischen Auftrag im Namen der provisorischen Regierung auszuführen hatten, und spreizten sich als kleine Souveräne und Republikaner in der Einbildung, zogen aber bald verdutzt die stolzen Segel wieder ein, als der Wind wieder von der andern Seite her blies, und suchten durch Geschmeidigkeit oder keckes Läugnen ihr früheres Betragen vergessen zu machen. Die republikanischen Aspiranten in Baden hatten keinen Tropfen republikanisches Blut; dieses fühlten die republikanischen Blätter selbst, und trösteten sich daher mit der Ausrede, man müsse freilich die Republikaner erst ziehen, aber gerade hiezu müsse man die Republik schaffen, weil man ja außer dem Wasser nicht schwimmen lerne *)! Ein sonderbarer Widerspruch! Erst behauptete man, das Land sei so erfüllt und durchdrungen von republikanischem Geiste, daß man nothwendiger Weise, um des vorhandenen republikanischen Sinnes willen, die Republik proklamiren müsse; hier aber wurde der Satz auf-

*) Vergl. Seeblätter 1849, Nr. 27, S. 117.

Digitized by Google

gestellt, man müsse die Republik proklamiren, um republikanischen Geist zu wecken und zu kräftigen! Doch wer möchte alle Widersprüche und Thorheiten aufzählen, deren sich die revolutionäre Partei und ihre Organe vor wie nach ihrer kurzen Herrschaft schuldig machten? Sie hat wohl für lange ihre Rolle ausgespielt, und von der siegreichen Regierung wird es nun abhängen, auch den schwächsten Schein der Berechtigung, die letzten Gründe, auf welche sie ihre Bestrebungen stützen konnte, zu zerstören, indem sie die Restauration zu den Zwecken benützt, die in ihrem Wortsinn schon liegen; denn Beruhigung, Erholung, Neubelebung, Neugestaltung, Umgestaltung, Wiederaufrichtung des durch die Revolutionsstürme niedergeworfenen Brauchbaren, gesetzliche Abschaffung des durch sie umgerissenen Alten und Unbrauchbaren: dieses sind die ersten Pflichten einer neu eingesetzten rechtmäßigen Regierung, wenn die Restauration nicht als Reaktion im schlimmen Sinne des Wortes eintreten soll. Die badische Regierung blieb in der Erkenntniß und Erfüllung dieser Pflichten nicht zurück, und hatte bei dem plötzlichen, ohne Sang und Klang, in Folge der Zerwürfnisse Preußens mit Oesterreich, erfolgten Rückmarsch des preußischen Heeres wieder selbstständige Kraft genug gesammelt, um der Hilfe des mächtigen Nachbarstaats entbehren zu können.

Wenn die Hyder der Revolution und Anarchie mit einem kräftigen Hiebe soll vernichtet werden, so kann der Genius der Freiheit sich glücklich schätzen, wenn er durch denselben Streich nur eine leichte und bald wieder heilbare Verletzung davonträgt. Ueber die nun noch folgende Zeit der Regierung des Großherzogs Leopold war ein immer von vier zu vier Wochen erneuerter Kriegszustand verhängt, und es glich das Land einem Schwerverwundeten und Kranken, der nun des festen und sorgfältigen Verbandes und der strengsten Ruhe bedarf, um wieder zum politischen Leben neu gekräftigt zu werden. Ein neues Ministerium wurde gebildet, indem v. Marschall das Präsidium des Ministeriums des Innern übernahm, Regenauer wieder in das Finanzministerium als Präsident eintrat, Stabel Präsident des

Digitized by Google

Justizministeriums wurde, Klüber dem Ministerium des Aeußern präsidirte, und v. Roggenbach zum Präsidenten des Kriegsministeriums ernannt wurde. Die Schilderung der Thätigkeit dieser Männer und die Geschichte ihrer Zeit muß für später aufbehalten werden, da die Geschichte der letzten drei Jahre der Regierung Leopold's aus drei Gründen für jetzt nicht am Platze wäre. Erstens lebt diese jüngste Vergangenheit noch zu lebhaft und frisch in dem Gedächtniß der Zeitgenossen, als daß diese hier durch eine kurze Zusammenfassung derselben könnten angeregt und befriedigt werden; zweitens bietet gerade diese Zeit des historisch Interessanten am wenigsten, da jede Periode der Ruhe, der Reaktion und der pathologischen Behandlung eines erschütterten Staates ein allzu gleichförmiges und ruhiges Gemälde bildet, als daß es nach dem eben entrollten lebhaften Bild einen gleichmäßig anziehenden Stoff bieten könnte; drittens endlich ist diese Zeit für die Geschichte noch nicht reif genug, und hängt zu sehr mit der Geschichte der Gegenwart noch zusammen, als daß hier ein schon in sich abgeschlossenes und fertiges Buch könnte geliefert werden. Nur ein Wunsch, eine Ansicht muß noch als allgemeine Bemerkung zum Schlusse hier angehängt werden, welche das wichtigste Element der badischen politischen Zustände, die Gesetzgebung, betrifft. Neue Erweckung und Stärkung der Gesetzlichkeit ist das wichtigste Ziel, nach welchem gestrebt werden muß. Diese Erstarkung der Gesetzlichkeit kann nur durch Erstarkung der Gesetze selbst erreicht werden. Ein Gesetz kann aber, ebenso wenig als ein Mensch, stark werden und kräftig in das Leben eingreifen, wenn es nicht zu Jahren gelangt, und deßhalb sind stete Aenderungen der Gesetze, Todesstreiche gegen die Autorität des Gesetzes; denn nur die Beständigkeit des Tüchtigen, Gediegenen und Einfachen imponirt dem Volke; der fortwährende Wechsel mit versuchsweisen Aenderungen, das legislative Experimentiren erschüttert von vorn herein den Glauben an die Lebensfähigkeit jedes neuen Gesetzes, und ohne den Glauben an das sichere und feste Fortbestehen eines gegebenen Gesetzes gibt es keine mora-

Digitized by Google

liſche Wirkſamkeit deſſelben. — Ohne nun weiter ein noch nicht abgeſchloſſenes Stadium der neueſten Zeit zu durchwandern, in welchem wir noch zu keinem Ziel gelangen könnten, müſſen wir den Fürſten zum Lebensziel geleiten, deſſen Regierung die Aufgabe des Buches bildete, und mit deſſen Tod es abſchließt.

Als Großherzog Leopold an jenem Freudentage ſeiner Rückkehr in das Land und in die Reſidenz, vor dem Einzug in ſein Schloß, in der evangeliſchen Stadtkirche Karlsruhe's dem Allmächtigen für den Sieg des Rechts dankte, da ahnte er wohl kaum, daß die heilige Stätte, auf welcher er ſtand, ſich ſo bald unter ihm öffnen werde, und daß er ſchon nach drei Jahren hinunter ſteigen müſſe in die Gruft, welche unter ſeinen Füßen den dritten Bewohner erwartete. Das Abendroth des Friedens, welches nach der verſcheuchten blutigen Röthe über ſein Land aufging, leuchtete ihm mit mildem Strahl in die Gruft, und nachdem er den Leidenskelch bis zum letzten Tropfen geleert, und auf dem Boden des bittern Kelches noch ein freundliches Bild der hoffnungsreich ſich neugeſtaltenden Zukunft erblickt hatte, wurde er abgerufen von dem Herrn, in deſſen Willen er ſich mit jenem in ſeiner Familie ſtets heimiſchen, aufrichtigen und innigen religiöſen Gefühle immer fromm gefügt hatte.

Der Großherzog war zu Anfang des Jahres 1851 von den Maſern befallen worden, hatte jedoch dieſe damals graſſirende Krankheit glücklich überſtanden, ohne daß ſie einen weiteren nachtheiligen Einfluß auf ſeinen Geſundheitszuſtand gehabt hätte. Ein ſpäterer Anfall des ſogenannten Drachen- oder Hexenſchuſſes aber war es, der ihm durch ſeine mittelbaren Folgen ſchädlich wurde, indem deſſen Heilung durch den Gebrauch der ruſſiſchen Dampfbäder eine geſteigerte Empfindlichkeit für jeden Temperaturwechſel und beſondere Dispoſition zur Erkältung bei ihm zurückließ. Am Stephannstag des Jahres 1851 hatte er bei ſeiner Anweſenheit in Baden-Baden den Gebrauch des Pelzes vernachläſſigt, und empfand nun ſogleich nach ſeiner Rückkehr in die Reſidenz, noch denſelben Abend, die Folgen einer Erkältung

Digitized by Google

in so rascher und heftiger Weise, daß er kaum mehr aufrecht stehen, und nur mit fremder Hilfe im Zimmer auf- und abgehen konnte. Die darauf erfolgenden krankhaften Zufälle schienen einen gichtischen Charakter anzunehmen, und äußerten sich in besonderer Schmerzhaftigkeit des Kniegelenkes, bis sich endlich, besonders nach einer äußerst schmerzhaften Untersuchung durch Chelius von Heidelberg, welche dem hohen Kranken einen lauten Schmerzensruf erpreßte, das Dasein einer Gelenkentzündung außer Zweifel setzte. Die nun seit dem 19. März bis zum Todestag des Fürsten erscheinenden Bülletins wurden immer beunruhigender; heftige Leiden, nervöse Aufregung und Abnahme der Kräfte wurden der Grund gerechter Besorgnisse, welche die auswärtigen Mitglieder der großherzoglichen Familie nach Karlsruhe riefen. Schon durch Erlaß vom 21. Februar hatte der leidende Fürst seinen zweiten, bald darauf zur Regentschaft berufenen Sohn, Friedrich, beauftragt, die Vorträge des Ministeriums entgegen zu nehmen, und allerhöchste Entschließungen zu unterzeichnen*), da die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse des erstgeborenen Prinzen Ludwig diesem die Uebernahme der bald gänzlich auf den Nachfolger übergehenden Regierungslasten nicht erlaubten. Die Krankheit nahm von nun an einen schlimmeren Verlauf. Bei aller Abschwächung zeigte der hohe Kranke doch immer eine ungemeine geistige Regsamkeit, und besonders waren es frühere Zeiten, wie z. B. seine Feldzüge, deren sich der Fürst mit großer Lebhaftigkeit erinnerte. Aber auch die schreckvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit tauchten in der fieberisch erregten Phantasie des Leidenden auf. Einst äußerte er in der Fieberhitze eine ungeduldige Sehnsucht in das Freie, und indem er plötzlich von neu erwachter Gesundheitskraft sich durchströmt glaubte, verlangte er mit Lebhaftigkeit nach dem nahen Fasanengarten; aber plötzlich durchzuckte ihn die Erinnerung an jene Schreckensnacht vom

*) R. Bl. 1852, VII, S. 41.

Digitized by Google

$^{13}/_{14}$. Mai, wo die Pforte in jenen Garten sich ihm zur Rettung hatte öffnen müssen: mit zum Himmel gehobenen Händen betete er laut zum Höchsten, der jene letzte, schwerste Prüfung ihm gesandt hatte, und bat ihn, den Schuldigen zu verzeihen, nachdem ja seine Allmacht wieder Alles zum Guten gelenkt habe. Nach schweren Leiden verschied endlich der Fürst am 24. April um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends*), und wurde am 1. Mai den kurzen Weg vom Residenzschlosse zur Gruft getragen, geleitet von einem wenig prunkvollen sichtbaren Trauerzuge, aber unsichtbar umschwebt auf dem letzten Wege von dem tiefen Schmerz und den heißen Segnungen jedes Vaterlandsfreundes. Es umschwebten den Zug alle das Andenken eines edlen Todten ehrenden und verklärenden Gefühle der Ueberlebenden, und bildeten, als unsichtbarer und stiller Geisterchor, ein würdiges, erhebendes und freudige Ahnungsschauer eines höhern seligeren Daseins um sich ausgießendes Trauergeleite, welches mit den letzten in die Gruft hallenden Kanonenschüssen bei der eingebrochenen Dämmerung sich zurückzuziehen schien, um nun in der Brust jedes Einzelnen den dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Die Phantasie, das dankbare Gefühl und der vaterländische Sinn des Lesers möge dem Geschiedenen die würdige Trauer- und Abschiedsrede widmen, welche er verdient. Ein heller und freundlicher Schimmer umfließt seine Gruft; denn die düsteren Stunden, welche so oft das Ruhelager des nun hingeschiedenen Fürsten umstanden, legen ihre nächtliche Farbe und ihr dunkles Gewand ab, wenn sie vor dessen Sarg treten, und gießen einen milden Glanz des Märtyrthums auf das Andenken eines von unverdienten Unglücksfällen heimgesuchten Herrschers aus. Leopold hat das Buch seiner Zeit nicht geschrieben; aber es ist erfüllt von seinem Namen, so daß derselbe darin glänzt sowohl vom Widerschein des Schimmers der

*) R. Bl. 1852, XIX, S. 147. Extrablatt zur Karlsruher Ztg. 1852, zu Nr. 98. Vergl. Karlsr. Ztg. 1852, Nro. 103.

Digitized by Google

großen Zeit, für welche er wirkte, strebte und litt, als auch von der eigenen milden Glorie, welche von ihm selbst ausgeht. Leopold hatte das reichste Gemüth, den besten Willen, den edelsten fürstlichen Sinn, welchen je ein Herrscher auf den Thron brachte. Nicht Alles was er wollte und begann, gelang; aber er wollte und begann nichts, was des Gelingens nicht werth war. Möge sein Andenken strahlen wie ein ewiges heiliges Licht, um daran in den Herzen des badischen Volkes eine Flamme des freudigsten Stolzes, der heißesten Liebe und der schönsten Hoffnung zu entzünden. Seine Gruft sei ein Heiligthum der ewigen Liebe, welche das badische Volk mit seinem Fürstenhause verbindet; sie sei eine gesegnete Wiege der schönsten Zukunft; sie sei aber auch eine ernste Schule politischer Weisheit, in welcher die abgeschiedenen Geister der jüngsten Vergangenheit Zwiesprache halten mit dem Geist der neuen Zeit, und mit Denen, welche berufen sind, ihn zu leiten und zu verstehen. Friede für Leopolds Reste! Wahrheit und Gerechtigkeit für seine Geschichte! Liebe für sein Andenken! Treue seinem Nachfolger!

Entrollt ist nun das große Gemälde, dessen bunte Manchfaltigkeit oft an Verwirrung gränzte; vorübergezogen ist das ernste Bild der jüngsten Vergangenheit vor so manchem Auge, welches sie als Gegenwart werden und verschwinden sah. Die Hauptzüge der kaum verflossenen letzten Jahrzehnde habe ich in kurzen Conturen nochmals wiederzugeben versucht; aber nicht nur um des flüchtigen Anblicks willen, sondern auch um am Schlusse des großen Schauspiels zu fragen: „Was lernen wir daraus?“ Die Geschichte ist eine Lehrerin, welche keine abstrakten Sätze aufstellt, sondern in Thatsachen predigt, die wir systematisch zusammenstellen müssen, um das Resultat der Lehre daraus zu ziehen, und aus einer Masse von erzählten Ereignissen, Zuständen und factischen Vordersätzen einen kurzen praktischen Schluß zu ziehen.

Digitized by Google

Ein indiſcher König, ſo erzählt die Sage, hatte einſt eine große Bibliothek, deren Hauptinhalt er zu wiſſen wünſchte. Um nicht genöthigt zu ſein, die ganze ungeheure Maſſe dieſer literariſchen Schätze ſelbſt zu durchleſen, ließ er durch gelehrte Braminen einen Auszug daraus fertigen. Nach einer zwanzigjährigen Arbeit hatten dieſe den ganzen Inhalt der großen Bibliothek in 2000 Bände zuſammengefaßt, welche jedoch dem ſeither gealterten König noch zu zahlreich und voluminös waren, ſo daß er ſie noch weiter und weiter zu reduciren befahl, bis endlich ſein weiſer Weſſir den Geſammtinhalt der ganzen Sammlung auf vier Weisheitsſprüche zurückgeführt hatte.

Aehnlich will auch ich verſuchen, auf drei kurze Wahrheiten das ganze Ergebniß der eben behandelten Geſchichte zurückzuführen, und glaube den Kern der Lehren, welche uns die 22jährige Geſchichte des Großherzogs Leopold gibt, in folgender Art faſſen zu können:

1) Das phyſiſche Leben iſt eine Einſchränkung in Raum und Zeit; das Staatsleben iſt gleichfalls, wie alles Menſchliche, in Raum und Zeit gebannt; darum müſſen ſich Diejenigen, welche im Staat zu leben haben, mögen ſie gebieten oder gehorchen, nach Raum und Zeit richten. Die Mächtigen, die Herrſcher, die geſetzgebenden Behörden, denen die Leitung des Staatslebens übergeben iſt, haben vor allen Dingen auf die Zeit, die Unterthanen auf den Raum zu achten. Jene müſſen die Zeit im Auge halten, damit ſie wiſſen, wann und was ſie zu geben haben, damit ſie der Stimme der Zeit ihr Ohr nicht verſchließen, damit ſie nichts zu frühe oder zu ſpät geben, damit ſie nichts zur Unzeit weigern, nichts zur Unzeit geben, nicht zu viel, nicht zu wenig gewähren, nichts verſäumen, nichts einzuholen oder gut zu machen und zurückzunehmen brauchen. Dieſe hingegen müſſen ſich innerhalb des ihnen gegebenen Raumes zu halten ſuchen, und ſich darin zwar frei und ungehindert, aber nicht mit dem thörichten Wunſch, ſie gewaltſam zu erweitern, bewegen; ſie müſſen wiſſen, daß die freieſte Bewegung innerhalb des engſten Raumes möglich iſt, und daß eine Erweiterung

Digitized by Google

desselben durch allmählige Ausdehnung und naturgemäße Ausspannung, nicht durch Niederreißen und Einbrechen zu geschehen hat. Wird oben die Zeit mißachtet, so wird unten der Raum nicht geachtet; wird oben die Zeit nicht im Auge behalten, so wird unten der Raum aus dem Auge verloren; achtet man oben nicht auf die Forderungen der Zeit, so setzt man sich unten über die Schranken des Raumes hinaus.

2) Die teutschen Zustände sind von der Art, daß bei allem Particularismus, bei aller Autonomie der einzelnen größern und kleinern Staaten, bei allem entgegengesetzten Streben und Antagonismus doch ein gemeinsames Fortschreiten in der Hauptsache nothwendig ist. Jeder allzugroße, rücksichtslose und geräuschvolle Fortschritt eines einzelnen kleinern Staats bringt daher eine Calamität für ihn selbst und für die ganze Kette der mit ihm verbundenen Staaten hervor, weil er wieder zurück muß, wenn die andern nicht folgen wollen oder können, oder weil er verlassen und allein dasteht als verlorener Vorposten des isolirten Fortschrittes. Daher ist es besonders jetzt die erste, heiligste und wichtigste Pflicht der teutschen Centralbehörde, als welche nun wieder der Bundestag fungirt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Fortschritts zu erleichtern, den Weg selbst zu bahnen, und voranzugehen: dann kann er auch zurückhalten und leiten. Wer aber Anderer Fortschritt überwachen und leiten will, der muß selbst mit und vor ihnen fortschreiten: darum ist eine Revision und zeitgemäße Reform der Bundesverfassung auf dem Boden der Bundesakte und des constitutionell-monarchischen Princips nothwendig. Wir brauchen keine Abrogation, aber eine allmählige Reformation des Bundestages.

3) Kein teutscher Staat, welcher in seinem Innern eine besondere geistige oder politische Regsamkeit nährt, möge sich zu einer politischen Hegemonie und zu einer Propaganda des Fortschritts berufen glauben, wenn er zur Ausführung dieser Mission nicht auch neben dem geistigen ein materielles Uebergewicht besitzt. Kein Land mache mit seinen speciellen Vorzügen und politischen Errungenschaften nach außen Lärmen, sondern genieße

Digitized by Google

ſie ſtill für ſich, und fördere den Ausbau ſeiner eigenen Zuſtände; denn jeder neue Stein, den ein Bundesſtaat zur Vollendung ſeines Gebäudes legt, iſt zugleich ein Grundſtein oder ein Eckſtein für die Vollendung des großen teutſchen Staatsgebäudes. Strebt jeder Einzelſtaat darnach, vollkommen in ſich ſelbſt zu werden, ſo entſteht eine Harmonie der Beſtrebungen, welche eine politiſche Einheit mehr fördern wird, als das Vorprallen eines einzelnen Staats, welcher ſeine Vorzüge und Freiheiten nicht zum vernünftigen Genuſſe, ſondern zum prunkenden Aushängeſchild und Lärmmachen thöricht mißbraucht. Der badiſche Bürger vergeſſe nie, daß ſein Vaterland Teutſchland angehört, aber er glaube nicht, daß es allein Teutſchland ſei, und vorzugsweiſe Teutſchland zu repräſentiren habe, und daß ihm der Beruf geworden ſei, ganz Teutſchland in's Schlepptau des politiſchen Fortſchrittes zu nehmen. Baden gehe ſeiner Wege ruhig fort, ohne die Bahn zu verlaſſen, auf welche es durch ſeine natürliche Lage, durch ſeine, auch in den ſchlimmſten Verhältniſſen behauptete rühmliche und ſelbſtändige Stellung, durch ſeine materiellen Vorzüge und durch die bisherigen politiſchen Fortſchritte und Erfahrungen gewieſen wurde; aber es ſchaue auch ſeitwärts, um nicht allzuweit vorzutreten aus der Reihe der großen Staatenkette, in die es verſchlungen iſt; denn ſonſt verliert es ſeinen Halt und ſeine Stütze. Will und kann es Schritte für ſich allein thun, die es nicht zu ſehr aus dem Gliede und der Reihe heraustragen, und die es nicht, gleichſam vor der Fronte derſelben, als eigenmächtig ſich aufwerfenden Führer erſcheinen laſſen, ſo thue es dieſe Schritte mit Behutſamkeit und vor Allem ohne Geräuſch, damit es nicht zurückgezogen, und in noch engeren Schranken gehalten werde, als jene waren, welchen es entgehen wollte.

Baden iſt durch eine politiſche Schule gegangen, wie kein anderer teutſcher Staat ſie durchlaufen konnte. Theuer hat es dieſe Schule bezahlt, aber nicht zu theuer, wenn es ſie zu nützen weiß. Hat man uns vielſeitig vorgeworfen, daß wir dieſe Schule verdienten und ſie ſelbſt herbei führten, ſo darf

Digitized by Google

uns dieſes nicht beugen, entmuthigen und beſchämen; denn es gibt ein Unglück, von welchem nur das edle und große Streben, der Geiſt und die Kraft verfolgt wird, von welchem aber alles Kleine, Träge und Schwache verſchont bleibt. Selbſt unſer Unglück kann einen Theil unſeres gerechten Stolzes bilden, und in der Art und Weiſe, wie wir nun daſſelbe zu benützen und in der Zukunft abzuwenden wiſſen werden, liegt ein neuer Ruhm, welcher eine reinigende und läuternde Kraft auf die Flecken der jüngſten Vergangenheit äußern und ein freundliches Licht auf die Schatten der letzten Jahre werfen wird.

Ruhe iſt jetzt der Ruf und das Verlangen Aller; aber es ſei dieſe Ruhe nicht die Ruhe des Todes, ſondern des Lebens; nicht die Ruhe der Trägheit, ſondern der geordneten Thätigkeit; nicht die Ruhe des ſtumpfen Leidens, ſondern des bedachten Handelns. Zur Erſchaffung und Erhaltung dieſer allgemeinen Ruhe, welche ſich aus der geregelten Thätigkeit jedes Einzelnen zuſammenſetzt, kann Jeder beitragen, welcher aufrichtig wünſcht, daß Friedrich der Name ſei, mit welchem des Vaterlandes Glück neu ſich taufen ſoll.

Beilage I.

Die direkte Abstammung der Markgrafen von Baden von den Herzogen von Zäringen war nicht so leicht und so bald festgestellt, und es waren lange die sonderbarsten und unrichtigsten Meinungen über den Ursprung dieser Markgrafen vorhanden. So findet sich bei Franciscus Irenicus, in seiner Exegesis historiae germanicae in lib. III, cap. XCVII, S. 156 die Ansicht ausgesprochen, daß der Name „Marchiones" (Markgrafen) herkommen solle von einem Trojaner Marchio, Sohn des Antenor, welcher nach Italien gekommen und der Stammvater aller deutschen Marchiones geworden sei! Ueberhaupt gefiel man sich darin, den ganzen teutschen Adel von den alten Trojanern abzuleiten, wie dieses auch Petrus ab Andlo in seinem Buche de imperio rom. germ. thut. (Vergl. daselbst Lib. I, Cap. XV. De Germanicae nobilitatis excellentia et antiquissima ejus origine.) Derselbe Petrus ab Andlo behauptet wie Irenicus u. A. die veronesische Abkunft der badischen Markgrafen, indem er in seinem eben citirten Buche L. I, S. 58 sagt:

„Sic legimus illustres marchiones Badenses a Romanorum germine, et ab Italia venisse in Germaniam. Nam dum Fridericus primus imperator de domo ducum Sueviae exortus per Italiam de urbe progrediens unum ex filiis Marchionis Veronensis, de genere Ursinorum urbis Romae (Veronae) principum procreati, obsidem secum duxisset, quo magis sibi Italiae terminos et vallem Tridentinam egresso per sui marchionatus munitiones liber pateret regressus: ex tunc eundem marchionis filium idem Imperator speciali prosequens favore curiae suae Imperiali assistere voluit: cui postea dominium et castrum Hochbergas signavit et nova arma tribuit. Cum vero idem marchio successu temporis sine liberis esset defunctus, nobiles terrae illius pro alio dicti defuncti nepote legatos ad Veronam miserunt, ut dominium Hochberg jure successionis ad ipsum devolutum possideret. Qui veniens ac dominii illius possessionem nanciscens ibidem vitam finivit: a quo et Marchiones de Baden processerunt, et titulum marchionatus originaliter non a dominio Badensi, quod ab antiquo Comitatus erat, sed ex Verona et Romana urbe contraxerunt."

(Vergl. Franciscus Irenicus in seiner Exegesis L. III, Cap. XCIX, S. 157.) Diese häufig geglaubte Fabel wurde jedoch nach

Digitized by Google

Frölich in seiner Archontologia Carinthiae schon frühe bekämpft und verworfen, denn er sagt dort: Quare dudum explosa ab eruditis est quorundam fabella, et a nobis novis confutata mimentis, Badensium nobilissimam stirpem Verona oriundam fuisse.

Um über die Entstehung der herzoglichen Würde von Zäringen und der markgräflichen Würde von Baden sich aufzuklären, muß man sich durchaus auf den Boden des Lehnrechts stellen und bedenken, daß die duces, comites und marchiones anfangs nur königliche Vasallen waren, welche die „Capitanei" bildeten. — (Vergl. Feud. lib. I, Tit. VII und XIV), Cujacius de nominibus vassalorum. L. II, tit. X.) Ueber die Beibehaltung der Namen der Würden nach Verlust der Lehen äußert sich Gundling in seiner commentatio de feudis vexilli (Jena 1740) S. 43, indem er von ducatus, marchionatus und comitatus spricht, in folgender Weise: „Observatur, cos, qui semel tali officio ac terris eidem cohaerentibus sunt ditati, servasse elogium, quamlibet amiserint feudum. Saltem id exemplis Limburgensis ac Zaeringensis ducum probatur, quae alio loco ad duximus."

Vergl. endlich, Olenschlager, in seinem Versuch über den Titel der Markgrafen von Verona in Sachs Einleitung I. S. 644 bis 656 bes.

Beilage II.

Die Markgrafschaft Baden-Durlach bestand nach dem Hof- und Staatskalender von 1770 (Karlsruhe, bei Michael Macklot) aus dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen, dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim, dem Oberamt Sausenberg und Röteln zu Lörrach, dem Oberamt Karlsruhe zu Karlsruhe, wozu die Aemter Mühlburg, Graben und Staffort gehörten, dem Oberamt Durlach zu Durlach, dem Oberamt Pforzheim zu Pforzheim, dem Amt Stein und Langensteinbach zu Stein, dem Amt Münzesheim, dem Amt Rhodt unter Rieburg, dem Pfandschaftsamt Gondelsheim, dem Pfandschaftsamt Mühlhausen, dem gemeinschaftlichen Amt Ibar in der hintern Grafschaft Sponheim, dem gemeinschaftlichen Amt Ebernburg in der vordern Grafschaft Sponheim, dem adeligen Amt Inzlingen in der Herrschaft Röteln und der Burgvogtei Eberstein zu Gernsbach.

Die Markgrafschaft Baden-Baden bestand nach dem Badenbadischen Staats- und Adreßkalender von 1770 (Rastatt, bei Schällin Wittwe) aus dem Oberamt Rastatt und Kuppenheim, dem Amt Baden, dem Amt Ettlingen, dem Amt Steinbach, dem

Digitized by Google

Amt Bühl und Groschweier, dem Amt Stollhofen und Schwarzach, der Herrschaft Mahlberg (mit dem Ottenheimer Bann, jenseits des Rheins), der Herrschaft Staufenberg, der Grafschaft Eberstein, dem Amt Kehl, dem Amt Beinheim, der Landvogtei Ortenau, der vordern Grafschaft Sponheim (mit dem Oberamt Kirchberg, dem Amt Koppenstein, dem Amt Naumburg, dem Amt und der Herrschaft Martinstein, dem Amt Sprendlingen), aus der hintern Grafschaft Sponheim (mit dem Oberamt Trarbach, den Aemtern Castellaun, Birkenfeld, Dill, Herrstein, Winterburg, Allerbach, Winningen), dem Amt und der Herrschaft Gräfenstein; ferner aus den Herrschaften Schlackenwerth, Theusing, Udritsch, Bodersamb, Düppelsgrün, Pürles, Hauenstein, Lowositz, Wrschowitz, Kamayck und Mohr in Böhmen, und den Herrschaften Hespringen und Rodemachern (zwischen Thionville und Luxemburg).

Diese Ländertheile, mit Ausnahme der Landvogtei Ortenau und der böhmischen Besitzungen, bildeten seit 1771 wieder die vereinigte Markgrafschaft Baden.

Die späteren Veränderungen durch Abtretungen und Erwerbungen stellt Fröhlich auf Seite 6—9 seiner »badischen Gemeindegesetze« in vollständiger Weise zusammen, wie folgt:

Durch die französische Revolution verlor der Markgraf von Baden seine sämmtlichen überrheinischen Besitzungen, welche im Separatfrieden zwischen Baden und Frankreich vom 22. August 1796 und darauf im Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 an Frankreich abgetreten wurden, und erhielt dafür durch den letztgenannten Friedensschluß und durch den Reichsdeputationshauptrezeß vom 25. Februar 1803, zugleich mit der Churfürstenwürde, als Entschädigung: 1. das Hochstift Konstanz mit den Aemtern Meersburg, Markdorf, Ittendorf, Reichenau (inkorporirte Abtei), Oehningen (inkorporirte Abtei), Bohlingen, Gaienhofen, Röttelen (Hohenthengen) und der Herrschaft Homburg; 2. die Abtei Petershausen mit den Herrschaften Herdwangen und Hilzingen; 3. das Reichsstift Salmansweiler oder Salem mit den Aemtern Salem, Stetten am kalten Markt und Münchhöf; 4. die Reichsstadt Ueberlingen mit ihrem Gebiet; 5. die Reichsstadt Pfullendorf mit ihrem Gebiet; 6. Reste des Hochstifts Basel (Schliengen); 7. Reste des Hochstifts Straßburg (die Aemter Ettenheim und Oberkirch); 8. die Abtei Ettenheimmünster und das Kloster Allerheiligen; 9. die Herrschaft Lahr; 10. das Reichsstift Gengenbach; 11. die Reichsstadt Gengenbach mit ihrem Gebiet; 12. die Reichsstadt Zell am Harmersbach mit ihrem Gebiet und das Reichsthal Harmersbach; 13. die Reichsstadt Offenburg mit ihrem Gebiet; 14. die

Digitized by Google

heſſen-darmſtädt'ſche Grafſchaft Hanau-Lichtenberg mit den Aemtern Lichtenau in Rheinbiſchofsheim und Willſtätt in Kork; 15. die Abteien Schwarzach, Lichtenthal, Frauenalb; 16. Reſte des Hochſtifts Speier mit den Aemtern Bruchſal, Kislau, Rothenberg, Philippsburg, mit der Stadtſchultheißerei Waibſtadt, dem Antheil an der Grafſchaft Eberſtein, den Domkapitel'ſchen Aemtern Jöhlingen und Ketſch mit dem Ritterſtift (Probſtei) Odenheim; 17. die churpfälziſchen Städte Mannheim, Heidelberg, Wiesloch mit Altwiesloch, Weinheim, Neckargemünd, die Kellerei Waldeck, das Kloſter Lobenfeld und die Aemter Heidelberg, Ladenburg und Bretten.

In Folge des Preßburger Friedens vom 26. December 1805 und des am 12. Juli 1806 errichteten rheiniſchen Bundes wurde das teutſche Reich am 6. Auguſt 1806 förmlich aufgelöst. Das Churfürſtenthum Baden wurde zu einem Großherzogthum erhoben und erhielt durch den genannten Friedenstractat, durch die Rheinbundsakte und durch die in den Jahren 1806—1810 nachgefolgten, damit zuſammenhängenden Staatsverträge mit dem Königreich Württemberg folgenden Zuwachs an Ländern, beziehungsweiſe die Souveränetät über dieſelben:

1. die Landgrafſchaft Breisgau, beſtehend aus den Herrſchaften Rheinfelden, Staufen, Kirchhofen, Kürnberg, Triberg, Schwarzenberg, Kaſtelberg, und der Waldvogtei oder Herrſchaft Hauenſtein; dem Zwing und Bann von St. Blaſien; den Vogteien Schönau, Todtnau, Todtmoos, Fröhnd, Todtnauberg; den Stiftern Säckingen, Waldkirch; dem Großpriorat Heitersheim; den Abteien St. Trutpert, St. Peter, Thennenbach; den Deutſch-Ordenskommenden Freiburg, Beuggen; der Johanniterkommende Villingen; dem Priorat Oberried; den Klöſtern Karthauſe bei Freiburg, Günterstthal, Wonnenthal; den Städten Waldshut, Kleinlaufenburg, Säckingen, Freiburg, (Alt-)Breiſach, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim, Waldkirch, Villingen, Bräunlingen mit ihren Gebieten, und aus einer Anzahl ritterſchaftlicher Orte; 2. die Landvogtei Ortenau mit den Gerichten Achern ſammt Ottersweier, Appenweier, Ortenberg, Griesheim ſammt Zunsweier und mit der Abtei Schuttern; 3. die Grafſchaft Bonndorf mit den Herrſchaften Blumegg und Gutenburg; 4. die Landgrafſchaft Nellenburg (Oberamt Stockach); 5. die Herrſchaft Hagnau; 6. die fürſtl. auersperg'ſche Herrſchaft Thengen; 7. die fürſtl. ſchwarzenberg'ſche Landgrafſchaft Kletgau mit den Aemtern Jeſtetten, Thiengen; 8. die Stadt Konſtanz; 9. die Deutſch-Ordenskommende Mainau mit der Herrſchaft Blumenfeld; 10. Theile des Fürſtenthums Fürſtenberg, beſtehend aus den Landgrafſchaften Baar und Stühlingen, den Grafſchaften Hei-

Digitized by Google

ligenberg, den Herrſchaften Kinzigthal, Lenzkirch, Wartemberg, Hohenhöwen und Möskirch; 11. die gräflich Leiningen'ſchen Aemter (ehemals kurfürſtlich mainz'ſchen Kellereien) Neudenau und Billigheim; 12. Theile des Fürſtenthums Leiningen, beſtehend aus den ehemals mainz'ſchen Vogteien Tauberbiſchofsheim, Königheim, Königshofen, Külsheim, Schüpf, Oſterburken, Walldürn, Buchen, Mudau, den ehemals würzburg'ſchen Aemtern Lauda, Hardheim, Ripperg und den ehemals pfälziſchen Oberämtern Boxberg und Mosbach ſammt der Herrſchaft Zwingenberg; 13. Beſitzungen des fürſtlichen Hauſes Löwenſtein-Wertheim, beſtehend aus der Grafſchaft Wertheim, dem Amt Gerichtſtetten, dem würzburg'ſchen Amt Freudenberg; 14. das Fürſtenthum Krautheim (Beſitzung der Fürſten Salm-Reiferſcheid) mit den Amtsvogteien Krautheim und Ballenberg, dem vormals würzburg'ſchen Amt Grünsfeld und der Probſtei Gerlachsheim; 15. eine Anzahl Gebiete und Orte der ehemals unmittelbaren Reichsritterſchaft in den Kantonen Donau, Hegau, Neckar, Schwarzwald, Ortenau, Kreichgau (ſämmtlich im ſchwäbiſchen Ritterkreiſe), ſodann in dem Kanton Odenwald im fränkiſchen Ritterkreiſe; 16. das Amt Hornberg und eine Anzahl zerſtreut liegender Beſitzungen und Orte aus den würtemberg'ſchen Oberämtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brakenheim und Mergentheim, welche dem in der Rheinbundsakte aufgeſtellten Grundſatz der Kontiguität (des Zuſammenhangs) der Staatsgebiete gemäß von Würtemberg an Baden ausgetauſcht, beziehungsweiſe abgetreten wurden. Endlich erhielt das Großherzogthum durch den Frankfurter Territorialrezeß vom 20. Juli 1819: 17. die Grafſchaft Hohengeroldseck (Beſitzung der Fürſten von der Leyen. Bekanntmachung vom 25. November 1819, Reg. Bl. Nr. XXX).

Beilage III.

Die reiche Literatur über die badiſche Territorialfrage und den Sponheimer Surrogat- und Succeſſionsſtreit, dieſe cause célèbre des modernen Völkerrechts, iſt folgende:

Aktenſtücke über die badiſchen Territorialangelegenheiten, nach der Zeitfolge geordnet. München, Lentner 1818. 2te Auflage 1819. — Bignon, M., Coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade. Paris, Delaunay 1818. Deutſche Ueberſetzung davon. Karlsruhe, Braun 1818. — Stimmen, öffentliche, über die badiſche Territorialfrage ſeit Erſcheinen der Aktenſtücke. München,

Digitized by Google

Lentner, 1819. — Mosham, F. A. v., Freimüthige Betrachtungen über die badische Territorialfrage. Sulzbach, Seidel 1819. — Denkschrift über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden wegen der Bestellung eines Surrogats für die ehemals zwischen beiden Häusern gemeinschaftliche Grafschaft Sponheim. Eine staatsrechtliche Erörterung mit Beilagen. Mannheim, Schwan und Götz 1827. — Beleuchtung, kurze vorläufige, der Denkschrift unter dem Titel: Die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden. Nürnberg, Riegel und Wießner 1827. — Mémoire instructif sur l'ancien Comté de Sponheim et les droits de succession eventuelle de la maison royale de Bavière dans le terres subrogées à la partie Badoise de ce Comté. (Officiel.) Munic 1827. — Betrachtungen über die bedingten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf die zwischen Baiern und Baden streitige Erbfolge in dem Sponheim'schen Surrogatlande. München, Finsterlin 1827. — Freimüthige Gedanken eines Unparteiischen über die Streitschriften zwischen Baiern und Baden. (Aus den allgemeinen politischen Annalen.) Stuttgart, Cotta 1827. — Sponheimischer Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden. Mit einem Anhang, betreffend die baierische Territorialfrage. Gießen, Heyer 1828. — Ueber die Sponheimsche Surrogat und Successionsfrage. Eine kritische Beleuchtung der Schrift: „Der Sponheim'sche Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden.“ Stuttgart, Cotta 1828. — Zachariä, K. S., über die Ansprüche Baierns an Baden, wegen der Grafschaft Sponheim. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur.) Heidelberg 1828. — Für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit in dem Sponheim'schen Surrogat und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden. Frankfurt 1829. — Ueberblick der Kontrovers- und Wechselschriften über den Anspruch der Krone Baiern auf demnächstige Succession in einem bedeutenden Theile des Großherzogthums Baden, als Surrogat für dessen Antheil an der Grafschaft Sponheim. 2 Theile. Gießen, Heyer 1828 und Nürnberg, Riegel 1829. — Vergl. ferner: Hermes 1819, zweites Stück, S. 307—310. — Hermes 1828, XXXI. Bd. zweites Heft, S. 265—301, sowie die nicht in den Buchhändlerverkehr gekommene Schrift: Beantwortung der Denkschrift von Baden gegen Baiern, wegen der Bestellung eines Surrogats für die zwischen beiden Häusern gemeinschaftliche Grafschaft Sponheim. Mit 8 Beilagen. München 1827.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
Erstes Buch: Einleitung. Die badische Historiographie. Die frühere Geschichte des Landes bis auf Karl Friedrich	1—25
Zweites Buch: Karl Friedrich als Markgraf, Kurfürst und Großherzog. Großherzog Karl . . .	25—51
Drittes Buch: Großherzog Ludwig	52—94
Viertes Buch: Großherzog Leopold. Einleitende Momente; Karl Friedrich's zweite Ehe; ein Blick auf Großherzog Leopold's früheres Leben . . .	95—117
Fünftes Buch: Leopold's Thronbesteigung. Seine ersten Regentenhandlungen. Der Landtag von 1831	118—159
Sechstes Buch: Die Jahre 1832, 1833 und 1834, mit besonderer Hervorhebung des teutschen Bundes und der Stellung Badens zu demselben, der Zustände der Presse, der Adelsverhältnisse in Baden und des Landtags 1833	160—212
Siebentes Buch: Die Jahre 1835 bis 1838 mit besonderer Hervorhebung des Zollvereinswesens und der in diesen Jahren gehaltenen Landtage . . .	213—245
Achtes Buch: Die badischen Zustände unter dem Ministerium v. Blittersdorff	246—292
Neuntes Buch: Die Ministerien v. Rüdt, Eichrodt und Nebenius	293—331
Zehntes Buch: Das Ministerium Bekk bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes	332—349
Eilftes Buch: Die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848	350—375
Zwölftes Buch: Die Jahre 1849 bis 1852. Revolution und Reaction. Tod des Großherzogs. Schluß	376—404

Digitized by Google

Zur Beachtung!

Die Auffindung und Verbesserung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Druckfehlern werde ich wohl am besten der Einsicht des Lesers überlassen können, und beschränke mich daher auf die Anführung einiger mir besonders aufgefallenen Verstöße:

Seite 28, Zeile 2 von unten lies „pflegt" statt „pflegen".
Seite 31, Zeile 14 von oben lies „1713" statt „1733".
Seite 49, Zeile 11 von oben lies „Territorialstreit" statt „Sponheimer Streit".
Seite 159 in der Note, Zeile 2 von unten lies „Wuttach" statt „Muttach".
Seite 263, Zeile 11 von unten gehört das zweite Anführungszeichen an den Schluß der 13. Zeile von unten, und zwar hinter das Wort „machen", so daß die Worte Welcker's nur heißen: „die große badische Idee, Baden zum teutschen Musterstaat zu machen", und das Uebrige meine Worte sind.
Seite 314, Zeile 5 von unten lies „Abhaltung" statt „Abhandlung"; Zeile 4 von unten setze nach dem Worte „Linzgau's" ein Comma und statt „Walzhut" lies „Waldshut".
Seite 356, Zeile 14 von unten lies „vielfachen" statt „einfachen".
Seite 385, ist in der untersten Zeile noch der Name des Hauptmanns v. Fick beizufügen.
Seite 391, Zeile 7 von oben lies „Gefechtsmärschen" statt „Geschäftsmärschen".
Seite 404, Zeile 9 von oben lies „Flecken" statt „Fluren".

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google